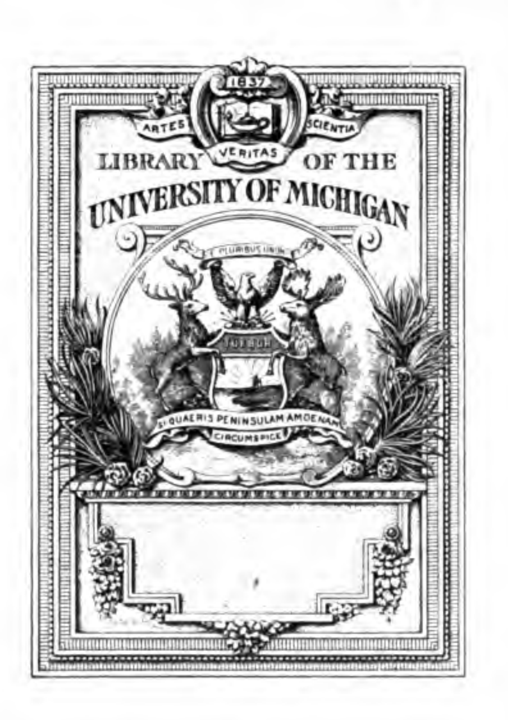



1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE





Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 56. Band.
Neue Folge 20. Band.

München und Leipzig 1886.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Inhalt.

Aufsätze.

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

I.

Die Wahl Michail Feodorowitsch Romanow's zum Zaren von Rußland[1]).

Von

Erwin Bauer.

1.

Die Berufung des Hauses Romanow auf den Zarenthron, ein Ereignis von einschneidendem Einflusse auf die Geschicke des russischen Reiches und des russischen Volkes, ist noch nie Gegenstand einer ernsten und ausführlichen historisch-kritischen Untersuchung gewesen. Inopportunität der Veröffentlichung einer derartigen Untersuchung in Rußland und der Mangel an ausgiebigen Quellen mögen die Ursache gewesen sein, und Tradition

[1]) Übersicht der Quellen. Das bei folgender Untersuchung benutzte Quellenmaterial besteht aus nachstehenden sechs Nummern: 1. Die bei der Wahl im Jahre 1613 verfaßte offizielle Urkunde mit den Unterschriften sämmtlicher betheiligten geistlichen und weltlichen Stände. Sie ist abgedruckt im 1. Bande der auf Veranlassung des Grafen Nicolai Rumjänzow herausgegebenen „Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen". Moskau 1813. (Russisch.) S. 599 ff. Von dieser Urkunde gab B. v. Wichmann eine genaue Übersetzung mit einer werthvollen Einleitung im Jahre 1819 in Leipzig heraus. — 2. Ein ausführlicher Bericht von Philipp Johann v. Strahlenberg: „Das Nord- und Östliche Theil von Europa und Asia" &c. Stockholm 1730. S. 203 ff. — 3. Eine kurze Notiz bei Grigori Kotoschichin: „Rußland während der Regierung Alexei Michailowitsch'." St. Petersburg 1840 u. 1859. S. 100 resp. 104. (Russisch.) — 4. Eine Notiz bei Schmidt-Phiselbeck: „Materialien

und Geschichtschreibung haben festgestellt und von Generation zu Generation weiter erzählt, daß der erste Zar aus dem Hause Romanow einstimmig durch das ganze russische Volk zu seinem absoluten Herrscher gewählt worden, und daß der Akt der Wahl die selbstthätige Willensäußerung eines von Vaterlandsliebe und Opfermuth begeisterten Volkes gewesen sei, das sich in althergebrachter Ehrfurcht dem Willen des Himmels gebeugt und dem Würdigsten aus seiner Mitte demuthsvoll Gewalt über Sicherheit und Recht, Leben und Tod übergeben habe. Einzelne wenige diese Auffassung anzweifelnde Stimmen sind wirkungslos verhallt, so sehr sie auch berechtigt waren, auf den Widerspruch aufmerksam zu machen, der zwischen dieser idealen Auffassung der Wahl und den damals herrschenden zerrütteten Verhältnissen, dem niedrigen Kulturzustande, dem absoluten Mangel an staatlichen und rechtlichen Ideen im Volke bestand, — so sehr sie berechtigt waren, die Frage aufzuwerfen: wie können Einigkeit und Einstimmigkeit als treibende Motive bei dieser Wahl aufgestellt werden in einer Zeit, deren Signatur Parteileidenschaft, Mißtrauen, Haß und Zwietracht war.

Und in eine Zeit des größten Elends in Rußland versetzt uns die Wahl des Bojaren Michail Romanow auf den Zarenthron. Seit dem Tode Boris Godunow's und der Ermordung seines unglücklichen Nachfolgers, des ersten sog. falschen Dimitri, von gewissenlosen Betrügern geplündert und ausgesogen, unter der schwachen Regierung eines nur von einem kleinen Theile der Einwohner Moskau's gewählten Zaren, des Bojaren Wassili Schuiski den Angriffen der Kosakenhorden und den räuberischen

zur russischen Geschichte." Theil II. Riga 1784. S. 15 Anm. — 5. Was die russischen Historiker Ssolowjew und Kostomarow aus von ihnen benutzten Archivalien mittheilen: S. M. Ssolowjew: Geschichte Rußlands 8 (Moskau 1858), 459 ff. u. 9, 483. — N. Kostomarow: Historische Monographien und Untersuchungen. Bd. 6. Die Zeit der Wirren im Staate Moskau 3 (St. Petersburg 1868), 290 ff. — 6. Eine Chronik, welche — aus der Antibojarenpartei stammend — die Lage der Dinge unter Michail in tendenziöser Färbung schildert, aber nichtsdestoweniger bemerkenswerthe Hinweise enthält. Sie findet sich in der „Vollständigen Sammlung russischer Chroniken" 5, 55. (Russisch.)

Überfällen polnischer Wojewoden und Pane preisgegeben, wankte das im Innern uneinige Zarenreich in seinen Grundfesten und drohte die leichte Beute des polnischen Königs Sigismund zu werden. Seine Scharen lagen vor Smolensk, hatten das Land bis Moskau inne, und sein Heerführer Sholkiewski hatte Moskau und den Kremlj besetzt, während seine Reiter bis Jaroslawlj das Land plünderten und die Städte brandschatzten. Nowgorod hatte sich den Schweden ergeben und war von de la Gardie besetzt worden. Der Bojarenrath war uneins, wem er nach dem Sturze Schuiski's die Herrschaft antragen und übergeben solle: Fürst Mstislawski und sein Anhang wählten Wladislaw von Polen, den Sohn Sigismund's, zum Zaren, waren aber auch nicht abgeneigt, Sigismund selbst zu huldigen; ein Theil der Großen des Reiches hing Dimitri II., dem „Diebe[1]) von Tuschino", an; wieder ein anderer Theil, darunter der Bojar Fürst Trubezkoi, wollte einen schwedischen Prinzen zum Herrscher. Iwan Saruzki und seine wilde Kosakenschar huldigten Marina Mnischek, der Exgemahlin der ersten beiden Dimitri, und ihrem unmündigen Sohne, und schienen nicht abgeneigt, deren vermeintliche Rechte bis auf's Äußerste zu verfechten. Die anfangs starke nationale Partei, die im Vertrauen auf die Kraft des Glaubens und der rechtgläubigen Kirche mit eigenen Kräften das Land befreien wollte, gebildet und geistig gehalten durch den greisen Patriarchen Hermogenes und geführt von Prokopi Ljäpunow, war machtlos geworden, weil Zwistigkeiten mit Trubezkoi und Saruzki im Angesicht der polnischen Besatzung Moskaus jede Bewegung hemmten. Der schlaue Pole Gonßewski, Nachfolger Sholkiewski's in Moskau, nährte diese Zwistigkeiten und brachte es so weit, daß Ljäpunow von den aufständischen Kosaken ermordet wurde. Hermogenes fiel in seine Hände und starb im Gefängnisse. Der erste nationale Volksaufstand war damit in seinem Zusammenhange vernichtet. Trubezkoi und Saruzki standen sich feindlich gegenüber. Die Polen schienen gewonnenes Spiel zu haben: Chodkiewitsch löste

---

[1]) wor = Dieb bedeutet nach dem damaligen Sprachgebrauch auch „politischer Verbrecher".

mit frischen Truppen Gonßewski ab und wartete auf die Ankunft Sigismund's, um ihm den Kremlj und damit Moskau und Rußland zu übergeben.

Die Kräfte des Landes schienen erschöpft: überall Rechtlosigkeit, Raub und Mord. Das unsägliche Elend hatte völlige Muthlosigkeit erzeugt. Die Lähmung der Gemüther war eine allgemeine.

„Das Dreifaltigkeitskloster" — sagt Herrmann[1]) — „welches unermüdlich für Moskau kämpfte, rief von Neuem die Vertheidiger des Glaubens auf, und fand sie nicht. Der schlechte Ausgang des ersten Aufstandes (unter Prokopi Ljäpunow) hatte den Eifer der Städte abgekühlt; sie lasen die Briefe des Dreifaltigkeitsklosters mit Rührung und beantworteten die Aufrufe mit trübem Schweigen."

Da endlich kam von Osten her, der noch am wenigsten direkt gelitten hatte, ein neuer Anstoß, der das Land befreien und ihm die ersehnte Ruhe — allerdings nach vielen Jahren blutiger Kämpfe — geben sollte. Ein Brief aus dem Dreifaltigkeitskloster begeisterte den Kleinbürger von Nishni-Nowgorod Kosjma Sacharytsch Minin-Ssuchoruk, seine Mitbürger und dann alle wahren und rechtgläubigen Söhne des Vaterlandes zur Befreiung desselben aufzufordern und um sich zu scharen. „Alt und jung soll sich erheben, sprach Minin; wir wollen Soldaten ausheben, unsere Häuser verkaufen, Weiber und Kinder zum Pfande geben und das Vaterland erlösen."[2]) Der Trieb der Selbsterhaltung und die maßlose Erbitterung gegen die Polen unterstützten den Aufruf Minin's, und in kurzer Zeit war eine stattliche Schar Kämpfer zusammengeströmt, über welche der angesehenste Führer unter Ljäpunow, der Stolnik Fürst Dimitri Michailowitsch Posharski den Oberbefehl erhielt.

Von Männern aus dem Volke ausgehend, fand dieses Aufgebot von Nishni-Nowgorod lebhaften Wiederhall im Volke; denn sein Feldgeschrei war: Vaterland und rechtgläubige Kirche,

[1]) E. Herrmann, Geschichte des russischen Staates 3, 509.
[2]) Herrmann a. a. O. S. 509.

und sein ausgesprochener Zweck: den Erbfeind nur mit Hilfe der wahren Kinder Rußlands zu verjagen und einen rechtgläubigen Zaren auf den Thron zu setzen.

Die „Nishegoroder waren die Repräsentanten Rußlands; ihre Verbündeten betrachtete die öffentliche Meinung als die Freunde des Vaterlandes, ihre Gegner als Feinde desselben"[1]). Jaroslawlj ward als Sammelpunkt und Basis für die Operationen gegen Moskau bestimmt. Dorthin strömte alles, was Waffen tragen konnte, und dort verweilten Posharski und Minin ein halbes Jahr ungefähr, um Nordrußland zu säubern, die russischen Heerführer, namentlich Trubezkoi, auf ihre Seite zu ziehen und die von Schweden etwa drohende Gefahr durch kluge Unterhandlungen zu beseitigen. Erst nachdem alle diese Angelegenheiten glücklich geordnet waren, zog Posharski im August 1612 gen Moskau. Am 21. August begann die dreitägige Schlacht vor den Mauern Moskaus: Chodkiewitsch, der vergeblich auf Hilfe von Sigismund gewartet, wurde geschlagen und entfloh; der Rest der polnischen Truppen unter Führung Struß' warf sich in den Kremlj, um sich dort auf's Äußerste zu vertheidigen, bis König Sigismund ihn entsetzen würde. Aber dieser kam zu spät. Smolensk war zwar gefallen, aber die tapfere Vertheidigung durch den Bojaren Schein hatte Sigismund zu lange aufgehalten. Am 22. Oktober streckte Struß die Waffen und übergab den Kremlj. Abraham Palizyn hatte es verstanden, Trubezkoi und Posharski zu versöhnen, und ihr gemeinschaftliches Vorgehen war von Erfolg gekrönt. Nach vergeblichen Versuchen, Wjäsma und Wolokolamsk zu erobern, kehrte Sigismund um und befreite durch seinen Abzug Moskau von seinem gefährlichsten Feinde.

Die erste Idee des gemeinen Mannes: das Reich nur mit Hilfe der wahren Söhne des Vaterlandes zu befreien, hatte gesiegt. Es war nichts natürlicher, als daß man sofort an die Ausführung der zweiten Idee ging, welche die ganze nationale Bewegung getragen hatte, an die Wahl eines echten nationalen

[1]) Herrmann a. a. O. S. 510.

Zaren, aus eigenem Blute und von demselben Glauben, wie das Volk.

Es wurde gewählt zum Zaren Michail Feodorowitsch Romanow-Jurjew, der einzige Sohn des Metropoliten von Rostow, Philaret, — ein junger unbekannter Bojar.

2.

Das Resultat der Wahl frappirt. Die von Minin hervorgerufene und von Posharski geführte Bewegung war keineswegs ein einheitlicher Aufstand des ganzen russischen Volkes gewesen: im Gegentheil, unter der Führung Trubezkoi's, Saruzki's, Mstislawski's u. s. w. befanden sich Scharen echter Russen, welche — ihren Führern blindlings folgend — nichts gemein hatten mit den Endzielen Minin's und Posharski's, wenn auch der Selbsterhaltungstrieb und gemeinsame Haß gegen den äußeren Feind, den Polen, auf einen Augenblick alle vereinigt hatte. Es lag in der Natur der Sache, daß die früheren Gegensätze wieder in den Vordergrund treten mußten, sobald der Feind geschlagen und verjagt worden und so der einzige Grund, durch den Palizyn die Versöhnung herbeigeführt, der einzige Kitt der alle zusammenhielt, nicht mehr existirte.

Bei dieser Lage der Dinge drängen sich dem Betrachter hochwichtige Fragen auf:

Wo bleiben die früheren Prätendenten?

Fügten sich alle Bojaren, die für sich oder ihre Schützlinge die Herrschaft beansprucht hatten, ohne Widerspruch dem Stolnik Posharski und dem Kleinbürger Minin?

Stellten letztere überhaupt einen Kandidaten auf? und war dieser Kandidat Michail Romanow?

Wie und warum fiel die Wahl gerade auf diesen jungen, wenig bekannten Bojaren?

Wurde er einstimmig gewählt, oder kamen neben ihm andere Kandidaten in Frage?

Geschah seine Wahl bedingungslos?

Wurde er zum Zaren mit all den früheren uneingeschränkten Rechten desselben erwählt, oder wurde seine Macht durch gestellte

Bedingungen beschränkt, und mußte er bestimmte Versprechungen geben?

Und war letzteres geschehen, hat er solchen Anforderungen gewillfahrt und bestimmte Versprechungen gegeben d. h. eine Kapitulation unterzeichnet und wem gegenüber?

Als Michail Romanow die Zügel der Regierung ergriff, that er es sofort als absoluter Selbstherrscher, oder übte er seine Macht nur bedingt aus?

Alle diese Fragen haben von den Geschichtschreibern theils gar keine, theils äußerst verschiedene Beantwortung gefunden. Schuld daran tragen die wenigen vorhandenen Quellen, die sich in ihren Angaben strikt zu widersprechen scheinen, und — namentlich bei den russischen Historikern — der Mangel jeglicher Kritik, wobei bei den meisten die Tendenz bemerkbar ist, die Ereignisse im bestimmten Lichte erscheinen zu lassen und durch Ignoriren gewisser Quellenangaben der Entscheidung einiger Fragen aus dem Wege zu gehen.

Was die Wahlvorgänge zunächst anbetrifft, so geben Lomonossow[1]), Ustrjälow[2]), Ewers[3]), Berg[4]), Herrmann[5]), Kostomarow[6]), Ssolowjew[7]) und Th. v. Bernhardi[8]) übereinstimmend an, daß zu Anfang in der Wahlversammlung durchaus nicht Einigkeit herrschte inbezug auf den zu wählenden Kandidaten: Jede Partei hatte bestimmte Vorschläge, nur darin waren alle einig, daß der zu Wählende ein Russe sein müsse.

Ssolowjew gibt sogar letzteres auf Grund seiner archivalischen Studien nicht unbedingt zu; er sagt: nach dreitägigem

---

1) Vgl. Herrmann a. a. O. S. 513 Anm. 1072.

2) N. Ustrjälow, Russische Geschichte (4. Aufl.) 1, 278 (russisch).

3) Ewers, Geschichte der Russen 2, 350 ff.

4) Berg, die Regierung des Zaren Michail Feodorowitsch 1, 85 ff. (russisch).

5) Herrmann a. a. O. S. 512 ff.

6) Kostomarow, die Zeit der Wirren 3, 290 ff. (russisch).

7) S. M. Ssolowjew, Geschichte Rußlands 8, 459 ff.

8) Theodor v. Bernhardi, Geschichte Rußlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814—1831 2, 1, 381 ff.

Fasten ging die Versammlung zuerst an die Entscheidung der Frage, ob ein Littauer, ein Schwede oder sonst ein „njemez“ (Ausländer) gewählt werden solle, doch vereinigte man sich bald auf einen Russen[1]).

Daß die Versammlung gerade auf Michail Romanow verfiel, erklären die meisten dadurch, daß der verstorbene Patriarch Hermogenes immer auf ihn, als den einzigen noch lebenden näheren Verwandten der alten Zarenfamilie, hingewiesen habe. Ustrjälow sagt[2]): „Zum Glück rettete Hermogenes sogar nach seinem Tode Rußland. Alle wußten, wen der große Märtyrer für Glauben und Vaterland zum Herrscher zu segnen gewünscht; Michail Feodorowitsch wurde einstimmig gewählt unter dem Einflusse der Stimme des Hermogenes aus dem Jenseits!“

Kostomarow dagegen erzählt, ohne Angabe seiner Quelle, daß der Verwandte Michail's, Feodor Scheremetjew, die Bojaren für ihn geneigt gemacht habe[3]), und Herrmann, Bernhardi und Ssolowjew berichten, die ersteren nach Strahlenberg, der letztere auf Archivnachrichten hin, daß ein Brief an die Versammlung gekommen sei, in dem dieselbe ermahnt wird, Michail Romanow's, des nächsten durch Verwandtschaft berechtigten Thronerben, nicht zu vergessen.

Weiter berichten alle genannten Geschichtschreiber, daß — nachdem einmal Michail vorgeschlagen worden — seine Wahl mit Einstimmigkeit erfolgte, und zwar hauptsächlich durch die Stimmen der Kosaken und des gemeinen Volkes[4]).

Die Befreier des Reiches, Minin und Posharski, spielen bei der Wahl gar keine aktive Rolle: Ersterer wird gar nicht erwähnt, Letzterer nur in einem von Ssolowjew citirten Chronographen, in welchem mitgetheilt wird, daß Posharski der Ansicht

---

[1]) Ssolowjew a. a. O. S. 460; vgl. bei Kostomarow a. a. O. S. 292 f. die Antwort, die von der Versammlung dem Abgesandten de la Gardie's, Bogdan Dubrowski, zu theil wurde.

[2]) Ustrjälow a. a. O. S. 278.

[3]) Kostomarow a. a. O. S. 294.

[4]) Vgl. Kostomarow a. a. O. S. 295. 296 und Ssolowjew a. a. O. S. 461.

des Kosakenhetmans: Michail müsse gewählt werden, zustimmt[1]). In der Wahlversammlung treten wieder in den Vordergrund der Bojarenrath und die Geistlichkeit. Die hohen Würdenträger und Vertreter der angesehensten Geschlechter, der Mstislawski, Schuiski, Trubezkoi u. s. w., führen die Verhandlungen: der Stolnik und der Kleinbürger sinken in ihr früheres Dunkel zurück, ein sprechender Beweis dafür, wie wenig das Volk bei der Wahl zu sagen hatte[2]). Als Letzterem gegenüber ausschlaggebende Persönlichkeiten führt Kostomarow[3]) Abraham Palizyn und den Bojaren Wassili Petrowitsch Morosow an.

In der Schilderung der nun folgenden Vorgänge: Absendung der Deputation nach Kostroma, wo Michail mit seiner Mutter weilte, seine Weigerung, den Thron zu besteigen, und endliche Annahme der Wahl u. s. w., stimmen alle Historiker überein, sich nach der in der offiziellen Wahlurkunde als einzigen Quelle gegebenen Erzählung richtend.

Die Frage, ob Michail bedingungslos zum absoluten Selbstherrscher gewählt worden oder nicht, beantworten ausführlich nur Ustrjälow, Herrmann und Bernhardi: Ersterer in bejahendem, Letztere in verneinendem Sinne. Ewers, Berg, Kostomarow und Ssolowjew übergehen sie mit Stillschweigen. Und doch ist diese Frage keine neue.

Schon im vorigen Jahrhundert ist sie Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung gewesen. Der um die Erforschung der Geschichte Rußlands hochverdiente Anton Friedrich Büsching, „preußischer Oberkonsistorialrath und Direktor des Gymnasii im grauen Kloster in Berlin," hat in seinem „Magazin für die neue Historie und Geographie" die Zarenwahl kritisch behandelt[4]).

---

[1]) Ssolowjew a. a. O. S. 461.

[2]) Vgl. Bernhardi a. a. O. S. 382.

[3]) Kostomarow a. a. O. S. 294.

[4]) Büsching, Magazin Th. II (Hamburg 1769) S. 401—406. — In Theil I desselben Magazins (Hamburg 1767) veröffentlichte Büsching eine Arbeit: „Gründlich untersuchte und entdeckte Ursachen der Regierungs-Veränderungen in dem Hause Romanow", — in der er S. 6 die Wahl Michail's in Kürze erzählt, sie als einstimmig und zu unbeschränkter Zarenmacht charakterisirt

Er erzählt die Vorgänge nach den ihm von Gerh. Friedrich Müller aus Petersburg mitgetheilten „Archiv-Nachrichten“, tritt energisch dafür ein, daß die Wahl Michail Romanow's eine Berufung zu unbeschränkter Selbstherrschaft war, und polemisirt scharf gegen J. Ph. von Strahlenberg, den Verbreiter der „unwahren“ Ansicht: es habe Michail eine Kapitulation dem Bojarenrathe gegenüber geschlossen. Unter den „Archiv-Nachrichten“ ist aber augenscheinlich die offizielle Wahlurkunde zu verstehen. Büsching sagt zum Schlusse: „Ein Bestätigungsbrief der Wahl und unumschränkten Gewalt des Zaren, für ihn und alle seine Nachkommen, wurde noch vor der Ankunft seiner Majestät nach dem Rathe der vornehmsten Geistlichen, den 14. April beschlossen, und im May Monat von allen Ständen unterschrieben und ausgefertigt. Davon ist das Original noch gegenwärtig im Reichsarchiv vorhanden. Es enthält keine Bedingungen noch Einschränkungen, und es ist auch gänzlich falsch, was Strahlenberg erzählet, als ob der Zar vor seiner Krönung, die den 11. Junius vor sich ging, dergleichen Punkte unterschrieben hätte. Ebenso irrig ist es auch, wenn dieser Schriftsteller saget, daß die Fürsten Galizin, Worotinski und Schuiski bey der Zaarischen Wahl mit in Betrachtung gekommen wären. Es ist auch irrig, was er von dem Bojaren Scheremetew sagt, daß er der zaarischen Frau Mutter Bruder gewesen sei, und das meiste zu der Wahl des Zaaren beygetragen habe: ja es ist alles dasjenige falsch, was seinem Vorgeben nach mit Hin- und Herschreiben zwischen Costroma und Moskau, ehe noch der Zaar die Regierung angenommen, vorgegangen seyn soll.“

Diese Vorwürfe Büsching's gegen Strahlenberg gründen sich auf die offizielle Wahlurkunde als einzige Quelle, wogegen zu bemerken ist, daß Büsching selbst diese Urkunde nicht eingesehen und geprüft hat. Ferner irrt Büsching, wenn er sagt: niemand von den Bojaren wäre neben Michail Romanow bei der Wahl in Betracht gekommen. Wir wissen vielmehr aus anderen Quellen,

---

und nur erwähnt, daß bei der Wahl neben Michail der Prinz Karl Philipp von Schweden in Betracht gekommen wäre.

und stimmen sämmtliche Historiker — wie oben angeführt — darin überein, daß zuerst große Uneinigkeit herrschte, und jede Partei ihren Kandidaten durchsetzen wollte. Es werden gerade die von Strahlenberg genannten Bojaren als Prätendenten namhaft gemacht[1]). Wenn nun auch ferner Scheremetow, wie Strahlenberg ihn nennt, wahrscheinlich nicht der Schwager des Metropoliten Philaret war, so war er immerhin ein Verwandter desselben, und wir wissen, daß ein Feodor Scheremetjew[2]) bei der Wahl eine große Rolle gespielt hat[3]).

Schließlich darf der Umstand, daß Strahlenberg Nachrichten gibt, die in den Büsching von Müller mitgetheilten Archivnachrichten nicht vorhanden gewesen sind, doch nicht eo ipso als Beweis dafür dienen, daß Strahlenberg's Bericht unwahr ist.

Die Einwürfe Büsching's sind theils unrichtig, theils werthlos.

Nicht weniger ungenau und mangelhaft ist die Lösung der Frage: bedingungslose Wahl oder nicht, — bei Ustrjälow ge-

---

[1]) Vgl. Kostomarow a. a. O. S. 294. Bernhardi nennt sogar (a. a. O. S. 382) Mstislawski und Trubezkoi die „beiden eigentlichen Thronkandidaten, die allein Aussicht auf Erfolg zu haben schienen", — eine Angabe, für die er den Beweis schuldig bleibt. Für eine Kandidatur Mstislawski's ist keine einzige ausdrückliche Nachricht vorhanden. Er war anfänglich gar nicht in Moskau, — in der Wahlurkunde heißt es: „und nachdem auch der Bojar Fürst Mstislawski mit seinen Gefährten zu erscheinen eingeladen war" ꝛc. — und erschien in der Wählerversammlung erst, als die Wahl Michail's so gut wie feststand. Doch gehörte er zu den angesehensten Bojaren (vgl. Margeret: lequel est de la principale maison de toute la Russie), und in seinen und in Trubezkoi's Händen befand sich die größte Macht.

[2]) Er heißt mit Vatersnamen Iwanowitsch, während die Mutter Michail's Martha Iwanowna hieß: eine, wenn auch zufällige, so doch beachtenswerthe Übereinstimmung.

[3]) Vgl. Kostomarow a. a. O. S. 294. Die Frage, welcher Familie die Mutter Michail's angehörte, ist offen. Gerh. Friedrich Müller und nach ihm Büsching glaubten, daß sie aus dem Geschlechte der Ssizki stamme. Schtscherbatow nennt sie eine Fürstin Schestunow. Am wahrscheinlichsten ist es, daß sie aus der Familie Schestow herstammte und eine Tochter des Edelmanns Iwan Wassiljewitsch Schestow war; vgl. hierzu Berg a. a. O. 2, 3 Anm. 1 und in „Das russische Kaiserhaus Romanow", herausgegeben von Friedeburg (St. Petersburg 1852), das Kapitel über die Zarenmutter Martha S. 1 (russisch).

geben[1]). Er meint: von einer stattgefundenen Einschränkung der Rechte der neuen Dynastie könne nicht die Rede gewesen sein, weil eine solche den tief im Volke wurzelnden Anschauungen über die Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Zarengewalt widersprochen haben würde. Von jeher habe das russische Volk durch Wort und That bewiesen, daß in seinen Augen der Thron ein „Heiligthum sei, nur erreichbar dem, den die Vorsehung erwählt, daß keine Talente, keine Verdienste einen Staat vor inneren Wirren retten könnten, wenn die oberste Gewalt einer Person von nicht zarischem Blute anvertraut sei!" Die Gründe, die Ustrjälow in's Feld führt, entspringen nicht der kritischen und gewissenhaften Quellenforschung, sondern lediglich seiner frommen Anschauung über die tief im Volke wurzelnde Scheu vor der Unantastbarkeit der Zarenmacht. Wie wenig überzeugend diese Art der Beweisführung direkt ausgesprochenen und überlieferten Nachrichten gegenüber ist, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

Herrmann ist der Frage auf den Grund gegangen[2]) und hat sich im Anschluß an Strahlenberg dafür entschieden, eine förmliche Kapitulation Michails mit dem Bojarenrathe, deren Punkte vor der Krönung unterzeichnet worden, anzunehmen. Doch bleibt Herrmann den Beweis für seine Beantwortung der Frage schuldig; er begeht den Fehler, seinen Leser im Unklaren zu lassen, wie er sich denn die Entstehung der offiziellen Urkunde denkt, welchen Werth er ihr beilegt, wie er sich überhaupt den Widerspruch zwischen der von ihm erkannten historischen Wahrheit und dem von Vertretern des ganzen Landes offiziell verfaßten und unterzeichneten Aktenstücke erklärt. In seiner Darstellung der Vorgänge stehen sich unvereinbar gegenüber die einstimmige, begeisterte Wahl durch das ganze Volk, die Huldigung der Bojaren und Würdenträger und die schriftliche, von allen unterzeichnete Unterwerfung unter die absolute Gewalt Michail's einerseits, — und andrerseits die Kapitulation vor der Krönung. Und in der Beseitigung dieses Widerspruches liegt gerade die

[1]) Ustrjälow a. a. O. S. 278 ff.
[2]) Herrmann a. a. O. S. 512 ff.

definitive Entscheidung der ganzen Frage; erst nach genügender Prüfung der offiziellen Wahlurkunde und ihres Werthes ist die Möglichkeit vorhanden, einen einigermaßen klaren Überblick über die Vorgänge zu erhalten.

Der einzige, der die Ereignisse so darstellt, wie sie wahrscheinlich in Wirklichkeit geschehen sind, ist Bernhardi[1]), doch läßt er seiner Phantasie die Zügel schießen, — (er räumt z. B. Mstislawski einen Einfluß auf die Verhandlungen ein, den keine Quelle auch nur annähernd kennt) — und versucht durch Raisonnement für seine Darstellung den Beweis zu führen, den nur eine genaue Vergleichung der offiziellen Urkunde mit den anderen Quellen geben kann. Jedenfalls hat er fast alle Quellenangaben mit anerkennenswerther Ausführlichkeit in den Bereich seiner Betrachtung gezogen und mit großem Scharfsinne fast durchweg das Richtige getroffen, was folgende Untersuchung der vorhandenen Quellen zur Evidenz erweist.

3.

Über die Wahlurkunde (vgl. Übersicht der Quellen Nr. 1) sagt B. von Wichmann Folgendes[2]):

„Die Originalurkunde ist auf neun großen Royalbogen, ein Blatt an das andere geleimt, mit der besten Schrift damaliger Zeit, und stellenweise — im Eingange einige Zeilen hintereinander, und darauf im Kontexte nur da, wo der Name des erwählten Monarchen genannt wird — mit goldenen Buchstaben geschrieben. Nach einer Anmerkung des Herrn Herausgebers[3]) sind mehrere Stellen dieses, wie er sich ausdrückt, „theuersten Unterpfandes des Volkswohlstandes unter dem gesegneten Szepter der Romanows" — und namentlich gegen das Ende hin, äußerst schadhaft geworden. Von den wächsernen Siegeln, welche an der Urkunde mit seidenen Schnüren befestigt waren, sind sieben ganz

---

1) Bernhardi a. a. O. S. 381—387.

2) Urkunde über die Wahl Michail Romanow's. Ein Beitrag zur Geschichte des russischen Staatsrechts (Leipzig 1819) Vorwort S. VII ff.

3) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 643.

zerbröckelt und nur drei erzbischöfliche, wenngleich arg beschädigt, noch vorhanden."

Im ganzen sind 10 Siegel vorhanden gewesen: 3 Metropolitensiegel an rothen, 4 erzbischöfliche an himmelblauen und 3 bischöfliche an dunkelbraunen Schnüren[1]).

„Die Urkunde selbst", — fährt Wichmann fort[2]), „ist in einem kräftigen, meist biblischen, von Zeit zu Zeit aber träge werdenden Stil abgefaßt, der oft an den orientalischen, oft aber auch an den nur zu bekannten Gerichtsstil unserer Tage erinnert."

Der Inhalt der Urkunde ist eine Aufzählung der Regenten Rußlands seit Rurik und dann die Erzählung der Wahlvorgänge, unterbrochen durch häufige Anrufungen Gottes, voll „langer, zweckloser Episoden und ermüdender Wiederholungen". Verstöße gegen die historische Wahrheit sind in Menge vorhanden; selbst die der Wahl unmittelbar vorhergehenden Ereignisse sind entstellt wiedergegeben.

„Die Einleitung" — sagt Wichmann — „geht bis auf den Anfang des russischen Staats zurück, ohne der Seitenlinien, ohne der Brüderfolgen zu erwähnen. Hätte die Geschichte keine anderen Quellen, so hätten in dem Zeitraume von Rurik bis auf den Tod Feodor Iwannowitschen's (864—1598), d. i. in 734 Jahren, nur 21 Regenten auf Rußlands Thron regiert. Die Geschichte des Pseudo-Dimitri wird auffallend dunkel gehalten. Der Grischka Otrepiew[3]) erscheint, ohne daß zuvor des unglücklichen Dimitri Iwannowitsch mit einer Silbe gedacht worden wäre. Otrepiew'en wird die Gefangennehmung und Erdrosselung des Zarewitschen Feodor Borissowitsch und seiner Familie beigemessen[4]); gleich darauf erzählt: daß der Zarewitsch Dimitri durch Boris Godunow sein Leben verloren habe[5]) — später aber dieselbe That

[1]) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 636.
[2]) Wichmann a. a. O. S. VIII.
[3]) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 603.
[4]) Ebenda 1, 604.
[5]) Ebenda 1, 605.

dem Grischka Otrepiew noch vorgeworfen[1]). Unbegreiflich ist dieser Verstoß gegen die historische Wahrheit einer im Jahre 1613 noch im frischesten Andenken gewesenen Begebenheit."

Sämmtlichen Herrschern wird reichliches Lob zu Theil. Iwan der Grausame ist ein wahrer Vater seines Volkes. Boris Godunow wird zuerst gelobt und seine Tugend, Klugheit und sein Verstand während seiner Regierung werden gepriesen[2]); gleich darauf aber wird erzählt, daß er den Befehl gegeben habe, Dimitri in Uglitsch zu ermorden, und daß er „po sawisti diavoli" (aus teuflischem Neide) den Bojaren Feodor Nikititsch Romanow unschuldig verbannt habe; er wird sogar einmal[3]) mit Weglassung des zarischen Titels einfach Boris Godunow genannt, — so daß Wichmann meint: „Mancher dürfte so zum wenigsten an zwei verschiedene Individuen denken, da es doch immer nur einer und derselbe ist[4])." Mit größtem Lobe wird der Regierung Feodor Joannowitsch's gedacht und dieselbe in beredten Worten zweimal fast wörtlich gleich geschildert: in der Aufzählung der Regenten[5]) und in dem Berichte von den Vorgängen bei der Wahl[6]). Von Wassili Schuiski wird gesagt, daß er auf Bitten des ganzen Volkes freiwillig dem Throne entsagte, um dadurch, daß er Wladislaw von Polen die Nachfolge abtrat, den Frieden herbeizubringen[7])!

Alle diese und noch mehr vorhandene Irrthümer tragen den Stempel der beabsichtigten Entstellung der Wahrheit und charakterisiren zur Genüge die Urkunde, die — was Phrase, Lüge und rhetorischen Schwung anbetrifft — modernen Manifesten würdig zur Seite steht. Noch mehr bestätigt wird diese Annahme durch die Darstellung der Vorgänge auf der Wahl-

---

1) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 621.
2) Ebenda 1, 603.
3) Ebenda 1, 605.
4) Wichmann a. a. O. S. X Anm.
5) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 601.
6) Ebenda 1, 614.
7) Ebenda 1, 607

versammlung und der weiteren Begebenheiten bis zur endlichen Annahme der Wahl.

Wichmann fährt in seinem Resumée der Urkunde folgendermaßen fort[1]): „Die Wahl an und für sich wird nicht als das Werk einzelner Stände dargestellt, sondern als der einmüthige Akt einer Versammlung der Städte- und Kreisrepräsentanten des Reichs, welche auf einem durch Sendschreiben in Moskwa zusammenberufenen großen Landtage bestimmen sollten, wem das Szepter des herrenlos gewordenen russischen Staats zu übergeben sei[2]): gleichwohl ist, wie die Urkunde meldet, die erste Zusammenberufung von den Heerführern und der bewaffneten Macht ausgegangen. Wiederholt werden diejenigen genannt, die an der Wahl theilgenommen — am vollständigsten bei den Unterschriften — ein paar Mal auch die Weiber und Säuglinge nicht vergessen[3]). Nachdem die in Moskwa versammelte Wahlversammlung einig geworden und Fürst Feodor Mstislawsky, mit seinen Gefährten gleichfalls eingeladen, sich in der Hauptstadt eingefunden hatte, wurden noch zuverlässige und gottesfürchtige Abgeordnete heimlich in die Städte und Kreise geschickt, um sich der allgemeinsten Beistimmung zu versichern und Michael Romanow endlich einmüthig zum Selbstherrscher aller Reussen auszurufen[4]). Michael thut keinen Schritt, die Herrscherwürde zu suchen, vielmehr nimmt er sie, wie früher schon Boris Godunow, nur auf vieles flehentliches Bitten und nicht als auf der Wählenden, sondern als auf Gottes Geheiß, an. Auf eine frühere Urkunde wird hingedeutet[5]), und eine solche später ausdrücklich genannt[6]), wenn die Bojaren, Beamte und Schriftführer (also nur diejenigen, welche die bürgerliche Rechtspflege handhabten) sagen: „Wir wollen wachen,

[1]) Wichmann a. a. O. S. X ff.

[2]) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 611 f.

[3]) Ebenda 1, 614 wird sogar erzählt: „Und alle rechtgläubigen Bauern des ganzen russischen Reiches von klein bis groß, ja sogar die anwesenden Säuglinge schrieen und riefen wie aus einem Munde &c."

[4]) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 615.

[5]) Ebenda 1, 619.

[6]) Ebenda 1, 634.

daß in Rücksicht auf den Zar bei Verhandlungen der adelichen und Landesangelegenheiten weder Unterschleife noch Ränke zugelassen werden — sondern auch in dieser Hinsicht streng und unabweichlich an die frühere Urkunde halten, auf welche wir auch jetzt schwören 2c." Fast würde man geneigt, die hier als die eigentliche und echte Wahlakte gegebene Urkunde nach der eben angeführten Stelle, nur für einen, auf Veranlassung und unter den Augen des neuen Regenten niedergeschriebenen Bericht über die Umstände der Erhebung desselben, zu halten und die wahre und echte Wahlakte und Wahlkapitulation, als verloren oder noch als unaufgefunden vorauszusetzen; aber einmal heißt es: „auf diese Festsetzung (der Wahl) küßten, nach der Unterschrift derselben, das Kreuz zum Besten des Zars, die Bojaren, u. s. f.[1])" — dann: „der Erzbischof Feodorit übergab dem Zaren den Brief des ganzen Moskowischen Reichs"[2]) — und endlich sagt der geistliche Stand: „dieweil ihr (weltlichen Stände) ein solches Versprechen vor Gott ableget, so ziemt es auch uns, derohalb eine Bestätigungsurkunde aufzusetzen .... Diese werden wir, die Gottesbeter des Reychs, unterschreiben, aber auch ihr unterschreibt dieselbe zur größeren Bestätigung und Einmüthigkeit"[3]). Es scheint also umsomehr jene mit dem Namen der früheren Urkunde bezeichnete, aber unbekannt gebliebene Akte, nur ein interimistisches Wahlprotokoll der weltlichen Stände gewesen, in die vorliegende Hauptakte beider Stände aufgenommen, und durch dieselbe annullirt zu sein, da es noch am Schlusse derselben ausdrücklich heißt: „auf daß hinführo alles dasjenige fest, unbeweglich und unabänderlich gelte, was in dieser bestätigten Urkunde geschrieben steht." ... Michael Romanow wurde also vermöge dieser Wahlakte, auf den erledigten Thron des russischen Reichs gesetzt durch einmüthige Wahl aller Stände; ihm, seiner Gemahlin und seinen Kindern eine uneingeschränkte Macht zugesprochen — dieser Macht nur durch ausgesprochene, oder vielmehr angedeutete Wünsche eine gewisse Richtung gegeben, ein Erbrecht endlich, ohne Erst-

[1]) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 615.

[2]) Ebenda 1, 619.

[3]) Ebenda 1, 634.

geburt, und für beide Geschlechter gleich gültig, zuförderst den nächsten Nachkommen Michael's zuerkannt."

Soweit Wichmann. Seine Kritik ist scharf und treffend, und sein Resultat wäre kaum anzuzweifeln — wenn nicht inzwischen andere, ihm unbekannt gewesene Quellen klar und deutlich zeigen würden, welchen Werth die Wahlurkunde in Wahrheit hat, und — ohne im Widerspruche mit der Urkunde zu stehen — die dunklen Stellen derselben aufklären, die ganze Wahl als einen Akt vernünftigen politischen Vorgehens und Beschlusses der leitenden Personen darstellen und dieselbe nicht mehr, wie die Urkunde zu thun versucht, als eine Gefühlsäußerung des russischen Volkes und Eingebung der göttlichen Allmacht hinstellen.

Was zunächst die 3 Punkte der Urkunde anbetrifft, die es Wichmann bedenklich erscheinen lassen, unter jener „früheren Urkunde" die „eigentliche und echte Wahlakte und Wahlkapitulation" zu verstehen, — so können sie die ihnen von ihm zugesprochene Beweiskraft unmöglich besitzen. Die vorhandene Wahlurkunde ist im Mai „geschrieben nnd abgefaßt" und durch die Unterschrift bestätigt worden [1]), als Michail schon lange erwählter und anerkannter Zar war. Es können sich mithin die bei der Schilderung der Vorgänge im März gebrauchten Worte: „küßten, nach der Unterschrift derselben das Kreuz" [2]), und: „Feodorit übergab dem Zaren den Brief des ganzen Moskowischen Reiches" [3]), — ganz unmöglich auf die Urkunde, die erst circa zwei Monate darauf verfaßt wurde, beziehen. Im Gegentheil, — diese Sätze weisen auf andere Schriftstücke hin, falls sie überhaupt mehr besagen wollen, als einerseits die einfache Anerkennung des erwählten Zaren durch Kreuzeskuß seitens der Würdenträger und andrerseits die Übermittelung der Nachricht von der Wahl an den Erwählten durch den Erzbischof Feodorit.

Noch unrichtiger ist die Wichmann'sche Auslegung des dritten Punktes, der klar und deutlich sagt: ihr weltlichen Stände habt eine Urkunde, „so ziemt es auch uns, derohalb eine Bestäti-

[1]) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 636.
[2]) Ebenda 1, 615.
[3]) Ebenda 1, 619.

gungsurkunde[1]) aufzusetzen." Hier wird direkt von den Vertretern der Geistlichkeit ausgesprochen, daß die weltlichen Stände schon ein bestätigendes Schriftstück hätten, und es ist nicht abzusehen, warum das gerade ein „interimistisches Wahlprotokoll" gewesen sei, wie Wichmann meint. Es scheint vielmehr das Ansuchen der Geistlichkeit — sie allein fordert dazu auf[2]) eine Urkunde zu verfassen, die alle Stände zusammen unterzeichnen sollten —, in direktem Zusammenhange mit der Erwähnung der „früheren Urkunde" (S. 634) zu stehen.

Als einziger Widerspruch gegen die Abschließung einer Wahlkapitulation seitens Michail's und der Bojaren und gegen die Existenz einer diesbezüglichen Urkunde bleibt — nach Wichmann — der Umstand bestehen, daß dieselben Bojaren auch die zweite, uns überlieferte Wahlurkunde, in der keiner Kapitulation Erwähnung geschieht, wohl aber die direkte Unterwerfung unter die absolute Selbstherrschaft des Zaren ausgesprochen ist, mit unterzeichnet haben. Doch auch dieser Widerspruch ist nur scheinbar. Es fragt sich vor allem: Was ist unter der „früheren Urkunde" zu verstehen? — und existiren sichere Angaben darüber, daß diese Urkunde eine Kapitulation enthielt?

Die Antwort gibt Philipp Johann v. Strahlenberg (vgl. Übersicht der Quellen Nr. 2.) in seinem wichtigen und interessanten Berichte von der Zarenwahl[3]), eine Quelle, die bisher nur Herrmann und Bernhardi benutzt haben. Strahlenberg, eigentlich Tabbert geheißen, der circa 100 Jahre nach den geschilderten Begebenheiten schrieb und seine Nachrichten nach eigener Angabe theils aus Berichten ihm durchaus zuverlässig scheinender Personen, theils aber auch aus Urkunden, Briefen, Annalen u. s. w. geschöpft hat, gibt über die Wahlvorgänge Aufschlüsse, die durch Hinweise und Andeutungen in anderen Quellen im wesentlichen Glaubwürdigkeit erhalten, wenn sie auch im Detail die Mängel

---

[1]) Im russischen Texte: gramota! (Die Geistlichkeit will auch eine gramota haben.)

[2]) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 634.

[3]) Strahlenberg, Nord- und Östliche Theil S. 203 ff.

und Ungenauigkeiten haben mögen, die allen Aufzeichnungen nach mündlichen Überlieferungen späterer Zeit anzuhaften pflegen[1]).

Strahlenberg berichtet nun im wesentlichen Folgendes:

1. Auf die Wahlversammlung war von großem Einflusse ein Brief des Metropoliten Philaret aus der Gefangenschafe an seinen „Schwager“ Scheremetjew, welcher letztere der thätigste Vertreter der Interessen Michail Romanow's im Bojarenrathe gewesen sei. Dieser Brief soll enthalten haben: eine Rechtfertigung Galizyn's, daß er Schuiski abgesetzt und Wladislaw von Polen zum Zaren erhoben habe, — dann die Aufforderung einen nationalen Herrscher zu wählen und diese Wahl von bestimmten Versprechungen abhängig zu machen.
2. Die ersten Berathungen und Vorschläge fanden nicht in der allgemeinen Wahlversammlung statt, sondern im „Rathe der Bojaren.“
3. Die meisten Stimmen hatten in diesem Rathe zunächst Galizyn, Worotynski und Schuiski „welches aber von denen Senatoren contradiciret wurde.“
4. „Einer kam auf den Gedanken“ den jungen Romanow zu wählen, weil er in sich alle Bedingungen vereinigte, die dem Bojarenrathe erwünscht waren, und vornehmlich weil von seiner Familie „nicht mehr als drey Manns-Personen übrig waren.“
5. Nachdem man sich auf Michail vereinigt hatte, ging ein Schreiben an Martha, die Mutter Michail's, von Seiten des Bojarenrathes ab, mit dem Ersuchen, sie solle ihren Sohn nach Moskau schicken, damit man ihn dort kennen lerne. In einem Antwortschreiben weigerte sie sich und beschwor die Bojaren, Michail seiner Jugend und Unerfahrenheit wegen nicht zum Zaren zu proklamiren. Scheremetjew aber, dem es daran lag, seinen Verwandten bei der Wahl durchzusetzen, beredete den „Moskowischen Metropoliten“, seinen

---

[1]) Über Ph. J. v. Strahlenberg siehe den Exkurs im Anhange; vgl. auch Bernhardi a. a. O. S. 383. 385 f.

großen Einfluß auf die Versammlung zu Gunsten Michail's geltend zu machen, was dieser auch that. Dem Volke wurde mitgetheilt, Gottes Offenbarung hätte Michail zum Zaren bestimmt, und alle zogen in die Kirchen, Gott zu preisen, „unter großer Freudensbezeugung aller Anwesenden und des gemeinen Mannes, welcher gedachter Offenbarung halber sonderlich eingenommen war."

6. Nach der Proklamation zum Zaren weigerten sich Mutter und Sohn längere Zeit, die Wahl anzunehmen: thaten es aber doch „auf Gottes Geheiß". Vor der Krönung aber unterzeichnete Michail dem Bojarenrathe gegenüber eine Kapitulation und gelobte folgende fünf Bedingungen einzuhalten:
   I. Die Religion zu erhalten und zu schützen.
   II. Alles, was seinem Vater widerfahren, zu vergessen und zu vergeben, und keine particulaire Feindschaft, sie möge Namen haben, wie sie wolle, zu gedenken.
   III. Keine neuen Gesetze zu machen, oder alte zu ändern. Hohe und wichtige Sachen nach dem Gesetze, und nicht allein vor sich selbst, sondern durch ordentlichen Prozeß urtheilen zu lassen.
   IV. Weder Krieg noch Frieden allein und vor sich selbst mit denen Nachbarn vorzunehmen; und
   V. seine Güther zur Bezeugung der Gerechtigkeit und Vermeidung aller Prozesse mit particulair-Leuten, entweder an seine Familie abzutreten, oder solche denen Cron-Güthern einzuverleiben [1]).

So der Bericht Strahlenberg's. Bei einer Vergleichung seiner Angaben mit der Darstellung der Wahlvorgänge in der offiziellen Urkunde, stellt sich heraus:

ad 1. Daß in der Urkunde von einem Briefe des Metropoliten Philaret und der Thätigkeit Feodor Joannowitsch Scheremetjew's allerdings nicht die Rede ist, — daß aber auch die Frage, wie die Versammlung auf Michail Ro-

---

[1]) Strahlenberg a. a. O. S. 209.

manow verfallen, und wer neben ihm noch Stimmen gehabt hätte, wie überhaupt der Beschluß, ihn zu wählen, zu stande kam, — aus naheliegenden Gründen überhaupt nicht behandelt worden ist und in dem offiziellen Wahlmanifeste auch nicht hatte behandelt werden können. Aus denselben Gründen erklärt sich auch, daß der im Punkt 3 gegebenen Angaben Strahlenberg's in der Urkunde keiner Erwähnung geschieht.

ad 2. wird in der Urkunde ausdrücklich hervorgehoben, daß die erste Zusammenberufung der Wahlversammlung, die ersten Schritte betreffs der Wahl selbst von den versammelten Heerführern, also dem Bojarenrathe, veranlaßt worden sind [1]).

ad 4. Als Grund der Wahl Michail's führt die Urkunde „seine rechtmäßige Abstammung" an [2]), — „weil er, der erhabene Herrscher, des ruhmwürdigen großmächtigen Herrn und Zar's, des Großfürsten und Selbstherrschers aller Reussen Feodor Iwanowitsch gesegneten Andenkens Doppelbruders Feodor Nikititsch Romanow-Jurjew's Sohn ist" [3]).

Dieser Verwandtschaft erwähnt Strahlenberg nicht; wohl aber ist es bekannt, daß sie an erster Stelle maßgebend für die Wahl durchaus nicht gewesen ist, sondern nur dem Volke gegenüber als wirksames Mittel, seine Zustimmung zu gewinnen, hervorgehoben worden war [4]).

ad 5. In der Urkunde geschieht der ersten Abgesandten zur nachmaligen Zarin-Mutter keiner Erwähnung; doch ist von den Verhandlungen pro und contra bei der Wahl überhaupt nicht die Rede. Daß solche trotzdem statt-

---

1) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 611. 612.

2) Ebenda 1, 611.

3) Ebenda 1, 612.

4) Vgl. Bernhardi a. a. O. S. 384 und die Darstellung bei Kostomarow a. a. O.

gefunden hatten, wird ganz allgemein angedeutet durch den Passus: „nachdem die Versammlung einig geworden, schickte sie ꝛc." [1])

ad 6. Von der Unterzeichnung einer Kapitulation weiß die Urkunde nichts, wohl aber ist von der mehrfach erwähnten „früheren Urkunde" die Rede, „auf die hin" — wie es von den weltlichen Ständen heißt — „die Unterzeichneten auch jetzt noch schwören" [2]).

Strahlenberg gibt also in seinem Berichte nicht nur nichts der Wahlurkunde Widersprechendes, sondern ergänzt sie vielmehr, indem er erzählt, was hinter den Koulissen geschehen, und nicht allein wiederholt, was der Bojarenrath und Michail offiziell dem Volke mitzutheilen und in die zu publizirende Wahlakte aufzunehmen für gut befunden haben.

Faßt man nun noch in's Auge, daß die Urkunde erst im Mai, als Michail bereits gewählt, anerkannt und in Moskau war, verfaßt und unterzeichnet wurde [3]), daß ferner nur die Geistlichkeit zur Abfassung und Unterzeichnung drängte, weil sie auch eine Urkunde haben wollte ꝛc. [4]), während die weltlichen Stände schon eine hätten, so gewinnt die Annahme Wichmann's: die Urkunde sei ein auf Veranlassung und unter den Augen des neuen Regenten niedergeschriebener Bericht über die Umstände der Erhebung zum Zaren [5]), immer größere Wahrscheinlichkeit, ebenso wie die Voraussetzung Wichmann's: die wahre und echte Wahlakte und Wahlkapitulation sei als verloren oder noch als unaufgefunden zu betrachten. Von dieser Voraussetzung sieht Wichmann nur ab [6]), weil er sie für unvereinbar hält mit dem Passus in

[1]) Vgl. Wichmann a. a. O. S. X und die Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 611—614.

[2]) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 634.

[3]) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 636, wo es heißt, diese Urkunde wurde abgefaßt und geschrieben „im ersten Jahre seiner (sc. Michail's) Regierung, im 7121. Jahre seit Erschaffung der Welt, am 19. Indikt, im Monat Mai, am — — Tage". Die Angabe des Tages fehlt.

[4]) Ebenda 1, 634.

[5]) Wichmann a. a. O. S. XII.

[6]) Vgl. oben S. 17.

der Urkunde, der besagt: sämmtliche weltliche und geistliche Stände hätten die offizielle überlieferte Wahlurkunde unterzeichnet und beschworen, „auf daß hinführo alles dasjenige fest, unbeweglich und unabänderlich gelte, was in dieser bestätigten Urkunde geschrieben steht“ [1]).

Diesem Passus steht aber gegenüber das ausdrückliche Zeugnis Strahlenberg's, ferner der Umstand, daß diese bestätigte Urkunde für das gesammte Reich, für das Volk und für die Öffentlichkeit bestimmt war, während die Kapitulation ein geheimer Vertrag des Erwählten mit den Würdenträgern und Machthabern war, in deren eigenem Interesse es liegen mußte, daß nach Außen hin Michail der absolute Selbstherrscher erschien, während er sich ihnen, die ihm die Macht gegeben, verpflichtet hatte, ihre Gerechtsame unverkürzt zu erhalten, ohne sie und ihre Zustimmung keinerlei Neuerungen zu treffen. Michail sollte nicht vor dem ganzen Reiche kapituliren: ein Privatabkommen sollte ihm die Hände binden den Leuten gegenüber, die augenblicklich die Macht in Händen hatten; dem Volke sollte er als der Zar von Gottes Gnaden erscheinen, wie es seine Vorgänger gewesen. Nur wenn sein Wille und sein Befehl unbezweifelt vom Volke als Gesetz angesehen und respektirt wurde, nur in dem Falle konnte er den Bojaren, die die Macht, ihn zu Beschlüssen zwingen zu können, zu besitzen glaubten, von wahrem Nutzen sein.

Daß aber die leitenden Persönlichkeiten diesen Nutzen sehr wohl verstanden, — daß sie im allgemeinen sich bereits seit langem klar darüber waren, daß eine Beschränkung der Macht des Zaren und ihr Vortheil identisch seien — das haben die Kapitulationen bewiesen, die Wassili Schuiski und Wladislaw von Polen zu schließen sich hatten bequemen müssen. „Es zeigt sich fortan“ — sagt Bernhardi [2]) — „bestimmter selbst als früher ein stets wiederkehrendes Streben der Bojaren, sich eines größeren oder geringeren Theils der Regierungsgewalt zu bemächtigen. . . . Es wäre wohl fast befremdend zu nennen, wenn dieses Verlangen

[1]) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 634.

[2]) Bernhardi a. a. O. S. 384.

bei einer so günstigen Gelegenheit ganz geschwiegen hätte; besonders da die Bojaren, die jetzt einen Zar wählen sollten, zum größten Theil dieselben waren, die Schuysky's und Wladislaw's Wahlkapitulation entworfen hatten."

Die Zeit war wenig skrupulös, — weniger vielleicht als je früher oder später; die politische Klugheit gab den Ausschlag, nicht das Gewissen. Die Klugheit erheischte es, daß dieselben Bojaren, die sich vom Zaren die Kapitulationsakte hatten unterzeichnen lassen, auch unter die offizielle Anerkennung der Wahl zum absoluten Selbstherrscher ihre Namen setzten, — namentlich in dem Falle, wenn diese Urkunde nichts weiter als ein Manifest an das Volk sein sollte.

Doch auch bedenkliche Gemüther hatten sich vorgesehen: die Erwähnung der „früheren Urkunde" und die Worte „auf die hin (sc. frühere Urkunde) wir auch jetzt noch schwören," — was sollen sie anders sein, als eine reservatio, als ein indirekter Protest gegen den Gedanken: die neue Urkunde annulire die frühere? Diese Annahme erhält Bestätigung, wenn man die fünf Punkte der Kapitulation mit dem vergleicht, was sich die Stände in der Wahlurkunde ihrerseits von Michail „erbitten". Alles, was detaillirt in der Wahlkapitulation angeführt und — laut Strahlenberg — durch die Unterschrift Michail's als zu Recht bestehend anerkannt wurde, ist — zwar andeutungsweise und sehr allgemein — aber doch nachweisbar in dem enthalten, was das Volk und die beiden Stände vom erwählten Zaren zugesichert zu erhalten wünschen.

Nach Wichmann erbitten die Stände in der Wahlurkunde:

1. Erhaltung des hergebrachten Ehrenranges und Güterbesitzes,
2. die Aufrechterhaltung der griechischen rechtgläubigen christlichen Religion,
3. Die Beibehaltung der Residenz Moskau,
4. ein Regierungsprincip nach dem Muster des Zaren Feodor Iwanowitsch.

Die erste Bitte enthält im allgemeinen die Punke II und V der Kapitulation, mit der Einschränkung, daß dort eine Reduktion

des Güterbesitzes Michail's zu gunsten seiner Familie oder der Krone verlangt wird, eine Forderung, die — so groß ihre principielle Wichtigkeit ist — im gegebenen Falle bedeutungslos war, weil Michail's Grundbesitz ein kaum nennenswerther war[1]).

Die zweite Bitte entspricht genau dem Punkte I der Kapitulation, während sich die dritte in der letzteren überhaupt nicht findet.

Der vierte und letzte Wunsch kann in seiner allgemeinen Fassung die ganze Kapitulation enthalten, wenn in Vergleich gezogen wird, wie in der Urkunde die Regierung Feodor's zwei Mal in begeisterten Worten geschildert wird, — eine Regierung, welche die Freizügigkeit der Bauern aufhob und die Ausübung der zarischen Gewalt in die Hand eines Bojaren, Boris Godunow's, legte.

Endlich aber enthält der Satz in der Urkunde[2]): „Endlich wollen wir Bojaren, Beamten und Schriftführer unter einander aufmerksam („nakrepko") darauf achten, daß in Rücksicht auf den Herrn Zaren und Großfürsten Michail Feodorowitsch, Selbstherrscher aller Reussen, bei der Verhandlung der adelichen und Landesangelegenheiten durchaus auf keine Weise Unterschleife und Ränke zugelassen werden, sondern uns in dieser Hinsicht streng und unabweislich an die frühere Urkunde halten, auf welche wir auch jetzt . . . schwören und das lebendig machende Kreuz küssen", — einen direkten Hinweis auf die geforderten Garantieen und die unterzeichneten Bedingungen und die bündige Erklärung: „aufmerksam darauf achten zu wollen", daß dieselben von beiden Seiten eingehalten würden. Noch unbezweifelbarer erscheint dieser Schluß, wenn in Betracht gezogen wird, daß am Kopfe dieses letzten Citats aus der Urkunde nur die Rede von „Bojaren, Beamten und Schriftführern" ist, während sonst jedes Mal beide Stände, sämmtliche Würden und das ganze Volk genannt sind.

Auch wenn der Bericht Strahlenberg's in all' seinen Punkten

---

[1]) Vgl. in „Das russische Kaiserhaus Romanow" (St. Petersburg 1852), herausgegeben von Friedeburg, die Biographien Philaret's und Michail's.

[2]) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 1, 634.

für wortgetreue Überlieferung erachtet würde, so steht er nicht im Widerspruch mit der Wahlurkunde. Er kann aber — ein Jahrhundert später nach mündlichen Überlieferungen niedergeschrieben — keine so zuverlässige Quelle sein, daß wir annehmen dürfen, die fünf Punkte der Kapitulation seien in ihrem Wortlaute wiedergegeben. Der Bericht hat nur Beweiskraft dafür, daß eine Kapitulation überhaupt stattgefunden, und daß die dabei verhandelten Bedingungen hauptsächlich privatrechtlicher Natur waren. Und das ist die Hauptsache: der Wortlaut der einzelnen Punkte bildet ein nebensächliches Moment, obgleich sie in der Gestalt, wie Strahlenberg sie überliefert, im wesentlichen wohl Alles enthalten mögen, was die Bojaren damals für sich geheischt haben, — eine Annahme, welche durch die in der offiziellen Wahlurkunde enthaltenen, oben[1]) angeführten Wünsche unterstützt wird. Auch eine Vergleichung mit den Bedingungen, die Wassili Schuiski und Wladislaw vor ihrer Wahl hatten eingehen müssen, unterstützen in den Hauptsachen diese Annahme[2]).

Gibt nun schon die Vergleichung der Urkunde mit den von Strahlenberg überlieferten Nachrichten genügenden Aufschluß über die eigentlichen Vorgänge bei der Wahl, so werden sie zur Evidenz erwiesen durch das wenige, was die weiteren Quellen vermelden.

Ssolowjew erzählt zunächst, einem Chronographen folgend (vgl. Übersicht der Quellen Nr. 5.): „Sie fingen an aus der Zahl der ihrigen einen zu wählen: da entstand Mord, Verwirrung und

---

[1]) Vgl. S. 25 Punkt 1—4.

[2]) Vgl. Bernhardi a. a. O. S. 385: „Gesehen hatte natürlich Strahlenberg die Urkunde nicht; was er von ihrem Inhalte berichtet, konnte er nur durch mündliche Überlieferung wissen; es ist demgemäß als unsicher anzusehen. Der letzte Punkt namentlich (sc. der Kapitulation) scheint zu den in Rußland zur Zeit herrschenden Ansichten vom Wesen der Regierung und ihren Rechten gar nicht zu stimmen. Im übrigen wäre immer noch das Verlangen überwiegend, sich der Rechtspflege zu versichern, sich in privatrechtlichen Verhältnissen gegen Willkür zu schützen. Auch die Forderung, daß die bestehenden Gesetze nicht geändert werden dürfen, möchte wohl diesen Zweck gehabt haben. Sie wäre, wenn wir uns auf Strahlenberg's Text verlassen dürften, unbedingt hingestellt gewesen."

Empörung: ein jeder wollte nach seinem Gutdünken handeln, jeder wollte seinen Mann haben; einige wollten sogar selbst den Thron und bestachen andere in dieser Absicht. Es bildeten sich Parteien, doch keiner gelang es, die Oberhand zu gewinnen. Einst brachte irgend ein Edelmann aus Galitsch einen schriftlichen Vorschlag in die Versammlung, in welchem ausgesprochen war, daß der nächste Verwandte der früheren Zaren Michail Feodorowitsch Romanow sei und man auch ihn zum Zaren wählen müsse. Es erheben sich unzufriedene Stimmen: wer hat einen solchen Brief gebracht? wer und woher? Doch die Stimme des Hetmans der donischen Kosaken gibt den Ausschlag[1])."

Also auch der Chronist hat Kenntnis von einem Schreiben, das in der Versammlung kursirt und aus Galitsch, was im Munde des wenig orientirten Chronisten ebensowohl Polen heißen kann, gekommen ist; auch er schildert, wie scheinbar zufällig von einem Anwesenden, gestützt auf dieses Schreiben, der Blick der Menge auf Michail Romanow gelenkt wird. Der Hetman der Kosaken und diese selbst, die bewaffnete Macht, vom Fürsten Posharski geleitet[2]), geben durch ihr Geschrei den Ausschlag und machen die Zweifler und Frager verstummen.

Kostomarow (vgl. Übersicht der Quellen Nr. 5) bestätigt, ohne Angabe seiner Quelle[3]), die Überlieferung Strahlenberg's, daß Feodor Scheremetjew die Versammlung für Michail geneigt gemacht habe[4]). Von einem Briefe Philaret's weiß er nichts, sondern gibt nur an, daß die Edelleute schriftliche Ersuchen, Romanow zu wählen, zu verbreiten anfingen, worin ihnen die Kosaken folgten. Wohl aber erzählt Kostomarow in einer Anmerkung[5]), der bekannte Schriftsteller P. S. Meljnikow habe

[1]) Ssolowjew a. a. O. S. 460.

[2]) Ebenda S. 461.

[3]) Daß diese Quelle nicht etwa Strahlenberg selbst sein kann, erhellt aus dem seiner Geschichte der Wirren vorausgeschickten Quellenverzeichnisse, in dem Strahlenberg's keiner Erwähnung geschieht, ebenso wie er in dem Texte nirgends erwähnt oder citirt wird.

[4]) Kostomarow a. a. O. S. 294.

[5]) Ebenda S. 294.

ihm mitgetheilt, daß ihm ein Brief Feodor Scheremetjew's an den in Polen gefangenen Fürsten Golizyn zu Gesicht gekommen sei, in welchem Ersterer Letzteren auffordere: „Mischa Romanow zu wählen, der noch jung und dumm ist." Der leitende Gedanke des Briefes sei der gewesen, daß die Wahl Romanow's zweckmäßig sei, weil die Bojaren — bei der Jugend und Unerfahrenheit des Herrschers — selbst regieren und nach Gutdünken verfahren könnten. Wenn nun auch diese Angabe den Werth einer vollwichtigen Quellenüberlieferung nicht beanspruchen kann, so ist sie immerhin interessant, weil sie den Beweis unterstützt, daß zwischen der gefangenen Gesandtschaft in Polen und dem Bojarenrathe in Moskau und seinen einzelnen Gliedern Verkehr herrschte, und daß die Wahl Michail's lediglich auf geschickte Manipulationen einer Partei zurückzuführen sei.

Eine Bestätigung der Darstellung Strahlenberg's gibt ferner Grigori Kotoschichin[1]), der geniale, in der Folge flüchtige und in Schweden verkommene Schreiber der Gesandtschaftskammer des Zaren Alexei Michailowitsch in Moskau, den seine Stellung mit sämmtlichen offiziellen und nicht offiziellen politischen Schriftstücken im Archive seiner Kammer, dem damaligen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, täglich in Berührung brachte, und der das beste Buch über Rußland vor Peter geschrieben hat. Grigori Kotoschichin, der immer vorzüglich unterrichtet ist, schreibt in einem Tone, als sage er etwas durchaus Selbstverständliches[2]): „Wenn die früheren Zaren, nach dem Zaren Iwan Wassiljewitsch, zu Herrschern gewählt wurden, so mußten sie schriftlich versprechen, daß sie nicht grausam und ungnädig sein, ohne Gericht und schuldlos nie und unter keiner Bedingung jemand hinrichten, über alle Dinge mit den Bojaren und den Rathmännern gemeinsamen Raths pflegen und ohne ihr Wissen weder heimlich noch öffentlich irgend etwas unternehmen würden. Auch den jetzigen Zaren (sc. Alexei Michailowitsch) haben sie zum Zaren

[1]) Vgl. Übersicht der Quellen Nr. 3.

[2]) Kotoschichin, Rußland während der Regierung Alexei Michailowitsch's (1840) S. 100 u. (1859) S. 104.

gewählt, aber er hat ihnen keinerlei Urkunde ausgestellt, wie seine Vorgänger es zu thun pflegten .... deshalb schreibt er sich „Selbstherrscher“ und regiert den Staat nach seinem Willen. Sein Vater aber, gesegneten Andenkens Zar Michail Feodorowitsch, durfte, obwohl er sich Selbstherrscher schrieb, dennoch nichts ohne den Bojarenrath thun.“ — Diese Darstellung Kotoschichin's wird durch eine zeitgenössische Chronik bekräftigt, in der sich auch die Erinnerung an eine Kapitulation erhalten zu haben scheint (vgl. Quellenübersicht Nr. 6)[1]). Es heißt da, viele schändliche (okajannyje) Leute hätten den Zaren Michail für nichts geachtet und ihn nicht gefürchtet, weil er jung war. Durch Schmeichelei hätten sie ihn dahin gebracht, daß er keinen Großen oder Bojaren hinzurichten versprochen hätte; auch hätten sie ganz Rußland nach ihrer Willkür getheilt und sich die zarischen Güter angeeignet. Endlich hätten sie unter dem Vorgeben, es geschehe für den Zaren, im ganzen Lande Abgaben und Steuern erhoben, die in ihre Tasche geflossen seien ꝛc. Ist diese Chronik nun auch als ein Ausfluß des Hasses gegen die herrschenden Bojaren zu betrachten, so unterstützt sie doch unzweifelhaft die Mittheilungen Kotoschichin's.

Die Erinnerung an die Unselbständigkeit der Regierung Michail's, die zur Zeit Kotoschichin's bei den Zeitgenossen lebendig war, hat sich auch bis in's vorige Jahrhundert erhalten, aus welchem uns ein direktes schwerwiegendes Zeugnis für die Gründe dieser Unselbständigkeit und für die Existenz einer Wahlkapitulationsurkunde überliefert ist. Der gewissenhafte und tüchtige Schriftsteller Schmidt-Phiseldek[2]) gibt in seinen „Materialien zur russischen Geschichte“ eine Nachricht, die geeignet ist, auch die letzten Zweifel zu zerstreuen. Es heißt dort[3]) wörtlich: „So hatte ehedem Zar Michail Feodorowitsch sich zu einer förmlichen Kapitulation verstanden; sie wurde aber bald durchlöchert. Das Original dieser Kapitulation wurde in der Kathedralkirche zu

[1]) Vollständige Sammlung russischer Chroniken 5, 55.

[2]) Vgl. Übersicht der Quellen Nr. 4.

[3]) Ch. Schmidt-Phiseldek, Materialien zur russischen Geschichte 2, 15 Anm.

Moskau aufbewahrt. Das Konzept davon soll zu Anfang des Jahres 1730 noch im Archive vorhanden gewesen sein. Ob es noch da ist, weiß ich nicht."

Das Resultat der Untersuchung ist klar. Die offizielle Wahlurkunde hat nur den Werth eines auf Anregung der Geistlichkeit unter den Augen des Zaren Michail und der Bojaren und Würdenträger niedergeschriebenen, für das Volk bestimmten Berichtes, der die Vorgänge bei der Wahl in dem Lichte darstellen soll, in welchem sie vor der urtheilslosen Masse erscheinen sollten. In Wirklichkeit sind aber zwei Vorgänge auseinanderzuhalten:

1. Die Verhandlungen im Bojarenrathe, in welchem — durch den schriftlichen Einfluß Philaret's, seiner Verwandten und Freunde und hauptsächlich der Geistlichkeit veranlaßt — alle Prätendenten zurücktraten und sich auf Michail Romanow vereinigten als auf den jüngsten und einflußlosesten Thronkandidaten der einen Partei, und auch auf ihn nur unter Bedingungen, die er nach Vereinbarung der Würdenträger vor seiner Krönung durch seine Unterschrift anerkannt und sanktionirt hat[1]), und dann —
2. die Verhandlungen in der großen Wahlversammlung, in der künstlich die Aufmerksamkeit auf Michail Romanow gelenkt, zur Unterstützung der Wahl erzählt wurde, wie oft der gleich einem Heiligen verehrte Hermogenes auf ihn hingewiesen als den künftigen Zaren, und die sehr weitläufigen verwandtschaftlichen Verhältnisse desselben zur alten Zarenfamilie zu einem legitimen Anspruche auf den Thron zugestutzt wurden, — und zwar mit durchschlagendem Erfolge, weil die bewaffnete und bedeutende Schar der Kosaken für Michail gewonnen worden war.

Zwei Urkunden sind verfaßt und unterzeichnet worden:
1. eine geheime Wahlkapitulation, unterzeichnet von Michail,

---

[1]) Vgl. Bernhardi a. a. O. S. 383: Zwei (?) Parteien richteten ihre Anstrengungen darauf, „daß irgend ein Dritter, nur nicht der Gegner, gewählt werde ... und dieser Dritte wurde dann beiden Parteien durch die Geistlichkeit in der Person eines harmlosen 17jährigen Jünglings nachgewiesen ..., der natürlich ganz außerhalb aller Parteien stand".

und 2. eine von der gesammten Versammlung unterzeichnete Darstellung der Ereignisse, wie sie offenkundig werden sollten, d. h. die jetzt noch vorhandene Urkunde.

4.

In zusammenhängender Darstellung gestalteten sich die Ereignisse nach der Befreiung Moskaus folgendermaßen:

Posharski und Minin, die Träger der Idee, einen nationalen Zaren zu wählen, hatten bereits aus Jaroslawlj[1]) einen Aufruf in alle Städte erlassen, erwählte Männer zur Wahl eines neuen Herrschers sobald wie möglich nach Moskau zu senden. Dieser erste Aufruf blieb resultatlos.

Nach dem Abzuge der Polen und endlicher Befreiung Moskaus geschah ein zweiter Aufruf auf Initiative des Bojarenraths, auf den hin bereits im Dezember 1612 eine Wahlversammlung in Moskau zusammenkam, die sich aber resultatlos aufgelöst zu haben scheint[2]). Erst im Februar 1613 kam eine genügende Zahl von Wählern zusammen, und die Versammlung konstituirte sich unter Führung der angesehensten Bojaren im Angesicht der Scharen Posharski's, Trubezkoi's, der Kosaken, welche die zahlreichste und wildeste Wählermasse repräsentirte rc. Von dieser Versammlung ergingen neue Aufforderungen, hinzuzuziehen und sich an der Wahl zu betheiligen, besonders an den Bojaren Mstislawski[3]), der sich von Moskau fern hielt, vermuthlich weil er fürchtete, sich durch sein Eintreten für Wladislaw von Polen und seine spätere Unthätigkeit zu sehr kompromittirt zu haben.

Die ersten Berathungen zeigten große Uneinigkeit: die Menge der Prätendenten erschwerte die Entscheidung und führte zu Streitigkeiten und offenen Kämpfen.

Zunächst wurde jedoch bald eine Einigung dahin erzielt: die zwei ausländischen Kandidaten, Wladislaw und den Prinzen von

[1]) Kostomarow a. a. O. S. 290.

[2]) Nach einem Briefe Gonssewski's, mitgetheilt von Kostomarow a. a O. S. 292.

[3]) Ssolowjew a. a. O. S. 461.

Schweden, fallen zu lassen, und dem Gesandten de la Gardie's aus Nowgorod, Bogdan Dubrowski, ward die Antwort: „es kommt uns auch nicht in den Sinn, einen Ausländer auf den Thron des Moskowischen Reiches zu wählen!“ [1])

So leicht der Bojarenrath sich entschloß gegen die Fremdlinge gemeinsam vorzugehen, so schwer konnte er sich auf einen einheimischen Großen des Reichs einigen. Jede Partei suchte ihrem Kandidaten die Majorität zu schaffen. Als zunächst für den Thron berechtigt, und ausersehen werden genannt: Wassili Golizyn, Worotynski [2]), Trubezkoi [3]) und ein Schuiski [4]).

Neben allen diesen durch ihren großen Anhang und ihre hervorragende Stellung und Thätigkeit bekannten Bojaren hatte eine kleine aber rührige Partei und namentlich die Geistlichkeit den Sohn des bekannten und beliebten Philaret, Metropoliten von Rostow, im Auge, den unmündigen, durch nichts bekannten Michail Romanow. Sicher ist es, daß schon bei der Absetzung Schuiski's eine Partei existirte, die den Sprößling der dem letzten legitimen Zaren, Feodor Joannowitsch, einzig noch vorhandenen entfernt verwandten Familie der Romanow-Jurjew auf den Thron erheben wollte [5]). Ebenso sicher ist es auch, daß der Patriarch Hermogenes diese Partei durch Wort und That unterstützte, und daß die in alle Vorgänge gut eingeweihten polnischen Heerführer Sholkiewski und Gonßewski in Michail einen Rivalen Wladislaw's sahen [6]).

Der geistige Nachfolger des Patriarchen Hermogenes, Abraham Palizyn — selbst dem geistlichen Stande angehörig und unterstützt durch die Geistlichkeit und deren bedeutendste Vertreter, Archimandrit Joseph, Erzbischof Feodorit u. s. w. — vertrat in der allgemeinen Wählerversammlung die Idee, Michail zu wählen,

---

[1]) Kostomarow a. a. O S. 293.

[2]) Kostomarow a. a. O. S. 294; vgl. Strahlenberg.

[3]) Ebenda S. 306 Anm.

[4]) Ebenda S. 294; vgl. Strahlenberg.

[5]) „Das russische Kaiserhaus Romanow“ (1852), Kapitel Martha Iwanowna S. 5.

[6]) Kostomarow a. a. O. S. 293.

und wurde darin unterstützt von Posharski, dem Bojaren Wassili Petrowitsch Morosow[1]) und vor allen dem Verwandten der Romanow's, Feodor Joannowitsch Scheremetjew[2]), der mit Philaret[3]) und Wassili Golizyn[4]), die in Polen gefangen waren, einen Briefwechsel geführt zu haben scheint.

Während nun die Machthaber unter einander haderten, benutzte der schlaue Scheremetjew die Zeit, um im Heere Anhänger für Michail zu schaffen und vor allem die Kosaken und ihren Hetman auf seine Seite zu bringen. Die scheinbare Legitimität der Nachfolge Michail's auf den Thron der zu seinen Vorfahren gestempelten Zaren, der Einfluß des Hinweises auf ihn, den der hl. Hermogenes gethan, Offenbarungen und Gottes Rathschluß waren wirksame Mittel, die Gemüther in die richtige Stimmung zu bringen, die durch Briefe, die überall in Umlauf waren, genährt und erhalten wurde.

Dem Bojarenrathe selbst, dem keiner der oben genannten Prätendenten recht war, wurde von Scheremetjew begreiflich gemacht, daß die Wahl des jungen Michail am wenigsten gefahrdrohend für die Selbständigkeit der Bojaren erscheine, weil er jung und unerfahren, seine Familie fast ausgestorben — nur drei männliche Repräsentanten lebten — und sein Vater in der Gefangenschaft der Polen sei.

Das Resultat war, daß sie sich schließlich auf Michail einigten, jedoch mit der Bedingung, daß er förmliche Versprechungen gebe d. h. eine Kapitulation unterzeichne[5]).

Nachdem auch Trubezkoi, wie es scheint, für die Wahl Michail's geneigt gemacht worden war — die ihm sofort nach der Krönung widerfahrenen Auszeichnungen lassen darauf schließen — hielt die Partei Romanow den geeigneten Moment für gekommen,

[1]) Ebenda S. 294.

[2]) Ebenda S. 295.

[3]) Vgl. Strahlenberg's Bericht.

[4]) Kostomarow a. a. O. S. 294 Anm.

[5]) v. Strahlenberg's Bericht; vgl. auch Kostomarow a. a. O. S. 293 bis 296.

den wahrscheinlich nichts ahnenden[1]) Michail Feodorowitsch zum Zaren auszurufen: Das Volk wurde am 21. Februar auf den „Rothen Platz" (Krassnaja Ploschtschadj) zusammenberufen, und der Erzbischof von Rjäsan, Feodorit, Abr. Palizyn, der Archimandrit Joseph, Morosow — „alles Partheigänger Michail's"[2]) betraten den Platz. Bevor sie aber reden oder selbst fragen konnten, wen die Versammlung zum Zaren haben wolle, erhoben die Kosaken ein wüstes Geschrei: Michail Feodorowitsch Romanow soll Herrscher sein, — und rissen das übrige Volk, die ganze Versammlung mit sich. „Dem sei also", — sagten die Anhänger Michail's unter den Bojaren, — und die Wahl war vollzogen[3]).

Die nun folgenden Vorgänge entziehen sich dem Rahmen dieser Untersuchung: bekannt sind die Deputationen nach Kostroma, die Weigerung Michail's, die Bitten seiner Mutter: ihrem Sohne nicht die schwere Verantwortung und die Last einer Krone in so schlimmer Zeit aufzubürden, und die schließliche Annahme der Wahl, „damit Gottes Wille geschehe"; bekannt sind die Vorgänge auf seiner Reise nach Moskau, in welche Stadt er am 2. Mai einzog. Hervorzuheben ist noch, daß Michail vor der Krönung die Kapitulationsurkunde beschwor und unterzeichnete[4]), und darauf am 11. Juli feierlich gekrönt wurde[5]). Ebensowenig ist hier der Ort, die staatsrechtliche Seite der Sache zu betrachten: es sollte nur endgültig die Frage: wie kam Michail Romanow auf Moskaus Zarenthron, — beantwortet werden.

[1]) Die erste heimliche Gesandtschaft des Bojarenrathes nach Kostroma und der Briefwechsel mit Martha Jwanowna scheint nicht erwiesen, da Strahlenberg's Angaben durch keinen Hinweis in anderen Quellen unterstützt werden. Und warum sollte er auch früher benachrichtigt werden? Die ihm zugedachte Rolle des gefügigen Werkzeugs derer, die ihn groß gemacht, konnte er auch, ohne vorher von seinen Aussichten auf den Thron zu wissen, spielen. Und daß er keinen Strich durch die Rechnung der Geistlichkeit und seiner Partei machen würde, schien im Hinblick auf die Wünsche und den Einfluß seines Vaters, Philaret, gewiß.

[2]) Kostomarow a. a. O. S. 295.

[3]) Ebenda S. 295 ff.; vgl. Ssolowjeff 8, 461.

[4]) Strahlenberg a. a. O. S. 209.

[5]) Kostomarow a. a. O. S. 305.

Und diese Antwort ist anders ausgefallen, als sie bisher gemeinhin erfolgt ist. Nicht Gottes Stimme hat Michail Romanow als den für den Thron prädestinirten Zaren bezeichnet, und nicht nationale Begeisterung für ihn und seine Familie hat ihn auf den Thron erhoben, sondern geschickte Intrigue der für die rechtgläubige Kirche besorgten Geistlichkeit und seiner Verwandtschaft, seine Jugend und Unbedeutendheit. Nicht haben die alten Bojaren, — tief durchdrungen von der Nothwendigkeit, einen absoluten Zaren haben zu müssen, — Michail Romanow dazu erwählt, sondern sie haben, da sie sich auf keinen anderen einigen konnten, den Schwächsten und Unbekanntesten aus ihrer Mitte gegen verbriefte und beschworene Rechte und Privilegien auf den Thron erhoben. Und nicht hat schließlich ein ganzes Volk im Bewußtsein seiner Aufgabe durch seine Erwählten seine Stimme für Michail abgegeben und ihn wählen lassen, sondern eine Versammlung, die sich — zum Theil für ihn, zum Theil gegen ihn gesinnt — von einer wilden Soldateska und für den zu Wählenden gewonnene Kosakenscharen hat überschreien und mit sich fortreißen lassen.

Und der theilweise Verlauf der Regierung Michail's ist eine fortlaufende Bestätigung dieser Ansicht über sein Emporkommen. Schmidt-Phiseldek sagt: die Kapitulation sei bald durchlöchert worden. Allerdings, — aber nur vielleicht in ihren einzelnen Punkten. Im allgemeinen ist Michail immer unter einer gewissen Bevormundung geblieben. Sofort nach dem Regierungsantritte wurde dem jungen Zaren ein Rath von vier Personen zur Seite gesetzt: Philaret, Morosow, Worotynski und Scheremetjew, und wie diese Bojaren nebst ihrem Anhange gewirthschaftet haben mögen, erhellt zur Genüge aus der oben citirten Chronik [1]), die u. a. noch erzählt, daß die Bojaren, als Gustav Adolf Gesandte an Michail sandte, dieselben eingeschlossen und dem Zaren nicht gezeigt hätten. Erst im Jahre 1625 wagte dieser es, seinem Siegel das Wort „ssamodershetz“ (Selbstherrscher) einzufügen: „weil auf dem früheren Siegel Unser Zarischer Titel nicht vollständig beschrieben

[1]) Vollständige Sammlung russischer Chroniken 5, 55.

war[1])", und wohl hat Kotoschichin Recht, wenn er die Regierung Michail's charakterisirt mit den Worten: „obwohl er sich „Selbstherrscher" schrieb, durfte er dennoch nichts ohne den Bojarenrath thun!"

Exkurs über Ph. J. v. Strahlenberg.

Über die Persönlichkeit Philipp Johann v. Strahlenberg's fließen die Nachrichten spärlich. Daß er eigentlich Tabbert heiße, hat zuerst der Akademiker v. Baer ausgesprochen (Beiträge zur Kenntnis Rußlands Bd. 16: Peter des Großen Verdienste 2c. S. 12). Nach dem vorhandenen Material läßt sich die Wahrheit dieser Behauptung — wenn auch nicht direkt beweisen, — so doch mit einiger Sicherheit feststellen.

Es ist nämlich in dem Buche[2]) eines schwedischen Offiziers, der sich in Sibirien in russischer Gefangenschaft befand, Kurt Friedrich v. Wreech geheißen, vielfach die Rede von einem Offizier Namens Philipp Johann Tabbert, der sich durch seinen kirchlichen und menschenfreundlichen Sinn auszeichnete und im Verein mit genanntem v. Wreech und anderen schwedischen Offizieren in lebhaftem Briefwechsel mit dem bekannten Gründer des Waisenhauses in Halle, Herrmann August Franke, stand. In dem citirten Buche fungirt Tabbert wiederholt als Mitunterzeichner von Briefen an Franke (z. B. S. 13. 360 2c.). Von ihm wird erzählt (S. 286): er habe aus eigenen Mitteln 40 Rubel für die Erbauung eines Schulhauses in Krasnojarsk gespendet und (S. 181) eine Fahrt den Ob hinunter zur Erforschung des Landes und der Einwohner (Ostjaken) gemacht. Die dort gewonnenen Eindrücke berichtete er in einem Briefe an Wreech, den dieser S. 181 ff. abdruckt.

Wenn nun schon die merkwürdige Übereinstimmung der Vornamen Philipp Johann bei zwei schwedischen Offizieren, die zu gleicher Zeit in Sibirien an ein und demselben Orte gelebt haben sollen, die Vermuthung nahe legt, daß sie ein und dieselbe Persönlichkeit seien und der eigentliche Name Tabbert bei Veröffentlichung eines Werkes durch den Schriftstellernamen Strahlenberg ersetzt worden sei, — so gewinnt diese Vermuthung große Wahrscheinlichkeit, wenn man den erwähnten Brief Tabbert's über die Ostjaken mit dem vergleicht, was Strahlenberg in „Das Nord- und Östliche Theil von Europa und Asia in der Vorrede c. über diesen Volksstamm sagt: Sämmtliche Daten stimmen auffallend überein und die angewandten Worte und Ausdrücke sind

[1]) Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen 3, 274 Nr. 70.

[2]) Wahrhaffte und umständliche Historie von denen schwedischen Gefangenen in Rußland. Sorau 1725 u. 1728.

größtentheils dieselben (namentlich bei der Schilderung der Religion der Ostjaken), — so daß es unzweifelhaft erscheint, daß beide Berichte ein und denselben Verfasser haben.

Doch ist mit der Feststellung des Namens für die Kenntnis der Persönlichkeit wenig erreicht; vielleicht nur die Gewißheit, daß Tabbert alias Strahlenberg der Begleiter Messerschmidt's auf seinen Reisen gewesen sei[1]).

Aus der Vorrede zu seinem Werke erfahren wir von Strahlenberg, daß er bei Poltawa gefangen und mit vielen anderen schwedischen Gefangenen nach Sibirien gebracht worden sei, wo er 13 Jahre gelebt, — und zwar größtentheils in Krasnojarsk[2]). Der Friede zu Nystadt gab ihm die Freiheit wieder, und er kehrte über Moskau nach Schweden zurück. Schon in Sibirien hatte Strahlenberg eine historische, ethnographische und linguistische Beschreibung Sibiriens verfaßt und beabsichtigte nach seiner Rückkehr dieselbe in Stockholm zu veröffentlichen.

Dort machte er — wie Ustrjälow a. a. O. erzählt — die Bekanntschaft des russischen Residenten Tatischtschew (im Jahre 1724) und bat denselben um seine Vermittelung bei Peter dem Großen, dem Strahlenberg sein Werk widmen wollte. Auf die erste Anfrage Tatischtschew's, ob Peter die Widmung annehmen und die Herausgabe des Werkes pekuniär unterstützen wolle, erfolgte keine Antwort; auf eine zweite Anfrage aber nach langem Stillschweigen eine abschlägige. Im Widerspruch zu diesen, auf einen Brief Tatischtschew's sich stützenden Angaben Ustrjälow's erklärt Strahlenberg in der Vorrede das späte Erscheinen seines lang vorher angekündigten Buches durch Krankheit und dadurch, daß die Karten und Zeichnungen nicht rechtzeitig vollendet worden wären.

Ustrjälow beurtheilt das Buch Strahlenbergs sehr scharf. Er sagt (a. a. O. S. 73) von demselben: „ein tönender Titel, aber ein ziemlich spärlicher Inhalt"; die Darstellung sei gehässig, seine Nachrichten über Peter von sehr mäßigem Werthe und unrichtig, trotzdem ihm Tatischtschew augenscheinlich viel geholfen habe; er sei mit einem Worte nicht mehr, als schon Golikow von ihm gesagt habe: „ein böswilliger Verläumder"!

Dieses Urtheil Ustrjälow's ist hart, aber auch ungerecht. Es ist bei russischen Historikern Mode geworden, die Berichte der Ausländer von oben herab zu kritisiren und sie den einheimischen nachzusetzen. Was wir Kritik des Schriftstellers nennen und objektives Urtheil, heißt bei ihnen boshafte Entstellung u. s. w., — und gerade Ustrjälow hat darin häufig gefehlt.

Milder urtheilt Bestushew-Rjumin, der Strahlenberg's Buch allerdings auch „in Rußland feindlichem Tone geschrieben" nennt, aber hinzufügt: „nichts-

[1]) Diese Nachricht soll sich — nach Baer, Beiträge 16, 12 — bei Pallas, Neue nordische Beiträge 3, 97—158, finden; doch habe ich leider die bezügliche Stelle nicht einsehen können.

[2]) Vgl. Ustrjälow, Geschichte der Regierung Peter's des Großen 1, 73.

destoweniger hat das Buch seinen Werth"[1]). Diesem Urtheile Bestushew's schließen wir uns an und heben nur noch hervor, daß eine wissentliche Entstellung der Wahrheit Strahlenberg schwerlich wird nachgewiesen werden können, und daß seine Darstellung von gesundem Sinne, Wahrheitsliebe und scharfer Kritik zeugt, wenngleich auch Irrthümer hier und da nicht vermieden sind.

Was nun Strahlenberg's Bericht über die Wahl anbetrifft, so kann er natürlich Glaubwürdigkeit für jedes Wort nicht beanspruchen, weil er nur nach mündlicher Überlieferung 100 Jahre später erzählt. Wohl aber muß er für die Hauptmomente der Vorgänge als zuverlässiger Gewährsmann gelten. Den Inhalt des Briefes z. B., den Philaret an Feodor Scheremetjew geschrieben, hat ihm eine Person mitgetheilt, die denselben selbst gelesen hatte. Daß nun Strahlenberg genau den ganzen Inhalt des Briefes wiedergibt, ist also nicht anzunehmen, wohl aber muß das Faktum, daß der Brief überhaupt existirt hat und ungefähr den von Strahlenberg angeführten Inhalt gehabt, als festgestellt betrachtet werden. Ebenso wird es sich auch mit seinen Angaben über die Kapitulation und deren Bedingungen verhalten.

Bernhardi nennt[2]) Strahlenberg's Bericht eine „freilich nicht gleichzeitige, doch aber beachtenswerthe Quelle" und widerlegt die Behauptung N. Turgenew's: was uns von Bedingungen überliefert ist, die man dem neuen Landesherrn vorgeschrieben habe, sei ungenügend und in Nebel gehüllt; das Zeugnis einiger fremdländischer Zeitgenossen reiche nicht hin zu beweisen, daß die Wahl nicht eine unbedingte gewesen sei, — mit folgenden Worten: „Durch solche Worte ist aber doch ein bestimmtes geschichtliches Zeugnis nicht widerlegt und beseitigt, zumal wenn es nicht allein steht; und Strahlenberg's Aussage wird auch durch einheimische Quellen bestätigt, die sogar älter sind, als sein eigenes Werk."

Eine relative Glaubwürdigkeit wird man Strahlenberg nie absprechen können, weshalb denn auch sein Bericht, soweit er durch Andeutungen in anderen Quellen bestätigt wird, den Werth wahrhafter historischer Überlieferung besitzen muß.

---

[1]) Bestushew-Rjumin, Geschichte Rußlands. Deutsch von Th. Schiemann (Mitau 1877) 1, 143.

[2]) Bernhardi a. a. O. S. 383 u. 385.

II.

Die kastilischen Hermandades zur Zeit Heinrich's IV. (1454—1474).

Von

Konrad Häbler.

Als ich den ersten Aufsatz über die älteren Hermandades von Kastilien schrieb, kannte ich die unter Heinrich IV. bestehenden nur nach den spärlichen, tendenziös gefärbten Berichten von Martinez Marina, und konnte ihnen deshalb eine eingehende Besprechung nicht widmen. Seitdem bin ich durch die Güte der Vorstände der Biblioteca nacional und Biblioteca de la Real Academia de la historia in den Besitz zweier Urkunden gelangt, an deren Hand sich ein leidlich vollständiges Bild dieser Einrichtung während der Regierungszeit Heinrich's IV. (1454—1474) geben läßt.

In den Parteikämpfen, die beständig den Hof und das Land in zwei feindliche Kriegslager theilten, vermochte Heinrich niemals entschlossen und konsequent aufzutreten. Obwohl er sich mehr und mehr dem Marquis von Villena entfremdete, blieb er doch in beständigen Unterhandlungen mit diesem, und schenkte dessen Vermittlungsvorschlägen immer wieder Gehör, mochte er gleich mehr als einmal empfunden haben, daß der Marquis nicht die Gunst des Königs, sondern die Herrschaft über ihn erstrebte. So geschah es auch wieder im Jahre 1465. Der Marquis hatte mit seinen Anhängern das Hoflager des Königs verlassen und in Sepulveda inmitten seiner Getreuen eine Haltung angenommen, die einem mannhaften Monarchen zu einer energischen Bestrafung reichlich Veranlassung

geboten hätte. Allein el rey impotente, wie das Volk Heinrich IV. nannte, konnte sich zu energischem Handeln nicht aufraffen. Was der Marquis beabsichtigte, gelang vollkommen. Heinrich IV. ließ sich einschüchtern, begehrte Unterhandlungen, und versprach Konzessionen. Vier Männer, zwei Anhänger des Königs und zwei seiner Gegner, sollten im Verein mit dem Großprior der Dominikaner, Fray Alonso Oropesa, die Friedensbedingungen aufstellen und der König versprach, deren Erlasse anzuerkennen. Er wählte zu diesem Vertrauensposten den Sohn des „guten Grafen von Haro“, Pedro de Velasco, und Gonzalo de Saavedra. Der Marquis von Villena erschien selbst im Namen seiner Partei, begleitet vom Grafen von Plasencia. Diesen fünf Männern verdankt die santa hermandad vom Jahre 1465 ihre Entstehung. Allerdings berichten uns dies die Quellen nicht ausdrücklich, wie sie denn überhaupt der Begründung der Hermandad kaum gedenken, allein die Gründe für diese Annahme sind so zahlreich, daß sie wohl einen Irrthum ausschließen. Es ist kaum ein Zufall, daß die konstituirende Versammlung der Hermandad in demselben Jahre und in demselben Medina zusammentrat, wo jene Vermittler versammelt waren. Überdies erfahren wir auch, daß diese eine Reihe von Statuten und Verordnungen erließen, denen freilich wie der Hermandad Heinrich IV. zunächst seine Billigung vorenthielt. Dazu kommt ein Moment, welches dieser Hermandad eigenthümlich ist. Sie charakterisirt sich als ein Kompromiß dadurch, daß sie ausdrücklich beide Parteien (ambas parcialidades) des Reiches umfaßt, und doch beide als zu Recht bestehend anerkennt.

Was wir sonst von den Bestimmungen der Junta von Medina wissen, ist freilich nur Stückwerk. Die versammelten Abgeordneten waren von den drei Ständen von Kastilien und Leon bevollmächtigt, und über alle drei Stände sollte die Hermandad sich erstrecken. Ihr Zweck sollte sein, die Ausübung der Gerechtigkeit zu fördern, und damit dem Gemeinwohl und der Krone zu dienen. Ihre nächste Aufgabe war, wie immer bei den Hermandades, der Schutz der Landstraßen und des offenen Landes; die Art dieses Schutzes war eine doppelte. Einestheils verbanden sich die Verbrüderten, den Übelthätern gemeinsamen Widerstand zu leisten, bezw. den Flüchtigen nachzusetzen, anderentheils schufen sie für Vergehen auf dem offenen Lande wieder eine Gerichtsbarkeit der Hermandad. Zu beiden Zwecken ward das Land in Provinzen getheilt, deren jede 8 Abgeordnete (deputados) zu wählen hat. Diese bilden die Appellationsinstanz

II.

Die kastilischen Hermandades zur Zeit Heinrich's IV. (1454—1474).

Von

Konrad Häbler.

Als ich den ersten Aufsatz über die älteren Hermandades von Kastilien schrieb, kannte ich die unter Heinrich IV. bestehenden nur nach den spärlichen, tendenziös gefärbten Berichten von Martinez Marina, und konnte ihnen deshalb eine eingehende Besprechung nicht widmen. Seitdem bin ich durch die Güte der Vorstände der Biblioteca nacional und Biblioteca de la Real Academia de la historia in den Besitz zweier Urkunden gelangt, an deren Hand sich ein leidlich vollständiges Bild dieser Einrichtung während der Regierungszeit Heinrich's IV. (1454—1474) geben läßt.

In den Parteikämpfen, die beständig den Hof und das Land in zwei feindliche Kriegslager theilten, vermochte Heinrich niemals entschlossen und konsequent aufzutreten. Obwohl er sich mehr und mehr dem Marquis von Villena entfremdete, blieb er doch in beständigen Unterhandlungen mit diesem, und schenkte dessen Vermittlungsvorschlägen immer wieder Gehör, mochte er gleich mehr als einmal empfunden haben, daß der Marquis nicht die Gunst des Königs, sondern die Herrschaft über ihn erstrebte. So geschah es auch wieder im Jahre 1465. Der Marquis hatte mit seinen Anhängern das Hoflager des Königs verlassen und in Sepulveda inmitten seiner Getreuen eine Haltung angenommen, die einem mannhaften Monarchen zu einer energischen Bestrafung reichlich Veranlassung

geboten hätte. Allein el rey impotente, wie das Volk Heinrich IV. nannte, konnte sich zu energischem Handeln nicht aufraffen. Was der Marquis beabsichtigte, gelang vollkommen. Heinrich IV. ließ sich einschüchtern, begehrte Unterhandlungen, und versprach Konzessionen. Vier Männer, zwei Anhänger des Königs und zwei seiner Gegner, sollten im Verein mit dem Großprior der Dominikaner, Fray Alonso Oropesa, die Friedensbedingungen aufstellen und der König versprach, deren Erlasse anzuerkennen. Er wählte zu diesem Vertrauensposten den Sohn des „guten Grafen von Haro", Pedro de Velasco, und Gonzalo de Saavedra. Der Marquis von Villena erschien selbst im Namen seiner Partei, begleitet vom Grafen von Plasencia. Diesen fünf Männern verdankt die santa hermandad vom Jahre 1465 ihre Entstehung. Allerdings berichten uns dies die Quellen nicht ausdrücklich, wie sie denn überhaupt der Begründung der Hermandad kaum gedenken, allein die Gründe für diese Annahme sind so zahlreich, daß sie wohl einen Irrthum ausschließen. Es ist kaum ein Zufall, daß die konstituirende Versammlung der Hermandad in demselben Jahre und in demselben Medina zusammentrat, wo jene Vermittler versammelt waren. Überdies erfahren wir auch, daß diese eine Reihe von Statuten und Verordnungen erließen, denen freilich wie der Hermandad Heinrich IV. zunächst seine Billigung vorenthielt. Dazu kommt ein Moment, welches dieser Hermandad eigenthümlich ist. Sie charakterisirt sich als ein Kompromiß dadurch, daß sie ausdrücklich beide Parteien (ambas parcialidades) des Reiches umfaßt, und doch beide als zu Recht bestehend anerkennt.

Was wir sonst von den Bestimmungen der Junta von Medina wissen, ist freilich nur Stückwerk. Die versammelten Abgeordneten waren von den drei Ständen von Kastilien und Leon bevollmächtigt, und über alle drei Stände sollte die Hermandad sich erstrecken. Ihr Zweck sollte sein, die Ausübung der Gerechtigkeit zu fördern, und damit dem Gemeinwohl und der Krone zu dienen. Ihre nächste Aufgabe war, wie immer bei den Hermandades, der Schutz der Landstraßen und des offenen Landes; die Art dieses Schutzes war eine doppelte. Einestheils verbanden sich die Verbrüderten, den Übelthätern gemeinsamen Widerstand zu leisten, bezw. den Flüchtigen nachzusetzen, anderentheils schufen sie für Vergehen auf dem offenen Lande wieder eine Gerichtsbarkeit der Hermandad. Zu beiden Zwecken ward das Land in Provinzen getheilt, deren jede 8 Abgeordnete (deputados) zu wählen hat. Diese bilden die Appellationsinstanz

in allen Fällen, wo die Parteien von den Alkalden der Hermandad, den Richtern erster Instanz, Unrecht erhalten zu haben glauben. Jedoch dürfen von diesen acht Abgeordneten schon je zwei ein rechtskräftiges Urtheil fällen. Gleichzeitig liegt ihnen die Sorge für die Bewaffneten der Hermandad in ihrer Provinz ob, und sie müssen die Kasse verwalten, die durch Beiträge und Strafgelder gefüllt wird. Ausdrücklich erklärte schon diese erste Versammlung, daß die Ausschreitungen des Kriegsvolkes der beiden Parteien nicht unter die Gerichtsbarkeit der Hermandad gehören sollten. Es wollte eben keine Partei der anderen die Möglichkeit gewähren, mit Hülfe der Hermandad am Sturze der Gegenpartei zu arbeiten. Viele Bestimmungen der Versammlung von Medina hatten nur provisorische Geltung, und ihre Gesammtheit enthielt nur die Grundzüge, nach denen die Einrichtung in weiteren Versammlungen ausgearbeitet werden sollte.

Im Jahre 1466 scheinen die Abgeordneten der Hermandad zweimal zusammen gekommen zu sein. Die eine Versammlung in Tordesillas war besonders der Vervollständigung der Hermandad gewidmet. Sie regelte einestheils die Gerichtsbarkeit genauer, anderentheils erließ sie die wichtige Bestimmung, daß zum Besten der Hermandad deren Mitgliedern eine Steuer (sisa) auferlegt werden solle. Mit dem Gelde, das auf diese Weise zusammenkomme, sollten bewaffnete Reiter besoldet werden, die beständig zum Dienste der Hermandad bereit sein mußten. Ausgezeichnet ist die Versammlung von Tordesillas dadurch, daß Heinrich IV. der Hermandad hier die königliche Bestätigung verlieh.

Noch einmal versammelte sich in diesem Jahre die Hermandad in Valladolid, aber nicht inneren Angelegenheiten galt diese Zusammenkunft, sondern einer Betheiligung an der Politik. Die Hermandad hatte sich den Charakter einer parteilosen Institution nicht zu wahren gewußt. Sie schlug sich zwar keineswegs unbedingt auf die Seite Heinrich's IV., aber sie erklärte sich doch entschieden gegen den Marquis v. Villena. Dessen Partei hatte bei dem Könige die Verhaftung des Schatzmeisters Pedrarias Davila durchgesetzt, zum großen Ärger der königstreuen Ritterschaft. Und nun hatte Heinrich IV. dem Marquis sogar in Bejar eine Zusammenkunft versprochen. Da wandte sich die Ritterschaft an die in Valladolid versammelten Vertreter der Hermandad, und beide entsendeten gemeinsam eine Deputation an den König, die erstens die Befreiung des Pedrarias

durchsetzte, dann aber mit Hülfe des Volkes von Madrid den König gewaltsam hinderte, sich in die Hände seines schlauesten Feindes, des Marquis von Villena, zu begeben. Viel Dank verdiente sich die Hermandad nicht beim Könige durch diese That, wenigstens finden wir unter den Gegnern derselben fast stets auch Heinrich IV.

Als Villena hier seine Zwecke vereitelt sah, erfolgte bekanntlich der Abfall seiner Partei von Heinrich IV. und die Erhebung von dessen Bruder Alfons XII. als Gegenkönig. Den Einfluß auf die heilige Hermandad von Kastilien und Leon scheint Villena's Partei damals schon völlig verloren zu haben. Dagegen suchte Alfons, wie einst Sancho der Tapfere gegen Alfons X., seine Anhänger durch eine Hermandad enger unter sich zu verknüpfen. In Asturien, wo seine Regierung am meisten befestigt war, hatten sich in Aviles Vertreter der Provinz gesammelt und eine Hermandad geschlossen, welche die Vertretung der Rechte Alfons unter ihre Bestimmungen aufnahm. Sie ward zwar von diesem in Ocaña am 20. Januar 1467 bestätigt, vermochte aber nicht, sich über die Grenzen des Fürstenthums auszudehnen. Da nichts weiter von ihr verlautet, darf man wohl annehmen, daß sie mit dem Tode Alfonso's, wenn nicht schon mit der Schlacht von Olmedo, ein Ende fand.

Die heilige Hermandad von Kastilien scheint im Jahre 1467 sogar drei Versammlungen gehalten zu haben. Von den Bestimmungen der ersten, die in Fuensalida zusammentrat, wissen wir nur eine. Den kleineren Städten machte es fast unerschwingliche Kosten, Berittene zur Verfolgung der Übelthäter zu besolden. Es wurde ihnen daher durch einen Beschluß der Junta von Fuensalida gestattet, statt der Berittenen Fußtruppen zu werben, die im übrigen wie jene beständig gerüstet sein mußten, dafür aber aus der Kasse der Hermandad ihren Sold erhielten.

Am besten sind wir über die zweite Zusammenkunft von 1467, die Junta von Castronuño unterrichtet, die im September stattfand, aber, wie es scheint, nicht sehr zahlreich besucht war. Der erste Paragraph ihres Protokolls spricht die Aufrechthaltung aller früheren Gesetze aus. Dann aber wendet sich die Versammlung sogleich den Gefahren zu, die dem Lande aus dem offenen Bürgerkriege erwachsen. Die Hermandad sieht die Unmöglichkeit ein, demselben wirksam entgegenzutreten und deshalb hält sie an der Bestimmung fest, daß Übergriffe und Überfälle des Kriegsvolkes beider Parteien nicht vor das Forum der Hermandad gehören. Dagegen ist sie bemüht, die

schlimmen Einwirkungen der öffentlichen Unsicherheit möglichst abzuschwächen. Zu diesem Zwecke bestimmt sie, daß auch den Kämpfern beider Parteien der Zuzug zu den Sammelpunkten unter dem Schutze der Hermandad gestattet sein soll, so lange sie nicht als Bewaffnete, sondern als Reisende ihre Straße ziehen; wie sie dies äußerlich kund thun sollen wird dann ausführlich erklärt. Damit erreichte die Hermandad, daß selbst die Anhänger Villena's dafür interessirt wurden, in den vom Kriege nicht unmittelbar betroffenen Gegenden die öffentliche Sicherheit zu respektiren; gleichzeitig drohte sie ihnen, wenn sie in friedliche Gegenden ihre Raubgelüste nicht unterdrückten, mit der Strafe eines entehrenden Todes.

Die anderen Paragraphen gelten dann wieder ausschließlich inneren Verhältnissen. Obwohl die meisten Orte Kastiliens und Leons ihren Beitritt zur Hermandad erklärt hatten, waren doch viele säumig in der Ausführung der erlassenen Bestimmungen. So hatte eine Anzahl Orte noch immer nicht ihre Bewaffneten, sei es zu Roß oder zu Fuß, ausgehoben. Diesen wird nun vorgeschrieben bei Strafe von 20000 mrs., binnen 10 Tagen die Aushebung vorzunehmen, und ein notarielles Protokoll darüber auszustellen. Um die Menge der Bewaffneten besser zu organisiren, ordnet die Junta an, daß in jedem Orte ein Alkalde der Hermandad gleichzeitig den Befehl über die Bewaffneten führen soll. Ebenso solle in jeder Provinz einer der Abgeordneten (deputados) gleichzeitig Provinzialkapitän über die bewaffnete Macht, und damit zugleich der direkte Vorgesetzte der einzelnen Kapitäne sein. Die Wahl dieser Provinzialkapitäne hat bei Strafe von 30000 mrs. binnen 15 Tagen zu erfolgen. Über diese wieder soll ein Generalkapitän der ganzen Hermandad gesetzt werden. Dessen Wahl aber wagt die Junta wegen mangelnder Betheiligung nicht vorzunehmen, beruft vielmehr aus diesem und anderen Gründen eine dritte Versammlung zum 20. November nach Cantalapiedra. Um dort eine möglichst vollständige Vertretung der gesammten Hermandad zu vereinigen wird festgestellt, daß in jedem Orte, der mehr als 10 Berittene stellt, die Geistlichen, Edelleute und Bürger zusammentreten und einen Abgeordneten zur Junta von Cantalapiedra wählen sollen. Damit der hl. Geist ihre Gemüther zu einer würdigen Wahl lenke, findet in allen Gemeinwesen, die der Hermandad angehören, am 11. Oktober eine Prozession und ein Betgang statt, bei dem alle Einwohner mit brennenden Kerzen Theil zu nehmen haben bei Strafe von 10000 mrs. Die Junta

von Cantalapiedra wird am 20. November eröffnet und ist, gleichviel ob zahlreich oder wenig besucht, vom nächsten Tage an ermächtigt, allgemein bindende Beschlüsse zu fassen. Diejenigen Gemeinden aber, deren Vertreter am 3. Tage noch nicht zur Stelle sind, verfallen einer Strafe von 2000 mrs.

Aus einer Bestimmung über die Wahl der Persönlichkeiten zu den Junten geht hervor, daß die Generalversammlungen gleichzeitig die oberste Appellationsinstanz bildeten, an die auch von der Provinzialjunta noch appellirt werden konnte.

Das Protokoll der Junta von Castronuño zeigt aber auch schon Anzeichen des Verfalls der Hermandad. Ein solches ist wohl schon die geringe Theilnahme, sowie die Nachlässigkeit, mit der in einzelnen Orten die Ausführung der wichtigsten Bestimmungen unterlassen wurde. Kam es doch vor, daß an einzelnen Orten verurtheilte Verbrecher deshalb ihre Strafe nicht abbüßten, weil der Ort kein Gefängnis für die Hermandad besaß. Noch bedenklicher aber war der Mißbrauch, den einzelne Vertreter der Hermandad mit ihrem Amte trieben. Daß die Wahl der Provinzialdeputirten und der Abgesandten zu den Generalversammlungen meist auf juristisch-gebildete Personen fiel, war leicht begreiflich. Diese machten sich dann nicht selten insofern ihre Stellung zu nutze, daß sie vor derselben Versammlung, in der sie Sitz und Stimme hatten, als Anwälte von Klienten erschienen, deren Prozesse im Appellationswege an eben diese Collegien gelangten. Erst die Junta von Castronuño trat diesem Übelstand entgegen, und setzte für die Zukunft eine Strafe von 100 Goldgulden auf den Versuch, so die Ausübung der Gerechtigkeit zu umgehen.

In der Zeit ihrer Blüte, d. h. in den Jahren 1467 und 1468, war die Macht der Hermandad keine geringe. Das Heer, das ihren Befehlen Nachdruck geben sollte, zählte über 3000 Mann, und die Geldmittel, besonders die durch die Steuer der sisa aufgebrachten, machten es den leitenden Persönlichkeiten möglich, einen sehr bedeutenden Einfluß auf die inneren Angelegenheiten des Landes auszuüben. Aber nur kurze Zeit war die Hermandad in ihrem Wirken segensreich. Schon im Jahre 1469 hatte sie sich aufgelöst, und zwar offenbar nicht so sehr aus Mangel an Betheiligung in der Bevölkerung, sondern durch den Mißbrauch, den die einflußreichsten Personen mit den Mitteln der Hermandad getrieben hatten. Die gut gefüllte Kasse der Hermandad war offenbar anderen Zwecken dienstbar ge-

macht worden, und als die Zahlungen ausblieben, mußte natürlich auch das übrige Gebäude zusammenbrechen. Die geheimnisvolle Weise aber, in der das Geld verschwunden war, gab den Cortes von Ocaña im Jahre 1469 die Veranlassung, vom Könige eine Untersuchung darüber zu erbitten, was mit dem Gelde geschehen sei. Und Heinrich IV., dem die Hermandad seit der Scene von Madrid höchst fatal war, ergriff mit Freuden die Gelegenheit zur Rache. Auf Antrag der Cortes ernannte er zwei Männer des öffentlichen Vertrauens, um von den Kassenverwaltern der Hermandad Rechenschaft zu fordern.

Das ist das letzte, was wir von der in Medina begründeten heiligen Hermandad hören, aber nicht das letzte Auftreten der Hermandad unter Heinrich IV. Die Zustände im Lande waren und blieben unter der Regierung dieses schwächsten Königs von Kastilien so erbärmlich, daß seine Unterthanen sich selbst helfen und schützen mußten, wenn anders sie Schutz und Hülfe brauchten; und darf man sich da wundern, wenn sie sich die Kraft zutrauten und sich das Recht anmaßten, einer Regierung helfen zu wollen, die ihnen täglich zeigte, daß sie sich nicht zu helfen wußte? Ein Ausfluß dieser Anschauungen ist die Stiftungsurkunde der Hermandad vom Jahre 1473. Sie kennt keine Parteien mehr, sie stellt sich unbedingt auf die Seite des Monarchen, und erklärt als ihre erste und höchste Pflicht die Treue und den Gehorsam gegen den König, mit dessen Gegnern sie nichts gemein haben will.

Die Einrichtung des Gerichtsganges und des Waffendienstes beweist, daß die Hermandad sich die Erfahrungen der früheren Einrichtungen zu nutze gemacht hatte. Die gewöhnliche Zahl der Richter der Hermandad an einem Orte wird auf zwei festgesetzt; nur Orte mit weniger als hundert Einwohnern sollen nur einen Richter wählen. Die Befugnisse desselben sind richterlich und polizeilich, denn er hat nicht nur die Klagen entgegenzunehmen und abzuurtheilen, sondern auch die Verfolgung der Übelthäter zu leiten. Zu diesem Zweck sind ihm zunächst quadrilleros, jene Bewaffneten der Hermandad von Medina, beigesellt. Ihre Zahl ist nicht bestimmt, sie wird dem Gutdünken der Ortsbehörde anheimgegeben, sie haben nicht nur den Befehlen der Alkalden Folge zu leisten, sondern können auch von diesen ohne weiteres bestraft werden. In zweiter Linie ist aber die ganze Gemeinde zum Dienste der Hermandad herbeizuziehen, und die Alkalden sind ermächtigt, Gemeindemitglieder in größerer oder geringerer Anzahl zur Verfolgung der Übelthäter auf-

zubieten. Zu diesem Zwecke wird ein Verzeichnis aller Einwohner vom 20. bis zum 60. Lebensjahre aufgestellt, und diese haben sich in der Weise am Dienst der Hermandad zu betheiligen, daß von 30 Einwohnern je 5, in größeren Orten aber nicht mehr als 150 Mann eine Art Reserve der Hermandad bilden. Ihre Bereitschaft dauert vier Monate, dann werden gemeinsam von den Alkalden und den Ortsbehörden Neuwahlen vorgenommen, wobei darauf geachtet werden soll, daß dieselbe Person nicht mehr als einmal im Jahre zum Dienst herangezogen wird. Damit sie jederzeit schnell zum Dienst bereit sind, sollen sie selbst zur Arbeit auf dem Felde die Lanze mit sich führen. Werden sie aufgeboten, so haben sie die Verbrecher so lange zu verfolgen, bis die nächste Hermandadgemeinde es ihnen abnimmt. Im allgemeinen ist diese verpflichtet, die Verfolgung zu übernehmen, sobald der Verbrecher ihr Gebiet betritt; thut sie dies aber nicht, so setzen jene die Verfolgung fort, werden aber dafür von der säumigen Gemeinde entschädigt. In diesem Dienste haben die Glieder der Hermandad ein unbeschränktes Haussuchungsrecht; jede Verhinderung in der Ausübung dieses Dienstes wird mit der Todesstrafe geahndet.

Über die Wahl der Alkalden bestimmt die Urkunde, daß im allgemeinen je ein Alkalde aus der privilegirten Klasse, den hijosdalgo, und einer aus den Steuerzahlern (pecheros) erwählt werden soll. Da, wo der ganze Ort Steuerfreiheit genießt, treten die Bürger (homes buenos) an Stelle der Steuerzahler. In allen Orten, die eigene Gerichtsbarkeit haben, oder Sitz einer Gerichtsstelle sind, können auch die Alkalden der Hermandad den Prozeß bis zu Ende führen. Abhängige Orte dürfen auch im Hermandadgerichte kein Urtheil fällen. Hier muß der Alkalde der Hermandad binnen drei Tagen den Prozeß vorbereiten und dann dem Richter der Hermandad in der Stadt übergeben, deren Gerichtsbarkeit der Ort untersteht. Derselbe ist verpflichtet, am folgenden Tage sich an den Ort der That zu begeben und das Urtheil zu fällen. Zuwiderhandlungen der niederen und der höheren Instanz werden mit einer Strafe von 2000 mrs. geahndet, deren Hälfte der Hermandad, die andere Hälfte dem Kläger zufällt.

Zeigt diese Bestimmung der Hermandad, daß sie die Anmaßungen abhängiger Orte auf Kosten ihrer Höheren nicht begünstigen wollte, wie es wohl bei früheren Hermandades vorgekommen war, so zeigte dagegen die Ausdehnung der Wirkungssphäre, des Hermandadgerichts einen geradezu unerhörten Übergriff in das Gebiet der ordent=

lichen Gerichtsbarkeit. Die eigentliche Wirkungssphäre der Hermandad war und blieb auch nach der Einrichtung von 1473 das despoblado d. h. die Wälder, Landstraßen, die einzeln stehenden Gehöfte, und jene Spanien eigenthümlichen unbewohnten und unbebauten Strecken, die despoblados im engeren Sinne. Das hatte insofern eine Berechtigung, als diese häufig Aufenthalt von Räuberbanden waren, und da es seine großen Schwierigkeiten hatte, bei in der Einsamkeit verübten Verbrechen allen Anforderungen des komplizirten und schleppenden ordentlichen Gerichtsganges zu genügen. Das Hermandadgericht nach der Urkunde von 1473 wird aber nebenbei ein vollkommen politisches Gericht durch einzelne Befugnisse, die es seinen Richtern ertheilt. An erster Stelle erscheint Falschmünzerei als caso de hermandad. Darunter ward aber nicht nur das verstanden, was wir jetzt mit diesem Namen bezeichnen, sondern auch die Prägung von Geld in geringerem Feingehalt, ein Verbrechen, dessen Heinrich IV. sich mehr als einmal schuldig gemacht hatte. An zweiter Stelle stehen Raub und Brandstiftung mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß sie überall dem Hermandadgerichte unterliegen. Ferner Schändung, Mord, widerrechtliche Gefangennahme. Mord ist nur außerhalb der Stadt caso de hermandad, Gefangennahme ausdrücklich wieder überall, es sei denn, daß Einer auf seinem eigenen Grund und Boden einen Anderen festnimmt, das wird den ordentlichen Gerichten überwiesen. Vom Raub unterschieden wird gewaltsame Wegnahme. Während auf alle anderen casos de hermandad die Todesstrafe durch den Strang steht, wird in diesem letzteren Falle angeordnet, daß bei Sachen von weniger als 110 mrs. Werth der Verbrecher beim ersten Mal nur vierfachen Schadenersatz leisten, im Falle des Unvermögens 50 Stockschläge erhalten solle. Im Rückfalle wird auch dies Vergehen mit dem Tode geahndet. Ebenso ist gewaltsame Eintreibung von Schulden und Forderungen caso de hermandad, und wird beim ersten Mal mit Verlust der Forderung, beim zweiten Mal mit dem Tode bestraft. Endlich schließt die Liste der Befugnisse mit einer Bestimmung, die in ihrem Charakter ganz der ersten entspricht. Die Richter der Hermandad strafen mit dem Tode die Eintreibung der juros und maravedis de heredad und situadas. Die Meinung dieser Verordnung ist folgende. In der beständigen Geldnoth, die Heinrich IV. drückte, veräußerte er einen Theil der Kroneinkünfte auf ewige Zeiten, gegen die Erlegung eines Kapitals, dessen Zinsen zu 7½ Prozent gerechnet, der Höhe der veräußerten Einkünfte gleich kamen. Eine solche erbliche

Steueranweisung nannte man juro de heredad, und dem Besitzer einer solchen wurde meist ein bestimmter Bezirk bezeichnet, dessen Erträge in der Höhe seiner Rente er erhielt. Gleichbedeutend mit juro de heredad sind maravedis de heredad. Maravedis situadas unterscheiden sich dadurch, daß die Rente hier nicht erblich, sondern nur für bestimmte Zeit auf die Steuerverträge angewiesen ist. Bei seiner notorischen Verschwendungssucht hatte Heinrich IV. solche juros nicht nur verkauft, sondern oftmals auch seinen jeweiligen Günstlingen zum Geschenk gemacht und dadurch dem Staate viele Einkünfte entzogen. Natürlich aber konnte der Staat diese auch nicht entbehren, und die Folge davon war, daß mit Hülfe anderer Steuern die Krone sich schadlos hielt. Gegen die endlose Vermehrung jener Anweisungen hatten die Cortes schon so oft protestirt, als sie zusammengetreten waren; aber immer ohne Erfolg. Nun wollte die Hermandad auch diesem Übelstande abhelfen und erkannte nur diejenigen juros an, die mit Einwilligung der Gemeinden ertheilt waren, deren Steuererträge vergeben wurden; die Besitzer anderer Titel bedrohte sie, wenn sie dieselben geltend machen wollten, mit dem Tode. War dies gewiß eine Maßregel, die nicht weniger das Beste der Gemeinden als des Staates im Auge hatte, so war es doch in der Auffassung jener Zeit eine unerhörte Beschränkung der königlichen Machtvollkommenheit, vielleicht die großartigste, die je eine Hermandad unternommen hat. Ein Zeichen von der großen Macht der Hermandad aber ist es, daß Heinrich IV. trotz dieses Paragraphen die Urkunde bestätigte. Hier vor allem setzte im Jahre 1476 Ferdinand der Katholische ein, um die Hermandad wieder in die gebührenden Grenzen zurückzuverweisen.

Der Hermandad von 1473 eigenthümlich sind die Bestimmungen über die Versammlungen. Darnach steht es allen den Orten, die Vertreter zu den Generalversammlungen senden, frei, jederzeit eine solche zu berufen. Leider finde ich keine Angabe darüber, ob etwa nur die 18 Städte, die in den Cortes Sitz und Stimme hatten, ihre Vertreter für die Generalversammlungen der Hermandad entsendeten, oder ob dazu eine größere Anzahl von Orten berechtigt war. Orte mit eigener Rechtsprechung haben die Befugnis, die Hermandad aller Flecken zu einer Versammlung zu vereinigen, die ihrer Gerichtsbarkeit unterthan sind. Abhängige Orte können nur die Behörden der Hermandad berufen, die sich an dem Orte befinden.

Zum Schluß sei noch einer Verordnung gedacht, die aus dem ursprünglichen Charakter der Hermandad hervorgegangen ist, und

außer hier nur noch einmal in einer Hermandad des 13. Jahrhunderts vorkommt. Die versammelten Vertreter bestimmten, daß die an Straßen gelegenen Ortschaften den Wanderern gegen entsprechende Zahlung Nahrung und Unterkunft gewähren müßten. Zu diesem Zwecke können sie die Richter und Diener der Hermandad um Hülfe angehen, ja wenn diese nicht zur Stelle sind, können sie mit Hinterlegung des landesüblichen Preises sich Nahrungsmittel sogar wegnehmen. Die Bestimmung ist insofern interessant, als sie zeigt, daß in einsamen Gegenden der Wanderer nicht nur mit den Gefahren der Außenwelt, sondern oft genug auch mit der Unfreundlichkeit der Bewohner Kämpfe zu bestehen hatte.

Die Hermandades unter Heinrich IV. gehören ihren sorgfältig ausgebildeten richterlichen und polizeilichen Bestimmungen nach zweifellos zu denjenigen Hermandades, die ich polizeiliche genannt habe. Unter jedem anderen Fürsten würden sie auch solche geblieben sein, aber die beispiellose Schwäche des Regenten drängte jede Gewalt, die nur dem Selbsterhaltungstriebe folgte, zu Übergriffen auf das politische Gebiet. Als reine Übergriffe sah auch die Folgezeit die Einmischung der Hermandad in die Politik unter Heinrich IV. an, und es konnte wohl der Einrichtung selbst kein besseres Los ertheilt werden als dasjenige, daß Ferdinand und Isabella bei Errichtung ihrer Hermandad vom Jahre 1476 sich genau nach den Verordnungen der Junta von Villacastin richteten; nur sicherten sie sich durch scharfe Begrenzung der Befugnisse gegen die Übergriffe, die im Jahre 1469 und 1473 den Hermandades nothwendigerweise ein wenig ehrenvolles Ende zuzogen.

Literaturbericht.

Weltgeschichte. Von Leopold v. Ranke. Sechster Theil: Zersetzung des karolingischen, Begründung des deutschen Reiches. Zwei Abtheilungen. Leipzig, Duncker und Humblot. 1885.

Je mehr sich das großartig angelegte Werk Ranke's den Zeiten nähert, die er in seinen früheren Arbeiten entweder darstellend oder wenigstens einleitend behandelt hat, desto ausführlicher und eingehender wird die Erzählung, und so umfaßt der vorliegende Doppelband nur den Zeitraum von 814—973. Daß darin die Geschichte des fränkischen, sodann des deutschen, oder, wie der Vf. mit Vorliebe sagt, des ostfränkischen Reiches überwiegt, liegt in der Natur der Sache begründet. Doch kommen auch die übrigen „Potenzen", abgesehen von den vielfachen Verflechtungen, in welche sie zu jenem gerathen, zu ihrem vollen Rechte, die macedonische Dynastie in Byzanz, die Fatimiden und Omajjaden, endlich England in dem Zeitalter der Däneneinfälle. Wenn wir bei der sehr wohl erwogenen Auswahl der Thatsachen eine Lücke hervorheben sollten, so läge sie vielleicht in der allzu flüchtigen Berührung der Slawenapostel: den Namen Constantin's-Cyrill's, des slawischen Ulfila's, vermißt man auch an diesem Orte ungern (1, 320).

Im Vordergrunde der Darstellung steht in diesem Theile bestimmend das Verhältnis von Staat und Kirche zu einander. „Man wird es nicht tadeln", sagt daher der Vf. (1, 211, vgl. S. 157) gelegentlich, „wenn in einer Weltgeschichte den geistlichen Bewegungen ein so großer Raum zugestanden wird. Man kann die Begebenheiten nur verstehen, wenn man den geistlichen Impulsen, welche auf dieselben den größten Einfluß haben, eingehende Aufmerksamkeit widmet". Indem R. den Wurzeln des Gegensatzes zwischen kaiser-

licher und päpstlicher Gewalt nachgeht, — „die Idee der Superiorität der kirchlichen Gewalt über die weltliche war für die damalige Epoche die wirksamste von allen“ (1, 154) — gedenkt er zugleich seines Fortwirkens mit den Worten (2, 236): „dadurch wird eben die geistlich-weltliche Verfassung von Europa bestimmt, daß die beiden Gewalten neben einander bestehen und daß doch ihre Rechte niemals genau festgesetzt worden sind oder festgesetzt werden können.“ Gerade inbezug auf dies Verhältnis wird uns die „durchgreifende Veränderung“ vor Augen geführt, die das 10. Jahrhundert gegenüber dem 9. hervorgebracht hat: „das Priesterthum“, heißt es von diesem, „war zu einer Ausbildung und Stärke gelangt, bei der die weltliche Macht, die unter den Karolingern verfiel, nicht mehr selbständig bestehen konnte“ (2, 276). Aber „das Reich, das Heinrich I. gegründet und Otto der Große zu einem prächtigen Aufbau erhob, hat eine germanische Ader von überwiegender Kraft und Schärfe, es gab der weltlichen Macht ihre Autorität zurück, nicht allein den höchsten Gewalten selbst, sondern auch den untergeordneten, die sich um sie her gruppirten“, denn Otto „befreite die kaiserliche Gewalt von der Unterordnung unter das Papstthum durch seine Waffen“ (2, 235). Indem der Vf. das Hin- und Herwogen dieses Kampfes an vielen Stellen verfolgt, schreibt er dem Eingreifen Gregor's IV. auf dem Lügenfelde eine ganz hervorragende Bedeutung zu: „die Autorität, welche der Papst ausübte, war ein Ereignis auf immer“; „Papst Gregor IV. erschien nicht als die vermittelnde, sondern als die entscheidende Potenz zwischen den beiden Gegensätzen, die im Reiche mit einander rangen“, dann in Beziehung auf die Absetzung Johann's XII. „Was sich jetzt in Rom begab, ist recht das Widerspiel dessen, was einst in Kolmar geschehen war. Im Jahre 833 hat der Papst obgesiegt, im Jahre 963 behielt der Kaiser die Oberhand“ (1, 71; 2, 231). Je weniger ich diesen letzteren Anschauungen beistimmen kann, die mindestens in den Urtheilen der Zeitgenossen keine Stütze haben, desto treffender finde ich den Einfluß Pseudoisidor's auf diese Entwickelung gewürdigt (1, 160), für den der Vf., im ganzen Hinschius folgend, doch auch auf alle neueren Forschungen sorgsam Bedacht genommen hat, sodann die großartige Stellung Nikolaus' I., vor dem niemals „die Idee der pontifikalen Gewalt so tief eingreifend im Innern und umfassend nach außen aufzutreten“ war, als es unter ihm geschah (1, 173), endlich Karl's des Kahlen Bestrebungen durch geistlichen Beistand und ohne Rücksicht auf die strenge Erbfolge zuerst die Krone Lo-

thringens, dann die Kaiserkrone zu erwerben. „Man übersieht in der Regel", fügt der Vf. hier hinzu, „die Bedeutung, welche dem Erbrecht in der allgemeinen Entwickelung des öffentlichen Lebens zukommt. Sie liegt darin, daß es sich der Willkür der geistlichen Verfügungen über die höchste Gewalt entgegensetzt. Es trägt insofern eine unbedingte Nothwendigkeit in sich" u. s. w. (1, 228). Im Zusammenhange mit dem Emporstreben der päpstlichen Macht wird auch der berüchtigte Ehehandel Lothar's II. dargestellt: im Gegensatze zu der von den Quellen allein betonten Liebesleidenschaft des Königs glaubt R. — wie auch ich früher schon einmal anzudeuten gewagt habe — in der Absicht, die lotharingische Linie des karolingischen Hauses durch den Sohn Waldrada's fortzusetzen, „ein für die Welt hochbedeutendes Motiv" dieser Angelegenheit zu erblicken (1, 182) und rechtfertigt dadurch die lothringischen Bischöfe.

Auch abgesehen von dem eben berührten Grundakkorde fehlt es selbstverständlich nicht an neuen und geistvollen Auffassungen, an zutreffenden Bezeichnungen der weltgeschichtlichen Wendepunkte. So werden (1, 80) in sehr überzeugender Weise die „widersprechenden Richtungen" im Charakter der handelnden Personen hervorgehoben, auf denen „die Wechselfälle dieser Zeiten" beruhen und (1, 311) „die Todesfälle der Fürsten als Epochen der Reichsgeschichte" dargethan. In der Vereinigung Ludwig's mit Karl nach der Schlacht auf dem Ries „lag die Entscheidung über die Zukunft des Kaiserthums" (1, 98 vgl. 239) und von dem oft nicht genug beachteten Siege Ludwig's des Jüngeren bei Andernach wird geurtheilt: „dies Ereignis möchte unter denen zu verzeichnen sein, auf welchen das deutsche Reich beruht" (1, 223). Ferner (unter Otto I.) „der Charakter der Zeit liegt in dem Widerstreben der Herzöge und Magnaten gegen die königliche Gewalt" (2, 166). Heinrich I. rühmt R. als eine seiner großen Handlungen nach, „daß er von aller Theilung der Gewalt überhaupt Abstand nahm" (2, 143). Die Krönung Otto's wird in Zusammenhang gebracht mit der ihr vorangehenden des westfränkischen Karolingers Ludwig. „Für Heinrich I. war die Salbung unnöthig gewesen, da er das Königthum allein auf die Übermacht der Waffen begründete. Für Otto war sie unentbehrlich; seine Anerkennung als König würde ohne die geistliche Weihe und ihre Feierlichkeit keine allgemeine Geltung gehabt haben. Die Krönung enthält die Gründung eines deutschen Reiches dem von Heinrich I. zusammengebrachten Gebiete gemäß" u. s. w. (2, 152). In dem Abschnitte

über die Erwerbung der lombardischen Krone übergeht R. die von Sybel angeregte Streitfrage mit beredtem Schweigen. Er glaubt, daß Otto auf die Verbindung mit Adelheid großen Werth gelegt habe, weil sie „durch eine Art von Staatsvertrag mit selbständigen Recht Königin geworden war“ (2, 183). Liudolf, dieser Vermählung von vornherein mit Mißtrauen entgegensehend, habe dieselbe durch vorgreifende Besitznahme Italiens gewissermaßen überflüssig machen wollen (185). Der weitere Zwiespalt entspringt dann ganz aus den persönlichen Gegensätzen innerhalb der Familie. Eine sehr eingehende Besprechung widmet der Verfasser dem durch Sickel geretteten Privilegium Otto's für die Römische Kirche: „man verarge mir nicht, daß ich über diese alten Schriftstücke so ausführlich geworden bin“ (224). Er entdeckt darin „wesentliche Beschränkungen der päpstlichen Macht“, darauf beruhend, daß Otto „zugleich durch den Papst und dessen Feinde nach Italien eingeladen“ wurde (?). Für den Römerzug Otto's im Jahre 966 wird Gewicht darauf gelegt, daß derselbe auf förmlichen Beschluß des Reiches unternommen worden sei, während man den früheren 960 nur habe geschehen lassen (? 2, 241 vgl. 217). So sehen wir ihn überall bestrebt, wie er es als „die Pflicht des Historikers“ auffaßt, „den Zusammenhang der Ereignisse in den Beziehungen des einen auf das andre zu begreifen“ (2, 160).

Was R. einst in der Vorrede zu seinem Wallenstein bemerkte: „Indem man den großen Gang der welthistorischen Begebenheiten schildert, wird man immer auch der Persönlichkeiten eingedenk sein müssen, von denen sie ihren Impuls empfangen“, versucht er auch für diese fernen Zeiten zu bethätigen, für welche die Dürftigkeit der Quellen ihm großentheils die nötigen Farben versagt. Von dem Kaiser Wido gesteht er daher selbst (1, 301) „Eine auf dem Wege der Forschung beinahe nicht zu ergreifende noch verständliche Figur ist Wido von Spoleto“, aber es gelingt ihm doch sonst wenigstens mit einigen Strichen einen lebensvollen Umriß der Gestalten zu zeichnen. Indem er sich hierbei mit der ihm eigenen Unbefangenheit auf den Standpunkt eines jeden, in die Bedingungen seiner Lage, zu versetzen weiß, fällt dies Bild vielfach günstiger aus, als es die von der Einseitigkeit der Quellen beherrschte landläufige Auffassung zugeben möchte. Ich verweise in dieser Hinsicht auf die schöne Schilderung des Patriarchen Photius (1, 174), auf die Entlastung Ludwig's des Frommen von allzutiefer Erniedrigung (1, 77), auf die anerkennenden oder rechtfertigenden Worte über Lothar I. (1, 134), Karl den Kahlen (1, 117.

226), Ludwig den Jüngeren (1, 221), Karl III. (1, 261. 265. 281), Karl den Einfältigen (2, 122), abgesehen von der schon erwähnten Entschuldigung Lothar's II. Wenn selbst die Schuld angeblich bestochener päpstlicher Legaten gemildert (1, 186) oder das Abkaufen normannischer Plünderungen durch Karl II. und III. einigermaßen in Schutz genommen wird, so dürften dadurch freilich nicht alle Leser sich überzeugt fühlen. Ganz besonders verdient noch neben König Alfred (2, 46) die schöne Charakteristik Otto's hervorgehoben zu werden, von dem es u. a. heißt (2, 268): „Mit dieser Entschlossenheit, die aus moralischen Impulsen entsprang, verband sich in Otto eine gleichsam instinktive Einsicht in die politische Lage, die ihm seine großen Unternehmungen nach Italien eingab" und weiterhin „was er einmal gethan, davon wich er auch in den größten Gefahren nicht zurück; er besaß eine eiserne Unerschütterlichkeit. Seine Politik stützte sich auf sein Schwert". Aber so wichtig die einzelnen Persönlichkeiten auch sein mögen: „wollte man die Begebenheiten der Epoche bloß von wenig bedachten und schlecht ausgeführten Theilungsversuchen und den Streit ländergieriger Brüder herleiten, so würde man nur die äußerliche Seite derselben begreifen können. Sie hatten doch eine tiefere Grundlage in den inneren Antrieben und ihrem Gegensatz" (1, 227).

Der Vf., obgleich er, wie er pflegt, manches als bekannt voraussetzt, begnügt sich indessen nicht bloß damit, von einer hohen Warte herab den Lauf der Dinge zu überblicken und ihren Zusammenhang im großen aufzuweisen, vielmehr begibt er sich um „die Ereignisse im einzelnen mit der Begebenheit im ganzen zu verschmelzen" (2, 97), an der Hand kritischer Erörterungen oft mitten auf den Schauplatz der Handlung (z. B. 2, 274 nach Memleben), um einzelne Bilder aus derselben wirksam vorzuführen, wie er dies auch früher in seinen Vorlesungen zu thun gewohnt war. So empfängt die Schlacht von Fontenoy mit Hülfe des Agnellus (1, 102) eine nähere Beleuchtung und die Ungarnschlacht auf dem Lechfelde (2, 201) gibt Anlaß zu einer dankbaren Erinnerung an Dönniges, dessen Jahrbücher Otto's ihm lieber zu sein scheinen, als deren neuere Bearbeitung. Der Überfall von Andernach im Jahre 939 wird eingehend erörtert und der Mitwirkung des westfränkischen Königs an der Erhebung ein größerer Werth beigelegt, als man bisher annahm (2, 161). Den Burgenbau Heinrich's sucht R. durch altrömisches Vorbild und eine Urkunde Arnolf's zu erläutern (2, 132—136). Einer wenig beachteten Be-

ziehung Ludwig's des Frommen zu Merida legte er eine nicht geringe Bedeutung bei (1, 33. 38; 2, 18). Eine Abweichung von den Ansichten der Vorgänger (z. B. von Waitz 2, 101 Anm. 1, oder von mir 2, 80) wird hierbei bisweilen eigens bekannt, viel häufiger mit Stillschweigen übergangen oder nur angedeutet.

Dies führt uns zu den eigentlichen Grundlagen des ganzen Gebäudes, zu den Quellen, für deren Beurtheilung durch den Vf. diesmal angehängte Analekten als Fingerzeig fehlen. Nur an einer Stelle (2, 146) wird, vermuthlich im nächsten Bande, ein Nachweis dafür in Aussicht gestellt, daß dem jüngeren Leben der Königin Mathilde, obgleich zum Theil Überarbeitung des älteren, „doch eine originale Kunde nicht abgesprochen werden" könne. Jedenfalls ist es ziemlich oft benutzt und die Darstellung der Thronfolge Otto's dadurch beeinflußt worden (s. 2, 103. 110. 144. 165. 270). Der „bewährteste deutsche Annalist" ist dem Vf. der Mönch Rudolf von Fulda (1, 116. 128), Agobard von Lyon dagegen als Parteimann kein glaubwürdiger Zeuge (1, 22. 67. 76). Trotz Simson's und namentlich Rodenberg's ungünstigen Urtheilen, die auch mir etwas zu weit zu gehen schienen, wird Radbert, „dessen Erzählung alle mögliche Rücksicht verdient", als Quelle sehr hoch geschätzt nnd seiner „wunderlichen Biographie" (Walas) nachgerühmt, daß sie „auch, abgesehen von den Thatsachen, für das Verhältnis der Parteien überaus lehrreich" sei (1, 41. 44. 48. 67. u. s. w.). Als unbegründet erscheint mir die Annahme, daß der sehr einsichtige Abt Regino von Prüm hinsichtlich Hugo's von Lothringen, den er selbst zum Mönche geschoren hatte, einem „Gerücht" gefolgt sein könnte (1, 271 Anm. 2). Mit entschiedener Mißgunst wird Liudprand behandelt, dessen Nachrichten „ein durchaus fabelhaftes Gepräge", wenigstens für die älteren Zeiten, an sich tragen sollen (1, 304. 307; 2, 65. 110. 116. 137. 181), und doch wird z. B. der Zug Zwentibold's nach Italien im Jahre 893 auch durch den Dichter Berengars und die Ann. Alamann. bestätigt und konnte Liudprand bei seinem längeren Aufenthalte in Deutschland über die inneren Kämpfe daselbst sehr gute Nachrichten einziehen. Das gegen Widukind von Korvei und sein „Gepräge volksthümlicher Auffassung" (2, 97) im allgemeinen geäußerte Mißtrauen hindert doch nicht als „alte sächsische Tradition" das Angebot der Krone an Otto im Jahre 911 nachzuerzählen (S. 88. 101. 112), das im Grunde zu der eigenen vorhergehenden Darstellung R.'s (S. 84—86) kaum recht passen will. Wenn er bei Dudo, übereinstimmend mit

einer wenig beachteten Abhandlung im sechsten Bande der Forsch. z. d. Gesch., „das Gepräge einer fabelhaft ausgebildeten Tradition“ nachweist (2, 57), so kann man ihm darin nur vollkommen beipflichten, unzulässiger aber dünkt es mich, den verworrenen Mönch Benedikt vom Sorakte als „einen überaus kundigen Chronisten“ (2, 211. 241. 264; 1, 128) für die Zeit Otto's zu benutzen und aus ihm und der ebenfalls stark in's Sagenhafte schillernden Chronik von Salerno (vgl. 1, 217) eine von den anderen Quellen unabhängige Geschichte der Berufung Otto's nach Rom herzustellen, die bei allem bestrickenden Scharfsinne doch sehr unsicher bleibt. Bei der verwerfenden Kritik Thietmar's (2, 265 Anm. 1) hätte Moltmann's Dissertation über Theophano (aus dem Jahre 1878) Berücksichtigung verdient, wie in den Abschnitten über Byzanz Ferd. Hirsch's Byzantinische Studien, die vielleicht wenig an den Sachen, aber manches an den Citaten geändert haben würden. Daß die Ansichten des Altmeisters über den Werth der einzelnen Quellen mit den hergebrachten keineswegs immer übereinstimmen, zeigen diese Bemerkungen hinlänglich.

Mag man nun auch nicht von allen Ausführungen der Weltgeschichte gleichmäßig sich überzeugen lassen — wie viele zweifelhafte und streitige Punkte werden nicht stets übrig bleiben! —, mag man mit G. Winter und Rob. Pöhlmann vielleicht bedauern, daß die wirthschaftliche und sozialpolitische Seite der Entwickelung, auf welche Nitzsch so großen Werth legte, hier weniger zu ihrem Rechte kommt, es bleibt unter allen Umständen ein hoher und einziger Genuß an der so sicheren Hand des greisen Führers längst bekannte Räume zu durchwandern und doch von seinem Seherblicke geleitet des Neuen und Unbekannten genug in ihnen zu gewahren. Selbst an sich trockene und reizlose Partien, wie die ermüdenden Normanneneinfälle in Frankreich und England, weiß er lichtvoll zu beleben. Möchte es ihm und uns vergönnt sein, was er am Schlusse erhofft, „den Fortgang der Weltgeschichte“ in diesem Sinne noch weiter zu verfolgen und alsdann neben der Politik auch über die literarische Kultur, wie es hier leider nur an einer Stelle geschieht (1, 141), ein kräftig Wörtchen zu sagen. Auf ihn selbst dürften wir dann einen der Aussprüche dieses Theils beziehen (2, 266): „Ich lege Werth auf die Entschließungen; denn diese sind es, was die Geisteskraft und die Seele eines Menschen am meisten kennzeichnet.“ E. Dr.

Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten. Von Fürst N. S. Galitzin. III. Abtheilung. Supplement I. Russische Kriege im 17. Jahrhundert. Kassel, Theodor Kay. 1892.

Die dritte Abtheilung der allgemeinen Kriegsgeschichte des Fürsten Galitzin, welche die neue Zeit von 1618—1792 in drei Bänden umfaßt, leidet an denselben Mängeln, die bei Besprechung der zweiten Abtheilung hervorgehoben worden sind. Der Titel entspricht nicht dem Inhalt, indem keine Kriegsgeschichte, sondern eine Übersicht der Kriege geboten wird. Um indessen den Schein zu retten, ist jedem Bande ein Supplement hinzugefügt, welches wenigstens für Rußland eine Kriegsgeschichte gewähren soll. Der oben angezeigte Band bildet das erste Supplement und enthält die russischen Kriege des 17. Jahrhunderts. Er beginnt mit einer Abhandlung über die Heeresorganisation und das Kriegswesen Rußlands und der angrenzenden Länder, die in Bezug auf Rußland die unverhältnismäßige Ausdehnung von 68 Seiten gewonnen hat. Wenn es sich schon nicht rechtfertigen läßt in eine allgemeine Kriegsgeschichte diejenige Rußlands in besonderer Ausführlichkeit einzufügen, so lag vollends kein Grund vor, die Geschichte der Heeresverfassung desselben derartig auszudehnen, daß sie in gar keinem Verhältnis zur Anlage des ganzen Werks steht. Das Mißverhältnis tritt um so schärfer hervor, als Rußland bis zur neuesten Zeit ohne allen Einfluß auf das übrige Europa geblieben ist. Derselbe Gesichtspunkt wäre bei den Kosaken zu berücksichtigen gewesen. Hier tritt noch der Umstand hinzu, daß die Kosakenkriege vor dem Jahre 1648 überhaupt nicht aufgenommen werden durften.

Der Heerverfassung Polens sind 10, der der Türkei 8 Seiten gewidmet. Der Vf. hat für Polen eine handschriftliche Quelle (Pawlischtschef: polnische Anarchie), benutzt, die voller Irrthümer ist. Die Druschinen der Magnaten waren nicht aus Vasallen derselben zusammengesetzt, sondern aus Söldnern des niederen polnischen Adels. Die polnische Ritterschaft hätte sich nicht dazu hergegeben, Vasallen der Magnaten zu werden, da jedes Mitglied derselben dasselbe politische Recht beanspruchte als der Magnat. Die Schljachtizen- oder adeliche Nationalreiterei ist ferner nichts anderes als die pospolite ruszenie wenigstens in dem Sinne, in welchem Vf. S. 75 davon spricht, indem er sagt, daß die Panzerniki eine kleine Besoldung aus dem Schatze (vom Könige) erhielten. Das trifft nur in der pospolite ruszenie zu, wo jeder vom Adel außerhalb der

Grenzen des Königreichs monatlich 5 Mark erhielt. Wenn die Republik dagegen ein Söldnerheer aufstellte, wie das im 17. Jahrhundert gewöhnlich der Fall war, so bestand die Reiterei desselben ebenfalls nur aus Polen d. h. wurde in der Schljachta angeworben, erhielt aber den vollen Sold. Nur das Fußvolk und die Dragoner, die im 17. Jahrhundert zum Fußvolk gehörten, durften aus Ausländern bestehen. Auch bezogen, nicht bloß die Panzerniki, sondern auch die Hussaren Sold. S. 76 wird die merkwürdige Behauptung aufgestellt, daß die 1562 (nicht 1563, wie Vf. sagt) errichteten Quartianer aus Fußvolk bestanden hätten. Die Quartianer bildeten das stehende Heer der Republik und wurden in der Schljachta angeworben. Der Irrtum, daß sie Fußvolk vorgestellt hätten, scheint auf Engel zurückzuführen zu sein, der in seiner Geschichte der Ukraine die betreffende Stelle des Piasetzki, die allein Aufschluß darüber gibt, falsch aufgefaßt hat. Nachdem Piasetzki nämlich S. 44 erzählt hat, daß Sigismund August 1562 ein Heer von Reitern (militum) errichtet hat, das aus der Quart der königlichen Domänen besoldet wurde, fährt er fort „praeterea ...“ und erzählt, daß Stephan Bathory auch ein Fußvolk errichtet habe, indem er den 20. Mann der Kmeten der königlichen Domänen ausgehoben hat. Mit dem stehenden Heere hat letzteres nichts zu schaffen, die Mannschaft wurde nur für den Krieg ausgehoben. Wo später von Quartianern die Rede ist, sind es stets Reiter. So erzählt Piasetzki zum Jahre 1606, daß die Quartianer gegen den Rokoß (Aufstand) des Adels herangezogen wurden, sich aber weigerten gegen ihre Brüder zu fechten.

Wie schon bei Besprechung der zweiten Abtheilung gelegentlich der Schlacht von Orscha nachgewiesen worden ist, hat sich Vf. mit den Quellen nicht befaßt, sondern begnügt sich mit neueren Darstellungen. In Bezug auf den Feldzug von 1634 sind ihm die wichtigsten gleichzeitigen Quellen überhaupt unbekannt geblieben und werden selbst im Quellenverzeichnis S. 4 nicht aufgeführt.

Es handelt sich hier zunächst um den großen Plan aus 16 Kupferplatten, den König Wladislaw IV., der Sieger von Smolensk, in den Jahren 1634—1640 in Danzig fertigen ließ. Das zusammengesetzte Tableau hat eine Breite von 8 Fuß 7 Zoll und eine Höhe von 5 Fuß. Die Tafeln enthalten außerdem einen erläuternden Text in deutscher Sprache, der an Ausführlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Dieser Text ist nach dem einzigen noch vorhandenen Abdrucke im 2. Bande der preußischen Provinzialblätter (Jahrg. 1829) veröffent-

licht. Wie es scheint, ist diese Publikation in Rußland gar nicht bekannt geworden, da der Fürst Galitzin sie nicht kennt. Von den Kupferplatten sind zwei im Jahre 1821 bei Ordnung und Aufstellung der kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg gefunden worden (Allgem. preuß. Staatszeitung vom 20. Nov. 1821). Offenbar ist der schöne Plan im Leben König Wladislaw's IV. von seinem Geheimsekretär Wessenberg eine Reduktion des großen Plans. Wessenberg hat auch den Text ziemlich vollständig in seinem Werke, das allen späteren Darstellungen als Grundlage dient, aufgenommen. Aber auch dieses Werk ist dem Fürsten Galitzin unbekannt geblieben, ebenso eine dritte wichtige Quelle. Im Königsberger geheimen Archiv befinden sich die Originalberichte des kurfürstlich brandenburgischen Agenten im polnischen Lager von Weinbaar an die preußische Regierung zu Königsberg. Sie sind durch den Archivar Faber im preußischen Archiv 3. Sammlung Königsberg 1810 mit Plan veröffentlicht worden.

Nach diesen Bemerkungen wäre es überflüssig, noch näher auf die übrigen Kriege Rußlands und der Kosaken im 17. Jahrhundert einzugehen. Die Darstellung derselben bietet eine willkommene Uebersicht derselben, kann aber auf eine kritische Sichtung des umfangreichen Materials keinen Anspruch machen. Die Türkenkriege, welche den Schluß des Bandes bilden, stellen vollends nur einen flüchtigen Abriß vor. G. Köhler.

Geschichte des alten Ägypten. Von J. Dümichen. Berlin, Grote. 1879.

Der vorliegende Theil dieses Buches, des ersten Bandes von Oncken's allgemeiner Geschichte in Einzeldarstellungen, enthält nicht ganz drei Kapitel des geplanten Werkes. Das erste behandelt auf 24 Seiten: „Das Volk der alten Ägypter, ihr Land und dessen Erzeuger und Ernährer, den Nil“; von S. 24—266 reicht das 2. Kapitel, die alte geographische Eintheilung des Landes, und S. 267 bis 320 ist Schrift und Sprache der alten Ägypter dargestellt und zwar vorläufig die historische Entwickelung gegeben, welche die Entzifferungsarbeit genommen hat. Dazu kommen 20 Vollbilder, 3 Doppelvollbilder, 7 Karten, 2 Farbentafeln und sehr zahlreiche Illustrationen im Text, ein in seiner Art ganz einziger Schmuck des Werkes. Das Beste und Instruktivste aus den zahlreichen, seit der Description de l'Égypte über die Bauwerke und das Land selbst erschienenen Prachtpublikationen findet sich hier vereinigt und vermehrt

um eine Anzahl neuer Ansichten und Zeichnungen. Der Charakter der modernen Nillandschaft, die Architektur der alten Ägypter, wie die Ausschmückung ihrer Bauwerke im einzelnen, die Denkmale, die sie uns in Schrift, Malerei und Skulptur hinterlassen haben, alles ist durch charakteristische Beispiele in trefflicher Ausführung vertreten; die Karten und Pläne sind durchaus neu und veranschaulichen die Topographie des Landes im Alterthum, die Lage und Baugeschichte seiner hervorragendsten Trümmerstätten in ganz vorzüglicher Weise.

Über den begleitenden Text ist es nicht ganz leicht, ein zusammenfassendes Urtheil abzugeben; dasselbe muß verschieden lauten, je nachdem man sich Fachmänner (nicht Ägyptologen im engeren Sinne) oder das Publikum, an das sich Oncken's allgemeine Weltgeschichte wendet, als Leser und Urtheilende denkt.

Die Ersteren werden dem Vf. dankbar sein, daß er es unternommen hat, jenes Gebiet der ägyptischen Alterthumskunde, auf dem er selbst neben Brugsch das Hervorragendste geleistet hat, auch denjenigen zugänglich zu machen, die nicht selbst das massenhafte geographische Material der Inschriften zur Verfügung haben oder es nicht selbst philologisch beherrschen.

„An welchen Punkten im Nilthale die in den Inschriften uns genannten Städte Ägyptens gelegen haben, wie ihre Namen entstanden und was sie bedeuten, wie von Griechen und Römern dann dieselben wiedergegeben worden und wie sie ebenso sich oftmals noch in den modernen arabischen Ortsbenennungen deutlich erhalten haben und bis in welche Zeit hinauf uns durch die Inschriften das Alter der an jenen Plätzen erhalten gebliebenen Denkmäler verbürgt ist", so bezeichnet Dümichen selbst (S. 60—61) den Inhalt dieses umfangreichen Kapitels seiner ägyptischen Geschichte.

Dasjenige Publikum aber, welches vielleicht vorwiegend an den Jamben des 1. Kapitels Anstoß nehmen wird, hat für die altägyptischen Namen, ihre Hauptstädte, Kanäle, Tempelanlagen und Kulte wenig oder kein Interesse, und es wird diese Bearbeitung der Geographie des alten Ägypten ebenso trocken finden, wie jene Geschichtsdarstellungen, in denen die ewig gleichen Berichte von Schlachten und Feldzügen der ägyptischen Herrscher den Hauptinhalt bilden. Diese Leser dürften wohl die nahezu 250 Seiten Geographie überschlagen und sich dem 3. Kapitel zuwendend, mit dem Vf. die manigfachen Wege wandeln, auf denen man schließlich mit Hülfe des Steines von Rosette (der

wieder mit philologischer Genauigkeit behandelt ist) zur vollkommenen Entzifferung der Hieroglyphen gelangt ist.

So wird also D.'s Geschichte Ägyptens mehr von jenen geschätzt werden, die sich eingehend mit ihrem Gegenstand beschäftigen müssen; für das Publikum, das, angeregt von Eber's Romanen, in derselben ein ähnliches Werk erwartete, wie dessen Ägypten in Wort und Bild, enthält sie die Lehre, daß der weitaus überwiegende Theil desjenigen, was uns die wieder erschlossene Kenntnis der ägyptischen Denkmale gelehrt hat, wissenschaftlich bedeutsames Material ist und nicht Gegenstand sog. „populärer Darstellungen mit zahlreichen Illustrationen".

Adolf Bauer.

Diodoros als Quelle zur Geschichte von Hellas in der Zeit von Thebens Aufschwung und Größe (379—362). Von Johannes Pohler. Kassel, in Kommission bei Ferd. Keßler. 1885.

Der Vf. der vorliegenden Schrift sucht nachzuweisen, daß Diodor für die Periode der griechischen Geschichte von 379—362 v. Chr. ebenso wie für den vorhergehenden Zeitraum aus Ephoros geschöpft habe. Es werden hierfür zwei Hauptkriterien in Anwendung gebracht. Einmal findet der Vf. ein solches in der häufig vorkommenden Zusammenfassung einer Gruppe von Ereignissen, die sich auf zwei oder mehrere Jahre erstrecken, unter einem Olympiadenjahre. Ein zweites, noch wichtigeres Indizium soll darin bestehen, daß nach den Untersuchungen Unger's (Phil. 39, 305 ff. u. 40, 50 ff.) Ephoros sein Jahr ebenso wie das spartanische mit der Herbstnachtgleiche beginnen lasse. Der Vf. glaubt nun nachweisen zu können, daß das Olympiadenjahr Diodor's mit dem Herbste des vorhergehenden Olympiadenjahres seinen Anfang nimmt, und erblickt hierin einen unzweifelhaften Beweis für die Benutzung des Ephoros. Ref. muß gestehen, daß ihm dieses letztere Kriterium sehr problematisch scheint. Einmal kann der von Unger versuchte Nachweis, daß Ephoros sein Jahr mit dem Herbste beginnen ließ, noch keineswegs für sicher gelten; vielmehr wird man aus Diod. 12, 81, 4, wo der im Winter 416/5 erfolgte Einfall der Lakedämonier in das argivische Gebiet (vgl. Thuc. 6, 7, 1) in das Ende des Jahres (τούτου τοῦ ἔτους λήγοντος) gesetzt wird, auf eine Frühlingsepoche schließen. Sodann ist es aber, die Voraussetzung des Vf. zugegeben, sehr fraglich, ob Diodor aus einer die Ereignisse pragmatisch zusammenfassenden und

nur hin und wieder Zeitangaben enthaltenden Darstellung, wie man sich ja die des Ephoros allgemein denkt, chronologische Anhaltspunkte entnehmen konnte. Nehmen wir beispielsweise an, daß bei Ephoros Zeitangaben etwa gerade so häufig vorgekommen seien, als in dem zweiten Theile von Xenophon's Hellenika, welches Verhältnis noch ein günstiges sein würde, so müßte die Frage doch entschieden verneint werden. Es bleibt wohl nichts übrig als die Annahme, daß Diodor's Ansetzungen auf der neben seiner Hauptquelle benutzten Chronographie beruhen, in der jedenfalls die Zeit der bedeutenderen Ereignisse nach Olympiadenära angegeben war. Diodor wird also nur da fehlgegangen sein, wo die Chronographie ihn im Stiche ließ. Für diese Annahme spricht namentlich die Thatsache, daß der durch ein Erdbeben herbeigeführte Untergang der Städte Helike und Bura richtig ol. 101, 4 und die Schlacht bei Mantinea ebenfalls richtig ol. 104, 2 gesetzt wird, während nach der Ansicht des Vf. beide Ereignisse unter dem folgenden Jahre hätten erzählt werden müssen. Den ersten diesen beiden Fälle vermag der Vf. bloß dadurch zu erklären, daß Ephoros hin und wieder auch ein Archontendatum gegeben habe (S. 39), womit doch im Grunde genommen zugestanden wird, daß mit der angeblichen Herbstepoche nicht auszukommen ist. Daß Diodor seinen Jahresbericht öfter mit dem Herbste beginnt, soll nicht geleugnet werden; doch sind die Fälle, in welchen dies mit Bestimmtheit behauptet werden kann, nicht zahlreich genug, um einen Schluß auf die in der Quelle Diodor's angewendete Jahresepoche zu gestatten. Der von dem Vf. unternommene Versuch, auf Grund seiner Hypothese die von Diodor erzählten Begebenheiten chronologisch zu ordnen, erscheint daher dem Ref. sehr bedenklich. Mußte in dieser Hinsicht die Untersuchung als verfehlt bezeichnet werden, so ist sie andrerseits insofern verdienstvoll, als in zahlreichen Fällen die Zusammenfassung einer längeren Reihe von Ereignissen unter einem Jahre nachgewiesen und hierdurch die Benutzung des Ephoros wahrscheinlich gemacht wird. Zum Schluß mag noch bemerkt werden, daß die Behauptung des Vf., wonach dem Ephoros die Begeisterung für seinen Lieblingshelden den Beinamen Epaminondas verschafft haben soll (S. 6), auf mißverständlicher Auffassung einer Angabe des Plutarch (de garrul. 22) beruht.

L. Holzapfel.

Die Örtlichkeit der Varusschlacht. Von Theodor Mommsen. Berlin, Weidmann. 1885.

An den merkwürdigen, zu Barenau bei Osnabrück aufbewahrten römischen Münzfund hat Mommsen die Vermuthung geknüpft, daß jener Fund nur auf der Stätte der Varusschlacht gemacht sein, der „saltus Teutoburgiensis" mithin nicht im Osning, sondern im Wiehengebirge gesucht werden müsse, und der Untergang der Legionen nicht im Lippe'schen, sondern beträchtlich weiter nordwestlich, im Venner Moor bei Osnabrück unweit der Huntequelle, stattgefunden habe. Auf Grund dieser Anschauung hat auch M. im 5. Bande seiner „Römischen Geschichte" S. 40 ff. die Katastrophe des Varus geschildert.

M. hat gewiß Recht, wenn er der Meinung ist, daß der Spaten bei dem Suchen nach den Spuren des varianischen Heeres seither noch nicht auf findbare Gegenstände angesetzt worden sei. Man darf hinzufügen, daß über wenige Themata bis in die jüngste Zeit so viel und oft mit so geringer Kenntnis römischen Kriegswesens geschrieben worden ist als über die vermuthete Örtlichkeit der berühmten Schlacht und die angeblichen Überreste der von Tacitus Ann. 1, 61 erwähnten Lager des Varus, von den etymologischen Willkürlichkeiten, zu denen Orts- und Flurnamen herhalten mußten, ganz zu geschweigen.

Die vom Vf. an den Barenauer Fund geknüpften Folgerungen wurden von ihm zuerst in der Sitzung der Berliner Akademie vom 29. Januar 1885 vorgetragen und in den Sitzungsberichten derselben veröffentlicht. Hier liegt die Arbeit in einer Sonderausgabe vor, die durch weitere Fundnachrichten vervollständigt ist.

Die genauere numismatische Feststellung der Münzen im Besitze des Erblanddrosten von Bar auf Barenau hat J. Menadier im Auftrage der Akademie vorgenommen und außer der hier S. 17 ff. gegebenen Beschreibung dieselben später nochmals in A. v. Sallet's Zeitschrift für Numismatik 13, 89 ff. ausführlich verzeichnet. Aus den Arbeiten von Gelehrten des 17. und 18. Jahrhunderts, Zacharias Goeze's und K. G. W. Lodtmann's, geht hervor, daß die aus der republikanischen und augustischen Zeit stammenden Münzen größtentheils schon um 1698 Eigenthum der Herren von Bar waren. Goeze nennt 127 derselben zugleich „in fundo Barnaviensi reperti". Diese Stücke waren auch Justus Möser nicht unbekannt, der sie auf den Feldzug des Germanicus vom Jahre 16 n. Chr. bezog. Manche der von Möser noch gesehenen sind im Laufe der Zeit ab-

handen gekommen, wie der von Lodtmann und ihm erwähnte augustische Aureus mit der Bezeichnung „signis receptis“, während andere aus derselben Zeitperiode stammende Münzen, augenscheinlich demselben Fundort angehörig, seitdem zu der Sammlung hinzugekommen sind. Das Verdienst, in neuerer Zeit auf diese wichtigen Funde zuerst wieder aufmerksam gemacht zn haben, gebührt dem Sanitätsrathe Dr. Herm. Hartmann in Lintorf, der 1880 in Pick's Monatsschrift für Westdeutschland VI, 515 ihre historische Bedeutung hervorhob.

Zu dem heutigen Bestande der Barenauer Sammlung von 226 Stück gehören auch 42 Silber- oder Billonmünzen der Kaiser von Antoninus Pius an abwärts, die aber, wie Menadier in der erwähnten Abhandlung der von Sallet'schen Zeitschrift S. 90 ff. nachweist, unverkennbar zeigen, daß sie mit den Stücken aus der augustischen Zeit keine Einheit bilden. Die Fundmasse aus der republikanischen und augustischen Zeit entspricht dem in der späteren Hälfte der Regierung des Augustus kursirenden Gelde. „Es handelt sich hier nicht um einen einmaligen Fund, sondern die Münzen sind zerstreut auf den Äckern, lose im Boden befindlich gefunden und diese Einzelfunde haben sich seit zweihundert Jahren bis auf die Gegenwart immer wiederholt. Die Annahme eines absichtlich verborgenen Schatzes, der zwar immerhin sehr merkwürdig sein, aber dennoch eine bestimmte geschichtliche Verwerthung erschweren würde, bleibt mithin ausgeschlossen.“

Auf den durch Augenschein gewonnenen Angaben Menadiers fußt des Vf. Darlegung über die Örtlichkeit der Schlacht, für die bekanntlich bei den alten Schriftstellern nur die einzige Angabe bei Tac. Ann. 1, 60 vorhanden ist. M. betont, daß nach den römischen Berichten außer den Wäldern weit mehr als die Berge die Moore (paludes) den Marsch der Römer hinderten und zu dem Unglücke wesentlich beitrugen. Als die von Dio Cassius 56, 21 genannte *στενοχωρία*, bei der die Reste des Römerheeres den Untergang fanden, sieht er ein von Mooren umschlossenes Defilé an, wie sie F. v. Alten[1]) für das Herzogthum Oldenburg zahlreich nachgewiesen hat. Reste solcher „Bohlwege“ sind auch in der Gegend von Venne und Engter aufgefunden worden (S. 57 und Anm. 1). Die Versuche, aus heute noch bemerkbaren Spuren die verschiedenen Lager der bedrängten Armee nachzuweisen, nennt M. Kindertraum oder

[1]) Die Bohlwege (Römerwege) im Herzogthum Oldenburg. Oldenburg 1879.

Kinderspiel. Ihm scheint die Entscheidung der Ortsfrage, wie jetzt, so auch in Zukunft wesentlich bei den Münzen zu liegen.

Das Gold der ersten Kaiserzeit ist im freien Germanien sonst außerordentlich selten. Erst vom 4. Jahrhundert an finden sich dort römische Goldmünzen verhältnismäßig häufig. Ebenso kommen Silbermünzen des vorneronischen Fußes dort nur wenig vor. Augustische oder republikanische Denare haben sich bisher nur spärlich und nirgends noch in der Menge wie bei Barenau und Venne gefunden. Die Wahrscheinlichkeit spricht sehr dafür, daß eine wissenschaftliche Zusammenstellung aller seither im freien Germanien gemachten römischen Münzfunde die Singularität der im Venner Moore vorkommenden bestätigt. Eine solche Zusammenstellung, die in dieser Schrift für die Umgegend von Barenau und die Striche zwischen Ems, Weser und Lippe begonnen ist, haben Mommsen und Menadier nun für das ganze germanische außerhalb des Limes gelegene Gebiet in Angriff genommen. Die mühevolle Arbeit wird gewiß überall da, wo man ein Verständnis für die Wichtigkeit der Sache besitzt, willig gefördert werden.

Aus Zeitungsberichten verlautet, daß die Ergebnisse der vorliegenden Abhandlung auch zur Entsendung eines preußischen Generalstabsoffiziers in die Gegend von Osnabrück führten, der dort im Sommer 1885 über die Marschrichtung der varianischen Armee Untersuchungen anstellte. Hoffentlich werden dieselben veröffentlicht und dienen zur weiteren Klärung der bedeutsamen Frage, mit welcher der Altmeister römischer Geschichtsforschung die gelehrte Welt überrascht hat. So viel sich bis jetzt urtheilen läßt, hat er alle gegen seine Hypothese erhobenen Einwürfe siegreich zurückgewiesen.

Albert Duncker.

Der Feldzug des Germanicus im Jahre 16 n. Chr. Von Paul Höfer. Zweite Ausgabe. Bernburg und Leipzig, J. Bacmeister. 1885.

Diese Arbeit, zuerst zur Begrüßung der 37. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Dessau 1884 erschienen, ist in weiteren Kreisen dadurch bekannt geworden, daß Theodor Mommsen ihren Angaben (S. 82 ff.) die Kenntnis eines großen am Venner Moore gemachten Fundes römischer Münzen entnahm, der bereits zu Ende des 17. Jahrhunderts als im Besitze der Herren v. Bar auf Barenau bei Osnabrück befindlich erwähnt wird; s. die vorstehende Besprechung. Die durch Mommsen veranlaßte wissenschaft-

liche Bestimmung der in Barenau aufbewahrten Münzen bewog den Vf., der jenen Münzfund mit der zweiten Schlacht des Germanicus gegen Armin in Zusammenhang bringen will, zum Umdruck zweier Blätter (S. 83—86). Auf denselben befanden sich in der ersten Ausgabe mehrere starke Verstöße gegen die Numismatik. Die erwähnte Änderung wurde für Höfer Beweggrund, die vorliegende Abhandlung eine „zweite Ausgabe“ zu nennen.

Man muß anerkennen, daß der Vf. Fragen, die schon sehr oft behandelt wurden, großen Fleiß zugewandt hat. Aber es kann nicht zugegeben werden, daß die Feststellung der Örtlichkeiten der Schlachten von Idistavisus und am Walle der Angrivarier durch diese neue Untersuchung Förderung erfahren hat. Schon die Konjektur, welche das erste Kapitel beherrscht, daß die einzige Quelle der Schlachtberichte des Tacitus eine poetische und zwar das bis auf ein Fragment verloren gegangene Gedicht des Pedo Albinovanus gewesen sei, bekundet ebenso sehr eine Verkennung der dem römischen Geschichtschreiber zur Verfügung stehenden literarischen Hülfsmittel als seines rhetorischen mit so zahlreichen dichterischen Wendungen ererfüllten Stils. Ein Tacitus hatte wahrlich keinen Epiker nöthig, um mit dessen Worten „das dürre historische Gerippe auszufüllen, das ihm die Annalisten boten“ (S. 10).

Nach der Annahme des Vf. zog Germanicus nach seiner Landung an der Emsmündung den Fluß aufwärts bis Lathen, wandte sich von dort längs des Hümlings nach der Weser, die er nördlich Nienburgs erreichte, marschirte am linken Flußufer hinauf, schlug bei Minden in der Nähe der Porta sein Lager auf und versuchte dann dort den Übergang über den Strom zu bewerkstelligen (S. 31). Zugegeben, daß der Text des Tacitus Ann. 2, 8, der auch durch die Lesart Angrivariorum eine Schwierigkeit bietet, sichere Anhaltspunkte für die Richtung des Marsches in die Wesergebirge nicht gewährt, so ist man doch durch seine Worte keineswegs berechtigt, wie H. will, die Schlachten auf Idistavisus und am Angrivarenwalle an das linke Weserufer zu verlegen. Der Vf. meint, daß von einem Flußübergange des römischen Heeres in seiner Gesammtheit bei Tacitus nirgends die Rede sei und bezieht die Worte Ann. 2, 12 „Caesar transgressus Visurgim“ auf eine Rekognoscirung des Germanicus auf dem rechten Ufer, wonach der römische Feldherr in sein auf dem linken Ufer befindliches Lager zurückkehrte (S. 52). Unter den Gründen, die H. zu dieser Annahme verleiten, ist der haupt-

sächlichste, daß nirgends ein Brückenschlag der Römer berichtet werde (S. 33 Anm. und 51 f.), ebenso wenig wie der Abbruch der ersten Brücke, die Erbauung einer zweiten und der auf dem Rückmarsch erfolgte zweite Übergang über die Weser nach der zweiten Schlacht erwähnt seien (S. 33). Hier ist zunächst vom Vf. die Kürze des Tacitus ganz mißverstanden Bei der Schilderung von weit wichtigeren und dramatisch viel wirkungsvolleren Vorgängen konnte der Historiker sich wohl die ausdrückliche Bemerkung ersparen, daß das Römerheer einen Fluß überbrückt habe, der nur so breit war, daß zwei auf den entgegengesetzten Ufern stehende Männer sich noch unterreden konnten. Zudem ist der Hinweis auf den vollzogenen Übergang vollkommen deutlich aus den Sätzen Ann. 2, 9: „Flumen Visurgis Romanos Cheruscosque interfluebat, 2, 11: Postero die Germanorum acies trans Visurgim stetit. Caesar nisi pontibus praesidiisque impositis, dare in discrimen legiones haud imperatorium ratus equitem vado tramittit.“ Dieses Vorsenden der Reiterei, die an verschiedenen Stellen (distantibus locis) übergeht, um den Feind zur Aufklärung seiner Stellung zu verlocken (ut hostem diducerent) hat den gewünschten Erfolg, wenn auch der Bataverhäuptling Chariovalda beim Angriff ein Opfer seiner Verwegenheit wird und nur der Rest seiner Schar durch die unter Stertinius und Aemilius heraneilenden übrigen römischen Reiter Rettung findet. Germanicus zieht die Eclaireurs wieder an sich und geht dann über den Fluß, an dessen Ufer er sein Lager aufschlägt. Dies geht hervor aus den Stellen 2, 13: „adit castrorum vias“, ferner: „acto ad vallum equo“ und: „Tertia ferme vigilia adsultatum est castris etc.“ Es versteht sich von selbst, daß dieses Lager zugleich die Brücken deckte, deren wir bei acht Legionen wohl mehr als eine anzunehmen haben. Darauf mag auch der Plural „pontibus“ 2, 11 hinweisen, der hier wohl nicht, wie sonst, von einer Schiffbrücke verstanden zu werden braucht. Auch auf dem linken Ufer wird Germanicus, entsprechend der bei allen seinen Feldzügen bewiesenen Vorsicht, für ausreichende praesidia gesorgt haben, um diese seine einzige Rückzugslinie zu sichern.

Mit der Hypothese der Aufstellung des Germanicus auf dem linken Weserufer steht und fällt H.'s Beweisführung. Im Jakobsberge rechts der Porta will er einen „mons Herculi sacer“ und im links derselben gelegenen Wedigenberge die „silva Herculi sacra‘, Ann. 2, 12 erkennen. Diese Höhen sieht er als Stätten des Donar-

kultus an und sucht dafür Zeugnisse aus Sage und Geschichte beizubringen (S. 36—46). Bevor Ref. den Linguisten die Untersuchung der Stichhaltigkeit der hier in's Feld geführten Etymologien, sowie der sonst häufig vorkommenden Deutung altgermanischer Namen überläßt, weist er nur noch darauf hin, daß er die S. 46 f. stehende Erklärung, wonach unter den bei Tac. Germ. 34 erwähnten „Herculis columnae“ die Porta Westphalica verstanden sein soll, für durchaus verfehlt ansieht. „Seeerfahrene Römer, sagt H. S. 47, mußte dies mächtige Thor, durch welches die Weser ihre Fluthen wälzte, an die Säulen des Hercules bei Gibraltar erinnern, wenn sie hörten, daß auch diese gewaltigen Thorpfosten dem Hercules (Donar) heilig, ja von ihm selbst errichtet worden seien“. Dieses „mächtige Thor“ hat 60—70 Meter Breite und von den „gewaltigen Thorpfosten“ ist der Wedigen- oder Wittekindsberg 282 Meter, der Jakobsberg etwa 160 Meter hoch. Daß den weltbeherrschenden Römern, bei denen die Phantasie bekanntlich sehr wenig ausgebildet war und die außer den „Säulen des Hercules“ längst Ströme wie den Nil, die Donau, Rhone, Loire, den Po, Tajo, Guadalquivir und Rhein kennen gelernt hatten, solche überschwengliche Vergleiche nicht zuzutrauen sind, bedarf wohl kaum der Bemerkung. Auch die Ableitung des Namens der Stadt Minden, worin Vf. das *Μουνίτιον* des Ptolemäus erkennt, von dem ersten festen Lager (munitio) des Germanicus (S. 60), ist als eine der zahlreichen Verirrungen der Schrift anzusehen.

Die Schlacht am agger Angrivariorum verlegt H. in die Gegend von Venne im Wiehengebirge. Dort will er auch in den Verschanzungen der „Wahlburg“ das zweite Lager des Germanicus entdeckt haben (S. 80 ff.). Wahlburg, ein in der Ebene gelegener Gutshof, bildet ein regelmäßiges von einem Wassergraben umschlossenes Rechteck von 133 Meter Länge und 93 Meter Breite. Der Vf. gesteht zu, daß die Wahlburg nach urkundlichen Nachrichten im 15. Jahrhundert von Hermann v. Schwege befestigt worden sei, demnach als sog. „Wasserburg“ gedient habe. Indessen ihre „saubere Technik, welche notorisch nicht aus neuer Zeit stammt, macht ihm nicht den Eindruck einer mittelalterlichen Befestigung.“ Westlich der Wahlburg liegt der Borgkamp, „ein geräumiges Feld, 320 Schritt lang, 210 Schritt breit, welches auch noch Spuren von Umwallung zeigt. Dieses Feld kann sehr wohl das Lager (des Germanicus) enthalten haben, während der stark befestigte Gutshof, welcher früher

noch durch einen zweiten rechtwinkeligem Wassergraben im Innern des jetzigen umgeben gewesen ist, das Prätorium und zugleich das Hauptwerk gegen den im Osten befindlichen Feind darstellt.“ Auch andere Wallspuren und zwei Gräben der nächsten Umgebung, „die sehr geschickt herangezogen sind, um sowohl den Hauptgraben des Gutshofes als den Graben des östlichen Walles immer mit Wasser zu versorgen“, werden mit dieser Befestigung in Verbindung gebracht. Sehen wir selbst davon ab, daß die von H. angenommene Art der Lagereintheilung den Principien römischer Fortifikation ganz widerspricht, so erreicht die Wahlburg nach den angegebenen Maßen noch nicht einmal die Größe der mittleren Pfahlgrabenkastelle, die nach höchster Schätzung etwas über 700 Mann Besatzung faßten, während der Borgkamp den Umfang der Saalburg im Taunus nur um 20 Schritt übertrifft, die nach gleicher Berechnung 1080 Vertheidigern Platz gewährte. Aber wo bleiben dann, auch wenn wir für Wahlburg und Borgkamp die vierfache Zahl von Lagerplätzen für das rastende Heer annehmen, die acht Legionen des Germanicus sammt den dazu gehörigen Hülfsvölkern, obschon wir ihre ursprüngliche Gesammtstärke nicht auf 120000 Mann, wie der Vf. (S. 17), sondern vielleicht nur auf 80000 und nach den durch Märsche, Krankheiten und Kämpfe erlittenen Verlusten zu nicht mehr als 60000 Mann veranschlagen!

Nach wie vor muß an dem Urtheil aller früheren kompetenten Forscher festgehalten werden, daß die beiden Weserschlachten zwischen Germanicus und Arminius auf dem rechten Ufer des Flusses geschlagen wurden. Die Ebene zwischen Rinteln und Hessisch-Oldendorf mit den in sie verlaufenden Höhenzügen scheint am meisten dem campus Idistavisus des Tacitus zu entsprechen, während der zweite Kampfplatz mehr nach dem Steinhuder Meer hin gelegen haben mag.

Albert Duncker.

Kirchengeschichte auf der Grundlage akademischer Vorlesungen. Von Karl Hase. Erster Theil. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1885.

Während der Vf. bei seinen, im Sommer 1883 zum letzten Mal gehaltenen, akademischen Vorlesungen bei den Zuhörern genaue Kenntnis seines „Lehrbuchs der Kirchengeschichte“ voraussetzen konnte, war das natürlich bei dem weiteren Publikum weniger der Fall, welchem er nunmehr jene Vorträge im Druck darbietet. Schon wegen des herzustellenden Zusammenhanges war manches dem Lehrbuche zu

entnehmen. Auch die berühmten witzigen Paradoxien hat er der Nachwelt in dem wahrscheinlich länger gelesenen Buche erhalten, wie das „kinderlos, der Vater eines unermeßlichen Geschlechts“ vom heiligen Antonius. Gewiß hat er ein Recht dazu. „Andere haben dieses Kompendium in seinem langen Bestande mannigfach ausgepflückt, so daß ich wohl auch einmal etwas für eigenen Gebrauch ausschreiben konnte.“ Ganz originell steht gleichwohl die Einleitung da, welche gerade die sonst langweiligsten und trockensten Dinge, Begriff und Umfang der Disziplin, Methode der Darstellung, Quellen und Literatur der Kirchengeschichte u. s. w. in lebendigster und geistreichster Weise behandelt. „Die Geschichte soll ein Spiegel der Begebenheiten sein, weder ein Hohlspiegel, der sie verzerrt, noch ein Kaleidoskop, eher ein Brennspiegel, der die zerstreuten Strahlen sammelt.“ „Mag der historische Stil so individuell sein, als die Handschrift; am wichtigsten ist, wie Goethe es gefordert und geübt hat, daß die Worte hart hinter den Sachen her sind“ u. s. w.

Der vorliegende 1. Band (noch zwei sollen nachfolgen) enthält die alte Kirchengeschichte bis zur Aufrichtung des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, jedoch mit Ausschluß der Ursprünge der germanischen Kirche, welche lediglich aus Gründen äußerer Stoffvertheilung zu dem nächsten Bande geschlagen werden sollen. Die beiden bis auf Konstantin und wieder bis auf Karl den Großen reichenden Perioden zerfallen in 71 Abschnitte, deren jeder (mit wenigen Ausnahmen) wie ein in sich geschlossenes, kunstreich ausgeführtes Bild dasteht, so daß der Genuß der Lektüre einigermaßen an den Reiz einer nach Zeiten und Schulen wohlgeordneten, ein mehr oder weniger einheitliches, jedenfalls ein zusammenhängendes Ganzes darstellenden Gemäldegalerie erinnert. Alles liest sich sehr leicht, da auf den Stil große Sorgfalt verwandt wurde: fast lauter einfach gebaute, kurze und durchsichtige Sätze, nirgends verwickeltes Satzgefüge, fast keine Zwischensätze oder gar Anakoluthe. Ein angenehmer Erzählerton, vielfach gewürzt durch eingeflochtene persönliche Erinnerungen, anmuthige Wendungen und witzige Vergleichungen, beherrscht das Ganze und übt auf den Leser eine kaum jemals versagende Anziehungskraft aus, so daß, wer einen beliebigen Abschnitt, etwa um des Vf. Auffassung einer Thatsache, einer Persönlichkeit, einer Streitfrage in der Schnelligkeit kennen zu lernen, aufgeschlagen hat, das Buch fast immer viel länger in der Hand behalten wird, als zur Erledigung des Anlaß gebenden Interesses unbedingt nöthig

gewesen wäre. Der Stempel des geredeten Wortes ist auch dem geschriebenen und gedruckten nicht verloren gegangen; daher die mancherlei, aus den persönlichen Beziehungen des Vf. hervorgegangenen Bemerkungen vertraulicher Art über Kollegen und Arbeitsgenossen; daher vielleicht aber auch das Fehlen von Namen wie Hilgenfeld, Keim, Weizsäcker selbst da, wo man erwarten könnte, ihnen zu begegnen.

Dieser Gegensatz einer virtuos ausgeübten, zunächst frei, mündlich vorgetragenen Erzählung zu der nicht minder künstlerischen, aber mehr durch prägnante Ausdrucksmittel, durch gedrängten und pointirten Beziehungsreichthum und räthselhafte Kürze ausgezeichneten Darstellung des Kompendiums macht das Neue aus in der vorliegenden Veröffentlichung. Die Hase'sche Auffassung der Kirchengeschichte selbst ist bekannt genug und seit mehr denn einem halben Jahrhundert schon oft besprochen worden. Auch diesmal nehmen die Beziehungen des christlichen Gedankens und seiner Umsetzung in kirchliche Realität zur Wissenschaft und Philosophie, zur Literatur und Kunst einen breiten Raum ein. Beispielshalber kann der Vf. an der Stelle Apg. 2, 13 nicht vorübergehen, ohne mit Beziehung auf die pergamenischen Alterthümer zu schreiben: „Der Altar auf dem Burgplatze von Pergamos mit dem Götterkampfe gegen die Giganten, dieses Wunder der in Pergamos nachgeborenen griechischen Kunst, ist dem frommen Poeten der Stuhl des Satan, und man könnte scherzen über das Glück der Erwerbung dieser erhabenen Trümmer für Berlin, daß dort nun der Thron des Satan aufgerichtet sei" (S. 179 f.).

Sofern die Reformation das im guten Sinne des Wortes verweltlichte Christenthum ist, wird in ihrem Sinne hier die Geschichte des letzteren erzählt. Denn „der Mensch selbst, das Weltkind, mit seiner Intelligenz und Willenskraft bestimmt die Welt zu beherrschen", ist das Subjekt der Kirchengeschichte nicht minder wie der Weltgeschichte. Und so steht auch das Weltliche immer in irgendwelcher, freundlichen oder gegensätzlichen, Beziehung zum Geistlichen. „Der Wein ist eine gleichgültige Sache für die Religion, wenn auch Paulus an Timotheus geschrieben hätte: Trink ein wenig Wein um deines schwachen Magens willen. Er kann aber auch den Geist eines Einzelnen wie eines Volkes verwüsten, dann predigt die Kirche wie Luther gegen den Saufteufel, gründet wohl auch Mäßigkeitsvereine. Aber im Abendmahl ist der Wein zum Sinnbilde der höchsten Ge-

meinschaft mit Christus geworden, und einst wurde der Kelch für Alle zum Sinnbilde des befreiten Geistes.“

Daß eine Darstellung, welche noch immer die Grundzüge von 1834 erkennen läßt, heutzutage troß aller bis in's hohe Greisenalter unverwüstlich gebliebenen Arbeitskraft ihres Urhebers mannigfachen Widerspruch hervorrufen und nicht in jedwedem Detail den heutigen Anforderungen entsprechend befunden wird, ist selbstverständlich. Und zwar gilt dies nicht bloß bezüglich einzelner, eben jetzt kontrovers gewordener Punkte, wie z. B. Ursprung des Mönchthums, sondern vor allem bezüglich der ganzen Konstruktion des Urchristenthums, speziell des apostolischen Zeitalters. Auch der Referent hat nicht nöthig, erst ausdrücklich namhaft zu machen, was ihn nöthigen würde, den Aufstellungen des Vf. entgegenzutreten. Ausdrücklich sei übrigens auf die klar präzisirten Streitpunkte hingewiesen, welche zwischen dem Vf. und der Tübinger Schule obwalten (S. 172 f.).

Bei einem Neudrucke werden nur vereinzelte Versehen abzustellen sein, wie S. 475 die unmotivirten lateinischen Lettern in der Seitenüberschrift, S. 210 das wiederholte Stephanos statt Stephanas. Sonst ist das Buch ungemein korrekt gedruckt. H. Holtzmann.

Geschichte der christlichen Sitte. Von H. J. Bestmann. Zweiter Theil: Die katholische Sitte der alten Kirche. Zweite Lieferung. Nördlingen, Beck. 1885.

Sowohl über den ersten Theil („Die sittlichen Stadien“), als über die 1. Lieferung des zweiten („Die judenchristliche Sitte“) ist von anderer Hand in diesen Blättern berichtet worden (H. Z. 47, 483 f.; 51, 439 f.). Aber auch der gegenwärtige Berichterstatter muß im voraus unterschreiben, was dort gesagt wurde über die Illusionen eines Schriftstellers, dessen Combinationsgabe, Witz und Darstellungsvermögen dem Druck einer gründlichen theologischen Verbildung vielleicht unrettbar erlegen sind, so daß er ein geistreiches Spiel mit gewagten Vergleichungen und überraschenden Paradoxien für „consequente Durchführung eines festen Princips“, hypostasirte Begriffe und Kategorien für reale Ursachen und die aus solcher Vertauschung hervorgehende Methode eines ebenso lustigen wie luftigen Konstruirens für „unbedingten Empirismus“ hält. Wenn allerdings schon der vor 4 Jahren erschienene Eingang des zweiten Theiles sich anschickte, etwas mehr in thatsächlichem Zusammenhange zu erzählen, so muß man dieser zweiten, weitaus umfangreicheren Lieferung nachrühmen, daß

in der immerhin noch recht ausgedehnten Nebelmasse der Phrase ein fester und beträchtlicher Kern von historischem Wissen steckt. Es wird sogar nicht leicht ein Moment zu entdecken sein, welches in der Entwickelung der christlichen Sitte vom 2. bis zum 6. Jahrhundert eine Rolle gespielt und nicht irgendwo und irgendwie auch in vorliegendem Bande Berücksichtigung und Beurtheilung erfahren hätte. Nur weiß niemand, wo er das Spezielle, was er etwa sucht, finden soll, denn nur die gröbsten Striche der Eintheilung stellen von der Sache selbst gebotene Demarkationslinien dar. So die beiden, die Periodentheilung angebenden, Haupttitel „Die Bischofskirche" und „Die Reichskirche", und wieder im ersten Theil die örtliche Subdivision Antiochia, Kleinasien, Hellas, Alexandria, Karthago, Rom, während schon die Subdivision im zweiten Theil auf einer zum Theil willkürlichen Gruppirung des Stoffes beruht: der christliche Staat, das Mönchthum und die Kirche, die Staatskirche, Heiliges und Unheiliges, Kirche und Welt, die Weltkirche. Nun aber erst die Titel der 78 und 50 Paragraphen, in welche die beiden Hauptkapitel zerfallen. Wer kann wissen, was unter Überschriften, wie „Gegenströmungen", „offene Fragen", „Scheidungen", „Klärungen" u. s. w. zu suchen sein soll? Der Vf. hat offenbar große Sorge auf die Anfertigung dieser oft recht mysteriösen Etiquetten verwandt, die er auf die Deckel der 128 Büchsen klebte, welche, wie in einer Apotheke aufgestellt, die Erträgnisse seiner Studien und Reflexionen beherbergen. Noch weniger vermag jemand zu sagen, nach welchen Gesichtspunkten neben derjenigen Hälfte des Inhalts, welche wirklich zur Sache gehört, die andere ausgewählt ist, welche offenbar weniger oder gar nichts damit zu thun hat.

Was nun aber den Inhalt dieses wunderbaren Buches betrifft, so ist vor allem der Wechsel der Beleuchtung hervorzuheben, unter welcher die dargestellten Jahrhunderte erscheinen: zuerst herrscht rein phantasiemäßige Konstruktion, dann im 4. Jahrhundert tritt der orthodoxe Katechismus als Maßstab der Beurtheilung auf, noch später melden sich Anwandlungen von Liberalismus und moderner Theologie; denn mindestens von einem dieser letzteren Standpunkte aus ist z. B. der die nachnicänische Weiterentwickelung des Glaubens verurtheilende § 24, „Ein Dogma ohne Leben", geschrieben, wenn wir auch sonst in fortschrittlichen Lagern nicht mehr so merkwürdigen Gedankenmißgeburten begegnen, wie sie S. 599 zu lesen sind: des Basilius' Schrift über das Sechstagewerk erweise „die Thatsache,

daß einzelne dogmatische Ideen die vorzüglichsten Hebel für die konkreten Dinge werden können", oder „die Gabelung des gemeindlichen Lebens in Mönchthum und Laienthum" habe eine „Zwiespältigkeit der religiösen Empfindungen nach sich gezogen", sofern „die Laien sich an den einzelnen Zügen des Lebens Jesu genügen ließen, aber auf das Moment der Einheit in seiner Lebensführung verzichtete", das Mönchthum dagegen „sich nur an das Geistige in ihm gehalten" habe; selbst Athanasius habe „an eine innere Verschmelzung" beider Momente nicht gedacht. In allen anderen Dingen ist der genannte Kirchenvater dafür auf der Höhe der Situation gewesen. Sein Homousios „ist nur die kurze Summe der vorigen dogmatischen Gesammtbewegung, die in dieser Formel zu dem reflektirten Bewußtsein ihrer selbst gelangt", der korrekte Abschluß einer gesunden Entwickelung, welchem nur die richtige Weiterführung, näher die Ausfüllung des Gottheitsbildes mit menschlichen Zügen, gemangelt habe (S. 461). „Das ist der letzte Grund für die fundamentale Spaltung in dem Lebensideal der Christengemeinde" (S. 462).

Möge wer dies versteht und überhaupt für derartige Geschichtschreibung Sinn und Geschmack hat, ihren Leistungen weiter nachgehen! An diesem Orte bleibt uns nur übrig Protest zu erheben gegen die selbstherrliche Sicherheit, womit der Vf. bei der Konstruktion der Anfänge des kirchengeschichtlichen Prozesses, aus jedweder Kontinuität wissenschaftlicher Forschung heraustretend, einen künstlich ad hoc erzeugten Nebel an die Stelle der von der historischen Kritik geklärten Atmosphäre setzt. Von einer im Verlaufe des 2. Jahrhunderts erfolgenden, nach der Mitte desselben im wesentlichen bereits fertigen Konföderation katholischer Gemeinden in der heidnischen „Großkirche" kann freilich nichts wissen wollen, wer bei aller Ahnung des richtigen Sachverhaltes (vgl. z. B. S. 167. 225 f.) doch unrettbar dem Banne von Phantasmagorien verfallen ist, wie solche schon gelegentlich der Anzeige der Bestmann'schen Schrift über „die Anfänge des katholischen Christenthums und des Islams" vom Ref. gekennzeichnet worden sind (H. Z. 54, 307 f.). Haben die Judenchristen die theoretischen und praktischen Grundlagen der katholischen Kirche schon gegen Schluß des 1. Jahrhunderts fertig gestellt, so fehlen alle Voraussetzungen für die Konsolidirung einer Heidenkirche im zweiten. Möglich aber war die ganze Konfusion, die wir hier vor uns haben, nur bei einer so tumultuarischen Behandlung der Quellen, wie die vom Vf. beliebt ist. Wir wollen jetzt gar nicht

reden von der totalen Kritiklosigkeit, womit er den neutestamentlichen Urkunden gegenüber steht. Daß aber nicht bloß, wie schon die 1. Lieferung des zweiten Theiles kund und zu wissen that, die Clementinen, sondern, wie wir jetzt weiter erfahren, auch die neuentdeckte Didache (nach S. 140 ein um 70 entstandener „Versuch der Judenchristen Antiochiens, ihre heidenchristlichen Brüder für ihre Verfassung und ihren Kultus zu gewinnen") und der Barnabasbrief (nach S. 149 f. „die Antwort der Heidenchristen") derselben Frühzeit angehören, daß die Ignatianen bald nach 100 (S. 166 f.), der Brief des Polykarp um 110 (S. 211) abgefaßt, daß die Testamente der 12 Patriarchen von einem hellenischen Christen geschrieben sein sollen (S. 213) — diese und so viele ähnliche literarhistorische Urtheile sind theils als reiner Schwindel abzuweisen, theils müßten sie besser begründet erscheinen, um überhaupt Gegenstand der Debatte werden zu können. H. Holtzmann.

Cyprian von Karthago und die Verfassung der Kirche. Eine kirchengeschichtliche und kirchenrechtliche Untersuchung von Otto Ritschl. Göttingen, Vanderhoeck u. Rupprecht. 1885.

Die Entstehung der katholischen Gemeinde- und Kirchenverfassung ist eines der schwierigsten Probleme, welches die Geschichte der Kirche im Alterthum bietet. Anscheinend sichere Ergebnisse, welche protestantische Gelehrte gewonnen haben, sind neuerdings wieder in Frage gestellt worden. Die Urkunden des 1. und 2. Jahrhunderts sind fragmentarisch und lassen verschiedene Deutungen zu. Unter solchen Umständen ist es methodisch angezeigt, mit der Untersuchung dort zu beginnen, wo ein umfangreiches Material sicheren Boden gewährt. An der Briefsammlung Cyprian's besitzen wir für das Abendland, an der Grundschrift der sechs ersten Bücher der apostolischen Konstitutionen für das Morgenland die ältesten Urkunden, die uns einen sicheren Ausgangspunkt gewähren. Hier ist also einzusetzen. Sind die Verfassungsverhältnisse, wie sie um die Mitte des 3. Jahrhunderts zu Karthago bestanden haben, sorgfältig ermittelt, so läßt sich hoffen, daß von hier aus auch auf den Weg ein Licht fällt, der zu ihnen geführt hat. Dieses Licht ist um so wünschenswerther, als die beiläufigen Angaben über die Gemeinde- und Kirchenorganisation, welche sich bei Origenes, Hippolyt, Tertullian und Irenäus finden, bereits vieldeutig sind.

Von diesen Erwägungen geleitet, hat es der Vf. vorstehender

Monographie unternommen, die Gemeinde- und Kirchenverfassung nach der Briefsammlung Cyprian's darzustellen. Trotz der vielen Untersuchungen, die wir über den Bischof von Karthago besitzen und die der Vf. zu Nutzen seiner Arbeit noch etwas sorgfältiger hätte berücksichtigen können, ist sein Unternehmen keineswegs als ein überflüssiges zu bezeichnen, vielmehr zeigen die Ergebnisse, wie lohnend eine erneute Durchforschung jener Briefe gewesen ist. Bereits beim Beginn der Arbeit bemerkte der Vf., daß sich die Verfassung der Kirche nicht so ohne weiters nach der cyprianischen Briefsammlung darstellen lasse, weil sich in den wenigen Jahren, aus welchen die Briefe stammen, große Wandelungen vollzogen haben, für welche die kirchliche Wirksamkeit Cyprian's selbst vor allem entscheidend gewesen ist. Der Vf. mußte also seinen kirchenrechtlichen Ausführungen ein Kapitel voranstellen, in welchem diese Wirksamkeit zu beleuchten war. Das ist auf den S. 6—141 geschehen. Mit großer Umsicht und eindringendem Scharfsinn hat der Vf. hier die Entstehung des Streites zwischen Cyprian und einem Theil seiner Gemeinde über die Wiederaufnahme Gefallener, die verschiedenen Phasen des Streites, die Kirchenspaltungen in Karthago und in Rom, Cyprian's neu gewonnenen Begriff von der Einheit der Kirche und den Streit Cyprian's mit Stephanus von Rom geschildert. Aus der pünktlichen Erwägung aller einzelnen Momente der Streitigkeiten und des Fortschritts in der kirchenrechtlichen Gedankenbildung Cyprian's ergaben sich dem Vf. auch sichere Anhaltspunkte für die Datirung der Briefe. Mag man auch zu einigen Umstellungen, die der Vf. vorgeschlagen hat, mit Recht ein Fragezeichen setzen, so ist doch z. B. die Zählung der bisher (s. die Hartel'sche Aufgabe) epp. 2, 4, 3 genannten Briefe als epp. 64, 65, 66 höchst wahrscheinlich. Mit zwingender Nothwendigkeit — das zeigt der Vf. — ergab sich für Cyprian aus den Wirren, welche der decanischen Verfolgung folgten, ein neuer Begriff von der Kirche, dem Episkopat, der Buße und Vergebung. Das katholische Bußsakrament ist in derselben Weise im Abendland ein Ergebnis der decanischen Verfolgung, wie das „Sakrament" der Ordination in seinem Ursprung als eine Folge des diokletianischen Sturmes aufgefaßt werden muß. Die Änderung der Kompetenzen der kirchlichen Organe, welche sich aus der Neuordnung der Bußdisziplin ergeben mußte, hat Ritschl besonders beachtet. Im einzelnen ist allerdings seine Darstellung nicht überall gedeckt; unsichere Kombinationen und Erwägungen sind m. E. nicht immer vermieden — als die Kehr-

seite des energischen Strebens, überall den Dingen auf den Grund zu kommen. Doch werden die Hauptergebnisse durch diese Extravaganzen nicht erschüttert, und einige der interessantesten Ausführungen, z. B. die über das Verhältnis des Cyprian zu Cornelius und über die Einbußen, welche Rom durch diesen Bischof erlitten hat, sind ebenso neu wie richtig.

Auf der geschichtlichen Grundlage des ersten Theiles hat der Vf. in dem zweiten die Verfassung der christlichen Kirche geschildert, indem er sich streng an die cyprianische Briefsammlung gehalten hat. Diese Beschränkung war nicht nur geboten — es handelte sich darum, ein Fundament für weitere Forschungen zu gewinnen —, sondern auch bequem. Sie legt dem Vf. aber die Verpflichtung auf, selbst weiterzubauen und die für Karthago gewonnenen Ergebnisse für die Untersuchung der allgemeinen Verfassungszustände und ihrer Entwickelung zu verwerthen. R. handelt in dem ersten Kapitel dieses Theiles von den Formen der gemeinschaftlichen Thätigkeit in der Kirche (dem Presbyterium, dem Kollegium der Presbyter und Diakonen als der Vertretung des Bischofs, den Konzilien, dem kirchlichen Verkehr, der Ergänzung des Klerus und ihren Bedingungen), in dem zweiten von dem kirchlichen Leben in der christlichen Gemeinschaft (der Kirchenzucht und der cyprianischen Gesetzgebung, dem kirchlichen Vermögen und seiner Verwendung), in dem letzten von der Gemeinde und den Gemeindebeamten (Laien und Klerus, Laien, Bischof, Metropolit, den Presbytern, den Diakonen, den niederen kirchlichen Beamten).

Was der Vf. bezweckt hat, hat er wirklich hier erreicht: er hat eine vollständige und zweckmäßig geordnete Übersicht über die Organisation der karthaginiensischen Kirche, über die Kompetenzen der einzelnen Faktoren der Kirche u. s. w. gegeben, viele Irrthümer — nicht selten stillschweigend — berichtigt und Fragen beantwortet, die bisher zum Theil nicht einmal aufgeworfen waren. Allerdings erkennen wir auch aus den Briefen Cyprian's die Verhältnisse lange noch nicht in wünschenswerther Klarheit. Über wichtigen Institutionen, wie z. B. über dem Presbyterium, bleibt noch immer ein tiefes Dunkel; manches, was der Vf. ausführt, z. B. zu ep. 20, 2, wird auch schwerlich Anerkennung erlangen; aber der Vf. ist doch auf diesem wichtigen Gebiet fast überall bis an die Grenze dessen, was ermittelt werden kann, vorgeschritten und er hat — ohne es zu suchen — nicht Weniges beigebracht, was geeignet ist, die Geschichte der Ver-

fassung vor Cyprian's Zeit zu erhellen; denn eine vollständige und zutreffende Erkenntnis der Zustände einer bestimmten Zeit wird immer eines der besten Mittel sein, um ihre Vorgeschichte zu entziffern. Adolf Harnack.

Felice Tocco, L'eresia nel medio evo. Firenze, Sansoni. 1884.

Von der Absicht geleitet, den Zusammenhang der mittelalterlichen Ketzereien mit der scholastischen Philosophie zu studiren, gelangte Vf. zu dem Ergebnis, daß von einem solchen Zusammenhang doch nur sehr bedingt die Rede sein könne. Mit aller Anerkennung werther Resignation hat er seine vorgefaßte Meinung fallen lassen und ist der Entstehung wie dem Wachsthum der verschiedenen ketzerischen Sekten in's Detail nachgegangen; sein Buch gestaltete sich ihm unter der Hand zur Geschichte der von römischer Rechtgläubigkeit abweichenden kirchlichen Bestrebungen, die im Laufe des Mittelalters sich theils ausgebreitet und vertieft, theils verflacht und verflüchtigt haben. Diese Geschichte schreibt er mit aller Besonnenheit der Kritik, unter Festhaltung oder sachlich gehaltener Widerlegung der in dies Fach schlagenden neueren Forschungen. Er behandelt die Katharer, die Waldenser, Arnold v. Brescia und die Patarener, die Joachiten und die im Schoße des Minoritenordens aufgekommenen antirömischen Tendenzen. Der Stoff seines Buches deckt sich nahezu mit dem der Storia della Riforma in Italia von Comba (vgl. H. Z. 52, 176 ff.); aber in Verarbeitung des Stoffes, in Objektivität der Auffassung und gründlicher Durchforschung der Quellen verräth Tocco seine Überlegenheit über den Vorgänger. Wem es darum zu thun ist, die Hauptphasen des Ganges der mittelalterlichen Ketzereien begreifen zu lernen, der wird am Vf. einen verläßlichen und des Weges kundigen Führer finden, mit dem auch diejenigen, welche diese ketzerischen Richtungen aus den Quellen zu erforschen gedenken, sich werden auseinandersetzen müssen. M. Br.

Die Könige der Germanen. Das Wesen des ältesten Königthums der germanischen Stämme und seine Geschichte bis zur Auflösung des karolingischen Reiches. Nach den Quellen dargestellt von Felix Dahn. VI.: Die Verfassung der Westgothen. Das Reich der Sueven in Spanien. Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1885.

Von dem umfangreichen Werke, womit Dahn 1861 seine Laufbahn als Forscher auf dem Gebiete der germanischen Verfassungs-

[illegible]

[illegible] ... Lecciones sobre la historia del gobierno y legislación de España [illegible] ... Ensayo sobre la historia de la propiedad territorial en España [illegible] ... Cantos y [illegible] Españoles [illegible]

sich D. gegen die ganz verkehrten Resultate der Arbeit des letztgenannten Schriftstellers, der sein kritikloses Machwerk als „estudio-historico-critico" bezeichnet. Aber auch die Charakteristik der übrigen Hispanica zeigt, daß in den letzten zwölf Jahren die Untersuchungen über das tolosatische und toledanische Westgothenreich bei den Spaniern selbst nur unerhebliche Fortschritte gemacht haben, und daß auf der pyrenäischen Halbinsel die neueren Forschungen über die Entstehungsgeschichte der germanischen Reiche in und nach der Völkerwanderung, insbesondere die epochemachenden Arbeiten deutscher Gelehrter, so gut wie gänzlich unbekannt sind. Der Madrider Akademie wird (S. 615) von D. dringend an's Herz gelegt, die endliche Herstellung einer wirklich kritischen und brauchbaren Ausgabe der Westgothengesetze auf den verschiedenen Stufen ihrer Entwickelungen und Redaktionen zu veranlassen, da die von ihr 1815 veranstaltete Veröffentlichung derselben bekannter Maßen ganz untauglich sei.

Am Schlusse des Bandes findet sich als Beilage C ein alphabetisches Register der sämmtlichen in den bis jetzt erschienenen sechs Bänden der „Könige" erwähnten germanischen Personennamen, worunter auch manche nicht germanische aufgenommen wurden, die sprachlich oder geschichtlich, im Zusammenhang mit germanischen, von Interesse schienen. Diese Sammlung soll zur Ergänzung der einschlägigen Arbeiten Förstemann's dienen. Am wenigsten bekannt, so meint der Vf., und deshalb am meisten willkommen würden die den Synodalakten entnommenen Namen der westgothischen Bischöfe, Äbte, Priester und Palatinen sein.

Mit der Fortführung des Gesammtwerkes durch die Darstellung der Franken und ihres Reiches in den verschiedenen Stadien seiner Ausdehnung ist D. unablässig beschäftigt. Er kann versichern, daß seine im letzten Jahrzehnt erschienenen zahlreichen Arbeiten auf historischem und rechtsgeschichtlichem Gebiete nicht lediglich Hemmnisse oder Unterbrechungen, sondern vielfach auch Förderungen und in der That „Bausteine" für die „Könige der Germanen" gewesen sind.

A. Duncker.

Arbogaste e l'impero Romano dal 379 — 394. Cenni storici di A. Morpurgo. Trieste, Tipografia del Lloyd Austro-Ungarico. 1883.

Eine dem Programm des Triestiner Ginnasio comunale beigegebene Abhandlung, die mit fleißiger Benutzung der Quellen und

geschichte begann, liegt jetzt der letzte der seither erschienenen Bände, der 6., in neuer und verbesserter Auflage vor. Auch der 1. Band ist vergriffen, wie aus der Vorrede zur Neubearbeitung des 6. zu ersehen ist, und soll demnächst in veränderter Gestalt wiederum vor das wissenschaftliche Publikum treten. Die zweite Auflage des 6. Bandes, der 1871 zuerst erschien, weist eine Reihe vortheilhafter Veränderungen auf. Es versteht sich von selbst, daß der Vf. die neueste Literatur genau verfolgt und herangezogen hat. Das ausführliche von ihm entworfene Verzeichnis der Quellen und der Literatur zur Geschichte des spanischen Westgothenreichs befand sich nach früherer Anordnung im 5. Bande der „Könige", ist aber nunmehr sammt den erforderlich gewordenen Nachträgen an die Spitze des 6. Bandes gestellt. An Quellenschriften sind nur die von P. Fidel Fita y Colomé 1881 herausgegebenen „Supplementos al concilio nacional Toledano VI." hinzugekommen. Ihre Kenntnis verdankt D., da das Werk im Buchhandel vergriffen und antiquarisch nicht mehr zu beschaffen war, der Gefälligkeit des spanischen Gelehrten Don Eduardo de Hinojosa zu Madrid.

Die ersten drei Bogen des Textes, welche die westgothische Verfassung vor der Begründung des Reiches von Toulouse in vier Abschnitten behandeln, sind, insofern dabei die Verwerthung Wulfila's in Betracht kam, mit Unterstützung A. Bezzenberger's umgearbeitet und haben zahlreiche Verbesserungen erfahren. Ganz neu sind die beiden letzten Theile des Anhanges. Der zweite Abschnitt desselben beschäftigt sich ausführlich mit neuerer spanischer Literatur zur Geschichte des Westgothenreichs. Die hierauf bezüglichen spanischen Publikationen erschienen zum Theil zu spät, zum Theil wurden sie dem Vf. nicht so zeitig zugänglich, daß er sie noch bei der Umarbeitung seines Textes hätte benutzen können. Deshalb hat er ihrer Besprechung einen besonderen Exkurs (S. 613—693) gewidmet. Außer der schon genannten Veröffentlichung Fita's über das sechste toledanische Nationalkonzil, die von D. mit werthvollen Erläuterungen begleitet wird, finden in dem Exkurs kritische Würdigung Pidal's „Lecciones sobre la historia del gobierno y legislacion de España," soweit sie die Gothenzeit behandeln, dann der 1. Band von Francisco de Cárdenas „Ensayo sobre la historia de la propriedad territorial en España" und das vor zwei Jahren erschienene Buch Aureliano Fernandez-Guerra's „Caida y ruina del imperio Visigótico Español". Mit besonderer Schärfe wendet

sich D. gegen die ganz verkehrten Resultate der Arbeit des letztgenannten Schriftstellers, der sein kritikloses Machwerk als „estudio-historico-critico“ bezeichnet. Aber auch die Charakteristik der übrigen Hispanica zeigt, daß in den letzten zwölf Jahren die Untersuchungen über das tolosatische und toledanische Westgothenreich bei den Spaniern selbst nur unerhebliche Fortschritte gemacht haben, und daß auf der pyrenäischen Halbinsel die neueren Forschungen über die Entstehungsgeschichte der germanischen Reiche in und nach der Völkerwanderung, insbesondere die epochemachenden Arbeiten deutscher Gelehrter, so gut wie gänzlich unbekannt sind. Der Madrider Akademie wird (S. 615) von D. dringend an's Herz gelegt, die endliche Herstellung einer wirklich kritischen und brauchbaren Ausgabe der Westgothengesetze auf den verschiedenen Stufen ihrer Entwickelungen und Redaktionen zu veranlassen, da die von ihr 1815 veranstaltete Veröffentlichung derselben bekannter Maßen ganz untauglich sei.

Am Schlusse des Bandes findet sich als Beilage C ein alphabetisches Register der sämmtlichen in den bis jetzt erschienenen sechs Bänden der „Könige“ erwähnten germanischen Personennamen, worunter auch manche nicht germanische aufgenommen wurden, die sprachlich oder geschichtlich, im Zusammenhang mit germanischen, von Interesse schienen. Diese Sammlung soll zur Ergänzung der einschlägigen Arbeiten Förstemann's dienen. Am wenigsten bekannt, so meint der Vf., und deshalb am meisten willkommen würden die den Synodalakten entnommenen Namen der westgothischen Bischöfe, Äbte, Priester und Palatinen sein.

Mit der Fortführung des Gesammtwerkes durch die Darstellung der Franken und ihres Reiches in den verschiedenen Stadien seiner Ausdehnung ist D. unablässig beschäftigt. Er kann versichern, daß seine im letzten Jahrzehnt erschienenen zahlreichen Arbeiten auf historischem und rechtsgeschichtlichem Gebiete nicht lediglich Hemmnisse oder Unterbrechungen, sondern vielfach auch Förderungen und in der That „Bausteine“ für die „Könige der Germanen“ gewesen sind.

A. Duncker.

Arbogaste e l'impero Romano dal 379 — 394. Cenni storici di A. Morpurgo. Trieste, Tipografia del Lloyd Austro-Ungarico. 1883.

Eine dem Programm des Triestiner Ginnasio comunale beigegebene Abhandlung, die mit fleißiger Benutzung der Quellen und

der neueren Darstellungen, besonders der deutschen, die Nachrichten über die Thaten und das Ende des tapferen Franken zusammenfaßt, der zuerst unter den germanischen Heerführern der Römer eine so maßgebende Stellung gewann, daß er, obgleich er selbst den Augustus-Titel verschmähte, doch thatsächlich mehrere Jahre Herr des Occidentes war, bis er nach der gewaltsamen Beseitigung Valentinian's II. im Kampfe gegen Theodosius den Großen unterging.

Arbogast's Anfänge lassen sich nicht schildern ohne eine vorausgehende Übersicht der allgemeinen Lage des Römerreiches um die Zeit der Gothenschlacht von Adrianopel. Der Vf. spricht darüber mit selbständigem Urtheil. Auch nachher weiß er die Angaben über Arbogast auf dem Gipfel seiner Macht und über die Einzelheiten seines Sturzes zu verwerthen. Die Niederlage des zweiten Schlachttages am Flusse Frigidus, worunter auch Morpurgo die Wippach, einen linken Nebenfluß des Isonzo, versteht, wird mehr dem Verrath des Unterfeldherrn Arbitrio und der während des Kampfes tobenden Bora zugeschoben, als den Gebetserhörungen des Theodosius und den diesem zu theil gewordenen Wundererscheinungen, denen nach den Berichten der Kirchenväter und anderer christlicher Schriftsteller der Sieg des Letzteren hauptsächlich zu verdanken ist. Die Hinneigung Arbogast's und seines Schattenkaisers Eugenius zu den alten Göttern beeinflussen die Anschauungen jener Gewährsmänner über die Persönlichkeit des Franken so sehr, daß es immer schwierig bleiben wird, sich ein abschließendes Urtheil über den jedenfalls ungewöhnlichen Mann zu bilden. Doch erleichtert die hier gegebene Nebeneinanderstellung der verschiedenartigsten Nachrichten über ihn immerhin einen Vergleich mit den großen Feldherren des Occidents im 5. Jahrhundert, die weit länger als Arbogast die Geschicke des Westreiches lenkten. „Le vicende di un tal personnagio", sagt M., „non ostante la scarsità delle fonti, acquistano importanza, qualora si rifletta, che con lui, nel decadimento dell' impero occidentale, si fa sempre più manifesto il predominio barbarico tanto nell' esercito, quanto nell' amministrazione, e che Stilicone, Ezio — Romano si nascita, ma formatosi alla scuola germanica — e Ricimero si possono considerare quali continuatori dell' opera sua."

Albert Duncker.

Die Anfänge des Minoritenordens und der Bußbruderschaften. Von Karl Müller. Freiburg i. B., Mohr. 1885.

Jedem, der sich nur etwas näher mit mittelalterlicher Geschichte beschäftigt, muß die außerordentliche historische Bedeutung des Minoritenordens fühlbar werden; sie greift in der That weit über die eigentliche Kirchengeschichte hinaus. Um so dankbarer ist die gelehrte und inhaltreiche Studie von Karl Müller zu begrüßen, durch deren gründliche Forschung die Anfänge der Ordensgesellschaft in helleres Licht gerückt werden. Schon der Bollandist Suysken hat mit Erfolg die alte franziskanische Tradition über die verschiedenen Regeln bekämpft, welche der Stifter des Minoritenordens entworfen haben soll. M. ist noch ein gutes Stück tiefer eingedrungen, indem er nachweist, daß die sog. älteste, von Wadding in das Jahr 1210 gesetzte Regel erst auf dem Pfingstkapitel von 1221 entworfen wurde, indem er ferner sehr wahrscheinlich macht, daß in derselben zwei Schichten übereinander liegen, deren frühere mit der wirklichen ältesten Regel (und zwar v. J. 1209) identisch ist. Im zweiten Anhange versucht der Vf. eine Rekonstruktion dieser ältesten Regel. Das zweite Kapitel verfolgt die Stiftung des hl. Franz und ihre Entwickelung bis zum Tode des Stifters, 1209—1226. Es ergibt sich, daß das, was man bisher als die Absicht der Stiftung des Heiligen angenommen hat, einer etwas späteren Zeit angehört, und daß die Abweichung von seinem anfänglichen Ziele früher eingetreten ist, als man bisher gemeint hat. Das Ideal und der Beruf des Heiligen — Ziele, über die er zur vollen Klarheit gelangte, als er 1209 in der Portiunkulakirche zu Assisi eine Predigt über das Evangelium von der Aussendung der Jünger hörte — waren völlige Armuth uud Bedürfnislosigkeit und die Predigt vom Reiche Gottes und der Buße Stete Fröhlichkeit in der Armuth: dies war seine und seiner ältesten Jünger Grundstimmung. Die Vorstellung, daß Franz von Anfang an einen Orden stiften wollte oder daß seine Genossenschaft sogleich ein Orden gewesen sei, wird von M. entschieden bekämpft; die Stiftung habe es vielmehr nur abgesehen auf eine freie Vereinigung von Brüdern, Genossen, zusammengehalten durch das gemeinsame Band eines religiösen Ideals von bestimmter Färbung und vorzüglich eines und desselben kirchlichen Berufes. Die älteste Regel war darum auch keine Verfassungsurkunde, kein Gesetzbuch für einen Orden, sondern lediglich der Ausdruck eines gemeinsamen Lebensideals und eines besonderen für die

Kirche übernommenen Berufes. Diese Regel legte auf Arbeit und Dienen großen Werth, und gerade diese dienende Unterordnung unter andere veranlaßte dann Franz zur Schaffung des der Gemeinschaft verbliebenen Namens: fratres Minores; in der ersten Zeit werden die Brüder noch nicht so, sondern als viri poenitentiales de civitate Assisii oriundi bezeichnet. Wer in der Welt ein Handwerk gelernt hatte, sollte es nach dem ursprünglichen Gedanken des Stifters fortsetzen. Noch galt der Bettel nur als Nothbehelf; freilich war er von Anfang an mit dem religiösen Glorienschein umkleidet, so daß man leicht begreift, daß ihn der Orden bald zum Beruf erhob. Auch der wesentlich städtische Charakter, den der Orden später gewann, war der Stiftung nicht von Anfang an eigen; ursprünglich spielte gerade das Einsiedlerleben in unbewohnten Landstrichen eine große Rolle. Für die Schilderung dieser früheren Entwickelung bis 1219 hat M. in der Lebensbeschreibung des Bruders Ägidius, eines der ältesten Genossen des Stifters, zum ersten Male ein lehrreiches Hülfsmittel herangezogen. Wenn auch schon früh, seit 1212, die Mission unter den Ungläubigen in Angriff genommen wurde, so beschränkte sich bis 1219 das Arbeitsgebiet der Brüder doch im wesentlichen auf Umbrien und die angrenzenden Gebiete. Auf dem Pfingstkapitel von 1219 aber ward dann die Mission in großartigem Stile erweitert, für die einzelnen Länder, in welche die Propaganda getragen werden sollte, wurden Minister ernannt, Franz selbst zog von diesem Kapitel aus in den Orient. In Deutschland hat nach einem mißlungenen Versuche des Jahres 1219 die erfolgreiche Mission 1221 unter Leitung des Bruders Cäsarius von Speier begonnen. Für England ist besonders die wissenschaftliche Entwickelung des Ordens bezeichnend; die werthvollen Schilderungen des Thomas von Eccleston über die Anfänge des Ordens in diesem Lande stellen sich neben den Bericht des Jordanus über Deutschland. Während der Abwesenheit des Stifters weckten Neuerungsversuche das Bedürfnis einer festeren Organisation. Durch eine Reihe von einschneidenden Maßregeln und Wendungen, die bleibende und direkte Verbindung mit dem Papstthume, den Uebergang von der Wandermission zu festen Ansiedlungen, die Entwickelung zum Bettelorden erhält die Genossenschaft in den letzten Lebensjahren des Stifters ihre definitive Ausgestaltung. Franz selbst hat die Wendung, welche der Orden damals nahm, nicht voll befriedigt, und da er überdies kränkelte, auch sein Enthusiasmus nicht mehr ausreichte, die äußere Leitung der Gesell-

schaft zu führen, überließ er diese dem energischen Willen und dem hervorragenden Verwaltungstalent des Bruders Elias von Cortona.

Im Anschlusse an diese fruchtbaren Forschungen, von deren Ergebnissen wir hier einige der wichtigsten zusammenfaßten und deren letzte Abschnitte an die Arbeiten Voigt's anknüpfen, untersucht M. die Grundlagen jener Bußbruderschaften, welche direkt aus der franziskanischen Bewegung hervorgegangen sind. Von den Anhängen sind noch der erste und der dritte zu erwähnen: jener handelt über die zweite Legende des Thomas von Celano, in diesem wird nach einer Handschrift der Cottoniana aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts der interessante Bericht eines Augenzeugen über das Martyrium von fünf Minoriten in Marokko im Jahre 1220 veröffentlicht. S. R.

Deutsches Leben und deutsche Zustände von der Hohenstaufenzeit bis in's Reformationszeitalter. Von Karl Fischer. Gotha, F. A. Perthes. 1884.

Von sachlichen und formellen Gesichtspunkten aus betrachtet, hat das vorliegende Buch manche der Klippen vermieden, an denen Janssen gescheitert ist [1]), und bildet einen wohlthuenden Gegensatz zu dem Bilde von der Reformation, das sich Janssen aus den Quellen herauskonstruirt hat. Was der Vf. bietet, ist kein Pamphlet, sondern eine durchaus kritisch, freilich viel zu knapp und skizzenhaft gehaltene und daher oft nicht ganz klare Darstellung jener politischen, sozialen, kirchlichen und allgemein literarischen Zustände, welche zur Reformation geführt haben. Zu bedauern ist, daß dem Buche der kritische Apparat fehlt, — wohl aus dem Grunde, weil es sich nicht an die Gelehrten, sondern an die Gebildeten überhaupt wendet. Wir müssen daher darauf verzichten, auf jene Punkte weitläufiger einzugehen, in denen wir dem Vf. zuzustimmen nicht in der Lage sind.

Was nun den Inhalt des vorliegenden Werkes betrifft, so behandelt das erste von den drei Büchern, in die es wohl nicht ganz sachgemäß gegliedert ist, in sieben Kapiteln die Grundlagen des Volkslebens und deren Umgestaltung (bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts). Von den Anfängen des Christenthums ausgehend schildert der Vf. das Wachsthum der päpstlichen Macht und der Hierarchie, deren Hülfskräfte und Opposition und geht hierauf auf Kaiser- und Papstthum in

---

[1]) Vgl. Lenz, Janssen's Geschichte des deutschen Volkes (H. Z. 50, 234).

ihren gegenseitigen Beziehungen bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts ein. Ziemlich ausführlich doch noch lange nicht erschöpfend wird die staatsrechtliche Literatur aus der Zeit Ludwig des Baiers besprochen. Die folgenden Kapitel beschäftigen sich mit den wirthschaftlichen und sozialen Verhältnissen und der Gliederung des Volkes, dem Zustande der Städte, dem Entstehen und der Ausbildung der Innungen, der Entwickelung der übrigen Stände, mit dem Handel und Verkehr, dem Rechts-, Gerichts- und Kriegswesen. Sehr eingehend werden in strengem Anschluß an Schmoller die wirthschaftlichen Zustände gezeichnet. Wesentlich unter denselben Gesichtspunkten wird das zweite Buch „Weitere Um- und Neugestaltungen; Reformbewegungen und Oppositionen (bis in's 16. Jahrhundert)" und ebenso das dritte „Entscheidungen und nächste Nachwirkungen; weitere Umgestaltungen (bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts)" behandelt. Im zweiten Buche ruht der Schwerpunkt der Darstellung speziell in den Kapiteln, in welchen die Reformversuche in der zweiten Hälfte des 14. und der ersten des 15. Jahrhunderts und die ständischen, wirthschaftlichen und sozialen Wandlungen besprochen werden; doch auch die Ausführungen über „die christlich-sozialen Bewegungen" und „Evangelische Bewegungen; weitere Ausbreitung und Stärkung der Oppositionen" (Kap. 8 u. 9) enthalten manche neue Gesichtspunkte. Die Sittenbilder, welche im 3. Buche, nur etwas zu ordnungslos, gezeichnet werden, ruhen auf einer ebenso genauen Kenntnis der zeitgenössischen Quellen, wie die Schilderung des wirthschaftlichen und materiellen Aufschwungs im 15. Jahrhundert.

Das dritte Buch bespricht zunächst Luther's Auftreten bis zu seinem Bruche mit Rom, dann die Zeit vom Reichstag zu Worms bis zum Regensburger Konvent, die letzten Entscheidungen (dies Kapitel ist viel zu skizzenhaft gehalten), die staatlichen, wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen, dann die Zustände der Schulen und Universitäten, der Wissenschaft und Künste in der eigentlichen Reformationszeit.

Im ganzen und großen kann das Buch im guten Sinne als ein populäres bezeichnet werden. Bei der ungeheuren Masse von Stoff und der Schwierigkeit denselben sachgemäß zu ordnen und ein klares und zusammenhängendes Bild von dem Gegenstande zu geben, lag die Gefahr nahe, mehr verwirrend als belehrend zu wirken. Der Vf. ist derselben entgangen, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß es manchen Partien an der zum Verständnis nothwendigen

Klarheit mangelt. An Fehlern im einzelnen fehlt es nicht, so wie auch manches als Thatsache behandelt wird, was doch nicht über allen Zweifel erhaben ist. L.

Melanthoniana. Regesten und Briefe über die Beziehungen Philipp Melanchthon's zu Anhalt und dessen Fürsten. Aus dem gedruckten Briefwechsel und den Handschriften zusammengestellt und in Verbindung mit einigen andern Stücken herausgegeben von Karl Krause Glückwunschschrift zur Säkularfeier des Dessauer Doppelgymnasiums. Zerbst, Herman Zeidler (Friedr. Gast). 1885.

Der Werth der Publikation liegt in den Briefen, welche den Zerbster Handschriftensammlungen entnommen sind: seit Bindseil's Supplementband die stärkste und wichtigste Ergänzung zu Melanchthon's Korrespondenz. Nicht weniger als 45 Stücke gehen auf diesen selbst zurück. Fast ebensoviele vertheilen sich unter seine Freunde, welche sie theils an ihn, theils unter einander geschrieben haben. Neben den Anhaltiner Fürsten ragen besonders hervor Camerarius, Cruciger, Myconius, Veit Dieterich, Balthasar Altieri, Franz Burchard, Kilian Goldstein, Ulrich Sitzinger, Hubert Languet. Nur dankenswerth ist es, daß Krause bei den zwei Letztgenannten und einigen Andern von der Rücksicht auf die Anhaltiner, nach der sonst die Sammlung geordnet ist, abgesehen und ihre Briefe trotzdem abgedruckt hat. Denn gerade diese sind von allgemeinem Werth, während die mit Anhalt zusammenhängende Korrespondenz fast durchweg von recht beschränkten Interessen beherrscht wird. Nur einmal durchbricht der Briefwechsel Melanchthon's mit den befreundeten Fürsten die engen Grenzen des privaten Verkehrs, zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges, als sie sich mit Camerarius durch Herzog Moritz in die Friedensverhandlungen hineinziehen ließen, mit denen dieser seinen Angriff auf Kursachsen zu umhüllen für gut hielt. Zu den bisher darüber bekannt gewordenen Akten hat Kr. drei Briefe des Camerarius (zwei vom 22. Nov. und einen vom 15. Dez. 1546) und einen Rathschlag desselben über den Frieden, den wir wohl in den November setzen können, gefügt, ohne zu bemerken, daß die im Corp. Ref. VI veröffentlichten Briefe hierüber schon durch Varrentrapp in den Forschungen zur deutschen Geschichte XVI eine erwünschte Bereicherung erfahren haben. Parallel zu diesen für das ängstliche Professorengemüth Melanchthon's überaus charakteristischen Verhandlungen steht sein Briefwechsel anläßlich der Kapitulation Wittenberg's und der

Eingliederung von Stadt und Universität in den neu-sächsischen Kurstaat, woran sich weiterhin seine Theilnahme an der Interimspolitik schließt: ein in sich zusammenhängender Abschnitt seiner Biographie, und wohl derjenige, in dem seine Eigenart am klarsten erkennbar wird; denn niemals ward sie auf eine härtere Probe gestellt, als da er nach Luther's Tode in dem Zusammensturz der protestantischen Politik und dem Ruin des Fürstenhauses, unter dessen Schirm er fast dreißig Jahre unbehelligt hatte lehren können, sein Evangelium gegen die Macht und List paarenden Versuchungen der Gewalthaber wie gegen die leidenschaftlichen Angriffe der depossedirten alten Freunde vertheidigen mußte. Was Kr. darüber mittheilt, z. B. die Briefe an Fachs, Granvella und Obernburger (Nr. 31 ff.), ist nicht kompromittirender als was wir bisher besitzen, trägt aber auch nicht eben sonderlich zur Entlastung von den gegen Melanchthon in dieser Epoche laut gewordenen Vorwürfen bei. Man sieht auch aus ihnen, daß für den humanistischen Reformator die Hauptrücksicht immer war, die geliebte sedes doctrinae in Wittenberg zu erhalten, welche sein Stolz und sein Glück war, der er fern von der alten Heimat inmitten einer ihm meist unsympathischen Umgebung ein Leben unermüdlicher, treuer, uneigennütziger Arbeit gewidmet hatte. Unter den Briefen der späteren Jahre hebe ich hervor den Bericht eines alten Schülers Melanchthon's, Ulrich Sitzinger's, vom 30. Mai 1552, der als Rath Herzog Wolfgang's von Zweibrücken von den Operationen König Heinrich's II. in Elsaß-Lothringen und der Pfalz ein genaues und merkwürdiges Bild gibt, und die individuell bewegten Briefe Hubert Languet's.

Je mehr wir dem verdienten Reformationsforscher für den hinsichtlich der lateinischen Briefe sorgfältig durchgeführten Abdruck dieser schönen Quellen danken, um so weniger wird man sich mit dem ersten Theil befreunden können, den ca. 500 Regesten des auf Anhalt bezüglichen Briefwechsels Melanchthon's (S. 1--74), derselben Briefe, die zu allermeist in den 10 Bänden des Corp. Ref. Jedermann zu bequemer Benutzung vorliegen. Wenn Kr. meint, daß diese große Kodifikation ausreichender Register entbehre, so sind diese nach der Meinung des Ref. gerade das Beste an dem sonst so tadelnswerthen Werke. Sollte jemand sich die kaum zu beneidende Aufgabe auferlegen, die Beziehungen Melanchthon's zu Anhalt's Fürstenhause monographisch zu bearbeiten, so würden ihm also die Regesten dazu nicht viel mehr nützen als die Register jener Sammlung; zu seiner

Arbeit aber würde er doch gewiß nicht bloß diese Briefe, sondern alle andern, mit denen sie zeitlich und sachlich in Beziehung stehen und aus deren Zusammenhang sie in den vorliegenden Regesten herausgerissen sind, selbständig und genau durcharbeiten müssen. Der Herausgeber, der, wie er in dem Vorwort bekennt, durch die analoge Arbeit eines Kollegen über Luther's Briefwechsel zu der seinen angeregt ist, möchte als dritte Ergänzung die entsprechende Registrirung der soeben von Kawerau gesammelten Jonas'schen Briefe anregen, „um wenigstens die Elemente eines Gesammtbildes von den reichen Wechselbeziehungen der anhaltischen Fürsten, der edeln Förderer der Kirchen- und Schulverbesserung, und der Reformatoren zu gewinnen". Hoffen wir, daß sich niemand zu solcher Zeitverschwendung hergeben wird.

Die Verwechselung, welche durch dies bescheidene Arbeitsziel mit Aufgaben zur mittelalterlichen Geschichte begangen wurde, ist um so sonderbarer, je drängender, offenkundiger und bequemer die Fragen sind, welche sich dem Reformationshistoriker, wohin er nur immer blicken mag, bieten. Gleich in dem Vorwort unserer Schrift stoßen wir auf ein Thema, für dessen Durchführung Kr. selbst der geeignetste und befähigste Bearbeiter sein würde. Er bemerkt hier, daß Bretschneider aus den Zerbster Handschriften nur 13 Stücke direkt, alles Übrige aus früheren Drucken geschöpft hat, während er selbst 155 Nummern dieser Provenienz nachweist, unter welchen 71 Originale, 84 Abschriften sind. Dennoch hat er sich begnügt, dieselben, soweit er sie nicht abgedruckt, in den Regesten mit einem Stern zu bezeichnen. Förderlicher wäre es aber doch ohne Frage gewesen, wenn er zugleich eine Kollation mit den, wie er bemerkt, „fast durchgehends entstellten" Abdrucken im Corp. Ref. gegeben hätte. Das wäre der Anfang zu einem Unternehmen geworden, welches einmal offenbar eine wichtige Lücke in der Quellenkritik unserer Reformationsgeschichte ausfüllen muß. Denn so wenig wir eine neue Ausgabe der in ihrer Weitschichtigkeit doch recht monotonen und vielfach unfruchtbaren Korrespondenz Melanchthon's gebrauchen, ebenso dringend müssen wir ein Supplement zu ihrer Sammlung im Corp. Ref. erwarten, wo deren Lückenhaftigkeit und Unkritik nach einer umfassenden, philologisch-kritischen Revision der Handschriften durch Ergänzungen und Kollationen beseitigt ist.

Der Kommentar zu den neu mitgetheilten Briefen beschränkt sich meist auf kurze, dankenswerthe Personalnotizen. Man mag

darüber streiten, wie weit der Herausgeber historischer Quellen sachliche Anmerkungen hinzuzufügen hat: Umfang und Werth der Publikation werden dazu verschieden anleiten. Je kleiner der in den Akten sich spiegelnde Interessenkreis ist, um so leichter wird er von dem Herausgeber beherrscht werden können, um so ferner hingegen dem nur allgemein orientirten Leser liegen; mithin wird man eine um so genauere Interpretation wünschen müssen, je enger der Horizont der Urkunden ist. Dies trifft nun bei dem Briefwechsel Melanchthon's mit den Anhaltinern, wie bemerkt, zu. Und man hätte eine instruktivere Kommentirung unserer Urkunden um so eher beanspruchen dürfen als die Hülfsmittel in den neueren Forschungen, besonders für den Hauptheil der Briefe seit 1546, sehr leicht erreichbar gewesen wären. Hätte sich z. B. der Herausgeber um die Arbeiten v. Druffel's, G. Voigt's u. a. zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges bekümmert, statt sich mit Ranke, Gretschel und Bülau's Sächsischer Geschichte, Schärtlin's Memoiren u. a. zu begnügen, so würde er auf eine Reihe von Fehlern und Lücken in den darüber von ihm gebrachten Urkunden aufmerksam geworden sein. So läßt er in der von falschen Nachrichten erfüllten Nürnberger Zeitung vom 9. Juli 1546 (S. 95 ff.), die er, wie auch die späteren (S. 100 ff.), unter der irreführenden Bezeichnung „Chronik über den Krieg an der Donau" abgedruckt hat, S. 97 Z. 10 ff., den Satz unbeanstandet: „Der von Wirtenberg ist auch auf Regenßburg außgezogen vnd eilett doselbst mit etlichen fenlein, so do sollen gemusterlt werden, In den muster platz zufallen." Ein Blick in den in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsatz des Unterzeichneten (49, 433. 444 f.) hätte ihn belehrt, daß Regensburg unmöglich gemeint sein kann; es war vielmehr Riedlingen. Auch in „doselbst mit" muß ein Fehler stecken („doselbst hin"?). Wenn Franz Burchard „ex castris prope Ingolstadium" schreibt, kann das nicht „11. die septembris" gewesen sein, da das Heer schon am 5. September nach Neuburg abzog. Im Original stand vielmehr „II. die septembris", denn es läßt sich urkundlich feststellen, daß die päpstlichen Dokumente, deren „hodie" erfolgte Ankunft Burchard meldet, am 2. September im Lager vor Ingolstadt eintrafen; der mit diesem Präsentatum versehene Originalbrief der Dreizehner von Straßburg an den Landgrafen vom 29. August mit den originalen, über Zürich und Basel erhaltenen Kopien findet sich im Marburger Staatsarchiv (Reichstagsakten 1546, 2. Bd.). Voll Fehler stecken die unter Nr. 22 vereinigten Zeitungen. Wenn

der Herausgeber, wie es nur zu billigen ist, im Vorwort die Änderung der Interpunktion nach dem Sinne verspricht, so hat er das hier nicht gehalten, sondern ohne jede Bemerkung die sinnlose Satztheilung seiner Vorlage beibehalten oder sie vielleicht gar verschlechtert. So ist offenbar S. 100 Z. 10 v. u. zu lesen: „Die ander tage hat ehr Rein eingenommen, vnd ist . . . . . herauf zogen den 23. Septembris, des vorhabens“ ꝛc. Hinter „beslossen ist“ gehört natürlich ein Punkt. Auch im folgenden ist die Interpunktion in der alten Konfusion gelassen. Da außerdem der regellose Wechsel zwischen kleinen und großen Anfangsbuchstaben ganz zwecklos beibehalten ist und eine Reihe von Textverderbnissen vorkommt, so sind diese Zeitungen zum Theil unbenutzbar. S. 100 Z. 7 v. u. muß z. B. in „hinter der findt“ ein Fehler stecken. Ich schlage statt dessen vor „hie uf der fiedt“, was wenigstens der Sinn zu fordern scheint. Z. 3 v. u. hätte „besten“, wenn es in der Vorlage steht, erklärt werden müssen; es ist gleich „böſten“ „böſeſten“. In dem ersten, schon durch die schlechte Interpunktion ruinirten Satz auf S. 101 sind mehrere Korruptelen. Statt „auch den“ Z. 3 vermuthe ich hier „nachdem“; Z. 4 statt „verbrennen“ verbrenten“, was der Sinn nöthig macht (vgl. die Zeitung Schmitner's bei G. Voigt in den Abh. d. K. S. G. d. W. XVI 755). Unverständlich sind S. 102 Z. 6 v. u. f. die Worte: „Das Closter leyth zwischen (ihrem und?) vnserm leger. Wollen (Volgens?), so mussen sie des holtzes halben vor dem keyser (kloster? Keysam — d. i. das Kloster Kaisersheim?) vber“. Wenn in der Urkunde Nr. 5 (S. 104 Z. 14) wirklich „Rein“ steht statt „Donau“, so hätte der Herausgeber doch auf diesen krassen Irrthum aufmerksam machen sollen. Aber er hat eben den Versuch sachlicher Erklärungen bei diesen und anderen Urkunden kaum gemacht, und wo er es gethan, ist es ihm oft mißglückt. So die Anmerkung 3 zum Briefe Burchard's vom 2. September: am 31., nicht 30. August begannen die Schmalkaldener — Kr. spricht immer nur vom Landgrafen, der leider nicht allein kommandirte — den Angriff auf das kaiserliche Lager vor Ingolstadt. Wäre Oldenburg, wie S. 105 A. 1 behauptet wird, Büren an den Rhein entgegengerückt, so wäre dieser schwerlich hinübergekommen. Doch kann die hier kommentirte Nachricht von der Werbung französischer Reiter um Mömpelgart durch „Graff Christoff“, so falsch sie ist, nicht Graf Christof v. Oldenburg meinen, sondern vielmehr den Statthalter dieser Grafschaft, Herzog Christoph von Würtemberg, der vielleicht in Verwechselung mit

seinem Oheim Georg „Graf“ genannt wird. Interpunktirt muß jedenfalls so werden: „Graff Christoff .... zue fues, der ziehe daher; vnd werde zue ihm stossen das „lantvolk“ ꝛc. Weiter unten liest man: „In die Copurgischen ort“, d. h. „die Koburgische Art“, Landesart, Gegend, ein gerade für das Gebiet der Koburgischen Pflege gebräuchlicher Ausdruck: die Stelle ist wohl verlesen und falsch gedeutet; ich vermuthe „Copurgische“; jedenfalls hätte sonst der Leser auf die Anomalie aufmerksam gemacht werden müssen. S. 109 Z. 5 v. u. möchte ich tamen statt tum lesen. S. 109 A. 2 ist die falsche Datirung des Briefes Melanchthon's an Maienburg im C. R. VI, 301 wiederholt; daß er nicht zum 2., sondern etwa zum 25. Dezember gehört, ergibt sich aus mehr als einer Stelle. Einiges Licht fällt auf die merkwürdigen Verhandlungen jener Woche auch aus der Skizze, welche die Monographie des Unterzeichneten über die Schlacht bei Mühlberg (Gotha 1879) einleitet; dem Herausgeber ist auch diese Schrift entgangen. Um die Bemerkung S. 111, 1 über die Eröffnung des Konzils „im Frühjahr 1546 zu Trident“ zu vermeiden, hätte derselbe überhaupt nicht der neueren Literatur bedurft.

Das Personenregister — nicht „Namenregister“, wie Kr. schreibt — ist korrekt bis auf solche Namen, welche nur mit ihrem Titel oder Charakter angegeben sind. Bei diesen hat sich der Herausgeber meist nicht bemüht, ihre Namen herauszufinden, so leicht es gewesen wäre, oder er hat sie, wie 143 ff. Pfalzgraf Wolfgang, ganz übergangen.

Max Lenz.

Ortwin Gratius, sein Leben und Wirken. Eine Ehrenrettung. Von D. Reichling. Heiligenstadt, Delion. 1884.

Was wird jetzt nicht ultramontanerseits alles in „Ehrenrettungen“ geleistet! Man nimmt ja so gern die Miene an, als hätten die bösen protestantischen oder sonst „liberalen“ Erforscher der Reformationsperiode mit Raffinement alle diejenigen Figuren absichtlich schwarz gemalt, welche als Vertreter des Alten da stehen, und wie ein Tetzel sogar zwei Mohrenwäscher gefunden hat, so wird jetzt an dem im ganzen doch für die Bewegung jener Zeit herzlich unbedeutenden Humanisten Ortwin eine ähnliche Manipulation vollzogen. Viel Lärm um — wenig! Denn bei den meisten der hier ventilirten Punkte — ob Ortwin ein großer oder ein kleiner Gelehrter, ein hervorragender oder ein mittelmäßiger Dichter ꝛc. gewesen — kommen so viele subjektive Momente mit in Betracht, daß es schwer, ja un-

möglich wird, konkludente Beweise zu geben. Am schlimmsten aber steht es mit dem von Alters her dem Ortwin gemachten Vorwurfe des Gesinnungswechsels gegenüber den früher hochverehrten Freunden — ein Vorwurf, der zwar durch Reichling gemildert, aber doch nicht als unbegründet erwiesen wird. Im übrigen wird man ja die fleißige Zusammenstellung gern anerkennen, insbesondere die dankenswerthe Bibliographie, sich dabei aber trotz des zu lebhaftem Ausdrucke kommenden Selbstbewußtseins des rettenden Vf. mit dem italienischen Sprichworte sagen dürfen, daß die Schrift im großen und ganzen lascia il tempo come lo trova. Bth.

Herrmann Christoph Graf v. Rusworm, kaiserl. Feldmarschall unter Rudolf II. Von Albrecht Stauffer. München, Th. Ackermann. 1884.

Rusworm, der Held dieses Buches, war eine zügellose, rauflustige Landsknechtnatur, die durch ungestüme Tapferkeit und unterstützt von einer angeborenen Feldherrngabe die höchsten kriegerischen Ehren gleichsam im Sturme errang, dann aber theils durch eigenes Verschulden, theils durch die Ränke seiner Feinde ebenso plötzlich wieder gestürzt wurde und zuletzt sogar als Mörder das Blutgerüst besteigen mußte. Eine solche Persönlichkeit, deren Sturz und Tod überdies in ein gewisses, geheimnisvolles Dunkel gehüllt ist, mußte natürlich schon früh das Interesse derjenigen erregen, die sich mit der Zeit Rudolf II. beschäftigten; namentlich der tschechische Historiker Mikowec hat bereits in Jahrgang 1861 der (in tschechischer Sprache erscheinenden) Zeitschrift Lumir eine Abhandlung über Rusworm veröffentlicht, deren auch in dem vorliegenden Werke mit verdienter Anerkennung gedacht wird. Einen Fortschritt gegen die Arbeit von Mikowec enthält die Arbeit Stauffer's indes schon darum, weil die auch von Mikowec benutzten Quellen, so namentlich die Schwarzenberg'sche Anklageschrift gegen Rusworm und das Journal de ma vie von Bassompierre sorgfältiger auf ihre Glaubwürdigkeit geprüft worden sind. Außerdem ist für das neue Werk bezeichnend, daß es dem Handel Rusworm's, der bisher als ein rein persönlicher erschien, einen größeren, zugleich nationalen und politischen Hintergrund zu geben sucht. Rusworm erscheint nämlich dem Vf. als der Führer einer deutschgesinnten Partei im kaiserlichen Heere, die, in der Schule des großen Feldherrn Karl von Mannsfeld herangezogen, den Türkenkrieg in schnellen und kühnen Schlägen zu beendigen dachte, während die Basta und Belgiojoso, die Feinde Rusworm's,

als Führer der Wälschen auftreten. So wäre denn Rusworm's Sturz nicht mehr ein vereinzeltes und halb zufälliges Ereignis, sondern bedeutungsvoll als Sieg der unfähigen wälschen Generale und Politiker über die tüchtigeren und begabteren deutschen. Der Vf. glaubt sogar in diesem Umschwunge die Ursache aller späteren Mißerfolge Rudolf II. zu erkennen. Damit aber dürfte die Bedeutung der ja unleugbar vorhandenen nationalen Mißhelligkeiten im kaiserlichen Heere doch ein wenig zu hoch angeschlagen sein. Mag auch der Haß der Wälschen gegen die Deutschen in dem Schicksale Rusworm's eine wichtige Rolle gespielt haben, so ist doch nicht zu verkennen, daß das hochfahrende, händelsüchtige Wesen Rusworm's mindestens ebensoviel und noch mehr zu seinem Sturze beitrug, wie ja im Grunde auch der Vf. nicht läugnet. War doch gerade Rusworm's erbittertster Feind, Schwarzenberg, keineswegs ein Wälscher, sondern ein Deutscher gerade wie Rusworm auch. Dagegen ist vielleicht von dem Vf. dem zerrütteten Geisteszustand des Kaisers zur Zeit von Rusworm's Hinrichtung, den daraus hervorgegangenen eigenthümlichen Zuständen am kaiserlichen Hofe und namentlich der Entzweiung, die schon damals zwischen Rudolf II. uud seinem Bruder Mathias bestand, zu wenig Beachtung geschenkt worden. Da Erzherzog Mathias von allen Gegnern Rusworm's der mächtigste war, könnte der Sturz des Feldmarschalls sehr leicht statt eines Sieges der Wälschen über die Deutschen, vielmehr einen Sieg der Partei des künftigen Monarchen über diejenige des noch herrschenden bedeuten. Was in diesen Jahren am kaiserlichen Hof vorging, ist ja immer noch nur unvollkommen bekannt.

Wenn somit dem Vf. wohl nicht gelungen ist, das Dunkel, das über dem Leben und dem Ende Rusworm's bisher lagerte, vollständig zu lichten, so hat er uns diesem Ziele doch jedenfalls um einen bedeutenden Schritt näher gebracht.

Bezüglich der vom Vf. erwähnten Handschrift II A 12 der Prager Universitätsbibliothek kann Ref. nach eigener Einsichtnahme mittheilen, daß sie als Quelle für die Geschichte Rusworm's ohne Belang ist.

Th. Tupetz.

Die Schweden in Frankfurt a. M. Von Christian Gotthold. Jahresbericht der Klinger-Schule. Frankfurt a. M. 1885.

Der Vf. dieser Abhandlung gesteht zu, daß ihr Titel nicht ihrem Inhalte entspricht. Genau genommen hätte sie heißen müssen: Die

Schweden vor Frankfurt a. M. Denn es werden uns hier mit Benutzung ungedruckten Materials des Frankfurter Stadtarchivs die Verhandlungen ausführlich geschildert, welche zwischen dem Rathe der Reichsstadt und den Bevollmächtigten Gustav Adolf's, dem Obersten Haubolt (Hubald), Gubernator der Festung Hanau, dem Grafen Philipp Reinhard zu Solms und dem Könige selbst nach der Einnahme Würzburgs und Hanaus über die Öffnung der Thore Frankfurts für die Schweden stattfanden. Es ist höchst interessant, die kluge Diplomatie des Raths der deutschen Wahl- und Krönungsstadt, die es durch allzu rasche Ergebung an den Sieger von Breitenfeld mit dem Kaiser nicht verderben wollte, hier im einzelnen kennen zu lernen. Aber es bleibt bedauerlich, daß dem Vf. der Raum des Pogramms nicht gestattete, auch noch den Aufenthalt Gustav Adolf's in Frankfurt und die Darstellung des sich nun entwickelnden Verhältnisses der Stadt zu dem Könige zu erörtern. Die Arbeit schließt mit dem am 17. November 1631 erfolgten Einmarsche des schwedischen Heeres ab. Ref. hofft mit dem Vf., daß es demselben bald vergönnt sein möge, seine lehrreiche Schilderung zu Ende zu führen. *ρα.*

Das Schänzel bei Edenkoben in der baierischen Pfalz oder die Entscheidung des Feldzugs am Mittelrhein im Jahre 1794. Von August Lufft. Karlsruhe, Braun. 1885.

Die kleine Schrift schildert recht anschaulich die Schwierigkeiten des Gebirgskrieges namentlich inbezug auf die Vertheidigung und hat noch den Zweck, den Besuchern des Schänzel zur Orientirung zu dienen. G. Köhler.

Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Von Heinrich v. Treitschke. Dritter Theil. Bis zur Juli-Revolution. Leipzig, S. Hirzel. 1885.

Dieser Theil des Treitschke'schen Werkes, das mit so viel Liebe und so viel Haß vom Publikum aufgenommen worden ist, enthält das dritte Buch des Ganzen: „Österreichs Herrschaft und Preußens Erstarken“ und führt dieses Thema in zehn Abschnitten durch, welche wir in der Kürze rekapituliren wollen, ehe wir unseren gesammten Eindruck zusammenfassen.

1. Die Wiener Konferenzen. „Die Macht der trägen alltäglichen Gewohnheit betrügt den Genius zuweilen um die Früchte seines Schaffens; aber sie hemmt oft auch das Unrecht auf seiner Bahn. Ein Staatsstreich, wie er dem Fürsten Metternich zu Karls-

bad und Frankfurt gelungen war, läßt sich nicht sogleich wiederholen, am wenigsten in der vielgetheilten deutschen Welt." So ergibt sich ein auffallender Gegensatz der Karlsbader Beschlüsse und der Wiener Konferenzen; dort ein vollkommener Sieg des reaktionären Princips, das Metternich auch dem König von Preußen aufzudrängen weiß, hier ein maßvolles, bedachtsames Abwägen, aus dem am Ende die Wiener Schlußakte hervorging, das zweite und letzte Grundgesetz des deutschen Bundes, dessen beste Kritik darin lag, daß mit Ausnahme des Stuttgarter Hofes und der konservativen Ultras Berstedt und Marschall, der Vertreter von Baden und Nassau, alle Betheiligten damit zufrieden waren oder schienen: dem Stuttgarter Hof war die Schlußakte nicht liberal genug, den Ultras war sie es zu sehr; „die Nation aber befand sich nach den Konferenzen nicht besser und nicht schlechter als zuvor und nahm sie sehr gleichgültig entgegen". Es ist merkwürdig zu sehen, wie stark der Partikularismus sich erwies, der berechtigte wie der unberechtigte, und wie großentheils die Furcht vor Beschränkung ihrer Souveränetät durch den Bund die kleineren Staaten verhinderte, dem Bunde die umfassenden reaktionären Befugnisse zuzugestehen, auf die es in Karlsbad abgesehen war. Preußens Versuch, sein Zollgesetz auch auf andere Staaten auszudehnen, war aus ähnlichen Gründen erfolglos; ja der Herzog Ferdinand von Köthen erblickte in dem Versuch die direkte „Mediatisirung des uralten Hauses Anhalt", mit dessen Ehre aber die Begünstigung des schmählichsten Schmuggels gegen Preußen ihm wohl vereinbar erschien. Der Versuch der Gegner aber, das preußische Zollgesetz durch ein Machtgebot des Bundes zu vernichten, schlug nicht minder fehl, und Preußen entschloß sich, von nun ab streng zurückhaltend zu verfahren und gelassen die Anträge der Nachbarn auf Ausdehnung des Zollgesetzes abzuwarten, wozu die wachsende Finanznoth der kleineren Staaten diese von selbst drängen mußte. Die Revolutionen in Südeuropa bestimmten dann Metternich, auch fernerhin mäßigend zu wirken und namentlich in Karlsruhe reaktionären Ausbrüchen vorzubauen; die süddeutschen Verfassungen wurden nun plötzlich von dem Staatskanzler auch zu den Einrichtungen gerechnet, welchen das Princip der Stabilität zu gute kommen müsse; sie blieben nicht bloß bestehen, sondern wurden im Dezember 1820 noch um eine vermehrt, indem damals auch das Großherzogthum Hessen sich eine Verfassung nach badischem Muster gab; damit war in ganz Süddeutschland die konstitutionelle Staatsform zur Herr-

schaft gelangt. Der König Wilhelm von Würtemberg, auf den Treitschke sehr schlecht zu sprechen ist, verfaßte damals unter Beihülfe des Kurländers Lindner das „Manuskript aus Süddeutschland“ — er gab nach seinen eigenen Worten das Gerippe, Lindner nur die Füllung der Arbeit — und redete darin der politischen Organisation des „reinen Deutschlands“ das Wort. „Mit welchem Unwillen“, urtheilt Treitschke, „wäre zur Zeit des Pariser Friedens ein solches Buch von der öffentlichen Meinung empfangen worden! Aber auf die großen Epochen unserer neuen Geschichte folgen mit unheimlicher Regelmäßigkeit Zeiten des Verdrusses, denen der nationale Stolz über dem kleinen Ärger des Parteistreites fast abhanden kommt, und gerade die Männer und Thaten, die über allen Dank erhaben sind, verfallen dann am sichersten der Undankbarkeit der kurzlebigen Menschen. Fünf Jahre nach den Befreiungskriegen durfte der Verfasser des Manuskriptes zuversichtlich behaupten: ‚Preußen gehört so wenig als Elsaß zu Deutschland!‘“

2. Die letzten Reformen Hardenberg's. In diesem Abschnitt führt uns T. die Entstehung des Staatsschuldenedikts und der Steuergesetze, sowie der Entwürfe zu einer Kreis- und Gemeindeordnung vor. Von besonderer Bedeutung ist der Hinweis auf die politische Stellung des Kronprinzen, welcher „den gestrengen alten Absolutismus immer nur als einen Nothbehelf betrachtet hatte“, welcher deshalb die Zusage der landständischen Verfassung durch seinen Vater mit frohen Hoffnungen begrüßte, aber bei seiner Eingenommenheit für den Adel Anstoß an den letzten Reformentwürfen des greisen Staatsmannes nahm, „die so scharf mit dem bureaukratischen Besen über die Sonderart der Landschaften wegfegten, die den Landadel in den Grundfesten seiner alten Machtstellung bedrohten, ohne doch eine kräftige Selbstverwaltung für die Kreise zu begründen. Er konnte fortan dem Kanzler nicht mehr folgen, als dessen grundsätzlicher Gegner er seither noch nie aufgetreten war, und es lag in der Natur der Dinge, daß er nunmehr mit der altständischen Partei, die ohnehin seinen Neigungen nahe stand, sich zu verständigen suchte.... Dergestalt scharte sich aus alten und neuen Gegnern eine mächtige Opposition wider den Kanzler zusammen.... So bedenklich standen die preußischen Dinge, als Hardenberg sich genöthigt sah, seine Thätigkeit wieder den europäischen Fragen zuzuwenden.“

3. Troppau und Laibach. T. eröffnet diesen Abschnitt mit einer wundervollen Darlegung der Ereignisse, welche sich um

1820 in Amerika und den drei südlichen Halbinseln abspielten; die Gründe der revolutionären Bewegungen, einzelne ihrer Leiter und ihr eigenthümliches Gepräge werden mit jener sittlichen Wahrhaftigkeit und jener schlagenden Kürze geschildert, wie dies nicht leicht jemand in gleichem Maße wie T. vermag; auch die Zustände in Frankreich und England werden in allen ihren Hauptmomenten meisterhaft vergegenwärtigt, und die Schilderung des Prozesses, den „der nichtigste der nichtigen vier George“ gegen seine unglückselige Gemahlin Karoline anstrengen ließ (S. 146—148), gehört zu den größten Glanzstücken historischer Beredsamkeit. Auf Vorschlag des französischen Ministers Richelieu, welcher ebenso gegen die Revolution ankämpfte wie gegen die Ultras des Pavillon Marsan, wurde am 27. Oktober 1821 der Kongreß zu Troppau eröffnet, auf welchem die drei Ostmächte gegenüber den zwei konstitutionellen Westmächten zusammenhielten und Metternich den Zweck der heiligen Allianz, welche ursprünglich jedes Recht hatte schützen sollen, dahin veränderte, daß sie nur die Throne gegen den Aufruhr schützen, also „einen Bund der Könige gegen die Völker“ darstellen sollte; auch wurde die Entsendung eines österreichischen Heeres nach Neapel beschlossen und König Ferdinand von Neapel aufgefordert, zu Laibach vor den drei Monarchen zu erscheinen; Friedrich Wilhelm III., ohnehin gegen seinen Staatskanzler wegen der mißrathenen Kommunalordnungsentwürfe verstimmt, gerieth noch mehr unter Metternich's Einfluß als in Teplitz, und die von Metternich so gefürchtete preußische Verfassung war aussichtsloser als je. In Laibach wurde die „Tragikomödie, welche Metternich zum Besten des Hauses Bourbon ersonnen, ganz nach dem Plan ihres Dichters auf die Bretter gebracht“, und das Werk der Restauration in Italien vollstreckt; aber alsbald „goß das Schicksal dem österreichischen Staatsmann einen bitteren Tropfen in den Becher seiner Freuden“, indem die fünfte Revolution, die griechische, losbrach; es erfüllte sich „an den Türken, wie vormals an der polnischen Adelsrepublik, das historische Gesetz, das in diesem Jahrhundert der bürgerlichen Arbeit kein Volk von Rittern und Müßiggängern mehr duldet“.

4. Der Ausgang des preußischen Verfassungskampfes. Von dem Kongresse weg reiste Hardenberg, ohne sich um das Schicksal seiner hart bedrohten Gemeindegesetze zu kümmern, nach Rom und brachte am 23. März 1821 die von Niebuhr mit großer Umsicht vorbereitete Übereinkunft über die Eintheilung der preußischen

Bisthümer zum Abschluß; der Papst Pius VII. war über die Freigebigkeit, mit welcher der König die neuen Bisthümer auszustatten befahl — allmählich stiegen die Staatszuschüsse für dieselben auf 712000 Thaler, während sich die evangelische Kirche trotz der viel größeren Zahl ihrer Anhänger mit 240000 Thalern begnügen mußte —, so erfreut, daß er nachher äußerte: er habe an diesem Könige keinen protestantischen Fürsten, sondern einen Erben Theodosius' des Großen gefunden. Im Anschluß hieran entwickelt Treitschke in einem besonders schön und umsichtig geschriebenen Abschnitt den Anfang der ultramontanen Bewegung, welche von dem toleranten Katholizismus des 18. Jahrhunderts so grell absticht, und die schneidige Zurückweisung, welche Altenstein dem fanatischen Generalvikar von Münster, Clemens August v. Droste-Vischering, bei dessen Angriff auf die Bonner theologische Fakultät zu theil werden ließ. Als Hardenberg, froh seiner römischen Erfolge, nach Berlin zurückkam, traf er die Opposition gegen seinen Plan einer Verfassung sehr gestärkt an; am 11. Juni 1821 entschied Friedrich Wilhelm III. im Sinne der Kommission, welche Hardenberg's Entwürfe abgelehnt hatte, und verschob „die Zusammenberufung der allgemeinen Landstände" auf die griechischen Kalenden; bekanntlich wurden nur Provinzialstände, deren Mitglieder Grundeigenthum besitzen und einem christlichen Bekenntnis angehören mußten, durch Staatsgesetz eingerichtet, aber auch sie ohne lebendige Befugnisse, ohne wirksame Rechte, weil die Ungewißheit über die Berufung der „allgemeinen Landstände" jede klare Festsetzung der Kompetenzen unmöglich machte. T. charakterisirt den Sieg der altständischen Partei so: „es hatte nicht eigentlich der Absolutismus über die liberale Idee, sondern der Partikularismus über die Staatseinheit triumphirt". Hardenberg's Niederlage war besiegelt; der König war ihm schon lange entfremdet worden, und als der Kanzler am 26. November starb, geschah es „zu spät für seinen Ruhm; es war traurig, daß der Strom eines großen Lebens so still im Sande verlaufen mußte".

5. Die Großmächte und die Trias. Während Hardenberg mit seinem letzten großen Plan scheiterte, hatte Metternich neue Erfolge; es gelang ihm, den Zaren Alexander durch den Hinweis, daß die Überschreitung des Pruth durch die Russen überall die Revolution entfesseln würde, vom Eingreifen in den griechischen Freiheitskrieg abzuhalten, und auf dem Kongreß zu Verona vom Oktober 1822 hoffte er Ähnliches gegen Spanien zu erreichen, wie in Troppau

und Laibach gegen Italien. Aber indem sich England unter der Leitung Canning's, dem T. S. 263—266 eine glänzende und wahre Schilderung widmet, von der heiligen Allianz löste, erlitt Metternich doch eine Niederlage, wenn auch das nächste Ziel erreicht und durch ein französisches Heer die alte Ordnung in Spanien hergestellt ward. Gegen das Rundschreiben der Ostmächte vom 14. Dezember 1822 ließ König Wilhelm von Würtemberg eine geharnischte Verwahrung ergehen (am 2. Jan. 1823) und erklärte sich gegen die Art, wie „Kongresse im Interesse der europäischen Völkerfamilie zusammenberufen würden, ohne daß es den Staaten zweiten Ranges gestattet sei, ihre Ansichten geltend zu machen, ihre besonderen Interessen zu wahren"; gleichzeitig sammelte der würtembergische Bundestagsgesandte in Frankfurt, der liberale Herr v. Wangenheim, alle Elemente um sich, welche das „reine Deutschland" den Großmächten entgegenwerfen wollten. Aber als die drei Ostmächte ihre Gesandten von Stuttgart abberiefen und über Würtemberg eine diplomatische Isolirung verhängten, gab der König nach, schrieb Entschuldigungsschreiben nach Wien und Berlin und entließ seine Räthe Winzingerode und Wangenheim; „so kläglich endete der Versuch, das reine Deutschland um Würtembergs Banner zu scharen. Die Rolle des liberalen Parteiführers, welche dem herrischen König nie recht zu Gesicht gestanden, war ausgespielt für immer", und der Bundestag wurde durch eine gründliche „Epuration" von den Liberalen gesäubert.

6. Preußische Zustände nach Hardenberg's Tod. Ein Kapitel, in welchem die Vielseitigkeit der T.'schen Bildung wieder auf's herrlichste hervortritt: wir folgen den Verhandlungen der Provinziallandtage, wir nehmen die Eindrücke wahr, welche dieselben in Preußen selbst und auswärts hervorriefen, wir ziehen eine interessante Vergleichung dieser Landtage, welche doch an Stelle der mittelalterlichen Stände getreten sind und so einen gewissen Fortschritt im modernen Sinne darstellen, mit den süddeutschen Parlamenten; dann führt uns der Vf. weiter zur Betrachtung der Kreis- und Städteordnung, des Sturmlaufes wider die Gewerbefreiheit und wider die Juden, deren Lage nach den einzelnen Provinzen ganz verschieden war und einheitliche Regelung erheischte, wobei aber die Stände kein Mehr an Rechten gewähren, sondern eher kürzen wollten; es gehen weiter an uns vorüber die Agrargesetze in den neuen Provinzen, die Mißstände der Schwurgerichte, die Minderung der Macht des Staatsraths, die Familienverhältnisse des königlichen Hauses,



die mit ergreifender Wärme geschildert sind, die neue Agende und die Bewegung in der protestantischen und katholischen Kirche, Hengstenberg und der Erzbischof Graf Spiegel, die Vereinfachung der Verwaltung, die militärischen Verhältnisse, die Berliner Theater, Universität und Museen, der Berliner Naturforschertag, die Demagogenverfolgung, das Anwachsen des Radikalismus, die Noth der Landwirthschaft und das Vorschreiten des Zollvereins, Rheinschifffahrtsakte und russischer Handelsvertrag; vor allem ist es hier das Verdienst des Finanzministers Motz, das T. hell und voll beleuchtet im Gegensatz zu den Legenden, daß Nebenius und List den Zollverein geschaffen hätten; erst Motz „durchbrach den Bannkreis der norddeutschen Ideen“, und er beseitigte auch das Defizit, das eine Handelspolitik im großen Stil verhindert hatte.

7. Altständisches Stillleben in Norddeutschland. Wie im 6. Abschnitte die inneren preußischen Zustände zwischen 1820 und 1830 beleuchtet wurden, so geschieht es in diesem Abschnitt mit den Zuständen von Sachsen, Kurhessen, Hannover und den anderen norddeutschen Staaten. „Ängstlich sperrten sich alle diese Territorien gegen jede Neuerung ab. . . . In Österreich und in der trägen Masse dieser kleinen norddeutschen Gebiete lagen die hemmenden Kräfte unseres Staatslebens, in Preußen und den süddeutschen Territorien die Kräfte der Bewegung, obschon die liberale Durchschnittsmeinung jener Tage alle Schuld des deutschen Elends kurzerhand den beiden Großmächten aufzubürden liebte.“ In einer Reihe köstlicher Einzelbilder wird uns sodann dieses versteinerte Leben in den kleineren Staaten vorgeführt; mit einer plastischen Kunst, die der Ranke's ebenbürtig und nur sprudelnder und bewegter ist als die des Altmeisters, zeichnet T. Zustände um Zustände, Charakter um Charakter, so daß man nicht aufhören kann, ihm zuzuhören und zu genießen, und es erhöht den Reiz dieses Abschnittes, daß T. überall an die frühere Geschichte dieser Staaten anknüpft und so das gesammte Facit ihrer Existenz zieht. Hier ist auch nur eine Andeutung des reichen Inhalts dieses Abschnittes absolut unthunlich, soll nicht der ohnehin weiter als sonst bemessene Rahmen des Berichts in der H. Z. allzusehr überschritten werden; lieber soll ein Beispiel reden. „Im übrigen blieb der Hof (Friedrich August's I. von Sachsen nach seiner Herstellung) so unnahbar wie je. Tag für Tag standen bei der Tafel zwei Kammerherren hinter dem Könige, hoben ihm erst den linken, dann den rechten Frackschoß in die Höhe und schoben ihm

den Stuhl unter; Abend für Abend erschien er mit dem gesammten Hofstaate im Theater, wo Morlachi die italienische Oper leitete. An jedem Wintersonntag nach der Messe harrten die wohlerzogenen Knaben der höheren Stände in den Gängen des Schlosses, um den würdevollen Zug der heimkehrenden „Herrschaften“ zu bewundern: voran schritt eine Schar von Läufern, Hoffourieren, Kammerherren und Adjutanten, dann der König in seiner altväterischen Tracht, bezopft und gepudert, die Hände in einem großen Muff vergraben, darauf die fast ebenso alten Prinzen Anton und Max, ebenfalls mit Muffs, den Chapeau-bas unter dem Arme — ein wundersames Schauspiel, dem nur ein Dresdener Gemüt mit ungetrübter Andacht beiwohnen konnte.“

8. Der Zollkrieg und die ersten Zollvereine. In wirkungsvollem Gegensatz zu diesem wundersamen, träumerischen Stillleben der norddeutschen Klein- und Mittelstaaten stellt nun T. zunächst das hoffnungsreiche neue Leben dar, das mit dem Regierungsantritt König Ludwig's in Baiern erwachte, eines Mannes, der „nach Karl August der größte Mäcenas der deutschen Geschichte wurde und den die Nachwelt mit Recht heute höher stellt, als die Zeitgenossen außerhalb Baierns zugeben wollten; denn vergessen sind seine närrischen Schrullen, aber geblieben ist als ein Besitzthum der Nation eine Fülle edler Werke, welche ohne die offene Hand und den rastlos planenden Kopf König Ludwig's nie entstanden wären und auf allen Gebieten der Kunst wie des Kunsthandwerks neue Schaffenslust erweckt haben. Er erhob seine Hauptstadt zu einer der großen Bildungsstätten, deren das deutsche Leben nicht mehr entbehren kann, und löste fürstlich seine Zusage: dahin müsse es kommen, daß niemand Deutschland kennen könne, der nicht auch München gesehen habe“. Ludwig sowohl als Wilhelm von Würtemberg „hatten ein Herz für Deutschlands wirthschaftliche Noth und waren ernstlich gewillt, den Jammer der Binnenmauthen zu beseitigen“, zunächst freilich nur durch einen Sonderbund des „reinen Deutschlands“; sie brachten auch zunächst für ihre beiderseitigen Staaten im Januar 1828 einen Zollverein zu Stande, den ersten in Deutschland, während es den Gegnern Preußens in und außerhalb Deutschlands gelang, die zwischen Preußens beiden Hälften eingekeilten Kleinstaaten zum „mitteldeutschen Handelsverein“ zusammenzuballen; aber als König Ludwig erkannte, daß der Zollbund des „reindeutschen“ Deutschlands ein nicht ausführbarer Traum war, verständigte er sich mit Preußen,

und auch König Wilhelm von Würtemberg wollte lieber mit Preußen eine Verbindung suchen, als mit dem sächsisch-englischen „mitteldeutschen Verein", hinter welchem das ihm vor allem verhaßte Österreich stand. So erlebte Motz noch den Vertrag mit Baiern und die Auflockerung des mitteldeutschen Vereins, und als er am 30. Juni 1831, erst 54 Jahre alt, starb, nahm er die feste Zuversicht des Sieges seiner Handelspolitik mit in's Grab.

9. Literarische Vorboten einer neuen Zeit. „Erst um das Jahr 1840 begannen mit den Fabriken und den Börsen, den Eisenbahnen und den Zeitungen auch die Klassenkämpfe, die unstete Hast und das wagelustige Selbstgefühl der modernen Volkswirthschaft in das deutsche Leben einzudringen. Bis dahin verharrte die Mehrheit des Volkes noch in den kleinstädtischen Gewohnheiten der ersten Friedenszeiten, seßhaft auf der väterlichen Scholle, im hergebrachten Handwerk still geschäftig, zufrieden mit den bescheidenen Genüssen des ungeschmückten Hauses. Schon gegen das Ende der zwanziger Jahre jedoch verriethen manche Anzeichen, daß eine große Wandlung der nationalen Gesittung im Anzuge war. Wie auf die goldenen Tage der Dichtung unseres Mittelalters, so sollte auch auf die Zeiten von Jena und Weimar eine prosaische Epoche folgen, die ihre Thatkraft zumeist nach außen, auf die Kämpfe des Staates, der Kirche, der Volkswirthschaft richtete." Die Anbahnung dieser Wandlung wird nun meisterhaft geschildert: wir wohnen den Angriffen an, welche gegen den alten Goethe gerichtet werden; Eichendorff, Rückert, Chamisso, Platen, Tieck, dann Raumer, W. Humboldt, Schlosser, Ranke, Schleiermacher, die literarischen Juden wie Börne und Heine, Byron und Hegel — all das wird mit kurzen, markigen Zügen gezeichnet, mit einer Sicherheit und Gerechtigkeit, die uns immer wieder darüber erstaunen lassen, wie dieser Politiker durch und durch zugleich auch so ganz der Empfindung des Schönen fähig ist.

10. Preußen und die orientalische Frage. Aus der literarischen Umschau hat sich ergeben, daß um 1830 die Flammen des Radikalismus da und dort emporzüngelten; wenn sie dereinst machtvoll um sich griffen, konnte ihnen nur der preußische Staat widerstehen, „der entschlossen die wirthschaftlichen Kräfte der Nation um sich sammelte und zugleich sich von der europäischen Politik der Wiener Hofburg trennte". Seit Zar Nikolaus, „ein Mann ohne Nerven, streng, nüchtern, ausdauernd, pflichtgetreu, willensstark, ein

beschränkter Kopf, ein unbeliebter pedantischer Heerführer, im Grunde nur ein Unteroffizier großen Stiles, unvergleichlich in allen Künsten des Parademarsches, aber weder ein Feldherr noch ein Organisator", im Dezember 1825 auf seinen Bruder Alexander gefolgt war, stand das Wetter am östlichen Himmel; schon um das durch den Aufenthalt in Frankreich mit jakobinischen Ansichten angesteckte Heer zu beschäftigen, dann um endlich den lauten Wünschen der russischen Nation zu genügen, mußte Nikolaus die Türken angreifen, wobei ihm Canning kurzsichtig die Wege ebnete und Metternich nicht minder, da er durch den k. k. Internuntius den Sultan zum Widerstand ermunterte und so den Krieg ermöglichte, der allein durch die Nachgiebigkeit des Sultans Mahmud verhütet werden konnte; den anderen Mächten gegenüber stellte sich Metternich freilich, als ob er den Friedensbestrebungen seine Unterstützung leihe und der friedlichen Gesinnung der Pforte sicher wäre. Während Metternich durch diese Haltung am Ende allen Kredit verlor — Karl X. nannte das Betragen Österreichs „infam" — verdiente sich Friedrich Wilhelm III. den Dank ganz Europas, als er im Juli 1829 durch die Entsendung des Generals Müffling den Sultan in einem Augenblick zum Frieden bewog, wo an dem orientalischen Krieg ein allgemeiner Weltbrand sich zu entzünden drohte. „In Konstantinopel fürchtete man vornehmlich einen Pöbelaufstand. Eine englische Fregatte lag an der Serailspitze, um den Großherrn nach Asien hinüberzuführen, und draußen vor dem Eingang des Hellesponts sammelte sich schon eine englische Flotte, bereit zur Einfahrt, falls die Russen gegen die alten Mauern der Komnenen heranrückten. Die Gefahr war furchtbar, das diplomatische Korps begrüßte den preußischen General wie einen Retter". Mißvergnügt über den Frieden waren nur der französische Radikalismus, welcher den Weltkrieg und damit die Eroberung der „natürlichen Grenzen" vereitelt sah, und der Wiener Hof, dessen Ansehen total zerstört war. Um so deutlicher war, daß Preußen durchaus richtig gehandelt hatte; nicht weil Nikolaus der Schwiegersohn Friedrich Wilhelm's war, sondern weil es galt, Europa und Deutschland vor einem unabsehbaren Kriege zu behüten, hatte sich Preußen eingemischt.

Im vorstehenden haben wir den Lesern der H. Z. wenigstens einigermaßen einen Begriff von dem reichen Inhalte des 3. Bandes der „Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert" zu geben versucht. Die Ausführlichkeit unseres Berichts rechtfertigt sich vollauf sowohl

durch den Inhalt als die Form des Buches. Von langer Hand her hat H. v. T. die großentheils neuen Materialien zu seinem grandiosen Werke zusammengebracht; schon 1872, also schon vor 13 Jahren, begann er in den von ihm geleiteten „Preußischen Jahrbüchern" einzelne Bruchstücke und Vorarbeiten der „Deutschen Geschichte", Studien über den ersten Verfassungskampf in Preußen, über die Gründung des Zollvereins u. s. w. zu veröffentlichen: mit unsäglichem Fleiße hat er Zeitungen, Flugschriften, Denkwürdigkeiten, persönliche Erinnerungen, mündliche Überlieferungen durchgelesen, benutzt, gesichtet, hat er die Aktenstöße des Berliner Archivs und anderer Urkundensammlungen durchforscht; niemand hätte, ehe er es mit Händen greifen konnte, diesem gottbegnadeten Meister der deutschen Rede, diesem feurigen Politiker so viel geduldigen Fleiß im Kleinen und Kleinsten zugetraut; unwillkürlich ward man, wenn man seinen stolzen Perioden mit entzückten Ohren lauschte, an Schiller's historische Kunst erinnert, die, mit freiem genialen Fluge sich erhebend, so oft instinktiv und seherhaft den Kern der Dinge und Personen trifft, die aber freilich unfähig wäre, aus dem Staub der Archive Beiträge zur Aufhellung der Einzelheiten der Vorgänge herauszusuchen. Nein, wir wissen es jetzt, und Freund und Feind muß es anerkennen, daß dieser rasche stürmische Geist sich zur langsamsten, härtesten Bienen- und Sichtungsarbeit zu zwingen versteht, wo die Pflicht es von ihm fordert; der Pegasus wird von T. unbarmherzig, wo es Noth thut, an den Pflug gespannt. Aber er bleibt das Götterpferd; sobald er aus dem Joche gelöst ist, schwingt er sich zum Olympos hinauf. Denn wie weiß nun T. überall aus den Materialien, die er herbeigeschafft hat, mit einer geradezu wundervollen Gabe der Plastik packende Bilder von Personen und Zuständen zu schaffen, Bilder, die uns nicht mehr loslassen, denen das unmittelbarste Leben innewohnt. Von Platon wissen wir, daß er zugleich Philosoph und Dichter war; in T. vereinigen sich ebenso der Historiker und der Dichter, und so entsteht ein Werk, dessen Schönheit und Lebensfülle uns die Seele bezaubert, dessen Wahrhaftigkeit uns gleichzeitig imponirt und sittlich erquickt. So gewaltig überall die Redefülle, so ist doch nirgends die Phrase entfesselt; so scharf ausgeprägt der Standpunkt des Historikers ist, so treibt ihn doch immer eine edle Leidenschaft, die heiße Vaterlandsliebe des deutschen Patrioten, und macht seine Urtheile auch dann nicht abstoßend, wenn wir sie nicht für begründet halten können. Dem Ref. ergeht es so mit T.'s An-

ficht von König Wilhelm von Würtemberg; dieser wird fast so beurtheilt, wie Tiberius von Tacitus; selbst da, wo man meint, der Schriftsteller müsse Lob spenden, erfolgt ein Tadel, und öfters erleidet freilich T. dasselbe wie Tacitus: der Leser glaubt zu fühlen, daß die beigebrachten Thatsachen nicht gegen, sondern für den Mann sprechen, der vor dem Totengerichte der Historie verklagt wird. Der Quell von T.'s Abneigung aber ist im letzten Grunde doch wieder patriotischer Art; er kann es dem König nicht vergeben, daß er das Manuskript aus Süddeutschland geschrieben und die Idee der Trias, des reinen Deutschlands, verfochten hat. Wir sind gewiß nicht gemeint, dieser Idee das Wort zu reden; aber wir glauben doch, daß sie anders gewürdigt werden mußte, als dies T. gethan hat. Heute wäre die Idee Hochverrath, und auch damals war sie gefährlich; aber sie war nichts anderes als eines der vielen Symptome der Unfertigkeit der nationalen Bildung, des Mangels an nationalem Gemeingefühl, der sich wahrlich auch in Preußen und Österreich damals oft genug offenbarte, und keineswegs waren die Anhänger der Trias etwa schlechtere Deutsche, als die schwarzweißen oder schwarzgelben Partikularisten. T. hat uns schon gezeigt, und wird es uns noch mehr in den folgenden drei Bänden zeigen, wie allmählich durch die Arbeit preußischer Staatsmänner die realen Grundlagen des deutschen Staates gelegt wurden; auf ihnen erwuchs auch, Gott sei Dank, nationales Staatsgefühl; damals war es fast überall noch recht schwach, und die reaktionäre Karlsbader Politik der Großmächte, verbunden mit ihrer Geringschätzung des Rechts der Kleineren, mußte solche ungesunde Entwürfe wie den vom „reinen Deutschland" mit Nothwendigkeit erzeugen. Daß König Wilhelm, dessen Andenken bei uns im Segen fortlebt, aufrichtig liberal dachte, geht des öftern aus T. selbst, invita Minerva, hervor und ist von Archivsekretär Dr. Eugen Schneider in einem Artikel der Allgemeinen Zeitung vom 9. Juni 1884, dessen T. in den theilweise polemischen zehn „Beilagen" zum 3. Bande nicht gedenkt, mit beachtenswerthen Beweisstücken erhärtet worden, und wenn T. uns die Zollvereinskrisis des Jahres 1863 schildern wird, so wird er selbst bezeugen, daß König Wilhelm sich damals als eine der festesten Stützen des nationalen Zollverbandes erwies und die Sprengungsversuche seines Ministers v. Neurath standhaft abwehrte. Aber wenn auch T. oft den Nichtpreußen nicht ganz gerecht wird, so umfaßt er doch auch sie, wo sie ihm die deutsche Zukunft nicht zu gefährden scheinen, mit warmer und echter

Liebe — wir verweisen auf die Charakteristik König Ludwig's von Baiern — und so erachten wir sein Buch trotzdem für eine wahre Perle der nationalen Literatur und für ein deutsches κτῆμα ἐς ἀεί.

G. Egelhaaf.

August v. Goeben. Eine Lebens- und Charakterskizze. Vortrag, gehalten von Zernin. Mit Zusätzen und Anmerkungen aus der Allgemeinen Militär-Zeitung besonders abgedruckt. Darmstadt und Leipzig, Eduard Zernin. 1881.

Ein würdig gehaltener, mit zahlreichen, aus persönlichem Verkehr geschöpften Details gewürzter Nachruf des verdienten Generals.

G. Köhler.

Der Harz in Geschichts-, Kultur- und Landschaftsbildern. Geschildert von F. Günther. Sechs Lieferungen. Hannover, K. Meyer (G. Prior). 1885.

Das in den vorliegenden Heften begonnene Werk verspricht nach dem, was vorliegt, im besten Sinne des Wortes ein schulmäßiges zu werden, d. h. es will, wenn auch auf sehr fleißiger Vorarbeit, so doch nicht auf den ursprünglichen Quellen ruhend, in planmäßiger Weise über die Geschichts- und Heimatskunde des gesammten Harzgebiets belehren, auch die Liebe und das Interesse für die Natur und Geschichte der Heimat wecken und pflegen.

Daß ein solches Unternehmen kein nutzloses ist, wird Jeder zugeben, der sich längere Zeit mit der hier in Eins gearbeiteten Spezialforschung beschäftigt hat: Seit zwei, drei bis fünf Jahrzehnten sammeln die Detailforscher und insbesondere die landschaftlichen Geschichtsvereine ganze Berge von ortsgeschichtlichen Kenntnissen und Nachrichten und setzen die auf Pergament und Papier geschriebenen Archive in mehr oder weniger verarbeitete gedruckte um, und hierbei fehlt es an gleichmäßiger Vertheilung und planmäßiger Beherrschung des Stoffes.

Der Vf., selbst ein praktischer Schulmann, hat sich nun der Mühe unterzogen, die große Fülle neuerer Forschungen und Mittheilungen über den Harz durchzuarbeiten und daraus ein für weitere Kreise, besonders auch für Lehrer geeignetes Handbuch herzustellen. Hierbei kommt zunächst natürlich die bis jetzt achtzehnjährige Arbeit des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde, dann die jetzt fünfzigjährige des Historischen Vereins für Niedersachsen in Betracht. Daneben ist aber auch eine nicht geringe Zahl anderer

größerer Schriften und Abhandlungen zu Rathe gezogen. Meist hat der Vf. an der Spitze der Kapitel oder im und unter dem Texte die benutzten Schriften und Gewährsleute angeführt oder durch Anführungsstriche das geistige Eigenthum derselben gekennzeichnet, ein gewiß anerkennenswerthes Verfahren, durch welches sich die Schrift grundsätzlich vor so vielen Harzschriften unterscheidet, die aber auch meist gar nicht auf wirklicher Verarbeitung der vorhandenen Literatur über den Gegenstand beruhen.

Soweit Ref. zu einer Prüfung in der Lage war, hat der Vf. die vorliegende Literatur in reichhaltiger Weise und mit Verständnis benutzt. Der Stil ist klar und durchsichtig. Namentlich fehlt auch nicht der kritische Blick, dessen es am Harze mit seinen vielen „Sagen" und seiner für Sommergäste oft gar zu leicht bearbeiteten Literatur vielleicht noch mehr als an anderen Stellen bedarf.

Auf S. 9 läßt der Vf. den bannus Nemoris oder Harzbunne des Bisthums Halberstadt, wie es richtig ist, zum Harzgau gehören. Auf derselben Seite unter Nr. 6 bildet er einen Bestandtheil des Schwabengaues. S. 92 Z. 1 v. u. ist Bakenstadt wohl nur ein Druckfehler statt Beckenstadt. S. 19 Z. 1 in der Anmerkung steht Laubingen statt Leubingen. Auf S. 17 Z. 19 v. u. dürfte es besser sein, statt Kniel Kniggel zu schreiben. Jedenfalls wird das Wort zweisilbig gesprochen. Ed. Jacobs.

Adolf von der Mark, Bischof von Münster (1357—1363) und Erzbischof von Köln (1363—1364). Von Adolf Kreisel. Paderborn, Schöningh. 1885. (Auch unter dem Titel: Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung, herausgegeben von Theodor Lindner.)

Die vorliegende kleine Schrift (dem Anschein nach Dissertation) erzählt die Vorgeschichte Adolf's von der Mark hauptsächlich nach Levold von Northof, seine Erhebung auf den münsterischen und kölnischen Stuhl, wie auch seine Abdankung vorzüglich nach der Chronik des Florenz von Wewelinghofen und der kölnischen Cronica presulum. Für die Regierungsthätigkeit Adolf's, besonders in finaninzieller Hinsicht, hat der Vf. in dankenswerther Weise eine bedeutende Anzahl ungedruckter Urkunden aus den Archiven von Osnabrück, Düsseldorf, Koblenz, Münster verwerthet, von denen sich auch 8 münsterische und eine osnabrückische aus den Jahren 1359—1361 als Beilagen abgedruckt finden. Dieses urkundliche Material jedoch zu einem Ganzen zu verarbeiten, ist dem Vf. nicht gelungen; und obgleich er leider

in solcher Arbeitsweise manche Vorgänger hat, so muß doch offen gesagt werden, daß anstatt Kompilation eines Textes aus unverarbeiteten Urkundenauszügen bloße Regesten Adolf's viel erwünschter, weil weit übersichtlicher und praktischer gewesen wären.

Von Wichtigkeit ist die Persönlichkeit Adolf's nur für die Lokalgeschichte der Mark, da er selbst seine Stellung nur vom Standpunkte dynastischer Territorialpolitik auffaßte. Doch gibt uns die Geschichte des Mannes eine neue Gelegenheit, in die trübsten Seiten der kirchlichen Zustände des späteren Mittelalters Einblick zu gewinnen. Zur bischöflichen, ja selbst metropolitanen Würde erhoben, ohne überhaupt die Weihen empfangen zu haben, vermied er auch ferner geradezu den Empfang derselben, weil er, wie der Vf. richtig hervorhebt, sich nur als einen Lückenbüßer im erzbischöflichen Amte betrachtete, bis der von der Familie in Aussicht genommene Verwandte Engelbert von der Mark in der Lage war, ihm in Köln zu succediren. Nicht weniger wird die zügellose Gewinnsucht, der die Stifter damals zum Opfer fielen, gekennzeichnet durch den systematischen Raub des beweglichen Eigenthums, den die Kurie zu Avignon während der Vakanz vor Adolf's Eintritt vollführte, sowie durch die vollständige Ausplünderung des Stiftes, die sich Adolf bei seiner Abdankung erlaubte.

Daß jedoch diese in damaliger Zeit nur zu oft sich wiederholenden Vorgänge eine monographische Behandlung dieser Lebensgeschichte rechtfertigten, wird schwerlich behauptet werden dürfen.

O. Harnack.

Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung XVIII. Wiesbaden, J. Niedner. 1884.

Außer einem von F. Otto und S. Widmann exakt gearbeiteten Verzeichnis der neueren historischen Literatur, soweit sie das Vereinsgebiet betrifft und sonstigen bibliographischen und statistischen Nachrichten enthält der 18. Band, ebenso, wie der vorhergehende[1]), eine große Zahl — diesmal 26 — Abhandlungen und Mittheilungen, worunter manche von kleinem Umfange. Ref. muß sich darauf beschränken, nur die wichtigeren namhaft zu machen.

K. Reuter führt aus, daß die von Martialis Ep. XIV, 27 genannten „pilae Mattiacae“, womit sich die römischen Damen das

---

[1]) S. H. Z. 52, 533 f.

Haar zu färben pflegten, aus dem Sinter der Wiesbadener Thermen bereitet worden seien, der in Folge seiner Durchtränkung mit Eisenoxyd eine dunkelrothe Farbe besitzt und noch in neuester Zeit von Tünchern als Farbstoff benutzt wurde. Funde aus der prähistorischen Zeit bei Niederwalluf, Schwanheim und Homburg v. d. H. behandeln zwei Aufsätze v. Cohausen's. Ein dritter, von demselben Autor herrührend, enthält neue Beobachtungen über die Ringwälle des Altkönigs im Taunus auf Grund eines 1883 hergestellten genaueren Planes derselben und als das Ergebnis der vom Verein dort vorgenommenen Aufrämungsarbeiten. — Unter den in neuerer Zeit entdeckten römischen Alterthümern, die v. Cohausen zum Theil in Gemeinschaft mit Jacobi und Hammeran bespricht, befindet sich auch der 1881 im Novus vicus bei Heddernheim gefundene und schon mehrmals edirte Grabstein des Soldaten L. Valerius Felix. Ein Deutungsversuch A. Hammeran's will einen gänzlich zertrümmerten und nur in geringen Resten vorhandenen römischen Meilenstein aus derselben Fundstätte auf Severus Alexander zurückführen.

Recht dankenswerth sind die Nachrichten Widmann's über den Bücherkatalog des Klosters Arnstein, der jetzt mit einigen darin verzeichneten Handschriften und dem Passionale, welches die vita Lodewici comitis de Arnstein enthält, zum Besitze des British Museum gehört. Dort kopirte ihn A. Heine auf Ersuchen W.'s nebst der vita. Letztere wird von W. in diesem Bande (S. 244ff.) in einer bisher noch nicht vorhandenen Nebeneinanderstellung ihrer lateinischen und deutschen Überlieferung unter Berücksichtigung der handschriftlichen Varianten herausgegeben. — Die Untersuchung W.'s über die Schönauer Reimsage, welche von dem Ende des Grafen Drutwin v. Laurenburg, des Ahnherrn des nassauischen Fürstengeschlechtes im 11. Jahrhundert, Kunde gibt, kommt zum Ergebnis, daß die allerdings erst in einer Fassung des 16. Jahrhunderts auf uns gekommene Sage keine späte Erfindung, sondern eine auf historischer Basis wohlbegründete alte Tradition ist.

Aus Urkunden des Wiesbadener Staatsarchivs veröffentlicht Sauer Mittheilungen zur Geschichte und Genealogie des Hauses Nassau im 13. Jahrhundert mit Einzelheiten aus dem Leben des Grafen Heinrich und seiner Söhne Walram und Otto. Eine Bestätigung Erzbischofs Adelbero I. von Trier für Kloster Schönau aus dem Jahre 1134 und die 1362 zu Burg Reichenberg aufgenommenen Zeugenaussagen über den bei Einweihung der Kirche zu Wellmich

stattgefundenen Kampf schließen sich an. — Nach einer Abschrift des 17. Jahrhunderts theilt F. Otto ein am Ende des 16. gedichtetes Lied auf einen Grafen Albrecht von Nassau mit, worin er den 1537 geborenen Sohn des Grafen Philipp von Nassau-Weilburg erkennt, der nach einer Regierung von 34 Jahren 1593 zu Ottweiler starb. Das Lied, nach der Weise des bekannten niederländischen Volksliedes „Wilhelmus von Nassauwe" abgefaßt, spottet über einen mißglückten Überfall des Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, einen Vorfall, dessen sonst nirgends Erwähnung geschieht. — Zwei kleine lateinische Oden des Conrad Celtes und Theodor Gresemund's des Jüngeren über Wiesbaden im 15. Jahrhundert erscheinen hier in metrischen Übersetzungen Fritze's und Wißmann's.

Zu den werthvollsten Mittheilungen des Bandes gehört die von Joachim publizirte Synodalchronik der Diöcese Idstein, vom Idsteiner Stadtpfarrer Anton Weber herrührend. Sie begann wohl mit dem Jahre 1554 oder 1568, ist uns aber nur für 1577—1595 erhalten. — J. Isenbeck liefert mit seiner Arbeit über das nassauische Münzwesen von 1500—1800 eine Fortsetzung der von ihm im 15. Bande begonnenen Darstellung. Fünf der neun Tafeln, die den Band begleiten, enthalten Abbildungen nassauischer Münzen aus der genannten Periode.

Die Lebensnachrichten über Jean Paul's Freund Paul Emil Thieriot (gest. zu Wiesbaden 1831), wobei sich auch einige bisher ungedruckte Briefe aus dem Jean Paul'schen Verwandten- und Freundeskreise befanden, waren wohl die letzte biographische Arbeit des 1885 verstorbenen Karl Schwartz, der sich um den nassauischen Verein mannigfache Verdienste erworben hat. — Berichte des Vereinssekretärs und des Konservators über die Vereinsthätigkeit in den Jahren 1882—1884 beschließen den Band. *ρα.*

Die ältesten Frankfurter Drucke. (Beatus Murner 1511—1512.) Eine bibliographisch-literarische Studie. Frankfurt a. M., J. Baer u. Cie. 1885.

Zur Erinnerung an das hundertjährige Jubiläum der Firma Joseph Baer u. Cie. am 29. August 1885 den Freunden derselben dargebracht, gelangte diese Publikation zwar nur in einer beschränkten Anzahl von Exemplaren in die Öffentlichkeit. Allein ihr Inhalt, der von M. Sondheim herrührt, verdient dennoch eine Besprechung in der Historischen Zeitschrift, weil er als Beitrag zur Geschichte der deutschen Typographie für weite Kreise Interesse besitzt.

Der Vf. setzt mit großer Sachkenntnis die Thätigkeit des Beatus Murner, eines Bruders des bekannten Satirikers Thomas Murner, auseinander. Beatus ist der erste Drucker in Frankfurt, von dem mehr als der bloße Name auf uns gelangt ist. Die Monographie vereinigt alles über ihn seither Festgestellte, beseitigt mehrere dabei zu Tage getretene Irrthümer Panzer's und anderer Bibliographen und fügt die Ergebnisse neuerer Untersuchungen hinzu. Aus Urkunden des Straßburger Stadtarchivs wird die Abkunft des Beatus aus der elsässischen, ursprünglich in Oberehnheim angesiedelten Familie Murner erwiesen. Dann sind die elf von ihm herrührenden Frankfurter Drucke beschrieben, von welchen zwei 1511, die übrigen im folgenden Jahre entstanden. Acht darunter sind Schriften seines Bruders Thomas, der neunte sein eigenes didaktisches Gedicht: „Schiffart von dissem ellenden iamertal". Thomas Murner's Lehrbuch der Prosodie, der sog. „Ludus studentum", das nach dem Vf. von 1511—1512 in vier Ausgaben erschien, eröffnet die Reihe und beschließt sie. Der bekannteste Druck des Beatus ist die 1512 zuerst veröffentlichte „Schelmen Zunfft". Daß sein vermeintliches Signet, welches sich auf dem Titelblatte der „Arma patientie" und anderwärts vorfindet, das Wappen seines Bruders Thomas ist, weist S. nach. Mit 1512 geht jede Spur des Beatus verloren. Jedenfalls muß er 1526 schon todt gewesen sein, wo Thomas Murner in einem Briefe an den Straßburger Magistrat nur einen Bruder erwähnt, „offenbar den Johannes, der bis 1539 noch lebte".

Drei photolithographisch hergestellte Facsimiles aus dem „Ludus studentum", den „Arma patientie" und der „Schiffart" gehören zur Ausstattung der werthvollen, dem Jubeltage einer verdienten Buchhändlerfirma Frankfurts so recht entsprechenden Festschrift. *ρα.*

Der Ingelheimer Oberhof. Von Hugo Loersch. Bonn, Adolf Marcus. 1885.

Eine für deutsche, insonderheit rheinische Rechtsgeschichte sehr wichtige, mit musterhafter Sorgfalt durchgeführte Publikation. Ihre Drucklegung wurde in dankenswerther Weise aus dem für wissenschaftliche Zwecke bestimmten Theile des Nachlasses Johann Friedrich Böhmer's bestritten.

Über die Entstehung des Werks gibt der Herausgeber genaue Aufklärung. Im Besitze E. Böcking's befand sich 1869 eine Handschrift der vom Ingelheimer Gericht von 1440—1451 gefällten

Oberhofsentscheidungen. Loersch, den Böcking zur Prüfung jener Handschrift veranlaßt hatte, entdeckte dann 1870 im Gemeindehause zu Oberingelheim eine große Menge von theils vollständigen, theils verstümmelten Gerichtsbüchern, worunter sich auch die beiden der Böcking'schen Handschrift unmittelbar vorausgehenden und folgenden Protokollbände befanden, die der Gemeindevorstand ihm zur Benutzung überließ. Der Versuch L.'s, die Überführung der Oberingelheimer Urkundenbestände in das Darmstädter Staatsarchiv zu bewirken, war erst 1879 von Erfolg gekrönt. Seitdem sind die „auf unbekannte Weise leider sehr verminderten" Manuskripte unter dem Vorbehalte des Eigenthumsrechts der Gemeinde Oberingelheim in Darmstadt deponirt.

Das vorliegende Buch bietet nun die Veröffentlichung eines sehr großen Theils jener Ingelheimer Oberhofsurtheile. Eine vortreffliche Einleitung ist ihnen vorausgeschickt, die zunächst über die Handschriften und die bei Besorgung der Edition innegehaltenen Grundsätze orientirt. Im dritten Abschnitt wird über die zu Ingelheim Recht suchenden Orte nach ihrer ehemaligen und jetzigen territorialen Zugehörigkeit gehandelt. Die folgenden Abschnitte beschäftigen sich gründlich mit der Verfassung des Ingelheimer Reichs, des Ingelheimer Gerichts und dem Geschäftsgange und Verfahren des Oberhofs. Daran schließt sich der Abdruck der Urtheile in chronologischer Reihenfolge. Die acht ältesten rühren aus dem Jahre 1375 her. Doch sind aus dem 14. Jahrhundert nur 12 Entscheidungen erhalten. Die große Mehrheit der geretteten entstammt dem 15. Jahrhundert, beginnt mit 1437 und endigt 1464. Da die Masse des Stoffes eine Beiseitelassung des Minderwichtigen gebot, hat L. von Nr. 92 an 119 Nummern weggelassen, die jedoch S. 477 ff. nach Datum, Ort, Registerüberschrift, Band- und Blattzahl verzeichnet sind. „Bei der so getroffenen Auswahl ist die rechtsgeschichtliche Bedeutung der aufgenommenen Stücke vor allem entscheidend gewesen, in manchen Fällen jedoch auch die Rücksicht auf die Geschichte des Gerichts wie des Verhältnisses einzelner Orte zu demselben und auf Lokal- und Territorialgeschichte überhaupt."

Als Anhang zu den Urtheilen folgen Auszüge aus einem 1398 beginnenden, jetzt verschollenen Ingelheimer Protokollbuche, das Bodmann noch im Original vor sich hatte. Eine Kopie der von ihm daraus gemachten Excerpte fand sich auf der Mainzer Stadtbibliothek im Nachlasse Schaab's. — Es folgen 37 Beilagen in 3 Gruppen.

Die erste enthält Beschlüsse der Schöffen, ein Weisthum von 1443 über die Strafe des Straßenraubs, eine Aufzeichnung über die Rechte des überlebenden Ehegatten und des vorverstorbenen bei unbeerbter Ehe aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, ferner die Eidesformeln des Amtmanns, Schultheißen, der Schöffen u. s. w. In der zweiten Beilage stehen fünf Aufzeichnungen über Verwaltungshandlungen des Oberhofs, während die dritte Urkunden und Verzeichnisse zur Geschichte desselben, sowie zur Verfassung des Ingelheimer Grundes bringt. Eine Anzahl solcher Urkunden, von 1369—1453 reichend, die geringere rechtliche Bedeutung für den einzelnen Fall besitzen, aber viele für Lokalgeschichte interessante Einzelheiten enthalten, wurden von L. bereits früher im Archiv des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen 15, 243 ff. (s. H. Z. 54, 159) veröffentlicht.

Stammbäume, die zum Verständnis einer Reihe von Urtheilen erforderlich sind, sowie ein Personen-, Orts- und Sachregister nebst einer Karte des Ingelheimer Gerichtssprengels bilden den Schluß der vom außerordentlichen Fleiße L.'s zeugenden Ausgabe. *ρα.*

Graf Philipp Cobenzl und seine Memoiren. Von Alfred Ritter v. Arneth. Wien, Gerold. 1885.

Kann man schon die deutsche Memoirenliteratur im Vergleiche zur französischen arm nennen, so verdient die österreichische Memoirenliteratur diese Bezeichnung in einem noch viel höheren Grade. Von seinen hervorragendsten Staatsmännern und Feldherrn besitzt Österreich keine Aufzeichnungen, und doch ruhen in österreichischen Privatarchiven noch viele Denkwürdigkeiten aus der Feder bedeutender Persönlichkeiten unbenutzt.

Durch Veröffentlichung vorliegender Memoiren des Grafen Philipp Cobenzl hat sich Arneth wieder ein großes Verdienst um die Kenntnis der österreichischen Geschichte erworben. Die Mittheilungen, welche es ermöglichen, den Entwickelungsgang zu verfolgen, den Angehörige der österreichischen Aristokratie im vorigen Jahrhunderte nahmen, verleihen diesen Memoiren einen ganz besonderen Reiz. Wir sind geneigt, den Werth dieser Denkwürdigkeiten viel höher zu schätzen als A., der im Gegensatze zu anderen Herausgebern ganz und gar nicht an der weitverbreiteten Krankheit des furor biographicus leidet.

Graf Philipp Cobenzl war ein sanfter, ehrenwerther Charakter, von nicht gerade übermäßiger Begabung. Von seinen Eltern hatte er eine tüchtige Erziehung erhalten. Er kannte genau die Literatur des 18. Jahrhunderts, und es ist bezeichnend für den Bildungsgrad der damaligen österreichischen Geistlichkeit, daß der Bischof von Gurk, der ihn prüfen wollte, ihn Stücke aus Helvetius, Montesquieu und Voltaire übersetzen ließ.

In jener an hervorragenden Männern armen Zeit wurde er nach dem Rücktritte von Kaunitz zum Vizekanzler ernannt. Über die Motive zu seiner Entlassung unter Kaiser Franz bieten die Memoiren neues, interessantes Material. Sie gewähren Einblick in die Palastintriguen, von denen wir sonst wenig wissen. Während Philipp Cobenzl ausführlich von diesen Dingen erzählt, schweigt er dagegen auffallenderweise über die Zeit seiner eigenen Pariser Gesandtschaft von 1801—1805.

Dagegen enthalten die Memoiren einige werthvolle Beiträge aus früherer Zeit, aus der Zeit Maria Theresia's, Joseph's II., Leopold's II. Mit Bezug auf die unter Maria Theresia herrschende Regierungsart äußert sich Cobenzl in folgender bezeichnender Weise: „Die oberste Staatsgewalt war damals in gar keiner Weise getheilt. Die Kaiserin besaß sie ausschließlich, aber sie wollte nichts ohne die Zustimmung ihres Nachfolgers und Mitregenten thun, während dieser niemals die Gefälligkeit hatte, sich der Meinung seiner Mutter zu fügen, wenn sie mit seiner eigenen Anschauungsweise im Widerspruche stand. Er ließ nie die Rücksichten außer Acht, die er der Kaiserin schuldig war, aber er stritt mit einer Hartnäckigkeit mit ihr, welche sie in Verzweiflung versetzte. Mehrmals fand ich sie nach einem solchen Gespräche mit ihm in Thränen gebadet."

Ergreifend sind die Nachrichten, welche hier Philipp Cobenzl über die letzte Zeit seines persönliches Verkehrs mit Joseph II. gibt, der sich seiner Auflösung näherte. Hatte Ph. Cobenzl die Gunst Joseph's II. besessen, so war dies ein Grund, ihm die Ungnade Leopold's zuzuziehen, von dem er sagt: „Leopold haßte seit langem, wie alle Prinzen des Hauses, seinen Bruder; alle waren unzufrieden mit dem, was er rücksichtlich ihrer angeordnet, indem er jenen Gunstbezeugungen ein Ende machte, mit denen sie Maria Theresia zu ihren Lebzeiten überschüttet hatte."

Eduard Wertheimer.

Leopold's II. äußere Politik. Von Placid Genelin. Triest, Österr. Lloyd. (Sonderabdruck aus dem Programm der Oberrealschule 1883.)

Diese kleine Schrift enthält eine sehr lesenswerthe Zusammenstellung dessen, was im letzten Jahrzehnt über Leopold's äußere Politik von Herrmann, Sybel, Beer, Vivenot u. A. veröffentlicht wurde. Die sorgfältige Verarbeitung des vielfach zerstreuten Materials ist eine durchaus dankenswerthe und zeigt auch vielfach selbständige Kritik und unbefangenes Urtheil. Gegen Sybel vertritt Genelin die Anschauung, daß Österreich zu dem Staatsstreich in Polen in keinerlei Beziehung stand, daß zwar Leopold Einfluß in Polen zu gewinnen suchte, aber mit der patriotischen Partei gar keine Fühlung hatte. Erst durch Kaunitz' Bericht von den Ereignissen in Kenntnis gesetzt (20. Mai), war er vollkommen überrascht. Nach dem Staatsstreiche trat Leopold nicht bedingungslos unterstützend ein, sondern suchte zu vermitteln und Katharina für die Neuerungen zu gewinnen. Was Leopold's Beziehungen zu Frankreich betrifft, so schließt sich der Vf. genau an Sybel an und zeigt im einzelnen, wie Leopold durch diplomatisches Eingreifen der königlichen Familie Hülfe zu bringen suchte, aber von Anwendung von Waffengewalt abzusehen bemüht war. Für das Bündnis zwischen Preußen und Österreich wird gegen Herrmann erwiesen, daß Leopold thatsächlich an Förderung und Unterstützung Polens gelegen war, und der Vf. stimmt darin mit Sybel völlig überein. Gegen Sybel endlich behauptet der Vf., daß Leopold den Plan, die Erbfolge in Polen auch auf des Kurfürsten Länder auszudehnen und somit eine polnisch-sächsische Union zu begründen, nicht unterstützte. Dittrich.

Lettere politiche dell'abate Casti, scritte da Vienna nell'anno 1793 e pubblicate da Eman. Greppi. Torino, Paravia e Comp. 1882. (Estratto della Miscellanea di Storia Italiana. Serie II vol. VI.)

Dem Inhalte nach schließt sich diese Publikation an die vorhergehende an. Die Briefe umfassen nämlich die Zeit vom April bis November 1793. Eine kurze Einleitung orientirt über die Person des Schreibers, des bekannten Dichters Casti, der am kaiserlichen Hofe in Wien lebte und gewissermaßen die Rolle Metastasio's hier einnahm, und des Empfängers, des Marchese Moriz Gherardini, österreichischen Gesandten in Turin. Denn an diesen und nicht an Paul Greppi ist die Mehrzahl der Briefe gerichtet; Greppi bildete nur den Vermittler und hat Abschriften von den meisten Briefen

genommen. Was speziell Gherardini betrifft, so war er aus Verona gebürtig, war Unterthan des Herzogs von Modena und schon lange in österreichischen Diensten. Er hatte einige Zeit den Herzog von Modena am Hofe zu Wien vertreten und ward dann unter Leopold II. österreichischer Gesandter in Turin. Greppi, der nominelle Empfänger, stammte aus Mailand und war damals Chef eines großen Hauses in Cadix: seit 1789 war er in Geschäften von Cadix abwesend und verweilte bis an seinen Tod in Oberitalien. Die Bekanntschaft mit Gherardini hatte er auf seinen Reisen gemacht und sie war zur innigen Freundschaft geworden. Seine Hinneigung zu den Ideen der französischen Revolution hatte ihn den Regierungen verdächtig gemacht.

An diese Notizen reiht sich eine kurze Übersicht der Ereignisse seit Leopold's Tod bis zum April 1793, wo der Briefwechsel einsetzt. Was die mitgetheilten Briefe betrifft — es sind ihrer 15, der erste vom 25. April, der letzte vom 14. November 1793 — so wird die diplomatische Kenntnis der Vorgänge jener Zeit dadurch nicht sehr vermehrt, da durch Vivenot, Zeißberg u. A. seither die wichtigsten Urkunden veröffentlicht wurden, aber sie erscheinen immerhin interessant durch die Persönlichkeit des Schreibers, dessen angesehene Stellung in der Wiener Gesellschaft ihm ermöglichte, die Stellung der leitenden Kreise zu den Ereignissen genauer kennen zu lernen. In den höchsten Kreisen wohlgelitten, weiß Casti über die Hofintriguen mancherlei beizubringen, z. B. über den Fall des kaiserlichen Günstlings Schleißnigg und die damit zusammenhängenden Parteiumtriebe gegen geplante Reformen. Auch über die von Brême und Thugut geleiteten sardinischen Verhandlungen über den Tausch einzelner Landstriche zeigt er sich gut unterrichtet. Die Charaktere einzelner Staatsmänner, z. B. Colloredo, Rosenberg, Thugut werden gut geschildert. Nicht ohne aktuelles Interesse ist ein Gespräch zwischen Rosenberg und C., worin die Gefahr einer Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich für die Nachbarstaaten erwähnt wird, sowie der Nutzen einer Republik, „die nur sich selbst, aber niemandem anderen schaden würde".

Es ist zum Schlusse kaum nöthig beizufügen, daß C. streng den österreichischen Standpunkt wahrt und voll Mißtrauen gegen Preußen, noch mehr gegen Rußland ist. Übrigens fällt er auch über die Schwäche der damaligen österreichischen Regierung manches scharfe Urtheil. Dittrich.

Protokolle des Verfassungsausschusses im österreichischen Reichstage 1848 bis 1849. Herausgegeben und eingeleitet von Anton Springer. Leipzig, S. Hirzel. 1885.

Wie die Vorrede mittheilt, war es zunächst ein Abgeordneter des Kremsierer Reichstages, Dr. Adolf Pinkas, welcher sich die Protokolle des Verfassungsausschusses in Abschrift mittheilen ließ, zu dem Zwecke, um durch ihre Veröffentlichung den Reichstag gegen den unverdienten Vorwurf zu rechtfertigen, als ob derselbe in der Verfassungsfrage gar nichts geleistet hätte. Später ließ Pinkas den Plan fallen, vererbte aber die Abschriften dem ihm nahe verwandten Historiker und Kunsthistoriker A. Springer und dieser, nachdem er bereits in seiner „Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden" die Protokolle als Quelle zu Rathe gezogen, hält nun den Zeitpunkt für gekommen, den vollen Wortlaut derselben der Öffentlichkeit zu übergeben. S. hat dabei neben dem historischen, wie er selbst gesteht, auch einen politischen Zweck. Er sieht in den Protokollen eine Art „Beichtspiegel" der österreichischen Völker, den er ihnen vorhält, um sie gleichsam zur Einkehr in sich selbst, zur Buße und Besserung zu bewegen. In welcher Richtung die Belehrung zu suchen ist, deren die Völker und Parteien Österreichs nach des Herausgebers Meinung bedürfen, ist in der Einleitung, welche die Überschrift: „Die Verfassungskämpfe Österreichs von 1848—1884" trägt, ausführlich dargelegt.

Auf den ersten Blick dürfte es manchen sonderbar erscheinen, daß S. den Hauptschaden Österreichs in der Gleichberechtigung der Nationalitäten erblickt, welche als oberstes Grundgesetz in allen Verfassungen seit 1848 ausgesprochen wurde. Und doch wird gerade darin jeder Unbefangene, der die Dinge aus eigener Anschauung kennt, dem Herausgeber Recht geben. Die sog. Gleichberechtigung der Nationalitäten ist in der That, wie S. nachweist, nichts als eine Machtfrage, die immer demjenigen Volksstamme zu gute kommt, der augenblicklich von der Regierung begünstigt wird. Auch die Führer der slawischen Nationalitäten, die mit solcher Vorliebe auf den Grundsatz der Gleichberechtigung sich berufen, haben das mitunter eingestanden; so antwortete Dr. Rieger, der bekannte Tschechenführer, in einer Sitzung des Kremsierer Verfassungsausschusses auf die Frage, ob er unter Gleichberechtigung verstehe, daß ein Dicker mehr Rechte habe als ein Dünner, ein Großer mehr als ein Kleiner, mit einem „fröhlichen Ja." Auch wie sich diese sog. Gleichberech-

tigung in den letzten Jahrzehnten zu einem immer fühlbareren Nachtheile gerade für das kulturell am höchsten entwickelte Element, das deutsche, gestaltet hat, wird von S. ganz treffend auseinandergesetzt. Wenn nämlich infolge der auch in Österreich geltenden Freizügigkeit slawische, insbesondere tschechische Einwanderer in eine früher ganz deutsche Gegend gelangen (und das geschieht sehr oft, weil die in den deutschen Landestheilen befindlichen Industriemittelpunkte eine starke Anziehungskraft auf Arbeitslose ausüben), so verlangen sie regelmäßig, ihre Zahl mag noch so gering sein, daß von sämmtlichen Beamten in ihrer Sprache mit ihnen verkehrt werde und zwar nicht immer deswegen, weil sie wirklich nicht deutsch verstünden, sondern einfach darum, weil sie nicht deutsch verstehen wollen. Dieser Forderung aber, welche durch die vielgenannte Sprachverordnung vom 19. April 1880 als eine berechtigte anerkannt wurde, vermögen die deutschen Beamten in den seltensten Fällen zu entsprechen, weil sie die zweite Sprache überhaupt nicht oder doch nicht in solcher Vollkommenheit beherrschen, wie es von den Slawen gefordert wird, während gebildete Slawen auch heute noch neben der eigenen Muttersprache fast immer auch der deut- Sprache kundig sind. Allerdings ist es, wie S. ebenfalls sehr richtig bemerkt, gar nicht mehr zu ergründen, „wie schlecht man deutsch sprechen müsse, um in halb slawischen Provinzen als ein der deutschen Sprache unkundiger zu gelten.“ Immerhin ist die Folge von all diesen Umständen eine Art Privilegium der Slawen, insbesondere der Tschechen auf alle Beamten-, ja selbst Seelsorger- und Lehrerstellen, nicht bloß in den von ihnen selbst, sondern auch in den von Deutschen bewohnten Gebieten, sobald auch nur einige Slawen ebenda sich aufhalten, ferner auch auf alle Beamtenstellen in den Landesregierungen sprachlich gemischter Kronländer und bis zu einem gewissen Grade selbst in den Centralbehörden des Reiches.

Das Heilmittel, welches S. auf Grund der Kremsierer Protokolle empfiehlt, ist „Verminderung der Berührungsflächen zwischen den einzelnen Nationalitäten“, indem die gemischten Kronländer, wie damals in national möglichst einheitlich zusammengesetzte „Kreise“ getheilt und diesen die Pflege der Volkskultur, insbesondere des Schulwesens überlassen würde. Mit anderen Worten: S. empfiehlt dasselbe Heilmittel, welches als „Zweitheilung Böhmens“ von den deutschen Abgeordneten in der letzten Session des böhmischen Landtages zunächst für Böhmen gefordert wurde. Wie viel Aussicht dieses Heilmittel hat, zur Anwendung zu gelangen, geht zur Genüge

daraus hervor, daß die slawisch-feudale Landtagsmajorität nicht nur die Zweitheilung selbst, sondern auch jeden vorbereitenden Schritt dazu, wie die Bildung national möglichst ungemischter Bezirke, als eine Art Landesverrath erklärte und mit Entrüstung zurückwies. Wenn S. weiter hervorhebt, daß nach der Kremsierer Verfassung die national abgegrenzten Kreise in der Länderkammer vertreten sein sollten, um so eine Bedrückung der nationalen Minderheiten und der kleinen Provinzen hintanzuhalten, und wenn S., wie es scheint, auch das zur Nachahmung empfiehlt, so ist dagegen zu bemerken, daß eine solche Länderkammer neben dem Abgeordneten- und Herrenhause nicht wohl denkbar ist, während doch andrerseits auch keine der bereits bestehenden Kammern geeignet wäre, Vertreter solcher nationaler Kreise aufzunehmen. Überhaupt dürfte der Herausgeber irren, wenn er annimmt, daß Österreich einer vollständigen Umwälzung seiner Verfassungsform ähnlich wie im Jahre 1848 entgegengehe. Etwas Unfertiges liegt in den österreichischen Verhältnissen allerdings; aber wenn nicht ganz unvorhergesehene Ereignisse eintreten, werden die altgewohnten Geleise schwerlich schon in nächster Zeit verlassen werden. Auch die gegenwärtige Stimmung der Deutschen in Österreich ist nur theilweise richtig geschildert. Der Herausgeber scheint sie zu kennen, wie sie in den Jahren 1866—1879 war; seit Beginn der sog. Versöhnungsära hat sich jedoch die nationale Erbitterung namentlich in Böhmen so verschärft, daß darin eine ernste Gefahr für den Fortbestand der Monarchie erblickt werden kann. Wenn S. am Schlusse seiner Einleitung den Wunsch ausspricht, es möge eine neue und bessere Ordnung der Dinge „aus der eigenen Einsicht und dem freien Willen der österreichischen Stämme hervorgehen und nicht ihnen erst wieder durch äußere Bedrängnisse aufgezwungen werden", so kann dem jeder Freund des österreichischen Staates aus vollem Herzen zustimmen, wenn auch bis auf weiteres die Verwirklichung dieses Wunsches noch recht zweifelhaft ist. Sollte die Veröffentlichung der Kremsierer Protokolle, wie der Herausgeber hofft, etwas zur Erreichung dieses Zieles beitragen, so wäre sie allerdings in doppeltem Sinne „ein gutes Werk" zu nennen. Th. Tupetz.

Aus der Revolutionszeit in Österreich-Ungarn (1848—1849). Von G. Wolf. Wien, Alfred Hölder. 1885.

Werke, welche sich mit dem Revolutionsjahre 1848 befassen, erregen noch immer ein lebhaftes Interesse auch in solchen Kreisen,

welche geschichtlichen Studien im übrigen weniger zugethan sind, und daraus mag es sich erklären, daß derartige Werke so häufig statt in streng wissenschaftlichem, in leicht geschürztem feuilletonistischen Gewand auftreten. Auch das vorliegende Buch hat diese Eigenthümlichkeit, ja es ist wohl geradezu aus aneinander gereihten Feuilletons entstanden. Nach der Vorrede sind die hier gebotenen Beiträge zur Geschichte der österreichischen Revolution aus „Briefen, Berichten u. s. w. betheiligter Personen" geschöpft; von welchen Personen diese Briefe und Berichte herrühren und ob sie bisher unbekannt oder bereits durch den Druck veröffentlicht sind, darüber erfahren wir leider gar nichts. Nach dem Inhalte des Buches selbst zu urtheilen, waren es besonders Briefe einiger höheren Offiziere, welche dem Vf. zur Verfügung standen. Daß durch dieselben „ganz neue Lichter aufgesteckt würden", wagt der Vf. selbst nicht zu behaupten, nur einzelne Irrthümer hofft er berichtigt zu haben.

Die wichtigste derartige Berichtigung betrifft die Sendung des „Armeediplomaten" Fürsten Felix Schwarzenberg an das Wiener Ministerium. Aus dem Auftrage, welchen Schwarzenberg von Radetzky erhielt, glaubt nämlich der Vf. im Gegensatze zu Helfert beweisen zu können, daß Mitte Juni nicht einmal Radetzky an die Möglichkeit gedacht habe, die Lombardei bei Österreich zu erhalten. Es ist aber doch sehr fraglich, ob dieser Beweis gelungen ist. Wenn Schwarzenberg rieth, man möge den Franzosen die Beruhigung geben, daß man die Lombardei nur zum Zwecke der Austreibung der Piemontesen und der Erlangung eines ehrenvollen Friedens, keineswegs aber in der Absicht erobern wolle, dieses Land der österreichischen Monarchie einzuverleiben, so beweist dies schon darum nicht viel, weil es im Interesse Radetzky's lag, die französische Republik über seine wahren Absichten zu täuschen. Aber auch sonst ist die Sache unwahrscheinlich. Wenn man die Lombardei von den Piemontesen säuberte, ohne dieselbe wieder mit Österreich zu vereinigen, welches Schicksal, muß man fragen, war dann von Radetzky der Lombardei zugedacht? Man könnte vermuthen, Radetzky habe aus der Lombardei ein ganz oder nahezu selbständiges Staatswesen machen wollen, das mit den übrigen österreichischen Provinzen nur durch Personalunion zusammengehangen hätte; aber eine solche Sonderstellung der Lombardei befürwortete Radetzky ja auch im August noch, als der Sieg von Custozza bereits erfochten und die Wiedergewinnung der Lombardei eine vollendete Thatsache war. Nicht darauf kommt es an,

in welcher Form die Lombardei mit Österreich wieder vereinigt werden sollte, sondern nur darauf, daß überhaupt eine solche Vereinigung in Aussicht genommen war, und es scheint nach dem Gesagten nicht, daß Radetzky hierüber im Juni wesentlich anders dachte, als im August. Die Vorschläge Radetzky's inbezug auf die Neugestaltung Italiens scheinen überhaupt dem Ref. eine günstigere Beurtheilung zu verdienen, als der Vf. denselben zu theil werden läßt.

Nicht unwichtig ist auch einiges von dem, was der Vf. aus seinen eigenen Erlebnissen berichtet. So war er am Vorabend des 6. Oktober als Gast in einer Versammlung des demokratischen Klubs, hörte aber nicht die leiseste Andeutung von dem, was sich am nächsten Tage ereignen sollte. Damit wird das „Märchen" widerlegt, als wäre die Ermordung des Kriegsministers und alles, was derselben voranging und folgte, eine im demokratischen Klub im voraus beschlossene Sache gewesen. Die Maßregelungen, welche der Vf. wegen eines von ihm verfaßten ziemlich harmlosen Buches erfuhr, sind um ihrer Kleinlichkeit willen bezeichnend.

Die Anordnung des Buches könnte sorgfältiger sein und der Stil ist zum Theil sogar fehlerhaft; ein Schriftsteller, der den Büchermarkt schon durch mehrere Dutzend größerer und kleinerer Arbeiten bereichert hat, sollte am wenigsten stilistische Nachlässigkeiten sich gestatten, die man kaum einem Anfänger verzeihen würde.

Th. Tupetz.

Le premier grand procès de sorcellerie aux Pays-Bas. La vauderie dans les états de Philippe le Bon. Par Arthur Duverger. Arras, J. Moullé & Cie. 1885.

Die vorliegende Schrift bezeichnet sich als Resumé einer in Vorbereitung begriffenen ausführlichen Darstellung des Ketzer- und Hexenprozesses, welcher 1459—1461 in Arras gegen eine große Anzahl von zum Theil hochstehenden Persönlichkeiten angestrengt wurde. Nachdem 14 der Angeklagten die Todesstrafe erlitten hatten, 5 andere zu langjähriger Kerkerstrafe verurtheilt worden, endete der Prozeß damit, daß im Jahre 1491 die sämmtlichen verurtheilenden Sentenzen des Inquisitionsgerichtes von Seite des Pariser Parlamentes als rechtswidrig vernichtet wurden. Die Mittheilung der bisher unbekannt oder ungedruckt gebliebenen Dokumente, die Schilderung des Verlaufes des Prozesses im einzelnen und die Auseinandersetzung mit den zum Theil sehr mangelhaften früheren Dar-

stellungen des Prozesses behielt sich der Vf. für das in Aussicht gestellte größere Werk vor und verfolgt in dem vorliegenden Schriftchen den Zweck, mit Weglassung jedes gelehrten Apparates dem Leser in allgemeinen Zügen ein Bild der grauenhaften Vorgänge, die sich 1459—1461 in Arras abspielten, zu entwerfen, zugleich aber an ihrer Hand die Stellung der Kirche des Mittelalters zu den Hexenprozessen in das richtige Licht zu setzen. Ein abschließendes Urtheil über die Einzelheiten des erzählenden Theils des anziehend und geistvoll geschriebenen Buches müssen wir bis zum Erscheinen der urkundlichen Belege zurückhalten; daß die schweizerischen Waldenserprozesse des Jahres 1437 die direkte Veranlassung zu der Identifizirung der Waldenser mit Zauberern und Teufelsgenossen gegeben haben, wird von dem Vf. schwerlich erwiesen werden können; die Objektivität der Darstellung, welche die Schrift bei aller Schärfe des Urtheils durchgehends bekundet, haben wir nur in dem den Prozeß der sog. Belotte behandelnden Abschnitte (S. 62 f.) vermißt. Die Ergebnisse der scharfsinnigen Untersuchungen des Vf. hinsichtlich der Bestimmung des Antheils der katholischen Kirche an der Inscenirung der Hexenprozesse — dieselben stehen in bedeutsamem Gegensatze zu den neuerdings von L. Mejer, C. Haas u. A. versuchten Erklärungen des Hexenglaubens — stimmen vollständig mit den von uns selbst gewonnenen Resultaten überein. Sonnenklar liegt der Thatbestand des Monstreprozesses von Arras vor uns: Die Inquisition erhebt die Anklage auf Teufelsbuhlschaft, Besuch des Hexensabbaths u. s. w.; die Volkskreise bezeichnen dies als „crisme mensongier, faulsement controuvé“ und bezichtigen, verständnislos für das Vorgehen der Inquisitoren, dieselben der niedrigsten, persönlichen Beweggründe; nachdem trotz der Opposition der öffentlichen Meinung die Urtheilssprüche der Inquisition vollzogen, die unschuldigen Opfer verbrannt worden, ist es das weltliche Gericht, das von der empörten Bevölkerung angerufen wird und die Verdikte der Inquisition, freilich zu spät, für null und nichtig erklärt. Es geht unter diesen Umständen wohl kaum mehr an, von dem Hexenglauben als einer epidemischen Geisteskrankheit der Massen, der die Kirche machtlos gegenübergestanden, noch ferner zu sprechen. Auch eine zweite bedeutungsvolle Folgerung, welche uns die berührten Ereignisse aufdrängen, ist von dem Vf. wenigstens angedeutet. Schon eine oberflächliche Durchsicht der die ketzerischen Sekten des Mittelalters bekämpfenden katholischen Literatur zeigt uns, daß die Anklagen auf

Teufelsbuhlschaft, Zauberei, widernatürliche Unzucht u. s. w. das ganze Mittelalter hindurch unterschiedslos gegen alle religiösen Reformparteien, mochte ihre Sittenreinheit eine noch so unbestreitbare sein, und zwar nicht aus den Massen des Volkes heraus, sondern von Seite der Hierarchie und der Inquisition erhoben wurden. Wenn nun die Spuren der Verfolgungen der dogmatischen Lehrsätze der Waldenser in Westdeutschland von dem Augenblicke verschwinden, als die Ära der Massenverurtheilungen der als „Waldenser“ bezeichneten Zauberer und Hexen ebendaselbst beginnt, so ist die Folgerung fast unabweisbar, daß wir in den Hexenprozessen, wenigstens in der vorreformatorischen Epoche, nur eine neue, durch die ausgedehnte Anwendung der Folter modifizirte Art der Ketzerprozesse vor uns haben, durch welche eben die letzten Konsequenzen jener althergebrachten Identifizirung von Ketzern und Teufelsgenossen von der Kirche rücksichtslos gezogen worden sind. Möge das Erscheinen des angekündigten größeren Werkes des Vf. ebenso wie die Neubearbeitung seiner Geschichte der Inquisition in Belgien nicht lange auf sich warten lassen!

Herman Haupt.

Geschichte des Wahlrechts zum englischen Parlament. Von Ludwig Rieß. Erste Abtheilung: Im Mittelalter. Leipzig, Duncker & Humblot. 1885.

Die überraschenden Ergebnisse dieser kühn eindringenden und scharf dargestellten Untersuchung sind für die Geschichte der Zusammensetzung des englischen Unterhauses von Eduard I. bis auf Heinrich VI. von hoher Bedeutung. Während ordnungsmäßig jeder Sheriff jede Stadt seiner Grafschaft zum Parlamente wählen lassen sollte, wurden zu allen Parlamenten Eduard I. nur 166 verschiedene Städte und davon durchschnittlich zu jedem nur 83 berufen und 75 wirklich vertreten; zu allen Parlamenten Eduard's II. wurden 123 verschiedene Städte, durchschnittlich je 67 geladen und wählten wirklich nur 60. Daß allmählich die Zahl der berufenen Gemeinden sank und der beschränktere Kreis sich dauernd feststellte, beruhte nicht auf der Laune der Centralregierung, sondern auf der Einrichtung der Grafschaftsverwaltung. Nicht (nicht allein?) davon hing Befestigung oder Einbuße des Vertretungsrechts ab, ob eine Stadt reich, London nahe, dem König unmittelbar unterthan war oder vorzog, unvertreten zu bleiben (was nicht bedingte, daß sie nur die geringere Steuer gleich der Grafschaft zu zahlen gehabt hätte); sondern auf die Berufungsart kam es an: die Städte,

die der Sheriff unmittelbar zur Wahl lud, erwarben das dauernde Recht, vertreten zu sein. Es waren dies die aus dem Hundred ausgeschiedenen, sodann 49 Orte, in denen jener die Zwischeninstanz der Ballivi übersprang, weil (?) wegen weiter Entfernung nicht mit Umständen Zeit verloren werden sollte. (Die genannten Orte sind nicht so besonders weit entfernt; diese Erklärung ist schwerlich begründeter als die früheren.) Nicht möglich war dies freilich in „Libertäten"; und es gab bestimmte Ausnahmen. Wo dagegen der Sheriff seinen Befehl zur Wahl städtischer Vertreter erst wieder an die Hundred-Ballivi heruntergab, entzog sich die Gemeinde leichter der kostspieligen Last: als solche wurde die Vertretung betrachtet, und Befreiung davon als Privileg erstrebt. Aktives Wahlrecht des ganzen Volkes wurde nicht einmal theoretisch angenommen (Urkunden sagen freilich nichts darüber, aber die Schriftsteller sind zu dieser Frage auch urtheilsfähig!) Die Grafschaft wählte ihre Vertreter auf einer ihrer ordentlichen Versammlungen, welche genau alle vier Wochen öffentlich, auch ohne Ausschluß der Villani und der doch eximirten Bürger des Versammlungsorts, stattfanden und wohl von 500 Personen oder mehr (?) besucht waren; sie war also nicht zur Wahl besonders geladen, geschweige ihre Zusammensetzung (der Wählerkreis) vom Sheriff beeinflußt. Ohne vorherige Konstituirung der Wahlversammlung oder Vorbesprechung mit Wahlkampf schlugen die vornehmsten Großen die Kandidaten vor. Dann folgte die jedes Mal (doch höchstens theoretisch?) einstimmige Wahl durch Akklamation. Denn Einspruch beseitigte entweder die Kandidaten oder wurde, wenn er von geringerem Munde ausgegangen, vom Sheriff nicht beachtet. Nur (?) hiedurch und durch falsches Protokoll über die Namen der Gewählten konnte dieser das Wahlgeschäft in der Grafschaft beeinflussen. Dagegen wurden die Abgeordneten der Städte nicht auch in der Grafschaftsversammlung, etwa durch bevollmächtigte Bürger, ernannt, sondern in ihrer Gemeinde selbst — freilich verschiedentlich, hier durch die Ballivi, dort durch Notable, anderwärts durch das Stadtvolk im weiteren Sinne — gewählt. Zu den Diäten für die Grafschaftsvertreter schossen ursprünglich alle Insassen ein, dann befreiten sich die persönlich zum Parlament Reisenden sammt ihren Untergebenen, doch nicht ohne Kampf. Für das Erscheinen der Gewählten wurden, auch für die Städter, in der Grafschaftsversammlung Bürgen bestellt; einer konnte für mehrere Städte und zugleich für den Grafschaftsabgeordneten gut sagen. Der Modus tenendi parliamentum wurde

1387—1399 verfaßt (ein Menschenalter später, als man gewöhnlich annimmt).

An der Spitze des Buches behauptet Vf., die Vertretung bezweckte anfänglich wesentlich die Kontrolle der Lokalverwaltung und die Mithilfe der Abgeordneten an dieser letzteren, nicht die Steuerbewilligung uud hatte vollends keinen Antheil an hoher Politik und Gesetzgebung. Diese übertriebenen Sätze, hervorgegangen aus dem berechtigten Streben, dem Parlament des 13. Jahrhunderts die Gedanken des 19. nicht unterzulegen, lassen sich zum Theil aus des Vf. Darlegungen verbessern. Er wird sie selbst hoffentlich einschränken, wenn er an der Hand ungedruckter Urkunden die zum Schluß versprochene Fortsetzung seines Werkes liefert. Man darf von dieser um so Größeres erwarten, als die vorliegende tüchtige Schrift, wie aus der Widmung (an Hans Delbrück) hervorgeht, eine Erstlingsarbeit ist. F. Liebermann.

Simon de Montfort, Comte de Leicester, sa vie (1206— 1265), son rôle politique en France et en Angleterre. Par Charles Bémont. Paris, Alphonse Picard. 1884.

Auf das lebendigste ist in den letzten Jahrzehnten das Andenken Simon v. Montfort's, des Hauptshelden in den konstitutionellen Kämpfen des mittelalterlichen England, erneuert und in das Licht eines allgemeinen Interesses gestellt worden. Reinhold Pauli hat ihm als dem „Schöpfer des Hauses der Gemeinen" eine eingehende Biographie gewidmet, die dann, mit Zusätzen bereichert, in's Englische übertragen worden ist[1]). Eine sorgfältige und anziehende Behandlung desselben Gegenstandes hat 1877 ein jüngerer englischer Historiker, G. W. Prothero (der Übersetzer von Ranke's Weltgeschichte), geliefert; von dem Studium der deutschen Arbeit ausgehend hat er namentlich die Bewegung der allgemeinen Politik und des Parteilebens in England zur Erklärung der mannigfaltigen Schicksale seines Helden verwerthet[2]). Ganz neuerdings ist dann die umfangreiche,

[1]) Reinhold Pauli, Simon v. Montfort, Earl of Leicester, der Schöpfer des Hauses der Gemeinen. Tübingen 1867. — Pauli R., Simon de Montfort, Earl of Leicester, the creator of the House of Commons ... translated by A. Goodwin. London 1876.

[2]) G. W. Prothero, the Life of Simon de Montfort, Earl of Leicester, with special reference to te parliamentary history of his time. London 1877.

auf ausgebreiteter Literaturkenntnis beruhende Dissertation hinzugekommen, der wir hier unsere Aufmerksamkeit zuwenden wollen.

Der Vf., der aus der in Paris blühenden historisch-diplomatischen Schule hervorgegangen ist, hat sich zunächst das Verdienst erworben, eine große Zahl weitverstreuter Urkunden, die sich auf die Thätigkeit Simon v. Montfort's beziehen (meist aus den Archiven und Bibliotheken zu Paris und London), als Anhang seiner Monographie zum ersten Male herauszugeben. Er gibt davon in dem ersten Paragraphen der Einleitung ausführliche Rechenschaft.

Was die lange Einleitung aber weiter über den Werth unserer Quellen sagt, ist von sehr geringem Belang. Von Mathäus Paris heißt es z. B.: „Ohne Zweifel kann man ihm geringfügige Irrthümer aufmutzen; aber wer ist unfehlbar? Man kann ihm leidenschaftliche Urtheile vorwerfen; aber was gehen uns seine Urtheile an, wenn sie die Wahrheit der Thatsachen nicht alteriren.“ So leichten Kaufs kommt man aber doch nicht fort; denn wer bürgt uns dafür, daß die Parteinahme, die in der Beurtheilung so entschieden hervortritt, nicht auch (was augenscheinlich ist) auf den Bericht der Begebenheiten eingewirkt hat. Die Erörterungen Pauli's am Schlusse des 3. Bandes der englischen Geschichte dringen doch ganz anders in den Gegenstand ein und wären jedenfalls für unseren Autor der Kenntnisnahme und Berücksichtigung werth gewesen. — Ebenso wird die direkte Abhängigkeit des Chronicon de Bellis von den Analekten Wilhelm Rischanger's am allerwenigsten durch die Ähnlichkeit der Charakteristik Simon's in beiden Darstellungen erwiesen. Aber selbst wenn man Bémont's Schlußfolgerung zugibt, wie kann dann weiter davon die Rede sein, „détails précis“ aus der nur ausgeschmückten, abgeleiteten Quelle aufzunehmen?

Als seine besondere Aufgabe bezeichnet es unser Autor, das innere Leben seines Helden vom psychologischen Standpunkte aus darzulegen (S. XXI). In den acht Kapiteln der Abhandlung aber wird man nicht nur von dieser planmäßigen Beschränkung nichts gewahr, sondern man hat sogar Mühe, Stellen herauszufinden, die überhaupt auf das moralische oder intellektuelle Verhalten Montfort's eingehen. Wir erfahren, daß der junge Ritter, der nach England hinüberging, schon von großem, dem Höchsten zustrebenden Ehrgeiz war, daß er deshalb von Dankbarkeit und Erkenntlichkeit keinen Begriff hatte (S. 9). Mit Erstaunen lesen wir dann (auf S. 46): Simon habe seine Versprechungen so oft verletzt, daß er nicht ver-

diente, daß man ihm Wort halte. Dennoch wird wiederum darauf Werth gelegt (S. 153), daß Montfort viel mehr ein großer Charakter als ein großer Mann war; ja, aus den Wendungen, mit denen ein Mönch von St. Denis die Entschließungen des Helden motivirt, wird geschlossen (S. 178): c'est l'homme du devoir, on pourrait presque dire de la consigne. Man wird es danach nur anerkennen können, daß der Vf. von seiner ursprünglichen Absicht völlig abgewichen und sich von dem schwierigen Gebiete psychologischer Erklärung fern gehalten hat.

B. kommt auch darin mit Prothero überein, daß er die allgemeinen englischen Verhältnisse mit besonderer Vorliebe in sein Werk hineinzieht. Er hält sich dabei aber mehr an die Antiquitäten, an die Lebenseinrichtungen des englischen Volkes. Von S. 53—75 werden bei Gelegenheit der Aufzählung des Montfort'schen Besitzes alle Besonderheiten der englischen Lehnseinrichtungen und des Ackerbaubetriebes im Anschluß an Gneist und ein neuerdings von Seebohm veröffentlichtes Buch über die village community auf's breiteste dargelegt, ohne daß nachher ein anderer Schluß daraus gezogen würde, als daß Simon v. Montfort in Frankreich und England ausgedehnte Besitzungen hatte und viele Interessen zu vertreten hatte. Das 4. Kapitel bietet sodann eine 55 Seiten umfassende Darstellung der englischen mittelalterlichen Verfassung; die Rechte der Krone, die Organe des Königthums (die Minister), die Rathsbehörden, dann aber auch die Beamten der Provinzialverwaltung, die Grafschaftsversammlungen, das Ständewesen, die Kirche werden mit ausführlicher Genauigkeit geschildert, ohne daß darin irgend etwas Neues gesagt oder längst abgethane Doktrinen, wie die vom Kontrakt zwischen Volk und Souverän, außer Spiel gelassen wären. Es erklärt sich leicht, daß von dieser Seite her auf Simon v. Montfort's politische Thätigkeit kein neues Licht gefallen ist.

Überhaupt hält sich unser Autor im einzelnen ganz an Prothero und die bisherige Auffassung; er betont es jedesmal besonders, wenn er in seinen Vorgängern einen Mißgriff zu entdecken glaubt. Für die Berichtigung von Montfort's Itinerar hat auch er einiges beigetragen; eine Generalübersicht wäre deshalb sehr am Platze gewesen. Wo er für die Auffassung der Thatsachen eigenen Spuren folgt, scheint er uns keineswegs sorgsam genug vorgegangen zu sein. So wird S. 162 Anm. 2 Stubbs' und Luard's Auffassung einer wichtigen Stelle aus den Annales Burtonenses ohne jeden Grund

beseitigt und eine irrige Version an deren Stelle gesetzt, die den englischen Parlamenten das Recht, sich ohne Befehl des Königs zu versammeln, zuschreibt. Ebenso wird der Vertrag, der den Provisionen von Oxford die Bestätigung des Königs und seines Nachfolgers sichert, aus einem für ewige Zeiten geschlossenen, wie ihn Prothero richtig aufgefaßt hat, zu einem durch Eduard widerruflichen umgewandelt (S. 216 Anm.). Infolge eines Mißverständnisses eines Satzes in Prothero's Abhandlung wird es als eine Hypothese Pauli's angegeben, daß Simon v. Montfort die parlamentarischen Formen Aragoniens auf England übertragen habe. In Wirklichkeit handelt aber das ganze Kapitel 12 bei Pauli (S. 218—227) davon, daß die „Verfassung von Aragon nicht Muster der englischen“ war (vgl. Inhaltsübersicht). An derselben Stelle heißt es, daß Milman mit Unrecht eine Entlehnung von der sicilischen Konstitution supponirt habe. Davon ist aber in den neun Bänden der History of Latin Christianity von H. Hart-Milman keine Rede; es ist Prothero's besondere Vorsichtigkeit, die vor dem Gedanken einer möglichen Herübernahme der nach Milman (6, 152—154) in Sicilien geltenden Konstitutionen ausdrücklich warnt, die V. zu der falschen Beschuldigung des ehrwürdigen Kirchenhistorikers verleitet hat. Im übrigen kommt die allgemeine Ansicht des Vf. mit Prothero und Pearson ziemlich überein; nur bringen Schlagwörter wie „die große Revolution“, „Aristokratie“, „communantés fabricantes et marchandes“ unrichtige Vorstellungen in die Auffassung der Ereignisse des 13. Jahrhunderts.

Das historische Moment, das in Simon v. Montfort's Biographie in Frage kommt, ist trotz aller Bemühungen noch immer ungewiß und schwankend. Denn darüber kann kein Zweifel herrschen, daß die Idee, gewählte Vertreter von Kommunitäten zu entbieten, um die Mitte des 13. Jahrhunderts weder sonst unbekannt noch in England ohne Präzedenzfall war. Andrerseits ist die Schöpfung des Hauses der Gemeinen nicht früher als 1295 anzusetzen; denn erst seitdem gewann die gewählte Landesvertretung eine Art von Periodizität und einen unbestrittenen regelmäßigen Wirkungskreis. So könnte es scheinen, als wenn Montfort's Berufung der Grafschaftsritter und einer Anzahl von städtischen Abgeordneten nur von vorübergehender Bedeutung gewesen ist; die Thatsache, um derenwillen Montfort's Biographie das allgemeine Interesse in Anspruch nimmt, verliert den spezifischen Werth, den man ihr früher beilegte. Was ist nun

eigentlich die Handlung Simon's, um derenwillen er einst so betrauert, später so gefeiert zu werden verdiente? Ohne Zweifel, daß er die Sache der Barone zum entschiedenen Siege führte und das neue ständische Regiment dazu fortriß, dem allgemeinen Landesinteresse, das von den Königen so oft vernachlässigt war, unbedingt Raum zu geben, den einzelnen Kommunitäten des Landes alle mögliche Rücksicht zu gewähren. Die Wünsche der irgend bedeutenden Kommunen sollten deshalb vor der Berathung an der Centralstelle gehört werden. Die Identität der Interessen der Regierung und der Regierten war der letzte Hoffnungsanker, durch den er in den stürmischen Zeiten Sicherheit finden konnte. Der Zustand, den er dadurch erhalten wollte, ward bald durch die Übergewalt, die das Königthum in sich selbst hatte, wieder bei Seite geworfen; Simon und sein Heer ward von dem heldenhaften Königssohne überwunden und greuelvoller Vernichtung preisgegeben. Aber der glorreiche Sieger, der 1272 den Thron bestieg, nahm allmählich die Idee auf, daß er den Inbegriff seiner königlichen Rechte mit den Ansprüchen seiner Unterthanen in Einklang bringen, durch sorgsame, dem wahren Landesinteresse dienende Politik die Privilegien seiner Krone zu faktischen Potenzen, zu einer vorkämpfenden Kraft in der christlichen Welt erheben müsse. Das ständische Element, für das einst Simon v. Montfort gekämpft hatte, zurückzudrängen und sich doch dienstbar zu machen, die Mißgriffe in der Verwaltung zu verhüten, aus denen die Wirren und die Gefahren für das Königthum entsprungen waren, bildete die vornehmste Sorge des großen Königs.

In diesem Zusammenhange ergibt sich, von welcher vorbildlichen Bedeutung Simon v. Montfort's Wirken auch für die spätere Zeit war; daß sein Protektorat die wichtigste Übergangsstufe zur Lösung der unaufhörlichen Verwirrungen war. Um so bedeutungsvoller wird für uns das richtige Verständnis von Simon's Verwaltnng; besonders von seiner Pazifikation der Gascogne 1248—1254. Dafür bringt B. manches wichtige Akenstück in die Öffentlichkeit, das der Verwerthung entgegensieht; denn in seiner eigenen Darstellung ist es keineswegs ausgenutzt. B. fragt, nachdem er einige Details aus den von ihm mitgetheilten Beschwerden gasconesischer Edelleute dargelegt hat: Qui avait tort, ou qui avait raison?.... Pour ma part, j'inclinerais plutôt à meranger du parti des Gascons. Die Geschichte aber kann sich damit nicht zufrieden geben.

Sorgfältiger erwogen sind die Verhandlungen zwischen England

und Frankreich, die in unsere Periode fallen. Gegen die mannigfachen Hypothesen, die Pauli und Prothero aufgestellt haben, verhält sich B. mit Recht sehr ablehnend. Der wahre Zusammenhang der verschiedenen Schiedssprüche und Zugeständnisse Louis IX. kann natürlich nur von der französischen Seite her völlig verstanden werden. Die Mise von Amiens wird als ganz unparteiischer gerechter Richterspruch bezeichnet, dessen böse Folgen allein der Verkehrtheit des Beschlusses, bei einem auswärtigen Souverän eine Entscheidung zu erbitten, mit einer gewissen Nothwendigkeit zuzuschreiben ist. Um das Urtheil Ludwig's IX. zu erklären, wird Heinrich III. auf Grund einer ihm abgenöthigten Proklamation auf einmal der eigentliche „Wiederhersteller der öffentlichen Freiheiten" (S. 206). Im Lichte einer richtigen Auffassung erklärt sich der Entschluß der Barone von selbst: die Gründe, die Ludwig IX. bestimmten, für den „frivolen, launenhaften" Heinrich III. einzutreten, werden vielleicht nicht mehr gefunden werden können.

Eine Besonderheit im Leben Simon's v. Montfort ist die plötzliche Verfeindung mit seinem Schwager, dem Könige Heinrich III. bei der Taufe des Prinzen Eduard. B. theilt einige Aktenstücke mit, aus denen er folgert, daß Simon v. Montfort den englischen König ohne seine Einwilligung zum Bürgen einer Schuld von 2800 Mark gemacht hatte. Aus den S. 10 Anm. und Anhaug Nr. 1 mitgetheilten Aktenstücken ergibt sich aber, daß Montfort dem Grafen v. Chester und Linkoln, aus dessen Hand er seine Erbschaft in Leicester' erhielt, 200 Pfund schuldete. Diese Forderung cedirte der Graf v. Chester an Peter, Herzog von der Bretagne, und erlangte die Sanktion des Königs, ohne daß von Montfort's Einwilligung die Rede wäre. Als nach der Betheiligung des Herzogs von der Bretagne an einem Kreuzzuge Thomas von Savoyen die Forderung für ihn eintreiben wollte, verweigerte Simon die Zahlung; infolge dessen drohte der Papst mit Exkommunikation gegen Montfort's Person und Interdikt über England, wenn das Geld nicht eingetrieben würde. Da muß es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem König, der die Cession bestätigt hatte, und dem Grafen, der auf seinem vermeintlichen Rechte bestand, gerade bei Gelegenheit der Taufe gekommen sein. Der erregte König beschuldigte seinen Schwager aller der Schandthaten (wenigstens in unseren Quellen), die in dem Sinne der Kirche durch eine Exkommunikation und Aufhebung des Dispenses auf Simon's Haupt fielen.

So sehen wir allerdings das wesentliche Verdienst der B.'schen Biographie in der Mittheilung der vielen neuen Urkunden am Schlusse des Buches. Beim Lesen des Anhangs sind uns nur wenige Versehen aufgefallen. Nr. III ist falsch datirt am 6. November statt am 30. Oktober 1248; ebenso Nr. V am 29. statt am 28. April 1251, Nr. VI am 9. statt 13. Mai 1251. Nr. III hat außerdem ein falsches Regest; der lange Eingangssatz besagt nicht, daß die streitigen Fragen zwischen den Königen von England und Navarra und dem Grafen v. Champagne dem Schiedsspruche von vier Richtern unterliegen sollen, (wie B. meint), sondern daß die genannten Souveräne sich vereinigen, daß ihre Zivilstreitigkeiten zwischen Angehörigen der verschiedenen Staaten vor einem gemeinsam bestellten Richterkollegium entschieden werden sollen. Auch Nr. XXXII trägt ein unrichtiges Regest. In Nr. XXIX gibt B. im Text: „ad dedecus suum et dampnum pupli (sic), cum ut predictum est." Zu der Häufung der Konjunktionen cum ut macht er die Anmerkung: Sic. „Cum" ne serait-il pas une distraction du scribe, qui pense en français: „comme il a été dit" et qui laissa échapper „comme" avant „ut"? Aber es bedarf einer solchen Erklärung nicht, wenn man richtig abtheilt: dampnum puplicum, ut predictum est," wie es einige Zeilen vorher heißt: ad puplicum malum. Auch verschiedene andere Stellen sprechen für die unrichtige Wiedergabe dieses von B. unnöthigerweise kommentirten Regestes. L. Riess.

Geschichte der Königin Maria Stuart. Von Heinrich Gerdes. Gotha, F. A. Perthes. 1885.

Mit diesem Buche betritt ein neuer Vertheidiger der unglücklichen Schottenkönigin den Kampfplatz, um, wie das Vorwort sagt, sowohl die Kassettenbriefe mit allen Hülfsmitteln, welche die heutige Geschichtsforschung an die Hand giebt, zu prüfen, als auch die Lebensgeschichte Maria's in einer anderen, naturgemäßeren Weise, als es bisher geschehen, pragmatisch aufzubauen. Der darstellende Theil des Buches (S. 1—380) reicht bis zum Ende der Konferenzen von Westminster, Januar 1569, und ist elegant und fließend geschrieben; wesentlich neue Aufschlüsse aber bringt er nicht. Wir finden hier im ganzen die Auffassung von Opitz wieder, dessen Werk der Vf., wie bereits von anderer Seite nachgewiesen ist (Breßlau in der Dtsch. Lit.-Ztg. 1885, Nr. 27), vielfach geradezu ausgeschrieben hat. So erscheint Maria als das unschuldige Opfer der Intriguen ihres

Bastardbruders, des heimtückischen Murray, der schon beim Aufstande der Kongregation 1559 den Plan verfolgt, seine katholische Schwester vom Thron zu verdrängen und selbst als protestantischer König an ihre Stelle zu treten (S. 11), dann nach einander Huntly, Riccio, Darnley und endlich die Königin selber stürzt. Quellenmäßige Studien scheint der Vf. für diesen Theil nur in geringem Maße gemacht zu haben; er erklärt es z. B. S. 85 für bloße Heuchelei, daß Murray sich im Frühjahre 1565 über den katholischen Gottesdienst am Hofe beschwerte; aber aus den Cal. of State papers ergibt sich, daß die katholische Partei damals, verstärkt durch Lennox und dessen Anhänger, offener als bisher auftrat. Oberflächlich geht Gerdes auch S. 110 ff. über Maria's Verhandlungen mit Philipp II. und dem Papste hinweg, obwohl wir hierüber außer ihren Briefen und den bei Teulet und Mignet publizirten spanischen Aktenstücken in Raynald's Annal. eccles. eine noch zu wenig benutzte Quelle besitzen. Falsch ist die Angabe S. 111, daß der Papst im Februar 1566 Maria aufgefordert habe, einige schottische Prälaten zum Tridentiner Konzil zu schicken; dieses war damals längst geschlossen; es handelte sich vielmehr seit 1564 um die offizielle Anerkennung und Verkündigung seiner Beschlüsse seitens der katholischen Fürsten. Nur insofern ist der Vf. über Opitz hinausgegangen, als er dazu die Arbeiten von Cardauns verwerthet und für die Vorgänge seit der Ermordung Riccio's die Memoiren Nau's seiner Darstellung zu Grunde gelegt hat. Dieser Quelle, deren Zuverlässigkeit er in einem Exkurs S. 498—500 gegen Breßlau's Bemerkungen zu vertheidigen sucht, schließt er sich so eng an, daß er nicht bloß den Bericht Bedford's und Randolph's über Riccio's Ermordung, sowie denjenigen du Croc's über das Zusammentreffen bei Carberry-Hill unbeachtet läßt, sondern auch mit seiner eigenen Darstellung in Widerspruch geräth. Denn nach S. 218 zeigte Bothwell bei Carberry-Hill der Königin beim Abschiede den die Ermordung Darnley's betreffenden Craigmillarbond mit den Unterschriften seiner Gegner, während nach S. 252 und 386 dieses Schriftstück von James Balfour im Schlosse zu Edinburgh aufbewahrt und später Murray ausgeliefert wurde. Daß der Vf. darauf verzichtet hat, seine eigenthümlichen Behauptungen quellenmäßig zu belegen, erschwert die Kontrolle und macht sein Buch für den Forscher fast unbrauchbar. Eine Ausnahme hiervon bildet die im Anhange S. 383 bis 438 gegebene sehr subtile Untersuchung der Kassettenbriefe, der sich S. 441 ff. eine Zusammenstellung der verschiedenen Texte an-

schließt. G. kommt hier allerdings zu neuen Ansichten: er findet nämlich, daß die beiden ersten Briefe ein ursprünglich schottisch abgefaßter, durch zahlreiche Zusätze entstellter Bericht Maria's an Murray, die vier folgenden dagegen (nach Breßlau's Ordnung) ursprünglich Briefe Darnley's an Maria aus der Zeit ihrer Trennung seien; die beiden letzten aber sollen aus dem Jahre 1565 stammen, von Maria und Lord Robert Stuart herrühren und von einer versuchten Aussöhnung Murray's mit Maria handeln. Das Verfahren des Vf. bei Begründung dieser Ansichten braucht hier bloß an einigen Beispielen charakterisirt zu werden. Er nimmt S. 387 die Unechtheit des langen Glasgowbriefes als bewiesen an und untersucht zunächst den Brief IV (J'ay veillé plus tard etc.). Nun weist er nach, daß die Beziehung der Stelle „je luy ay promise de luy mener demain“ auf den bekannten Streit zwischen Darnley und Lord Stuart aus dem Wortlaute nicht folgt, und will den Satz vielmehr auf die Abreise des Königspaares von Glasgow beziehen, wozu wieder andere Stellen nicht stimmen, also, folgert er, müsse der Brief in seiner gegenwärtigen Gestalt unecht sein. Dann erscheint ihm der Schlußsatz verdächtig, wonach Maria nicht in Gegenwart ihrer Diener schreiben wollte, „qui ne font que partir quand j'ay commencé“. G. übersetzt wörtlich: „die sich sofort entfernen wenn ich zu schreiben beginne“ (S. 390), was natürlich keinen Sinn giebt. Es ist aber mit der schottischen und lateinischen Version (S. 488. 489) zu übersetzen: „die sich eben entfernt haben, als ich zu schreiben begann.“ Die Auslassung des nach modernem Sprachgebrauch allerdings nöthigen de vor partir ist bei Maria Stuart nicht eben auffällig. Weiter scheidet G. zwei Sätze als den Periodenbau störend aus — ein bei Maria Stuart immerhin bedenkliches Verfahren — ändert die persönlichen Fürwörter und bekommt so einen Brief Darnley's an Maria geschrieben am Abend vor der Abreise von Glasgow. Nach einigen Bemerkungen über den kurzen Glasgowbrief stellt er dann S. 393 bis 399 eine Reihe von Widersprüchen zusammen, die sich in den Briefen finden sollen. Es sind dies jedoch lauter Punkte, in denen der von vornherein als unecht angenommene lange Glasgowbrief zu den anderen in Widerspruch steht; G. hätte solche Differenzen vielmehr innerhalb der sieben übrigen Briefe nachweisen müssen, wenn seine Folgerungen berechtigt sein sollen. S. 412—438 erörtert er das Verfahren des Fälschers, indem er mehrere Fälschungsstufen, durch die verschiedenen vorhandenen Versionen der Briefe

repräsentirt, annimmt. Nach S. 422 soll die lateinische Übersetzung der Briefe von Murray selbst herrühren, da sie nicht das klassische Latein Buchanan's, sondern Kirchenlatein zeige, ferner das schottische Wort irkit (müde) in tendenziöser Weise durch nudata wiedergegeben werde, und endlich eine Änderung des Sinnes im lateinischen Texte nur von einem mit den Vorgängen am Hofe genau vertrauten Manne herrühren könne. G. übersetzt nämlich die schottischen Worte „and that he caunsallit me not to purches sume of thame by him" mit „und daß er (Darnley) mir (Maria) gerathen, einige von ihnen nicht zu verbannen." Er hat dabei aber purches (= engl. purchase, erkaufen) mit pursue verwechselt. In Wirklichkeit ist der Sinn im schottischen und lateinischen Texte (ne gratiam quorundam seorsum a se expeterem) derselbe: Darnley widerspricht einer Aussöhnung Maria's mit gewissen vorher bezeichneten Lords. Im englischen Texte ist der Satz anders gewendet: that he would persuade me to poursue some of them (S. 466). S. 424 ff. findet G. es auffallend, daß bei den in der französischen Detectio abgedruckten Briefen der Eingang genau mit den in Westminster vorgelegten Texten stimmt, während sich sonst lauter kleine Abweichungen zeigen. Dies erklärt sich jedoch einfach daraus, daß der französische Übersetzer neben der lateinischen Detectio jedenfalls auch die schottische oder englische Ausgabe benutzte, in welchen bei den Briefen die französischen Originaleingänge abgedruckt waren; er brauchte diese also einfach herüberzunehmen. Mit dieser in der Entstehungsweise der französischen Detectio begründeten Erklärung erledigen sich aber von selbst die angeblichen Beweise des Vf. S. 428 ff., wonach diese französische Übersetzung der Briefe bei Herstellung des in Westminster vorgelegten Textes benutzt sein soll. Denn die Stellen der beiden Glasgowbriefe, in denen sonst diese beiden Texte von dem schottischen und lateinischen abweichen, und welche S. 433 und 434 zusammengestellt sind, zeigen lediglich stilistische Abweichungen, wie sie sich bei nicht ganz sklavischen Übersetzungen leicht ergeben (man vergleiche wie Buchanan Rer. Scot. Hist. L. XVIII. die Instruktion Maria's für den Bischof von Dumblane übertrug). Außerdem hätte G. bei seinen Erörterungen über die Detectio die Frage nicht übergehen dürfen, ob nicht die lateinische Übersetzung der Briefe von Buchanan's Mitarbeiter Wilson herrühre. Wenn er ferner S. 413 versucht, Maria's Handschrift und die äußere Einrichtung ihrer Briefe nach dem erhaltenen Bruchstück ihres Testaments vom Jahre 1566 zu charakterisiren, so

hat er übersehen, daß bei diesem Testamente nur die Randbemerkungen von Maria selbst herrühren können, der Kontext dagegen die kanzleimäßige Hand eines Sekretärs zeigt (vgl. das Faksimile bei Hosack I, 151.). Wenn der Vf. somit die beiden Aufgaben, die er sich im Vorwort S. VI stellt, nicht gelöst hat, so können wir dem versprochenen zweiten Theile, der die letzte Lebenszeit Maria's nebst einer Untersuchung über die Sonette enthalten soll, nur mit geringen Erwartungen entgegensehen. H. Forst.

Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la révolution française, publié sous les auspices de la commission des archives diplomatiques au ministére des affaires étrangères. Tome I[er]: Autriche; avec une introduction et des notes par Albert Sorel. Paris, Germer Baillière et C[ie]. (Félix Alcan). 1884.

Das Wort Instruktion ist hier im technischen Sinne gebraucht. Die Sammlung ist zur Aufnahme der den ständigen diplomatischen Vertretern des alten Frankreichs bei Antritt ihrer Missionen ertheilten Instruktionen bestimmt. Diese verhalten sich also zu den während der Dauer der Mission an die Inhaber der Gesandtschaftsposten gerichteten Erlassen wie vice versa die Finalrelationen der Gesandten, wie sie im venetianischen auswärtigen Dienste regelmäßig und anderwärts mitunter abgestattet wurden, zu den laufenden Berichten, den „Dispacci". Die Bedeutung jener Finalrelationen als Geschichtsquelle ist vorlängst erkannt und durch Veranstaltung von Gesammtausgaben gebührend berücksichtigt worden. Die von der Commission des archives diplomatiques in Paris jetzt in Angriff genommene Publikation von Initialinstruktionen ist die erste in ihrer Art; aber der dem Unternehmen zu Grunde liegende Gedanke ist so glücklich, daß er in anderen Staaten aufgenommen zu werden verdiente. Ohne Frage sind, wie der Antrag der Kommission an das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten vom 15. Dezember 1882 es hervorhebt, diese Instruktionen, deren eine die andere aufnimmt, in ihrer Zusammenstellung die lehrreichsten Zeugnisse für die Kontinuität der nationalen Tradition und des Staatsinteresses in Frankreich.

Natürlich wurde der 1. Band der Sammlung den nach Wien mitgegebenen Instruktionen eingeräumt, zur festen Substruktion für das Verständnis der noch zu erwartenden neun Abtheilungen (für

England, Preußen, Rußland, Konstantinopel, Rom, Holland, Spanien, Skandinavien, Sardinien). Ist doch die Geschichte der Beziehungen des alten Frankreichs zu dem Wiener Hofe in nuce die Geschichte der französischen Politik und Diplomatie. Somit erhält auch die historische Übersicht, die A. Sorel diesem von ihm zur Bearbeitung übernommenen Bande vorausgeschickt hat, die Bedeutung einer Gesammteinleitung zu der Sammlung überhaupt; in ihrer gedrängten Kürze und markanten Zeichnung gibt diese Einleitung mehr Anregung und Belehrung, als die hastig zusammengestoppelte siebenbändige Excerptensammlung Flassan's, deren Titel Histoire raisonnée de la diplomatie française ein wenig zu anspruchsvoll war.

Daß eine Sammlung diplomatischer Instruktionen eine geraume Strecke vor der Gegenwart Halt machen muß, versteht sich von selbst; der terminus ad quem fällt mit dem Zeitpunkt zusammen, über den hinaus die Akten des Dépôt des affaires étrangères auch sonst im allgemeinen nicht zugänglich sind. Bedauern mag man, daß als terminus a quo erst die Epoche des Westfälischen Friedens gewählt wurde. Sachgemäßer wäre jedesmal von dem Zeitpunkt auszugehen gewesen, in welchem an den verschiedenen Höfen permanente Vertretungen Frankreichs eingerichtet wurden. Das hätte in einzelnen Fällen auf den Ausgang des 15. Jahrhunderts zurückgeführt. Aber das Vorwort der Kommission weist in dieser Beziehung auf den Zustand der Akten des auswärtigen Ministerialarchives hin; das Archiv ist erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts begründet und die diplomatischen Akten der früheren Zeiten sind, wie bekannt, nach allen Richtungen hin zerstreut. Diese von den Forschern auf dem Gebiete der französischen Geschichte des 16. Jahrhunderts oft genug beklagten Verhältnisse würden auch der vorliegenden offiziellen Publikation hemmend entgegengetreten sein.

Jeder einzelnen Instruktion hat der Herausgeber längere oder kürzere Bemerkungen vorangestellt, welche die Einleitung für die Einzelheiten des historischen Zusammenhanges ergänzen. Vielleicht ließen sich in den folgenden Bänden diesen Vorbemerkungen einige Angaben einfügen, welche Baschet, der an der Publikation der Instruktionen sich betheiligen wird, früher selbst als wünschenswerth bezeichnet hat (vgl. Baschet, Histoire du dépôt des archives des affaires étrangères p. 557). Von Interesse wäre es auch, für jede Instruktion den Konzipienten zu kennen.

In Zeiten, wo die Minister, wie unter Ludwig XV., häufig

wechselten, ist es der „premier commis“ des Ministeriums gewesen, der die Kontinuität des Geschäftsganges in seiner Person verkörperte, und grade diese Beamten sind wohl der Regel nach auch die Konzipienten der Instruktionen gewesen.

Wie verlautet, darf auf eine schnelle Fortführung der von S. in so mustergültiger Weise inaugurirten Serie gerechnet werden[1]).

K.

Le Directoire et l'Expédition d'Égypte. Étude sur les tentatives du Directoire pour communiquer avec Bonaparte, le secourir et le ramener. Par le comte Boulay de la Meurthe. Paris, Hachette et Comp. 1885.

Die Expedition Napoleon's nach Ägypten hat den Charakter des Räthselhaften noch nicht verloren. Ein Zeichen der Schwäche und Planlosigkeit des Direktoriums wird das Unternehmen immer bleiben. Die Regierung mußte besser als Napoleon wissen, wie tief ein so empfindlicher Organismus, wie die Flotte ist, durch die störenden Eingriffe der Revolution zerrüttet war, und sie mußte andrerseits, wenn doch auf die Flotte nicht viel Verlaß war, auf eine um so wirksamere diplomatische Aktion in Konstantinopel Bedacht nehmen. Daß Talleyrand die betreffende Gesandtschaft nicht annahm, ist gleich kein gutes Vorzeichen. So hatte der Eroberungsplan trotz der Umsicht und Energie des Generals, der im besten Falle ja doch nur einen Theil desselben ausführen konnte, etwas Lahmes. Manche Vorgänge wenigstens verständlicher zu machen unternimmt der Vf. dieses Buches nicht ohne Glück, und er hat archivalische Materialien benutzen können, die vor ihm noch wenig oder gar nicht eingesehen worden sind. Eine mühsame und unscheinbare, aber sehr dankenswerthe Arbeit ist die gewesen, daß er möglichst genau zusammengestellt hat, welche Schiffe die Verbindung zwischen dem Direktorium und Napoleon unterhielten, wann sie absuhren und ankamen und welches die Schicksale der Sendungen waren. Von Wichtigkeit sind auch viele der pieces justificatives, wie das mehrere Druckseiten füllende Schreiben des Direktoriums an den Bürgergeneral Bonaparte vom Brumaire des Jahres VII. Es zeigt wie die Umstände dahin drängen, daß das Direktorium den jungen General auf seine Rolle als Souverän förmlich einübte. „Sie

[1]) Soeben geht der Redaktion der zweite Theil der Sammlung zu: Suède. Avec une introduction et des notes par A. Geoffroy.

müssen", heißt es darin, „wenigstens für einige Zeit sich so einrichten, daß sie ganz auf eigenen Füßen stehen.... Da das Direktorium Ihnen keine Hülfe senden kann, so wird es sich hüten, Ihnen Befehle oder auch nur Weisungen zu geben.... Es will Ihnen nur Nachrichten und seine Erwägungen mittheilen." Sch.

R. Dozy, Recherches sur l'histoire et la litterature de l'Espagne pendant le moyen âge. 3. Édition. Tome I. II. Leyde, C. J. Brill. 1881.

Wer sich mit spanischer Geschichte des Mittelalters, besonders der maurischen Epoche befaßt, der sieht sich fortwährend veranlaßt, zu den verdienstvollen Arbeiten Dozy's zu greifen. Seine Recherches liegen nun bereits in 3. wiederum vermehrter Auflage vor, und da sie an dieser Stelle noch nicht besprochen worden sind, glaube ich einige Worte über den Charakter der Sammlung sagen zu dürfen. Die hier vereinigten Aufsätze sind in der Minderzahl Textkritiken der spärlichen lateinischen Quellen zur Geschichte des früheren Mittelalters in Spanien. Hier ist D.'s Arbeit Konjekturalkritik, und da muß es freilich jedem Forscher überlassen werden, ob er die Konjekturen annehmen will; ein feines Verständnis für die Eigenarten der behandelten Zeiten und Menschen wird niemand ihm absprechen können. Die Mehrzahl der Aufsätze sind den arabischen Geschichtsquellen und deren Berichten über die christlichen Reiche Spaniens gewidmet. Unter diesen zeichnet sich durch Umfang und Bedeutung die Arbeit über den Cid aus, die das moderne historische Urtheil über diesen spanischen Heros begründet hat. Meist sucht D. mit Hülfe maurischer Berichte die dürftigen und dunklen Notizen der lateinischen Chroniken zu berichtigen und zu ergänzen, und das ist das Feld seiner unbestrittensten Verdienste. — Die 3. Auflage enthält, abgesehen von Berichtigungen und Ergänzungen nach dem Standpunkte der neuesten Forschung 5 Aufsätze mehr als die zweite, nnd zwar über den Grafen Sancho von Castilien (995—1017), die Vorgänge in Granada 1162, über den falschen Turpin, über zwei Eigennamen (Tamlih und Reberter) und endlich über Abu Jakub's Zug gegen Portugal 1184. Häbler.

Edward Boehmer, Bibliotheca Wiffeniana. Spanish reformers of two centuries from 1520. Vol. II. Strassburg, London, Truebner. 1883.

Die Bibliotheca Wiffeniana beabsichtigt, Biographien und Bibliographien der Spanier zu veröffentlichen, die sich um Verbreitung der evangelischen Lehre in und außerhalb Spaniens Verdienste er-

worben haben. Der 1. Band, der 1874 erschien, brachte die Biographien von den beiden Valdes, Enzinas und Juan Diaz. Die größte Sorgfalt in Beachtung auch der geringsten biographischen Anhaltepunkte und höchste Sorgfalt der bibliographischen Angaben zeichnen den zweiten Theil ebenso aus, wie den ersten. Außer kleineren Artikeln über anonyme Schriften oder gänzlich unbekannte Schriftsteller bringt der 2. Band Biographien von Constantino Ponce de la Fuente, Juan Perez und Cassiodoro de Reina. In Ponce lernen wir einen Protestanten kennen, der es bis zum Beichtvater Karl's V. und Philipp's brachte, der sogar in den Jesuitenorden eintreten wollte, und als er gefangen wurde, so lange als möglich leugnete, also keineswegs eine Persönlichkeit von tapferer Überzeugungstreue. Seine reformatorischen Schriften sind sämmtlich verloren. Juan Perez ist bekannt als spanischer Gesandschaftssekretär in Rom im Jahre 1527. Seine reformatorische Thätigkeit übte er vom Jahre 1556 an in Genf und Frankfurt, zuletzt in Frankreich. Von ihm existiren mehrere Schriften, über deren Vertrieb nach Spanien Interessantes berichtet wird. Die interessanteste Persönlichkeit ist Reina. Er entfloh als Mönch aus Sevilla vor der Inquisition, und fand das erste dauernde Asyl in London, wo er Prediger einer spanischen reformirten Gemeinde war. Als dort die Unterstützung von höheren Personen aufhörte und Reina persönlich angefeindet wurde, ging er nach Deutschland. Seine Betonung einer versöhnlichen Lösung des Abendmahlstreites verfeindete ihn den Calvinisten; später war er lutherischer Geistlicher in Antwerpen, das er nach der spanischen Furie mit Frankfurt vertauschte. Sein Hauptwerk ist die Bibelübersetzung, die überarbeitet noch heute die spanische Protestantenbibel ist. Die Biographie Reina's ist von einer Reihe meist ungedruckter Dokumente, alle Abschnitte von reichem bibliographischen Apparat begleitet. Häbler.

Manuel Danvila y Collado, La Germania de Valencia. Madrid 1884.

Bis zum Erscheinen des Werkes von Danvila y Collado war die Abhandlung von Ad. Ebert in den Quellenforschungen zur Geschichte Spaniens die einzige neuere Arbeit über den Aufstand der Germania[1]). Der spanische Geschichtsforscher scheint die Vorarbeit

[1]) Bruderschaft der Handwerker Valencias im Anfange der Regierung Karl's V.

des Deutschen freilich nicht gekannt zu haben. Da Ebert's Arbeit ohne Benutzung diplomatischen Materials abgefaßt war, ist sie nun durch die neue Arbeit allerdings überholt worden, obwohl auch wieder manche Vermuthung Ebert's durch die neu veröffentlichten Aktenstücke ihre Bestätigung findet. — Da das Werk D.'s als Rede vor der spanischen Akademie der Geschichte veröffentlicht worden, ist die Form eine eigenthümliche. Der erste Theil, der discurso, ergeht sich in Betrachtungen über die staatsrechtliche Seite des Aufruhrs und kommt dabei auf das Lieblingsgebiet aller Lokalgeschichtsforscher, die alten Privilegien, die auch unter den Urkunden der Anhänge wieder ihren Platz finden. Das eigentlich Verdienstvolle der Arbeit sind die beiden nächsten Abtheilungen, die Darstellung des Aufstandes und die Urkundensammlung dazu. Da zeigt sich allerdings, daß in den bisherigen Darstellungen eine Reihe von Irrthümern immer wiederkehrten, die merkwürdigerweise besonders den Vizekönig in ungünstigem Lichte erscheinen ließen, obwohl wir kaum eine Quelle besitzen, die auf der Seite der Aufständischen steht. Offenbar hat die ritterliche Partei, deren Anhänger Träger der bisherigen Tradition waren, sich nachträglich dafür gerächt, daß der Vizekönig nicht unbedingt auf ihre Seite trat. Das Bild, welches Ebert von dem Aufenthalte des Vizekönigs in Valencia vor dem Aufstande entworfen hat, stellt sich als ein vollständig irriges heraus. Das ist der Hauptwerth des neuen Werkes. Über den Gang des Aufstandes selbst bringt D. wohl neue Details, im ganzen aber vermag er hier nur zu bestätigen und zu befestigen, was schon Ebert gefunden oder konjizirt hat. Häbler.

Cesareo Fernandez Duro, La armada invencible. Tomo I. II. Madrid, Rivadeneyra. 1884—1885.

Das Werk bestätigt auf das Überzeugendste die schon von Forneron aufgestellte Behauptung, daß der Antheil von Meer und Sturm am Untergange der großen Flotte ein sehr geringer war. Der Herzog selbst hatte, als er nach Corunna zurückkehrte, nicht nur keinen Sturm erlebt, sondern eine Fahrt, auf die man 80 Tage rechnete, in deren 40 zurückgelegt. Der Vf. weist nach, daß nur die absolute Unfähigkeit des Herzogs von Medina Sidonia, und seine an Feigheit grenzende Vorsicht an der absoluten Erfolglosigkeit des Zuges die Schuld trägt. Gegen den königlichen Befehl und im Widerspruch mit seinem Kriegsrathe vermied er in wenigstens drei

Gelegenheiten die Engländer anzugreifen, und entmuthigte dadurch seine eigenen Truppen ebenso sehr als er die Engländer ermuthigte. Die Schuld Alexander Farnese's scheint mir der Vf. zu übertreiben; bei dem thatsächlichen Hergange ward ihm eine Betheiligung am Kampfe geradezu unmöglich. Die Darstellung, die nur 150 Seiten des 1. Bandes umfaßt, beruht auf einem beinahe erschöpfenden urkundlichen Materiale, dessen Veröffentlichung dem Werke den Umfang von beinahe 1000 Seiten gibt. Dasselbe ist im Ganzen mit guter Kritik benutzt. Allein, wo der Vf. von diesem abweicht, hat er nicht immer ein gleich vorsichtiges Verfahren beobachtet. Besonders zu rügen scheint mir ein Urtheil des Vf. Obwohl er an zwei Stellen nachweist, wie gering der Werth der Behauptungen des Famianus Strada ist, nimmt er doch in einer wichtigen Frage aus diesem die Begründung zu einer schweren Beschuldigung gegen den Herzog. Nach dem Aufbruch von Calais sammelt Medina Sidonia den Kriegsrath, und dieser entscheidet sich nach Strada einstimmig für Erneuerung des Kampfes. Der Herzog in seinem Tagebuche berichtet aber, der Kriegsrath habe den Kampf beschlossen, wenn der Wind es gestatte. Fernandez Duro entscheidet sich für die erstere Angabe, obwohl gegen die, wenn auch zweifelhafte, Autorität des Tagebuches wenigstens Strada's alleinstehendes Zeugnis nicht den Ausschlag geben darf. Die Überfülle besseren Materials hat den Vf. aber bewahrt, an mehr solchen Klippen mit seiner Kritik zu scheitern. Häbler.

Ugo Balzani, Le Cronache Italiene nel medio evo. Milano, Ulr. Hoepli. 1884.

Die italienische Ausgabe des in englischer Sprache unter den Early Chronicles of Europe erschienenen Buches desselben Verfassers. In Ermangelung eines Wattenbach für Italiens Geschichtsquellen des Mittelalters wird die Arbeit auch für den Forscher ihren Werth behalten. Vf. wendet sich an ein größeres Publikum, das er über den Gang der mittelalterlichen Geschichtsschreibung Italiens unterrichten will; doch er schöpft stets aus erster Quelle und er weiß dieselbe dem Gemeinverständnis nahe zu rücken. Den Nachweis, woraus die Chronisten selbst geschöpft haben, bleibt er freilich schuldig, von der richtigen Erkenntnis ausgehend, daß solche kritische Untersuchung, wenn oberflächlich in die Hand genommen, ganz werthlos bleiben muß, wenn gründlich zu Ende geführt, die Leser, für welche

das Buch hauptsächlich bestimmt ist, nur abschrecken könnte. Von Cassiodor bis zu den Villani werden uns die italienischen Geschichtschreiber nach ihren Lebensverhältnissen, nach den von ihnen behandelten historischen Aufgaben, den politischen und sozialen Zeitumständen, unter denen sie geschrieben haben, oft auf Grund ihrer eigenen Äußerungen geschildert. Was immer geschehen konnte, das Interesse für dieselben rege zu machen, hat Vf. gethan: sein Buch liest sich wie eine leicht geschürzte Erzählung, der man die tiefgehenden Studien, auf denen sie in der That beruht, nicht ansieht.

Nach Eröffnung neuer Gesichtspunkte, nach einem Fortschritt auf dem Gebiete der Spezialforschung darf man in einem Werke dieser Art nicht suchen; aber man würde doch sehr irren, wenn man es lediglich als Kompilation des von anderen erforschten ansehen wollte. Es ist wahr, der Vf. legt seinem Urtheil, seinen Ansichten vielfach die Ergebnisse zum Grunde, die er in den einschlagenden Arbeiten von Amari, Dümmler, Mommsen, Simonsfeld, Waitz und Wattenbach gefunden hat; allein er geht nicht bloß diesen kritischen Quellenforschungen, sondern auch den Quellen selbst nach und schöpft aus diesen mit gleichviel wissenschaftlichem Takte, als literarischem Geschmack. Vielleicht, daß er mit der Wiedergabe von Stellen aus dem Texte seiner Chronisten des Guten zu viel thut: so beispielsweise bei Dino Compagni, einem Buche, dessen Echtheit in Frage steht und das — in Italien wenigstens — Jedermann zur Hand ist, der sich für diese Studien interessirt. Und es ist Balzani's Meinung, daß mit Del Lungo's Arbeit über Compagni die Authentizität der Chronik bewiesen sei, wohl eine voreilig gefaßte. Soll von einem „Beweise" die Rede sein, so kann er sich nur auf den Kern der Chronik beziehen, nicht auf die Schale, die sich um denselben angesetzt hat, nicht auf die Form, in welcher das Geschichtswerk heute vorliegt. In dieser Form eben es für die Aufzeichnung eines gleichzeitigen Berichterstatters zu nehmen, wäre ein Wagnis, zu dem alle von Del Lungo vorgebrachten Argumente und alles, was seither für die Echtheit geltend gemacht wurde, nicht ermuthigen.

Desgleichen muß es befremden, wenn Vf. der Bestreitung der Echtheit beider Malespini, Ricordano und Giacotto, nur einen hypothetischen Werth beimißt, sie nicht für entscheidend nehmen will. Er hätte sich bei Amari (Vorrede zur Ausgabe des Vespro Sicil. vom Jahre 1876) Raths erholen können, daß die Chronik der Malespini gefälscht und Scheffer-Boichorst mit Aufdeckung der Fälschung im Rechte sei. M. Br.

Giuseppe Cerrato, La famiglia di Guglielmo il Vecchio, marchese di Monferrato. (Estr. dalla Riv. Stor. Ital. 1, 3. 1884.

— — —, Il „Bel Cavaliere“ di Rambaldo di Vaqueiras. (Estr. dal Gior. Stor. della Lett. Ital. 4. 10—11. 1884.)

Fedele Savio, Studi storici sul marchese Guglielmo III di Monferrato ed i suoi figli con documenti inediti. Torino, Frat. Bocca. 1885.

Diese Abhandlungen der beiden Gelehrten zur Geschichte der Markgrafen von Monferrat im 12. und 13. Jahrhundert, die nahezu gleichzeitig entstanden sind, ergänzen sich in vieler Beziehung und zeichnen sich vor sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten der Italiener gleich vortheilhaft durch umfangreiche Benutzung auch der deutschen Literatur aus. Während Cerrato, die Lebensumstände Wilhelm's des Alten kürzer berührend, bei seinen Kindern und mit besonderer Vorliebe bei der interessanten Persönlichkeit Bonifaz' von Monferrat verweil, und namentlich in dem zweiten Aufsatz dessen, resp. der Tochter desselben intime Beziehungen zu dem bekannten Troubadour Rambaut von Vaqueiras eingehend erörtert, behandelt Savio die Streitfragen, die sich an die Angehörigen dieser hochbegabten Familie knüpfen, der Reihe nach in ausführlichster Weise, ja zum Theil in etwas übermäßiger Breite und Weitschweifigkeit, die man jedoch schon um deswillen mit in den Kauf nehmen wird, als der Vf. manchen neuen Beitrag zur Genealogie des Markgrafenhauses geliefert hat. Zu bedauern ist, daß ihm für das 1. Kapitel: „die Eltern des Markgrafen“ die Untersuchungen Breßlau's (Jahrbücher unter Konrad II. 1. Band Exkurs IV) entgangen sind. Wenn dann S. im 2. Kapitel den Beweis zu erbringen sucht, daß Markgraf Wilhelm III. bereits 1183 gestorben und nicht, wie uns Sicard von Cremona, die Fortsetzungen Wilhelm's von Tyrus und verschiedene gleichzeitige englische Chronisten berichten, noch 1187 in der Schlacht bei Hattîn mitkämpfend, in die Gefangenschaft Saladin's gerathen sei, vielmehr sein Sohn Bonifaz von diesem Mißgeschick betroffen worden, so muß Ref. bekennen, daß er die von ihm geäußerten entgegengesetzten Ansichten (Markgraf Konrad von Monferrat S. 29 f.) dadurch noch keineswegs für erschüttert ansehen kann. S. (S. 38) führt als wichtigstes Argument in's Feld, daß Wilhelm der Alte in einer Urkunde von 1185, angeblich als quondam Vulielmus marchio aufgeführt werde. Diese liegt uns aber gar nicht im Wortlaute vor, wir besitzen nur ein Regest derselben, dem eine entscheidende Bedeutung um so weniger beigemessen werden kann, als daraus gar nicht ersichtlich ist, ob im Original die

fraglichen Worte ähnlich gelautet haben. Und wenn er weiter für seine Annahme die monferratischen Quellen, Galeotto und Andere heranzieht und diese in ihren Angaben auf ältere Quellen zurückgehen läßt, so hätte er doch zunächst den Beweis dafür erbringen müssen, um so mehr als auch er sich genöthigt sieht, deren Glaubwürdigkeit an mehreren Stellen anzuzweifeln und die Verwirrung, die Galeotto gerade in dem entscheidenden Passus trotz sonstiger wörtlicher Anlehnung an seine Vorlage angerichtet hat, indem er in einem Athem Vater und Sohn verwechselt, schlagender als alles Andere seine Unzuverlässigkeit bekundet. Ferner dürfte die Beziehung auf Wilhelm den Alten in dem Zeugenverhör von 1186 (bei Ficker, Forschungen 4, 207 ff.) unbedingt festzuhalten sein, da zweifellos auch an zweiter Stelle der Vorname des Markgrafen genannt wäre, wenn dabei auf einen anderen als den vorher erwähnten Wilhelm angespielt wäre. Dieser hat sich danach um 1183, hauptsächlich um seinem minderjährigen Enkel Balduin V., der zum König von Jerusalem erhoben war, beizustehen, in das heilige Land begeben und ist hier 1187 bei der Katastrophe in die Hände der Muslimen gefallen. Daß nicht Bonifaz, wie S. (S. 44 ff.) will, zu derselben Zeit wie sein Bruder Konrad das Kreuz genommen, dafür läßt sich gewiß schon der Umstand anführen, daß die Brüder schwerlich ohne Noth ihre Stammlande, deren Verwaltung ihnen nach dem Auszug ihres Vaters zugefallen, völlig im Stich gelassen haben werden, gerade in den 80ger Jahren, wo die Kämpfe mit den Nachbargemeinden, mit Alessandria und Anderen ununterbrochen fortdauerten und damals niemand mehr in Italien vorhanden gewesen wäre, der jene zu schützen vermocht hätte. Denn auch darin vermuthet S. (S. 96) schwerlich richtig, daß er die Vermählung von Bonifaz bereits auf 1171 verlegt, in welches Jahr er zugleich die Geburt des Sohnes desselben Wilhelm's IV. setzen möchte, um diesem dann 1187 nach dem angeblichen Auszug seines Vaters nach Palästina die Markgrafschaft anvertrauen zu können. Weiter spricht noch gegen Bonifaz' Pilgerfahrt nach Jerusalem 1187 und seine Gefangennahme durch Saladin die Erwägung, daß er bereits am 26. August 1188 wieder urkundlich in Italien erscheint, die Freilassung der bei Hattin gefangenen Christen aber erst gegen den Juni 1188 erfolgte, er also, ohne sich um seinen Bruder Konrad in Tyrus zu kümmern, sofort nach Italien zurückgekehrt sein müßte. Um so weniger können daher unserer Überzeugung nach S.'s Argumente die Zeugnisse der verschiedensten von einander unabhängigen

und den Ereignissen am nächsten stehenden Schriftsteller beseitigen, denen zufolge es Konrad's Vater gewesen ist, der an seinem Lebensabende noch einmal das Kreuz genommen und die oben geschilderten Schicksale dabei erlebt hat.

Fünf Söhne hat Wilhelm der Alte nach dem Zeugnis Sicard's von Cremona in seiner Ehe mit Julitta von Österreich gezeugt, deren Lebensschicksale bis auf die Friedrich's, welcher Bischof von Alba gewesen sein soll, uns verhältnismäßig genauer bekannt sind. An Friedrich's Stelle setzen Galeotto, Benvenuto und Andere, denen von Neueren auch Cerrato (La famiglia di G. il. V. S. 33. 34), wenngleich nicht ohne Bedenken, folgen möchte, einen Otto ein, den späteren Bischof von Porto, den Gregor IX. 1227 zum Kardinaldiakon von S. Nicolò in Carcere ernannte. Mit Recht aber hebt S. (79) hervor, daß mit dem Sohnesverhältnis Otto's zu Wilhelm dem Alten die bis 1251 reichende Lebensdauer des Ersteren schon gar nicht zu vereinigen ist. Der später Kaiser Friedrich II. auf's heftigste widerstrebende Kardinal Otto stammt vielmehr aus Tonengo, einem Dorfe der Markgrafschaft Monferrat, was dann offenbar die Veranlassung zum Anschluß an die markgräfliche Familie geworden ist. Bezüglich der Einreihung Friedrich's in die Folge der Bischöfe von Alba ergeben sich indes ebenfalls erhebliche Schwierigkeiten (S. S. 82. 83). Was die Zahl der Töchter Wilhelm's des Alten, deren Namen, Verheiratung u. s. w. anlangt, kommen C. und S. ziemlich zu den gleichen Ergebnissen. Daß eine Schwester Bonifaz' einem der Comnenen in die Ehe gegeben worden, bestreitet S. mit guten Gründen und bezieht die damit in Zusammenhang gebrachte, im Kloster di Locedio bis in's 17. Jahrhundert fortgepflanzte Tradition, daß daselbst eine Königin begraben liege, mit viel Geschick auf Euphrosyne, die Gemahlin des von Bonifaz später gefangenen Alexius III. C. gebührt dann das Verdienst in dem Aufsatz „Il Bel Cavaliere“ eine ebenfalls an eine angebliche Tochter Wilhelm's des Alten sich knüpfende Streitfrage endgültig entschieden zu haben. Bekanntlich hat der Troubadour Rambaut von Vaqueiras, der Schützling und treue Waffengefährte Bonifaz' von Monferrat, eine seiner Geliebten unter dem allegorischen Namen „bels Cavaliers“ gefeiert. Daß sie Beatrix geheißen, daß sie aus dem Hause Aledrams von Monferrat entsprossen, darüber war man sich schon längst einig. Aber man verwechselte bisher mehrfach den Sohn des armen Ritters von Vaqueiras mit dem gleichfalls sangeskundigen Rambaut, Grafen von Orange, der seinerseits

ebenfalls eine Beatrix aus dem Geschlechte der Grafen von Vienne in seinen Liedern verherrlichte und gelangte auf diese Weise zu verschiedenen schon einfach chronologisch unmöglichen Annahmen. Beatrix, „Il Bel Cavaliere“ ist Rambaut's eigener Kanzone „Il Amoroso Carroccio“ zufolge „filha del marques“, Bonifaz v. Monferrat's Tochter, mag sie gleich das provençalische Leben Rambaut's als dessen Schwester bezeichnen. Deren Jugendschönheit konnte der Dichter 1202 beim Aufbruch zum IV. Kreuzzuge noch mit Fug und Recht feiern, ihr galten die sehnsüchtigen Seufzer, die er ihr aus der Ferne entgegensandte. Dadurch aber werden die Beziehungen Rambaut's zu seinem edlen Gönner in ein neues Licht gerückt. Möglich wäre es danach auch, daß Rambaut's Ansprüche auf die Dankbarkeit des Markgrafen direkt auf das Verhältnis zu dessen Tochter hinzielten, daß er es gewagt, die Hand nach ihr auszustrecken, diese ihm aber verweigert wurde, um einem Ebenbürtigeren, vielleicht einem Markgrafen di Gavi (S. S. 66) vorbehalten zu bleiben; und daher dann die lauten Klagen um seine verlorene Liebe, die er aus Griechenland an seinen früheren Beschützer, den Prinzen von Orange, richtete.

Beachtenswerth für die Genealogie der Staufer ist das 7. Kapitel von S.'s Schrift, in dem er im Anschluß an einen Brief Wilhelm's des Alten an Ludwig VII. von Frankreich darzuthun sucht, daß Heinrich VI. nicht der älteste Sohn Friedrich's I. sei. Können auch S.' darauf bezügliche Ausführungen nicht völlig überzeugen, immerhin verdient die Frage eine wiederholte Prüfung, die ihr zweifellos von berufener Seite demnächst zu Theil werden wird. Ebenso werfen die Verhandlungen wegen Verheirathung eines Sohnes des Markgrafen mit einer englischen und später einer schottischen Prinzessin, die von S. im letzten Kapitel dargestellt werden, auf die Stellungnahme der Monferrat's zu Alexander III. manches für die Geschichte Friedrich I. interessante Streiflicht. Ilgen.

Geschichte der protestantischen Bewegungen und der deutschen evangelischen Gemeinde in Venedig. Von Theodor Elze. Bielefeld, Druck von Velhagen u. Klasing. 1883.

Der evangelische Pfarrer in Venedig, dem wir diese Geschichte seiner Gemeinde verdanken, hat sich schon mehrfach, u. a. in der Herzog'schen Theologischen Realencyklopädie, in der Rivista Christiana, in dem Jahrbuch des Vereins für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, als sorgsamer Forscher und guter Darsteller erwiesen.

Dem entspricht auch die vorliegende Schrift in ihren beiden Theilen, wie der Titel sie andeutet: „Die Geschichte der protestantischen Bewegungen“ stellt zusammen, was über die Versuche, der Reformation in Venedig im 16. Jahrhundert Eingang zu verschaffen, von Verschiedenen an's Licht gebracht worden ist und fügt einzelnes Neue hinzu, so daß wir hier eine fast vollständige, freilich meist nur andeutende Zusammenstellung bekommen. Zu S. 18, die Zahlenspielerei betreffend, welche Luther zum Vorläufer des Antichrists stempelt, hätte als Gegenstück das in Rom umgehende Anagramm seines Namens notirt werden können: Lux Vera Totius Ecclesiae Romanae: zu S. 27 über Grimani hätte de Leva's Artikel (atti dell' Istituto Veneto, 1880) bezüglich Alfieri's, die monographische Darstellung von Alfred Hase (Jahrbb. für Protest. Theologie 1877) nebst des Ref. Bemerkungen dazu (Zeitschr. f. Kirchengeschichte 4, 401 ff.) benutzt werden können. Bezüglich der anabaptistischen Bewegung in Venedig, über welche inzwischen der Ref. in den „Theol. Studien und Kritiken“ 1884, S. 9 bis 67 neue Aufschlüsse gegeben hat, bleibt man hier im Dunkeln.

Die populäre Reformbewegung hatte mit dem 16. Jahrhundert ihr Ende gefunden. Weiterhin sind es nur noch ausländische Prediger, zunächst solche bei protestantischen Gesandtschaften, welche ab und zu evangelischen Gottesdienst halten: da vereinigten sich 1648 einige deutsch-reformirte Kaufleute, um ein stetiges, allerdings geheimes „Religions-Exerzitium“ zu veranstalten. Kurz nachher hören wir, daß auch eine lutherische Gemeinde unter den Kaufleuten des Fondaco besteht — seit etwa 1650 hat sie regelmäßigen Gottesdienst. Elze verfolgt nun deren Geschichte an der Hand von Le Bret's, Fick's und Strobel's gedruckten Darlegungen und des im Pfarrarchiv vorhandenen Materials bis auf die jüngste Zeit. Ich notire, daß in der Luthardt'schen „Zeitschrift für christliche Wissenschaft und kirchliches Leben“ 1884 eine Reisebeschreibung eines Hofpredigers aus dem 17. Jahrhundert abgedruckt ist, welche noch einige Züge von Interesse gerade für unsern Gegenstand liefert.

Bth.

Histoire de Florence depuis ses origines jusqu'à la domination des Médicis. Par F. T. Perrens. I.—VI. Paris, Hachette. 1883.

Die ersten drei Bände dieses Werkes sind in der H. Z. (39, 553 ff.) schon im Jahre 1878 von O. Hartwig besprochen worden: sie liegen nun in unverändertem Neudruck vor und es muß auffallen, daß Vf.,

der sonst die Arbeiten deutscher Forscher citirt, in keinem einzigen Falle die Ausstellungen Hartwig's berücksichtigt, vielmehr die ihm von diesem nachgewiesenen Fehler aller Orten stehen gelassen hat.

Was die neu gelieferten drei Bände betrifft, so ist die Quellenbenutzung in denselben sorgfältiger geworden und die Darstellung eine immerhin anregende, obgleich sie zuweilen übermäßig in's Detail geht. Man wird bei Perrens manches finden, was bei G. Capponi bloß angedeutet oder auch gar nicht erwähnt ist. Das Capponische Buch wird deshalb freilich nicht entbehrlich gemacht. Denn fehlt es auch dem Florentiner, der die Geschichte seiner Vaterstadt als Patriot durch seinen Geist ziehen ließ, zuweilen ebenso an Kritik, wie dem Franzosen, welcher dieselbe als Gelehrter untersucht hat, so bleiben trotzdem die Werke Beider nach Lage der Dinge unentbehrlich, weil eben der rechte Historiker für Florenz erst kommen muß. Das Beste an P.'s Werke sind die Theile, welche die Zeit nach 1382 behandeln; das Schwächste vielleicht (außer den ältesten Partieen) die Schilderung der Kämpfe mit Ludwig dem Baiern, der dem Vf. einmal (4, 118) der inépte Allemand, ein andermal (4,147) ce Tudesque vénal ist, was, alle Schwächen des Baiern nach Gebühr in Rechnung gesetzt, doch als ein ungerechtes Urtheil bezeichnet werden muß. Entschieden im Rechte dagegen ist P. in eben dem Bande (174) gegen Capponi mit Vertheidigung der florentinisch-ghibellinischen Allianz, die wider das Papstthum oder eigentlich wider den Legaten Du Poïet (del Pogetto) geschlossen wurde. Es war derselbe ruchlose Kardinal, der sich in Ravenna an Dante's Asche vergreifen wollte.

Im 5. Bande ist die Darstellung des Klassenkampfes, der als Tumult der Ciompi bekannt ist, als gelungen hervorzuheben. Die Legende, die sich dabei an den Namen Michele di Lando geknüpft hat, wird auf ihre geschichtlichen Bestandtheile geprüft und ein- für allemal beseitigt. Dem Vf. ist in dieser Beziehung namentlich zu statten gekommen, daß Gherardi das Diario anonimo fiorentino im 6. Bande der Documenti di st. it. pupl. per cura della Deputaz. di St. Patria di Toscana etc. veröffentlicht und mit einer Reihe von Urkunden versehen hat. Wenn jedoch P. im Beginne seiner Schilderung des Tumults die Bemerkung macht, daß gleichzeitig ähnliche Klassenkämpfe in Genua, Frankreich, England vorgekommen sind, so ist an seinem Ausspruche: En Angleterre s'il n'y avait ni jacquerie, ni soulèvement contre les pouvoirs établis, Wiclef

persuadait aux pauvres que la propriété vient de Dieu et qu'ils avaient, en conséquence, le droit d'ôter leurs biens aux riches pécheurs — ein jedes Wort dem Gegentheil der Wahrheit gleichzusetzen. Denn erstlich hat es damals in England ein sehr gefährliches soulèvement, das vom Jahre 1381 gegeben; sodann wäre P. wohl in Verlegenheit zu sagen, wo sich Wyclif dahin geäußert hat, daß die Armen den reichen Sündern ihre Habe wegzunehmen das Recht besitzen oder welche seiner Äußerungen in dem angezogenen Sinne sich deuten läßt. Und nicht das Eigenthum (property), sondern die Herrschaft (Dominion) gründete Wyclif auf Gottes Gnaden.

Im 6. Bande bilden die zwei Kapitel über Sittengeschichte und die ökonomischen Zustände im 14. und 15. Jahrhundert eine verdienstliche Arbeit, wobei anzuerkennen ist, daß Vf., was die florentinische Wirthschaftspolitik betrifft, offen das Geständnis ablegt: er habe dem gediegenen Buche Pöhlmann's über dieselbe viel zu verdanken gehabt. — Alles in allem genommen ist nicht zu verkennen, daß die letzten drei Bände mehr halten, als man sich nach den ersten versprechen durfte, daß sie einen Fortschritt in Behandlung des Stoffes und einen Rückschritt in Mißhandlung der Quellen konstatiren. M. Br.

Gennaro Orlando, Storia di Nocera de' Pagani. Vol. I. Napoli, Tocco & Co. 1884.

Für die Geschichte seines Heimatsorts Nocera, des alten Nuceria Alfaterna, wo die von Neapel und Nola kommenden Straßen sich vereinigten, um vereint zum Golf von Salerno herabzusteigen, glaubt der Vf. ein mehr als lokales Interresse in Anspruch nehmen zu dürfen. Vermöge seiner Lage soll Nuceria in allen Kriegen des Alterthums und Mittelalters, deren Schauplatz Campanien war, von Bedeutung gewesen sein und solche auch in neuerer Zeit durch energische Theilnahme an den Verschwörungen des Masaniello und Gennaro Annese bekundet haben. Sieben Jahre hat der Vf. alles Material, welches Schriftsteller des Alterthums und Mittelalters, welches die Urkunden des Archivio della Trinità zu Cava (zwischen Nocera und Salerno) vom 8.—14. Jahrhundert und des großen Archivs zu Neapel vom 13. Jahrhundert ab, welches zwei nocerinische Chroniken (1628 bis 1723) und endlich Ausgrabungen verschiedener Zeiten ihm an die Hand gaben, gesammelt. Nach dem Eindruck des 1. Bandes zu schließen, welcher die Geschichte der Stadt von der Urzeit bis zur Zerstörung

durch König Roger 1137 umfaßt, sind es aber sieben Jahre Dienstes um Lea gewesen. Von dem Lichte, welches von der Geschichte Noceras auf die Allgemeingeschichte ausströmen soll, ist zum mindesten wenig zu spüren.

Die antiken und mittelalterlichen Schriftsteller sind ohne jede Kritik ihrer allgemeinen Zuverlässigkeit und der Zuverlässigkeit ihrer einzelnen Angaben ausgeschrieben. Die vom Vf. unbesehen adoptirte Erzählung des Servius (3. Jahrh. n. Chr.) von der Gründung der Stadt durch den pelasgischen (!) Stamm der Sarrasten beherrscht als fixe Idee die Darstellung der ältesten Zeiten. Auf Grund dieser Erzählung wird der Stadt das Jahr 1500 v. Chr. als ungefähres Geburtsjahr angewiesen und werden die auf den ältesten Münzen erscheinenden Namen Nufkrinum, Nubkri und *Νουκερια* als pelasgischen (!) Ursprungs = Neu-Krion oder Neu-Kria angesprochen. Der Zuname Alfaterna bleibt auch nach des Vf. Ausführungen noch unerklärt. Die Schilderung des topographischen leidet unter der Zerreißung des Stoffes in verschiedene zeitlich und äußerlich getrennte Kapitel. Ein Versuch, die abgedruckten ältesten Münzen (Kap. 13) und Inschriften (Kap. 14) von Nuceria auch nur irgend einem bestimmten Jahrhundert zuzuweisen, wird gar nicht gemacht. Interessant ist die Nachweisung des als Parteigänger Cäsar's auf dem afrikanischen Kriegsschauplatz bekannten Publius Sittius aus Nuceria als Bürger unseres kampanischen Nuceria durch verschiedene dortige Inschriften der Familie Sittius, interessant auch die Erwähnung (S. 199), daß der 67 n. Chr. in Pompeji zwischen Nucerinern und Pompejanern stattgehabte große Streit durch ein jetzt im Nationalmuseum zu Neapel befindliches pompejanisches Frescogemälde wiedergegeben ist, wofür ein Beweis allerdings nicht erbracht wird.

Im allgemeinen erscheint die Darstellung für Leute berechnet, die zum ersten Mal ein Geschichtsbuch in die Hand nehmen; mit solcher Ausführlichkeit werden weltbekannte Dinge und Verhältnisse nur einer minimalen oder gar bloß supponirten Betheiligung Nucerias zu Liebe noch einmal auseinandergesetzt. Von dem Zeitpunkte ab, wo sich der Vf. auf Urkunden stützt, und dies geschieht besonders von der um 603 stattgefundenen Besetzung Nucerias durch die Langobarden ab, gelingt es ihm manches für die kirchliche wie weltliche Lokalgeschichte wichtige Detail zu erbringen und manche Irrthümer anderer Schriftsteller über die Zugehörigkeit der Stadt zu dieser

oder jener der um Unteritalien streitenden Parteien, für welche Nuceria ein steter Zankapfel war, zu berichtigen. Doch wirken hier wieder eine Menge chronologischer Widersprüche, wenn sie auch zum Theil auf Druckfehler, deren Verbesserung für den nächsten Band versprochen wird, zurückzuführen sein mögen, störend und verwirrend. Auch an sonstigen Nachlässigkeiten fehlt es nicht, so z. B. wenn der Vf. ohne ein Wort der Rechtfertigung dieselbe Prinzessin Gaitelgrima, Tochter Weimar's IV. von Salerno, das einemal (S. 329 ff.) als Schwägerin und dann (S. 371) kurzweg als Nichte Robert Guiscard's bezeichnet. Es steht zu hoffen, daß der Vf. bei seiner anerkennenswerthen Liebe für seinen Gegenstand und dem edlen Zweck „seinen Nocerinern in der Geschichte ihrer Vorzeit ein Vorbild zur Vaterlandsliebe und Bürgertugend hinzustellen" sich für den zweiten Theil seines Werkes die Mühe strenger kritischer Sichtung des Stoffes und harmonischer Anordnung nicht wird verdrießen lassen.

Die Erwiderungen, mit welchen Herr Orlando zwei italienische Kritiker seines Buches beglückt hat — 1. Il Professore de Petra e la mia storia di Nocera Napoli. Tocco 1885. 2. Un' altro critico della mia storia di Nocera. Nocera, Tipi della Vesuviana. 1885; Nr. 2 gegen Herrn M. Schipa gerichtet — sind ein wunderliches Gemisch von begründeter Vertheidigung, verfehlter Entschuldigung und wohlfeilem Spott und nicht geeignet, das Endurtheil zu entkräften, daß das stolze Motto des Vf.: „Lapides et ligna ab aliis accipio, aedificii tamen exstructio nostra" weder durch die Art der acceptio noch durch die der exstructio gerechtfertigt wird.

Johannes Bühring.

Schriften der Krakauer Akademie.

1. Rozprawy i sprawozdania wydz. hist.-filoz. (Abhandlungen und Berichte der historisch-philosophischen Klasse.) XVI — XVIII. Krakau 1883 bis 1885.

Band 16 enthält zwei größere historische Abhandlungen außer einer juristischen und einer philosophischen und zwar Fr. Piekosiński, Vertheidigung der Invasionshypothese als Grundlage der Gestaltung der polnischen Gesellschaft im Mittelalter mit Berücksichtigung der Zustände der pommerschen und am linken Oderufer wohnenden Slawen. Vorwiegend gegen die Angriffe von Bobrzyński und Smolka vertheidigt hier der Vf. seine sog. Invasionstheorie. Wenn wir auch mit Freuden zugeben, daß die Abhandlung des Vf. eine Menge neuer, zutreffender

und häufig überaus anziehender Momente für die Urgeschichte Polens beibringt, so sind wir doch der Ansicht, daß seine Invasionstheorie, welche die Urzustände Polens erklären soll, sich nicht wird aufrecht erhalten lassen. — L. Finkel, Martin Kromer, ein polnischer Historiker des 16. Jahrhunderts, Kritische Würdigung. Das große historische Werk Kromer's wird hier zum ersten Male einer umsichtigen, wissenschaftlichen Kritik unterworfen, bisher waren nur oberflächliche und einseitige Urtheile über dasselbe landläufig und die Biographen Kromer's, vor allem A. Eichhorn, haben seine schriftstellerische Thätigkeit nur beiläufig berührt. Die Monographie Finkel's füllt daher auf dankenswerthe Weise eine Lücke in der Kenntnis der Entwickelung der polnischen Historiographie aus und zeigt uns auf klare und eingehende Weise, welcher Platz dem Kromer'schen Werke in der historischen Literatur des 16. Jahrhunderts zukommt. In einer beigefügten Tabelle gibt er eine anschauliche Analyse der von Kromer benutzten Quellen.

Band 17 enthält: J. Wolff, über die Fürsten von Kobryń; Z. L. Radzimiński, ergänzende Bemerkungen zu obiger Abhandlung. — B. Ulanowski, über die Datirung einer angeblich im Jahre 1278 ausgegebenen Urkunde Boleslaw's von Masovien. — Derselbe, Beitrag zur Geschichte Paul's von Przemankow. — S. Kwiatkowski, die Kanzlei-, Kron- und Hofbeamten aus der Zeit Wladislaw III. von Warna (1434—1444), eine kritische, sorgfältige, nach handschriftlichen und gedruckten Quellen gearbeitete Zusammenstellung. — F. Kubelka, die Schlacht von Lubieszow vom 17. April 1577. Der Vf., ein gründlicher Kenner der militärischen Verhältnisse der polnischen Republik, gibt uns hier eine mit Sachkenntnis vom militärischen Standpunkte geschriebene Arbeit. — B. Ulanowski, einige Worte über die Frauen Przemyslaw's II. — Derselbe, über den Antheil der Tempelherren in der Schlacht bei Liegnitz. — Derselbe, über einige kleinere Quellen zur Geschichte des ersten Überfalles der Tartaren. Der Vf. hat sich in kurzer Zeit einen Namen von gutem Klang unter den Historikern des polnischen Mittelalters erworben. Seine hier abgedruckten Abhandlungen sind gründliche, sorgfältige und mit Talent geschriebene Beiträge, wenn ihm auch hie und da eine größere Knappheit des Ausdrucks zu empfehlen wäre. Er verfällt leicht in Redseligkeit. — Z. L. Radzimiński, noch ein Wort über das Wappen Krzywasny.

Band 18 enthält: Fr. Piekosiński, über die höhere Gerichtsbarkeit deutschen Rechts im polnischen Mittelalter. Eine sehr lehrreiche und anziehende Arbeit. Vf. kennt vor allem die Zustände Kleinpolens auf's gründlichste, weniger die Reussens, hier waren ihm die handschriftlichen Quellen nicht leicht zugänglich, die gedruckten nicht ausreichend, deshalb ist nicht alles ganz richtig, was er über die reussische Gerichtsbarkeit sagt, so unter anderem über die des Sanoker Landes. — B. Ulanowski, zweiter Überfall der Tartaren in Polen. Die Arbeit zeichnet sich durch dieselben Eigenschaften aus wie die früheren Abhandlungen des Vf.

2. Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. Tomus VIII continet: Cathedralis ad s. Venceslaum ecclesiae Cracoviensis diplomatici codicis partem secundam 1367—1423, edidit Fr. Piekosiński. Cracoviae 1883.

Der Band enthält 355 Urkunden aus der im Titel angegebenen Zeitepoche, sämmtlich zur Geschichte der Krakauer Cathedrale zum hl. Wenzel und überdies 19 Urkunden als Supplemente zu dem 1. Bande dieses cod. dipl. Sie sind mit der bekannten Sorgfalt und Sachkenntnis des Herausgebers veröffentlicht. Einen werthvollen Beitrag bilden noch die facsimilirten Notariatszeichen.

3. Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab a. 1507 ad a. 1795. Volumen VII continet: Acta quae in archivo ministerii rerum exterarum Gallici ad Joannis III regnum illustrandum spectant ab an. 1680 ad an. 1683 edid. C. Waliszewski. Cracoviae 1884.

Dieser 3. Band der von Waliszewski herausgegebenen Akten zur Geschichte König Johann III. aus dem Archive des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris, umfaßt: 1. die Gesandtschaft des Bischofs von Beauvais Toussaint-Forbin de Janson und des Marquis de Vitry von Ende August 1680 bis Ende Juli 1681 und 2. die selbständige Gesandtschaft des Marquis de Vitry von Anfang August 1681 bis Ende Mai 1683. Da mit der Abreise des Marquis die offiziellen gesandtschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Polen für längere Zeit aufhören, so bricht der Herausgeber hier ab, ohne uns zu sagen, ob wir die Fortsetzung der Publikation von ihm zu erwarten haben. Die Editionsmethode des Herausgebers, die wir bei den früheren Bänden bereits gerügt haben, ist dieselbe geblieben, ein Register ist auch diesem Bande nicht beigegeben.

4. Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab a. 1507 ad a. 1795. Volumen VI continet: Acta regis Joannis III ad res anno 1683, imprimis in expeditione Viennensi, gestas, illustrandas edid. Fr. Kluczycki. Cracoviae 1884.

Zur Säkularfeier des Entsatzes von Wien hat die Akademie einen besonderen, dem Jahre 1683 gewidmeten, stattlichen Band herausgegeben. Er enthält 349 Nummern: Briefe, Urkunden, Aktenstücke, Tagebücher u. s. w., die sich sämmtlich auf den Kampf im Jahre 1683 beziehen und den verschiedensten in- und ausländischen Archiven entnommen sind. Alle in polnischer Sprache geschriebenen Schriftstücke gibt der Herausgeber außer im Original noch in französischer Übersetzung, die Noten und Erläuterungen sind lateinisch geschrieben. Der Band ist mit des Herausgebers gewöhnlicher Sorgfalt und Sachkenntnis bearbeitet. Störend wirken nur die zahlreichen Druckfehler, die doch in einer solchen monumentalen Publikation vermieden werden sollten. Noch ein anderer Anstand tritt uns vor Augen bei näherer Besichtigung des Bandes. Die während der Wiener Expedition von Johann Sobieski an seine Gemahlin geschriebenen Briefe werden hier einfach nach der früheren Ausgabe Helcel's abgedruckt. Ich glaube kaum, daß dies der richtige Weg ist. Derselbe Gelehrte, welcher dem Herausgeber eine ganze Reihe von interessanten Briefen und Aktenstücken aus dem Berliner Geheimen Staatsarchiv zugestellt hat, hätte dort auch die Helcel'sche Ausgabe der Sobieskischen Briefe mit den Originalen vergleichen können und dabei, wie wir dies notorisch wissen, hätten sich zahlreiche Korrekturen und Ergänzungen ergeben. Helcel hat nämlich bei seiner Ausgabe nur Abschriften unter Händen gehabt, die durchaus nicht fehlerfrei waren. Der beigefügte Index nominum et rerum ist sorgfältig und genau, im ganzen ist die Publikation eine der Säkularfeier würdige zu nennen.

5. Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab a. 1507 ad a. 1795. Tomus VIII, duobus constans voluminibus, continet: Legum, privilegiorum statutorumque civitatis Cracoviensis tomi I volumen I 1507—1586 edid. Fr. Piekosiński. Cracoviae 1885.

Während der erste Theil des Cod. dipl. der Stadt Krakau bis zum Jahre 1506 in der mon. medii aevi benannten Abtheilung der Publikationen der Akademie Platz gefunden hat, wird der zweite Theil desselben in die Acta historica eingereiht, da er mit dem

Jahre 1507 beginnt. Auch diesen Theil bearbeitet der als Schriftsteller und Editor rühmlichst bekannte und unermüdliche Fr. Piekosinski. Der Band selbst zerfällt in zwei Theile; Theil I enthält leges, plebiscita et senatus consulta von 1507—1586, im ganzen 303 Nummern; Theil II iura, privilegia et statuta contuberniorum von 1507—1561, im ganzen 214 Nummern. Den Schluß dieses Theiles bis 1586, sowie zwei weitere Theile soll die zweite Abtheilung dieses Bandes bringen. Das ganze Unternehmen soll noch zwei weitere Bände ausfüllen, Band 2 für die Zeit der Könige Sigismund III. bis Johann Sobieski, Band 3 für die von August II bis Stanislaus August. Die Sammlung verspricht um so ergiebiger zu sein, als gerade für die Geschichte der Organisation und der Entwickelung der polnischen Städte bisher sehr wenig gethan wurde, und dabei ist die Zeit von 1507 noch mehr vernachlässigt, als das eigentliche Mittelalter, für welches die verschiedenen Cod. dipl. doch schon manches gebracht haben

6. Scriptores rerum Polonicarum. Tomus VIII continet epistolas ex archivo domus Radzivillianae depromptas edid. A. Sokołowski. Cracoviae 1885.

Wir finden in dem Bande: 1. Briefe des Fürsten Michael Christoff Radziwill, 2. Briefe des Johann Zamoyski von 1577 bis 1604 und 3. Briefe des Leon Sapicha, Kanzler und Oberfeldherr von Litthauen, aus den Jahren 1586—1633. Alle diese Schriftstücke sind dem fürstlich Radziwill'schen Archiv zu Ninswiez entnommen, woselbst sie vor Jahren der damalige dortige Archivar M. Bohusz Szyszko kopirt hat. Der Tod hat ihm aber nicht erlaubt, dieselben herauszugeben. Jetzt erscheinen sie hier auf Wunsch und mit Unterstützung des jetzigen Herrn auf Ninswiez, Fürsten Anton Radziwill. Die Briefsteller haben in der polnischen Geschichte eine zu hervorragende Stellung eingenommen, als daß ihre Korrespondenz nicht von augenscheinlicher Wichtigkeit sein sollte. Diese Erwartung erfüllt denn auch vollkommen die mitgetheilte Sammlung.

7. Starodawne prawa polskiego pomniki (Alte polnische Rechtsdenkmäler). VII. Krakau 1885.

Der Band enthält: 1. Acta expedicionum bellicalium palatinatus Calissiensis et Posnaniensis in Valachos et in Turcas a. 1497—1498 in archivo regio Posnaniensi asservata edid. M. Bobrzyński, — eine für die polnische Rechtsgeschichte und überhaupt für die

inneren Verhältnisse äußerst ergiebige Quelle; 2. Puncta in iudiciis terrestribus et castrensibus observanda a. 1544 conscripta, — Abbreviatio processus iuridici a. 1641 confecta, nunc primum edita opera M. Bobrzyński. — Den überaus größten Theil des Bandes nimmt aber ein 3. Inscripciones clenodiales ex libris iudicialibus palatinatus Cracoviensis, accedunt inscriptiones ex actis consistorii et capituli Cracoviensium nec non ex libris iudicialibus Lublinensibus descriptae, collegit et edidit B. Ulanowski. Eine Sammlung von hervorragender Bedeutung und zwar nicht nur für die Rechtsgeschichte und Heraldik. Der Herausgeber hat eine überaus mühevolle Arbeit unternommen, ehe er aus zahllosen Akten diese Zusammenstellung zu Tage fördern konnte, und wir sind ihm daher zu wahrem Danke verpflichtet. Leider ist die Art und Weise der Editionsarbeit nicht ganz korrekt und zweckentsprechend. Das Buch ist einigermaßen chaotisch, man kommt aus Additamenten und Supplementen gar nicht heraus und dabei ist hier eine Menge von Inskriptionen aufgenommen, die mit dem clenodium nichts gemein haben. Bei einem solchen Chaos ist selbstverständlich ein gutes Register unumgänglich nothwendig, um dem Forscher doch einigermaßen die Orientirung und Arbeit zu erleichtern. Der Herausgeber aber hat uns gar keinen Index gegeben, nur eine einfache alphabetische Zusammenstellung der Wappennamen; das stimmt doch weder mit den Überlieferungen der Akademie, noch überhaupt mit dem Gebrauch korrekter und wissenschaftlicher Editoren überein. So wie die Sache steht, ist die Sammlung nur mit großen Schwierigkeiten zu benutzen.

8. T. Korzon, Wewnętrzne dzieje Polski za Stanisława Augusta 1764—1794. Badania historyczne ze stanowiska ekonomicznego i administracyjnego. (Innere Geschichte Polens unter Stanislaw August 1764—1794. Historische Forschungen vom ökonomischen und administrativen Standpunkte.) II. u. III. Krakau 1883 u. 1884.

Auch in diesen beiden Bänden seines gediegenen Werkes bleibt der Vf. auf der Höhe, die er in seinem ersten Bande erstiegen: dieselbe Schärfe der Kritik, Gründlichkeit, Ausdauer und Sorgfalt bei der Sammlung, Zusammenstellung und Verarbeitung des Materials, dieselbe Objektivität und möglichste Unparteilichkeit bei der Darstellung. Eine leichte Lektüre ist aber das Werk nicht. Der Vf. bringt uns stets im Text den ganzen kritischen Apparat, vollführt vor unseren Augen seine Untersuchung von A bis Z, macht uns sogar mit den Irrwegen und falschen Methoden bekannt, bis er die richtige trifft.

Dadurch weckt er zwar in dem Leser Vertrauen zu seiner Forschung und Gründlichkeit, da er überall mit offenen Karten spielt, das Lesen des Buches ist aber bedeutend erschwert und dasselbe nur einem auserwählten Kreise von Lesern zugänglich. Die weiteren Kreise, die sich nur für die fertigen Resultate interessiren, wird das Werk troß seiner Bedeutung nicht anziehen, was selbstverständlich der Wichtigkeit der vom Vf. erzielten Resultate keinen Abbruch thun kann. — Band 2 zerfällt in drei Abschnitte. Der Vf. behandelt in ihnen 1. Handel, Kaufleute und Banquiers, 2. Industrie und städtische Zustände, 3. den allgemeinen Nationalreichthum. — Band 3 ist den Finanzen gewidmet, er ist in zwei größere Abschnitte eingetheilt, welche wiederum in besondere Abtheilungen zerfallen. In Abschnitt 1 lernen wir den Zustand des königlichen Schatzes kennen, in Abschnitt 2 den des Staatsschatzes der Krone und Littauen's. Im ersten Abschnitte wird die finanzielle Mißwirthschaft des Königs, der mit seinem Einkommen nie Haus zu halten wußte, auf eklatante Weise beleuchtet. Diese Mißwirthschaft hat vor allem die trübselige Lage des Königs während der Theilungen herbeigeführt. Die Zustände des Staatsschatzes werden nach vier Zeitepochen auf äußerst klare und eingehende Weise dargestellt: vom Anfange der Regierung Stanislaw August's bis zur ersten Theilung, von dieser bis zum vierjährigen Reichstage, während desselben und endlich nach demselben bis zum Untergange der Republik. Jeder dieser Abschnitte bringt eine Fülle neuer, bisher nicht gekannter Beobachtungen, Urtheile, Charakteristiken, Daten, Zusammenstellungen, Kombinationen und Schlußfolgerungen.

9. K. Morawski, Andrzej Patrycy Nidecki, jego życie i dzieła. Część I. 1522—1572. (Andreas Patricius Nidecki, sein Leben und seine Werke, Theil I, 1522—1577.) I. Krakau 1884.

Ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Polen. Das Buch ist mit Geschick und Verständnis geschrieben und beruht auf einer gründlichen Kenntnis und zutreffenden Beurtheilung der einschlägigen Zeitepoche. Es ist eine angenehme, auch weiteren Kreisen zugängliche und verständliche Lektüre. Im Anhange finden wir zuerst das im Jahre 1572, fünfzehn Jahre vor seinem Tode abgefaßte Testament Nidecki's, ferner einen literarischen Exkurs und endlich einige interessante Briefe des Humanisten an Orzechowski, Hosius und Kromer. X. Liske.

Pamiętniki jenerała Romana Wybranowskiego. (Denkwürdigkeiten des Generals Roman Wybranowski.) I. II. Lemberg, K. Lukaszewicz. 1882.

Unter den Denkwürdigkeiten aus diesem Jahrhundert nehmen die des Generals Wybranowski (geb. 1789 gest. 1863) keinen untergeordneten Platz ein. Sie enthalten vor allem Auskunft über folgende historische Begebenheiten: den Feldzug in Galizien im Jahre 1809, die Feldzüge von 1812—1814, die Verwaltung des Großfürsten Constantin in Kongreßpolen 1815—1830, den polnischen Aufstand von 1830/31, die Revolution von 1848 und das Bombardement von Lemberg. Nicht weniger Interesse erwecken die beigefügten zahlreichen Aktenstücke, die sich vorwiegend auf die galizischen Ereignisse von 1848 und das Bombardement Lembergs beziehen. X. L.

Br. Zaleski, Żywot księcia Adama Jerzego Czartoryskiego. (Lebensgeschichte des Fürsten Adam Georg Czartoryski.) I. Posen, J. K. Zupański. 1881.

Das Werk ist leider Fragment geblieben. Drei Bände sollte die Biographie des Fürsten Czartoryski, des bekannten Freundes des Kaisers Alexander I., einnehmen. Den ersten Band hat der Vf. fertig gebracht, da ereilte ihn der Tod. Das Buch reicht nur bis zur Krönung Alexander's, also bis zu dem Augenblick, von wo erst die politische Rolle Czartoryski's beginnt. Das Interessanteste an dem Werke sind übrigens die ausführlichen Excerpte aus den Denkwürdigkeiten des Fürsten. X. L.

Biblioteka Ordynacyi Krasińskich. Tom VII: Listy Wojciecha Jakubowskiego do Jana Klemensa Branickiego hetmana Koronnego z lat 1758 — 1771 przypisami objaśnione i dodatkami pomnożone przez ś. p. Juliana Bartoszewicza. (Krasiński'sche Ordinatsbibliothek. Bd. 7: Briefe des Adalbert Jakubowski an Johann Clemens Branicki, Kronfeldherr, aus den Jahren 1758—1771, mit Anmerkungen erläutert und Zusätzen vermehrt von weil. J. Bartoszewicz.) Warschau, Swidziński. 1882.

Das Buch bringt das, was der Titel verspricht: Briefe aus dem dritten Viertel des 18. Jahrhunderts, welche die Geschichte Polens in dieser Zeit vielfach erläutern. X. L.

J. Caro, Über eine Reformationsschrift des 15. Jahrhunderts. Eine Untersuchung. Danzig, Bertling. 1882.

A Pawiński, Jana Ostroroga żywot i pismo o naprawie Rzeczypospolitéj. (Johann Ostrorog's Leben und Schrift über die Verbesserung der Republik.) Warschau, S. Orgelbrand's Söhne. 1884.

A. Rembowski, Jan Ostroróg i jego memoryał o naprawie Rzeczypospolitéj w obec historyi prawa i nauki politycznéj. (Johann Ostrorog und sein Memorandum über die Verbesserung der Republik gegenüber der Rechtsgeschichte und den politischen Wissenschaften.) Warschau, Niwa. 1884.

M. Bobrzyński, Jan Ostroróg, studyum z literatury politycznéj XV. wieku. (Johann Ostrorog. Eine Studie aus der politischen Literatur des 15. Jahrhunderts.) Krakau, Universitätsdruckerei. 1884.

Das Reformprojekt Johann Ostrorog's aus dem 15. Jahrhundert hat in letzter Zeit eine ganze Reihe von Schriften hervorgerufen, von denen wir nur die separat erschienenen namhaft machen. Den Reigen eröffnet J. Caro mit einer deutsch und polnisch erschienenen Abhandlung. Er hat zur Biographie Ostrorog's mehrere interessante Daten beigebracht, vor allem seinen Aufenthalt auf der Erfurter Universität, und diese werden auch mit Dank angenommen. Aber seine Behauptung, die Reformationsschrift sei in ihren wesentlichsten Theilen Friedrich Reiser's Reformation des Königs Sigmund entnommen, stieß unserer Ansicht nach mit Recht auf heftige Opposition und ist von Pawiński und Bobrzyński entschieden widerlegt worden. — Ein weiterer höchst wichtiger Streitpunkt ist die Abfassungszeit des Memorandum. Was diesen Punkt anbetrifft, so stimmen wir mit keinem der obengenannten Schriftsteller überein. Caro's Zeitpunkt (1455) ist ebenso wie der Pawiński's (1456) viel zu früh, Bobrzyński's (1477) viel zu spät. Die Unhaltbarkeit der ersten Daten ist von Bobrzyński klar nachgewiesen, mit seinem eigenen stimmt das iuvenis und noch manches andere nicht überein. Unsere Ansicht ist in kurzen Worten die folgende: Ostrorog sagt, er sei a consiliis et a primoribus incliti Polonorum regni, dies ist unbedingt nach dem damaligen Sprachgebrauch nicht anders zu verstehen, als er gehöre dem Senat an. Der terminus a quo ist also der Zeitpunkt, wo er Senator geworden, mithin 1463 oder 1464. Als terminus ad quem sehen wir seine Obedienzreise nach Rom an (1467). In dem ersten Paragraph seiner Schrift: de congratulatione Papae noviter electi spricht er sich mißfällig aus über die Art und Weise, wie bisher die Obedienzerklärungen gegenüber einem neugewählten Papst begangen worden seien und schlägt vor, denselben eine andere Bedeutung und eine andere Form zu verleihen. Es ist also höchst wahrscheinlich, daß er gerade infolge dieser Kritik und dieses Vorschlags an Papst Paul II. abgeschickt worden sei. Man sagte ihm:

Wenn du es besser verstehst, so geh' jetzt nach Rom und zeige uns, wie es sein soll. Und seine in Rom bei dieser Gelegenheit gehaltene Obedienzrede unterscheidet sich auch wesentlich von allen vordem üblichen und auch von der seines geistlichen Gefährten. Unwahrscheinlich aber im höchsten Grade ist es, daß er diesen Paragraphen von der Obedienzerklärung geschrieben habe, nachdem er selbst in Rom gewesen und dort Gelegenheit gehabt hat, als Obedienzredner aufzutreten und die beabsichtigten Änderungen in's Leben zu führen. — Mit dem von uns vorgeschlagenen Termin stimmt denn auch das von Ostrorog gebrauchte iuvenis überein, er war damals wirklich noch ein iuvenis zumal im Vergleich mit anderen Senatoren. — Rembowski in seiner obengenannten Abhandlung befaßt sich weniger mit diesen Streitfragen, es handelt sich für ihn um die rechtshistorische und politische Bedeutung der Schrift und darüber bringt er manches Interessante. X. L.

Christophori Varsevicii opuscula inedita, ad illustres viros epistolae caeteraque documenta, vitam ac res gestas ipsius illustrantia, una cum indice eiusdem auctoris operum, quae hucusque in lucem prodierunt, collecta ac edita a Theodore Wierzbowski. Varsoviae, J. Berger. 1883.

Der lange Titel gibt genau den Inhalt des Buches wieder. Christoff Warszewicki ist zwar ein bekannter Parteigänger Österreichs in Polen gewesen, aber seine Thätigkeit auf politischem und schriftstellerischem Felde ist doch bisher noch sehr in Dunkel gehüllt. Wierzbowski hat es unternommen, durch Herausgabe der bisher unbekannten Schriften desselben mehr Licht über ihn zu verbreiten und dies ist ihm auch gelungen. Seine Ausdauer und seinen Fleiß beim Sammeln dieser Materialien wollen wir denn auch rühmend anerkennen, aber im übrigen hat er die Obliegenheiten eines Herausgebers nicht sehr genau genommen. Der Text der mitgetheilten Schriftstücke, sowohl der Rerum Polonicarum libri tres, wie auch der Reden, Brochuren und Pamphlete ist nur zu häufig äußerst inkorrekt. Wir könnten eine lange Reihe von Korrekturen mittheilen, wenn wir hier den nöthigen Raum zur Verfügung hätten. Über den Werth der publizirten Schriftstücke, über den Lebenslauf des Verfassers erfahren wir nicht ein Wort. Der Herausgeber sagt uns zwar in der zwei Seiten langen praefatio, er werde in Bälde eine besondere Arbeit über Warszewicki veröffentlichen: tractatus hic meus anno proxime futuro in lucem prodibit, aber diese Vorrede ist am

13. November 1882 unterzeichnet, es sind also seither drei Jahre vergangen und wir hören nichts von der Erfüllung des Versprechens. — Unter den mitgetheilten Briefschaften von 1574—1603 findet sich manches interessante Stück, der Herausgeber hat sie aus den verschiedensten Archiven mühsam zusammengelesen. — Sehr sorgfältig ist das chronologische Verzeichnis der zahlreichen vorher im Drucke veröffentlichten Schriften Warszewicki's, im ganzen 83 Nummern, die älteste vom Jahre 1572. Das Buch ist jedenfalls nicht ohne Bedeutung für die Geschichte des 16. Jahrhunderts. X. L.

Listy Katarzyny Kossakowskiej kasztelanowej kamieńskiej z oryginałów przechowanych w archiwach familijnych wydał K. Waliszewski. (Briefe der Katharina Kossakowska, Kastellanin von Kamień. Nach den Originalen aus Familienarchiven herausgegeben von K. Waliszewski.) Posen, J. K. Zupański. 1883.

Die hier veröffentlichte und von dem Herausgeber nicht ohne Mühe zusammengebrachte Korrespondenz erweckt Erwartungen, die sie nur zum Theil erfüllt. Die Briefstellerin Katharina Potocka, verehelichte Kossakowska, galt gewöhnlich für eine der schlagfertigsten, geistreichsten und edelsten Frauen Polens am Ausgange des vorigen Jahrhunderts. Dieses ideale Bild wird nun durch diese Korrespondenz durchaus nicht bestätigt: schlagfertig ist die Dame, aber an Geist hat sie keinen Überfluß und mit dem Edelmuthe und Patriotismus derselben ist es auch nicht weit her. Das Interessanteste an dem Buche ist die ausführliche Einleitung des Herausgebers, wenn wir auch mit der von ihm gegebenen Charakteristik der Briefstellerin nicht übereinstimmen können. Für die letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts findet sich hier manches Interessante. X. L.

S. Kwiatkowski, Ostatnie lata Władysława Warneńczyka. (Die letzten Jahre des Wladislaus von Warna.) Lemberg, Gubrynowicz u. Schmidt. 1883.

In dem bereits vielfach behandelten Thema ist es dem Vf. gelungen, einige neue Thatsachen und Gesichtspunkte beizubringen. Eine gründliche Kenntnis der Quellen (auch handschriftlicher) und der Literatur und eine klare Darstellung zeichnet die Arbeit aus. Der Vf. hat bereits das verwerthet, was E. Köhler in seiner werthvollen Abhandlung (Die Schlachten von Nicopoli und Warna. Breslau, W. Köbner. 1882) gebracht hat. Köhler's Aufsatz ist das Beste, was wir bisher über die Schlacht von Warna besitzen. X. L.

J. Bukowski, Dzieje reformacyi w Polsce od wejścia jej do Polski aż do jej upadku, według najnowszych źródeł, tom I: Początki i terytoryalne rozprzestrzenienie się reformacyi. (Geschichte der Reformation in Polen von ihrem Eintritt in Polen bis zu ihrem Untergang, Bd. 1: Die Anfänge und die territoriale Ausbreitung der Reformation.) Krakau, in Kommission bei Gebethner u. Komp. 1883.

Der Vf. zeigt sich der großen Aufgabe, die er übernommen, nicht gewachsen, das Material wächst ihm über den Kopf, die Darstellung ist durch und durch chaotisch, sein Urtheil oberflächlich. Die Wissenschaft wird keinen großen Nutzen aus dem Werke haben. Immerhin kann aber zugegeben werden, daß er aus bisher nicht benutzten Quellen manche neue Thatsache zu Tage gefördert hat, die der zukünftige Historiker der Reformation in Polen wird verwerthen können. X. L.

St. Smolka, Szkice historyczne. (Historische Skizzen.) II. Warschau, Gebethner u. Wolff. 1883.

Der Band enthält folgende Aufsätze: 1. Die Wiege der Familie Tęczyński; 2. nach der Schlacht bei Mohács; 3. der schwarze Iwan; 4. ein Streit mit der Kirche; 5. Maria Stuart. Auch hier tritt dasselbe Haschen nach Effekt und Popularität hervor, wie in dem 1. Bande, so vor allem in den Nummern 1 und 3. Der Aufsatz Nr. 2 hat nach des Vf. deutscher Abhandlung über die Beziehungen Ferdinand's I. zu Ungarn keinen Wiederabdruck verdient, er konnte anstandslos in der Zeitschrift, welche ihn zuerst veröffentlicht, bleiben. Dasselbe aber noch in einem höheren Grade läßt sich von Nr. 5 sagen. Wozu eine so ganz unbedeutende Sache wieder abdrucken. Es ist ja nur ein Excerpt aus dem bekannten Aufsatze Prof. Breßlau's. X. L.

K. Stronczyński, Dawne monety polskie dynastyi Piastów i Jagiellonów, części I i II: Monety pierwszych czterech wieków. (Die alten polnischen Münzen der Piasten- und Jagellonen-Dynastien, Theil I und II: Die Münzen der vier ersten Jahrhunderte.) I. II. Warschau, Wilanowski. 1883. 1884.

Der greise Vf. ist der erfahrenste und gediegenste unter den Münzkennern Polens, sein Werk hat daher einen großen wissenschaftlichen Werth und ist eine wahre Bereicherung der ziemlich spärlichen Literatur über die polnischen Münzen. X. L.

F. Bostel, Przeniesienie lenna pruskiego na elektorów brandenburskich. (Übertragung des preußischen Lehns auf die Kurfürsten von Brandenburg.) Lemberg, Gubrynowicz u. Schmidt. 1883.

Im Jahre 1525 wurde bekanntlich nur die fränkische Linie des Hauses Hohenzollern von König Sigismund von Polen mit Preußen belehnt. Wie ist nun Preußen an die kurfürstliche Linie gekommen, und was hat die polnische Krone bewogen, das Lehn auf diesen Zweig zu übertragen? Ein für die Zukunft Polens so verhängnisvoller und vom polnischen Standpunkte politisch grundfalscher Schritt! Der Vf. hat in seiner Abhandlung diese Frage insoweit beantwortet, inwieweit sich das thun ließ, ohne die Akten der Berliner und Königsberger Archive zu kennen. Das von ihm benutzte gedruckte und handschriftliche Material läßt aber noch vieles unerklärt, und auch jetzt noch sehen wir nicht ein, was den König Sigismund August zu dem Vertrage von 1562 bewogen haben konnte. Das, was der Vf. beibringt, überzeugt uns noch nicht, auch sind wir mit ihm nicht einverstanden in der Beurtheilung der Verträge von 1525 und 1562. Die Abhandlung als Erstlingsarbeit erweckt jedenfalls die besten Erwartungen über des Vf. schriftstellerische Zukunft. X. L.

J. Korytkowski, Prałaci i kanonicy katedry metropolitalnéj gnieźnieńskiéj od r. 1000 aż do dni naszych podług źródeł archiwalnych. (Prälaten und Domherren bei der Gnesener Metropolitankirche vom Jahre 1000 bis zu unseren Tagen, nach archivalischen Quellen.) I.—IV. Gnesen, J. B. Lange. 1883. 1884.

Nur wer in den Akten des Gnesener Erzbisthums seit Jahren mit Mühe und Aufopferung gearbeitet hat und in ihnen zu Hause ist, wie in seiner eigenen Wohnung, konnte es unternehmen, ein solches Werk zu schreiben, die Frucht des angestrengtesten Fleißes und staunenerregender Ausdauer. Es findet sich demnach hier ein ungemein reiches Material für die Geschichte des Gnesener Erzbisthums durch neun Jahrhunderte aufgespeichert. Leider ist es aber nur nothdürftig verarbeitet, dem Vf. fehlt es vor allem an der nöthigen Methode und Kritik, so daß wir das von ihm Gebotene nur allzu häufig erst mißtrauisch prüfen müssen, ehe wir es als Thatsache annehmen dürfen. Auch sündigt er nicht selten durch große Voreingenommenheit und Mangel an Objektivität. Immerhin aber wird der Historiker schon deshalb dem Vf. zu Danke verpflichtet sein, weil er ihm ein ergiebiges Material zugänglich gemacht hat, was nicht leicht zu erreichen war. X. L.

St. Barzykowski, Historya powstauia listopadowego. (Geschichte des November-Aufstandes.) I.—V. Posen, J. K. Zupański. 1883, 1884.

Der Vf., dessen nachgelassenes Werk hier herausgegeben wird, war selbst Mitglied der Nationalregierung während des Aufstandes von 1830/31. Sein umfangreiches Werk ist eine Quelle ersten Ranges für die Geschichte dieses Kampfes und eine wahre Fundgrube der interessantesten Nachrichten über die Begebenheiten und leitenden Persönlichkeiten. Der Vf. selbst steht aber zu sehr mitten in dem Gewoge der Begebenheiten, als daß sein Werk ganz parteilos und objektiv sein könnte. Es ist aber sein redlichstes Bemühen, wo möglich nur die reine Wahrheit zu bringen. X. L.

X. Liske, Akta grodzkie i ziemskie z czasów rzeczypospolitej polskiej. (Grod- und Landgerichtsakten aus der Zeit der Republik Polen.) IX. X. Lemberg, Seyfarth u. Czajkowski. 1883. 1884.

Mit Band 9 dieser von mir herausgegebenen Sammlung schließe ich vorläufig den Cod. dipl. ab. Ich bringe in ihm vorwiegend Urkunden aus dem Stadtarchiv von Neu-Sandetz, ferner den Rest der mittelalterlichen (bis 1506) Urkunden der Stadt Lemberg und verschiedene Analekten zu den früheren Bänden aus zahlreichen Archiven und Bibliotheken. — Band 10 ist ein Regestenwerk. Es war in der polnischen Republik Anfangs Sitte, später Vorschrift, jede wichtigere Urkunde in die Grod- oder Terrestralakten einzutragen. Infolge dessen findet sich in diesen Gerichtsakten eine Unmasse von Urkundenabschriften. Man kann gar nicht daran denken, dieselben im vollen Tenor im Druck zu veröffentlichen, sie würden eine lange Reihe von Bänden füllen. Die Auffindung derselben in den voluminösen Aktenbänden, die nach Tausenden zählen, ist eine sehr mühselige. Um also dieselben den Forschern leicht zugänglich zu machen, veröffentliche ich in dem 10. Bande kurze Inhaltsangaben der wichtigsten Schriftstücke, welche sich in die Lemberger Grod- und Terrestralakten eingetragen finden nebst einer genauen archivalischen Signatur derselben. Auf diese Weise habe ich in diesem Bande über 7500 verschiedene Schriftstücke verzeichnet, die vor allem für die innere Geschichte Polens ihre Bedeutung haben. Zu den interessantesten gehören die sog. Lauda d. h. die Beschlüsse der Provinziallandtage des Palatinats Reussen, nnd zahlreiche Dokumente zur Geschichte der Juden in Polen.

X. L.

A. Pawiński, Polska XVI wieku pod względem geograficzno-statystycznym. Tom I i II.: Wielkopolska. (Das Polen des 16. Jahrhunderts in geographisch-statistischer Hinsicht. I. II.: Großpolen.) Warschau, Gebethner u. Wolff. 1883.

Staunenerregend ist die Arbeitskraft und Fruchtbarkeit des Vf., der uns Jahr für Jahr mit einer oder mehreren wichtigen Publikationen beschenkt und dabei die Obliegenheiten eines Universitätsprofessors und Hauptarchivdirektors erfüllt. Aus den reichen Schätzen des ihm unterstehenden Archivs will uns Pawiński eine geographisch-statistische Beschreibung Polens im 16. Jahrhundert geben, zum Theil indem er uns rohes Material bietet, zum Theil indem er es in den ausführlichen Einleitungen bereits verarbeitet. Der Anfang wird hier mit Großpolen gemacht. Es ist dies ein sehr glücklicher Gedanke und wir wünschen ihm den glänzendsten Fortgang. Die beiden Bände bilden den 12. und 13. Band der von Pawiński herausgegebenen „Historischen Quellen". X. L.

M. Dubiecki, Obrazy i studya historyczne. (Historische Bilder und Studien.) I. Warschau, Gebethner u. Wolff. 1884.

Der Band enthält folgende Abhandlungen: 1. Johann Dlugosz, der erste polnische Geschichtschreiber; 2. ein Kolonist des Landes Mandschu im 17. Jahrhundert; 3. der Hetmanssitz; 4. Czarniecki in Dänemark; 5. Liebe der vergangenen Jahrhunderte; 6. ein Tag aus dem Leben Piotrkow's im 18. Jahrhundert. Das Buch ist eine gefällige Lektüre, der Vf. versteht es, seine Sache anziehend darzustellen; um eine erschöpfende Kenntnis der Quellen und der Literatur kümmert er sich aber nicht viel. X. L.

T. Nacher, Bitwa pod Byczyną. (Die Schlacht bei Pitschen.) Lemberg, Gubrynowicz u. Schmidt. 1883.

Die erste wissenschaftliche Monographie über die Schlacht bei Pitschen, in welcher der polnische Großfeldherr Zamoyski den Kronprätendenten Erzherzog Maximilian auf schlesischem Boden gefangen genommen hat. Der Vf. gibt uns zuerst eine Sichtung der Quellen, zum großen Theil handschriftlicher, dann eine lesbare Darstellung der Schlacht. X. L.

F. Bostel, Zakaz Miechowity. (Das Verbot der Chronik Miechowita's.) Lemberg, Gubrynowicz u. Schmidt. 1884.

Im Jahre 1519 erschien in Krakau die Chronik des Mathias v. Miechow von den ältesten Zeiten bis 1506. Sie wurde sofort

vom Senat verboten, mehrere Bogen ausgeschnitten und von neuem gedruckt und so eine neue Ausgabe 1521 hergestellt. Von der ersten Ausgabe hat sich bisher nur ein Exemplar auffinden lassen. Vf. gibt nun in seiner Abhandlung zuerst eine Biographie des Chronisten, dann eine ausführliche und klare Darlegung des Verhältnisses der ausgemerzten und neugedruckten Stellen und der Beweggründe zu diesem Schritt. Dies führt ihn sodann zu der Untersuchung, von wem das Verbot ausgegangen. Er beweist mit großem Scharfsinn und unwiderleglich, daß der Motor dieser Zensur der damalige Gnesener Erzbischof und Primas von Polen, Johannes Laski, gewesen sei. X. L.

W. Wisłocki, Sobiesciana. Bibliografia jubileuszowego obchodu dwóchsetnéj rocznicy potrzeby wiedeńskiej z r. 1683. (Sobiesciana. Bibliographie der zweihundertjährigen Jubiläumsfeier des Entsatzes von Wien im Jahre 1683.) Krakau, Gebethner u. Komp. 1884.

Der unermüdliche Bibliograph Wisłocki, der vor nicht langer Zeit wiederum der Wissenschaft einen so trefflichen Dienst erwiesen durch Veröffentlichung einer zweibändigen Beschreibung der Handschriften der Krakauer Universitätsbibliothek (Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae universitatis Jagellonicae Cracoviensis. I. II. Krakau, Akademie. 1877—1882), beschenkt uns hier mit einer neuen, zwar kleineren, aber nichtsdestoweniger werthvollen Gabe. Es ist eine über alle Maßen sorgfältige und genaue Bibliographie alles dessen, was nur irgendwo zur Jubiläumsfeier des Entsatzes von Wien erschienen ist. Von den sieben Abschnitten des Buches ist für uns der wichtigste Abschnitt: 1. Werke und Abhandlungen, in dem wir in 271 Nummern alles finden, was in letzter Zeit in den verschiedensten Sprachen über das Jahr 1683, seine Antezedentien und Folgen veröffentlicht wurde. X. L.

Lukasz Gornicki, sein Leben und seine Werke. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Polen von R. Löwenfeld. Breslau, W. Köbner. 1884.

Das Buch hat in Polen eine sehr günstige Aufnahme gefunden es ist auch in's Polnische übersetzt worden. Unserer Ansicht nach wird es entschieden überschätzt. Die Biographie Górnicki's enthält nach Czarnik's Arbeit nichts neues, die kritische Würdigung seiner Schriften ist nicht erschöpfend, zum Theil oberflächlich, das wenigstens, was der Vf. über Górnicki's historiographische Thätigkeit vorbringt,

wird keinem Historiker genügen, es sind einige Phrasen, die sich an der Oberfläche halten und nirgends in die Sache selbst eindringen. Die Form ist eine sehr gefällige und dies hat wohl vor allem seine Kritiker bestochen. X. L.

K. Jarochowski, Opowiadania i studya historyczne, serya nowa. (Historische Darstellungen und Studien, neue Reihe.) Posen, C. F. Piotrowski u. Komp. 1884.

Der Band enthält folgende Abhandlungen: 1. Der Entsatz von Wien 1683; 2. der Wiener Feldzug vom Standpunkte des politischen Interesses Polens; 3. die Senatsberathung von Wyszogrod und die politisch-diplomatischen Bemühungen nach der Einnahme Warschaus im September 1704; 4. das großpolnische Lissa im Jahre 1707, ein Abschnitt aus der Kriegsgeschichte dieses Jahres; 5. die sächsische und österreichische Politik nach dem Vertrage von Altranstädt; 6. die Schlacht bei Fraustadt am 13. Februar 1706; 7. Stanislaus Leszczyński nach der Schlacht von Pultawa; 8. Brandenburgs Verhältnis zur katholischen Kirche in den polnischen Landen vom Jahre 1640—1740; 9. Kamienin und Posen nach der Restauration August's; 10. das Treffen bei Karge und der Hauptmann Więckowski. X. L.

A. Prochaska, Szkice historyczne z XV wieku. (Historische Skizzen aus dem 15. Jahrhundert.) Krakau und Warschau, Gebethner u. Wolff. 1884.

Alle hier gebotenen Abhandlungen waren bereits früher in Zeitschriften gedruckt; als quellenmäßige, selbständige Arbeiten haben sie größtentheils verdient hier nochmals veröffentlicht zu werden. Es sind die folgenden: 1. Konrad Walenrod in Dichtung und Geschichte; 2. vor der Tannenberger Schlacht; 3. Zawissza der Schwarze; 4. ein polnischer Hussit; 5. der Narr Henne bei Großfürst Witold; 6. die Bemühungen Ciołek's um den Bischofsstuhl. X. L.

A. Lewicki, Zarys historyi Polski i krajów ruskich z nią połączonych. (Grundriß der Geschichte Polens und der mit ihm vereinigten ruthenischen Lande.) Krakau, Gebethner u. Komp. 1884.

Das Buch ist zwar kein Quellenwerk, es verdient aber hier genannt zu werden als das beste von den kleinen, für Schule und Haus bestimmten Handbüchern der polnischen Geschichte, welches die Resultate der neuesten Forschungen allenthalben berücksichtigt. Da die deutsche Literatur kein solches Buch besitzt, so würde es sich wohl

lohnen, dasselbe in deutscher Übersetzung mit Ausschluß des letzten Abschnittes, der die Geschichte Galiziens seit den Theilungen enthält und ganz werthlos ist, zu veröffentlichen. X. L.

T. Wojciechowski, Podział i zakres dziejów polskich. (Die Eintheilung und der Umfang der polnischen Geschichte.) Lemberg, Selbstverlag. 1884.

Klein an Umfang, aber reich an Gedanken ist die Abhandlung, welche eine tief durchdachte und methodisch begründete Eintheilung der polnischen Geschichte enthält. X. L.

Uchańsciana czyli zbiór dokumentów wyjaśniających życie i działalność Jakuba Uchańskiego, arcybiskupa gnieźnieńskiego. (Uchańsciana oder Sammlung von Dokumenten, welche das Leben und die Thätigkeit des Jakob Uchański, Erzbischof von Gnesen, erläutern.) I. II. Warschau, J. Berger. 1884. 1885.

Der 1. Band dieser Sammlung ist von Th. Wierzbowski, der 2. von demselben und Z. Chodyński herausgegeben. Der 1. Band enthält vor allem die Korrespondenz Uchański's aus den Jahren 1549—1581 nebst Auszügen aus den acta decretorum des Gnesener Kapitels, der 2. verschiedenartige Schriftstücke aus der Lebenszeit des Erzbischofs. Es ist dies eine für die Geschichte des 16. Jahrhunderts überaus reichhaltige Sammlung. X. L.

Pamiętniki stanisława Małachowskiego objaśnił i z manuskryptu wydał Wincenty hr. Łoś. (Denkwürdigkeiten des Stanislaus Małachowski, erläutert und aus der Handschrift herausgegeben von Vincenz Gr. Łoś.) Posen, J. K. Zupański. 1885.

Eine total mißlungene Publikation, die besser ungedruckt geblieben wäre. Der Vf. der Denkwürdigkeiten oder vielmehr Notizen hat sie gar nicht zum Druck bestimmt, und sie sind auch nicht druckentsprechend. Der Herausgeber zeigt sich augenscheinlich so wenig vertraut mit der Geschichte des Ausganges des 18. und des Anfanges des 19. Jahrhunderts, daß er gar nicht in der Lage war, beurtheilen zu können, ob dieses oder jenes Schriftstück die Veröffentlichung verdiene. X. L.

J. Wolff, Senatorowie i dygnitarze wielkiego Księstwa litewskiego 1386—1795. (Senatoren und Würdenträger des Großfürstenthums Littauen 1386—1795.) Krakau, Selbstverlag. 1885.

——, Senatorowie i Kniaziowie litewscy: Pacowie, materiały historyczno-genealogiczne. (Senatoren und Fürsten in Littauen: die Fa-

milie Pac, historisch-genealogische Materialien.) St. Petersburg, Selbstverlag. 1885.

Beides gründliche, auf reichen archivalischen Materialien aufgebaute Publikationen. Selbstverständlich wird ein solches Werk, wie zumal das erste, noch zahlreiche Erläuterungen und Berichtigungen erfahren müssen, was auch schon jetzt von kundigen Händen im Petersburger Kraj und Krakauer Przegląd geschehen ist. X. L.

Biblioteka Ordinacyi Krasińskich. Tom VIII. (Krasińskische Ordinatsbibliothek. Bd. 8:) Mémoires pour servir à l'histoire de la vie et des actions de Jean Sobieski III du nom Roi de Pologne, par Philippe Dupont, attaché à ce prince en qualité d'ingénieur en chef de l'artillerie, publiés d'après manuscrit par J. Janicki. Warschau, Świdziński. 1885.

Dupont war seit dem Jahre 1671 bis zum Tode Sobieski's sein steter Begleiter, hat alle seine Feldzüge in der Eigenschaft eines Ingenieurs mitgemacht und eine starke Anhänglichkeit oder vielmehr Bewunderung für den König in sich gehegt. Diesem Gefühle geben denn auch in hohem Grade seine Denkwürdigkeiten Ausdruck, welche hier zum ersten Male im Druck veröffentlicht werden, wenn sie auch früher bereits wiederholt benutzt worden sind. Sie sind zumal für die Zeit von 1684 an nicht ohne Bedeutung, müssen aber stets mit Vorsicht benutzt werden, theils wegen der eben erwähnten, hie und da übertriebenen Bewunderung des Königs, theils weil er sie erst in spätem Alter geschrieben und nicht immer auf seine Notizen und sein Gedächtnis mit Zuversicht zählen durfte. — Die Ausgabe selbst ist eine sorgfältige und sachgemäße. X. L.

W. Czermak, Przeprawa Czarniekiego na wyspę Alsen. (Czarniecki's Übergang auf die Insel Alsen.) Lemberg, Selbstverlag. 1885.

Nach einer eingehenden und zutreffenden Klassifikation und Würdigung der zahlreichen Quellen und kärglichen neueren Darstellungen gibt uns der Vf. einen Überblick über die damalige Sachlage und sodann mehr, als der Titel verspricht, denn nicht nur eine quellenmäßige Darstellung des Überganges auf die Insel Alsen vom 14. Dezember 1658, sondern überhaupt eine Geschichte der Eroberung der ganzen Insel, und wenn auch durch seine Darstellung ein warmer Patriotismus durchblickt, so läßt er sich doch von ihm nicht zu einer falschen Darlegung hinreißen, sondern ist stets bemüht, dem polnischen

Befehlshaber Czarniecki nur den Antheil an dem Kampfe zuzuweisen, der ihm in Wirklichkeit zukommt. Es ist dies eine Erstlingsarbeit, die von der Begabung des Vf. das beste Zeugnis ablegt. X. L.

W. Kalinka, Generał Dezydery Chłapowski. (General Desiderius Chłapowski.) Posen, J. Leitgeber u. Komp. 1885.

Eine auf des Vf. bekannte glänzende Weise geschriebene Biographie, die vor allem den littauischen Feldzug des Generals vom Jahre 1831 in neuer, gelungener Beleuchtung zeigt. Es ist eine überaus lesenswerthe und lehrreiche Schrift.

W. Łebiński, Materyały do słownika łacińsko-polskiego średniowiecznej łaciny i starożytności polskich. (Materialien zu einem lateinisch-polnischen Glossar der mittelalterlichen Latinität und der polnischen Alterthümer.) Posen, Selbstverlag. 1885.

Die lateinische Sprache der mittelalterlichen Urkunden, Akten und Chroniken Polens hat eine Menge von Worten aufzuweisen, die in keinem bisher herausgegebenen Glossarium mediae et infimae latinitatis zu finden sind. Es wäre daher ein dankenswerthes Unternehmen, ein diese Worte enthaltendes Supplement zu den bekannten Glossarien zu veröffentlichen. Der Vf. macht hier den Anfang, er gibt uns in alphabetischer Ordnung eine Zusammenstellung der Worte und Ausdrücke, die ihm bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten aufgestoßen sind, es ist aber nur ein geringer Bruchtheil des Ganzen. X. L.

Fr. Stefczyk, Upadek Bolesława Śmiałego. (Untergang Boleslaw's des Kühnen.) Warschau, Selbstverlag. 1885.

Die Ermordung des hl. Stanislaus, Bischof von Krakau, und der Untergang Boleslaw's des Kühnen sind schon mehrfach zum Gegenstand eingehender Forschungen gemacht worden. Das Material für diese hochwichtigen Ereignisse aber ist so spärlich und unzureichend, daß es bisher nicht möglich war, dieselben vollkommen aufzuklären. Vf. nimmt nun diese Fragen von neuem vor. Zuerst unterzieht er einer scharfen Kritik die Arbeiten seiner Vorgänger, dann gibt er uns eine Analyse der Quellen, weiter sucht er zu beweisen, daß die bisher am meisten verbreitete Hypothese, wonach diese Ereignisse mit dem Investiturstreit in Verbindung gebracht wurden, unhaltbar sei. Dann verkündet er mit Emphase, er werde nun eine Hypothese

aufstellen, die alle Wahrscheinlichkeit für sich habe und in der damaligen Sachlage vollkommen begründet sei. Die von ihm im weiteren Verlauf entwickelte Hypothese ist aber nichts als eine breitere und speziellere Ausführung des vor langer Zeit von Czacki und später von Bielowski ausgesprochenen Gedankens, daß die Ermordung des Bischofs in Zusammenhang zu bringen sei mit sträflichen Verbindungen desselben mit den Böhmen. Neu ist nur die Interpretation einer Stelle aus Cosmas, die seine Hypothese bekräftigen soll, eine so geschraubte und gewaltsam herbeigezogene Interpretation, daß sie einzig und allein nur dazu dienen kann, um zu zeigen, wie mittelalterliche Quellen nicht zu interpretiren seien. Wollte man den Vf. nachahmen, so könnte man in einen harmlosen mittelalterlichen Chronisten alles hineinreden, was einem nur gefällt. Zu historischer Wahrheit oder auch zur Wahrscheinlichkeit wird man aber auf diesem Wege nicht gelangen. So also führt die Arbeit des Vf. die interessante Frage auch nicht um einen Schritt weiter, wir sind heute immer noch in demselben Dunkel, in dem wir früher waren. X. L.

Wł. Smoleński, Kuźnica Kołłątajowska, studyum historyczne. (Die Schmiede Kołłataj's.) Krakau, G. Gebethner u. Komp. 1885.

Der Hauptagitator der Reformpartei während des vierjährigen Reichstages war ohne Zweifel Hugo Kołłataj. Seine politische Werkstätte nannte man gewöhnlich die Schmiede Kołłataj's, in welcher er mit seinen Helfern und Helfershelfern Tag und Nacht hämmerte und feilte, um die polnische Gesellschaft mit Brochuren, Pamphleten, Aufrufen u. s. w. für die Reformen zu bearbeiten. Den Nebel, welcher diese „Schmiede" vor den Augen der Nachwelt verhüllte, einigermaßen gelüftet zu haben, ist das Verdienst Pilat's in seinem Buche über die politische Literatur des vierjährigen Reichstags. Smoleński führt nun die Enthüllungsarbeit weiter fort. Vor allem über den Hauptwerkführer der Schmiede, Franz Jezierski, werden hier zahlreiche, neue und interessante Nachrichten gebracht, aber auch die übrigen Gesellen und Handlanger: Trębicki, Dmochowski, Meier, Konopka, Dembowski kommen nicht zu kurz. X. L.

Geschichte des allmählichen Verfalls der unirten ruthenischen Kirche im 18. und 19. Jahrhundert unter polnischem und russischem Szepter. Nach den Quellen bearbeitet von Eduard Likowski. Prämiirt durch die polnische historisch-literarische Gesellschaft in Paris. Mit Genehmigung des Vf. in's Deutsche übertragen von Apollinaris Tloczyński. I.: Das 18. Jahrhundert. Posen, J. Jolowicz. 1885.

Obwohl eine Parteischrift, enthält vorliegende Arbeit recht interessante Mittheilungen über die kirchlichen Bewegungen unter den Ruthenen. Wer einen drastischen Eindruck davon gewinnen will, wie kirchliche Schismen und Unionen in halb gebildeten Ländern veranstaltet werden, dem ist die Schrift besonders zu empfehlen. Der päpstlich-tendenziöse Vf. stellt natürlich alles einseitig dar. Mit welchen Gewaltmitteln die Union der der griechischen, vom Papste getrennten Kirche angehörenden Ruthenen Ende des 16. Jahrhunderts durch die Könige von Polen herbeigeführt wurde, versäumt er mitzutheilen. Er weiß nur von der Härte und Grausamkeit zu erzählen, mit der zumal nach der Theilung Polens die Russen die Zurückführung der „Unirten“ zu der schismatisch-orientalischen Kirche betrieben haben. Dabei entschlüpfen ihm mitunter ganz charakteristische Geständnisse. S. 7 leugnet er nicht, daß z. B. die Union der Diöcese Luck, die erst Ende des 17. Jahrhunderts zu Stande kam, nur eine äußerliche war: „es erforderte längere Zeit und eine beharrliche apostolische Thätigkeit, um nach diesem formellen Beitritt auch die innere, geistige Vereinigung mit der römischen Kirche zu Stande zu bringen“. So ist es offenbar stets mit allen Massenbekehrungen gegangen. Daß die Anschauungen und das kirchliche Leben der Unirten durch die Union nicht verändert wurden, sondern der römische Geist erst unter ihnen Platz griff, wann und insoweit man sie latinisirte, zeigt namentlich die unter dem Vorsitz eines päpstlichen Nuntius 1720 gehaltene Synode von Zamocz, welche an die Stelle der seit 1596 bestehenden äußeren Union eine mehr wirkliche, wenn auch die griechische Gestalt des Kirchenwesens noch sehr schonende Vereinigung mit der römischen Kirche setzte. Sogar die den Jesuitismus sanktionirende Bulle Unigenitus wurde dort oktroyirt. Der Vf. meint sogar S. 62 selbst, „daß die Union erst jetzt im eigentlichen Sinne verwirklicht wurde“, indem er die höchst charakteristische Mittheilung macht, daß jetzt erst die „Unirten“ (!) angefangen hätten, den lateinischen Gottesdienst nicht mehr zu fliehen. Thatsächlich stand das unirte Volk also dem nicht unirten weit näher als der päpstlichen

aufstellen, die alle Wahrscheinlichkeit für sich habe und in der damaligen Sachlage vollkommen begründet sei. Die von ihm im weiteren Verlauf entwickelte Hypothese ist aber nichts als eine breitere und speziellere Ausführung des vor langer Zeit von Czacki und später von Bielowski ausgesprochenen Gedankens, daß die Ermordung des Bischofs in Zusammenhang zu bringen sei mit sträflichen Verbindungen desselben mit den Böhmen. Neu ist nur die Interpretation einer Stelle aus Cosmas, die seine Hypothese bekräftigen soll, eine so geschraubte und gewaltsam herbeigezogene Interpretation, daß sie einzig und allein nur dazu dienen kann, um zu zeigen, wie mittelalterliche Quellen nicht zu interpretiren seien. Wollte man den Vf. nachahmen, so könnte man in einen harmlosen mittelalterlichen Chronisten alles hineinreden, was einem nur gefällt. Zu historischer Wahrheit oder auch zur Wahrscheinlichkeit wird man aber auf diesem Wege nicht gelangen. So also führt die Arbeit des Vf. die interessante Frage auch nicht um einen Schritt weiter, wir sind heute immer noch in demselben Dunkel, in dem wir früher waren. X. L.

Wł. Smoleński, Kuźnica Kołłątajowska, studyum historyczne. (Die Schmiede Kołłataj's.) Krakau, G. Gebethner u. Komp. 1885.

Der Hauptagitator der Reformpartei während des vierjährigen Reichstages war ohne Zweifel Hugo Kołłataj. Seine politische Werkstätte nannte man gewöhnlich die Schmiede Kołłataj's, in welcher er mit seinen Helfern und Helfershelfern Tag und Nacht hämmerte und feilte, um die polnische Gesellschaft mit Brochuren, Pamphleten, Aufrufen u. s. w. für die Reformen zu bearbeiten. Den Nebel, welcher diese „Schmiede" vor den Augen der Nachwelt verhüllte, einigermaßen gelüftet zu haben, ist das Verdienst Pilat's in seinem Buche über die politische Literatur des vierjährigen Reichstags. Smoleński führt nun die Enthüllungsarbeit weiter fort. Vor allem über den Hauptwerkführer der Schmiede, Franz Jezierski, werden hier zahlreiche, neue und interessante Nachrichten gebracht, aber auch die übrigen Gesellen und Handlanger: Trębicki, Dmochowski, Meier, Konopka, Dembowski kommen nicht zu kurz. X. L.

Geschichte des allmählichen Verfalls der unirten ruthenischen Kirche im 18. und 19. Jahrhundert unter polnischem und russischem Szepter. Nach den Quellen bearbeitet von Eduard Likowski. Prämiirt durch die polnische historisch-literarische Gesellschaft in Paris. Mit Genehmigung des Vf. in's Deutsche übertragen von Apollinaris Tloczyński. I.: Das 18. Jahrhundert. Posen, J. Jolowicz. 1885.

Obwohl eine Parteischrift, enthält vorliegende Arbeit recht interessante Mittheilungen über die kirchlichen Bewegungen unter den Ruthenen. Wer einen drastischen Eindruck davon gewinnen will, wie kirchliche Schismen und Unionen in halb gebildeten Ländern veranstaltet werden, dem ist die Schrift besonders zu empfehlen. Der päpstlich-tendenziöse Vf. stellt natürlich alles einseitig dar. Mit welchen Gewaltmitteln die Union der der griechischen, vom Papste getrennten Kirche angehörenden Ruthenen Ende des 16. Jahrhunderts durch die Könige von Polen herbeigeführt wurde, versäumt er mitzutheilen. Er weiß nur von der Härte und Grausamkeit zu erzählen, mit der zumal nach der Theilung Polens die Russen die Zurückführung der „Unirten“ zu der schismatisch-orientalischen Kirche betrieben haben. Dabei entschlüpfen ihm mitunter ganz charakteristische Geständnisse. S. 7 leugnet er nicht, daß z. B. die Union der Diöcese Luck, die erst Ende des 17. Jahrhunderts zu Stande kam, nur eine äußerliche war: „es erforderte längere Zeit und eine beharrliche apostolische Thätigkeit, um nach diesem formellen Beitritt auch die innere, geistige Vereinigung mit der römischen Kirche zu Stande zu bringen“. So ist es offenbar stets mit allen Massenbekehrungen gegangen. Daß die Anschauungen und das kirchliche Leben der Unirten durch die Union nicht verändert wurden, sondern der römische Geist erst unter ihnen Platz griff, wann und insoweit man sie latinisirte, zeigt namentlich die unter dem Vorsitz eines päpstlichen Nuntius 1720 gehaltene Synode von Zamocz, welche an die Stelle der seit 1596 bestehenden äußeren Union eine mehr wirkliche, wenn auch die griechische Gestalt des Kirchenwesens noch sehr schonende Vereinigung mit der römischen Kirche setzte. Sogar die den Jesuitismus sanktionirende Bulle Unigenitus wurde dort oktroyirt. Der Vf. meint sogar S. 62 selbst, „daß die Union erst jetzt im eigentlichen Sinne verwirklicht wurde“, indem er die höchst charakteristische Mittheilung macht, daß jetzt erst die „Unirten“ (!) angefangen hätten, den lateinischen Gottesdienst nicht mehr zu fliehen. Thatsächlich stand das unirte Volk also dem nicht unirten weit näher als der päpstlichen

Kirche, oder war sich vielmehr nur einer äußeren Trennung von ihm bewußt, während es von dem päpstlichen Kirchenwesen nichts wissen wollte. Die Folge jener Synode war denn auch, daß viele Unirten die Union wieder gänzlich verließen und zur schismatischen Kirche zurückkehrten. Um so leichter hatte es nun die römische Kurie, mit der Latinisirung und Jesuitisirung der übrig bleibenden unirten Ruthenen fortzufahren. Um dieselbe Zeit fingen die Jesuiten auch schon an, die eingeborenen ruthenischen Mönche, die Basilianer, ungeachtet ihrer Willfährigkeit gegen Rom zu verdrängen und den Versuch zu machen, sich ihrer Güter zu bemächtigen (S. 77). Der römische Stuhl hat allerdings die von der polnischen Regierung begünstigte übereifrige Latinisirung der Ruthenen mehrmals widerrathen, aber nur, weil er fürchtete, es möchte durch ein allzu ungestümes Vorgehen die ganze Union wieder zerstört werden. Wie weit die römische Kurie in ihrer Politik ging bei der Behandlung dieser kirchlichen Dinge, zeigt die eine Thatsache, daß sie 1767 den notorisch ungläubigen, mit einer Protestantin in offenem Konkubinat lebenden Podoski als Bischof von Posen bestätigte (S. 123). Von den Gründen der Theilung Polens verräth der Vf. nichts, als ob dies bis in unsere Zeit wirkende Ereignis mit den kirchlichen Bewegungen gar nichts zu schaffen hätte. Um so drastischer schildert er die „Bekehrungsversuche“, welche seitdem von Rußland in dem ihm zugefallenen Theile des Polenreiches unter den Ruthenen gemacht wurden. Es fallen dabei böse Streiflichter auf den unirten Klerus, namentlich den ungebildeten niederen, der in keiner Weise sich über die russischen Popen erhebt, den also weder die äußere Union mit dem Papste, noch die Reform der Synode von Zamocz sammt der Bulle Unigenitus irgendwie in einen besseren, würdigeren Zustand zu versetzen fähig war. L.

Aus Livland's Luthertagen. Ein Scherflein zur 400jährigen Gedenkfeier der Geburt des Reformators von Fr. Bienemann. Reval, Franz Kluhn. 1883.

Die Leiden des Pastors Seider. Von ihm selbst geschrieben. Nebst anderen Seider betreffenden Mittheilungen herausgegeben von A. W. Fechner. Leipzig, C. F. Steinacker. 1881.

Die Urkunden der Grafen de Lagardie in der Universitätsbibliothek zu Dorpat. Herausgegeben von Johannes Lossius. Dorpat, in Kommission bei K. F. Köhler in Leipzig. 1882.

Die näheren Details der Einführung der Reformation in Riga, das nächst Leisnig und Elbogen die älteste evangelisch-lutherische

Kirchenordnung aufzuweisen hat, und in Dorpat kannte man schon bisher, die betreffs Revals nicht. Das Bienemann'sche Schriftchen bringt neue Aufschlüsse über die letztere. Der Vf. weist nach, wie die Vereinigung der Ritterschaft und der Städte in den Jahren 1522 bis 1525 auch der Reformation die Wege geebnet hat, und schildert sodann auf Grund neuer archivalischer Funde die Einführung der Reformation in Reval und die daselbst aufgestellte neue Kirchenordnung vom Jahre 1524. Diese hat für die gesammte Geschichte der Reformation insofern eine besondere Bedeutung, als sie sich von allen übrigen evangelisch-lutherischen Kirchenordnungen durch eine Eigenthümlichkeit unterscheidet: es werden nämlich in ihr die Spiritualien streng von den Temporalien geschieden, die Rechte und Pflichten in ersteren werden dem „obersten Pastor" nahezu schranken- und rechenschaftslos übertragen, während er mit den letzteren fast gar nichts zu thun hat; denn diese ruhen in den Händen des Rathes und der Gemeinde. Freilich bestand diese neue Kirchenordnung nicht lange, Reval schloß sich später den allgemeinen Grundsätzen der übrigen an. — In einem Anhange werden die betreffenden Dokumente publizirt. Der frische und fromme Hauch, der sie durchweht, gereicht der Schrift nur zum Vortheil.

Die zweite Schrift, größtentheils eine Selbstlebensbeschreibung des bekannten Pastors Seider enthaltend, handelt von einer dunklen Seite im russischen Staatsleben unter Kaiser Paul. Sie erzählt die seinerzeit großes Aufsehen erregende Verurtheilung eines Unschuldigen wegen angeblicher Verletzung der Verbote der Zensur und seine Leiden in der Gefangenschaft und in Sibirien mit lebhaften Farben; der Rest der Schrift verfolgt die fernere sonst ziemlich unbedeutende Lebensgeschichte des Pastors bis zu seinem Ende und versöhnt das beleidigte Herz, wenn es die wohlthuende Güte erfährt, mit welcher die Witwe des Kaisers und ihr Sohn das vom verstorbenen Kaiser begangene Unrecht sühnen. Solche exempla ad hominem sind oft für die Geschichtsforschung ergebnisreicher als todte Abstraktionen aus Akten ꝛc. Der Herausgeber hat die mannigfaltigen sagenhaften Züge, welche sich infolge verschiedener aus dem Unglück Nutzen ziehen wollender buchhändlerischer Spekulationen an das Leben Seider's hefteten, in's rechte Licht gesetzt und mit offenbar vieler Mühe eine wahrheitsgetreue Darstellung des Lebens des unglücklichen Mannes geliefert. Das ganze Werkchen ist eine Art von Gegenstück zu dem 1883 erschienenen Werke eines Anonymus: Fünfzig Jahre russischer

Verwaltung in der baltischen Provinzen (behandelt die Zeit von 1812 bis in die letzten Jahrzehnte hinein).

Der Herausgeber des dritten Werkes hat sich in den siebenziger Jahren durch zwei Schriften über das livländische Adelsleben des 16. Jahrhunderts bekannt gemacht: die Gebrüder, die Üxküll zu Fickel, und Jürgen und Johann Üxküll im Getriebe der livländischen Hofleute. Das neue hat er nicht selbst vollenden können, es ereilte ihn darüber der Tod. J. Engelmann (wohl der Professor des russischen Rechtes?) in Dorpat hat das nöthige noch aus dessen Notizen zusammengestellt. Das Buch enthält: 1. die Korrespondenz des Freiherrn Pontus de Lagardie aus der Zeit von 1571 – 1589, und zwar 34 Urkunden und 38 Regesten, darunter Briefe Friedrich's II. von Dänemark, Johann's III. von Schweden, Karl's IX. von Frankreich, Heinrich's von Valois als Königs von Polen und von Frankreich, Heinrich's IV. von Frankreich, des Herzogs von Alba ꝛc.; 2. einen Index zu der Korrespondenz des Grafen Jakob de Lagardie, welche behandelt: die schwedisch-russischen Beziehungen bis zur Ratifikation des Friedens von Stolbowo 1618, die schwedisch-polnischen bis zur Landung König Gustav Adolf's in Pommern, die Verhältnisse während des Dreißigjährigen Krieges von 1630—1648 und bis zu Lagardie's Tod 1652, endlich Privatangelegenheiten. Es befinden sich unter dieser bedeutenden Korrespondenz sehr viele Briefe Gustav Adolf's an Jakob de Lagardie selbst, wie auch an Andere, viele Berichte de Lagardie's an den König, Briefe an Lagardie von Anderen und von L. an Andere, endlich viele Briefe, die von Verschiedenen an Verschiedene gerichtet sind. Ein Theil derselben ist durch diese neue Veröffentlichung zum ersten Mal bekannt geworden und wird demnach geeignet sein, die Aufmerksamkeit der Forscher in der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges auf sich zu ziehen. — Die ganze Korrespondenz der beiden de Lagardie's ist nach Lossius' Ansicht der Restbestand des großen Lagardie'schen Archivs zu Löberöd, welches dem Grafen Jakob Magnus de Lagardie ausgeliefert worden zu sein scheint, als derselbe von Schweden nach Rußland auswanderte. Seit 1848 befindet sich derselbe im Besitze der Universität Dorpat. — Eine Einleitung unterrichtet in Kürze über die beiden Persönlichkeiten, von denen ja die letztere eine so sehr wichtige Rolle als Feldherr und Staatsmann spielte.

W. Fischer.

Politische Gedanken aus Lettland. Aus dem Lettischen übersetzt. Leipzig, Otto Wigand. 1885.

Die erste Hälfte dieses anonym erschienenen Schriftchens, zerfallend in drei Abschnitte, welche „über die französische Revolution, über den englischen Aufstand im 17. Jahrhundert, über Religionsunruhen" handeln, sucht als allgemein gültiges Gesetz in der Geschichte den Satz nachzuweisen, daß große politische Erschütterungen niemals sich ereignen können, wenn nicht zuvor große soziale Übelstände sich angehäuft haben, welche die unteren Klassen wider die höheren zum Aufstand bringen. Solche Umwälzungen seien stets nur gegen die höheren Klassen, niemals aber gegen den Herrscher des Landes gerichtet gewesen; bei den niederen Ständen hätte niemals ein unmittelbarer Haß gegen denselben entstehen können und wo dieser in eine feindselige Stellung zum Volke gerathen sei, da sei es nur geschehen durch den Versuch, die verlorene Sache der Aristokratie zu retten. Die französische und die englische Revolution, ebenso die Reformation seien nur soziale Revolutionen gewesen.

Der zweite Theil enthält staatswissenschaftliche und tagespolitische Erörterungen, bedarf demnach gemäß dem Charakter dieser Zeitschrift keiner ausführlicheren Erwähnung. Doch will ich nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß der letzte Theil eine Tendenzschrift ist, welche für die Sache der Letten eintritt. Die nationalen Bestrebungen derselben werden mit einer Deutlichkeit und Ehrlichkeit geschildert, die nichts zu wünschen übrig läßt, und mit ziemlich nackten Worten eine Unterdrückung des Deutschthums gefordert; die Letten ständen zwar bisher noch auf niedriger Kulturstufe, allein was nicht ist, könne noch werden, würde eben werden dadurch, daß man das politische Übergewicht vom Deutschthum auf das Lettenthum übertrage u. s. w. William Fischer.

Die Gothen in Taurien. Von Wilhelm Tomaschek. Wien, A. Hölder. 1881.

In dieser Schrift, welche als der erste Theil ethnologischer Forschungen des Vf. über Osteuropa und Nordasien bezeichnet wird, erhalten wir eine Zusammenstellung der Nachrichten über gothische Bewohner der Krim, deren Vorhandensein noch im 16. Jahrhundert ausdrücklich bezeugt ist. Die Arbeit stützt sich auf die 1874 in St. Petersburg erschienenen russischen Abhandlungen Ph. Bruun's und A. Kunik's und fügt eigene Beobachtungen hinzu.

Nachdem bis in die Zeit der Kreuzzüge die Kunde von der Existenz jener Gothenüberbleibsel uns fast lediglich durch byzantinische Autoren vermittelt wurde, die nur den Gothennamen wiederholt erwähnen, aber keine Andeutung geben über den Unterschied der Sprache des Völkchens von der der benachbarten Chazaren, Petschenegen, Tataren und Griechen und wie die Herren der taurischen Halbinsel alle hießen, empfangen wir die erste Mittheilung über den fortdauernden Gebrauch des Gothischen bei ihm durch einen Bericht des Franziskaners W. Ruysbroek, der 1253 die Krim als Missionar besuchte. Der Mönch sagt: „Sunt quadraginta castella inter Kersonam et Soldaiam (jetzt Sudak), quorum quodlibet fere habebat proprium idioma: inter quos erant multi Goti, quorum idioma est Teutonicum." Auch dem Münchener Bürger Johann Schiltperger, der um 1427 den taurischen Chersones bereiste, ist bekannt, daß eines der dort wohnenden Völker „Kuthi" genannt werde und eine besondere Sprache, „Kuthia-Sprach", besitze, indessen hat er das Gebiet der Gothen nicht selbst betreten.

Weit wichtiger ist deshalb die zwischen die Jahre 1436 und 1452 fallende Angabe des Venetianers Josaphat Barbaro in den „Viaggi fatti da Vinetia alla Tana". ed. Ald. 1545 p. 18b. Barbaro bestätigt den Bericht Ruysbroek's, daß die Gothen ihre Sprache bewahrt hatten. Diese wurde sogar von seinem deutschen Diener leicht verstanden, worüber er meldet: „Gothi parlano in Todesco e so questo, perche havendo un fameglio Todesco con mi, parlavano insiome ed intendevansi assai ragionevolmente, cosi come si intenderiano un Furlano ed un Fiorentino". Etwa ein Jahrhundert später hatte der kaiserliche Gesandte bei der Pforte, der Niederländer Ogier de Busbecke, der von 1557—1564 in Konstantinopel weilte, dort eine Unterredung mit zwei an den Sultan geschickten Delegirten des Gothenvolkes und zeichnete eine Anzahl auch vom Vf. (S. 58—67) mitgetheilter Wortproben aus diesem Gespräche auf, die zuerst 1589 in seinen Epistolae IV in Paris veröffentlicht wurden. Trotz der theilweise ungenauen und vom niederländischen Dialekte Busbecke's augenscheinlich beeinflußten Wiedergabe, konstatiren sie mit Gewißheit den damals noch geübten Gebrauch des Gothischen unter dem zwischen übermächtige Nachbarn eingekeilten und längst in Abhängigkeit gerathenen Völkchen. Nach jener Zeit findet sich auf der Krim keine sichere Spur des Vorhandenseins gothischer Sprache. Selbst der Name des Bischofssitzes Gothia verschwindet im 18. Jahrhundert aus

der kirchlichen Topographie. Pallas und andere Reisende haben damals keine Gothenreste mehr vorgefunden. Die erstaunliche Erscheinung, daß der kleine Stamm seine Sprache so lange bewahren konnte, erklärt der Vf. (S. 68) durch den Umstand, daß die Nachbarstämme, von den griechischen und genuesischen Ansiedlern abgesehen, nicht gerade zu den verweichlichten und vorgeschrittenen Kulturvölkern gehörten. Albert Duncker.

Histoire générale des croisades par les auteurs contemporains. Guillaume de Tyr et ses continuateurs. Texte français du XIII[e] siècle revu et annoté par Paulin Paris. Tome I et II. Paris, Firmin-Didot. 1879. 1880.

Es ist auch charakteristisch für die Überlegenheit unserer westlichen Nachbarn über uns Deutsche bezüglich der weit früheren Ausbildung eines starken Nationalbewußtseins, daß sie es bereits im 13. Jahrhundert zu zusammenhängenden Darstellungen der die ganze abendländische Welt erschütternden Kreuzzüge in ihrer Landessprache und in gewissem Sinne auch vom spezifisch französischen Standpunkte aus gebracht haben. Nur zu natürlich! Sehen wir doch die Franzosen ihren Gründungen im heiligen Lande von vornherein in bewußter Absicht den Stempel ihrer Nationalität aufdrücken, sehen sie hier früher noch als im eigenen Mutterlande im praktischen Verkehr zum Gebrauche der Landessprache — die Urtheilspublikationen der verschiedenen Gerichtshöfe des Königreiches Jerusalem ergingen in französischer Sprache — schreiten, während es die Deutschen auch damals schon nicht verstanden, sich in Palästina zu festen staatlichen Verbänden zusammenzufügen, ja überhaupt nur völlig geschlossen den anderen Nationen gegenüber aufzutreten, trotzdem sie an Zahl der Pilger zu gewissen Zeiten sich den Franken ebenbürtig an die Seite stellen konnten. Und zeigt die weite Verbreitung, die der Livre d'Éracle seit der Mitte des 13. Jahrhunderts durch die große Zahl der uns noch in den verschiedensten dialektischen Bearbeitungen erhaltenen Handschriften gefunden hat, die durchschnittliche geistige Überlegenheit der Franzosen jener Zeit, so bekundet sie auf der anderen Seite auch das intensivere und weit nachhaltigere Interesse, das der gebildete Theil der Nation bis auf den fortgeschritteneren Bürgerstand herab an den Kämpfen und Leiden seiner Stammesgenossen im fernen Osten damals genommen haben muß. Mit besonderer Vorliebe hat sich dann auch die moderne französische

Geschichtschreibung immer auf's neue wieder diesem Gegenstande zugewendet. Wohl gebührt zweifellos der deutschen Forschung das Verdienst, die Auffassung dieser Periode vertieft, die Entstehungsursachen und die treibenden Elemente der wunderbaren Bewegung klarer gezeigt, die Darstellung der Vorgänge derselben vielfach von ihrem sagenhaften und unhistorischen Beiwerke entkleidet zu haben, die umfassendsten Quellenpublikationen für diese Zeit sind indes von den Franzosen veröffentlicht oder für die Zukunft in Aussicht genommen. Man braucht nur an die geradezu großartige Thätigkeit der Société de l'Orient Latin, an die Publikationen der Académie und der Société de l'histoire de France zu erinnern; daneben ist noch privater Unternehmungsgeist wie auch in diesem Falle mit Glück in die Schranken getreten. Denn daß die Ausgabe des Livre d'Éracle im Recueil viel zu wünschen übrig ließ und sehr der Verbesserung bedürftig war, das ist von deutscher Seite mehrfach betont worden, und suchte somit De Mas Latrie bereits 1871 mit Herausgabe der Chronique d'Ernoul einem dringenden Bedürfnis theilweise abzuhelfen, so hat jetzt Paulin Paris für die Übersetzung Wilhelm's von Tyrus ein Gleiches mit Erfolg angestrebt, und der Verleger scheint, dem Gesammttitel der Ausgabe nach zu schließen, die Kompilation des Bernardus Thesaurarius auf's neue vollständig in den Kreis der Bearbeitung ziehen zu wollen.

Daß Bernhard, der Thesaurar von Corbie, der Übersetzer Wilhelm's von Tyrus ist und ihm ebenfalls die Fortsetzung des Werkes verdankt wird, darüber herrscht kein Zweifel mehr. Und es ist ihm nicht etwa um eine sklavische Wiedergabe seiner Vorlage zu thun gewesen, sondern die bisweilen störenden Abschweifungen des Originals mit sicherem Takte unterdrückend, hat er zugleich durch präzisere Ausdrucksweise und hier und da eingeflochtene erläuternde Bemerkungen sehr wesentlich zum Verständnis des lateinischen Textes beigetragen, ungerechnet, daß die schwierige Übertragung des schwerfälligen Mönchslateins des Erzbischofs von Tyrus in die Sprache der damals gebildeten französischen Welt schon allein als eine sprachgeschichtliche That von höchster Bedeutung alle Anerkennung verdient. Der neue Herausgeber hat abweichend von der im Recueil eingehaltenen Praxis in richtiger Würdigung der großen Schwierigkeiten und des doch immer zweifelhaften Gewinnes auf Beibringung eines textkritischen Apparates von vornherein verzichtet und sich statt dessen bestrebt, nach den besten Handschriften des 13. Jahrhunderts den

Text in der sprachlichen Gestalt zu geben, wie ihn die in der Champagne und in Ile-de-France entstandenen Manuscripte aufweisen. Auf diese Weise haben wir endlich einen sehr lesbaren Text des Livre d'Éracle bekommen, zu dem in untergesetzten Noten die nothwendigsten sachlichen Erläuterungen hinzugetreten sind. Die von A. Longnon gezeichneten Karten und Pläne von Kleinasien, Palästina, Jerusalem ꝛc., desgleichen die jedem einzelnen Bande angehängten Register und Glossare der schwierigeren altfranzösischen Worte erleichtern die Orientirung nach den verschiedensten Richtungen hin. Am Schlusse des 2. Bandes sind mehrere Beschreibungen des heiligen Landes in französischer Sprache angehängt, deren wir ja eine große Anzahl schon vom 11. Jahrhundert ab besitzen. Die Ausstattung des Werkes — die immer den Anfang der einzelnen Bücher zierenden Initialen, die Titel- und Schlußvignetten sind den besten illustrirten Handschriften des 13. Jahrhunderts nachgebildet — ist eine vorzügliche und gereicht der Didot'schen Offizin zur besonderen Ehre. Ilgen.

Libro de los fechos et conquistas del principado de la Morea compilado por comandamiento de Johan Ferrandez de Heredia, maestro del Hospital de S. Johan de Jerusalem – Chronique de Morée aux XIII[e] et XIV[e] siècles publiée et traduite pour la première fois par Alfred Morel-Fatio. (Publications de la société de l'Orient Latin; série hist. IV.) Leipzig, Otto Harrassowitz. 1885.

Diese aragonische Chronik von Morea, die dem durch Juan Fernandez de Heredia, Großmeister des Johanniterordens von 1377 bis 1396, veranlaßten Sammelwerke La grant crónica de los conquiridores entnommen ist und hierin an eine Geschichte des byzantinischen Kaiserreichs von 780—1118 angeschlossen ist, stimmt in den meisten Partien wörtlich mit dem von Buchon 1845 aus einer Brüsseler Handschrift veröffentlichten Livre de la conqueste de la princée de Morée und dem später von demselben Autor herausgegebenen metrischen *Βιβλίον τῆς κουγκέστας*, von K. Hopf *Χρονικὸν τοῦ Μωραίως* benannt, überein. Die Frage, welche von diesen als die Originalrecension anzusehen ist, wartet immer noch der Entscheidung, wenngleich darüber Zweifel wohl kaum aufkommen können, daß der Vf. der Chronik ein in Griechenland lebender Franke ist. Buchon sah in dem *Χρονικὸν* nur eine Reproduktion des französischen Textes. Hopf schloß sich ihm anfänglich an, setzte aber dann später für beide

Recensionen eine gemeinsame Quelle voraus; und bei Gelegenheit der Herausgabe der aragonesischen Übersetzung dieser Chronik äußerte er sich wieder unbestimmter, behauptete indes, daß letztere aus dem griechischen Texte geflossen sei. Daß die aragonesische Bearbeitung eine Übertragung aus dem Französischen ist, folgert der Herausgeber mit Recht aus dem Umstande, daß die griechischen Orts- und Personennamen sich darin in der französischen Umformung wiedergegeben finden; doch weist sie von der einzigen bis jetzt bekannt gewordenen Recension des Livre de la conqueste ebenso gut sachliche Abweichungen auf, wie von der griechischen Chronik. Einer eingehenden Vergleichung sämmtlicher Texte wird es vorbehalten bleiben müssen, deren Verhältnis unter einander klar zu stellen und das Original aus den verschiedenen Bearbeitungen eventuell herauszuschälen. Dann auch erst wird sich der historische Werth dieser Chronik von Morea — Morel-Fatio hat von einer kritischen Durchgang des in ihr enthaltenen Stoffes mit Fug von vornherein Abstand genommen — im einzelnen mit größerer Sicherheit abschätzen lassen, der sich indes selbst danach kaum erheblich steigern wird, so daß Hopf's Urtheil (Allgem. Encyklopädie 85, 202), der sie als ein „romantisches Gedicht" den Quellen zweiten Ranges zuzählt, nur bestätigt werden dürfte. Die aragonische Recension verdient deswegen noch besondere Beachtung, weil sie wahrscheinlich auf Grund der kurzen Nachträge der Brüsseler Handschrift und unter Hinzunahme mündlicher Überlieferung eine Fortsetzung des von 1199 nur bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts (1304 resp. 1341) reichenden Livre de la conqueste noch bis zum Jahre 1377 liefert. Damals hatte Heredia als Großmeister der Johanniter für seinen Orden das Fürstenthum Morea von Herzog Otto von Braunschweig, dem Gemahl der Johanna von Neapel, gegen eine Rente von 4000 Dukaten auf 5 Jahre in Pfandschaft bekommen. Dieser Umstand war dann offenbar auch die Veranlassung, daß Heredia den Auftrag zur Übersetzung und Fortsetzung der Chronik gab (s. die Vorrede des Herausgebers). Hier S. XVIII ff. findet man auch ein Verzeichnis der bis jetzt bekannt gewordenen aragonischen Übersetzungen und Sammelwerke, die Heredia's direkter Anregung ihren Ursprung verdanken. Ein kurzer voraufgehender Lebensabriß desselben stützt sich vornehmlich auf die Monographie Herquet's, mit dem sich M.-F. nur in wenigen Punkten nicht in Übereinstimmung befindet. Die Übersetzung schließt sich dem

Originale, das der romanische Philologe in dieser sorgfältigen Textgestaltung und bei dem Mangel sonstiger leicht zugänglicher aragonischer Sprachdenkmäler für das Studium dieses noch wenig gekannten Dialektes mit Freuden begrüßen wird, ziemlich eng an. Ilgen.

Der Feldzug in Nord-Virginien im August 1862. Von F. Mangold. Hannover, Helwing. 1881.

Vf. ist in dem vorstehenden Bande von seinem ursprünglichen Plan, eine zweite Auflage des Sander'schen Werkes zu bearbeiten, wovon bereits in den Jahren 1875 und 1876 der 1. Band unter dem Titel „Geschichte des Bürgerkrieges in den Vereinigten Staaten von Amerika“ erschienen ist, abgegangen und beabsichtigt, den Krieg im Anschluß an den 1. Band in der Form einer Folge größerer Monographien vorzuführen, die in sich abgeschlossene und abgerundete selbständige Werke bilden, in ihrer Gesammtheit aber eine vollständige Geschichte der militärischen Ereignisse des amerikanischen Krieges bieten werden. Die Veröffentlichung wird sich nicht an die chronologische Ordnung binden, sondern nach Maßgabe des gebotenen Materials diejenigen Feldzüge zunächst berücksichtigen, deren Geschichte als abgeschlossen zu betrachten ist. Zur Bearbeitung der vorliegenden Monographie haben speziell die Prozeßakten des Generals der Unionsarmee Fitz John Porter Veranlassung gegeben, welche der Geschichte des Feldzuges in Nord-Virginien im August 1862 eine Menge neuen Materials zugeführt haben und es ermöglichen, ihn in einer Vollständigkeit darzustellen, die selbst dem in dieser Beziehung verwöhnten deutschen Geschmack entsprechen dürfte. In der That kann man den Feldzug in Nord-Virginien im August 1862 durch die Arbeit des Vf. als abgeschlossen betrachten. Er hat sich aber außerdem noch die Aufgabe gestellt, den Leser von der Schuldlosigkeit Porter's zu überzeugen. Wenn ihm das auch gelungen ist, so paßt es nicht in den Gesammtrahmen, den er sich inbezug auf seine Darstellung der militärischen Ereignisse vorgezeichnet hat. Die Darstellung der Begebenheiten hätte vollständig genügt, sich darüber ein Urtheil zu bilden.

Der gelungene Versuch, die kriegerischen Ereignisse des nordamerikanischen Krieges in einer dem deutschen Leser und namentlich Offizier geläufigen Weise zur Darstellung zu bringen, ist in hohem Grade anzuerkennen und legt den Wunsch nahe, recht bald den ganzen

Krieg in dieser Weise behandelt zu sehen. Besonders anzuerkennen ist die Ausstattung des Werkes mit den erforderlichen Plänen, deren Mangel den Gebrauch des Sander'schen Werkes wesentlich beeinträchtigt hat. G. Köhler.

Südamerikanische Studien. Drei Lebens- und Kulturbilder (Mutis. Caldas. Codazzi. 1760—1860). Von Hermann A. Schuhmacher. Berlin, Mittler & Sohn. 1884.

Die beiden ersten Biographien (des spanischen Arztes Mutis und des kreolischen Autodidakten Caldas) haben in erster Linie Werth für die Geschichte der Naturwissenschaften und der Nationalökonomie. Doch wirft der Anfang der ersten, und das Ende der zweiten Biographie auch viel werthvolle Streiflichter auf das Gebiet der politischen Geschichte. Die Übersiedelung des Mutis erfolgte aus Anlaß der großen Reformplane Karl's III., die auf dem Boden des spanischen Amerika mehr noch ein nur ephemeres Dasein führten als in Spanien. Unverständige Erwartungen auf der einen, tropische Erschlaffung auf der anderen Seite ließen die guten Anfänge zu keinem Ziele führen. Die letzten Jahre des Caldas führen uns hinein in die ersten Unabhängigkeitsbestrebungen des spanischen Amerika. Selbst ein Kreole, nahm Caldas den lebhaftesten Antheil an dem Aufschwunge der Eingebornen, der Amerika für die Amerikaner verlangte. Dagegen war er frei von jener egoistischen Zerfahrenheit, welche die neuen Staaten in das Elend des Bürgerkrieges stürzte, noch ehe sie das spanische Joch abgeworfen hatten. — Codazzi ist erst im Laufe der Jahre zum Mann der Wissenschaft, zum Geographen geworden. Italiener von Geburt, hat er als Abenteurer an dem Freiheitskampfe Theil genommen, bis ihm Bolivar eine Stelle in seinem Gefolge einräumte. Werthvoll sind hier die Notizen über den krankhaften, egoistischen Ehrgeiz Bolivar's, des Typus der Militärgouverneure des spanischen Amerika, und über die biedere bürgerliche Ehrenhaftigkeit von Paez, dem ersten Präsidenten Venezuelas, den die Verehrer des Libertador zum undankbaren Abtrünnigen stempeln, weil er dem separatistischen Zuge Venezuelas nachgab und die Präsidentschaft selbst übernahm, um den jungen Staat vor einer zweiten Militärdiktatur zu retten. Als Oberst im Dienste der Republik bleibt Codazzi in enger Beziehung zur Geschichte Venezuelas bis zur Diktatur von Monágas. Für die folgenden Jahre bis zu seinem Tode im Dienste der Republik Neu-Granada ist dort sein Lebenslauf

mit der Kanalfrage eng verbunden, für deren Vorgeschichte reiche Daten sich ergeben. — Das Werk zeichnet sich aus durch eine sachliche Beurtheilung der amerikanischen Verhältnisse in dem ersten Drittel unsers Jahrhunderts. Die Begeisterung der amerikanischen Freiheitskämpfer hat die Standpunkte für den fernstehenden Beobachter sehr verrückt. Wer denkt denn bei der Schilderung von Bolivar's Thaten in Venezuela daran, daß es sich um ein Land handelt, dessen Bewohner, insgesammt noch nicht eine Million, nur zum vierten Theile Weiße waren? Die Machthaber Venezuelas waren selbst über dies Resultat so erschreckt, daß sie unmittelbar nach der ersten eine zweite Zählung veranstalteten. — Die biographische Form der Abschnitte ist nicht streng festgehalten, wie überhaupt in Form und Inhalt das Buch einer Einheitlichkeit entbehrt. Dafür entschädigt es aber durch eine Menge von interessantem Materiale auf dem Gebiete verschiedener Wissenschaften. Häbler.

Das Inka-Reich. Beiträge zur Staats- und Sittengeschichte des Kaiserthums Tahuantinsuiu. Von Reinhold Bernhard Brehm. Jena, Fr. Mauke. 1885.

Ob nach Bastian's Werk eine neue Kulturgeschichte des Inka-Reiches durch den Fortschritt der Wissenschaft gerechtfertigt oder gefordert war, will ich dahingestellt sein lassen. Das Erscheinen des Brehm'schen Werkes aber muß ich bedauern. Es ist doch keine so leichte Sache, die Kultur eines Volkes zu schildern, dessen Geschichte nur so dürftig bekannt ist, wie die der Inkas, daß ein Laie auf dem Gebiete der historischen Forschung ohne weiters etwas Anerkennenswerthes leisten könnte. Eine Gerechtigkeit muß man Herrn B. widerfahren lassen: er hat mit großem Fleiße sich alle Publikationen zu verschaffen gewußt, die die Geschichte des Inka-Reiches berühren. Daß er daneben Squier's Peru eine unverdiente Stellung eingeräumt hat, möchte noch hingehen, daß er aber die Ausgrabungen und Fundstücke auf peruanischem Boden fast ganz ignorirt hat, ist für einen Kulturhistoriker unbegreiflich. Unbegreiflicher noch ist die Art, wie Herr B. seine Quellen benutzt. Er theilt das Werk in Kultur und Geschichte des Inka-Reiches, bringt aber in beiden Theilen Dinge vor, die in das andere Gebiet gehören und manchmal an ihrem Platze fehlen, öfter jedoch dort noch einmal erscheinen. Der Vf. theilt uns wohl mit, um wie viel leguas die Inkas die Grenzen ihres Reiches erweitert — das spanische Maaß in ein uns geläufigeres

Krieg in dieser Weise behandelt zu sehen. Besonders anzuerkennen ist die Ausstattung des Werkes mit den erforderlichen Plänen, deren Mangel den Gebrauch des Sander'schen Werkes wesentlich beeinträchtigt hat. G. Köhler.

Südamerikanische Studien. Drei Lebens- und Kulturbilder (Mutis. Caldas. Codazzi. 1760—1860). Von Hermann A. Schuhmacher. Berlin, Mittler & Sohn. 1884.

Die beiden ersten Biographien (des spanischen Arztes Mutis und des kreolischen Autodidakten Caldas) haben in erster Linie Werth für die Geschichte der Naturwissenschaften und der Nationalökonomie. Doch wirft der Anfang der ersten, und das Ende der zweiten Biographie auch viel werthvolle Streiflichter auf das Gebiet der politischen Geschichte. Die Übersiedelung des Mutis erfolgte aus Anlaß der großen Reformplane Karl's III., die auf dem Boden des spanischen Amerika mehr noch ein nur ephemeres Dasein führten als in Spanien. Unverständige Erwartungen auf der einen, tropische Erschlaffung auf der anderen Seite ließen die guten Anfänge zu keinem Ziele führen. Die letzten Jahre des Caldas führen uns hinein in die ersten Unabhängigkeitsbestrebungen des spanischen Amerika. Selbst ein Kreole, nahm Caldas den lebhaftesten Antheil an dem Aufschwunge der Eingebornen, der Amerika für die Amerikaner verlangte. Dagegen war er frei von jener egoistischen Zerfahrenheit, welche die neuen Staaten in das Elend des Bürgerkrieges stürzte, noch ehe sie das spanische Joch abgeworfen hatten. — Codazzi ist erst im Laufe der Jahre zum Mann der Wissenschaft, zum Geographen geworden. Italiener von Geburt, hat er als Abenteurer an dem Freiheitskampfe Theil genommen, bis ihm Bolivar eine Stelle in seinem Gefolge einräumte. Werthvoll sind hier die Notizen über den krankhaften, egoistischen Ehrgeiz Bolivar's, des Typus der Militärgouverneure des spanischen Amerika, und über die biedere bürgerliche Ehrenhaftigkeit von Paez, dem ersten Präsidenten Venezuelas, den die Verehrer des Libertador zum undankbaren Abtrünnigen stempeln, weil er dem separatistischen Zuge Venezuelas nachgab und die Präsidentschaft selbst übernahm, um den jungen Staat vor einer zweiten Militärdiktatur zu retten. Als Oberst im Dienste der Republik bleibt Codazzi in enger Beziehung zur Geschichte Venezuelas bis zur Diktatur von Monágas. Für die folgenden Jahre bis zu seinem Tode im Dienste der Republik Neu-Granada ist dort sein Lebenslauf

mit der Kanalfrage eng verbunden, für deren Vorgeschichte reiche Daten sich ergeben. — Das Werk zeichnet sich aus durch eine sachliche Beurtheilung der amerikanischen Verhältnisse in dem ersten Drittel unsers Jahrhunderts. Die Begeisterung der amerikanischen Freiheitskämpfer hat die Standpunkte für den fernstehenden Beobachter sehr verrückt. Wer denkt denn bei der Schilderung von Bolivar's Thaten in Venezuela daran, daß es sich um ein Land handelt, dessen Bewohner, insgesammt noch nicht eine Million, nur zum vierten Theile Weiße waren? Die Machthaber Venezuelas waren selbst über dies Resultat so erschreckt, daß sie unmittelbar nach der ersten eine zweite Zählung veranstalteten. — Die biographische Form der Abschnitte ist nicht streng festgehalten, wie überhaupt in Form und Inhalt das Buch einer Einheitlichkeit entbehrt. Dafür entschädigt es aber durch eine Menge von interessantem Materiale auf dem Gebiete verschiedener Wissenschaften. Häbler.

Das Inka-Reich. Beiträge zur Staats- und Sittengeschichte des Kaiserthums Tahuantinsuiu. Von Reinhold Bernhard Brehm. Jena, Fr. Mauke. 1885.

Ob nach Bastian's Werk eine neue Kulturgeschichte des Inka-Reiches durch den Fortschritt der Wissenschaft gerechtfertigt oder gefordert war, will ich dahingestellt sein lassen. Das Erscheinen des Brehm'schen Werkes aber muß ich bedauern. Es ist doch keine so leichte Sache, die Kultur eines Volkes zu schildern, dessen Geschichte nur so dürftig bekannt ist, wie die der Inkas, daß ein Laie auf dem Gebiete der historischen Forschung ohne weiters etwas Anerkennenswerthes leisten könnte. Eine Gerechtigkeit muß man Herrn B. widerfahren lassen: er hat mit großem Fleiße sich alle Publikationen zu verschaffen gewußt, die die Geschichte des Inka-Reiches berühren. Daß er daneben Squier's Peru eine unverdiente Stellung eingeräumt hat, möchte noch hingehen, daß er aber die Ausgrabungen und Fundstücke auf peruanischem Boden fast ganz ignorirt hat, ist für einen Kulturhistoriker unbegreiflich. Unbegreiflicher noch ist die Art, wie Herr B. seine Quellen benutzt. Er theilt das Werk in Kultur und Geschichte des Inka-Reiches, bringt aber in beiden Theilen Dinge vor, die in das andere Gebiet gehören und manchmal an ihrem Platze fehlen, öfter jedoch dort noch einmal erscheinen. Der Vf. theilt uns wohl mit, um wie viel leguas die Inkas die Grenzen ihres Reiches erweitert — das spanische Maaß in ein uns geläufigeres

umzusetzen, überläßt er dem Leser —, wo wir sie aber auf dem amerikanischen Kontinente zu suchen haben, erfahren wir nicht. Der Name Tucuman findet sich im ganzen Buche nicht erwähnt. Das sind nur einige der auffallendsten Uebelstände. Statt einer kritischen Untersuchung über die Reihe der Inka-Könige anzustellen, theilt uns der Vf. zwei Traditionen über die Dynastie mit, die beide auf unsichere Gewährsmänner zurückgehen, die eine auf den fabelnden Montesinos, die andere auf den Inca Garcilasso; bei dieser zweiten wenigstens versucht Herr Brehm eine Vergleichung mit den anderen Quellen. Weshalb er aber jenen viel umfangreicheren Fabelbericht noch in extenso mittheilt, nachdem er das Kulturhistorische uns schon einmal daraus aufgetischt, ist nicht ersichtlich. Wenn Herr B. auf einen großen Leserkreis von Laien gerechnet hat, so fürchte ich, wird die Weitschweifigkeit seiner Darstellung ihm schaden; Kenner dagegen werden wohl nicht leicht das Buch aus der Hand legen, ohne zu bedauern, daß durch dieses Werk vielleicht einer gediegeneren Arbeit die Aussicht auf buchhändlerischen Absatz versperrt worden ist.

Häbler.

Vicente Lopez, F., Historia de la Republica Argentina. Su origen, su revolucion y su desarollo politico hasta 1852. Introduccion. Parte I. II. Buenos Aires, C. Casavalle. 1883.

Wenn Historiker des spanischen Amerika über die Grenze ihres engeren Vaterlandes hinausgehen, ist man gewohnt, sie auf ziemlich groben Irrthümern zu ertappen. Die Vorgeschichte der Argentinischen Republik von der ältesten Zeit bis 1810 ist eine Aufgabe, deren glückliche Lösung man von drüben schon nicht mehr erwartet. Freilich zollt der Verfasser den Tribut des allgemeinen Leidens durch einige bedauerliche Verwechslungen in der Geschichte des Mutterlandes, allein im großen und ganzen übertrifft das Werk unsere Erwartungen. Auf dem Gebiete der Ethnologie zeigt sich der Vf. vollständig vertraut sowohl mit den Systemen, als mit den Resultaten europäischer Forschung und die Kapitel über die Urbevölkerung Amerikas und ganz besonders über die Ausdehnung und Einrichtung des Inka-Reiches auf argentinischem Boden sind werth, von der europäischen Forschung berücksichtigt zu werden. In der Beurtheilung der Jesuitenmissionen zeigt sich der Vf. als aufgeklärter, aber unparteiischer Richter; überraschend ist sein Urtheil über Godoy, den er inbetreff der Kolonialangelegenheiten in den Pfaden Karl's III. weitergehen

läßt. Freilich in der Berührung der Kämpfe von 1806 an hört seine Unparteilichkeit auf; von da an beginnt auch sein Werk ein Panegyrikus des eigenen Volkes zu werden, für den die Wahrheit nur dann existirt, wenn sie loben kann. Eine Geschichte der amerikanischen Unabhängigkeitskriege in wirkich historischem Geiste dürfen wir nach diesen Anfängen auch von ihm nicht erwarten. Häbler

Diego Barros Arana, Histoire de la guerre du Pacifique 1879 à 1881. Partie I. II. Paris, Dumaine. 1881—1882.

Das Material, aus dem der Vf. sein Werk geschöpft hat, sind in erster Linie die gleichzeitigen Tagesblätter der kriegführenden und dann aller Länder, die dem Verlaufe des Krieges ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben. Auf den ersten Blick erscheint das Material mangelhaft, wenn man aber bedenkt, daß Peru sowohl als Chile eine sehr ausgebildete offizielle Journalistik besaß, daß besonders der letztere Staat zu seiner Vertheidigung eine große Anzahl offizieller Aktenstücke veröffentlichte, wird sich diese Ansicht wesentlich modifiziren. Für europäische Forscher, denen die amerikanischen Journale wohl zum großen Theile unerreichbar bleiben dürften, wird deshalb das Werk einen dauernden Werth behalten als ein Niederschlag jener unmittelbaren Augenzeugen, dagegen kann es keineswegs den Anspruch erheben, eine vollkommene Geschichte des pazifischen Krieges zu sein. Wiederholt verweist der Vf. auf bevorstehende Veröffentlichungen aus dem erbeuteten peruanischen Staatsarchive, er selbst hat es aber so wenig benutzt, als das von Chile, wo er höchstens militärische Archivalien herbeigezogen hat. Gegen die Verblendung peruanischer Zeitungsschreiber nimmt sich seine Darstellung ziemlich unparteiisch aus, bei genauerer Betrachtung zeigt es sich aber doch, daß nationale Parteilichkeit ihn zu mancher Angabe veranlaßt hat, deren Unwahrheit auf der Hand liegt; der „eine Todte“ spukt auch bei ihm noch nach selbst bei ernsten Gefechten. Hervorzuheben sind die militär-wissenschaftlichen Schilderungen der eigentlichen Kämpfe, die von Fachbildung Zeugnis ablegen.

Häbler.

Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften früherer Zeiten: 10. Herzog Ernst's des Frommen Special- vnd sonderbahrer Bericht / wie nächst Göttlicher verleyhung / die Knaben vnd Mägdlein auff den dorffschafften / vnd in den Städten die vnter dem vntersten Hauffen der Schul-Jugend be-

griffenen Kinder im Fürstenthumb Gotha kurtz vnd nützlich unterrichtet werden können vnd sollen. Gotha 1642. — Mit kritisch-historischen und sachlichen Erläuterungen von Joh. Müller. Zschopau, F. A. Raschke. 1883.

11. Wie iunge fursten vnd grosser herren kinder rechtschaffen instituirt vnd vnterwisen ... mögen werden, auß trefflichen Authoribus auffs kurtzest gezogen ... — Authore Reinhardo Lorichio Hadamario. Anno 1537. — Mit Einleitung von A. Israel und sprachlichen Erläuterungen von G. Kießling. Zschopau, F. A. Raschke. 1884.

Die pädagogischen Bestrebungen Erhard Weigel's (1653—1699 Professor der Mathematik zu Jena). Ein Beitrag zur Geschichte der pädagogischen Zustände im 17. Jahrhundert von August Israel. (Sonderabdruck der wissenschaftlichen Beilage zum 14. Jahresberichte über das kgl. Schullehrerseminar zu Zschopau 1883/84.) Zschopau 1884.

Die Raschke'sche Verlagshandlung in Zschopau hat sich die dankenswerthe Aufgabe gestellt, selten gewordene pädagogische Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts durch Neudruck einer unverdienten Vergessenheit zu entreißen und, unter Beifügung erläuternder Einleitungen und Anmerkungen aus der Feder hervorragender Schulmänner und Germanisten, den Fachgenossen wieder zugänglich zu zu machen. Das 10. Heft gibt einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der Entwickelung des Elementarschulwesens in unserem Vaterlande, den sog. „Schul-Methodus" des Herzogs Ernst I. des Frommen zu Sachsen-Gotha, ein Buch, dessen Erinnerung zuerst H. Gräfe in seiner trefflichen Darstellung der deutschen Volksschule in ihrer geschichtlichen Entwickelung wieder belebt hat, obwohl ihm nur eine späte Ausgabe desselben bekannt wurde. Dem vorliegenden Wiederabdruck liegt das, trotz ausgedehnter Nachforschungen bis jetzt einzig bekannt gewordene Exemplar von 1642 auf der herzoglichen Bibliothek in Gotha zu Grunde. — Es war dem frommen Fürsten heiliger Ernst in jener trüben Zeit, wo die Schulen und Kirchen Deutschland's fast überall das Bild der Verwüstung zeigten, durch eine tief eingreifende Schulgesetzgebung die Jugend seines Landes zur Gottesfurcht und Brauchbarkeit im bürgerlichen Leben zu erziehen. In den methodologischen Anweisungen des Werkes finden wir die Spuren des großen Didaktikers Wolfgang Ratke (Ratichius), welchen der Herzog schon in jungen Jahren als den Sprachlehrer seiner edlen Mutter kennen und schätzen gelernt hatte. Der „Spezialbericht" von 1642 ist die erste deutsche Schulordnung, die eingehende Bestimmungen hinsichtlich des Klassensystems, der Klassenziele, Versetzungen und Prüfungen

sowie der Verwaltung und Inspektion der Elementarschulen enthält. Nicht minder verdienstlich ist es, daß er die Lehrer gegen Willkür sicher stellt, sie möglichst von lästigen Gemeindediensten befreit, den engen Zusammenhang zwischen Schule und Haus energisch wahrt und vor allen Dingen zum ersten Male die wesentlichste Bedingung eines jeden geordneten Schulwesens ausspricht: die Schulpflichtigkeit aller Kinder ohne Einschränkung Winter und Sommer hindurch. Gotha ist das erste Land, in dem der Schulzwang auch in der Folgezeit mit Energie aufrecht erhalten wurde, während Würtemberg damit erst 1649 und Kursachsen gar 1724 nachfolgte. Es ist Ratke's Gedanke, daß „die Lehrkunst ein gemeines durchgehendes Werk sei, davon niemand, er sei Knab oder Meidlein, ausgeschlossen werde".

Im Gegensatze zum 10. theilt das 11. Heft der anziehenden Sammlung den Facsimiledruck einer auf die Erziehung junger Prinzen und Edelleute durch Hauslehrer bezügliche Schrift mit, deren Verfasser der Marburger Professor der Beredsamkeit Reinhard Lorich aus Hadamar (1535—1548) ist. Was den religiösen Standpunkt betrifft, so war Lorich der Reformation zwar zugethan, aber kein persönlicher Anhänger Luthers, dessen Name in der ganzen Schrift nicht ein einziges Mal genannt wird. In Luther's Briefen kommt Lorich's Name ebenso wenig vor. Da der hessische Gelehrte vorwiegend pädagogische Schriften hinterlassen hat, so beachteten ihn die Philologen und Literaturhistoriker nicht, ja selbst den Geschichtsschreibern der Pädagogik war er bis jetzt nahezu unbekannt. Abgesehen von den über die Erziehung und den Unterricht vornehmer Knaben ausgesprochenen Anschauungen ist das Buch auch wegen seiner Form sehr anziehend. Selten ist in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein so umfängliches Werk in deutscher Sprache und zugleich in so eigenthümlich praktischer typographischer Anordnung gedruckt. Die Beigabe von Citaten für den Schüler machen das Buch überdies zu einer erwünschten Quellennachweisung der zahlreichen Sentenzen, Anekdoten, Geschichtchen und Anspielungen, mit welchen die Humanisten ihre Schriften zu schmücken liebten.

Weniger schnell als die Erinnerung an Lorich wird das Andenken des Professors der Mathematik und Astronomie zu Jena, Erhard Weigel, des Lehrers von Pufendorf und Leibniz, entschwinden: noch lange Jahre mag wohl sein Wohnhaus in der Johannisgasse „eines der sieben Wunder" der thüringischen Universitätsstadt, mit seinen sonderbaren Einrichtungen, der Kellermagd, der Ahnfrau unserer

Bierdruckapparate, dem Fahrstuhl, den hydraulischen Maschinen und anderen Kuriositäten, welche den Erbauer bei seinen Zeitgenossen in den Geruch eines Schwarzkünstlers brachten, die Schaulust neugieriger Touristen reizen; überdies hat 1881 Ed. Spieß ein sorgfältiges Bild seines Lebens und seiner wissenschaftlichen Thätigkeit entworfen. Über Weigel's Bestrebungen auf dem Gebiete der Erziehung, welche dort nur in Kürze erwähnt sind, hat Seminardirektor Israel im Raschke'schen Verlage eine Abhandlung veröffentlicht. Weigel, ein Mathematiker, dem seine Wissenschaft über alles ging, steht auf den Schultern Ratke's und spricht häufig die Gedanken aus, welche später Basedow und Pestalozzi zu verwirklichen suchten. Mit Energie kämpft er für die Einführung der Realien und gegen die Alleinherrschaft des Latein in den Schulen. Gott hat den Menschen zum „Rechner“ geschaffen, er soll die Werke des Höchsten mit „Rechenschaft“ (ratio) betrachten, sie „rechtmäßig“ gebrauchen und alles „rechenmäßig“ (rationell) ausführen. In der „Tugendschule“ sollte nach Weigel nicht nur der Verstand, sondern vor allem der Wille gebildet, die Realfächer in ihr Recht eingesetzt, das Latein nicht durch Regeln, sondern durch Übung und heitere Spiele erlernt werden. Auch der Erziehung der Kleinen im Hause widmete der gelehrte Mathematiker seine Aufmerksamkeit: dem Lesenlernen soll man zu Hülfe kommen durch „formirte Brodbuchstaben… wenn die Kinder sie, als aus Buchdrücker-Kasten, ordentlich zuvor, ehe sie dieselben essen dürfen, setzen und gewisse Wörter daraus buchstabiren müssen“. Seine Schulverbesserungspläne sind größtentheils an dem passiven Widerstand der Lehrer seiner Zeit gescheitert, auch für ihn war der alte „Herr Usus“ der Lateiner und die liebe „Frau Gewohnheit“ der Deutschen unüberwindlich. Ernst Fischer.

Allgemeines historisches Porträtwerk. Eine Sammlung von 600 Porträts der berühmtesten Personen aller Völker und Stände seit 1300 mit biographischen Daten. Unter Leitung von Woldemar v. Seidlitz. Phototypien nach den besten gleichzeitigen Originalen. I. Fürsten und Päpste. München, Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft (vormals Fr. Bruckmann). 1884.

Die weit überwiegende Mehrzahl der hier gebotenen Nachbildungen ist vortrefflich, einige sind wahre Meisterwerke; doch hat leider einer der größten von allen hier Abgebildeten, Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, kein Glück gehabt. Über die Auswahl der Persönlichkeiten ließe sich streiten, hin und wieder scheint die Rück-

sicht auf den Darsteller stärker gewesen zu sein als die auf den Dargestellten. Zu bedauern bleibt, daß unter den beigegebenen Biographien mehr als eine ist, welche auch bescheidenen Ansprüchen nicht genügt. *

Entgegnung.

Herr Prof. von der Ropp erhebt in seiner Besprechung meines „Urkundenbuchs der Städte Kamenz und Löbau" (H. Z. 1886, 2, 344 ff.) eine Menge von Vorwürfen, welche theils auf irrigen Voraussetzungen beruhen, theils sonst unbegründet sind. Er behandelt mich von Anfang an als einen unbefugten Eindringling in die Reihen der zünftigen Urkundeneditoren. Allein einmal habe ich bereits eine recht ansehnliche Zahl von bisher unbekannten Urkunden veröffentlicht (N. Lauf. Magaz. 47, 46—86; 58, 336—380 u. a. a O.), und sodann habe ich nur widerstrebend den wiederholten und dringenden Vorstellungen der Herausgeber des Cod. dipl. Sax. reg., die Bearbeitung eines Bandes Urkunden aus der Oberlausitz zu übernehmen, endlich nachgegeben. Ref. tadelt, daß ich mir „just die unbedeutendsten der Lausitzer Sechsstädte herausgesucht und Städte wie Bautzen und Zittau hintangesetzt". Allein hinsichtlich Bautzen werden die vier verschiedenen Gruppen von Urkunden, einmal des Domstifts, sodann der Landvogtei, ferner der Stadt selbst, endlich des Sechsstädterbundes, auch einem künftigen Bearbeiter ganz eigenthümliche Schwierigkeiten bereiten; die Zittauer Originalurkunden aber sind 1757 sämmtlich verbrannt. Welche von den vier noch jetzt zu Sachsen gehörigen Sechsstädten blieben denn da sonst übrig als eben Kamenz und Löbau? Desgleichen tadelt Ref., daß ich die Urkunden von Löbau besonders numerirt, daß ich im Index die Buchstaben J und Y geschieden, daß ich im Texte zweifelhafte Worte, statt sie eigenmächtig zu korrigiren, mit einem sic versehen habe. Allein in diesen und anderen Einzelheiten hatte ich mich an den Vorgang früherer Codexbände zu halten. Wiederholt verlangt Ref, daß von mir nur auszugsweise mitgetheilte Urkunden vollständig hätten abgedruckt werden sollen. Allein kennt Ref. z B. die Urkunden Kam. 99 und 100 ihrem vollen Wortlaut nach? Ich glaube schwerlich! Hätte ich diese ellenlangen bischöflichen Bestätigungen einer Altarstiftung und einer Marienbruderschaft mit all ihren weitschweifigen, leeren Formeln wollen in extenso wiedergeben, dann würde dies vom Ref. sicher, und zwar diesmal mit Recht, gerügt worden sein. Wie es aber ebenfalls entschieden „Tadel verdiene", daß ich von einer Urkunde (K. 158), deren „ganzes oberstes Drittel", wie ich ausdrücklich zu konstatiren hatte, „durch Moder und breite Risse so schadhaft geworden ist, daß nur einzelne Worte noch lesbar sind", nicht den ganzen Eingang, wie Ref. begehrt, sondern nur die glücklich entzifferten Sätze (in der Anmerkung) mitge-

theilt habe, dürfte auch Anderen als mir selbst unerfindlich sein. „Vollends ungenügend ist das 18 (achtzehn) Worte umfassende Glossar.“ Allein kann denn ich dafür, daß in den vorliegenden Urkunden mehr seltene und eine besondere Erklärung erheischende Worte nicht vorkommen? Ausführlicher linguistischen Erörterungen aber enthalten sich auch die früheren Codexbände. Schwer allerdings würde der mir gemachte Vorwurf wiegen, „daß allein Huber's Regesta Kar. IV., falls Ref. nichts übersehen, mindestens neun weitere Urkunden (über Löbau) ergeben“, wenn — dieser Vorwurf irgend begründet wäre. Die von Ref. aus Huber einzeln angeführten Urkundennummern sind mir sehr wohl bekannt gewesen; allein es befindet sich darunter auch nicht eine einzige, welche ich hätte dem Urkundenbuche für Löbau einverleiben dürfen, indem sie sich sämmtlich auf den Sechsstädtebund beziehen, dessen Urkunden, wie Ref. ausdrücklich anerkennt, von einem späteren Bearbeiter besonders zu behandeln sein werden. Solche Vorwürfe und andere mehr, auf welche hier einzugehen lediglich der zugestandene Raum verbietet, sind denn doch — recht leicht erhoben!

Hermann Knothe.

Das Vorstehende vermag zu meinem Bedauern mein Urtheil über die Arbeit von Knothe nicht zu ändern, und ich kann nur die für die Sache sich Interessirenden ersuchen, mein Referat mit obiger Erwiderung zu vergleichen und den betreffenden Band des Cod. dipl. Sax. reg. daraufhin einzusehen. Wie ich überzeugt bin, werden sie finden, daß ich die Vorwürfe keineswegs „recht leicht erhoben“, sondern im Gegentheil recht milde geurtheilt und schon die von Knothe oben gerügten Ausstellungen einen schärferen Tadel des Werkes gerechtfertigt hätten. Ich halte dieselben in der Form und in dem Zusammenhang, wie sie in dem Referat geäußert, voll aufrecht. Ein Eingehen in die Einzelheiten erachte ich an diesem Orte für unzulässig, muß jedoch betonen, daß ich Knothe in keiner Weise als „unbefugten Eindringling“ in die mir unbekannte Zunft der Editoren behandelt, vielmehr von ihm als Mitarbeiter an einem Unternehmen, wie dem des Cod. dipl. Sax. reg. nur verlangt habe und verlange, daß er sich die Grundsätze der heutigen Urkundenedition aneigne und nicht wähne, mit mechanischem Abschreiben und Abdrucken für die Herstellung von Texten genug geleistet zu haben. von der Ropp.

III.

Der Reichstag zu Speier im Jahre 1526.

Von

August Kluckhohn.

Unter den Reichstagen des Reformationszeitalters nimmt der im Jahre 1526 zu Speier veranstaltete insofern eine hervorragende Stelle ein, als die daselbst gefaßten Beschlüsse wenigstens nach späterer protestantischer Auffassung die erste rechtliche Anerkennung des Territorialkirchenthums oder die gesetzliche Grundlage für die Ausbildung der deutschen Landeskirchen enthielten.

Der hohen Bedeutung aber, welcher hiernach dem Speirer Reichstage vom Jahre 1526 zukommt, entspricht mit nichten die mangelhafte Kunde, die wir von den Verhandlungen desselben besitzen. Weder die Berichte der Zeitgenossen, noch das Aktenmaterial, das in älteren oder neueren Publikationen vorliegt, gewähren uns genaue und zuverlässige Auskunft über den Gang der Verhandlungen, über die Motive der Vorschläge, die gemacht, und der Beschlüsse, die gefaßt wurden, sowie über die Tragweite, die den Beschlüssen von den dabei Betheiligten beigelegt wurde.

Wie viel genauer sind wir nicht durch ältere und neuere Forschungen über andere Reichstage jener Jahre unterrichtet, nicht etwa bloß über den Wormser von 1521 und den Augsburger von 1530, sondern auch über den zweiten Speirer Reichstag, den sog. Protestationsreichstag von 1529, über den ein reiches Urkundenmaterial und eine werthvolle monographische Literatur vorliegt.

Die beste Darstellung des Reichstags von 1526 ist noch immer die Leopold's von Ranke, wie sie der greise Meister vor

einem halben Jahrhundert im 2. Bande seiner deutschen Geschichte im Reformationszeitalter gegeben hat. Das geringfügige Urkundenmaterial, das ihm ältere Publikationen darboten, vervollständigte Ranke mit glücklichem Griff aus den Akten der Archive zu Dresden und Frankfurt a. M.

Was uns seitdem an Quellen neu erschlossen worden, ist nicht von Belang. Die politische Korrespondenz der Stadt Straßburg, so überaus wichtig für den Reichstag von 1529, bietet für 1526 nicht, was man sich von ihr versprechen durfte. Die dort niedergelegten Berichte der Straßburger Gesandten beleuchten nur die ersten Stadien der Verhandlungen, nicht die entscheidenden Berathungen.

Auch Janssen hat, obwohl er darauf ausging, die Ranke'sche Auffassung umzustoßen, sich um Herbeischaffung neuen Materials über den Reichstag von 1526 nicht sonderlich bemüht. Er hat nur aus den ihm so nahe liegenden, schon von Ranke benutzten Berichten der Frankfurter Reichstagsgesandten ausführlichere Mittheilungen gemacht.

Aber nicht diese schlecht verarbeiteten Aktenexcerpte sind es, was Janssen's Darstellung bemerkenswerth erscheinen läßt, sondern die der herrschenden protestantischen Auffassung schroff entgegengesetzte Auslegung, die er dem Reichstagsabschiede von 1526 gibt. Janssen leugnet schlechtweg, daß derselbe irgend eine rechtliche Anerkennung des Territorialkirchenthums enthalte.

Schon aus dem Gesagten erhellt, wie wünschenswerth eine eingehende monographische Bearbeitung des Reichstages von 1526 ist. Wer aber der Aufgabe, die hier vorliegt, genügen will, muß seiner Untersuchung die breiteste Grundlage geben. Herr Dr. Friedensburg, welcher vor zwei Jahren über „das Gotha-Torgauische Bündnis der Evangelischen“ eine an neuen Aufschlüssen reiche Abhandlung veröffentlichte, wird uns sicherem Vernehmen nach in kurzer Zeit auch eine Geschichte des Reichstags von 1526, die auf umfassenden archivalischen Studien beruht, schenken [1]).

[1]) Auch Herr Jul. Ney, Pfarrer in Speier, dem wir eine vortreffliche Geschichte des Reichtags vom Jahre 1529 verdanken, hat sich schon längere

Die Absicht, womit die nachfolgenden Erörterungen geschrieben, geht nur dahin, den Versuch zu machen, ob nicht schon mit dem bis jetzt vorliegenden Material ein anderes Resultat erzielt werden könne, als auf der einen Seite Ranke, auf der anderen Janssen gewonnen hat [1]).

Durch das Wormser Edikt vom Jahre 1521 hatte der Kaiser Karl V. Luther unter den grellsten Ausdrücken in des Reiches Acht erklärt: wer ihn schützte, seine Bücher druckte, verkaufte oder nur las, sollte ebenfalls der Acht verfallen.

Daß das Edikt nicht an der Person des Reformators vollzogen wurde, seine Lehre aber, statt gewaltsam unterdrückt zu werden, durch Wort und Schrift unaufhaltsam sich ausbreiten konnte, hatte Luther weniger dem Schutze zu verdanken, den ihm sein Landesherr gewährte, als dem Umstande, daß der Kaiser bald nach dem Wormser Reichstage Deutschland verließ und Jahre lang, mit spanischen und italienischen Dingen, insbesondere mit dem Kriege gegen Franz I. beschäftigt, sich um die Angelegenheiten unseres Vaterlandes wenig kümmerte.

Das Reichsregiment aber, das seinen Sitz in Nürnberg genommen, wurde selbst von der nationalen Bewegung mit ergriffen, und auf dem Nürnberger Reichstage von 1523 unter scharfer Betonung der kirchlichen Mißbräuche die Ausführung des

Zeit mit dem vorhergehenden Reichstag beschäftigt aber mit Rücksicht auf die schon weiter gediehene Arbeit Friedensburg's sich nun entschlossen, statt einer Geschichte des Reichstags von 1526 nur einzelne urkundliche Beiträge (Analekten) zu demselben zu veröffentlichen; in der von Brieger herausgegebenen Zeitschrift für Kirchengesch. (3, 206 ff.) ist soeben als erster Beitrag eine bischöflich straßburgische Relation erschienen.

[1]) Der vorliegende Aufsatz war schon seit einem halben Jahre vollendet und in der Gesellschaft für Kirchenrechtswissenschaft zu Göttingen (6. Mai 1885) vorgetragen worden, als ich in den letzten Herbstferien, mit Studien zur Geschichte der reichsstädtischen Politik in dem ersten Dezennium der Reformation beschäftigt, in süddeutschen Archiven Gelegenheit hatte, einen Theil der Akten kennen zu lernen, aus denen Dr. Friedensburg schöpft. Ohne an meiner Darstellung etwas Wesentliches zu ändern, weise ich nur in den beigefügten Anmerkungen auf einige wenige Thatsachen hin, die sich mir aus den Akten ergeben haben. Meine Mittheilungen weiter auszudehnen, würde ich mit Rücksicht auf Friedens-

Wormser Edikts geradezu abgelehnt [1]). Auf dem nächstfolgenden, wieder zu Nürnberg abgehaltenen Reichstage konnte dieser Standpunkt zwar nicht ganz aufrecht erhalten werden; die Gültigkeit des Wormser Edikts und die Verpflichtung, dasselbe zu beobachten, wurde von der Majorität der Reichsstände zugegeben, aber zugleich anerkannt, daß die vollständige Ausführung desselben unmöglich wäre: die Stände versprachen nur demselben, „so viel ihnen möglich, gehorsamlich zu geloben und nachzukommen". Zugleich wurde festgesetzt, daß noch vor Ende des Jahres eine nationale Versammlung zu Speier gehalten werden sollte, um über die streitigen Religionspunkte für so lange Bestimmungen zu treffen, als nicht ein in deutschen Landen zu veranstaltendes Konzil eine Reformation der Kirche zu Stande bringen werde [2]).

burg's ausgebreitete und eindringende Forschungen weder für nutzbringend noch für angemessen halten.

[1]) Daß man jedoch nicht berechtigt ist, von einem vollständigen Siege der Anhänger Luther's auf dem Reichstage von 1523 zu reden, und daß die Majorität der Stände auch damals noch treu zur alten Kirche stand, hat namentlich Höfler, Papst Adrian VI. S. 278 ff. dargethan.

[2]) Die Geschichte des Reichstags von 1524 liegt noch im Dunkel. Hier beschränke ich mich auf die Bemerkung, daß zwar die evangelisch gesinnten Reichsstädte die unbedingte Erneuerung des Wormser Ediktes zu hindern, nicht aber eine solche Fassung des Reichsabschiedes durchzusetzen vermochten, die ihnen denselben annehmbar gemacht hätte. Sie haben, Nürnberg und Ulm voran, wenn auch nicht ohne Differenzen unter einander, gegen den Abschied protestirt. Denn er erschien ihnen, wie es in einem Briefe Nürnbergs an Weissenburg, Windsheim, Schweinfurt und Rothenburg vom 26. April 1524 heißt, „ganz beschwerlich und so gestaltet, daß er, wo dem nachgegangen werden sollte, den Reichsstädten zu überhohem und unüberwindlichem Schaden gereichen würde, in Ansehung, daß dadurch das beschwerlich Mandat zu Worms ausgangen bestätigt, angenommen und dem Vollziehung zu schaffen beschlossen, das jüngst kaiserlich Mandat aber, auf dem Reichstag zu Nürnberg beschlossen und den Städten zugeschickt, aufgehoben ist, samt anderen Anhängen, die sich nach unserem Bedünken dem Wort Gottes zuwider ziehen wollen". Aus einem Briefe an Schwäbisch-Hall vom 25. April erfahren wir, daß der Abschied „nicht unter fünf- bis sechsmal" geändert worden war. Sogar der Kurfürst von der Pfalz nahm an einzelnen Worten Anstoß; aber die Majorität setzte sie durch, „dieweil es eitel Pfaffen", wie es in der gleichzeitigen Bemerkung eines pfälzischen Rathes in den Reichstagsakten von 1524 heißt. — In

Nur wenige weltliche und geistliche Fürsten hatten noch den Muth, der antikirchlichen Strömung offenen Widerstand entgegenzusetzen: im Norden Deutschlands anderen voran der Herzog Georg von Sachsen aus der Albertiner Linie, in Süddeutschland Ferdinand von Österreich, Karl's V. Bruder und Stellvertreter in Deutschland, und die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern. Die drei letztgenannten Fürsten einigten sich unter der Führung des päpstlichen Legaten Campeggi mit einigen Bischöfen zu Regensburg dahin, den alten Glauben mit allen Mitteln aufrecht zu erhalten und das Wormser Edikt strikte durchzuführen.

Nicht anders war fortdauernd der Kaiser selbst gesinnt. In schroffen Worten sprach er sich dagegen aus, daß auf der von den Reichsständen in Aussicht genommenen Versammlung in Speier Glaubensneuerungen vorgenommen oder daß auch nur über solche verhandelt werde [1]). Die Versammlung, für welche die evangelisch Gesinnten sich eifrig gerüstet hatten, ist dann gar nicht zu stande gekommen. Dagegen brach um eben diese Zeit die furchtbare Revolution aus, die wir den Bauernkrieg nennen, eine gewaltsame Auflehnung der niederen Volksschichten, nicht der Bauern allein, gegen ihre Bedränger geistlichen wie weltlichen Standes. Obwohl diese Empörung zum Theil wenigstens dadurch veranlaßt war, daß das Volk die Hoffnungen vereitelt sah, die es an jene vom Reichsoberhaupt verbotene nationale

---

den pfälzischen Reichstagsakten von 1526 findet sich sogar die Stelle: „denn zu Nürnberg viele Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Städte dagegen (das Edikt) protestirt, daß Worte herausgelassen oder dem ander Deutsch gegeben worden". — Daß das auf den Abschied gegründete Mandat noch schärfer als der Reichstagsbeschluß gefaßt war, hat schon Ranke 2, 143 (1. Aufl.) bemerkt. Bei Verkündigung desselben ihren Protest zu erneuern, hatten die Städte schon in Nürnberg beschlossen. Auf einem Städtetag zu Speier kam man überein, sich in einem ausführlichen Schreiben an das in Eßlingen neuerrichtete Reichsregiment zu wenden. Daß das kaiserliche Regiment gleich den geistlichen Fürsten und Ordinarien jenes Mandat streng durchzuführen suchte und keine andere Predigt dulden wollte, als wie „vor viel Jahren gepredigt ist", und gegen die Übertreter zu prozessiren anfing, erfüllte die Nürnberger mit Sorge, aber nicht mit Kleinmuth.

[1]) Friedensburg, zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen S. 23.

Versammlung geknüpft hatte, so war es doch natürlich, daß von den Feinden Luther's für das Unheil der Revolution der Reformator verantwortlich gemacht und vielfach die Erwartung gehegt wurde, daß auch diejenigen, welche die religiöse Bewegung bisher begünstigt oder mit ihren Sympathien begleitet hatten, sich erschreckt von ihr abwenden würden.

Zu Dessau, wo Herzog Georg einige gleichgesinnte norddeutsche Fürsten um sich sammelte (Juli 1525), um ähnlich, wie die süddeutschen ein Jahr zuvor in Regensburg, ein Bündnis zur Bekämpfung des Lutherthums zu schließen, nahm man sogar in Aussicht, den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen Philipp zu Bundesgenossen wider Luther und seine Anhänger zu gewinnen. Wie aber damals Meinung und Gesinnung in reichstädtischen, dem Evangelium ergebenen Kreisen war, berichtet der Nürnberger Stadtschreiber Lazarus Spengler, indem er seinem Straßburger Freunde Peter Butz am 21. Mai 1526 schreibt: „So haben, wie ir wissen mögt, die vergangen aufrurn nit allein bei den fursten, sonder auch bei den stetten ain so mergkliche ergernus verursacht, das schier kain statt das wort Gottes und heilig evangelion bei sich leiden mag; es ist vilen mer ein unlust denn ein trost worden. So will auch ein jegliche itzo vilmer darnach trachten, wie sie ain gnedigen kaiser (ab dessen zukunft sich der merer tail entsetzen) dann ainen gnedigen Got uberkommen".

Was Karl V. betrifft, von dessen angeblich nahe bevorstehender Ankunft in Deutschland die evangelisch gesinnten Städte mit Schrecken vernommen hatten, so erfreute sich derselbe im Frühjahre 1526 anscheinend einer überaus glänzenden Machtstellung. Er hatte die Franzosen niedergeworfen, den von ihm gefangen genommenen König Franz zu einem demüthigenden Frieden gezwungen; auch mit dem Papste schien er noch gut und mit England in einem neugefestigten Bundesverhältnis zu stehen. Wer konnte ihm wehren, wenn er sich entschloß, nun auch in Deutschland seinen Willen zur Geltung zu bringen? Daß ihm vor allem die Vernichtung der lutherischen Ketzerei am Herzen lag, daran zu zweifeln hatte man kaum einen Grund.

Schon im Mai 1525 hatte ein kaiserlicher Erlaß die Stände auf Michaelis des Jahres zu einem Reichstage nach Augsburg geladen, um u. a. zu berathschlagen, wie die lutherische ketzerische Lehre, welche den kaiserlichen Edikten und Mandaten zum Trotz sich eingewurzelt, ausgerottet und in der christlichen Kirche Einigkeit gepflegt werden möge [1]). Nun war freilich der Augsburger Reichstag so schwach besucht, daß er schon aus diesem Grunde seine Aufgabe nicht erfüllen konnte. Er wurde daher auf den 1. Mai 1526 nach Speier verlegt, in dem Abschiede aber bestimmt, daß mittlerweile das Evangelium und Gotteswort „nach rechtem wahren Verstande und Auslegung der von gemeiner christlicher Kirche angenommener Lehrer ohne Aufruhr und Ärgernis zur Erhaltung von Gottes Lob, Friede und Einigkeit“ gepredigt werde, während der Kaiser gebeten werden soll, zu verfügen, daß ein gemeines freies Konzil möglichst bald an gelegener Malstadt in deutscher Nation ausgeschrieben werde. Aber so sehr auch die Protestanten mit diesem Ausgange des Reichstags, von dem die Geistlichen schon die Wiederherstellung „des ganzen Baaldienstes“ erwartet hatten, zufrieden sein durften: in die Zukunft konnten sie doch nur mit Sorge blicken.

Es entging den fürstlichen Vorkämpfern der lutherischen Sache, Kursachsen und Hessen, nicht, daß die Gegner, um Herzog Georg von Sachsen geschart, zu geheimen Konferenzen zusammentraten, um sich, allem Anschein nach, zur Bekämpfung der Anhänger der neuen Lehre zu verbinden. Auch hörte man, daß gleichzeitig sich der hohe Klerus zusammenthat, offenbar zum Zweck der Unterdrückung der neuen Lehre. Daß sowohl dieser Klerus, wie die Dessauer Verbündeten und Karl's Bruder Ferdinand um dieselbe Zeit ihre Zuflucht zum Kaiser nahmen, und ihn durch Botschaften auf's dringendste baten, seine Rückkehr nach Deutschland der bösartigen lutherischen Sekte wegen zu beschleunigen [2]), blieb den Evangelischen zwar verborgen, und ebenso wenig werden sie erfahren haben, daß Karl sich von Frankreich Hülfe

---

1) Friedensburg a. a. O. S. 26 ff.

2) Ebenda S. 103.

gegen die Ketzer wie gegen die Türken ausbedungen hatte: aber schon der Jubel, womit die Gegner die Kunde von dem Madrider Frieden und von der angeblich nahe bevorstehenden Rückkehr des Kaisers aufnahmen, ließ keinen Zweifel darüber bestehen, daß die Anhänger Luther's einer schweren Prüfung entgegensahen.

Bei dieser Lage der Dinge mußte es sich den entschiedenen Anhängern der evangelischen Sache unter Fürsten und Städten empfehlen, in engere Verbindung mit gleichgesinnten Ständen zu treten. Zunächst boten Hessen und Kursachsen sich die Hand zu einem Bunde, über dessen Grundlagen sich die beiden Fürsten schon im Herbst 1525 zu Friedewald verständigten. Sie suchten dann für die werdende evangelische Vereinigung andere Mitglieder anzuwerben; aber die meisten Fürsten und Städte, an die sie sich wandten, zögerten mit ihrer Erklärung oder verhielten sich entschieden ablehnend. Selbst das mächtige Nürnberg, das es allen andern Reichsstädten an Eifer für die evangelische Sache zuvorthat und mit Kursachsen und Hessen schon lange in vertrautem Verkehr stand, konnte sich nicht entschließen, ein förmliches Bündnis mit ihnen einzugehen. Als Philipp und Johann im Februar 1526 in Gotha zusammentrafen, um hier einen dauernden evangelischen Bund zu schließen, sahen sie sich allein. Die Nürnberger entschuldigten ihr Ausbleiben mit mehreren Gründen, worunter offenbar den Ausschlag der gab, daß ihnen „die Rücksicht auf den Kaiser, der unablässig gegen die Anhänger des Evangeliums eingenommen werde, gebiete, alles zu unterlassen, was ihnen dessen Ungnade, welche für die von Gegnern umringte Stadt geradezu verderblich werden könnte, zuziehen möchte“ [1]).

So waren die Verhältnisse, unter denen am 25. Juni 1526 der Reichstag zu Speier eröffnet wurde, den Evangelischen anscheinend ungünstig genug. Daß der Kaiser nicht selbst in Deutschland erschien, sondern sich durch Kommissare, an deren Spitze König Ferdinand stand, vertreten ließ, vereitelte zwar die Hoffnungen derer, welche auf ein rasches Vorgehen gegen die Anhänger Luther's

---

[1]) Friedensburg S. 104 ff.

gerechnet hatten, beraubte aber auch diese der Aussicht, das Reichs-oberhaupt auf deutschem Boden durch persönliche Einwirkung umstimmen zu können. Denn manche evangelisch Gesinnte konnten sich trotz der feindseligen Haltung, die Karl V. der reformatorischen Bewegung gegenüber beobachtete, von der fast kindlichen Vorstellung nicht losreißen, daß er nur den eifrig katholischen Einwirkungen entzogen zu werden brauche, um ein anderes Urtheil über die Religionsfrage zu gewinnen. „Ich bin noch guter zuversicht", schreibt der schon oben angezogene Lazarus Spengler, „obschon kaiserliche mt., die ich fur ain fromen gotsförchtigen kaiser erkenn, der gern, sovil er verstands und underrichtung hat, christenlich handelt, in das land komm, er werde sich dannocht auch berichten lassen, unangesehen, das er itzo allain unter den scorpion, seinen bischoven und geistlichen, von denen er vergift wurdet und nicht anders dann ‚ketzer, ketzer' hörn kan, wonen muß." Der Nürnberger Stadtschreiber zweifelt auch nicht, wo der Kaiser käme, er würde bei den Städten, die das hl. Evangelium angenommen, eine ganz andere und christlichere Ordnung finden, als „die Spitzhüte durch Schriften und Botschaften Sr. Majestät einzubilden bisher unterstanden haben".

Wenden wir uns nun den Verhandlungen des Reichstags selbst zu, so beginnen dieselben, wie immer, mit dem Vortrage der Kaiserlichen Proposition. Darin hieß es bezüglich der kirchlichen Frage, daß in Sachen des Glaubens und der Zeremonien keine Veränderung vorgenommen werden dürfe, daß dagegen ein allgemeines Konzil, über dessen Berufung der Kaiser demnächst mit dem Papste verhandeln werde, alle Ketzereien, Mißbräuche und Neuerungen ausrotten oder durch eine gemeinsame christliche Reformation beseitigen solle. Da jedoch die Veranstaltung des Konzils sich noch einige Zeit verzögern werde, so gelte es, Mittel und Wege zu berathen, wie den verderblichen Neuerungen, den aufrührerischen Predigten und den glaubensgefährlichen neuen Schriften entgegen zu wirken und die Übertreter in ihrem Frevel zu bestrafen seien. Dabei wurde die Exekution des Wormser Ediktes ausdrücklich gefordert.

Die Fürsten, unter denen Kursachsen und Hessen mit gleich-

gesinnten norddeutschen Freunden noch nicht anwesend waren, zeigten sich im allgemeinen mit dem Vortrage der kaiserlichen Kommissarien einverstanden und erklärten sich bereit, den die lutherische Lehre betreffenden Punkt sofort in Berathung zu nehmen. Die zahlreich anwesenden Bischöfe waren es, die dabei am lautesten die Bestrafung der Übertreter der kaiserlichen Mandate verlangten.

Ein anderer Geist beherrschte glücklicherweise die Vertreter der angesehensten und mächtigsten Reichsstädte. Die letzteren hatten trotz aller Rücksichten, die ihnen dem Kaiser gegenüber ihre politischen und wirthschaftlichen Interessen auferlegten, sich schon auf den Nürnberger Tagen nachdrücklichst der Sache der Reformation angenommen. In Speier sollte ihnen geradezu eine maßgebende Rolle zufallen. Jakob Sturm, der damals noch jugendliche Straßburger Staatsmann, der mit großer Macht der Rede eine seltene Klugheit und Festigkeit verband, diente wiederholt als Wortführer der städtischen Abgesandten. Er erinnerte die anderen Stände daran, wie die Reichsstädte sammt anderen höheren Ständen schon zu Nürnberg gegen die Exekution des Wormser Edikts protestirt, weil dieselbe unmöglich gewesen. Nun hätten sich die Dinge solchermaßen seither gestaltet, daß ihnen die Exekution des Edikts noch viel weniger möglich sein würde, und wenn des Kaisers Begehren statthaben und der Luther und seine Lehre betreffende Artikel nach Inhalt des Buchstabens berathschlagt werden sollte, so könne daraus nichts anderes denn vieler Stände und namentlich der Reichsstädte Zerrüttung und die Zerstörung des Friedens und der Einigkeit erfolgen. Deshalb bäten die Stände, diesen Artikel anderer Wege zu bedenken.

Nicht allein die Stadt Straßburg billigte die entschlossene Haltung ihres Vertreters, sondern in Nürnberg und Ulm herrschte dieselbe Gesinnung[1]. Es sei hoch von nöthen, ließ sich der

---

[1]) Der Bürgermeister Besserer von Ulm war schon auf dem Reichstage von 1524, wie die Nürnberger dankbar anerkannten (27. April 1524), ihnen ein fleißiger, emsiger und getreuer Gehülfe gewesen. — Über die wackere Gesinnung des Rathes der Stadt Nürnberg während des Reichstags zu Speier geben die an die gleichgesinnten städtischen Gesandten gerichteten Briefe Aus-

Rath von Nürnberg gegen den Straßburger vernehmen, daß sich die Städte nicht furchtsam, kleinmüthig oder ängstlich („sorgfältig"), sondern zum tapfersten und ernstlichsten erzeigen, damit die Reichsstände daraus eine christliche Beständigkeit vermerken und daß man von dem, was wahrhaft christlich und ehrbar sei, nicht weichen wolle.

Diese Entschlossenheit war auf Glaubenszuversicht und auf ein gutes Gewissen gegründet. Was in Nürnberg und Straßburg bisher zu Gunsten der neuen Lehre unternommen, war bei aller Thatkraft auf maßvolle und milde Weise geschehen und wurde eben so durch politische wie religiöse Rücksichten geboten. Denn ein schroffer Widerstand gegen die reformatorische Bewegung würde zu offener Empörung geführt haben. Noch weniger hätte sich nach dem Jahre 1525 der alte Zustand wieder herstellen lassen. Wir wissen, daß man nach der Niederwerfung des Bauernaufruhrs in den Städten ernstlich fürchtete, daß, wenn den Ansprüchen und Forderungen des gemeinen Mannes, namentlich in kirchlicher Beziehung nicht Rechnung getragen werde, die Empörung von neuem ausbrechen und das städtische Proletariat, das schon an manchen Orten mit den aufrührerischen Bauern gemeinsame Sache gemacht hatte, überall mit sich fortreißen möchte[1]).

kunft. Trotz des drohenden Auftretens der Geistlichen auf dem Reichstage hält man in Nürnberg an der Hoffnung fest, „es werde das Ende nicht erlangen, dahin es die Beimpfelten vermeinen zu bringen; will es denn überdas nicht sein, muß man das übrige Gott befehlen"; nur daß man sich in Speier nicht furchtsam und kleinmüthig erzeige und dadurch den Widerwärtigen Ursache gebe, desto gewaltiger mit ihrem Vorhaben fürzufahren. Man soll, heißt es ein andermal, ohne Furcht und ohne Rücksicht auf weltliche Ehre, Reichthümer und Ungnade sich nicht schrecken lassen; „denn Wahrheit ist Wahrheit, Lügen ist Lügen und dazwischen kein Mittel". Mit lebhafter Freude werden dann die Nachrichten von der tapferen und umsichtigen Haltung der Gesandten (Baumgartner, Müllner, Kreß) begrüßt. — Mit Mißtrauen blickte man dagegen auf Augsburg und sah es nicht ungern, daß die Vertreter dieser Stadt nicht früh zum Reichstage kamen. Es war denn auch das Bemühen Konrad Herwart's, wie er selbst nach Augsburg berichtet, „höchsten Fleiß anzukehren, damit alle Sachen am bescheidenlichsten gehandelt werden".

[1]) Friedensburg a. a. O. S. 30.

Vor einer Erneuerung des Aufruhrs hatten auch die anderen Obrigkeiten eine nicht unberechtigte Sorge, und diese Sorge hat, wie mir scheint, auch die katholischen Mitglieder des Reichstags von 1526 in höherem Maße beherrscht als man gewöhnlich annimmt[1]). Jenen leidenschaftlichen Gegnern der Reformation, welche allein in der Vernichtung der lutherischen Ketzerei die Gewähr für Friede und Ordnung sahen, standen andere gut katholische Fürsten gegenüber, die nicht verkannten, wie begründet die Klagen des Volkes über geistlichen und weltlichen Druck waren. In dieser Erkenntnis stimmten sie der Forderung bei, daß vor allem über die Abstellung der Mißbräuche berathen werde, und ließen sich darin durch keine Einwendung von bischöflicher Seite beirren. Auch in dem Punkte trug die Mehrzahl der Fürsten den Umständeu Rechnung, daß sie dahin zu wirken versprachen, daß die Übertreter der antilutherischen Mandate vom Kaiser nicht zur Strafe gezogen würden, wenn sie sich in Zukunft denselben fügen würden.

Als den städtischen Abgesandten von dem Kurfürsten- und Fürstenrath Artikel des angedeuteten Inhalts vorgelegt wurden,

---

[1]) Die Durchsicht der Akten bestätigte diese Annahme durchaus. Insbesondere waren es die Kurpfälzer, welche einen erneuten und verschärften Ausbruch der Empörung fürchteten und daher von Anfang an der reichsstädtischen Politik zuneigten, indem sie nicht allein die Abstellung der kirchlichen Mißbräuche befürworteten, sondern auch das Wormser Edikt bis zur Ankunft des Kaisers sistirt sehen wollten. „Die Strafe soll man stehen und bis zur Ankunft kais. Mt. ruhen lassen", aber Jedermann soll bei seinen Unterthanen darauf halten, dem Mandat möglichst zu leben, „denn sonst zu strafen, möchte Aufruhr und Empörung gebären mehr denn bisher". — Von gedruckten Quellen ist in dieser Richtung der „Ratschlag des Großen Ausschuß der Mißbräuch und Beschwerung halb der Unterthanen", den Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 6, 57 ff. zum Abdruck gebracht hat, sehr lehrreich; denn um neuen Empörungen zuvorzukommen, werden die „unbillichen Beschwerden geistlicher oder weltlicher Obrigkeit" neu zusammengestellt und den schon auf den Reichstagen zu Worms und Nürnberg übergebenen Gravamina noch solche hinzugefügt, die sich „aus Erfahrung der vergangenen Empörung" ergeben haben. Für die Frage, wie weit die Klagen der Bauern vor und nach dem Aufstande von 1525 berechtigt waren, ist namentlich der letzte Theil des Aktenstücks sehr wichtig.

stimmten sie dem über die kirchlichen Mißbräuche selbstverständlich gern zu, nahmen dagegen zwei andere Punkte nur mit bemerkenswerthen Modifikationen an. Zu dem Verlangen, daß man im Glauben keine Änderung eintreten lassen solle, bemerkten sie, es sei wahr, daß keinem Menschen in unserm wahren heiligen Glauben, der auf Christum und sein heiliges, ewiges und unwandelbares Wort gegründet ist, einige Änderung vorzunehmen gezieme oder gebühre. Und zu dem Verbot, daß man auch an den Zeremonien bis zur Abhaltung eines Konzils nichts ändern solle, machten sie den Zusatz, daß sie unter wohl hergebrachter christlicher Übung, Ordnung und Gebräuchen nichts anderes verstehen „denn die, so dem Glauben in Christum und seinem heiligen Wort nicht zuwider". Die demselben aber zuwider seien, müßten abgethan werden.

Daß sich die Vertreter der Reichsstädte mit so entschiedenen Erklärungen nicht den Dank der Mehrzahl der andern Stände verdienten, läßt sich denken. Die Bischöfe wiesen namentlich die Bemerkungen über die geistlichen Mißbräuche schroff zurück und verlangten: daß der Fürstenrath die städtischen Artikel gar nicht annähme. Das vermochten sie nun freilich bei ihren Mitständen nicht durchzusetzen, mußten vielmehr wahrnehmen, daß ihr eigennütziger Widerstand selbst gegen die dringendsten Reformen ihnen auch von Gegnern Luther's übel ausgelegt wurde: aber den entschieden evangelisch gesinnten Reichsstädten gegenüber fühlten doch die anderen Stände in ihrer weit überwiegenden Majorität durch konservative Interessen sich verbunden.

Die städtischen Gesandten mußten daher lange vergebens auf eine Beantwortung obiger Artikel warten. Daß sie inzwischen zu keinen Verhandlungen hinzugezogen wurden, konnte ihnen umsomehr bedenklich erscheinen, als schon der Nürnberger Reichstag von 1523 ihren Antheil an den Berathungen herabzusetzen versucht hatte. Sie richteten daher am 15. Juli an den Kur- und Fürstenrath eine gleichlautende Supplikation, die sich sowohl auf die allgemeinen Angelegenheiten als auf das besondere Interesse der Reichsstädte bezog. Sie erinnerten noch einmal an die Erklärung, die sie nebst anderen Ständen 1523

zu Nürnberg dem päpstlichen Legaten gegeben, ferner an die damals artikelweise verzeichneten Gravamina gegen den päpstlichen Stuhl und die Geistlichkeit. Sie geben weiter zu bedenken, wenn die alten Mißbräuche aufrecht erhalten und die in den letzten Jahren gemäß dem Evangelium und zu nicht geringer Beruhigung des gemeinen Mannes vorgenommenen Änderungen in den Zeremonien wieder abgethan werden sollten, eine noch größere Empörung und Zerstörung im Reiche zu befürchten wäre. An diese dringenden Mahnungen knüpfen sie die Bitte, daß ihnen in der Reichsversammlung Session und Stimme von Rechts- und Billigkeitswegen gewährt werden möge, und sie weisen dabei in nicht mißzuverstehenden Worten darauf hin, daß sie nicht die letzten seien, wenn es für das Reich zu zahlen gelte.

Erst nach 14 Tagen ging auf diese Vorstellung den Städten die Antwort zu, daß ihnen, obwohl sie es von Rechtswegen nicht verlangen könnten, in einem allgemeinen Ausschuß der Stände, der jetzt erst in der Bildung begriffen sei, zwei Stimmen vergönnt sein sollten; in diesem Ausschuße werde auch über die anderen in der städtischen Supplikation berührten Fragen berathen werden.

Ehe jedoch dieser große Ausschuß, zu dem Nürnberg und Straßburg je einen Vertreter abordneten, in's Leben trat und der Mittelpunkt der Verhandlungen wurde, beriethen fast den ganzen Juli hindurch die Stände gesondert vornehmlich über die Frage der kirchlichen Mißbräuche. Trotz des Widerspruchs der Geistlichen wurden noch einmal, ähnlich wie auf früheren Reichstagen, lange Listen von Beschwerden gegen das römische Unwesen zusammengestellt und daran zum Theil sehr weitgehende Forderungen geknüpft. Man hält dafür, schrieb Spalatin, daß man noch auf keinem Reichstage bisher so frei, so tapfer und so keck mit, gegen und von dem Papste, den Bischöfen und anderen Geistlichen geredet habe, als auf diesem.

Auch in äußeren Dingen machte sich die antirömische Gesinnung so offen, wie nie zuvor geltend. Der Landgraf von Hessen, der am Donnerstag den 12. Juli mit 200 Pferden ankam, erregte dadurch Aufsehen, daß er sogleich in der Nacht vor

seiner Herberge einen Ochsen schlagen ließ und „denselben Freitags unverborgen speiste“. Dem furchtlosen Hessen folgte nach einigen Tagen der Kurfürst von Sachsen mit seinen Lüneburgischen Vettern. Er hatte kurz zuvor eine Anzahl norddeutscher Fürsten zu Magdeburg für das Gotha-Torgauische Bündnis gewonnen und trat jetzt zu Speier neben dem Landgrafen vor aller Welt als Anhänger der neuen Lehre auf, indem er gleich jenem das Fastengebot öffentlich verletzte und durch seine Prädikanten unter großem Zulauf das Evangelium predigen ließ[1]).

Als die Straßburger Gesandten zuerst von der offenen Verletzung des Fastengebots von seiten des Landgrafen berichteten, setzten sie hinzu: „Wäre nicht böse, daß man in andern Werken auch den Glauben zeigt, nicht allein in der Freiheit der Speise, die weder Christen noch Unchristen macht.“ Wenn hierin ein Verdacht oder gar ein Tadel ausgesprochen sein sollte, als ob der Landgraf nicht mit derselben Entschlossenheit überall da auftreten möchte, wo wesentliche Interessen der Evangelischen in Frage standen, so sollte jeder Zweifel darüber bald genug beseitigt werden. Trat doch Philipp sofort mit den Gesandten von Nürnberg, Straßburg, Augsburg, Ulm und Frankfurt in

[1]) Wie sich aus einem Bericht der Nürnberger Reichstagsgesandten vom 17. Juli ergibt, hatte auch der Landgraf von Hessen schon am Tage nach seiner Ankunft und wiederholt am 15. und 17. seinen evangelischen Prediger in seiner Herberge „im Hofe übern Gang herab“ predigen lassen unter großem Zulauf des gemeinen Mannes und zum nicht geringen Verdruß der Geistlichen. Als man dem Hessen wegen der offenen Verletzung des Fastengebots Vorstellungen machte, nahm er seinen „Bedacht“ bis auf den nächsten Freitag; als aber im Auftrage der kaiserlichen Kommissarien mit dem Landgrafen wegen Einstellung der evangelischen Predigten verhandelt wurde, erklärte er schlechtweg, sich weder wenig oder viel daran verbieten oder Maß setzen zu lassen, „ob es gleich Kopfabhauens gelten sollte“. Da Andere gegen den evangelischen Prediger öffentlich in ihren Predigten auftraten, lärmend und schreiend, konnte man fürchten, daß es zu einem Aufruhr kommen möchte. Schon hieß die Gasse, in der des Landgrafen Herberge stand und der Kurfürst von Sachsen in den nächsten Tagen erwartet wurde, die „Ketzergasse“, wogegen die Hessen eine andere Gasse nach den Pharisäern benannten und eine dritte die „Heuchlergasse“ hießen. — Man wird die politische Bedeutung der offenen Auflehnung gegen die katholische Kirche, die in der öffentlichen Verletzung der Fastengebote und der Ver-

Verbindung[1]), um sie in ihrem Widerstande gegen die Päpstlichen zu bestärken und zugleich für das geheime Bündnis, an dessen Spitze er mit dem Kurfürsten von Sachsen stand, zu gewinnen. Daß die Städte nur mit Vorsicht und Zurückhaltung auf diese Unterhandlung eingingen, wird man ihnen nicht zum Vorwurf machen dürfen. Noch weniger aber wäre die Auffassung gegründet, die Janssen zu hegen scheint, indem er das muthige Auftreten der Städte auf dem Reichstage mit dem Umstande in Verbindung bringt, daß sie „im Rücken gedeckt“ waren durch die „dem Evangelium anhängigen Fürsten“. Es geschah vielmehr in voller Übereinstimmung mit der Haltung, die sie von der Eröffnung des Reichstags an beobachtet hatten, wenn sie z. B. in den von ihnen aufgestellten Gravamina die Bettelmönche auf den Aussterbeetat gesetzt wissen wollten oder die Klostergüter für ein „gemeines Allmosen“ in Anspruch nahmen, zur Verhütung von Fleischessünden die Priesterehe begehrten und der weltlichen Obrigkeit das Recht vindizirten, die Kirchendiener zu bestellen, die Verwaltung der Spitäler an sich zu nehmen und über Fast- und Feiertage nach Gelegenheit des Orts zu bestimmen, oder wenn sie endlich nicht allein in Beziehung auf die Zeremonien, sondern auch hinsichtlich der Predigt des Evangeliums für so

anstaltung evangelischer Predigten von Seiten des Kurfürsten und des Landgrafen lag, nicht unterschätzen dürfen. Wo man auch wenig von dem Reichstage vernahm, dahin drang doch die Kunde, daß im Angesicht der hohen Geistlichkeit des Reichs und der Vertreter der kaiserlichen Gewalt die Satzungen der alten Kirche in so herausfordernder Weise verletzt werden durften. So in den von Hasselblatt und G. Kästner herausgegebenen „Urkunden der Stadt Göttingen aus dem 16. Jahrhundert“ Nr. 349, wo Hermann v. Olderhausen an den Bürgermeister H. Gieseler unter dem 6. August berichtet, wie Sachsen und Hessen sich weigern, das Fleischessen und die evangelische Predigt abzustellen und wie etliche Frei- und Reichsstädte ihnen Beifall schenken — „dar de lengde nicht fele Godes van werden kan.“

[1]) Wie der Bericht der Nürnberger Reichtagsgesandten vom 17. Juli zeigt, kam Kreß dem Landgrafen auf das bereitwilligste entgegen, wie er auch mit dem Sachsen, sobald er angekommen, handeln will, „damit wir gleich zusammenstimmen und die Städte desto minder weich gefunden und von einander fallen möchten.“ Der Landgraf versicherte seinerseits Leib und Gut an das Evangelium setzen zu wollen.

lange freie Hand forderten, bis ein freies, christliches, unparteiisches Konzil Ordnung geschaffen haben werde.

In den kurfürstlichen und fürstlichen Ausschüssen konnten so entschiedene Forderungen, auch wenn sie erhoben wurden, vermöge des vorwaltenden geistlichen Elements selbstverständlich nicht durchdringen. Allerdings wurden auch in dem fürstlichen Ausschusse, in welchem neben vier Weltlichen ebenso viele Geistliche saßen, bei der Berathung über die abzustellenden kirchlichen Mißbräuche die Zulassung des Laienkelchs und der Priesterehe, die Einschränkung des Fasten- und Beichtzwangs, die Abstellung des Schachers, der mit der Messe getrieben wurde, und die Zulassung der deutschen neben der lateinischen Sprache bei Taufe und Abendmahl anempfohlen: aber die Siebenzahl der Sakramente und die Messe sollten beibehalten werden, und wie hiegegen die evangelisch Gesinnten Einsprache erheben mußten, gab es noch viele andere Fragen, in denen ihnen von katholischer Seite bei allem Entgegenkommen kein Genüge geschehen konnte. Überblickt man die Bemerkungen, die protestantischerseits zu den Vorschlägen des fürstlichen Ausschusses gemacht wurden, so wird man der Meinung Ranke's, daß auf jener Grundlage „definitive, für das ganze Reich verbindliche Beschlüsse", die beide Parteien befriedigt haben würden, zu Stande kommen konnten[1]), nicht beipflichten.

Am 1. August wurde der große Ausschuß der Stände gebildet, zu dem von Seiten der Reichsstädte Sturm aus Straßburg und Kreß aus Nürnberg ernannt wurden. Unter den Fürsten war Landgraf Philipp vertreten. Sowohl die Zusammensetzung des Ausschusses als die Anträge, die demselben vorlagen, scheinen die römisch Gesinnten mit Sorge und Unmuth erfüllt zu haben. Auf ihr Betreiben wird es geschehen sein, daß die kaiserlichen Kommissarien aus ihrer Instruktion den auf die religiöse Frage bezüglichen Artikel, der jede Neuerung in Sachen des Glaubens und der Zeremonien verbot und die strikte Beobachtung des Wormser Edikts und der nachfolgenden Mandate vorschrieb, in seiner strengen Fassung zur Kenntnis der Versammlung brachten.

[1]) Die Gegenbemerkungen zu den Vorschlägen des Ausschusses s. bei Cyprian, Nützliche Urkunden 2, 381 ff.

Nun datirte aber die kaiserliche Instruktion vom 23. März. Seitdem waren mehr als vier Monate vergangen und während dieser Zeit hatte sich das Verhältnis Karl's V. zum päpstlichen Stuhl vollständig gewandelt. Der Papst hatte sich mit Franz I. und den italienischen Staaten in der Ligue von Cognac im Mai zur Vertreibung der Spanier aus Mailand und Oberitalien verbündet; auch Heinrich VIII. von England nahm gegen Karl eine drohende Haltung an. Schon lagen die Truppen des Papstes gegen den Kaiser zu Felde. Wie konnte man unter diesen Umständen die deutsche Nation mit ihren dringendsten Anträgen auf ein allgemeines Konzil, das in so weiter Ferne lag, vertrösten?

Es waren die Städte, welche aus der Feindschaft des Papstes gegen den Kaiser sogleich die den Evangelischen günstigen Folgerungen zogen und am 6. August eine Schrift überreichten, worin sie die seit dem 23. März gründlich veränderte Weltlage betonten und hervorhoben, daß der Kaiser selbst, wenn er anwesend wäre, anders urtheilen würde als aus der Ferne. Es sei rathsam, ihn über den Zustand der Dinge in Deutschland durch Botschaft oder Briefe genauer zu unterrichten und ihm vorzustellen, wie gefährlich es sein würde, sowohl die Religionshandlung länger hinauszuschieben, als auf der strengen Durchführung des Wormser Edikts zu bestehen.

Ein Nationalkonzil oder eine nationale Versammlung, wie sie zu Nürnberg schon einmal beschlossen worden, möge man vom Kaiser erbitten; daß jene nach Speier in Aussicht genommene Versammlung vom Kaiser untersagt worden, habe den Ausbruch des Bauernkriegs im Jahre 1525 verschuldet. Wolle aber der Kaiser ein Nationalkonzil nicht, so müsse in jedem Falle die Ausführung des Wormser Edikts bis zu einem allgemeinen Konzil ausgesetzt bleiben, damit nicht die kaum geheilte Wunde wieder aufbrechen und ein noch gefährlicherer Aufruhr entstehen möchte. Endlich weisen sie noch darauf hin, daß, so lange nicht Friede und Eintracht unter den Reichsstädten hergestellt sei, eine Kriegshülfe, wie sie der Kaiser gegen die Türken dringend begehrte, zu bewilligen schwer sein werde. Daß die Städte mit einer Verweigerung der Türkenhülfe drohten, konnte nicht verfehlen Eindruck zu

machen. Aber auch der Antrag, eine Botschaft an den Kaiser zu schicken und mit dem Wormser Mandat innezuhalten, fand viel-vielfach bei den gemäßigt Gesinnten Anklang.

Die Majorität des Ausschusses freilich wollte in Sachen Luther's die Wiederholung des Wormser Edikts sogar mit einem „etwas geschärften Anhang" beantragen[1]). Aber der Widerspruch, der hiergegen von den entschlossenen Anhängern Luther's erhoben wurde, klang so energisch, daß er nicht unbeachtet bleiben konnte. Nicht der Kaiser sei Herr über ihre Seelen und Gewissen, sondern nur Christus, ließen sich die Städte vernehmen; sie lehnten, als von der dringend geforderten Türkenhülfe gehandelt wurde, jede Bewilligung ab, wenn sie nicht zuvor „des heiligen Glaubens halber in Frieden gestellt und die Beschwerungen der Geistlichen von ihnen abgewendet seien."

Nicht weniger entschieden zeigten sich unter den Fürsten der Landgraf von Hessen und der Kurfürst von Sachsen, so daß auch den eifrig katholisch Gesinnten es klar werden mußte, daß man auf der strikten Durchführung des Wormser Edikts nicht länger bestehen konnte. Der große Ausschuß eignete sich also den Vorschlag, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken, an und entwarf eine schon am 12. August den Ständen vorzulegende Instruktion, wonach die Gesandten den Kaiser bitten sollten, sobald als möglich für die Berufung eines Konzils, wenigstens eines nationalen, zu sorgen, bis dahin aber die Ausführung des Edikts, durch die ein neuer gefährlicher Aufruhr entstehen würde, „gnädig in Ruhe zu stellen."

Schon hiermit hatten die Evangelischen einen bedeutenden Erfolg errungen. Denn mit der Annahme jenes Vorschlags war ausgesprochen, daß vorläufig gegen die Übertreter des Wormser Edikts nicht vorgegangen werden solle.

Ja noch mehr! Indem die katholischen Stände einwilligten, daß die Exekution des Wormser Edikts wenigstens hinausgeschoben werde, verzichteten sie auch vor der Hand darauf, die den kaiserlichen Mandaten entgegen getroffenen kirchlichen Neuerungen rück-

[1]) Janssen 3, 46.

gängig zu machen. Es fehlte nur noch, daß das Wormser Edikt förmlich aufgehoben und damit nicht allein der gegenwärtige Zustand als ein rechtlich bestehender anerkannt, sondern auch der reformatorischen Bewegung für die Zukunft, wenigstens bis zur Berufung des Konzils, freier Lauf gelassen wurde.

Allein in eine Aufhebung des Wormser Edikts zu willigen, und damit eine Anerkennung der im Widerspruch mit demselben schon vorgenommenen oder noch bevorstehenden kirchlichen Änderungen auszusprechen, wie die Evangelischen es allerdings wünschen mußten, hätte die katholische Majorität nach ihrer zweifellosen Gesinnung sich nicht entschließen können, und ebenso wenig wäre dies dem auf's klarste ausgesprochenen Willen des Kaisers gemäß gewesen [1]).

Was Karl V. betrifft, so soll dieser allerdings nach Ranke's Darstellung geneigt gewesen sein, das Edikt wider Luther aufzuheben, und er soll auch in diesem Sinne noch während des Reichstags an seinen Bruder Ferdinand geschrieben und letzteren dadurch wenigstens zu einer halben Nachgiebigkeit gegen die Evangelischen bestimmt haben.

Dabei beruft sich Ranke auf einen von Buchholtz in der „Geschichte Ferdinand's“ leider nur im Auszuge mitgetheilten

---

[1]) Daß es sich für die Majorität der Stände nur darum handelte, die Exekution des Wormser Edikts bis auf weiteres einzustellen, nicht das Edikt selbst ganz zu beseitigen, ergibt sich u. a. aus dem Bericht der Nürnberger Gesandten vom 19. August. Die Briefe des Raths dagegen zeigen, wie froh man in Nürnberg war, daß „mittler Zeit beschwerliche Verfolgung abgeschnitten werde“ (Briefbuch 93 fol. 120). Freilich übersah man dabei nicht, daß bis zu einem General- oder Nationalkonzil noch viel Zeit vergehen werde. Würde es aber dahin gebracht, daß ein General- oder zum wenigsten ein Provinzialkonzil sollte gehalten werden, so wäre den Sachen und deutscher Nation geholfen“ (a. a. O. S. 114 ff.). — Auch der einen vermittelnden Standpunkt einnehmende Markgraf Casimir von Brandenburg, einer der kaiserlichen Kommissarien, hat nicht, wie man nach Ranke's Bemerkung (2, 367) annehmen möchte, schlechtweg die Aufhebung der vorausgegangenen Edikte und Mandate verfochten, sondern höchstens empfohlen, dieselben, wie v. d. Lith im Anschluß an ein in den Akten des Bamberger Archivs enthaltenes „Bedenken“ richtig sagt, „hinfüro gänzlich in Stillstand und Ruhe zu stellen bis

Brief Karl's aus Granada vom 27. Juli 1526[1]). Darnach schrieb der Kaiser seinem Bruder, es sei im Staatsrathe ein Entwurf gemacht worden zu einem wohl verklausulirten und wohl begründeten Edikt, wonach den Anhängern Luther's die im Wormser Mandat angedrohten Strafen nachgelassen werden sollten, nicht um die Irrthümer gut zu heißen, sondern die Schuldigen durch Gelassenheit von den Irrthümern abzuziehen und ihnen den Weg zu geben, auf welchem die Wahrheit der evangelischen Lehre durch ein Konzil, das der Papst jetzt fürchte, entschieden werden könne; sie würden dann zugleich Ferdinand unterstützen gegen die Türken oder gegen Italien. Ein Theil seiner Räthe, setzt Karl hinzu, sei der Meinung, die Maßregel noch zu verschieben, bis der Kaiser der Stärkere wäre und das Konzil wirklich zu Stande gebracht würde; dann könnte er durch jenen Strafnachlaß leicht 2—5 Millionen Gulden aufbringen.

Der Gebrauch, den Ranke von diesem Briefe macht, hat Andere, wie ihn selbst, irregeführt. Von einer Aufhebung des Wormser Edikts ist darin gar keine Rede, sondern nur von einem Straferlaß für die bisherigen Übertreter desselben, die sich aber dafür dem Konzil unterwerfen sollen.

Ferner ist die Annahme, daß jenes Schreiben vom 27. Juli vor Mitte August — im Reichstage war die entscheidende Wendung schon früher eingetreten — nach Speier gekommen sein müsse, nicht gegründet. Nicht 14 Tage, sondern mehrere Wochen waren Briefe aus Spanien nach Deutschland in der Regel unterwegs. Daß aber Ferdinand das kaiserliche Schreiben nicht mehr

---

nach Beschluß eines freien General- oder Nationlkonzils". Der Zusatz: „und was sich dazwischen zutrüge, daß niemand deshalb gegen seine kais. Mt. strafbar sei," nimmt nur ein einstweiliges Gehenlassen, aber kein thätiges Eingreifen im Interesse einer definitiven Neuordnung in Aussicht, wie denn auch der Markgraf Casimir nach Beendigung des Reichstags mit seinen Verfügungen in kirchlichen Angelegenheiten seines Landes künftigen Konzilsbeschlüssen nicht vorgreifen wollte.

[1]) Buchholtz 3, 371. Janssen nimmt keine Notiz von diesem Briefe, der ihm vielleicht nur deshalb entgangen ist, weil er es durchweg verschmäht, Ranke seiner Beachtung zu würdigen.

in Speier erhalten hat, möchte ich aus der Antwort schließen, die er erst am 20. September an Karl V. richtete[1]).

Diese Antwort ist zugleich lehrreich durch ihren Inhalt. Er sei der Meinung, sagt Ferdinand, jenes Edikt noch zu unterlassen bis zu Ankunft des Kaisers im Reich; alsdann, wenn er mächtig im Reiche sei, werde ein solches Edikt vielmehr Kraft haben und man würde auch eine gute Summe Geldes erlangen können, und da alsdann die Gutgesinnten zum Kaiser halten würden, würde man dadurch besser die alte Religion aufrecht erhalten können. Karl stimmt dem Bruder bei: auch er sei der Meinung, daß das Edikt gegen Luther noch in keiner Weise suspendirt werden müsse.

Es würde also ein Irrthum sein, wenn man mit Egelhaaf (deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation S. 241) annehmen wollte, der Kaiser habe befohlen, daß man die Strafbestimmungen gegen Luther fallen lasse, oder mit Nitzsch (Geschichte des deutschen Volkes 3, 414), der Kaiser habe sich mit den Forderungen des Reichstags einverstanden erklärt und auf Ferdinand's Vorschlag sei eine Formel in den Reichsabschied aufgenommen worden, welche die erste vorläufige Anerkennung des territorial kirchlichen Prinzips enthalten habe[2]).

---

[1]) Ich entnehme nachträglich aus einem Berichte der Nürnberger Gesandten vom 19. August, daß in der vorhergehenden Nacht der Pfalzgraf Friedrich aus Spanien nach einer beschleunigten Reise in Speier angekommen war. Unmöglich wäre es nicht, daß er das kaiserl. Schreiben vom 27. Juli mitgebracht hätte. Dann hat es aber auf die weiteren Verhandlungen der Reichsversammlung keinen bemerkenswerthen Einfluß ausgeübt, da, wie eben jener Bericht der Nürnberger zeigt, schon vorher alles in so gutem Gange war. Statt einer Förderung der Verhandlungen im Sinne der Evangelischen zu erwarten, fürchtete man von der Dazwischenkunft des Pfalzgrafen vielmehr eine Störung. „Was sein Gnad bringen, wissen wir noch nicht, ist aber zu besorgen, es möcht allerlei auf die Bahn kommen, das Änderung und Irrung dieses Reichstags verursachen möchte.“

[2]) Die besseren Kirchenhistoriker früherer Zeit haben in dem Reichstagsabschied von 1526 eine gesetzliche Grundlage für die Bildung protestantischer Territorialkirchen nicht gefunden. So sieht Planck, Geschichte der Entstehung u. s. w. unsers protestantischen Lehrbegriffs 2, 384 ff. die Bedeutung des Reichsabschied darin, daß er in Verbindung mit anderen günstigen Umständen,

Das führt uns endlich auf den Abschied des Speirer Tages, wie er nach langen sehr bewegten Verhandlungen am 27. August formell zum Abschluß gekommen ist. Neben dem Wortlaut der Instruktion für die an den Kaiser zu richtende Gesandtschaft verursachte die größte Schwierigkeit jene Stelle des Abschieds, welche bestimmte, wie es bis auf weiteres in kirchlichen Dingen gehalten werden solle. Daß darüber die Gegensätze wiederholt heftig auseinander prallten, läßt sich denken[1]). Aber wie hätte

namentlich dem Torgauer Bündnis, den Anhängern Luther's mehrere Jahre Ruhe sicherte, die von ihnen zur inneren Einrichtung des Reformationswerkes benutzt wurde. — Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte 3, 223 sagt bloß, daß zu Speier die Entscheidung auf ein allgemeines Konzil hinausgeschoben und einstweilen einem jeden Stande sein Verhalten in Beziehung auf das Wormser Edikt überlassen wurde. — E. L. Th. Henke, welcher in seiner „Neueren Kirchengeschichte" (Vorlesungen, herausgegeben von Gaß) 1, 95, schon unter dem Einfluße Ranke's steht, meint zwar, daß nach dem Beschluß von 1526 „den Territorialgewalten ein unbeschränktes eigenes Verfahren vom Reiche selbst bis auf weiteres noch vollständiger als früher überlassen blieb"; indem er aber von einer „offenbaren Erweiterung" der den Reichsständen schon „zwei Jahre vorher eingeräumten Befugnis" — die in Wahrheit nichts bedeutete, — spricht, setzt er durch diesen Vergleich den Werth der neuen Freiheit sehr herab.

[1]) Janssen hat aus Buchholtz die Nachricht, Sachsen und Hessen seien mit den Gegnern in so heftigen Streit gerathen, daß sie die Verhandlung plötzlich abbrachen und den Ihrigen befahlen, sich zur Abreise bereit zu halten, worauf dann Erzherzog Ferdinand, um der Türkenhülfe nicht verlustig zu gehen, seine Zustimmung zu dem wichtigen, auf das Wormser Edikt bezüglichen Artikel gegeben. Ähnlich berichten fast alle früheren Geschichtschreiber. Ihre gemeinsame Quelle ist Sleidan, der seine Kenntnis theils den offiziellen reichsstädtischen Aktenstücken, theils auch wohl mündlichen Mittheilungen Sturm's verdankte, welche jedoch, ungefähr 20 Jahre nach den Ereignissen gemacht, nicht in allem zuverlässig gewesen sein werden. Genaueres über den Gang der Verhandlungen werden wir erst aus einer aktenmäßigen Geschichte des Reichstags erfahren. Wie vielfach der Entwurf der Instruktion geändert worden, zeigen schon die an Korrekturen reichen Abschriften in den verschiedenen Archiven. Schon v. d. Lith, Erläuterung der Reformationshistorie, S. 173, der das ansbachische Exemplar vor sich hatte, macht auf die weitläufige, nur in den ersten Entwurf aufgenommene Auslassung über den Bauernkrieg aufmerksam. Am 19. August berichten die Nürnberger Gesandten Kreß und Baumgartner u. a., daß dieser Tage Sachsen und Hessen allerlei mit Ersteren geredet, wonach sie sich versehen, „Kur- und Fürsten sollen solcher Instruktion

in Speier erhalten hat, möchte ich aus der Antwort schließen, die er erst am 20. September an Karl V. richtete[1]).

Diese Antwort ist zugleich lehrreich durch ihren Inhalt. Er sei der Meinung, sagt Ferdinand, jenes Edikt noch zu unterlassen bis zu Ankunft des Kaisers im Reich; alsdann, wenn er mächtig im Reiche sei, werde ein solches Edikt vielmehr Kraft haben und man würde auch eine gute Summe Geldes erlangen können, und da alsdann die Gutgesinnten zum Kaiser halten würden, würde man dadurch besser die alte Religion aufrecht erhalten können. Karl stimmt dem Bruder bei: auch er sei der Meinung, daß das Edikt gegen Luther noch in keiner Weise suspendirt werden müsse.

Es würde also ein Irrthum sein, wenn man mit Egelhaaf (deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation S. 241) annehmen wollte, der Kaiser habe befohlen, daß man die Strafbestimmungen gegen Luther fallen lasse, oder mit Nitzsch (Geschichte des deutschen Volkes 3, 414), der Kaiser habe sich mit den Forderungen des Reichstags einverstanden erklärt und auf Ferdinand's Vorschlag sei eine Formel in den Reichsabschied aufgenommen worden, welche die erste vorläufige Anerkennung des territorial kirchlichen Prinzips enthalten habe[2]).

---

[1]) Ich entnehme nachträglich aus einem Berichte der Nürnberger Gesandten vom 19. August, daß in der vorhergehenden Nacht der Pfalzgraf Friedrich aus Spanien nach einer beschleunigten Reise in Speier angekommen war. Unmöglich wäre es nicht, daß er das kaiserl. Schreiben vom 27. Juli mitgebracht hätte. Dann hat es aber auf die weiteren Verhandlungen der Reichsversammlung keinen bemerkenswerthen Einfluß ausgeübt, da, wie eben jener Bericht der Nürnberger zeigt, schon vorher alles in so gutem Gange war. Statt einer Förderung der Verhandlungen im Sinne der Evangelischen zu erwarten, fürchtete man von der Dazwischenkunft des Pfalzgrafen vielmehr eine Störung. „Was sein Gnad bringen, wissen wir noch nicht, ist aber zu besorgen, es möcht allerlei auf die Bahn kommen, das Änderung und Irrung dieses Reichstags verursachen möchte."

[2]) Die besseren Kirchenhistoriker früherer Zeit haben in dem Reichstagsabschied von 1526 eine gesetzliche Grundlage für die Bildung protestantischer Territorialkirchen nicht gefunden. So sieht Planck, Geschichte der Entstehung u. s. w. unsers protestantischen Lehrbegriffs 2, 384 ff. die Bedeutung des Reichsabschied darin, daß er in Verbindung mit anderen günstigen Umständen,

Das führt uns endlich auf den Abschied des Speirer Tages, wie er nach langen sehr bewegten Verhandlungen am 27. August formell zum Abschluß gekommen ist. Neben dem Wortlaut der Instruktion für die an den Kaiser zu richtende Gesandtschaft verursachte die größte Schwierigkeit jene Stelle des Abschieds, welche bestimmte, wie es bis auf weiteres in kirchlichen Dingen gehalten werden solle. Daß darüber die Gegensätze wiederholt heftig aufeinander prallten, läßt sich denken[1]). Aber wie hätte

namentlich dem Torgauer Bündnis, den Anhängern Luther's mehrere Jahre Ruhe sicherte, die von ihnen zur inneren Einrichtung des Reformationswerkes benutzt wurde. — Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte 3, 223 sagt bloß, daß zu Speier die Entscheidung auf ein allgemeines Konzil hinausgeschoben und einstweilen einem jeden Stande sein Verhalten in Beziehung auf das Wormser Edikt überlassen wurde. — E. L. Th. Henke, welcher in seiner „Neueren Kirchengeschichte" (Vorlesungen, herausgegeben von Gaß) 1, 95, schon unter dem Einfluße Ranke's steht, meint zwar, daß nach dem Beschluß von 1526 „den Territorialgewalten ein unbeschränktes eigenes Verfahren vom Reiche selbst bis auf weiteres noch vollständiger als früher überlassen blieb"; indem er aber von einer „offenbaren Erweiterung" der den Reichsständen schon „zwei Jahre vorher eingeräumten Befugnis" — die in Wahrheit nichts bedeutete, — spricht, setzt er durch diesen Vergleich den Werth der neuen Freiheit sehr herab.

[1]) Janssen hat aus Buchholtz die Nachricht, Sachsen und Hessen seien mit den Gegnern in so heftigen Streit gerathen, daß sie die Verhandlung plötzlich abbrachen und den Ihrigen befahlen, sich zur Abreise bereit zu halten, worauf dann Erzherzog Ferdinand, um der Türkenhülfe nicht verlustig zu gehen, seine Zustimmung zu dem wichtigen, auf das Wormser Edikt bezüglichen Artikel gegeben. Ähnlich berichten fast alle früheren Geschichtschreiber. Ihre gemeinsame Quelle ist Sleidan, der seine Kenntnis theils den offiziellen reichsstädtischen Aktenstücken, theils auch wohl mündlichen Mittheilungen Sturm's verdankte, welche jedoch, ungefähr 20 Jahre nach den Ereignissen gemacht, nicht in allem zuverlässig gewesen sein werden. Genaueres über den Gang der Verhandlungen werden wir erst aus einer aktenmäßigen Geschichte des Reichstags erfahren. Wie vielfach der Entwurf der Instruktion geändert worden, zeigen schon die an Korrekturen reichen Abschriften in den verschiedenen Archiven. Schon v. d. Lith, Erläuterung der Reformationshistorie, S. 173, der das ansbachische Exemplar vor sich hatte, macht auf die weitläufige, nur in den ersten Entwurf aufgenommene Auslassung über den Bauernkrieg aufmerksam. Am 19. August berichten die Nürnberger Gesandten Kreß und Baumgartner u. a., daß dieser Tage Sachsen und Hessen allerlei mit Ersteren geredet, wonach sie sich versehen, „Kur- und Fürsten sollen solcher Instruktion

man zulassen dürfen, daß der Reichstag, auf den die Augen so vieler in Spannung gerichtet waren, in wildem Hader sich auflöste und die im vorigen Jahre kaum gestillte Empörung in der drohendsten Gestalt wieder ausbrach? Auch konnte der Erzherzog Ferdinand unmöglich der dringend begehrten Hülfe gegen die Türken, die man evangelischerseits an die uns bekannte Bedingung knüpfte, länger entbehren. Aus allen diesen Gründen einigte man sich zuletzt über eine Bestimmung in Beziehung auf das Wormser Edikt, die für beide Parteien annehmbar schien, weil sie der einen vorläufig Sicherheit gegen Verfolgung bot, ohne für die andere Preisgabe ihres Standpunktes zu bedeuten. Es heißt im 4. Artikel des Abschieds:

Alle Fürsten, Stände und Botschaften haben sich einmüthig verglichen, bis zu dem Konzil, das der Kaiser in einem oder längstens in einem und einem halben Jahre zu veranstalten aufgefordert werden soll, „in Sachen, so das Edikt, durch Kais. Mt.

und daß die Exekution des Mandats bis auf ein Conzilium angestellt, endlich vereinigt und die Instruktion in anderem auch ziemlich und leidlich gemildert werden". — Am 17. August hatte Ferdinand das Ansuchen an die Stände gestellt, ihre Verhandlungen zu beschleunigen, da ihn dringende Sorgen wegen der Türken zu baldiger Abreise nöthigen. Damals war neben der Instruktion an den Kaiser und der Frage, wie ein neuer Aufruhr verhütet werden könne, auch noch die Türkenhülfe und die Unterhaltung des Reichsregiments und des Kammergerichts unerledigt. Daß die Anhänger Luther's nicht aufhörten, ihre Nachgiebigkeit in den letzteren Fragen abhängig zu machen von dem Entgegenkommen der Majorität in der kirchlichen Angelegenheit, versteht sich von selbst. — Am 21. August wurde den Städten die veränderte Instruktion vorgelegt. Am 24. und 25. August fanden lebhafte Verhandlungen aller versammelten Stände statt, bis man sich nach „viel Rede" und „langer Disputation" endlich einigte. Aber noch im letzten Augenblicke wurde gegen die Verabredung ein Passus eingeschoben, den die Reichsstädte bei der letzten Verlesung vergebens zu beseitigen wünschten, nämlich in dem Artikel, der bestimmte, wie es bis zum Konzil gehalten werden solle, die Worte: „in Sachen, so das Edikt, durch kaiserl. Mt. auf dem Reichstag zu Worms gehalten ausgegangen, belangen möchten". Daß diese Worte sich sprachlich wie dem Sinn nach nicht gut in den inhaltreichen Satz einfügen, läßt sich nicht verkennen. Eher würde man einen Ausdruck erwarten wie: „mit Haltung der Zeremonien oder Kirchengebräuche" oder „im christlichen Glauben". Sollte vielleicht durch die eingeschobenen Worte noch einmal auf das Wormser Edikt, dessen Exekution nach katholischer Auffassung ja nur zeitweilig beseitigt war, hingewiesen werden?

auf dem Reichstag zu Worms gehalten ausgangen, belangen möchten, für sich also zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen Gott und Kais. Mt. hoffet und vertrauet zu verantworten".

„Es sind", sagt Ranke, „die für die deutschen Geschicke entscheidenden Worte." Allerdings ist der Speirer Reichstag der Ausgangspunkt für die Ausbildung evangelischer Landeskirchen geworden, aber man wird Janssen darin beistimmen müssen, daß der Abschied jenes Reichstags nicht enthält, was später aus ihm gefolgert wurde: eine rechtliche Anerkennung des Territorialkirchenthums.

Obenan findet sich in dem wichtigen Aktenstücke der Ausdruck des Verlangens nach einem „einhelligen gleichmäßigen Verstand im christlichen Glauben"; diese Eintracht in der Religion soll das in nahe Aussicht genommene Konzil wieder herstellen, und nur bis dahin soll es jedem Reichsstande überlassen werden, in Beziehung auf das Wormser Edikt mit seinen Unterthanen es so zu halten, wie ein Jeder gegen Gott und Kaiserl. Majestät es verantworten zu können hofft. Gegen Gott und Kaiserl. Majestät! Aber wird nicht zu Anfang des Abschieds ausdrücklich betont, daß des Kaisers Instruktion für den Reichstag jede Neuerung in Lehren und Zeremonien streng verboten habe? Es war also keine geringe Verantwortung, die ein Stand dem Reichsoberhaupt gegenüber auf sich nahm, wenn er in der Religion sich anders hielt, als der Kaiser es verlangte.

Er mochte sich getrauen, es zu verantworten, wenn er die schon eingeführten Reformen bestehen ließ. Aber eine evangelische Landeskirche neu aufzurichten, den katholischen Kultus zu unterdrücken, katholische Kirchengüter einzuziehen, die bischöfliche Jurisdiktion aufzuheben — diese Befugnis konnte der Abschied, nach katholischer Auffassung, keiner weltlichen Obrigkeit gewähren. Das schloß nicht allein die wiederholte Bezugnahme auf das bevorstehende Konzil aus, sondern auch der Art. 11 des Abschieds, der ausdrücklich verbot, irgend einen Geistlichen oder Weltlichen in seinen Einnahmen oder Rechten zu kränken. Wir begreifen daher, daß auch protestantischerseits unmittelbar nach dem Reichs-

tage zugegeben wurde, daß in Speier nichts beschlossen sei, was der bischöflichen Jurisdiktion Abbruch thun könnte[1]).

Andrerseits aber war es ganz natürlich, daß die Evangelischen, je länger der Zwiespalt zwischen Kaiser und Papst dauerte und je weiter die Entscheidung der religiösen Frage durch ein Konzil hinausgeschoben wurde, sich umsomehr berechtigt, ja verpflichtet fühlten, in den zerrütteten, jedenfalls unfertigen kirchlichen Zuständen Ordnung zu schaffen. Da wurde die provisorische Grundlage der Duldung — mehr war der Abschied von 1526 ursprünglich nicht — in den Augen der Evangelischen von selbst der Rechtsboden für ein weiteres reformirendes Wirken.

Als der Kaiser aber im Jahr 1529 auf dem neuen Reichstage zu Speier den Artikel des Abschieds von 1526, „der von vielen Ständen ihres Gefallens verstanden, ausgelegt und erklärt worden", aus kaiserlicher Machtvollkommenheit kurzer Hand vernichtete, gab ihm die weit überwiegende Majorität der Stände Recht. Die Evangelischgesinnten behaupteten zwar dagegen, daß jener einhellig gefaßte Beschluß, wodurch das Reich seinen Gliedern bis zum Konzil freie Hand gegeben, nicht einseitig wieder umgestoßen werden könne: aber selbst die gegen den Majoritätsbeschluß Protestirenden wären zufrieden gewesen, wenn statt der Aufhebung des fraglichen Artikels eine Deklaration desselben beschlossen worden wäre, und zwar des Inhalts, daß die neue Lehre, wo sie bestehe, bis zum künftigen Konzil bleiben möchte, während alle weiteren Neuerungen so viel möglich und menschlich verhütet werden sollten[2]). Mit einer solchen Deklaration hätten die Evangelischen umsomehr zufrieden sein können, als sie ganz dem entsprochen haben würde, was der Abschied von 1526 bei unbefangener Auslegung enthielt. Wenn man aber zugibt, daß aus diesem Abschiede weder dem Wortlaute, noch dem Ursprunge und Geiste nach ein Reformationsrecht hergeleitet werden konnte, so werden wir denselben auch nicht als eine rechtliche Grundlage für die Entwickelung der protestantischen Landeskirchen in Deutschland bezeichnen dürfen.

[1]) Janssen 3, 47 ff.

[2]) Ney, Geschichte des Reichstages zu Speier im Jahre 1529, S. 107. 127 ff. 241 ff. 256 ff.

IV.

Saint-Simon und Dangeau.

Von

Robert Arnold.

1. „Über die Regierung Ludwig's XIV., namentlich ihre letzte Hälfte, ist es unmöglich, eine haltbare Meinung zu haben, wenn man nicht über den Werth des Schriftstellers, der die Ansichten beherrscht, vor allen Dingen in's Klare zu kommen sucht." So motivirt Ranke in seiner Französischen Geschichte einen ausführlicheren Exkurs über die Memoiren Saint-Simon's. Es ist denn auch mancherlei zur Kritik dieses Werkes geschehen; indes noch nicht genug hat man der Entstehung desselben nachgeforscht, den Materialien, die darin verarbeitet sind.

Ranke meint, die den Memoiren zu Grunde liegenden Notizen habe der Autor meistentheils sogleich aufgezeichnet; die Abfassung verlegt er in die Zeit von Fleury's Herrschaft, die definitive Redaktion in die vierziger Jahre des 18. Jahrhunderts.

Ähnlich spricht sich Sainte-Beuve in seinem ziemlich oberflächlichen Essai aus [1]: il amasse jour par jour, il écrit chaque soir; il commence dès dix-neuf ans sous la tente, et il continue sans relâche à Versailles et partout ... et puis vieux, retiré dans sa terre, il coordonne cette masse de matériaux, il la met en corps de récit, en un corps unique et continu,

---

[1]) Abgedruckt in der Ausgabe der Memoiren von Chéruel und Regnier (Paris 1873) 1, II. Ich citire überhaupt diese Ausgabe.

se bornant à la distribuer par paragraphes distincts, avec des titres en marge; et ce long texte immense, il le recopie tout de sa main, avec une netteté etc.

Ganz anders äußern sich die verdienstvollen Herausgeber von Dangeau's Journal [1]): Les additions de Saint-Simon [zu Dangeau] forment incontestablement la première pensée de ses magnifiques Mémoires; il ne les a redigés qu'après avoir fait les additions au Journal de Dangeau; et pour les composer, il s'est servi de ce Journal ainsi annoté par lui, de bien d'autres notes encore, et surtout de ses souvenirs.

Diese Auffassung kommt dem Richtigen schon viel näher; schießt aber in einer Beziehung weit über das Ziel hinaus. Denn daß Saint-Simon nicht erst durch die Lektüre von Dangeau zum Schriftstellern angeregt wurde, daß er schon früh Memoiren zu schreiben begann, ist nicht zu bezweifeln. Ermuntert durch das Studium der älteren französischen Memoiren, besonders der von Bassompierre, beschloß er im Juli 1694, als 19jähriger Kavallerieoffizier in der Muße des Feldlagers von Gau-Böckelheim oder Germersheim, ebenfalls niederzuschreiben „ce que je verrois arriver de mon temps" [2]).

Gewissensbedenken trieben ihn dann an, sich bei seinem hochgeschätzten Freund Rancé, dem Abt von La Trappe, über diese seine Thätigkeit, über deren Zulässigkeit Raths zu erholen. In seinem Schreiben an ihn (d. d. Versailles 29. März 1699) erinnert er denselben: je vous dis lors qu'il [y] avoit déjà quelque temps que je travaillois à des espèces de Mémoires de ma vie, qui comprenoient tout ce qui a un rapport particulier à moi, et aussi un peu en général et superficiellement une espèce de relation des événements de ce temps, principalement des choses de la cour; und sendet ihm zur Begutachtung eine Probe: la relation de notre procès contre MM. de Luxem-

---

[1]) Journal du Marquis de Dangeau publ. p. Soulié, Dussieux, de Chennevières, Mantz, de Montaiglon. Avec les additions inédites du Duc de Saint-Simon publ. p. Feuillet de Conches (Paris 1854. 19 Bände) 1, VIII.

[2]) Mém. 1, 2. 196.

bourg père et fils, qui a produit des rencontres qui m'ont touché de presque toutes les plus vives passions d'une manière autant ou plus sensible que je l'aie été en ma vie, et qui est exprimée en un style qui le fait bien remarquer.

Es ist also sicher, daß Saint-Simon schon in jungen Jahren angefangen hat, memoirenartige Aufzeichnungen zu machen. Wir finden auch gelegentlich deutliche Spuren solch früher Aufzeichnung. So spricht er einmal [1]) von dem Herzog von York, mit dem Zusatz: maintenant le roi Jacques d'Angleterre, qui est à Saint-Germain: das muß vor Jakob's Tode, vor dem September 1701, geschrieben sein. Ein ander Mal bezeichnet er [2]) Ludwig XIII. als feu roi, in einer Weise, daß dies nur bei Lebzeiten Ludwig's XIV. geschrieben sein kann.

Nun ergibt sich die Frage, welcher Art waren diese ursprünglichen Memoiren Saint-Simon's, bilden sie wirklich den Grundstock der uns vorliegenden? Für den Forscher müssen ja die gleichzeitigen Notizen viel wichtiger sein, als die spätere Redaktion.

Es ist bekannt, daß Saint-Simon eine Abschrift von Dangeau's Journal besaß; er hat sich dieselbe selbst anfertigen lassen, dergestalt, daß der Text Dangeau's immer die linke Seite einnimmt, die rechte dagegen leer blieb; da hat er dann seine verschiedenartigen Anmerkungen niederschreiben lassen, die mit dem Journal selbst publizirt sind [3]).

Ranke hat schon einige dieser Noten mit den entsprechenden Darstellungen in den Memoiren verglichen und da eigenthümliche Übereinstimmungen gefunden; er geht aber nicht tiefer auf die Frage ein, ob nicht doch diese Noten Vorlage der Memoiren gewesen. Bei Gelegenheit einer andern Untersuchung drängte sich mir nun die Pflicht auf, mir hierüber eine möglichst sichere

---

[1]) 1, 25.

[2]) 1, 54.

[3]) Diese Handschrift beruht im Archiv des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten in Paris, zugleich mit allen anderen Papieren Saint-Simon's, deren une quantité extraordinaire sein soll.

Ansicht zu gewinnen, und es ergaben sich da ganz eigenartige Resultate.

2. Nehmen wir das 6. Kapitel aus dem 1. Bande der Memoiren [1]); es schildert Feldzüge des Jahres 1693. Da heißt es (1, 82): Le roi déclara le 8 juin à M. de Luxembourg qu'il s'en retournoit à Versailles, qu'il envoyoit Monseigneur en Allemagne avec un gros détachement et le maréchal de Boufflers. La surprise du maréchal de Luxembourg fut sans pareille. Ganz ähnlichen Wortlaut finden wir nun bei Dangeau 9. Juni 1693: Le roi a déclaré à l'ordre qu'il s'en retournoit à Versailles, et qu'il envoyoit Monseigneur en Allemagne [ebenda 8. Juni: avec un gros détachement etc.] . . . M. le maréchal de Boufflers marche avec Monseigneur; und in Saint-Simon's Note dazu: La surprise fut extrême et générale ainsi que le dépit de M. de Luxembourg. Allem Anscheine nach hat doch hier Saint-Simon in den Memoiren nur Dangeau's Bericht und seine eigene Note dazu zusammengearbeitet; auch vorhergehende Bemerkungen der Memoiren stützen sich auf die eben citirte Note.

Die in den Memoiren weiter folgende Schilderung des Gefechts vom 15. Juli 1693 ist größtentheils wörtlich aus Dangeau entlehnt. Man vergleiche:

Dangeau 18/7. 1693.	Saint-Simon, Mem. 1, 85.
M. de Luxembourg s'étant avancé mardi 14, pour reconnoître l'endroit où il vouloit faire faire un fourrage, fut averti de la marche d'un corps de cavalerie... faisant environ six mille hommes commandés par le comte de Tilly, qui avoit ordre de se tenir en lieu d'où il pût incommoder nos convois. M. de Luxembourg fit monter à cheval, la nuit, 44 escadrons de cavalerie et 16 de dragons, qui ne purent	M. de Luxembourg allant le 14 juillet reconnoître un fourrage... fut averti de la marche de Tilly, avec un corps de cavalerie de six mille hommes, pour se poster en lieu d'incommoder ses convois. Là-dessus notre général fit monter à cheval, dans la nuit, 44 escadrons... avec des dragons, et marcha à eux avec les princes, et ne put arriver sur eux que le matin, parce qu'avertis par un moine d'Heylesem,

[1]) Die Originalhandschrift Saint-Simon's hat keine Eintheilung in Kapitel; wir behalten natürlich der Bequemlichkeit halber die Eintheilung der Ausgabe bei.

arriver que le matin du 15 auprès des ennemis, qui ayant été avertis par un curé avoient monté à cheval dès minuit... Ils trouvèrent les ennemis postés sur une hauteur et ayant devant eux plusieurs ravines etc.	ils avoient monté à cheval: on les trouva sur une hauteur avec des ravines devant eux etc.

Man sieht, alles (wie auch der Verlauf des Gefechts) geht unzweifelhaft auf Dangeau zurück, bis auf die bizarre Kleidung, die Thianges so gefährlich wurde, indem die eigenen Landsleute ihn für einen Feind ansahen. Nur den Namen der Abtei Heylesem fügt Saint-Simon selbst ein; er befand sich ja auch bei dieser Armee, wenn schon er an diesem Gefechte wohl nicht Theil nahm.

Die Beschreibung des Sieges bei Neerwinden, am 29. Juli 1693, gibt Saint-Simon (1, 87 ff.) ausführlich nach einem Briefe an seine Mutter. Daß er dies ausdrücklich betont, spricht wohl dafür, daß er persönlich später nicht allzuviel derartiges Material zur Verfügung hatte. Über die beiderseitigen Verluste, wie über einige Belohnungen an französische Offiziere benutzt er aber (1, 94. 95) offenbar wieder Dangeau (1., 4. Aug. u. öft.).

Das 7. Kapitel enthält weitere kriegerische Ereignisse des Jahres 1693. Auch hier bildet die volle Grundlage Saint-Simon's wieder das Journal Dangeau's, dem er manches geradezu wörtlich entlehnt, so über Catinat's Sieg bei Marsaglia am 4. August (vgl. Dangeau 9., 11., 13. Aug. u. s. w.), und über den Selbstmord von La Vauguyon (Dangeau 29. Nov. Mem. 1, 106)[1]. Gelegentlich sind auch seine eigenen Noten zu Dangeau benutzt, so zum 2. November über den Sturz des Leibarztes d'Aquin. Nur wenige Ausschmückungen und einige

[1])

Dangeau.	Saint-Simon.
Comme le roi alloit au salut, le baron de Beauvais lui vint dire que M. de la Vauguyon s'étoit tué le matin dans sa maison à Paris de deux coups de pistolet qu'il s'est donné dans la gorge. (Saint-Simon's Note fügt hinzu: dans son lit.)	Le roi sortant du salut apprit, par le baron de Beauvais, que la Vauguyon s'étoit tué le matin de deux coups de pistolet dans son lit, qu'il se donna dans la gorge.

persönliche Erlebnisse sind eingeflochten, die lediglich auf eigene Erinnerung zurückzuführen sind. Sonst hat Saint-Simon bloß die Fülle von Notizen, die er bei Dangeau fand, zu einer einheitlicheren Darstellung verarbeitet.

Kapitel 8—10 und ein Theil von Kapitel 11 berichten über Heiratsprojekte und jenen Vorrangsprozeß zwischen einer Anzahl von Herzögen und Luxembourg. Hier ist an Benutzung Dangeau's nicht zu denken; dieser Theil gehört offenbar zu den alten Memoiren Saint-Simon's; gerade diese Prozeßgeschichte hatte er ja, wie oben erwähnt, im Jahre 1699 dem Abt von La Trappe als Probestück seiner Memoiren zur Prüfung übersandt.

Der zweite Theil von Kapitel 11 enthält Nachrichten aus der vornehmen Welt, während des Winters 1693/94, so den Tod des letzten Longueville, die Heirat Rohan's u. s. w. Auch diese Partie scheint erst im Anschluß an Dangeau's Journal, das die festen Daten gab, ausgearbeitet zu sein. Bestimmt ist eine Notiz über Feuillée (Mem. 1, 181) aus Dangeau (27. April 1694) entnommen; und die über die witzige Frau Cornuel (Mem. 1, 178) aus Saint-Simon's Note zu Dangeau 9. Februar 1694.

Im dritten Theile dieses Kapitels folgt die Schilderung des Feldzuges am Rhein, an dem Saint-Simon Theil nahm. Dort hat er seine Memoiren zu schreiben begonnen (1, 196); dieses Stück müssen wir als Bestandtheil der alten Memoiren ansehen.

Machen wir hier Halt; von dieser Zeit ab kann ja Saint-Simon seine den Memoiren zu Grunde liegenden Notizen gleichzeitig gemacht haben.

Erst beim 6. Kapitel läßt sich positiv beweisen, daß Saint-Simon Dangeau's Journal benutzt hat; damit haben wir eine feste Basis zur Prüfung auch der früheren Kapitel. In denselben finden sich nämlich nur weniger deutliche Spuren einer solchen Ausnutzung. Über die Belagerung von Namur im Jahre 1692 gibt das 1. Kapitel der Memoiren einzelne präzise Daten, die ihrer Natur nach nur auf eine schriftliche Aufzeichnung zurückgehen können; sie stimmen nicht immer mit denen, welche bei Dangeau vorliegen; indes Saint-Simon ist in solchen Dingen nicht eben genau, er arbeitet flüchtig, und da wir für diesen

Theil seiner Memoiren kaum eine andere Quelle noch nachweisen können, so wird er wohl auch hier aus Dangeau geschöpft haben. Sicher geht auf diesen und auf Saint-Simon's Noten zurück der ganze wesentliche Inhalt von Kapitel 3; nur daß er eben die kurzen Aufzeichnungen seiner Vorlage stilistisch abrundet und ausschmückt aus persönlicher Erinnerung und vor allem seine pikanten Charakteristiken überall einflicht.

Dagegen können wir annehmen, daß das 4. und das 5. Kapitel, die fast nur Familienangelegenheiten Saint-Simon's, den Tod seines Vaters (3. Mai 1693) und Erinnerungen an denselben enthalten, zu den ursprünglichen Memoiren gehören. 1, 54 treffen wir, wie schon erwähnt, auf eine Spur, daß dieses Stück vor 1715 abgefaßt sein muß. Manches Eigene stößt uns dann auch auf im 2. Kapitel, das namentlich von der Vermählung des Herzogs von Chartres, des Sohnes der Elisabeth Charlotte, des späteren Regenten, mit einer Bastardtochter Ludwig's XIV. handelt. Einzelnes daraus muß sogar schon vor dem September 1701 redigirt sein.

Wir sehen, Saint-Simon hat, als er seine Memoiren zu schreiben sich entschloß, weiter zurückgegriffen, hat einleitungsweise einiges über seinen Vater berichtet, und dann vor allem das ausführlicher erzählt, was ihn persönlich betraf; also ganz, wie er später an Rancé schrieb: tout ce qui a un rapport particulier à moi, et aussi un peu en général et superficiellement une espèce de relation des événements de ce temps, principalement des choses de la cour. Nur daß in diesem einleitenden Theil seiner ursprünglichen Memoiren das rein Persönliche ganz besonders hervortritt; fast alle anderen Fakta aus der politischen Geschichte und aus dem Hofleben hat er erst bei der späteren Redaktion im Anschluß an Dangeau eingearbeitet. Was er da an Eigenem hinzugethan, ist natürlich nur mit Vorsicht zu benutzen; es ist ja frühestens ein Menschenalter später niedergeschrieben, nachdem Saint-Simon Dangeau's Journal in seine Hände bekommen. Dangeau starb am 9. September 1720; erst danach wird Saint-Simon sein Journal haben erhalten können; er ließ es abschreiben, 36 Foliobände umfaßt diese Abschrift;

dann machte er seine Noten; dann erst arbeitete er seine Memoiren aus. Über alledem wird noch manches Jahr seit 1720 vergangen sein.

3. Im ersten Theil seiner Memoiren hat also Saint-Simon Dangeau's Journal reichlich ausgenutzt; er ist für das Thatsächliche (nicht für die Charakteristiken) nur sekundäre Quelle. Viel wichtiger ist nun die Frage, finden sich auch im weiteren Texte Spuren solcher Benutzung? in der Schilderung der Zeiten, wo Saint-Simon doch selbst memoirenartige Aufzeichnungen gemacht haben will? und wenn sich solche finden, wie weit reicht deren Einfluß? wieviel geht auf jene eigenen Notizen Saint-Simon's zurück? Ist etwa Saint-Simon auch ferner nur sekundäre Quelle im obigen Sinne?

Wir müssen, so trocken die Sache ist, noch einige Kapitel analysiren.

Im 12. Kapitel sind zunächst die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1694 in Katalonien, Flandern u. s. w. erzählt. Die Grundlage bot wieder Dangeau, dessen Notizen nur verarbeitet sind, und zwar flüchtig. Saint-Simon gibt die Zahl der spanischen Gefangenen in der Schlacht am Ter auf 1500 an, Dangeau bereits in seiner ersten Notiz (3. Juni 1694) auf 2500; Saint-Simon beziffert den sonstigen spanischen Verlust auf 500, Dangeau auf 5000 Mann. Nur das Datum dieses Gefechts (28. Mai) ist Saint-Simon eigen, und dann die offenbar auf andere Berichte (die doch nur mündliche zu sein brauchen[1]) zurückgehende Schilderung der Einnahme von Castel-Follit. Dabei läßt Saint-Simon Ostalric oder Hostalrich nach Castel-Follit nehmen, während es doch vorher gefallen war, und die Spanier nur während der Belagerung des letzteren Platzes einen Versuch machten, ersteren wieder zu erobern[2]).

Es folgt der Feldzug im Elsaß, ein Bestandtheil der alten Memoiren. Am Schluß dieses Stückes flocht Saint-Simon später, durch Dangeau (21. Aug.) erinnert, noch Einiges ein über die

[1]) Saint-Simon war ja überdies auch später als Gesandter in Spanien.

[2]) Dangeau 29. Juli; 17., 22. September 1694.

Verwundung von La Bretesche. Auch der Tod des Marschalls d'Humières ist wohl erst nach dem Lesen Dangeau's eingefügt; die Notiz der Memoiren schließt sich an Saint-Simon's Note zu Dangeau 31. August an.

Das 13. Kapitel gibt Hofgeschichten aus dem Winter 1694/95. Die Anhaltspunkte entnahm Saint-Simon überall aus Dangeau und seinen Noten; so über Fräulein Chouin (Mem. 1, 199 ff.; St.-S. zu Dang. 22. Aug. 1694); über den Erzbischof von Noyon (Mem. 1, 203—208; vgl. Dang. 16. Nov., 13. Dez. 1694, und St.-S. zu letzterer Stelle); über den Kardinal von Bouillon (Mem. 1, 208—210; Dang. 10. Febr. 1695); über d'Arcy, den ehemaligen Gouverneur des Herzogs von Chartres (Mem. 1, 210; Dang. 7. Juni 1694).

Das 14. Kapitel umfaßt Verschiedenes aus Herbst und Winter 1694. Dabei vermißt man die chronologische Ordnung, die doch zu erwarten wäre, wenn Saint-Simon selbst in der Regel gleichzeitig sich Notizen gemacht hätte. Es wird nämlich erst die Ernennung der General-Direktoren und Inspektoren der Armee berichtet, die Ende November stattfand, und danach die Anfang Oktober spielende Intrigue zwischen Noailles und Barbezieux wegen der Belagerung von Barcelona. Hierüber schreibt Saint-Simon wieder Dangeau und seine eigene Note zu Dangeau aus [1]).

[1]) Ich stelle absichtlich die Texte mehrfach neben einander, um die Prüfung zu erleichtern und zugleich ein Bild davon zu geben, wie Saint-Simon in den Memoiren seine Vorlagen zustutzt. Leider ist dies bei größeren, aber viel lehrreicheren Stücken nicht thunlich.

Dangeau 12./10. 1694.

Nos vaisseaux sont partis de Toulon du 3 de ce mois, nous en avons cinquante-deux, et sur chacun il y a cent hommes des treize bataillons des troupes de Provence...

Saint-Simon's Note:

Ce Genlis étoit un homme sans bien et sans fortune, qui s'adonna à M. de Noailles, et qui gagna son amitié au point de donner jalousie à toute

Saint-Simon 1, 216:

Une flotte de cinquante-deux vaisseaux partit le 3 octobre de Toulon, chargée de cinq mille deux cents hommes de troupes prises en Provence de celles de M. de Vendôme... [Noailles schickt Genlis als Vertrauensmann an den König.] Genlis, qui, étant sans bien et sans fortune, s'étoit donné à lui... Ce Genlis gagna l'amitié de M. de Noailles

Im 15. Kapitel ist zuerst der Tod des großen Luxembourg (4. Januar 1695) berichtet (Mem. 1, 221—223). Die wesentlichen Anhaltspunkte gehen gleichfalls auf Dangeau zurück; aber Saint-Simon hat mancherlei eingeflochten, das allerdings auf Erinnerung beruhen, also späterer Zeit angehören, aber auch aus den ursprünglichen Memoiren herrühren kann. Denn unmittelbar darauf folgt der Fortgang des Vorrangsprozesses der Herzöge gegen den jungen Luxembourg (1, 223—227), sicher ein Theil der alten Memoiren.

Über die Friedensunterhandlungen während des Winters 1694/95 weiß Saint-Simon Thatsächliches nicht mehr, als Dangeau (23. Okt., 12., 15. Nov., 5., 26. Dez. 1694, 6. Jan. 1695); er fügt nur Charakteristiken der Bevollmächtigten und eine Anekdote über den magern, blassen Harlay ein.

Daran schließen sich verschiedene Hofnachrichten, für die fast durchweg Dangeau Anhaltspunkte gewährte. Von diesem sind unabhängig nur die kurze Erzählung von der Katastrophe Königsmarck's (sie fällt 1. Juli 1694, ist aber hier gelegentlich eingeschoben und beruht auf eigener Erinnerung) und die Berichte über des Autors und seiner Schwägerin Heirat.

---

cette petite armée. Il lui procura régiment ... (Barbezieux) sut l'envoi, fit guetter Genlis et se le fit amener tout droit. Il le cajola tant, et lui fit tellement sentir la différence de l'amitié du sécrétaire d'État de la guerre d'avec celle de M. de Noailles, quelque accrédité qu'il fût, qu'il le gagna au point de lui faire dire au roi, et en sa présence, tout le contraire de sa commission ...	jusqu'à faire la jalousie de toute sa petite armée. M. de Noailles lui procura un régiment ... [Barbezieux] fit attendre Genlis aux approches de Paris, et se le fit amener chez lui à Versailles sans le perdre un moment de vue. Quand il le tint, il le cajola tant, et sut si bien lui faire sentir la différence pour sa fortune de l'amitié de M. de Noailles, quelque accrédité qu'il fût, d'avec celle du sécrétaire d'État de la guerre, et de la sort et de son âge, qu'il le gagna au point de l'embarquer dans la plus noire perfidie, de ne voir le roi qu'en sa présence, et de lui dire tout le contraire de sa commission ...

Bei einer Etikettenangelegenheit sehen wir dann wieder, wie Saint-Simon Dangeau benutzt. Es handelt sich um den Vortritt bei der Adoration des Kreuzes am Charfreitag, wobei der Herzog Elboeuf alte Prätensionen aufgab. Es heißt u. a.:

Dangeau 1./4. 1635.	Saint-Simon, Mem. 1, 235.
M. le duc d'Elbeuf étoit derrière le roi; le roi, qui ne le voyoit point, dit d'abord à M. de Beauvilliers de marcher; M. de Beauvilliers dit au roi: „Sire, voici M. d'Elbeuf, qui est notre ancien.“ Sur cela, le roi dit à M. d'Elbeuf de marcher; M. d'Elbeuf hésita un peu, et puis dit au roi: „Sire, me le commandez-vous?“ et alla à l'adoration.	Le roi ne vit personne qui y alla [à l'adoration]. Il attendit un moment, puis, se tournant, il vit le duc de Beauvillier, et lui dit: „Allez donc, Monsieur.“. „Sire“, répondit le duc, „voilà M. d'Elboeuf, qui est mon ancien.“ Et aussitôt M. d'Elboeuf comme revenant d'une profonde rêverie, se mit en mouvement et y alla.

Die einleitenden Bemerkungen hierzu entnimmt Saint-Simon seiner eigenen Anmerkung zu dieser Stelle des Journals. Daß gerade diese und so manche andere ähnliche Notiz Saint-Simon's auf Dangeau zurückgeht, ist bemerkenswerth. Etikettenfragen haben ja für ihn eine ganz besondere Wichtigkeit.

Im 16. Kapitel schließt sich der Rheinfeldzug von Juni und Juli 1695 an. Marschall de Lorges, Saint-Simon's Schwiegervater, und nach ihm Marschall Joyeuse commandiren die Armee, bei der auch der Autor stand. Hier ist sein Bericht wieder selbständig; er beruht allem Anschein nach auf eigenen tagebuchartigen Notizen. Die Marschrouten, die Quartiere sind genau verzeichnet; namentlich die Datirung tritt wiederholt präzis hervor, so Lorges' Erkrankung am 20. Juni, der Beginn des Rückmarsches am 20. Juli, der Rheinübergang am 24. Juli [1]). Wir haben also einen Theil der alten Memoiren vor uns. Ihr Charakter läßt sich nicht genauer bestimmen; es scheinen mehr tagebuchartige Aufzeichnungen gewesen zu sein, die namentlich nur, wie wir schon wiederholt gefunden haben, den Kreis Saint-Simon's selbst berücksichtigten.

Gleich darauf die kurzen Berichte über die Ereignisse auf den andern Kriegsschauplätzen stützen sich auf Dangeau; ganz

---

[1]) Mem. 1, 251. 257. 259.

klar auf diesen geht zurück die Aufzählung der Bedingungen der Kapitulation von Casale (Saint-Simon Mem. 1, 259; Dangeau 17. Juli 1695).

Ebenso beruht auf Dangeau die Erzählung über die Belagerung von Namur [1]). Wir finden ihn sogar wörtlich ausgeschrieben, so:

Dangeau 12./7. 1695.	Saint-Simon, Mem. 1, 261.
Le comte d'Albert, colonel des dragons Dauphin, étant demeuré à Paris avec congé du roi pour des affaires importantes, en partit ces jours passés... [13./7.] Le comte d'Albert est entré dans la place; il se déguisa en batelier à Dinant, entra sans peine dans le camp des ennemis, et passa la Meuse à la nage.	Le comte d'Albert ... étoit demeuré à Paris, avec congé du roi, pour des affaires. Les dragons dauphins, dont il étoit colonel, étoient dans Namur; il y courut, se déguisa à Dinan en batelier, traversa le camp des assiégeants, et entra dans Namur en passant la Meuse à la nage.

Also hat Saint-Simon bisher auch in diesem Theil kaum etwas in seinen eigenen Aufzeichnungen, was ihn nicht ziemlich nahe und persönlich berührt. Und so geht es durch den ganzen ersten Band weiter. Dies im einzelnen nachzuweisen, ist wohl kaum nöthig. Ich will nur noch kurz herausheben, was in diesem ersten Bande etwa den alten Memoiren angehört haben mag.

Wir stoßen zunächst im 20. Kapitel auf die Wiederaufnahme des Prozesses der Herzöge gegen den jungen Luxembourg im Winter 1695/96. Da finden wir nun selbst hier die wenigen Notizen, welche Dangeau darüber gibt, in Saint-Simon's ursprüngliche Erzählung eingeflochten. Man vergleiche:

Dangeau 27./3. 1696.	Saint-Simon, Mem. 1, 312. 313.
Le roi fit venir M. le président de Maisons, M. le procureur général et MM. les avocats généraux du parlement pour leur dire qu'il ne vouloit point se mêler de l'affaire qu'a M. de Luxembourg avec les ducs, et qu'il vouloit qu'ils ju-	Il [le roi] manda donc le président de Maisons, et les gens du roi, et leur dit qu'encore que notre affaire ne fût pas naturellement de la compétence du Parlement, il vouloit que pour cette fois il la jugeât selon les lois et définitive-

[1]) Ausgenommen den Bericht von der Blamage des Herzogs von Maine, den Saint-Simon so bitter haßt, mit seiner stark anekdotenhaften Ausführung; er ist wohl nach persönlicher Erinnerung eingefügt. Mem. 1, 261—266.

geassent cette affaire-là définitivement, et selon les lois, et qu'il ne vouloit point retenir l'affaire dans son conseil, quoique l'affaire naturellement ne fût pas de la compétence du parlement; mais que pour cette fois ici il vouloit qu'ils jugeassent sans conséquence en pareille matière.

ment, sans tirer à conséquence pour de pareilles matières, parce qu'il ne se vouloit point mêler de celle-ci, ni la retenir à son conseil. Ce fut le 27 mars[1]).

Einzelnes geht auch zurück auf Saint-Simon's Note zu Dangeau 13. April 1696.

Ferner ist wohl den alten Memoiren entlehnt die Schilderung des Rheinfeldzuges von 1696, an dem Saint-Simon unter Choiseul theilnahm (Kap. 21 S. 325. 326 und Kap. 23 S. 354 bis 364), sowie die erste Hälfte von Kapitel 24, die persönliche Angelegenheiten enthält. Der zweite Theil dieses Kapitels, die Einholung der künftigen Herzogin von Bourgogne (Oktober und November 1696), beruht, bis auf sehr wenige Zusätze, auf Dangeau und Saint-Simon's Noten zu demselben (16. Okt., 5. Nov. 1696); beide Quellen sind zum Theil wörtlich abgeschrieben.

Sonst gehört im ersten Band der Memoiren, also etwa bis zum Abschluß des Friedens von Ryswijk, den ursprünglichen, alten Memoiren Saint-Simon's nur etwa noch an die Beschreibung des Rheinfeldzugs von 1697, den er wie die vorigen mitmachte (Kap. 28 S. 435—444 und Kap. 29 S. 455—459). Überall finden wir hier wieder genaue chronologische Daten, bestimmte Angaben über Lagerplätze, über Stellungen der Heere, die nur auf gleichzeitigen Aufzeichnungen (seien es nun tagebuchartige oder memoirenartige, also schon pragmatischer verarbeitete; ich denke, das erstere) basiren können.

Ziehen wir das Facit. Vom ersten Band wird nur etwa der vierte Theil den alten Memoiren zuzurechnen sein; es sind wesentlich rein persönliche Dinge. Alle wichtigeren Thatsachen

---

[1]) Hier ist der Text in der Ausgabe der Memoiren offenbar falsch. Es muß heißen: Ce f. l. 27 mars. Et le dernier du même mois le premier etc. Vgl. Dangeau 31. März 1696.

des Hof- und des Staatslebens berichtet Saint-Simon nur im Anschluß an Dangeau; das ganze Gerippe seiner Darstellung verdankt er dessen Journal; man kann fast sagen, ohne dieses hätte Saint-Simon seine Memoiren nicht schreiben können.

4. Die Arbeitsweise Saint-Simon's bei Abfassung seiner Memoiren, der Charakter seiner ursprünglichen Aufzeichnungen erhellt aus der bisherigen Untersuchung zur Genüge. Eine ganze Reihe von Stichproben auch aus späteren Abschnitten ergeben das gleiche Resultat, weitreichendste Ausnutzung Dangeau's. Nur ist es bei der glatten Darstellungsweise des Memoirenschreibers nicht immer ganz leicht, diesem Quellenverhältnis auf die Spur zu kommen. Die Untersuchung im einzelnen auf alle die zwanzig Bände des Werkes auszudehnen, ist überflüssig. Wir wollen daraus als Beispiele nur noch einige Stücke herausheben, wo sich Saint-Simon augenscheinlich auf Dangeau stützt.

Am 9. Juni 1701 starb der Herzog von Orleans. Da lesen wir nun bei unsern beiden Autoren Folgendes:

Dangeau 8./6. 1701.	Saint-Simon, Mem. 3, 26.
Après le souper du roi M. de Saint-Pierre arriva, envoyé par M. le duc de Chartres. Le roi le fit entrer dans son cabinet se doutant bien qu'il lui portoit une mauvaise nouvelle. Saint-Pierre dit à S. M., que Monsieur en soupant à Saint-Cloud, avoit eu une fort grande foiblesse, qu'il avoit la langue fort épaisse, qu'on l'avoit saigné, qu'il avoit paru un peu moins mal depuis la saignée et qu'on lui avoit donné de l'émétique.	Le soir après le souper . . . Saint-Pierre arriva de Saint-Cloud, qui demanda à parler au roi de la part de M. le duc de Chartres. On le fit entrer dans le cabinet, où il dit au roi que Monsieur avoit eu une grande foiblesse en soupant, qu'il avoit été saigné, qu'il étoit mieux, mais qu'on lui avoit donné de l'émétique.

Offenbar hat Saint-Simon hier Dangeau vor sich gehabt. Es folgt dann bei ihm eine wohl auf Erinnerung beruhende Schilderung dieses Schlaganfalls; aber die Grundzüge in seiner Erzählung von diesem Todesfall beruhen wieder auf Dangeau; recht vieles ist geradezu wörtlich abgeschrieben. Und Saint-Simon hätte doch, wenn er ein genaueres Journal geführt hätte, gerade diese Sache so nahe gelegen; er nennt sich ja eine Art von Jugendfreund des Herzogs von Chartres, des nachmaligen Regenten.

Wie weit die eigenen Einschaltungen des Autors, insbesondere über Elisabeth Charlotte, über deren Annäherung an die Maintenon, korrekt sind, müssen wir dahingestellt sein lassen [1]). Jedesfalls muß man sie kritischer ansehen und schärfer prüfen, wenn man erwägt, daß sie vielleicht erst bei der Redaktion der Memoiren, nachdem Saint-Simon das Journal Dangeau's durchgesehen, also lange Jahre nach den Ereignissen niedergeschrieben sind.

In dasselbe Jahr fällt noch ein anderer Todesfall, der für die allgemeine Geschichte die höchste Bedeutung hat, der Jakob's II. Die Anerkennung des Prätendenten durch Ludwig XIV. trug ja so viel dazu bei, das schon sehr erregte englische Volk definitiv für die aktive Kriegspolitik Wilhelm's zu entflammen, ihm die Durchführung dessen, was er eben bei Abschluß der großen Alliance auf sich genommen, zu erleichtern. Auch für den französischen Hof, der Jahre lang so eng verbunden gewesen mit dem von Saint-Germain, war das Ereigniß natürlich von größtem Interesse. Und auch hier stoßen wir in Saint-Simon's Memoiren auf keinerlei Spur von eigenen gleichzeitigen Aufzeichnungen; wieder ist Dangeau seine Quelle. Wir wollen nur beider Berichte über Ludwig's Erscheinen am Sterbebette Jakob's neben einander stellen [2]).

Dangeau 1701.	Saint-Simon, Mem. 3, 189.
Mardi 13 [sept.] à Marly. — Le roi alla à Saint-Germain à deux heures. Il vit d'abord le roi d'Angleterre, qui ouvrit les yeux un moment, quand on lui annonça que le roi étoit là, et il les referma dans l'instant. Le roi lui dit qu'il étoit venu le voir pour l'assurer qu'il pouvoit mourir en repos sur le prince de Galles et qu'il le reconnoîtroit roi d'Angleterre, d'Irlande et d'Écosse etc.	[Le roi] alla de Marly, où il étoit, à Saint-Germain, le mardi 13 septembre; le roi d'Angleterre étoit si mal, que, lorsqu'on lui annonça le roi, à peine ouvrit-il les yeux un moment; le roi lui dit qu'il étoit venu l'assurer qu'il pouvoit mourir en repos sur le prince de Galles, et qu'il le reconnoîtroit roi d'Angleterre, d'Écosse et d'Irlande etc.

[1]) Ranke hat sich hierüber schon geäußert auf Grund anderen Quellenmaterials, auf dessen Heranziehung ich in dieser Abhandlung absichtlich verzichte.

[2]) Sonderbar, daß Macaulay, der für diese Episode ausdrücklich Saint-Simon und Dangeau als die besten Gewährsmänner bezeichnet, dies ganz auffallende Quellenverhältnis nicht bemerkt hat.

Und so beruht auch die weitere Erzählung Saint-Simon's auf Dangeau, über Jakob's Tod und Beisetzung, über den ersten Besuch Ludwig's bei dem jungen Jakob III. Man kennt die drastische Schilderung der Memoiren von dem Eindruck, den diese Nachrichten auf Wilhelm machten; sie ist in manches neuere Werk übergegangen. Le roi Guillaume, heißt es [1]), reçut en sa maison de Loo, en Hollande, la nouvelle de la mort du roi Jacques II et de cette reconnoissance, pendant qu'il étoit à table avec quelques princes d'Allemagne et quelques autres seigneurs: il ne proféra pas une seule parole outre la nouvelle, mais il rougit, enfonça son chapeau, et ne put contenir son visage. Es ist interessant zu beobachten, wie Saint-Simon diese Züge herausgearbeitet hat aus den trockenen Worten Dangeau's: On mande de Hollande que le roi Guillaume, étant à table à Loo, apprit la mort du roi Jacques, et que le roi avoit reconnu le prince de Galles; il enfonça son chapeau et n'ouvrit pas la bouche [2]).

Greifen wir auf gut Glück ein späteres Kapitel anderen Inhalts heraus, das 23. des 4. Bandes. Hierin ist zuerst [3]) die Erzählung der spanischen Ereignisse vom Mai bis Oktober 1706 enthalten. Wenn wir diesen Abschnitt scharf auf seine Zusammensetzung und auf seine Quellen hin prüfen, so ergibt sich, daß er aus folgenden Bestandtheilen besteht: Dangeau 26., 10., 12., 15. Mai; Einschaltung Saint-Simon's über die Aufhebung der Belagerung von Barcelona und den Abmarsch der Belagerer; Dangeau 28., 29. Mai; kurzer Exkurs über Noailles' Emporkommen; Dangeau 29. Mai, 5., 7., 14. Juni; kurze zusammenfassende Bemerkungen über Berwick's Operationen; Dangeau 30. Juni, 2., 4., 8. Juli, 4. August; Eigenes über patriotische Opfer spanischer Prälaten; Dangeau 11. August, 16. (9.) Oktober (wobei Saint-Simon den Wiedereinzug Philipp's in Madrid, durch eine frühere Notiz Dangeau's verleitet, irrig à la fin de septembre ansetzt, da doch das Journal später genau den 4. Ok-

[1]) Mem. 3, 192.

[2]) 29. Oktober 1701.

[3]) Mem. 4, 435—442.

tober nennt); Dangeau 18., 22. Oktober, 30. September, 21. August; kurze abschließende Bemerkungen.

Also die ganze Darstellung beruht lediglich auf Dangeau. Des Eigenen gibt Saint-Simon auch hier nur wenig; und gerade die spanischen Verhältnisse kannte er, war er doch später dort Gesandter. Wohl keine einzige dieser Notizen wird auf etwaige gleichzeitige eigene Aufzeichnungen des Autors zurückgehen.

Jeder französische Hofmann, besonders Saint-Simon, mußte namentlich den belgischen Feldzug von 1708 mit größtem Interesse verfolgen. Hier entstanden ja jene Zwistigkeiten zwischen Bourgogne, dem Liebling Saint-Simon's, und Vendome, den er auch als Angehörigen einer Bastardfamilie haßt. Und auch hier hat Saint-Simon wieder manches aus Dangeau entlehnt, so die Einnahme von Gent, die Verluste bei Oudenarde (Dangeau 4., 14., 15. Juli). Das Meiste dagegen ist ihm eigen. Er mag einzelne Aktenstücke gesammelt haben, wie den Brief Alberoni's; die Beschreibung der Schlacht mag auf mündlichen Berichten, besonders Biron's [1]), beruhen. Daß aber auch hier kaum eigene tagebuch- oder memoirenartige Aufzeichnungen zu Grunde liegen, ergibt sich aus den mancherlei chronologischen Irrthümern; bei Daten aus dem eigentlichen engeren Hofleben können wir uns doch unbedingt auf Dangeau verlassen.

5. Genug. Ich glaube, der Beweis ist voll erbracht, daß Saint-Simon's ursprüngliche Memoiren nur unbedeutend gewesen sein können, daß sie wohl fast nur persönliche Angelegenheiten behandelten. Ob er sie überhaupt lange regelmäßig fortgeführt, ob er überhaupt sich immer Notizen gemacht, erscheint mir sehr zweifelhaft; wir finden zu wenig Spuren davon. Sein gedruckt vorliegendes Werk beruht ganz wesentlich auf dem Journal Dangeau's; hier fand er erst den festen chronologischen Faden für

[1]) Biron's Antheil an der Schlacht tritt in Saint-Simon's Bericht besonders hervor; er sagt dann ausdrücklich von ihm: il étoit fort de mes amis, et je le vis tout à mon aise; il m'instruisit beaucoup: outre ce qu'il me conta de l'armée et du combat etc. (Mem. 6, 63.)

seine Erzählung, die Anknüpfungspunkte für seine Erinnerungen. Die trockenen Eintragungen des unermüdlichen, anspruchslosen Tagebuchschreibers arbeitet er zu einheitlicheren Bildern zusammen, trägt volle Farben auf, fügt Züge aus eigener Erinnerung oder von Hörensagen ein, stellt die vorgeführten Persönlichkeiten in ein scharfes, ja grelles Licht. Hübsche, pikant wirkende Bilder müssen es sein; ob sie historisch ganz getreu sind, darauf kommt es ihm nicht so sehr an. Vor allem spielen allenthalben seine Sympathien und Antipathien herein. Wo er von den Anhängern des alten Hofes etwas Unangenehmes berichten kann, thut er es mit größtem Behagen, wählt gern die schlimmste Leseart. Wie freudig schildert er die Blamage des verhaßten Bastards Maine; daß derselbe sich bald darauf brav zeigt, übergeht er. Gerade seine Auslassungen sind besonders zu beachten. Und wie spielt er dem armen Dangeau mit, der doch immerhin etwas mehr geleistet, als der ebenso ehrgeizige und eitle Saint-Simon, in dessen aktivem Hervortreten man mit Recht immer nur Impotenz offenbart findet. Dangeau als der geschmeidige Hofmann, der ehemalige große Spieler, kann nicht leicht unsere Sympathien gewinnen; wohl aber verdient er sie durch seine edle Treue und Anhänglichkeit an seinen großen König, die müssen wir ehren. Und Saint-Simon, der doch selbst nur der Sohn eines Parvenu höheren Ranges ist, verfolgt ihn wegen seiner Eitelkeit mit bitterstem Hohne, mit einem Hohne, der vielleicht, wie ja so oft bei kleinlichen Menschen zu geschehen pflegt, noch gesteigert ist durch das mehr oder weniger klare Bewußtsein, daß er gerade diesem bittergehaßten Dangeau, dem Tagebuchschreiber, soviel verdanken muß bei Abfassung seines eigenen Werkes. Glatt, flüssig und pikant ist Saint-Simon's Darstellung, aber nicht liebenswürdig; an Charakter steht Dangeau hoch über ihm. Und auch inbezug auf das Faktische muß dem Forscher das nüchterne Journal Dangeau's viel höher stehen, als die literarisch glänzenden Memoiren Saint-Simon's.

Beider Verhältnis zu einander wollte ich prüfen; nicht auch der Frage nach dem Ursprung der anderen Bestandtheile der Memoiren nachgehen. Sicher hat Saint-Simon auch Aktenstücke

gesammelt; ob immer gleichzeitig, steht dahin. Diese Frage kann wohl auch nur ein französischer Gelehrter beantworten, der sich der Durchsicht seines Nachlasses unterzieht. Jedesfalls wird man sich immer, wo er Eigenes bietet, die Frage vorlegen müssen: Gibt er es nach Aktenstücken? oder erzählt er nur seinem Gedächtnis vertrauend? Sehr oft wird man das Letztere annehmen müssen, und dann werden uns die betreffenden Berichte mit Recht immer bedenklich erscheinen. Denn das ist ja das indirekte Resultat unserer Untersuchung: die Memoiren sind in ihrer Hauptmasse erst sehr spät nicht bloß redigirt, sondern geradezu abgefaßt; zwischen dem Geschehenen und dem Niederschreiben des Geschehenen liegt eine geraume Zeit, und, fügen wir mit Ranke hinzu, eine Zeit, die Saint-Simon's Sympathien und Antipathien nur noch verschärft hat.

V.

Ein Brief der Königin Maria Henrietta von England.

Von

H. Herrlich.

Am 26. Januar 1641[1]) schreibt Kardinal Francesco Barberini an den Grafen Carlo Rossetti, den Agenten der päpstlichen Kurie am Hofe der Königin Henrietta Maria von England[2]), er habe durch Vermittlung des päpstlichen Nuntius in Paris ein eigenhändiges Schreiben der Königin von England erhalten, in welchem sie den hl. Stuhl um Gewährung einer Geldunterstützung von 500000 Scudi bitte, die zur Gewinnung der Führer der puritanischen Partei verwandt werden sollten. Dieser Brief, der dann in den nächsten Monaten in der Korrespondenz Rossetti's und Barberini's vielfach erwähnt wird[3]), war bisher seinem Wortlaute nach nicht bekannt geworden. Bei der außerordentlich großen Wichtigkeit, die nach dem Urtheile des unter den jetzt Lebenden unzweifelhaft hervorragendsten Kenners der Epoche der beiden ersten Stuarts, Samuel R. Gardiners[4]), die Beziehungen

[1]) Einfache Daten sind stets nach neuem Stil angegeben.

[2]) Die Korrespondenz zwischen Barberini, dem Neffen Papst Urban's VIII., und Rossetti, mit deren Bearbeitung ich beschäftigt bin, befindet sich in der Barberinischen Bibliothek in Rom; Abschriften vieler Briefe befinden sich auf dem Public Record Office in London.

[3]) Barberini an Rossetti 2. Februar, 9. Februar und 23. Februar 1641; Rossetti an Barberini 8. März, 15. März, 22. März und 12. April 1641; vgl. auch Gardiner, history of England 9, 244.

[4]) Ebenda 9, VI. Though even now much remains dark, considerable light has been thrown upon the secrets of Charles policy by the copies,

Karl's I. und seiner Gemahlin zur römischen Kurie für das allgemeine Verständnis des Gegensatzes zwischen Karl I. und seinen puritanischen Gegnern haben, schien es wünschenswerth, ein Dokument kennen zu lernen, das geeignet war, die vielfach noch so dunkle Geschichte jener Beziehungen aufzuhellen. In der nicht ungerechtfertigten Voraussetzung, daß sich das Schreiben der Königin da befinden müsse, wo sich fast das gesammte Quellenmaterial für die Geschichte des Pontifikats Urban VIII. befindet, nämlich in der Barberinischen Bibliothek in Rom, stellte ich hier Nachforschungen an, die aber ergebnislos blieben: in den im Katalog verzeichneten Sammlungen der Briefe des Kardinal Francesco Barberini befand sich dieser Brief nicht, und die Erlaubnis, die zahlreichen nicht katalogisirten Briefe des Kardinals zu prüfen, war von dem Bibliothekar Don Sante Pieralesi nicht zu erlangen. Um so größer war daher meine Genugthuung, als ich auf dem Public Record Office zu London zwischen den unter der Oberleitung des Herrn W. Bliß[1]) angefertigten authentischen Kopien von Urkunden der Barberinischen Bibliothek auch eine Kopie jenes Briefes der Königin Henrietta Maria auffand, von deren Vorhandensein man bisher in England keinerlei Kenntnis gehabt zu haben scheint. Dieser unten zum erstenmal veröffentlichte Brief umfaßt in dem auf der Barberinischen Bibliothek befindlichen Orginale 5 Seiten; er ist von Anfang bis zu Ende eigenhändig von der Königin geschrieben; das Französisch der Königin zeigt dieselbe höchst eigenthümliche, das Verständnis vielfach im hohen Maße erschwerende Orthographie, wie in den vor kurzem durch Ermanno Ferrero veröffentlichten Briefen Henrietta Maria's an ihre Schwester, die Herzogin Christina

---

now in the Record Office, of the correspondence of Rossetti, the Papal Agent at the Court of Henrietta Maria, with Cardinal Barberini. — I do not know any literary service for which I have had reason to be more profoundly grateful etc.

[1]) Dem ich auch an dieser Stelle nicht unterlassen will, meinen aufrichtigen Dank für die freundliche und wirksame Förderung auszusprechen, die er meinen Arbeiten in Rom und später in London hat zu Theil werden lassen.

von Savoyen[1]). Die Adresse lautet: „A Mon Cousin Monsieur le cardinal barbarin", auch das Siegel ist noch erhalten. Auf der Rückseite findet sich der folgende, von dem Kardinal herrührende Vermerk: „La regina d'Inghilt. venuta con lr̃e di Monsr Nun° in Francia di Gen°." Diese Angabe kann auch für die wenigstens ungefähre Bestimmung der Abfassungszeit unseres, der Datirung ermangelnden Briefes benutzt werden, denn nach derselben ist das Schreiben im Januar 1641 in Rom eingetroffen und zwar kann dies, wie aus dem im Eingang Gesagten hervorgeht, nicht nach dem 26. Januar geschehen sein; da der Kardinal aber in seinen Briefen vom 19. Januar das königliche Unterstützungsgesuch noch nicht erwähnt, so ist dasselbe wohl nicht vor dem letztgenannten Tage angelangt. Die Briefe Rossetti's brauchten nun in der Regel etwas mehr als einen Monat, um von London nach Rom zu gelangen, dementsprechend würde unser Brief etwa um Mitte Dezember 1640 abgeschickt worden sein; da jedoch, wie sowohl aus den Worten des Briefes der Königin selbst, als auch aus dem Vermerk des Kardinals hervorgeht, Henrietta Maria sich nicht des von Rossetti für die Beförderung seiner Korrespondenz gewählten Weges über Flandern[2]) bedient hatte, sondern der größeren Sicherheit wegen den Brief durch eine vertrauenswürdige Persönlichkeit nach Paris an den päpstlichen Nuntius geschickt hatte, der ihn dann weiter nach Rom beförderte, so ist der Brief der Königin wohl längere Zeit als die Rossettischen Briefe unterwegs gewesen. Es findet sich nun aber auch in dem Briefe selbst eine für die Zeitbestimmung verwendbare Angabe: die Königin erwähnt nämlich die auf Andrängen des Parlaments vom Könige verfügte Verbannung der katholischen Rekusanten aus London; damit kann nur die auf Grund der Gesetze 25 Elizab. 2 und 3 Jacob I, 5 erfolgte

[1]) Ermanno Ferrero, Lettres de Henriette Marie à sa soeur. Turin 1881 (nach den auf dem Staatsarchiv in Turin befindlichen Originalbriefen).

[2]) Über die Art und Weise, wie der päpstliche Agent seine Briefe von London nach Rom beförderte, finden sich interessante und im ganzen wohl zuverlässige Angaben in dem auf Grund der Papiere des Erzbischofs Laud von Prynne 1643 veröffentlichten Pamphlet „The Pope's Masterpiece".

Proklamation gemeint sein, durch welche den Katholiken der Aufenthalt in London und innerhalb einer Entfernung von 10 Meilen von der Hauptstadt untersagt wurde; diese ist aber nachweislich am 11./21. November 1640 erlassen[1]. Berücksichtigen wir alle diese Umstände, so werden wir nicht allzusehr fehlgehen, wenn wir annehmen, daß der Brief Ende November oder in den ersten Tagen des Dezember 1640 geschrieben und wohl auch abgeschickt worden ist.

An sich konnte in dieser Zeit das Hülfsgesuch der Königin in Rom keineswegs überraschend kommen: bildete doch die Frage, ob die Königin und indirekt auch der König in dem begonnenen Kampfe gegen die katholikenfeindlichen Puritaner vom Papste mit Geld und eventuell auch durch Truppen unterstützt werden sollten, seit längerer Zeit einen Hauptgegenstand der Erörterung in der Korrespondenz Rossetti's und Barberini's, und hatte doch schon im Mai des Jahres 1640 der Staatssekretär Windebank, ohne Zweifel im Auftrage der Königin, den päpstlichen Agenten in London auf das eindringlichste gebeten, in seinen Briefen nach Rom um die Unterstützung der Königin und ihres Gemahls nachzusuchen[2]. Auffallend und befremdend mußte es aber in Rom erscheinen, daß Henrietta Maria ihr Hülfsgesuch ohne Benachrichtigung, ja vielmehr hinter dem Rücken des Grafen Rossetti, dessen Aufgabe doch die Vermittelung ihrer Korrespondenz mit dem Papste war, und durch dessen Hände bisher alle Verhandlungen mit dem hl. Stuhl gegangen waren, abgefaßt und abgesendet hatte. Der Kardinal unterläßt es daher auch nicht, in dem schon mehrfach erwähnten Briefe vom 26. Januar 1641 seinem Befremden hierüber lebhaften Ausdruck zu geben und ver-

[1] Calendar of State Papers 1640—1641 S. 255; auch in Rossetti's Brief an Barberini vom 23. November 1640 wird die Proklamation erwähnt.

[2] Der erste Bericht Rossetti's über seine Unterredung mit Windebank vom 25. Mai 1640 ist weder unter den Originalen der Barberinischen Bibliothek noch unter den Kopien des Public Record Office zu finden, doch ist sein wesentlicher Inhalt aus der Antwort Barberini's vom 30. Juni sowie aus dem Briefe Rossetti's vom 10. August 1640 ersichtlich. Vgl. Gardiner a. a. O. 9, 135 und 175.

muthet, daß irgend eine Persönlichkeit die Königin veranlaßt haben müsse, weder dem Grafen Rossetti noch ihrem, ebenfalls in die geheimen Verhandlungen mit Rom sonst völlig eingeweihten, vertrauten Berather und Beichtvater, dem Pater Robert Philips, etwas von diesem Schritte mitzutheilen[1]). Diese Vermuthung des Kardinals erwies sich bald als vollständig begründet; wer aber jene Persönlichkeit war, das gelang Rossetti sehr bald zu erforschen. Ohne irgend welche Kenntnis von dem Inhalte des Briefes zu verrathen, wirft er in einer Unterredung mit Walter Montague, dem seit 1635 katholisch gewordenen Sohne des Earl of Manchester, und Pater Philips scheinbar arglos die Frage auf, ob es sich nicht im katholischen Interesse empfehlen würde, der Königin die Mittel zu gewähren, um die Führer der Puritaner durch Bestechung für sich zu gewinnen. Pater Philips hält einen derartigen Versuch von vornherein für aussichtslos; Montague dagegen zeigt in seiner Antwort eine so auffallende Übereinstimmung mit dem Inhalte des Briefes der Königin, daß der päpstliche Agent sofort vermuthet, daß Montague, der seit seiner Konversion einer der eifrigsten Förderer der katholischen Interessen war, und der sich gerade damals des Vertrauens und der Gunst Henrietta Maria's im höchsten Maße zu erfreuen hatte, der Mitwisser und vielleicht auch der Veranlasser des Briefes der Königin gewesen sei[2]), eine Annahme, deren Bestätigung er bald darauf aus Montague's eigenem Munde erhielt. Denn als das ganz allgemein gehaltene Antwortschreiben des Kardinals an die Königin, in welchem für alles weitere an Rossetti verwiesen war, eingetroffen war[3]), da stand Montague nicht an, dem Grafen mitzutheilen, daß die Königin insgeheim an den Kardinal ein Hülfsgesuch gerichtet habe, von dem außer ihr selber nur er wisse[4]). Steht es somit fest, daß die Königin in der ganzen

---

[1]) Primieram^{te} mi son' miravigliato che la Regina non si sia valuta di V. S. . . . che qualche persona quale forse pensa a ingannare S. M^{tà}. l'havrà avvertita non dica niente nè a V. S. nè al Padre Filippo.

[2]) Rossetti an Barberini, 8. März 1641.

[3]) Barberini an Rossetti, 23. Februar 1641.

[4]) Rossetti an Barberini, 12. April 1641.

Angelegenheit unter dem Einflusse Walter Montague's handelte, so dürfte es sich daraus auch erklären lassen, weshalb sie es unterließ, den päpstlichen Vertreter in Kenntnis zu setzen. Montague bewarb sich seit fast einem Jahre mit dem größten Eifer um das Kardinalat und hatte die Königin zu bewegen gewußt, in Rom für ihn den Kardinalshut zu erbitten [1]. Der hl. Stuhl war aber durchaus nicht geneigt, einen erst vor kurzem übergetretenen Konvertiten, dessen ganze Familie noch ketzerisch war, und der, abgesehen von der Gunst der Königin, nichts, weder theologische Kenntnisse noch wirkliche Verdienste um die Sache des Katholizismus für sich geltend machen konnte, zu promoviren, und Rossetti hatte sowohl der Königin als auch ihm selbst mehrfach die vollständige Aussichtslosigkeit der Bewerbung dargelegt. Im hohen Maße eitel und aller Selbsterkenntnis ermangelnd, glaubte nun Montague, daß einzig und allein die Berichte Rossetti's an dem bisherigen Mißerfolge seiner Bewerbung schuld seien, und es ist daher leicht erklärlich, daß er diesem nicht allzufreundlich gesinnt war und infolge dessen auch die Königin mit Mißtrauen gegen denselben zu erfüllen suchte. Neben Montague nennt Rossetti, allerdings mit erheblich geringerer Bestimmtheit, auch Henry Jermyn als Mitwisser und Mitveranlasser des Briefes der Königin [2]. Jedenfalls gehörte derselbe zur Zeit der Abfassung des Briefes zu den vertrautesten und einflußreichsten Berathern der Königin, und wenn im Dezember 1640 die damals in St. James verweilende Mutter Henrietta Maria's, Maria v. Medici, die Wittwe Heinrich's IV., Rossetti mittheilt, Jermyn rathe ihrer Tochter, auf alle Weise die Puritaner im Parlamente für sich zu gewinnen [3], so stimmt dies mit der in unserem Briefe von seiten der Königin ausgesprochenen Absicht, die puritanischen Parteiführer für sich gewinnen zu wollen, überein, und kann daher wohl als eine

[1] Für die Promotion kann ich hier nur im allgemeinen auf die Rossetti-Korrespondenz verweisen, in welcher diese Angelegenheit einen sehr großen Raum einnimmt.

[2] Rossetti an Barberini, 8. März 1641. Über Jermyns enge Beziehungen zur Königin, vgl. Gardiner a. a. O. 9, 272 und 312.

[3] Rossetti an Barberini, 28. Dezember 1640.

Bestätigung der obigen Vermuthung des päpstlichen Agenten angesehen werden.

Wie dem aber auch sein mag: jedenfalls war Henriette Marie trotz ihrer Versicherung in der Nachschrift des Briefes, nicht die einzige Person in England, die von dessen Inhalt Kenntnis hatte. Auch in Paris scheint derselbe nicht ganz geheim geblieben zu sein, wenigstens vermuthet der Kardinal, daß der ihm sehr wenig vertrauenswürdig erscheinende Überbringer des Briefes, ein gewisser Forster[1]), dem er vorwirft, im Solde Richelieu's zu stehen, das Schreiben dem Kardinal-Minister gezeigt habe[2]). Diese Vermuthung findet ihre Bestätigung in dem Briefe Rossetti's vom 22. März 1641: in diesem berichtet er, der venetianische Gesandte in London habe ihm mitgetheilt, er wisse durch den Gesandten der Republik in Paris, der sich im besonderen Maße des Vertrauens Richelieu's zu erfreuen hätte, daß die Königin eigenhändig an den Kardinal Barberini geschrieben und den hl. Stuhl um eine Unterstützung im Betrage von 500000 Scudi gebeten habe. Recht nahe lag daher auch die Gefahr, daß der Inhalt des Briefes den puritanischen Gegnern des Königthums bekannt wurde und ihnen willkommenes Beweismaterial für die so vielfach von ihnen aufgestellte Behauptung lieferte, daß der Hof insgeheim mit dem Papste paktire, um England dem Papismus zu überantworten. Dies ist indessen nicht geschehen; denn in den Pamphleten Prynne's[3]), in denen

---

[1]) Es scheint dies derselbe Forster zu sein, den nach einem bei Baillon Henriette Marie de France S. 361 mitgetheilten Briefe die Königin im Jahre 1641 mit einem vertraulichen Auftrage an Richelieu abgesandt hat.

[2]) Barberini an Rossetti, 2. und 23. Februar 1641; im letztgenannten Briefe sagt Barberini: „e vedendo la lettera della regina senza data e venuta per via di Francia non posso che sospettare sia stata vista dal Cardinale de Richelieu.

[3]) In Betracht kommen besonders: 1. Mr. Prinns Charge against the king shewing that the king's design, purpose etc. have allways been engaged etc. to settle, stablish confirm Popery etc. London 1648. 2. The Popish Royal Favourite or a full discovery of His Majesties extraordinary favours to and protections of notorious Papists, Priests,

wie in einer Anklageakte alle Beweise für die papistische Gesinnung des Königs aufgeführt werden, findet sich keinerlei Anhalt dafür, daß der Autor irgend welche Kenntnis von dem Inhalte unseres Briefes sowie überhaupt von der Existenz der auf die päpstliche Unterstützung abzielenden Unterhandlungen mit Rom gehabt hat. An dieser Stelle ist dann auch die Frage zu erörtern, ob anzunehmen ist, daß der König von dem Briefe seiner Gemahlin Kenntnis hatte. Mit Gardiner[1]) bin ich der Ansicht, daß es im hohen Grade wahrscheinlich ist, daß der König im allgemeinen von den an die Kurie gerichteten Anerbietungen und Hülfsgesuchen unterrichtet war, ja ich gehe sogar noch weiter und behaupte, daß der von Rossetti unmittelbar nach seiner Ankunft in Gent erstattete Bericht über seine Abschiedsaudienz einen nahezu sicheren Beweis für die Mitwissenschaft des Königs bietet[2]). Trotzdem aber glaube ich nicht annehmen zu dürfen, daß Karl I. von dem unten mitgetheilten Briefe seiner Gemahlin vorher Kenntnis erhalten hatte, und daß dessen Absendung im Einverständnisse mit ihm erfolgt sei. Nicht nur fehlt es für diese Annahme durchaus an einem positiven Beweise, sondern ich glaube auch, daß dieselbe an sich nicht wahrscheinlich ist. Dagegen spricht meiner Ansicht nach die oben angeführte Thatsache, daß der Brief unter dem Einflusse Walter Montague's abgefaßt und abgesandt worden ist; denn gegen diesen hegte der König ein unbesiegbares Mißtrauen[3]), und schwerlich würde er einen von Montague angerathenen Schritt gebilligt haben; auch glaube ich nicht, daß der König der in dem Briefe ausgesprochenen Ansicht zugestimmt haben würde, daß es möglich sei, die Führer des Parlamentes,

Jesuits etc. publisched by authority of Parliament by William Prynne of Lincolns Jnne, Esqu. London 1643.

[1]) a. a. O. 9, 252.

[2]) Rossetti an Barberini, 19. Juli 1641: qui mi soggiunse (il Rè) esser ancora obligatissimo per le prónte essibitioni degl'aiuti, che gl'erano stati fatti in caso di vantaggio della Relig^ne^ Catt^ca^ etc.; vgl. Gardiner 9, 402. 258, wo der Bericht Rossetti's vom 18. Januar 1641, eine Unterredung mit Pater Philips betreffend, zum großen Theil mitgetheilt wird.

[3]) Vgl. z. B. Rossetti an Barberini, 17. Februar, 4. und 18. April, 6. Juli 1640.

also Männer wie Pym und Hampden, durch Geld auf die Seite der Freunde des Königs und des Katholizismus zu ziehen.

Was schließlich die Frage nach dem Erfolge des Hülfsgesuches der Königin betrifft, so kann dieselbe erschöpfend nur im Zusammenhang der gesammten Unterhandlungen mit Rom behandelt werden: Kardinal Barberini machte gegenüber dem Schreiben Henrietta Maria's im allgemeinen dieselben Bedenken geltend, die er bereits früher gegenüber dem durch Rossetti übermittelten Hülfsgesuche dargelegt hatte. Niemals, so schrieb er Rossetti, könne der hl. Stuhl einen ketzerischen oder schismatischen König mit Truppen oder Geld unterstützen. Wenn aber der König sich, wenn auch zunächst noch nicht öffentlich, katholisch erklären wolle, so werde es möglich sein, ihn in ausgiebiger Weise mit den Mitteln des hl. Stuhles zu unterstützen; da dann einer der Fälle vorliegen würde, in welchem es dem Papste gestattet sei, die Gelder des päpstlichen Staatsschatzes in der Engelsburg anzugreifen [1]), dessen Inanspruchnahme Sixtus V. in seiner Bulle in ganz bestimmter Weise vinkulirt hatte [2]). Einen Übertritt des Königs zur römischen Kirche aber konnte die Königin, und konnten ihre Vertrauten, Walter Montague und Pater Philips, nicht in Aussicht stellen, wenn auch der letztere, meiner an anderer Stelle näher zu begründenden Überzeugung nach, ohne irgendwie dazu berechtigt zu sein, in einer Unterredung mit Ros-

[1]) Barberini an Rossetti, 26. Januar 1641: V. S. sa in qual solo tempo si procurarebbe grossa somma di denari perchè allora vi sarebbono ragioni da cavarli dei luoghi d'onde non si puole senza tale o' simile adequata causa; und Barberini an Rossetti, 2. Februar 1641: e solo nel caso della conversione del Rè potrei io haver campo di supplicar S. S[ta] per una somma ragionevole, perchè allora si scioglierebbero tanti vincoli con i quali V. S. sa che si tengono i denari in Castello. Vgl. auch Barberini an Rossetti, 30. Juni 1640, und Rossetti an Barberini, 10. August, 24. August, 7. Dezember 1640, 4. Januar und 9. Februar 1641, 22. März 1641. Der Inhalt der Antwort Barberini's wird auch mitgetheilt in Vincenzo Armanni's (Sekretär Rossetti's) Bericht an den Abt Michele Giustiniani, datirt London, 11./21. Februar 1641, abgedruckt in Lettere del Signor V. A. 3, 59 ff., Macerata 1674.

[2]) Vgl. Ranke, Päpste 1, 302 ff.

setti die Ansicht aussprach, der König werde nach Proklamirung der Gewissensfreiheit auch selbst konvertiren [1]). Die als Gegenleistung für die päpstliche Unterstützung in Aussicht gestellte Bewilligung der Gewissensfreiheit [2]) genügte in Rom in keiner Weise. Abgesehen von dem seitens des Kardinals ebenfalls hervorgehobenen principiellen Bedenken, daß die Gewissensfreiheit allen Sekten zu gute kommen werde, während doch der hl. Stuhl nur Freiheit für die Bekenner der katholischen Religion wünschen könne [3]), schien auch bei der Machtlosigkeit des Königs und seiner Abhängigkeit vom Parlament ein bloßes Versprechen keineswegs genügende Sicherheit für die spätere Gewährung der Gewissensfreiheit zu bieten [4]): zumal da, wie auch in der Kardinalskongregation hervorgehoben wurde, die Religionsfreiheit den englischen Katholiken eigentlich schon durch die Bestimmungen des Ehevertrages der Königin Henrietta Maria zugesichert gewesen sei; wenn aber die in der feierlichen Form eines Staatsvertrages ertheilten Versicherungen den Katholiken die Gewissensfreiheit nicht zu sichern vermocht hätten, so sei dies noch viel weniger von einem bloßen

---

[1]) Rossetti an Barberini, 18. Januar 1641: mi dicera il P. Filippo, che egli credeva che il Rè, havendo couoscinto la fedeltà de' Catt^ci^ e la necessittà che ha qui per regnare della nstra Sta Relig^ne^, doppo d'haver conceduto la libertà di coscienza, egli medmõ sarebbe condesceso a farsi Catt^co^, sebene di quest' ultimo particolare era suo proprio il motivo, e non già che li fusse stato commandato della Regiua.

[2]) Rossetti an Barberini, 8. März 1641: la Regina gl'haveva novam^te^ detto, che quando da N. S^re^ si posse dare aiuto al Rè che egli ritornasse superiore, infallibilm^te^ concederebbe ne' suoi regni la libertà di coscienza (Worte des P. Philips); desgl. 22. März, 5. und 12. April, 10. Mai und 14. Juni 1641.

[3]) Barberini an Rossetti, 9. Februar 1641: È ancora d'avvertire che tal nome di libertà di coscienza suffraga a tutte le sette e da noi non si puo desiderare che la libertà per la Relig^ne^ Catt^ca^.

[4]) Ebenda: Mà proponendosi invece della conversione la libertà di coscienza, manca ancora la speranza di potersi valere del suddetto danaro e questa istessa libertà potrebbe esser levata da un Parlamento — la tolleranza poi è cosa che di li a 8 ò 15 giorni si levarebbe, oltre che gli aiuti si vorrebbono presenti e certi, l'essecut^ne^ della promessa sarebbe cosa futura non limitata da tempo etc.

Versprechen der Königin zu erwarten; dafür bedürfe es mindestens der Bürgschaft durch ein vom Parlament genehmigtes Gesetz[1]). Obwohl nun die Unterhandlungen über die Unterstützungsfrage keineswegs abgebrochen, sondern selbst, nachdem Rossetti Mitte Juli 1641 England hatte verlassen müssen, fortgesetzt wurden, so führten sie doch aus den hier dargelegten Gründen nicht zu dem von der Königin erstrebten Ziele; eine Unterstützung der Sache der Stuarts mit den Geldern des päpstlichen Staatsschatzes wurde nicht erreicht[2]). Kardinal Barberini selbst allerdings, der unleugbar der Sache der Königin und der englischen Katholiken ein warmes persönliches Interesse entgegenbrachte, erklärte sich schon bald nach Empfang des Briefes der Königin bereit, dieselbe aus seinen eigenen Mitteln mit einer Summe von 15000 Scudi, die er freilich selbst nur durch Schuldenmachen aufbringen könne, zu unterstützen[3]). Und in der That hat er im Jahre 1642, als der Ausbruch des Bürgerkrieges unmittelbar bevorstand, der Königin durch Vermittlung des Sohnes des katholischen Earl of Worcester, Lord Herbert, der sich durch eine ungewöhnliche Opferfreudigkeit für die Sache der Stuart's auszeichnete[4]), 30000 Scudi überwiesen, die er nur durch Verpfändung der ihm von seinem päpstlichen Oheim verliehenen Abteien hatte aufbringen können[5]). Diese Summe er-

---

[1]) Barberini an Rossetti, 16. Februar 1641.

[2]) Daß die katholischen Irländer fast seit Beginn der irischen Rebellion (November 1641) sich einer recht ausgiebigen Unterstützung Roms an Geld, Kriegsbedarf und auch an Mannschaften zu erfreuen hatten, ändert an dieser Thatsache nichts.

[3]) Barberini an Rossetti, 23. Februar 1641: Quel più che io posso, é, che vedendo i miei oblighi verso la Regina arrivati al sommo, ho considerato fin dove posso accrescere i miei debiti e temo che non posso mai arrivare a più di quindici mila scudi, onde questi gli offerisco alla Regina et ad ogni suo commando.

[4]) Vgl. Gardiner a. a. O. 10, 207; es ist wohl die Vermuthung gestattet, daß sich unter den 95000 Lire, welche Lord Herbert Juni 1642 dem Könige übergab, auch die 30000 Scudi Barberini's befunden haben.

[5]) Barberini an Rossetti, 15. Februar 1642: mi son risoluto di godere d'una offerta che il C. di Vorcestria m'ha fatto di pagare alla Regina

scheint zwar nicht als gerade bedeutend, namentlich wenn man, worauf einmal der Kardinal hinweist [1]), die italienischen Scudi in englische Pfund umrechnet; bei der großen Geldnoth des Königs aber mußte sie immerhin im hohen Grade willkommen sein, und die Königin unterließ es auch nicht, in einem eigenhändigen Schreiben dem Kardinal ihren Dank für die Geldunterstützung auszusprechen [2]). —

Der, wie oben dargelegt wurde, höchst wahrscheinlich Ende November oder Anfang Dezember 1640 abgesandte Brief der Königin Henrietta Maria an den Kardinal Barberini, den ich nunmehr mit Beibehaltung der eigenthümlichen Orthographie der Königin mittheile, lautet folgendermaßen:

„Mon cousin. Le grand zele qui a toujours paru en sa saintete pour procurer laduantage de la religion catolique en ce peis: et la passion que jay par tout le moyens possibles de contribuer moblige a communique a sa saintete a quoy la conjuncture presante menase de la reduire: e de proposer a Sa S[tete] les melieurs expedients que je puis trouver: pour y remedier a fin da voir sette descharge de mestre a quitee de tout ce qui depandoit de moy tout le monde a ases de cognoisance de vr̃e piete et moy ases de preuves de ure affection pour

---

danari per sussidio delle speranze dei Catt[ci] e gl'ho fatto intendere che potera sborsare 30000 scudi; desgl. 22. Februar, 29. April: Ho inteso che siano stati pagati i 30[m] scudi che scrissi a V. S. e che la Regina mi accusera la ricevuta etc., und 3. Mai 1642.

[1]) Barberini an Rossetti, 15. Februar 1641.

[2]) Dieser Brief der Königin befindet sich ebenfalls im Original in der Barberini'schen Bibliothek, in einer Kopie auf dem Public Record Office in London; er ist datirt aus Oxford vom 28. September 1643 und kann sich, obwohl in ihm nur von einer Summe von 25000 escus die Rede ist, doch nur auf die im Texte besprochene Geldunterstützung beziehen, da eine andere weder in der Rossetti-Korrespondenz noch in den Lebensbeschreibungen des Kardinals (z. B. bei Cardella, Memorie de' cardinali, der 6, 238 der Unterstützung der Königin mit 30000 Scudi, ebenso wie Palatius, Fasti Cardinalium, Bd. 4, gedenkt) erwähnt wird. Er heißt in dem nur kurzen Briefe im Eingang: Mon cousin les bons effets que vous maves rendu de vr̃e amitie et particulierement en les vingt et cinque mille escus que vous maves fourny par le baron Herbert filtz du Marquis de Wostre ont bien fait voyr le sentiment que vous avez de nos souffrances, et de l'estat de nos affayres icy etc.

ma surer que vous contribures de bon coeur a se deseing; en quoy le secret est sy important: que je nay pas trouue apropos de vous en voyer un personne expres de peur de donner ombrage y sy qui pouroit fort nuire aux affaires du Roy Monseigneur et des catoliques: La violance avec quoy le parlement a commance contre les catoliques a oblige le Roy Monseigneur a leur accorder la demande quils ont faite de banir les catoliques a dix milles de Londre[1]). Ils commansent a faire vne rigoreuse recherche contre toute les loix le plus severe en execution contre eux qui vont jusques du sang: et moy mesme suis menasee de auoir mon contract de mariage rompu: et particulieremant en se qui est des prestres: et la misere est que les affaires du Roy monseigneur ne luy permette pas de soposer a toute sette violanse a quoy Il a bien paru depuis son avenemant a la couronne que son naturel ne a pas estte porte car au contraire Il soufre maintenant pour sa bonte en vers seux de nr̃e religion: jay songe a vn moyen et le seul que se temps sy permet pour preuenir vne grande partie de ses violances qui est pour employer de largent pour gagner les prinsipaux de sette faction puritaine et je croys avoir tellemant disposse mon deseing quil ne me manquera que largent pour en venir a bont. Les desorderes de se peis sy randent impossible de trouver ysy vne belle somme dargent quil foudroit a cause de Leschat[2]) que se la seroit, se qui pouroit aussy frustrer le sucses: sest pour quoy jay cru en premier lieu estre obligee davoir recours a sa saintete pour luy demander son asistanse en vn occasion sy presante et le danger sy inevitable sans se remede a fin quil voye quil nia rien que je ne de desire exposer sette cause je mofre a donner telle caution qui sera valable pour la somme de cinc cent mil escus[3]): car les catoliques estant vne fois eschapes de se parlemant present Il ne croit que a esperer et rien a craindre dhors en avant: et le seul moyent est se luy que je propose: sest pour quoy je vous prie de communiquer se sy a sa saintete a qui je suplie tres humblement de ne le consulter quavec vous car sy se la venoit a esttre seu je serois perdue: et de me faire responce la plus prompte que sera possible: et selon vr̃e resolution: vous pouues en voyer les lettres de change a Paris pour mes les faires tenir ysy et le plus secretemant que faire se peut: je ne doute pas que sy il plaist a sa s^tete^ de masister en ce deseing de remestre les catoliques en repos et de porter le Roy monseigneur a leur faire plus de grases que jamais:

---

[1]) Proklamation vom 11./21. November 1640, vgl. Calendar of State Pap. 1640—1641 S. 255.

[2]) Wahrscheinlich verschrieben für Leclat (l'éclat).

[3]) Scudi = 5 Lire.

en tout cas joray le temoygnage de sa S[tete] et le vr̃e davoir fait de mon coste tout mon possible pour faire reusir ce deseing sy bon et utille a la religion: je nay que faire a vous presser de contribuer ase sy vr̃e piete vous porte ases a le faire seullemant vne prompte responce la quelle jatans par le mesme porteur le quel jay en voye a paris[1]) pour vous faire tenir se sy par M[r] le Nonce la faire demandant rien plus que la diligence et le secret: je me remest a la prudence de sa S[tete] et a la vostre et de meureray

Monsieur

Vr̃e bien affectionne cousine
Henriette Marie R.

Il nia personne que sa S[tete] vous et moy qui sache se sy encore.«[2])

---

[1]) Forster, siehe oben Anmerkung 1 S. 244.

[2]) Daß wenigstens Walter Montague von vornherein von dem Briefe wußte, ist oben nachgewiesen worden.

Literaturbericht.

Die Quellen der Apostelgeschichte. Von A. Jacobsen. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Friedrich=Werder'schen Gymnasiums. Berlin, R. Gärtner. 1885.

Der durch seine Untersuchungen über die Evangelien bekannte Vf. tritt hier an eine Frage heran, zu deren Lösung uns im Grunde nur drei Mittel zu Gebote stehen: 1. die Analogie des Verfahrens des dritten Evangelisten, welcher ja auch die Apostelgeschichte abgefaßt hat; 2. die aus der sehr großen Verschiedenheit des Maßes innerer Glaubwürdigkeit, welches den einzelnen Theilen der Apostelgeschichte zukommt, sich ergebenden Schlüsse; 3. die Vergleichung des Berichtes mit den Voraussetzungen und dem Inhalte der paulinischen Briefe.

Auf den ersten Weg sind wir namentlich durch den Umstand gewiesen, daß uns zum dritten Evangelium zwei Parallelberichte zu Gebote stehen, was leider hinsichtlich der Apostelgeschichte nicht der Fall ist. Auch unser Vf., welcher den Prolog des dritten Evangeliums geradezu auch auf den Inhalt der Apostelgeschichte bezieht (S. 26), betritt diesen Weg (S. 4 f.), und was er in Verfolgung desselben zur Sache beibringt, wird mehr oder weniger anzunehmen sein. Nicht minder hat er Recht in dem, was er von Nachbildungen der evangelischen Geschichte überhaupt und speziell der lucanischen Form derselben in einzelnen Abschnitten der Apostelgeschichte zu sagen weiß (S. 12. 18). Auch auf dem zweiten Wege gelangt er mehrfach zu unanfechtbaren Resultaten (S. 8. 14. 21 f.). Während es ihm aber hier wie dort an Vorgängern nicht fehlt, was auch von seiner Zuhülfenahme einer eigenen Barnabas=Quelle und von der Zurückführung der Wir=Quelle auf Titus gilt, steht er allein mit der

Behauptung, daß die Apostelgeschichte in ihren ersten zwölf Kapiteln fast lediglich auf Kombinationen ruhe, die ihren einzigen Anhaltspunkt in einzelnen Notizen der Paulus-Briefe haben. Allerdings finden sich in den Galater- und Korinther-Briefen gewisse Hauptdata des apostelgeschichtlichen Berichtes wieder: „die von den Uraposteln geleitete Jerusalemer Gemeinde, die Säulenapostel Petrus und Johannes, die erfolgreiche Wirksamkeit Petri, Petri Visitationsreise, Pauli Christenverfolgung, Pauli Bekehrung, die Gemeinden in ganz Judäa“ (S. 15), und es ist ja wohl möglich, daß wiederholte Hervorhebung des einen Mannes in dem Verfolgungsbericht 7, 58; 8, 1. 3; 9, 1 den starken Eindruck der Stellen Gal. 1, 13 f., 1 Kor. 15, 9 bezeugt, wie auch Apg. 9, 21 ὁ πορθήσας nach Gal. 1, 13. 23 gesetzt scheint (S. 11). Aber gerade, was Apg. 8, 1. 3 zwischen der doppelten Erwähnung des Paulus eingesprengt ist, weist auf nicht eben glückliche Hereinarbeitung anderweitigen Quellenmaterials hin (vgl. hierüber G. Krüger in der Theol. Literaturzeitung 1885 S. 297 f.), und auch sonst läßt sich die Behauptung nicht durchführen, daß „Lucä Kenntnis im wesentlichen durch Pauli Mittheilungen begrenzt wird“ (S. 9). Ich begnüge mich, auf meinen Aufsatz „Über die Quellen des ersten Theiles der Apostelgeschichte“ (Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1885 S. 426 f.) zu verweisen. H. Holtzmann.

Apollonius von Tyana und sein Biograph Philostratus. Von Julius Jessen. Hamburg, Th. G. Meißner. 1885.

Dio Chrysostomus, ein jüngerer Zeitgenosse und nach Philostratus auch Freund des Apollonius, bezeichnet diesen als einen Philosophen, der Ruhm wie kein anderer genossen, aber auch wie kein anderer seiner Zeit seinen Worten gemäß gelebt habe. Wenn zu den verbürgtesten dieser Worte das „Lebe im Verborgenen“ gehört, so muß man urtheilen, daß Sage und Roman, als sie sich seines Namens bemächtigten, sich zugleich schon an dem persönlichen Charakter des Mannes versündigt haben, indem sie diesen den ganzen bekannten Erdkreis von einem Ende zum anderen im Paradeschritt abmessen und allenthalben der geschmacklosen Wundersucht der Zeit genügen ließen. An dieser „Moral von der Geschichte“ geht unser Vf. vorbei, indem er vorzieht, auf Grund eines fragwürdigen Quellenmaterials ein ziemlich ungünstiges Porträt seines Helden zu zeichnen (S. 35 f.) und auszurufen: „Das also war das Leben des Mannes, den man unserem Herrn und Heiland zur Seite zu stellen sich nicht gescheut hat“ (S. 30). Eine gewisse Ähnlichkeit mit evangelistischen Wundergeschichten tritt

aus seiner Darstellung gleichwohl hervor in der Auferweckung einer Todten (S. 18), in der Heilung eines Dämonischen (S. 14) und in den beiden von Tacitus, Suetonius und Dio Cassius erzählten Wundern Vespasian's (S. 21 f.), bei welchen nach dem Pragmatismus unseres Vf. Apollonius seine Hand mit im Spiele gehabt haben soll (S. 23). Auch läßt der achte Brief ihn sagen: „Während manche mich für einen Gott halten, kennt mich bis jetzt allein meine Vaterstadt nicht“ (S. 33), und wenn er bei Philostratus von indischen Weisen redet, welche „ohne Besitzthum in dem Besitze von Allem sind“ (S. 10), so erinnert dies an 2. Kor. 6, 10.

Gleichwohl mag unser Vf. Recht haben mit der Behauptung, daß Philostratus weder, wie im Anschlusse an ihn erst Hierokles gethan, eine Polemik gegen das Christenthum, noch auch nur, wie neuerdings vielfach angenommen wurde, eine Parallele des Apollonius mit Christus beabsichtigt habe (S. 211 f.). Überhaupt aber soll des Philostratus schriftstellerische Thätigkeit sich (den traditionellen Angaben entsprechend) fast lediglich auf die stilistische Redaktion der Berichte des Damis beschränkt haben; daneben habe er noch dieselben Schriften und Briefe des Apollonius benutzt, die neben einem griechischen Roman, von welchem Spuren vielleicht auch noch in den „babylonischen Göttergeschichten“ des Jamblichus uns begegnen, auch die Hauptquellen des Damis selbst gebildet haben. Die noch vorhandene Sammlung von Briefen des Apollonius wird gewöhnlich für unecht erklärt, und auch unser Vf. wagt es nicht, diesem Urtheil direkt entgegenzutreten, während er andrerseits doch gerade aus ihnen die Züge des schon erwähnten Porträts zusammenstellt (S. 32 f.). Im Übrigen verdienen die Textverbesserungen des Vf. Beachtung, wie er auch auf manches bisher übersehene Detail in der Darstellung des Philostratus aufmerksam macht (vgl. z. B. S. 16 die Ergänzung zu dem Material, welches sich für Goethe's „Braut von Korinth“ bei Phlegon findet). H. Holtzmann.

Die christliche Liebesthätigkeit in der alten Kirche. Von G. Uhlhorn. Zweite Auflage. Stuttgart, D. Gundert. 1882.

Die christliche Liebesthätigkeit im Mittelalter. Von G. Uhlhorn. Stuttgart, D. Gundert. 1884.[1])

Die beiden Bücher schließen sich genau an einander an, so daß sie zwei Bände desselben Werkes bilden, wenn auch diese Bezeichnung

[1]) Wir notiren bei dieser Gelegenheit das warm empfundene und trefflich geschriebene Werk desselben Verfassers: Der Kampf des Christen-

auf dem Titelblatte fehlt. Vermuthlich wird noch ein dritter folgen, welcher die neuere Zeit behandelt. So hätte der Vf. nach der herkömmlichen Eintheilung eine vollständige Geschichte der christlichen „Liebesthätigkeit" geliefert. Die vorliegende Arbeit enthält eine reiche Fülle einschlägigen Materials, geschickt ausgewählt und geschmackvoll verarbeitet, so daß jeder Gebildete dem Vf. mit Interesse und Spannung folgen wird. Der Gedanke, welcher der Darstellung zu Grunde liegt, ist der, daß das Christenthum in eine Welt „ohne Liebe" eintrat, die Liebesthätigkeit dann in der alten Kirche sich entwickelte, ohne indeß gleich dem Christenthum selbst völlig zur Entfaltung zu gelangen. Im Mittelalter, bei den Germanen soll dies erst geschehen sein; die neuere Zeit aber soll an die Liebesthätigkeit Anforderungen gestellt haben, welchen die mittelalterliche Kirche nicht mehr gewachsen gewesen, und die nur durch die Reformation ihre Befriedigung gefunden hätten. Wir glauben, daß ein solches Rubriziren bei geschichtlicher Entwickelung niemals völlig sich als richtig erweisen wird. Ist auch die Geschichte kein wirrer Haufe einzelner Ereignisse, so stellt sie doch die Ideen, die in ihr zur Entfaltung kommen, nicht rein und vollkommen dar, und liegt, wenn die Thatsachen in dieser Weise „verarbeitet" werden, die Gefahr immer nahe, daß sie eine tendenziöse Umgestaltung erleiden. Weil der Vf. aus Überzeugung der evangelischen Kirche angehört, erblickt er in der Reformation die Vollendung der christlichen Religion und darum auch die Quelle vollkommener christlicher Liebesthätigkeit. Ob die Thatsachen, d. i. der Vergleich protestantischer und katholischer Charitas, dieser Auffassung entsprechen, würde erst durch Untersuchung im einzelnen festzustellen sein. So verhält es sich auch wohl mit andern Grundsätzen, welche der Vf. seiner Darstellung zu Grunde legt; beispielsweise mit dem Satze S. 57: „Eine Weltanschauung der reinen Diesseitigkeit ist der Tod jeder Liebesthätigkeit." Ob man dem antiken Heidenthum und Judenthum in dem Maße den Geist der Liebe aberkennen darf, wie es hier geschieht, wenn auch immer noch in schonender Weise, lassen wir dahingestellt sein. Aber der Gegensatz, den der Vf. zwischen der alten und der mittelalterlichen Kirche feststellt, scheint uns geschichtlich nicht erwiesen werden zu können. „Äußerlich, heißt

thums mit dem Heidenthum. Leider ist in der soeben erschienenen 4. Auflage (Stuttgart, D. Gundert. 1886) der gelehrte Apparat fortgelassen worden.
A. d. R.

es S. 334, war das römische Reich jetzt christlich; daß es auch innerlich christlich gewesen wäre, daran fehlte viel, fehlte fast alles; das Christenthum hat der alten Welt kaum mehr als die Haut geritzt". Und S. 342: „Die alte Welt war nun einmal für das christliche Leben undurchdringlich. Erst die germanische Welt sollte und konnte eine wirklich christliche werden". Daß das Mittelalter viel christlicher gewesen sei, als die alte Welt, wird nicht einmal ein vorurtheilsfreier Katholik behaupten wollen. In dem Munde eines Protestanten muß diese Behauptung doppelt befremden. Der Vf. beschränkt sie denn auch selbst wieder sehr, wenn er die Aeußerlichkeit des mittelalterlich religiösen Lebens beschreibt und richtig hervorhebt, daß nicht eigentlich Liebe, sondern der Gedanke an das eigene Seelenheil, namentlich an die Befreiung von Sündenschuld, das Motiv der damaligen Liebesthätigkeit gewesen sei. Wir sind gespannt, in dem hoffentlich bald erscheinenden 3. Bande zu erfahren, welchen Impuls nach des Vf. Meinung die Reformation der christlichen Liebesthätigkeit gegeben haben soll. Wir möchten unsrerseits im Voraus darauf aufmerksam machen, daß der menschlichen Beschaffenheit gemäß die Werkgerechtigkeit weit geeigneter sein dürfte, Liebesthätigkeit zu erzeugen, als Luther's Lehre vom Glauben[1]. Auch hier wird sich bewähren, daß alle Dinge ihre zwei, und manche noch weit mehr Seiten haben, wie wir überhaupt auf unsere im Eingang ausgesprochene Meinung zurückkommen möchten, daß die Geschichte sich nicht nach Kategorien oder sog. leitenden Ideen behandeln läßt, wenn auch den Ereignissen und Entwickelungen Ideen, jedoch oft sehr verschlungene, durchkreuzte oder verdunkelte zu Grunde liegen. So einfach und rein, wie der Vf. es sich zu denken scheint, ist auch die Geschichte der christlichen Liebesthätigkeit nicht verlaufen. Y.

Der Anonymus Valesii de Constantino. Von W. Ohnesorge. Dissertation. Kiel, Lipsius & Tischer. 1885.

Im 1. Abschnitt dieser Abhandlung wird der zwar noch weit verbreitete, von Sachkundigen aber fast allgemein bereits aufgegebene Irrthum widerlegt, daß die beiden Stücke des sog. Anonymus Va-

[1] Doch nur dann, wenn „Glauben" das ist, was Luther's Epigonen darunter verstanden. Luther selbst wollte, wie z. B. seine Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen" beweist, durch seine Lehre vom Glauben in allererster Linie wieder Liebesthätigkeit da erwecken, wo bisher nur Werkgerechtigkeit gewesen war. A. d. R.

lesianus Theile eines und desselben Geschichtswerkes seien. Der Beweis ist überzeugend geführt, aber mit solcher Ausführlichkeit, daß man darauf mit Fug das Wort anwenden kann: die Hälfte ist besser als das Ganze; besonders gilt dies von der Untersuchung über die sprachliche Verschiedenheit jener beiden Stücke. Im 2. Abschnitt werden zunächst mit großer Genauigkeit die Quellen des ersten jener beiden Stücke (umfassend die Regierungszeit Konstantin's) erforscht und mit sorgfältig gesammelten, wenn auch nicht immer durchschlagenden Gründen die Behauptungen verschiedener Forscher zurückgewiesen, daß dort Cassiodorius (= Jordanes), der Panegyricus des Jahres 313, Lactanz, Euseb oder Ammian benutzt sei. Auch Orosius läßt der Vf. nicht als Quelle des Anonymus gelten, sondern erklärt umgekehrt das zwischen beiden bestehende Verhältnis so, daß Orosius aus dem Anonymus geschöpft hat. Ebenso wird mit Hülfe einiger gut gewählten Stellen die Abhängigkeit des Polemius Silvius von dem Anonymus nachgewiesen. Sodann wird der hohe historische Werth des Anonymus hervorgehoben und die Entstehungszeit des Werkchens in die Jahre 363—417 gesetzt mit Rücksicht auf die Erwähnung Julian's (§ 33), zugleich aber die ansprechende Vermuthung geäußert, daß diese Stelle erst nachträglich (etwa aus Sulp. Sev. chron. II, 32) eingefügt und die Entstehungszeit in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts hinaufzurücken sei. Der Vf. ist nicht abgeneigt, den Autor wegen seiner vorzüglichen Nachrichten für einen Augenzeugen der von ihm mitgetheilten Ereignisse zu halten, und sucht glaubhaft zu machen, daß jener ein römischer Senator gewesen sei, da „der römische Senat selbst zur Zeit des tiefsten Verfalls noch Charaktere und Kapazitäten wie Boethius, die Symmacher und Liberius erzeugte.“ Betreffs der Symmacher hätte dabei erwähnt werden können, daß sie wirklich Werke über römische Geschichte verfaßt haben (anecdot. Hold. p. 4 u. 30). Aber wir glauben, daß man im römischen Senat zur Zeit Constantin's noch besseres und vor allem gewandteres Latein gehört und gesprochen hat als unser Anonymus fertig bringt. Dieses Radebrechen weist eher auf einen Provinzialen hin; und so gut der Vf. den Anonymus den licinischen Krieg mitmachen läßt, um dessen genaue Schilderung zu erklären (S. 103), ebenso gut könnte, wer gleich kühne Hypothesen liebt, behaupten, der Autor habe den Krieg gegen Maxentius mitgemacht und daher seine genauen Angaben über die damaligen Vorgänge um Rom gewonnen. Wie über die berührten Fragen, so drückt sich der Vf.

auch über die Frage, ob der Autor Christ gewesen sei, sehr schwankend aus (man vgl. S. 94): „dagegen müßte man den Vf. für einen eifrigen Kleriker halten, der gegen Ende des 4. Jahrhunderts lebte, wenn man die oben erörterten vier Stellen demselben Vf. zuschreibt, von dem der übrige Theil des Werkes herrührt. Will man aber in jenen vier Stellen Interpolationen erblicken, so ist der Vf. des Anonymus sicher kein Kleriker ..." Eine ähnliche, auf Schraubeu gestellte Antwort wird auf die Frage ertheilt, ob das Stück ein selbständiges Ganzes bilden sollte oder einem größeren Werke als Bruchtheil entnommen ist (S. 106). „Will man also im Anonymus nicht eine selbständige Kaiservita erblicken, so hat man in dem uns vorliegenden Werkchen den genuinen Schluß einer römischen Kaiserchronik zu sehen." — Wir scheiden also von dieser Abhandlung mit dem Gefühle, „daß wir nichts wissen können". Der Druck ist nicht sehr sorgfältig überwacht; störend ist (S. 7) „426 u. 427" statt „526 u. 527, unrichtig die Angabe (S. 107), daß Joh. Cochlaeus (statt Peringskiöld) 1699 den Anonymus herausgegeben habe: Cochlaeus starb schon 1552, 80 Jahre vor Auffindung des Anonymus. Fr. Vogel.

Deutsches Nationalbewußtsein im Licht der Geschichte. Von Dietrich Schäfer. Jena, G. Fischer. 1884.

Das vorliegende Schriftchen ist eine akademische Antrittsrede, mit welcher der Vf. sich in sein Lehramt der Geschichte in Breslau eingeführt hat. Man findet in demselben keine wesentlich neuen Gedanken; die Leitmotive, daß unser Volk vor der Reformation auf einem Höhepunkte nationaler Geschlossenheit und nationalen Stolzes stand, welcher von den anderen Nationen noch nicht erreicht war und welcher über der Schwäche der politischen Reichseinrichtungen nicht übersehen werden darf; daß das Mißlingen der Reformation diese Einheit zerriß, daß die Sprache als einigendes Band bestehen blieb, bis Friedrich der Einzige die Welschen schlug und Preußen das Reich schuf, diese Leitmotive sind nicht zum ersten Mal hier erklungen. Was aber den Werth der Schrift ausmacht, das ist die klare und scharfe Art, wie der Vf. diese Grundgedanken fixirt, die taktvolle, von reichen Kenntnissen zeugende Verwendung von Einzelheiten, welche das Bild farbenreicher gestalten, und die schöne, oft schwungvolle Sprache. Aus diesen Gründen möchten wir die Rede als eine in ihrer Art geradezu musterhafte bezeichnen, die gewiß ihrem Vf. die Herzen seiner Zuhörer gewonnen hat. G. Egelhaaf.

Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter von der Gründung des fränkischen Reiches bis zum Untergang der Hohenstaufen. Zweite Abtheilung: Annalen des fränkischen Reiches im Zeitalter der Karolinger Erste Hälfte. Von G. Richter und Horst Kohl. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses. 1885.

Zwölf Jahre sind verflossen, seitdem die erste Abtheilung des obigen Werkes erschienen ist. Es hat damals von Seiten der Sachkenner ziemlich ungetheilten Beifall gefunden. Zweck, Anlage und Eigenthümlichkeiten der früheren Arbeit sind auch der Fortsetzung geblieben; nur die Firma hat sich etwas geändert. Der Herausgeber hat einen tüchtigen Mitarbeiter in Horst Kohl gewonnen, der das Entworfene fertig gestellt, gegen Ende der Abtheilung hin die Hauptarbeit im Sinn und Geist des Urhebers vollzogen hat.

Die Annalen, vorzugsweise für Lehrer bestimmt, die durch Überhäufung mit Berufsgeschäften die „Fluth wissenschaftlicher Beiträge zur deutschen Geschichte" nicht zu bewältigen vermögen, sich aber doch wissenschaftlich vorbereiten und lehren wollen, und vielleicht auch für Studirende der Universität, die das Material für richtige Erfassung der deutschen Geschichte bequem und übersichtlich zusammengefaßt zu sehen wünschen, bestehen in knappen Angaben der Jahresereignisse, zweitens in deren Erläuterung mit wörtlich angeführten Quellenstellen, Literaturnachweisen, Überblicken über den Stand der Forschungen in gewissen Fragen, und drittens in kritischen Anmerkungen dazu. Besonders der mittlere Theil, der Kern der dreifachen Arbeit, zeichnet sich wie in der ersten Abtheilung durch Sorgfalt, und wie selbst französische Kritiker z. B. Monod bei jener anerkannten, durch Objektivität aus. Durch das lange Ausbleiben der zweiten Abtheilung konnte sich die Prophezeiung Dümmler's bewahrheiten, daß, wenn es dem Vf. gelungen ist, auf den ungebahnten Pfaden der merowingischen Periode so Tüchtiges zu leisten, dies ihm „bei wegsameren Partien" um so besser gelingen werde; denn inzwischen sind die Bahnen für die karolingische Periode sehr geebnet worden. Es hat die geraume Zwischenzeit zwischen Anfang und Fortsetzung eine Reihe zahlreicher guter Quellenausgaben, Regesten, Untersuchungen und Bearbeitung größerer oder kleinerer Abschnitte der karolingischen Geschichte zur Reife gebracht. Die Schwierigkeit lag nur in der Bewältigung des Materials und in der Stellungnahme zu den verschiedenen Ansichten. Freilich verringert sich der Vf. diese Schwierigkeit durch alleinige Benutzung möglichst

gleichzeitiger Quellen und der hervorragendsten einschlägigen Werke, und so wurden ihm für die vorliegende Epoche die Jahrbücher des fränkischen Reiches von Ölsner, Abel, Simson und die Regesten von Mühlbacher gewissermaßen Leitfäden, denen er freilich nicht blindlings, sondern mit selbständiger Prüfung folgt (wie z. B. S. 168 Anm. 1, wo er sich betreffs Tassilo gegen Mühlbacher wendet), und ohne daß er Spezialarbeiten darüber vernachlässigt; außerdem zieht er umfassende Darstellungen jenes Zeitraumes, wie die von Arnold, Nitzsch, Ranke zu Rathe. Bei dem angenommenen Princip der Auswahl läßt sich über Auslassungen nicht rechten; aber so gut wie Arnold mußte auch Kaufmann und Giesebrecht's Einleitung seiner deutschen Geschichte in Betracht gezogen werden. Französische Schriftsteller fehlen fast ganz, z. B. auch Bayet's Abhandlungen über Papst Stephan's Reise nach dem Frankenreich und über Leo's III. Blendung und die Bestrafung seiner Feinde in der Revue historique. Bei Einzelfragen ist die Literatur ziemlich vollständig angegeben, z. B. über die Frage nach dem Vf. des Gedichtes Karolus magnus et Leo papa (S. 143[1]); verwunderlich ist es daher, daß S. 204[1] betreffs der Benutzung Suetons durch Einhard nicht auch Manitius' Untersuchungen über Einhard's klassische Vorlagen (NA. 7, 517—568 u. 8, 197 ff.) erwähnt werden, desgleichen zu den Jahren 809 und 812 die von Boretius zuerst herausgegebenen Kapitularien Nr. 63 und 76, weltliche Angelegenheiten der Reichsversammlung betreffend. S. 8 ist als gleichzeitige, beachtenswerthe Quelle für den Tod des Bonifaz 754 die contin. Bedae (Mon. hist. Brit. 1, 288; vgl. Forsch. z. d. Gesch. 20, 556) zu nennen. Betreffs Gregor von Utrecht und anderer zeitgenössischer Persönlichkeiten war auf die Allgemeine deutsche Biographie zu verweisen. Der huldigende Willicarius (S. 40) ist nach Gisi (Anz. f. schweiz. Gesch. 1883) Bischof von Sens. Bei Widukind's Taufe ist Dettmer über den Sachsenführer W. (1883) nicht erwähnt. Bei der Schilderung Karl's und seiner Familie (S. 204 ff.) waren außer Einhard auch Dichtungen in Dümmler's poëtae lat. zu verwerthen. Wegen vieler nicht angeführter Bücher mußte in der Vorrede auf die Jahresberichte der Geschichtswissenschaft und die Mittheilungen aus der historischen Literatur und Dahlmann-Waitz' Quellenkunde aufmerksam gemacht werden. Trotz solcher kleinen Mängel kann der Benutzer aus dem Vorhandenen viel Anregung und Aufklärung empfangen.

Aber eine Hauptsache vermißt Ref., ein fest durchgeführtes Princip

bei der Auswahl der Thatsachen wie der Erläuterungen. Man begreift z. B. nicht, weshalb Gregor von Utrecht als Nachfolger der Mission bei Sachsen und Friesen erwähnt, sein Lieblingsschüler Lul als Nachfolger in Mainz und Fulda und als designirter Lehrer der Thüringer und Hessen übergangen (S. 6 d), dagegen wieder zu 785 S. 92 Lul's Tod mit der Streitfrage über sein Todesjahr, wo übrigens neben Göpfert auch Hahn's Bonifaz und Lul anzugeben war, vermerkt wird.

Sehr zu wünschen wäre ein schnelleres Tempo in der Arbeit der Vff., wenn das gesteckte Ziel, die Zeit des Unterganges der Hohenstaufen, erreicht werden und das Werk nicht Fragment bleiben soll. Noch richtiger wäre als letztes Ziel der Ausgang des Mittelalters, weil dieser ganze Zeitraum den Gegenstand eines Jahreskursus bildet. Zu ermöglichen wäre das. Der Herausgeber müßte nach dem Vorbild der Jahresberichte den ganzen Stoff abschnittsweise von jungen Gelehrten bearbeiten lassen und sich nur die Oberleitung vorbehalten, wie er ja bereits den Anlauf dazu genommen hat. H-n.

Karl der Große. Von Hermann Brosien. Das Wissen der Gegenwart. Deutsche Universalbibliothek für Gebildete. XLII. Leipzig, G. Freytag; Prag, F. Tempsky. 1885.

Wie in Frankreich, so mehren sich jetzt auch in Deutschland die populären Darstellungen von Karl's des Großen Regierung, theils als Bestandtheil umfassenderer Geschichten, theils als Einzelschilderungen. Zu den letzteren gehört das vorliegende Büchlein, trotz seiner Kürze eine gediegene Arbeit. Der Vf. kennt nicht bloß die vortrefflichen neueren, in sein Gebiet einschlägigen Quellenausgaben, sondern ebenso die hervorragendsten allgemeineren Werke. Auf die letzteren zumal, also auf Ranke's fünften Theil der Weltgeschichte, vor allem auf die Jahrbücher im fränkischen Reich von Abel und Simson stützt sich seine eigene Darstellung. Den Forschungen dieser Autoren sich ziemlich genau anschließend, bietet er insofern zu ihnen eine Ergänzung, als er das, was bei diesen dem Plan der Anlage gemäß zerstreut und zerrissen sein muß, seinem Inhalte nach übersichtlich in 20 kurze und doch reichhaltige Kapitel zusammenzieht, wie Karl's Jugend, seine einzelnen Kriege, sein Verhältnis zu Rom und Byzanz, zur Gesetzgebung und zur Wissenschaft, seine Erscheinung in der Sage. Betreffs öffentlicher und geistiger Zustände hat

Brosien die Werke von Waitz, Wattenbach, Ebert, Inama-Sternegg, betreffs einzelner Punkte z. B. über Karl's Begräbnis verschiedene Monographieen zu Rathe gezogen. Einige wenige Illustrationen beispielsweise von Karl's Bild, seinen Münzen u. s. w. sind nach besten Quellen, aber nicht in bester Ausführung dem Text eingefügt. Die Darstellung ist schlicht, gründlich den wissenschaftlichen Vorlagen folgend, fremde Kritik berücksichtigend, eigne nicht vergessend. Die Benutzung des reichlich gebotenen Materials wird durch ein Register erleichtert. Eine lebendigere Färbung erhält die Erzählung durch Einstreuung von Sagen, Anekdoten des S. Galler Mönchs, Benutzung lateinischer Gedichte, wie derer Theodulf's von Orleans und des Gedichtes Karl der Große und Papst Leo und im Schlußkapitel durch die Wiedergabe der Hauptsagen des karolingischen Sagenkreises. Was übrigens hier nur nebensächlich, ja fast tadelnd erwähnt wird, daß in den deutschen Sagen Karl weniger als Kämpfer gegen die Ungläubigen, wie wegen seiner Sorge für Gesetz und Recht verherrlicht erscheint, das wird von anderer Seite gerade rühmend als gediegene germanische Auffassung hervorgehoben. Eins aber vermißt Ref.: in dem ruhigen Flusse der Schilderung tritt das allgemein wichtige zu wenig hervor; beispielsweise wäre Karl's Bedeutung als Regent und Gesetzgeber zu zeichnen gewesen. H-n.

Die nachscotistische Scholastik. Von Karl Werner. Wien, W. Braumüller. 1883.

Der Augustinismus des späteren Mittelalters. Von Karl Werner. Wien, W. Braumüller. 1883.

Der unermüdliche Vf. veröffentlicht in den beiden vorliegenden Werken den 2. und 3. Band seiner größeren Arbeit über die Scholastik des späteren Mittelalters. Der 4. Band soll dem Thomismus des 15. Jahrhunderts gewidmet sein. Wer sich für die zum Theil sehr abstrusen Spekulationen der damaligen Theologen interessirt, kann sich nicht besser und leichter Befriedigung verschaffen, als durch das Studium dieses Werkes. Mit bewundernswerther Geduld hat der Vf., vielleicht der gelehrteste Kenner der Geschichte der Theologie unter den Lebenden, sich durch die Folianten der Mönche des 13. und 14. Jahrhunderts hindurch gearbeitet, um der heutigen Welt das Labyrinth ihrer bald tiefsinnigen, bald barocken Gedanken nahe zu bringen. Der Vollständigkeit wegen war auch diese sehr viel Selbstverleugnung er-

fordernde Arbeit ein Bedürfnis, wenn gleich die Menschheit auf ihrem gegenwärtigen Bildungsstandpunkt aus jenen seltsamen Denkoperationen wenig Gewinn mehr zu ziehen vermag. L.

Die Geschichte der Doppelwahl des Jahres 1314. Von C. Mühling. Leipziger Inauguraldissertation. München, Rieger. 1882.

Mühling's Buch liefert uns in der Geschichte der 14 Monate, die vom Tode Heinrich VII. bis zur Doppelwahl des Jahres 1314 verflossen, ein treues Bild der Zerfahrenheit im damaligen Deutschland. Wie berechtigt ist der Hinweis, daß es besser um Deutschland gestanden hätte, wenn die goldene Bulle 50 Jahre früher erlassen wäre! Denn gerade die staatsrechtliche Unsicherheit, welchem Fürsten und welcher Linie in den durch Theilungen zerspaltenen Kurlanden die Kürung zustehe, leistete dem Wettstreit und dem Handel um die Stimmen den größten Vorschub. In Böhmen beanspruchten zwei Fürsten, Könige zu sein und die Wahl vornehmen zu können, in Sachsen übten schon bei der Wahl Heinrich's VII. Sachsen-Wittenberg und Sachsen-Lauenburg gleichermaßen das Kurrecht, in Brandenburg stritten sich Oheim und Neffe um die Zuständigkeit. Mit Recht behauptet wohl M. gegenüber von Heidemann, „daß erst die kluge Benutzung dieses verderblichen Haders um die Kurstimmen dem Habsburger eine Partei schuf, die der luxemburgischen gewachsen war". M. läßt sodann den Erzbischof von Köln selbständig Politik treiben, „ohne daß dieser bei seiner Opposition gegen die luxemburgische Partei für seine suchenden Augen vorläufig ein festes Ziel gefunden hätte"; erst mit dem 9. Mai 1314 gehörte er der habsburgischen Partei an. Jedoch ist M.'s Argumentation, daß Peter von Zittau in Betreff des Kölner Erzbischofs und seines Auftretens etwas absichtlich verschwiegen habe, gezwungen. — Bekanntlich sah die luxemburgische Partei nach etwa zehnmonatlichen Bemühungen ein, daß Johann von Böhmen nicht die Majorität der Kurstimmen erhalten würde, machte durch Aufgabe seiner Bewerbung eine Stimme frei und stellte den baierischen Ludwig als ihren Schützling auf. Es fragt sich, ob Ludwig, wenn er diesen Anerbietungen entgegenkam, den Vertrag von Salzburg (April 1314) gebrochen hat. M. nimmt den Herzog gegen den Vorwurf der Wortbrüchigkeit in Schutz und gibt die etwas gewundene Erklärung ab, „es sei eine positive eidliche Versicherung von seiten Ludwig's wohl nicht erfolgt". Gleichzeitig fertigt er die Angaben des M. von Neuenburg damit ab, „daß der

ganze erste Theil seiner Chronik den Charakter einer Anekdotensammlung trage". Ein solches Urtheil verkennt aber ganz den Werth dieser Geschichtsquelle und M. selbst widerspricht sich, wenn er S. 81 u. 83 Angaben des M. von Neuenburg benutzt und S. 85 sogar die allerdings klassische Stelle aus der Chronik als treffend hervorhebt.

R. Hanncke.

Das große Sterben in Deutschland in den Jahren 1348—1351 und die folgenden Pestepidemien bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts. Von Karl Lechner. Innsbruck, Wagner. 1884.

Kaum hat Höniger durch seine 1882 erschienene Monographie über den schwarzen Tod in Deutschland den Blick der Historiker auf jene Epidemie gelenkt, welche bis dahin vorzugsweise die Mediziner interessirt hatte, so ist auch sofort ein zweiter Geschichtsforscher demselben Gegenstande nahe getreten, um die Untersuchungen seines Vorgängers weiter zu führen. Unmittelbar an die Resultate Höniger's anknüpfend, die er im großen und ganzen als richtig anerkennt, hat Lechner dieselben doch im einzelnen mit überzeugender Kritik berichtigt und sie fast überall durch Beibringung eines neuen Urkunden- und Quellenmaterials ergänzt und erweitert. — Zunächst hat eine Zusammenstellung der Namen, welche die gleichzeitigen Chronisten der Epidemie beilegten, zweifellos ergeben, daß die von Höniger angenommene Bezeichnung derselben als „schwarzer Tod" sich in den deutschen und österreichischen Quellen des 14. Jahrhunderts nicht vorfindet, sondern nur in einzelnen außerdeutschen, ja daß der Name schwarzer Tod auch 100 Jahre später in Deutschland noch nicht üblich war. Die deutschen und österreichischen Chronisten nannten der Mehrzahl nach die Seuche „das große Sterben", und diese Bezeichnung ist daher auch von L. adoptirt worden. — Hinsichtlich der Verbreitung der Krankheit von den Ländern des Mittelmeeres nach Deutschland hatte Höniger die Ansicht vertreten, daß die Pest von Italien und Frankreich her mit Umgehung des Alpenwalles in Deutschland eingebrochen sei. L. mit der Geschichte und den Geschichtsquellen Tirols sehr genau vertraut, hat dem entgegen den Nachweis geführt, daß die Seuche schon im Frühjahr 1348 von Trient aus das Etschthal hinauf nach Tirol vorgedrungen ist, den Brenner überschritten und dann das Innthal abwärts sich verbreitet hat. Die Angabe der Ann. Matseens., daß sie bereits zu Michaelis 1348 zu Mühldorf in Baiern aufgetreten sei, wird daher für glaubwürdig anzusehen

[illegible]

[illegible] so wird das furchtbare [illegible] in den von der Pest ergriffenen Orten kaum noch Wunder nehmen. Die [illegible] der an der Pest Gestorbenen jedoch entzieht sich wie nach [illegible] so auch nach [illegible] Berechnung. Nur in den vier [illegible] hat nach einer Mittheilung in den [illegible] eine amtliche [illegible] der im Jahre 1350 der Seuche Erlegenen stattgefunden und diese ergibt die Zahl von 6966 Leichen. Wenn die sonstigen [illegible] meistens auch viel zu hoch gegriffen sind, so ist doch [illegible] die [illegible] ganzer Ortschaften glaubwürdig bezeugt. Der enorme Menschenverlust hatte nun üble Erscheinungen im Gefolge, deren Bedeutung für die sozialen und kirchlichen Verhältnisse des 14. Jahrhunderts L. eingehender gewürdigt hat als frühere. Der Menschenmangel

erzeugte sehr bald ein ungewöhnliches Steigen der Arbeitslöhne und damit auch der Preise der Lebensmittel, wie andrerseits ein nicht minder bedenkliches Anwachsen des Luxus und der Schwelgerei bei den Überlebenden, welchen als „lachenden Erben" Geld und Gut der Gestorbenen zugefallen war. Den Löwenantheil davon erhielt der Klerus, dessen Sitten in demselben Maße verwilderten, in welchem sein Reichthum anwuchs. — Die vorliegende Schrift L.'s ist hiernach nicht bloß als eine sog. willkommene Ergänzung zu Höniger's schwarzem Tode zu betrachten, sondern mehr als das, als eine für das Studium der Epidemien des 14. Jahrhunderts unentbehrliche selbständige Arbeit neben demselben. J. Heidemann.

Johann Wiclif und seine Zeit. Zum 500jährigen Wiclif-Jubiläum (31. Dez. 1884) von Rudolf Buddensieg. Achtes Tausend. Gotha, F. A. Perthes. 1885.

Nachdem Lechler in seiner umfangreichen und gründlichen Monographie über Wiclif die Wege geebnet, gab das Wiclif-Jubiläum eine erwünschte Veranlassung, weitern Kreisen die Resultate seiner Forschungen zugänglich zu machen, und, sofern die an's Tageslicht gezogenen Schriften Wiclif's es ermöglichten, dieselben zu ergänzen. Von Buddensieg ist dies in dankenswerther Weise geschehen. Auf Grund einer im Verhältnis zum Umfange seiner Schrift etwas gar detaillirten Schilderung der politischen und kirchlichen Zeitgeschichte führt er seinen Lesern die allmähliche Entwickelung seines Helden zum Reformator der Kirche vor Augen. Bei aller wissenschaftlichen Gediegenheit ist die Schrift im besten Sinne des Wortes populär. Von besonderer Wichtigkeit erscheint der Nachweis des früher übersehenen Verhältnisses Wiclif's zu Huß und beider zu Luther. L.

Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Von Johannes Janssen. IV. Freiburg, Herder. 1885.

Durch die lebhafte Polemik, welche sich an die drei ersten Bände Janssen's knüpfte, ist derselbe verhindert worden, sein Werk so rasch, wie es wohl in seinem Plane lag, zu fördern. Dem 4. Bande, welcher soeben erschienen ist, soll aber in einigen Monaten schon, wie es heißt, der fünfte nachfolgen. So viel ist nun freilich völlig sicher, daß das Werk über die ursprünglich beabsichtigten sechs Bände weit hinauswachsen muß; denn auch dieser 4. Band reicht nur bis zum Jahr 1580 und enthält „die allgemeinen Zustände des deutschen

Volks seit dem sog. Augsburger Religionsfrieden vom Jahr 1555 bis zur Verkündigung der Konkordienformel im Jahr 1580". Der Standpunkt J.'s ist von Max Lenz im 50. Bande der historischen Zeitschrift im allgemeinen charakterisirt worden (S. 231—284), und wir verweisen den Leser auf diese erschöpfende Auseinandersetzung, nach welcher J. der Ansicht huldigt: „mit den Zielen Roms ist der Wille Gottes in der Weltentwickelung für jedes Jahr seit Christus umschrieben, und Aufgabe der Geschichte lediglich, die ewig gleiche Heiligkeit derselben durch die Jahrhunderte hindurch nachzuweisen und die häretischen Abweichungen von ihnen zu brandmarken. Die Erkenntnis ist nicht erst zu suchen. Der Wille Roms regulirt so Glauben wie Wissenschaft; diese hat nur zu beweisen, wovon jener befiehlt, daß es sei — wie Kardinal Manning sagte: die Dogmatik hat die Geschichte überwunden". In der Geschichte der Jahre 1555—1580, welche J. in dem 4. Bande behandelt, hat er natürlich ein Gebiet, welches sich vortrefflich für die Auffassungsweise der orthodoxen ultramontanen Historie eignet. Mit sichtlichem Vergnügen erzählt uns J., wie sich Osiander in Königsberg und sein Kollege und Gegner Märlin öffentlich herunterrissen, weil ersterer gegen den lutherischen Imputationsglauben auftrat, wie die Parteiung in die Massen drang und „Brüder, Vettern, die allerbesten Freunde und Nachbarn einer dem andern auf öffentlicher Gasse nachspieen und schrieen: ‚pfui dich, und troll dich von mir, du Teufel, Osiandristischer Schwärmer, Ketzer, Verräther, Bube, Schelm und Bösewicht'. Nicht minder erbaulich ist ihm der Zwist, den Georg Majer mit den Lutheranern ausfechten mußte und wobei er „als ein grausamerer und schrecklicher Feind der christlichen Kirche als der Türke" bezeichnet wurde. Auf solchem Grunde heben sich dann die Jesuiten im reinsten Goldglanze ab, namentlich Canisius, dem J. S. 380 ff. eine ausführliche Darstellung widmet, wobei namentlich auch seine Sanftmuth in der Polemik gegen die Protestanten betont wird; die „Geistlichen Exercitien" Loyola's werden als ein Buch von Wunderkraft geschildert, durch welches die, welche es lasen und seine kurzen Anweisungen befolgten, innerlich ebenso verwandelt worden seien, wie ihr Vf. Ignatius; „alle, Weltgeistliche, Ordensleute, Kirchenfürsten, Gelehrte, Laien der verschiedensten Stände, fühlten sich dadurch in eine bessere geistige Atmosphäre versetzt, den materiellen Interessen entrückt und den höheren zugewandt. Zweifelnde Geister fanden in diesen Übungen die Vollkraft des Glaubens wieder, wankende und ringende Gemüter

den Frieden mit Gott und mit sich selbst". Auch die Schulen der Jesuiten werden ausnehmend gelobt und für sie das Zeugnis des Protestanten Chyträus angeführt, welcher ihnen „ernste Zucht, Fleiß und Beharrlichkeit bei Lehrern und Schülern in der Erfüllung ihrer Pflichten" nachrühmt; von den Schäden, welche Kluckhohn diesen Schulen nachgewiesen hat (und Allg. Zeitung 1877, Nr. 139 ff.), erfährt der Leser bei J. S. 440—444 nichts, namentlich nichts von den Klagen über die dort herrschende Kleiderpracht, Trunksucht und Unzucht, über die spezifisch theologische Dressur der Schüler, die mangelnde Befähigung der Lehrer u. s w., wodurch sich vor allem das Aufkommen der staatlichen Gymnasien erklärt, welche den Jesuitenschulen durch Vermeidung solcher Dinge den Rang abliefen. Der hervorragendste Mann auf protestantischer Seite ist in diesem Zeitalter Wilhelm von Oranien; es versteht sich leider wieder fast von selbst, daß J. in ihm von Anfang an bis zum Schluß nichts wahrnimmt als kalten, harten Egoismus; weil er 800000 Florin Schulden hatte und „nicht mehr im Stande war, seinen Haushalt zu führen", trachtete er nach der Generalstatthalterwürde und damit nach einer Gelegenheit, sich finanziell zu erholen; wie ihm dies nicht gelang, „begann er einen planmäßigen Widerstand gegen die Regierung". Kein Wort sagt J. von der totalen Verschiebung der Sachlage durch den Regierungsantritt Philipp's II., welcher im Gegensatz zu Karl V. den Niederländern als Fremder gegenüberstand und sie demgemäß behandelte; lediglich die Bosheit und Selbstsucht des Adels trägt die Verantwortung, wenn auf einmal die Dinge sich änderten; nur in den Niederlanden sind die Schuldigen zu suchen, wenn eine kirchlich-politische Revolution losbrach und den blühenden Zustand der 17 Provinzen in Elend verkehrte, nicht aber in Madrid. Eine solche Art, die Dinge zu behandeln, ist aller Gerechtigkeit bar, und wir können deshalb in J.'s 4. Bande sowenig eine objektive Leistung erblicken als in den drei ersten. Weit mehr ist wahrlich Th. Wenzelburger in dem schönen Aufsatze, den er H. Z. 53, 63—71 über Oranien veröffentlichte, der Wahrheit gerecht geworden; wenn Oranien bloß von Egoismus geleitet wurde, warum hat er dann auch in gefährlichster Lage die glänzenden Anerbietungen verschmäht, welche ihm Philipp II. für den Fall seines Verrathes machte? Eine befriedigende Antwort auf solche und ähnliche Fragen vermag J. nicht zu geben, so wenig er sie bei Luther, mutatis mutandis, hat ertheilen können.

G. Egelhaaf.

Johannes Busch, Augustinerpropst zu Hildesheim. Von Karl Grube. Freiburg, Herder. Ohne Jahresangabe.

Der Vf. dieser 302 Seiten starken Schrift unternimmt es, das Leben und die Wirksamkeit eines Mannes zu schildern, welcher zu den bedeutendsten „katholischen Reformatoren“ des 15. Jahrhunderts gehört, seither aber „von katholischer Seite gar nicht beachtet und von gegnerischer verkannt wurde“. Daß Johannes Busch in ganz Norddeutschland eine große Wirksamkeit entfaltet hat, ist zugestanden; aber man ist der Meinung, daß seine Klosterreformen sich wesentlich auf Äußeres bezogen hätten und gerade dieser Ansicht will Grube entgegentreten und darthun, daß Busch in Wahrheit den „alten christlichen Entsagungsgeist erneuerte“ und „neben und durch die Äußerlichkeiten auch eine innere Umwandlung“ bewerkstelligt habe. Das Buch zerfällt in vier Abschnitte: Busch’s Jugendzeit und erstes Wirken; der Reformator im Sachsenlande; Busch als päpstlicher Delegat; Busch’s Thätigkeit als Generalvisitator. Darauf folgen Quellen und Nachweise; dann zwei Anlagen, welche die zur Windsheimer Kongregation gehörigen Augustinerklöster und die außerhalb dieser Kongregation stehenden Klöster aufzählen, an deren Reformation Busch mitgewirkt hat; endlich ist auch noch ein Register beigegeben. Das Buch ist mit Wärme und Fleiß geschrieben, und Busch erscheint dem Vf. als nach allen Richtungen ruhmwürdig, sowohl wegen seines christlichen Eifers als wegen seines zähen Festhaltens am apostolischen Stuhl; daß die Windsheimer sich überhaupt durch „wahrhaft ultramontane Gesinnung“ auszeichneten und „beim Losbruch der offenen Auflehnung gegen die Kirche fast ausnahmslos treu blieben“, wird ihnen besonders hoch angerechnet. Jedenfalls ist das Buch eines der besten Stücke aus der Herder’schen „Sammlung von historischen Bildnissen“, aus der uns noch Lindemann, Gailer von Kaisersberg, Baumstark, Leopold I. und Derselbe, Isabella und Ferdinand vorliegen. Lindemann hat wesentlich einen Auszug aus dem Werk des Abbé Dacheux, un réformateur catholique à la fin du XVième siècle, Straßburg 1876, geliefert; Baumstark beansprucht für seine beiden Arbeiten nicht das Lob „neuer kritischer Forschungen“, sondern nur das „geistiger Durchdringung und Verarbeitung des Gegebenen“. Bei Büchern historischen Inhalts sollte doch die Jahresangabe auf dem Titelblatte nicht fehlen; es handelt sich doch hier nicht um „Bücher, gedruckt in diesem Jahr“, und daß endlich bei der Druckereiangabe dann in einem Winkel das Jahr steht, will sich nicht recht schicken. E.

Die Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation. Von Bruno Gebhardt. Breslau, in Kommission bei Wilhelm Köbner. 1884.

Wer sich einmal mit der Vorgeschichte der Reformation beschäftigt hat, wird wissen, welche schwierigen Fragen dabei der Erledigung harren und wie viel auf diesem Gebiete noch zu thun ist. Man kann es daher nur freudig begrüßen, wenn der Vf. eine genaue Betrachtung der offiziellen deutschen Gravamina wider die Kurie unternommen hat. Die Untersuchung reicht vom Wiener Konkordat bis zum Wormser Reichstag; sie beginnt mit der Betrachtung des bekannten, an Cusa gerichteten Gravamens, das nach des Vf. Nachweis, dem man wohl zustimmeu kann, während der Mainzer Synode von 1451 verfaßt und dem Kardinal anonym übermittelt worden ist. Wenn diese Beschwerdeschrift auch nicht offizieller Natur ist, so thut der Vf. doch sehr recht daran, eine Analyse derselben an die Spitze seiner Untersuchung zu stellen; denn dies Gravamen zeigt ganz deutlich, daß die Schäden, über welche die offiziellen Gravamina klagen, in den anderen Kreisen, vornehmlich in denen des niederen Klerus, nicht minder schwer empfunden wurden, und thut uns dar, in welchem Grade der Verbitterung sich die niedere Geistlichkeit bereits befand. Diejenigen, die nicht müde werden, die Reformation als eine grundlose Revolution zu bezeichnen, kann man füglich nur bitten, sich Inhalt und Ton dieses 1451 verfaßten Schriftstückes einmal genauer anzusehen. Sodann analysirt der Vf. die offiziellen Gravamina im 1. Kapitel bis zum Tode Pius' II., im 2. Kapitel bis zum ersten Auftreten Luther's und im 3. Kapitel bis zum Reichstag von Worms. In allen Gravamina vernehmen wir dieselben Klagen mit sich immer steigender Heftigkeit, bis dann die centum gravamina des Wormser Reichtags alle Klagen gegen die Kurie, soweit sie die Sache des Glaubens nicht berühren, mit der größten Schärfe zusammenfassen. Überall hören wir die Klage, daß Rom die Bestimmungen der Konkordate nicht hält; die übrigen Beschwerden, die sich immer wiederholen, faßt der Vf. (S. 97) richtig folgendermaßen zusammen:

1. Die Klagen über die römische Verwaltungspraxis: Reservationen werden willkürlich ausgedehnt, kanonische Wahlen gestört und vernichtet, der Monatsturnus wird nicht eingehalten, Exspektativgratien werden maßlos und widerrechtlich verliehen, deutsche Pfründen an Ausländer oder ungeeignete Inländer vergeben, Pen-

sionen und Kommenden auf deutsche Pfründen gesetzt, das Patronatsrecht wird gebrochen.

2. Die Klagen über die römische Besteuerungspraxis: Kanzleigebühren, Annaten, medii fructus, Konfirmationsgelder werden erhöht oder unerlaubt ausgedehnt, neue Indulgenzen werden ohne Zustimmung der Landesprälaten auferlegt, Türkenzehnte werden erhoben und zu anderen Zwecken verwendet u. dgl. m.

3. Klagen über das kirchliche Prozeßverfahren: Prozesse, die in Deutschland entschieden werden müssen, werden nach Rom gezogen und dort nicht nach dem Gesetz, sondern nach Willkür entschieden; die Kurie verleiht Exemptionen zum Schaden weltlicher und geistlicher Gerichtsbarkeit; in Deutschland selbst dehnen die geistlichen Gerichte ihre Kompetenzen unerlaubt aus u. dgl. m.

Bei der Entwickelung der persönlichen Verhältnisse wäre vielleicht etwas größere Ausführlichkeit zu wünschen gewesen; einige Undeutlichkeiten und Dunkelheiten würden dadurch wohl vermieden worden sein.

In einzelnen Punkten bin ich mit dem Vf. nicht einverstanden, so wenn er z. B. S. 30, wenn auch nur bedingungsweise, annimmt, daß die Confutatio primatus Papae von Gregor von Heimburg herrühre. Es ist das eine von den Annahmen, die sich seit langer Zeit durch die Geschichtswissenschaft hindurchschleppen, ohne auch nur im geringsten wahrscheinlich gemacht, geschweige denn irgendwie bewiesen worden zu sein. Möchte doch der auf diesem Gebiete bewanderte Vf. dieser Frage noch einmal nähertreten; ich bin fest überzeugt, daß eine solche Untersuchung zu dem wesentlich negativen Resultate führen würde, daß die Confutatio von Gregor nicht herrühren kann.

Unter den Exkursen sei besonders auf die sorgfältige Vergleichung zwischen den centum gravamina des Wormser Reichstags von 1521 und Luther's Schrift: „an den christlichen Adel ꝛc.“ hingewiesen.

Alles in Allem genommen ist die Schrift als ein sehr werthvoller Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation zu bezeichnen.

Georg Ellinger.

Monumenta Tridentina. Beiträge zur Geschichte des Konzils von Trient Von August v. Druffel. Zweites Heft (Juni bis Dezember 1545). München, Verlag der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften. 1885.

In dem 2. Heft liefert der Herausgeber die Briefe vom Juni bis zur Eröffnung des Konzils. Dieselben sind besonders wichtig

wegen der damals beginnenden Verhandlungen über die Frage, ob die dogmatischen oder die Reformationsdekrete zuerst berathen werden sollten. Bekanntlich verbarg sich hinter dieser Frage die Verschiedenheit der Tendenz, mit scharfen Dogmen der lutherischen Neuerung entgegen zu treten, wie die Kurie wollte, oder durch Reformen nach der Absicht des Kaisers die Kirche so zu gestalten, daß eine Einigung — wie man freilich vergebens hoffte — möglich wurde. Als bemerkenswerthe Einzelheit heben wir hervor, daß nach Nr. 253 der Konzilspräsident Kardinal Cervino wenigstens Rom gegenüber an die Lehren der Baseler über die Superiorität des allgemeinen Konzils erinnert, — ein Beweis unter vielen für die Thatsache, daß die Baseler Reformdekrete trotz der päpstlichen Reaktion noch immer ihre Wirkung nicht gänzlich verloren hatten. L.

Wallenstein und seine Verhandlungen mit den Schweden. Aktenstücke aus dem schwedischen Reichsarchiv zu Stockholm. Von E. Hildebrand. Frankfurt, Rütten u. Löning. 1885.

Als Hallwich vor 7 Jahren zwei Bände seiner Wallenstein-Forschungen veröffentlichte, fanden dieselben eine weit günstigere Aufnahme, als es die Dürftigkeit der Resultate, die man aus dem umfangreichen Buche ziehen konnte, hätte erwarten lassen. Die Kühnheit, mit welcher der Gelehrte aus diesen rein negativen Resultaten Folgerungen für die Unschuld Wallenstein's zog, konnte im Augenblicke bestechen, aber im ganzen doch auch nur diejenigen, welche der Wallenstein-Forschung ferner standen. Von berufener Seite wurde dagegen schon damals auf dem Wege der Kritik mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß Hallwich's Buch weder für noch gegen die Schuld Wallenstein's Beweise zu erbringen vermöchte: dafür wären die publizirten Akten zu wenig bedeutenden Inhalts. Die einzige Folgerung, welche der Vf. aus dem Umstande, daß er in einer großen Anzahl von Archiven, deren ursprüngliche Besitzer zu Wallenstein in nahen Beziehungen gestanden haben, kein belastendes Aktenstück gefunden hatte, hätte ziehen dürfen, wäre die gewesen, daß Wallenstein es vermieden haben muß, über seine Unterhandlungen mit den Schweden, deren Thatsache fest stand, schriftliche Aufzeichnungen sowohl von sich zu geben, als aufzubewahren. Zur Entlastung von so schwerwiegenden Thatsachen, wie sie Richelieu, Sesyma und zum Theil auch Chemnitz, dessen Geschichtswerk, wie leicht zu erkennen ist, nach schwedischen Akten gearbeitet ist, gegen Wallenstein

erbracht hatten, konnte Hallwich's Buch nicht dienen. Die schwedischen Archive hatten bisher in der Sache so gut wie gar nicht gesprochen, und die Annahme lag sehr nahe, daß eine sorgfältige Durchforschung derselben andere Resultate ergeben würde, als Dudik von seiner schwedischen Reise mitgebracht hatte. Bereits im Jahre 1883 erbrachte Hildebrand gelegentlich einer Kritik des Hallwich'schen Buches in der Historisk Tidskrift Beweis dafür, indem er eine Anzahl Wallenstein schwer belastender Aktenstücke an jener Stelle veröffentlichte, darunter die Relation Bubna's, der im Sommer 1633 im Auftrage Oxenstierna's die Verhandlungen mit Wallenstein führte, und einige Relationen des schwedischen Residenten zu Dresden Laur. Nicolai. Seit der Veröffentlichung dieser Archivalien, die leider zur Zeit in Deutschland wenig bekannt geworden sind, konnte von der Unschuld Wallenstein's nicht mehr die Rede sein, es handelte sich nur darum, noch neue, schwere Belastungen für Wallenstein zu finden. Durch H.'s neues Buch, welches jene schon früher publizirten Aktenstücke mit umfaßt, ist dies jetzt geschehen; freilich ist auch damit die Frage noch lange nicht abgeschlossen, und jedes neu gefundene Aktenstück wird in dieser Beziehung zur endlichen Lösung derselben von Werth sein. Hierzu wird das Archiv des schwedischen Residenten L. Nicolai, welches wunderlicherweise nach Hannover verschlagen worden ist, wesentliche Dienste leisten, umsomehr als alle Aktenstücke, welche aus der schwedischen und deutschen Kanzlei Nicolai's hervorgegangen sind, glücklicherweise darin erhalten sind, und auch sein Tagebuch hochinteressante Aufschlüsse über Kinsky's und Bubna's Unterhandlungen mit Wallenstein gibt. Ehe H.'s Buch erschien, war der größte Theil derjenigen Aktenstücke welche in demselben nach den Originalen in Stockholm veröffentlicht sind, von mir aus den Konzepten L. Nicolai's, wie sie in Hannover beruhen, für eine Publikation abgeschrieben. Eine sofortige Herausgabe hinderte eine Erkrankung meinerseits und die überaus schlechte Schrift der Konzepte und des Tagebuchs, die mit wenigen Ausnahmen in schwedischer Sprache abgefaßt sind.

Das wichtigste Aktenstück in der H.'schen Publikation ist ohne Zweifel die Relation Bubna's vom Mai 1633, welche keinen Zweifel darüber aufkommen läßt, daß Wallenstein sich schon in dieser Zeit mit verrätherischen Umtrieben trug. Nach dem Tagebuche Nicolai's ist sie nicht vollständig, es fehlen darin Wallenstein's schwere Anklagen gegen Arnim und dessen Zweideutigkeit. Er nennt Arnim

Bubna gegenüber geradezu einen „Schelmen und achtdobbelten Verrether gegen den König von Schweden“.

Bestätigt wird die Relation durch Berichte Thurn's und L. Nicolai's. Hierzu würden später noch Briefe Nicolai's an Thurn kommen, die eingehend die Sendung Bubna's an Wallenstein besprechen, sowie eine ganze große Anzahl von Berichten Nicolai's an Oxenstierna und viele andere Persönlichkeiten. H. veröffentlicht im ganzen nur 10 Berichte Nicolai's, zu denen nach den vorliegenden Konzepten mehrere Berichtigungen zu geben sind.

Der erste hochwichtige Brief Nicolai's an Sattler d. d. 1631 Dez. 30., welcher den ersten Theil des bekannten Raschin'schen Berichts bestätigt, liegt mir in Konzept vor. Ein acht Seiten Folio langer Bericht Nicolai's an Sattler ähnlichen Inhalts ist 10 Tage früher geschrieben und beruht ebenfalls in Hannover. Das Konzept enthält einige Abweichungen von dem Abdruck H.'s, die aber den Inhalt nicht wesentlich ändern, wie dasselbe in der Stelle „und ihr. königl. maj. dadurch offendirt, die causam selbst entdecken möchte“, viel bezeichnender statt causam „cabalam“ setzt, u. a. m.

Aus dem Jahre 1633 bringt H. nur 7 allerdings sehr wichtige Extrakte aus Berichten Nicolai's, während hier noch zahlreiche andere beruhen, die denselben Gegenstand behandeln. Sie bestätigen den zweiten Theil des Raschin'schen Berichts.

Das Postskriptum unter Nr. 11 gehört zu einem längeren Berichte Nicolai's an Oxenstierna vom 7.—17. Mai, wie auch H. richtig vermuthet und wie es aus den Konzeptenbuch Nicolai's sich bestätigt. Am Schluß ist ausdrücklich angefügt, daß der Resident noch eine eigenhändige Nachschrift über Friedland dem Schreiben beigefügt habe. Aus dem sehr langen Brief vom 19. bis 29. Juni 1633 theilt H. nur ein kleines Stück mit, welches sich nur unwesentlich von dem vorliegenden Konzepte unterscheidet. Der Brief Nicolai's unter Nr. 45. trägt im Konzept das bestimmte Datum des 10. September, ebenso muß der folgende Brief auf den 13. September umdatirt werden; der schwedische Diplomat, an den er gerichtet ist, ist Lars Grubbe.

Kleine Druckfehler finden sich in Nr. 23: „Kay: e Armee umbzobsten“ (muß natürlich „Kaiserl. Armee um Zobsten [Zobten]“ heißen (—) und in Nr. 34: „mit der rüstung undt den Getraylig (?)“ (das wunderliche Wort ist nichts anderes als das harmlose „Getreydig“ [Getreide]) (—). Die Fragezeichen, welche der Vf. an vielen

Stellen der abgedruckten Akten beigefügt hat, lösen sich für den deutschen Leser fast ausnahmslos von selbst, so „hininnen“ = hie, innen, „so vil, ratck und mainung“ = will, rath und mainung, so „schtüklen“ = Stückeln u. a. m. Auch die abgekürzten Anreden „Ew. Excellenz, Ew. kgl. Maj.“ würden durch einheitliche Schreibweise gewonnen haben. Eine Lösung des Widerspruchs zwischen den Briefen Thurn's und seiner bekannten Vertheidigungsschrift, die Hallwich neu herausgegeben hat, muß für später vorbehalten werden. Die historische Wissenschaft aber hat allen Grund, dem schwedischen Gelehrten dafür Dank zu wissen, daß er der Erste gewesen ist, der durch die Herausgabe dieser hochwichtigen Aktenstücke wesentlich zur Lösung der Wallensteinfrage beigetragen hat. Seit dem Erscheinen des H.'schen Buches wird wenigstens niemand mehr von der Unschuld Wallensteins sprechen können.

Irmer.

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte. Heft 1—7. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1883—1886.

Die kriegsgeschichtliche Abtheilung des Großen Generalstabes ist nach dem Abschlusse des Werkes über den Feldzug von 1870 und 1871 wieder zu den früheren Perioden vaterländischer Kriegsgeschichte zurückgekehrt. Eine Darstellung des Krieges von 1864 ist der Veröffentlichung nahe, umfassende Vorarbeiten zu einer Geschichte der schlesischen Kriege sind im Gange; auch die Schriften des Freiherrn v. d. Goltz[1]) dürfen, obwohl nicht offiziell, doch in diesem Zusammenhange genannt werden, da sie zahlreiche und wichtige Mittheilungen aus dem Kriegsarchive des Großen Generalstabes bringen. Nebenher geht unter dem Titel „Kriegsgeschichtliche Einzelschriften“ eine höchst

[1]) Roßbach und Jena. Studien über die Zustände und das geistige Leben in der preußischen Armee während der Übergangszeit vom 18. zum 19. Jahrhundert. Von Colmar Frhrn. v. d. Goltz. (Besonderer Abdruck aus den Beiheften zum Militär-Wochenblatt 1882 und 1883). Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1883. Das meiste Interesse erregt hier die auf S. 40* ff. mitgetheilte Denkschrift Scharnhorst's aus dem April 1806, betreffend die Errichtung einer Nationalmiliz; sie zerreißt ein neues Stück des von Schön gesponnenen Mythennetzes. — Militärische Schriften von Scharnhorst. Erläutert durch Frhrn. v. d. Goltz. (A. u. d. T.: Militärische Klassiker des In- und Auslandes.) Berlin, F. Schneider u. Co. 1881. Enthält u. a. Bruchstücke aus einem in Scharnhorst's Berliner Vorlesungen nachgeschriebenen Hefte.

verdienstliche Sammlung kleinerer Quellenschriften und Abhandlungen, zu der wohl die wiederholt in der Historischen Zeitschrift besprochenen „Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs“ die Anregung gegeben haben. Sie umfaßt bis jetzt sieben Hefte. Von den 13 hier veröffentlichten Stücken ist fast die Hälfte den Ereignissen des letzten Krieges gewidmet, der begreiflicherweise am meisten in unserem Heere studirt wird: „Die Unternehmung des Detachements v. Boltenstern im Loir-Thale am 26. und 27. Dezember 1870 (I) — Der Überfall bei Fontenoy sur Moselle am 22. Januar 1871 (II) — Der Zug der 6. Kavalleriedivision durch die Sologne vom 6. bis 15. Dezember 1870 (III) — Die Thätigkeit der Belagerungsartillerie vor Paris (IV) — Die Thätigkeit der deutschen Artillerie in der Schlacht bei Loigny-Pouprty am 2. Dezember (VII).“ Unter der Bezeichnung „Ein brandenburgischer Mobilmachungsplan aus dem Jahre 1477“ werden die theilweise bereits bekannten „Präparatoria zum Feldzug Churfürst Alberti wider Hertzog Hansen von Sagan“ vollständig veröffentlicht (III). Zwei Aufsätze gehören dem Zeitalter des Großen Kurfürsten und seines Nachfolgers an: „Brandenburgisch-polnische Türkenkriege von 1671 bis 1688 (V) — Brandenburg-Preußen auf der Westküste von Afrika 1681—1721 (VI)“; zwei der Periode der schlesischen Kriege: „Die Ereignisse im südwestlichen Schlesien und das Gefecht bei Mocker-Dobersdorf im Frühjahre 1745 (III) und „Der Antheil der kurfürstlich sächsischen Truppen an der Erstürmung von Prag, 25./26. November 1741 (VII); drei den Freiheitskriegen: „Die preußischen Kriegsvorbereitungen und Operationspläne von 1805“ (I.: die Friedensneigung Friedrich Wilhelm's III. scheint uns hier etwas unterschätzt zu sein), — „Aus dem kriegsgeschichtlichen Nachlasse Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen August von Preußen“ (II.: das schon von Höpfner benutzte Tagebuch über 1806 und Beiträge zur Geschichte der Feldzüge von 1813, 1814 und 1815), — „Das Tagebuch des Generals der Kavallerie Grafen v. Nostitz“ (V. VI.: richtiger wäre diese die Feldzüge von 1813, 1814 und 1815 betreffende Aufzeichnung wohl „Memoiren“ genannt worden; wie sie denn auch alle Untugenden dieser Literaturgattung bekundet: Eilfertigkeit, Unzuverlässigkeit, Ungerechtigkeit und Neid, welch' letzterer sich in oft höchst peinlicher Weise gegen Gneisenau richtet).

Wir wünschen dem schönen Unternehmen gedeihlichen Fortgang. An Stoff fehlt es im Kriegsarchiv des Großen Generalstabes wahrlich nicht: was für herrliche Korrespondenzen aus fast allen Perioden

der preußischen Geschichte ruhen dort! Besonders würde es uns freuen, wenn endlich das berühmte Manuskript von Clausewitz über 1806, aus welchem Höpfner, Meerheimb und Goltz Einzelnes mitgetheilt haben, ganz veröffentlicht würde. *

Die Territorialgeschichte des preußischen Staates. Von W. Fix. Dritte Auflage. Berlin, S. Schropp. (J. H. Naumann). 1884.

Das zum ersten Male im 5. Bande der H. Z. (S. 524) besprochene Buch liegt hier in dritter, stark erweiterter Auflage vor. Das damals ausgesprochene Lob kann unbedenklich wiederholt werden, wenn auch Vf. nicht immer zu den ursprünglichen Quellen vorgedrungen ist. In einer neuen Auflage würde regelmäßige Hervorhebung der Verwaltungssitze erwünscht sein; die vortrefflichen, noch immer nicht genügend benutzten Schriften von J. G. Hoffmann würden dabei gute Dienste leisten. Auch der 1845 in Berlin erschienene „Administrativ-statistische Atlas vom preußischen Staate“ dürfte noch manche Anregung geben. *

Die ersten Anknüpfungen zwischen Brandenburg und Rußland unter dem großen Kurfürsten. Zweiter Theil. 1657—1660. Von Ferdinand Hirsch. Berlin R. Gaertner (H. Heyfelder). 1886.

Die Fortsetzung der H. Z. 55, 503 f. besprochenen Abhandlung. *

Beiträge zur Geschichte des kurbrandenburgischen Feldmarschalls Georg Reichsfreiherrn v. Derfflinger. Von Ernst Fischer. (Programm des königstädtischen Gymnasiums in Berlin.) Berlin, R. Gärtner (H. Heyfelder). 1884.

Das Leben des ersten brandenburgischen Feldmarschalls Freiherrn Georg v. Derfflinger (so ist die Orthographie in der eigenhändigen Unterschrift), soweit es sich auf die Zeit bis zu Derfflinger's Eintritt in die brandenburgischen Dienste bezieht, ist vielfach von Sagen umsponnen. Fischer behandelt zunächst das als Quelle anzusehende Reichsfreiherrndiplom, die Leichenpredigt und Grabschrift des Feldmarschalls und demnächst die bisherigen literarischen Versuche zu einer Biographie Derfflinger's. Von ihnen sind die 1786 vom Ordensrath König herausgegebenen „Authentischen Nachrichten“ noch das Zuverlässigste, Varnhagen's Biographie zwar in gefälliger Form geschrieben und viel gelesen, wissenschaftlich aber völlig werthlos; die beiden Schriften des Grafen zur Lippe sind zwar nicht erschöpfend, werthvoll aber namentlich durch die früher unbekannten

Beilagen. Geboren ist Derfflinger, wie die Grabschrift angibt, am 10. März 1606 zu Neuhofen in Österreich ob der Enns, nicht, wie die Sage erzählt, in Böhmen. Die erste Nachricht über Derfflinger stammt aus dem Jahre 1636, in welchem das schwedische Regiment des Obersten, oder richtiger Oberstlieutenants Derfflinger erwähnt wird. Alle Nachrichten über das frühere Leben Derfflinger's sind auf unzuverlässige Quellen oder direkt auf Sagen zurückzuführen, namentlich läßt sich die allmähliche Bildung der Schneidersage — deren Vorhandensein schon zu Derfflinger's Lebzeiten neuerdings Jungfer nachzuweisen gesucht hat, wenigstens in allgemeinen Umrissen verfolgen. Ohne Beweis sind ferner die Behauptungen, daß Derfflinger in Diensten des Kurfürsten von Sachsen oder des Grafen Thurn oder endlich Bethlen Gabor's gestanden habe; wahrscheinlich ist nur, daß er infolge des Aufstandes der evangelischen Bauern Österreichs 1625 seine Heimat verlassen und noch zu Lebzeiten Gustav Adolf's in schwedische Dienste getreten. Daß Derfflinger von der Muskete auf gedient habe, ist durch die Angabe im Reichsfreiherrndiplom erwiesen, und wird es als ein Beweis, wie sehr man im schwedischen Lager seine Verdienste zu würdigen wußte, anzusehen sein, daß er schon in seinem 30. Lebensjahre vom gemeinen Soldaten bis zum Oberstlieutenant und Regimentsinhaber befördert war. — Mit großer Sorgfalt stellt F. alle Nachrichten fest, die aus der schwedischen Zeit Derfflinger's glaubwürdig überliefert sind. Von ihnen scheinen uns die Bemühungen, welche Derfflinger auf Befriedigung des 1641 im Lager bei Wolfenbüttel hart bedrängten, halb aufständischen Heeres anwandte, und Derfflinger's Betheiligung an dem Abschluß des schwedischen Bündnisses mit Rákóczy, die diplomatische Verwendung, die Derfflinger bei demselben gefunden hat, besonders bemerkenswerth — letztere übrigens auch deshalb, weil sie die bei Haudegen wie Derfflinger beliebte Sage von dem absoluten Mangel jeglicher Schulbildung hinreichend beleuchtet. Die brandenburgische Zeit Derfflinger's wird F. an anderem Ort behandeln; hoffen wir auf ein baldiges Erscheinen dieser verdienstlichen, in ihrer Fortsetzung zweifellos auch die angewandte Mühe mehr lohnenden Arbeit!

Ernst Berner.

Das Jahr 1683 und der folgende große Türkenkrieg bis zum Frieden von Carlowitz 1699. Von Onno Klopp. Graz, Styria. 1882.

Äußerlich elegant ausgestattet, tritt dies Buch auch in seinen Ausführungen mit selbstgewisser Prätension auf. Es behandelt nicht

nur, wie die Vorrede angibt, die Bedeutung der Belagerung und des Entsatzes von Wien vom universellen Standpunkte aus, sondern bezugnehmend allerdings auf dies Ereignis und den demselben folgenden Türkenkrieg und veranlaßt durch dasselbe, zieht es in zehn umfassenden Kapiteln — nach einer für ultramontane Zwecke geschickt geschriebenen Einleitung über den Kampf der weltlichen Gewalt gegen die Kirche seit dem frühesten Mittelalter bis in's 17. Jahrhundert, welchen der Vf. als die Bluttat Kain's gegen Abel auffaßt, — die gesammte europäische Politik oder richtiger noch die Politik fast aller europäischen Staaten jener Tage in den Kreis seiner Betrachtung, dabei selbst einzelne Details mit ungemessener Breite behandelnd. Über den Gesichtspunkt, unter welchem O. Klopp diese Dinge sieht, wird man von vornherein nicht zweifelhaft sein, zumal er über dieselben Dinge schon in seinem Werk „Der Fall des Hauses Stuart" gehandelt hat. Freilich beginnt K. seine Einleitung mit der sehr richtigen Bemerkung, daß eine der wichtigsten Bedingungen für die Erkenntnis der großen Ereignisse der Vergangenheit in dem Sich-hineindenken in die Anschauungen, in die Ideen, welche die Menschen der betreffenden Zeit beseelten, bestehe, und daß eine Geschichtsdarstellung, welche die Ideen ihrer Gegenwart hineinträgt in die Vergangenheit, oder gar die letztere bemessen will nach modernen Anschauungen der ersten Forderung der Geschichte (sic), derjenigen der Wahrheit nicht entspricht. Aber auch das vorliegende Werk liefert den Beweis, daß es kaum einen Historiker gibt, welcher die Ideen der Gegenwart, wie sich dieselben in seinem Kopfe spiegeln, in höherem Maße in die Vergangenheit hineinträgt, diese in höherem Maße nach seinen modernen, politischen und kirchlichen Anschauungen bemißt, als gerade Herrn K. Auch dieses Werk ist, kurz gesagt, eine ultramontane Tendenzschrift. Selbstverständlich bei Herrn K. ist auch, daß neben anderen Bestrebungen, welche seiner Denk- und Anschauungsweise entgegenlaufen, in erster Linie es die brandenburgische Politik jener Zeit ist, die das Objekt zu Angriffen und Verläumdungen der häßlichsten Art darbieten muß; ja, K. hat die Gelegenheit, welche die Säkularfeier der glorreichen Befreiung Wiens von der türkischen Belagerung gab, nicht würdiger zu benutzen verstanden, als eine Schmähschrift auf den Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zu entwerfen, die seinem Machwerk über den Großen König ebenbürtig zur Seite tritt. All sein Geschick hat er aufgeboten, auch diesen Helden dem

deutschen Volk zu entreißen. Wir müssen uns begnügen, dies festzustellen, denn bei dem eigenthümlichen Geschick K.'s zur Verwirrung der Thatsachen brauchten wir Bogen zum Beweise. Auch haben mehrere der von K. angegriffenen Persönlichkeiten, freilich gerade mit Ausnahme des Kurfürsten Friedrich Wilhelm schon eine mehr oder weniger gelungene Vertheidigung gefunden, so die Bürger Wiens, Johann Sobiesky, Tököly, auch der Kurfürst Johann Georg und sein Verhalten ist gebührend gewürdigt und der Beurtheilung Ludwig's XIV. steht eine den König vertheidigende gegenüber.

So wenig man demnach das Buch etwa für eine abschließende Darstellung der Verhältnisse jener Zeit wird betrachten können und so wenig man auch die Verwerthung der Quellen als eine den Gesetzen historischer Kritik entsprechende ansehen kann, so ist doch das von K. benutzte Material nicht nur ein sehr reiches, sondern zum guten Theil ein bisher unbekanntes. Abgesehen von einer Menge einzelner Berichte und Briefe arbeitet K. namentlich nach den Berichten des venetianischen Botschafters Contarini in Wien aus den Jahren 1682—1684, den Berichten und dem Tagebuch des österreichischen Internuntius Capraro in Konstantinopel 1682/83 und der Korrespondenz des Kaiserpaares Leopold und Eleonore mit dem Kapuziner Pater Marco d'Aviano, — die brandenburgischen Dinge nach den Berichten des kaiserlichen Gesandten, Grafen Lamberg in Berlin. Durch geschickte Ausbeutung dieses Materials und vornehmes Ignoriren des ihm unbequemen, sonst bekannten Materials, weiß K. seine Helden (den Kaiser Leopold, den Herzog von Lothringen und die Inhaber der kirchlichen Gewalt) als die tugendhaftesten, für nichts als das wahre Wohl der Menschheit strebenden Persönlichkeiten, zu denen die Nachwelt nur mit ehrfürchtigem Staunen aufblicken kann, darzustellen, seine Gegner aber als Ausbünde aller moralischen Verworfenheit. Ernst Berner.

Marius Vachon, Un deuxième centenaire, la France et l'Autriche au siège de Vienne en 1683, d'après des documents tirés des archives du ministère des affaires étrangères. La Nouvelle Revue 23, 744—786. Paris 1883.

Der Werth dieser Abhandlung wird wesentlich in den Berichten des französischen Gesandten in Wien Marquis de Sebeville zu sehen sein, die namentlich für die Beurtheilung der leitenden Persönlichkeiten in

Wien von Bedeutung sind. Die Nachrichten über den wunderbaren Tod des Fürsten v. Schwarzenberg klingen fast romanhaft, doch berichtet der brandenburgische Resident in Wien Schmettau Ähnliches nach Berlin. Der Verherrlichung Sobieski's und der Vertheidigung Ludwig's XIV. und dessen aufrichtiger Friedensliebe sind besondere Abschnitte gewidmet, am Schluß ist Einiges über künstlerische Andenken an jene Zeit bemerkt. Ernst Berner.

Der Chef der Wiener Stadtvertheidigung 1683. Von Frhrn. v. Helfert. Prag und Leipzig, F. Tempski, G. Freytag. 1883.

Der Vf. erhebt die Verdienste des Grafen Kaplíř um die Befreiung Wiens auf's höchste und bespricht dieselben — nach Mittheilungen über die Genealogie und das frühere Leben des Grafen — in verschiedenen Richtungen. Kaplíř habe für die Verpflegung der Stadt, für die Gesundheitspolizei, Pflege der Verwundeten, Bereitstellung neuer Mannschaften, der materiellen Kriegsbedürfnisse, ja auch für streng militärische Dinge, letzteres in Starhemberg's Vertretung, gesorgt. Als Präsident des Deputirtenkollegiums, dessen Mitglied Starhemberg nur gewesen, habe er über diesen gestanden. Auch hätten Zeitgenossen seine Verdienste stets voll gewürdigt. Ein Anhang bringt das Grafendiplom und Testament Kaplíř's zum Abdruck. So verdienstlich es ist, die bisher nicht genügend gewürdigten Verdienste einer Persönlichkeit an's Licht zu ziehen, so hat Helfert doch das ne nimis zu wenig beachtet. Ernst Berner.

König Johann Sobieski und die Befreiung Wiens. Eine kritische Abhandlung anläßlich der zweiten Säkularfeier des am 12. September 1683 erfolgten Entsatzes von Wien. Von Johann Chelmecki. Wien, Braumüller. 1883.

Chelmecki wendet sich in erregten Worten gegen die Beurtheilung, die Johann Sobieski durch O. Klopp erfährt. Daß dieselbe eine durchaus ungerechte ist, ist richtig, aber Ch. fördert die Sache umsoweniger, als ihm die Krakauer Publikation unbekannt geblieben ist. In der Vorrede ist mitgetheilt, daß die Schrift zuerst in Rom in italienischer, dann auch zu Krakau in polnischer Sprache erschienen sei.

Ernst Berner.

Rom und Wien im Jahre 1683. Ausgewählte Aktenstücke aus römischen Archiven zur zweiten Säkularfeier der Befreiung Wiens. Von A. Sauer.

Als Festgabe des unter allerhöchstem Protektorat stehenden Priesterkollegiums von Campo santo zu Rom. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1883.

Eine Publikation aus römischen Archiven wird immer das Interesse des Historikers hervorrufen, besonders wenn sie, wie es hier der Fall zu sein scheint, eine verständige und parteilose Auswahl unter den reichen Schätzen trifft. Aus verschiedenen römischen Quellen, dem Geheimen Archiv und der Bibliothek des Vatikans, aus der Bibliothek Barberini, dem Archive der Familie Odescalchi, welchem Papst Innocenz XI. angehörte, und der Vatikanischen Basilika werden in einer ersten Abtheilung 135, aus der Zeit vom Mai 1683 bis Juni 1684 herrührende Briefe, die zwischen dem Papst und seinen Kardinälen mit hervorragenden Männern gewechselt sind, in einer zweiten die Nuntiaturberichte aus Wien vom April 1683 bis Dezember 1684, in einer dritten chiffrirte Depeschen Buonvisi's (September bis Dezember 1683) und Pallavicini's, des Nuntius in Warschau (Januar 1683 bis Mai 1684; — von April bis Ende August 1683 ist die Korrespondenz Roms mit Wien und Warschau unterbrochen), mitgetheilt. Zu bedauern ist allerdings die Beschränkung in der Zeit, die sich sachlich wohl kaum begründen läßt und wohl nur in dem Umstande ihre Erklärung findet, daß die Schrift als Festgabe zur Säkularfeier der Befreiung Wiens rechtzeitig erscheinen sollte. Mit um so größerer Erwartung sehen wir der Fortsetzung entgegen, welche alle in römischen Archiven befindlichen Schriftstücke vom Aufsteigen der Türkengefahr bis zum Abschluß der heiligen Liga bringen soll. Ein gutes Register erleichtert den Gebrauch des der österreichischen Botschaft in Rom zugeeigneten Werkes. Die Erkenntnis, welche der Herausgeber bei seiner Arbeit gewonnen hat, daß das Kaiserhaus in jener Zeit ungebeugt seine Aufgabe verfolgt habe, nämlich das Reich zu schützen vor dem Erbfeind im Osten und Westen, haben wir freilich auch aus dieser Publikation nicht gewinnen können.

Ernst Berner.

Die neueste Literatur über das Jahr 1683. Von K. Uhlirz (Mittheilung des Instituts für österr. Geschichtsforschung 5, 325 ff.)

Vf. gibt eine eingehende Besprechung sämmtlicher zur Säkularfeier erschienenen Schrifen in klarer und übersichtlicher Weise, die zugleich, von wenigen Einzelnheiten abgesehen, als durchaus zutreffend erachtet werden muß.

Ernst Berner.

Zur Geschichte des Türkenkrieges im Jahre 1683. Von P. Hassel und Graf Vitzthum v. Eckstädt. Die Betheiligung der kursächsischen Truppen an demselben. Dresden, Bänsch. 1883.

Für den Abschluß des Friedens von Nymwegen waren für den Kaiser, von anderen Momenten abgesehen, mitbestimmend jedenfalls die ungarisch-siebenbürgischen Unruhen. Diese — über welche man sonst meist nur kurze Andeutungen findet —, ferner die Verbindung der Ungarn mit Polen und die Stellung des Polenkönigs Johann Sobieski werden hier einer eingehenden Betrachtung unterzogen und sodann die allgemeinen politischen Verhältnisse, wie sie aus dem Frieden von Nymwegen hervorgingen und sich weiter aus dem Übergewicht Ludwig's XIV. und dem immer mehr drohenden Einfall der Türken entwickelten, übersichtlich charakterisirt. Von diesem Hintergrunde hebt sich das speziell sächsische, das die Vff. auf Grund der Materialien der sächsischen Archive und einiger Mittheilungen aus dem Archiv des französischen auswärtigen Ministeriums behandeln, klar ab. Kurfürst Johann Georg von Sachsen, begabt mit ungewöhnlichem militärischen Talent, errichtete bekanntlich in seinen Landen die erste stehende Armee und hatte somit, als der Kaiser gerade auch wegen dieses Vorzuges an ihn die Bitte um Hülfe gegen die Türken richtete, die militärischen Mittel zu einer solchen fertig; nicht dagegen die finanziellen. Bekanntlich hat man auch gegen ihn den Vorwurf erhoben, des Kaisers Nothlage zum Gewinn eigener Vortheile egoistisch ausgebeutet zu haben. Wie ungerecht dieser Vorwurf ist, ergibt sich aus der hier gegebenen Darstellung überzeugend; man wird vielmehr umgekehrt auch bei den Verhandlungen des Kaisers mit den Sachsen wieder die Verblendung und Hartnäckigkeit des Kaisers, der die Errettung aus schwerer Gefahr ohne eigene Opfer verlangte, anstaunen müssen. Die Schlußkapitel behandeln die militärische Aktion der sächsischen Truppen beim Entsatz. Über den sofort nach demselben angetretenen Rückmarsch der Sachsen scheint sich im Archiv zu Dresden ein näherer Aufschluß nicht zu finden, da Neues über diesen interessanten Punkt auch hier nicht mitgetheilt wird. Ernst Berner.

Österreich und Brandenburg 1688—1700. Von A. F. Přibram. Prag-Leipzig, Tempsky-Freytag. 1885.

Eine Fortsetzung der unter dem Titel „Östreich und Brandenburg 1685—1686“ erschienenen Forschung desselben Verfassers,

in der H. Z. 54, 118 ff. besprochen ist. Auch hier geht der Vf. nicht auf eine erschöpfende Geschichte Österreichs und Brandenburgs in den letzten Dezennien des 17. Jahrhunderts aus, sondern beschränkt sich darauf, „eine Reihe von Begebenheiten mehr oder minder persönlicher Natur zu betrachten, welche die beiden Fürsten, Leopold I. und Friedrich III., mehr als man vermuthen sollte, beschäftigt haben und auch auf den Gang der großen Politik von maßgebendem Einfluß gewesen sind". Hatte Přibram in dem 1. Heft die durch die geheime Allianz vom 22. März 1686 besiegelte Rückwendung des großen Kurfürsten von Frankreich zu Österreich dargestellt und die Genesis des diese Umkehr zum Abschluß bringenden kurprinzlichen Reverses vom 28. Februar 1686 aufgehellt, so zeigt er hier, wie die aus jenem Reverse entspringenden Weiterungen die Abwandlung der Beziehungen Friedrich's III. zum Wiener Hofe bestimmt haben. Die scheinbar so unbedeutende Schwiebuser Frage stellt sich als das eigentliche Centrum dar, um das sich ein volles Jahrzehnt hindurch die wichtigsten Aktionen Friedrich's III., seine Theilnahme an der Allianz gegen Frankreich und an den Türkenkriegen, seine Stellung zur Wahl Joseph's I. und zur neunten Kurwürde, gruppiren. Erst 1695 gewinnt die brandenburgische Politik durch die den Schwiebuser Konflikt überwindenden Bemühungen um die Königskrone einen neuen Mittelpunkt. Diese beiden Gesichtspunkte beherrschen jeder eine Hälfte des Buches.

Wie die frühere Schrift P.'s, so zeichnet sich auch diese Fortsetzung durch die sorgfältige Benutzung bisher unbekannter österreichischer Archivalien und die umsichtige Zusammenfassung der dadurch gewonnenen Resultate mit der Ausbeute des preußischen Quellenmaterials aus. Aus Österreich lag bisher nur für den zweiten Theil dieser Untersuchung in Gädecke's Forschungen (die Politik Österreichs im spanischen Erbfolgekriege) ein ausgiebigeres Quellenmaterial vor, die preußischen Materialien waren allerdings im wesentlichen schon von Ranke, Droysen und Lehmann (Preußen und die katholische Kirche Bd. 1) zur Geltung gebracht, doch hat P. auch hier manche Ergänzungen aus dem Berliner Archiv beigebracht, vornehmlich durch Ausnutzung des dort aufbewahrten Cuhn'schen Manuskripts über die Erwerbung der Königskrone.

Es würde zu weit führen, im einzelnen aufzuzählen, an welchen Punkten die bisherige Auffassung dieser Vorgänge durch P. rektifizirt worden ist. Mag man auch hier und da anders urtheilen als der Vf., so wird man doch jedenfalls seine Leistung als einen sehr dankens-

werthen Beitrag zur Aufklärung des Thatbestandes der brandenburg-österreichischen Beziehungen und zur Berichtigung des Urtheils über die dabei betheiligten Persönlichkeiten willkommen heißen.

Köcher.

Geschichte des Berliner Invalidenhauses von 1748—1884. Von v. Olleck. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1885. (Besonderer Abdruck aus dem 8., 9. und 10. Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1885.)

Der fleißige Vf. hat für sein Buch die Akten zu Rathe gezogen, aber die Benutzung derselben ist weder erschöpfend noch sorgfältig. Der auf S. 11 mitgetheilte Kabinetsbefehl vom 24. November 1748 ist nicht, wie hier angegeben wird, die Antwort auf den Immediatbericht des Obersten v. Retzow vom 16. November. Die wirkliche Antwort (Potsdam, 18. Nov.) hat sich Vf. entgehen lassen, was wegen des köstlichen, echt fridericianischen Schlusses doppelt zu bedauern ist: „Was endlich Mich anbetrifft, so wird dieses Bataillon [die Invaliden] wohl das einzige von der ganzen Armee seind, über welches Ich Mich am meisten alsdann freuen werde, wann es niemalen wird komplet werden können." Auch dem gedruckten Material hätte sich mehr abgewinnen lassen; die „Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven" 13, 344 ff. sind nicht verwerthet. Andrerseits begreift man nicht, warum das längst bekannte „Edikt wegen Einschränkung der Feiertage in der evangelisch-reformirten und lutherischen Kirche" (vom 28. Jan. 1773) wiederholt wird. — S. 9 f. ist für Forck zu lesen Torck. *

Chr. Fr. Daniel Schubart in seinem Leben und seinen Werken. Von G. Hauff. Stuttgart, Kohlhammer. 1885.

Eine neue Biographie Schubart's war schon längst ein Bedürfnis; G. Hauff hat dasselbe endlich nach sechsjährigen eindringlichen Studien befriedigt. Bekanntlich ist sein Vorgänger Strauß gewesen, und wer mit diesem in Wettbewerb tritt, der kann nicht wohl den Vorgänger zu übertreffen hoffen in der von Strauß so wunderbar gehandhabten Form, auch nicht wohl in der Feinheit psychologischer und literarischer Analyse; dagegen ist für Ermittlung der Wahrheit des Einzelnen noch ein großer Spielraum und in dieser Richtung vor allem liegen auch H.'s Verdienste. Namentlich hat er zuerst Schubart's Hauptwerk, die Chronik, allseitig ausgebeutet; dabei ist zum ersten Mal eine völlige Zusammenstellung der ästhetisch-kritischen Ansichten Schubart's

geliefert worden. H.'s Buch würde sich leichter lesen, wenn es nicht alles das im Texte brächte, was in die Anmerkungen gehört; aber dieser Mangel thut dem Werth des fleißigen Werkes keinen Eintrag. E.

Friedrich Schiller. Geschichte seines Lebens und Charakteristik seiner Werke. Von Richard Weltrich. Stuttgart, Cotta. 1885.

Es ist eine ausführliche Biographie Schiller's, welche uns hier geboten wird. Von vier Lieferungen zu durchschnittlich 24 Bogen liegt bis jetzt die erste vor, welche, auf breitestem Grunde sich aufbauend, erst bis zur Kritik der „Räuber" vorgedrungen ist; der Vf. hofft aber doch, in drei Lieferungen das noch Ausstehende zu bewältigen. Weltrich hat viel neues Material herbeigebracht, und er darf sich mit Recht seines Fleißes rühmen. Der ärgerliche Zank, in welchen er mit C. Hepp, dem Geschäftsführer des bibliographischen Instituts, verwickelt wurde, hat ihm nicht geschadet, und obschon er vielleicht in seinen Klagen wegen Plagiats seitens Hepp's öfters fast in's Komische fiel, so hat sein Buch doch ohne allen Zweifel weit ernstere Verdienste als die Hepp'sche Kompilation. Vom Eingehen in's Einzelne sehen wir ab; gar manches, so die Anregung, durch die Schiller zur Dichtung der „Räuber" veranlaßt wurde, erscheint bei W. in ganz neuem Lichte. Wer sich für das Buch des Näheren interessirt, der kann auf die zwei anerkennenden Besprechungen verwiesen werden, welche Max Koch in den Grenzboten (1885, II. Quartal) und Fr. Th. Vischer in der Allg. Ztg. (Nr. 145 u. 146, 1885) darüber veröffentlicht haben.

E.

Weitere Beiträge und Nachträge zu den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor v. Schön. Berlin, Leonhard Simion. 1881.

Die Auswahl der Begebenheiten, zu deren Geschichte der Herausgeber dieses 7. Bandes der „Papiere Schön's" Materialien beibringt, deutet darauf hin, daß Schön hier insbesondere als Vorkämpfer einer „freisinnigen" Staatsorganisation verherrlicht werden soll. Es werden nämlich die Krisis von 1808, die zur Entlassung Stein's führte, diejenige von 1810, welche Hardenberg's Kanzlerschaft begründete, die von 1825, welche durch den Rücktritt des Finanzministers v. Klewitz und den Eintritt v. Motz' in das Ministerium bezeichnet wird, und

endlich das Verhalten Schön's gegenüber den Sperrmaßregeln der Regierung in der Choleraperiode von 1831 behandelt. Zur Darlegung der Beziehungen Schön's zu den beiden ersteren Krisen werden Fragmente aus seiner Selbstbiographie Bd. 2 mitgetheilt. Wie die im 6. Bande enthaltenen Stücke derselben allem Anschein nach aus Anlaß der 1853 erschienenen Biographie York's von Droysen niedergeschrieben sind, so weisen die hier abgedruckten unverkennbar auf den 1850 erschienenen 2. Band von Pertz, Leben Stein's, hin. Droysen, wie Pertz haben von Schön Mittheilungen über die Ereignisse, an denen er selbst Theil hatte, in ihre Werke aufgenommen, und besonders in dem Pertz'schen Buche kann ein aufmerksames Ohr an den betreffenden Stellen leicht den eigenthümlichen Klang der Schön'schen Redeweise herauserkennen. Es liegt daher nahe, anzunehmen, daß Schön, theils weil er von den Darstellungen beider nicht völlig befriedigt war, theils weil er seinen früheren Mittheilungen noch eine weitere Rückendeckung zu verleihen suchte, diese zweite Biographie schrieb, um der Nachwelt seine authentische Auffassung zu insinuiren. Die bezeichneten beiden Krisen erzählt er umständlicher, als es in seiner ersten Selbstbiographie und durch Pertz geschehen ist. Wie früher, macht sich auch hier die Verkleinerungssucht Schön's und sein Streben, wichtige Handlungen Anderer auf kleinliche Motive zurückzuführen, in häßlicher Weise geltend. Da heißt es S. 51, Stein habe wenig Antheil an der Aufhebung der Erbunterthänigkeit gehabt — daß das Gegentheil wahr ist, hat M. Lehmann in „Knesebeck und Schön" S. 112. 115 längst aufgezeigt —, da wird behauptet, Stein habe sich in Berlin den Lobrednern der guten alten Zeit genähert; er habe sich nicht von dem alten Sauerteige losmachen können (S. 64); die vornehme Erziehung habe ihm „viel genommen" (S. 57); über Repräsentation sei er nicht klar gewesen, seine Meinung darüber habe oft an die alten aristokratischen Formen gestreift, wobei die Monarchie zuweilen beinahe in's Gedränge gekommen wäre (S. 48) — in der Selbstbiographie Band 1 hebt er dagegen (1, 56) den Royalismus Stein's hervor —, für die Städteordnung habe er sich „lebhaft interessirt" (49), als ob Stein nicht ihr eigentlicher Schöpfer gewesen wäre! So wird der Leser genügend darauf vorbereitet, die Kunde zu vernehmen, daß nicht Stein, sondern Schön der schöpferische Reformator des preußischen Staates war und daß ohne ihn und die große That des politischen Testaments die ganze „Idee" zu Grunde gegangen wäre. Altenstein, Rhediger und Schön haben ihm zufolge 1807—1808

einzelne Theile des großen Staatsskelettes bearbeitet und zuerst die „Hauptgrundtöne" herausgehoben (S. 48) — nach Pertz Band 2 arbeitete Schön in Wirklichkeit Gutachten über ein Moratorium, über Tresorscheine, Patrimonialgerichtsbarkeit, Einkommensteuer und Provinzialbehörden aus. Als es sich nun um Entlassung Stein's handelte, kommt Rhediger mit Schön (S. 59) auf den Gedanken „unser Handeln und unsere Pläne" für die Zukunft der Welt vorzulegen; Stein sollte die Firma dazu hergeben, „und, so heißt es weiter, anderen Theils waren wir es Stein schuldig, an dieser Gloire ihn wesentlich theilnehmen zu lassen". In der Selbstbiographie Bd. 1, 57 fordert Schön Stein auf, die „Grundtöne" in der Form eines politischen Testaments aufzusetzen; bei Pertz Bd. 2, 295 wünscht Schön, wenigstens den „Gedanken" zu retten und fordert Stein auf, seine Firma herzugeben, worauf Stein ihm die Abfassung des Rundschreibens überträgt. Man erkennt leicht den Fortschritt, den die Vorstellung der eigenen Urheberschaft in Schön's Kopfe allmählich gewonnen hat. Stein war, nach Schön, vor Aufregung unfähig, selbst etwas aufzusetzen; so verfaßte Schön das „politische Testament", das Stein nur ungern, zögernd und im letzten Augenblick unterschrieb; er that es, weil er durch das Junkerthum gereizt, und Celebrität als Folge der Unterschrift vorauszusehen war (S. 61)! M. Lehmann hat (Knesebeck und Schön S. 121) auf einen Brief Schön's an Hardenberg aufmerksam gemacht, in dem jener von dem spricht, „was Stein seinen Freunden in seinem politischen Testament an's Herz gelegt habe"; er erkennt darin ein Zeugnis Schön's für Stein's Urheberschaft am Testamente. Der nicht überall klare und zum Theil abstrakt phrasenhafte Text des Testaments, namentlich in der den Adel betreffenden Partie, scheint jedoch die Möglichkeit, daß Schön den Hauptantheil an dem Entwurfe hatte, zuzulassen. Die Äußerung an Hardenberg würde sich dann so erklären, daß Schön, der seinen Austritt aus dem Ministerium rechtfertigen wollte, es für gut fand, sich mit dem Schilde Stein's zu decken. In jedem Falle dürfte Stein auf das ganze Schreiben keinen besonderen Werth gelegt haben, da die den Bauernstand betreffende Reform im wesentlichen, die Städteordnung ganz heraus war, und der König seinen Entschluß eröffnet hatte, Stein's Gedanken weiter auszuführen, wie er sich ja auch von ihm die dazu geeigneten Männer bezeichnen ließ. Das Testament hat nur Wichtigkeit, wenn man annimmt, daß durch Stein's Weggang die Reform total gefährdet worden sei. Dies Wahnbild sucht aller=

dings Schön seinen Lesern vorzumalen. Er behauptet zu diesem Zweck, Stein habe noch den „Staatsrath“ errichtet, nach seinem Weggange aber sei er suspendirt worden (S. 62); in Wahrheit unterschrieb der König erst am Tage der Abreise Stein's die Verordnung über die Veränderung der Verwaltung, welche auch einen Staatsrath anordnete, aber ihn noch keineswegs errichtete. Stein ist, nach Schön, einer reaktionären Hofkabale zum Opfer gefallen; als das dabei entscheidende Moment gibt Schön an, daß Stein 100000 Dukaten russische Entschädigungsgelder (bei Pertz sind es, ebenfalls nach Schön's Angabe, nur 70000) für die Reise des Königspaares nach Petersburg nicht habe verwilligen wollen, wodurch namentlich bei der Königin große Mißstimmung gegen ihn hervorgerufen worden sei. Aber auch Schön fällt dieser Kabale zum Opfer. Weil die Königin ihn für den wahren Anstifter des Stein'schen Rathes hält, schreibt sie an Hardenberg, er möge nicht ihn, sondern Altenstein zum Finanzminister vorschlagen (S. 56); aus Pertz 2, 295 erfahren wir außerdem, daß — Schön hat dies selbst gesagt — Hardenberg dem auch nachgekommen sei, weil er selbst dadurch wieder Einfluß zu erlangen gehofft habe. Wie reimt sich damit, daß, als Hardenberg 1810 zum Kanzler berufen war, er nichts Eiligeres zu thun hatte, als Schön den Posten des Finanzministers anzubieten! Altenstein wird, im Widerspruch mit der Selbstbiographie (1, 59) als Antipode Stein's hingestellt und dies damit erklärt, daß Stein ihm gegenüber seinen Witz nicht habe zügeln können; um Rache zu üben, habe er die Fortführung des Werkes Stein's hintertrieben (S. 67). Gewiß war Altenstein kein Genie; auch der König war mit ihm wenig zufrieden; aber ein Antipode Stein's war er so wenig, daß er ebenso wie Stein und Schön eine Landesrepräsentation, wenn auch nicht auf der Stelle (1809) eingeführt zu sehen wünschte (Ranke, Hardenberg 4, 228). Aber Schön soll einmal als einziger Vertreter der echten Reformidee dastehen. Die Berliner Reaktionspartei sieht ihn, nach seiner eigenen Schilderung, als denjenigen an, der Stein die „satanischen Gedanken“ eingegeben habe, und sucht ihn beim Könige anzuschwärzen. Dennoch wurde Schön an die Spitze des Gewerbedepartements gestellt; er gab, wie wir hier erfahren, diese Stellung auf (Juni 1809), weil der Minister des Auswärtigen ihm das Ressort der Konsulate entzog (S. 66), weil das „gedankenlose Getreibe“ ihn mißmuthig machte und die Beschäftigung mit den gewerblichen Verhältnissen ihm nicht genügte. Es war also in erster

Linie ein Ressort-, nicht ein Ideenstreit, der Schön zum Rücktritt bewog. Auch 1810 lehnte er, nach längeren Verhandlungen mit Hardenberg, den Eintritt in's Ministerium ab. Bei Pertz (2, 507) ist ein Brief Stein's abgedruckt, in dem dieser Schön hart dafür tadelt, ihm verfeinerten Egoismus vorwirft und seine Gründe, die Meinungsverschiedenheit mit Hardenberg, mit dessen Finanzplan und, daß der König kein Zutrauen zu ihm habe, als nicht stichhaltig erklärt. Hier (S. 97) bezeichnet Schön als Hauptdifferenzpunkte die Ansichten über gutsherrliche Polizei und Landesrepräsentation; er verhehlt auch nicht, daß er darüber empfindlich gewesen sei, daß der König von seiner Anwesenheit keine Notiz genommen habe (S. 98). Nach Ranke, Hardenberg (S. 240) war Schön's Hauptgrund, daß er sich Hardenberg nicht unterordnen, sondern an den König immediat berichten wollte. Hardenberg kommt natürlich bei Schön nicht gut weg; sein Plan ist ein „Mischmasch von guten Gedanken, ohne alle Principe", „ideenloses Flickwerk"; es fehlt ihm an staatswirthschaftlicher Bildung, er hat feudalistische Ansichten (S. 97). Über die Krisis von 1824—1825 werden — glücklicherweise — nur Aktenstücke, nicht biographische Produkte Schön's mitgetheilt. Schon 1817 hatte Schön ein Memoire über Verwaltungsorganisation an Hardenberg gerichtet; 1819 war er über dieselbe Sache mit W. v. Humboldt in Verkehr getreten. Als nun der Finanzminister v. Klewitz 1824, der Reibungen mit der Generalkontrolle, welche die Staatsausgaben zu besorgen hatte, müde, seine Entlassung erbat, forderte der König von mehreren hohen Staatsbeamten, darunter Schön, Gutachten über die finanzielle Lage und die Stellung des Finanzministers. Schön verlangte für den Finanzminister eine Stellung, die ihn in Stand setze, die Finanzen des Staates zu übersehen und zu leiten; ob darunter, wie der Herausgeber in heftiger Polemik gegen H. v. Treitschke (S. 132) annimmt, die Beseitigung der Generalkontrolle zu verstehen ist, kann aus dem Gutachten selbst keineswegs ersehen werden. Darüber hinausgehend, sandte er an Altenstein einen Gesetzentwurf, der darauf abzielte, die Oberpräsidenten in immediate Provinzialminister (nach Art der früheren schlesischen) zu verwandeln, so daß den sechs Fachministern nur eine begutachtende Befugnis verblieben wäre. Schon vorher hatte er Humboldt einen Aufsatz darüber zugesandt; Humboldt antwortete ihm in einem, von Treitschke in seinem Aufsatz über den Minister v. Motz, Preußische Jahrbücher 39, 406, erwähnten, hier zuerst abgedruckten, vorzüglichen und klaren Memoire, in welchem

er die Centralverwaltung durch ein dem Könige verantwortliches Ministerkollegium in Schutz nimmt. Die das Verhalten Schön's in der Cholerazeit 1831 betreffenden Aktenstücke sollen wohl den Werth der Schön'schen Provinzialministerien in's Licht setzen. Schön nämlich, von der Ansicht ausgehend, daß die Cholera nicht kontagiös sei, setzte die von Berlin aus angeordneten Sperrmaßregeln in Preußen außer Kraft. Die beigegebenen Dokumente zeigen, daß sein Verwandter, der Oberburggraf v. Brünneck, ihn deshalb des Eigensinns zieh, und der ihm damals sehr wohlgeneigte Kronprinz seinen herben Tadel darüber ihm nicht vorenthielt. Die gleiche Eigenwilligkeit bewies Schön der königlichen Ordre gegenüber, den russischen Truppen in Polen auf Verlangen Geld, Getreide und Fourage darzureichen.

Für Schön's Andenken ist demnach auch dieser Band wenig günstig; staatsmännischen Geist jedoch zeigt seine dem Kronprinzen gegenüber geäußerte Ansicht (S. 255. 257), daß die preußische Verwaltung in Posen zu allererst die Schule hätte in die Hand nehmen sollen, und daß der Staat seine Grenzen gegenüber der Kirche selbst zu ziehen habe; auch dürfte neu sein, daß von ihm der Vorschlag, Provinzialkonsistorien und Provinzialschulkollegien zu errichten, ausgegangen ist (S. 229 — 231). Werthvoll ist der Band durch seine größtentheils hier zuerst veröffentlichten Kabinetsordres, Briefe, Memoires und Entwürfe. Unter den Briefstellern finden sich der Kronprinz, Scharnhorst, Nicolovius, Hardenberg, Humboldt, die Prinzeß Louise und General v. Thile. Ein vollständiges Bild von den Vorgängen gewähren jedoch auch die Korrespondenzen nicht. Höchst störend ist die Zurichtung des Buches. Die biographischen Fragmente und die Dokumente bilden nur die Einlagen zu einer Darstellung des ungenannten Herausgebers, die, durch Tendenz und doktrinäre Phrasen fast ungenießbar, nur geeignet ist, dem Leser falsche Vorstellungen über Schön beizubringen, ganz abgesehen von der inneren Unklarheit der vorgetragenen Ansichten. — Bei der völligen Unzuverlässigkeit der Schön'schen Selbstbiographien und der Hartnäckigkeit seiner Anhänger, die von ihm geflissentlich verbreiteten Legenden, die ihren Eingang bis in Werke, wie die von Pertz und Droysen, zu finden gewußt haben, aufrecht zu erhalten, erscheint es dringend wünschenswerth, daß ein Berufener es unternimmt, das Leben Schön's lediglich aus archivalischen Quellen zu schreiben. Wie die Sachen liegen, muß an jeder Zeile, die von ihm stammt oder von ihm inspirirt worden ist, Kritik geübt werden. H. Fechner.

Biographisches. Gesammelte Aufsätze von Otto Mejer. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1886.

Den Lesern der Preußischen Jahrbücher sind die beiden vortrefflichen Aufsätze über Gustav Hugo, den Begründer der historischen Juristenschule, und über Minister Eichhorn wohlbekannt. Der Aufsatz über Niebuhr ist die Wiederholung eines 1867 in Rostock gedruckten Vortrages. Der vierte Aufsatz ist, sachlich betrachtet, weniger bedeutend; er behandelt den „römischen“ Kestner, den Sohn von Charlotte Buff, der Legationssekretär bei der hannoverischen Gesandtschaft in Rom war. *

Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage. Von Otto Mejer. Dritter Theil, zweite Abtheilung: Ausgang der hannoverschen und oberrheinischen Verhandlung. 1822—1830. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1885.

Der Vf. liefert nach längerer Unterbrechung den Schluß der aktenmäßigen Darstellung der Vereinbarungen der deutschen Staaten mit der römischen Kurie über die Einrichtung der katholischen Kirche in Deutschland nach dem Wiener Kongresse. Ein beigefügtes Register gibt Auskunft über die in dem ganzen Werke behandelten Persönlichkeiten und Sachen. Die Behandlungsweise ist eine durchaus juristische und objektive. Nur selten begegnet man eigenen Reflexionen des Vf., und diese sind namentlich in Anbetracht des protestantischen Standpunktes desselben sehr, vielleicht mitunter zu gemäßigt. Ein nicht kurialistisch gesinnter Katholik würde wohl etwas anders urtheilen. So gesteht er S. 234 der katholischen Kirche „ein nicht geringes Maß genossenschaftlicher Bewegungsfreiheit als lediglich sachentsprechend“ zu und meint, — was allerdings auch für ihn charakteristisch ist: „der badische Gesandte von Türkheim, obwohl Protestant, war in dieser Rücksicht schon in Rom mehr als der persönlich katholische würtembergische Gesandte Herr v. Schmitz-Grollenburg bereit gewesen, angemessene Einräumungen zu machen“. Und S. 407 spricht er als seine eigene Meinung aus: „Rom hatte volles Recht, soziale Freiheit im Staate für seine Kirche zu verlangen.“ Wir müssen uns doch hier die kritische Bemerkung erlauben, daß vorurtheilsfreie Katholiken nicht bloß damals, sondern auch heute noch mit „Einräumungen“ gegen die Kurie vorsichtiger sind als manche Protestanten, weil sie die Folgen derselben erfahrungsmäßig besser kennen und nicht nach lediglich formal-juristischen Gesichtspunkten urtheilen. Wenn Rom ein Recht hat, in allen Ländern

„Bewegungsfreiheit“ zu verlangen, so ist es nicht bloß um die moderne staatliche Ordnung, sondern auch um die Existenz aller Andersgläubiger geschehen. Die römische Bewegungsfreiheit besteht in der Freiheit der Unterdrückung aller anderen Elemente. Selbstverständlich ist dies einem so gelehrten Kanonisten, wie dem Vf., bekannt; aber um so auffallender sind seine Äußerungen. Sagt er doch S. 248 wörtlich: „die Forderung, das Bisthum Osnabrück zu supprimiren, würde die hannöversche Regierung gar nicht gestellt haben, hätte sie sich in die Gesichtspunkte des päpstlichen Hofes zu versetzen gewußt. Es verstand sich von selbst, daß er die Forderung ablehnte. Er konnte nicht anders, als dies Stück alt überkommener, kirchlich sozialer Organisation auf das Eifrigste konserviren; und wenn die Regierung ihm anführte, die Zahl der Katholiken im Königreiche sei gering, so mußte er auf die Erhaltung beider Bischofsstühle um so mehr bedacht sein; denn in seinen Augen waren diese für die Protestanten des Landes nicht weniger als für die Katholiken bestimmt; jene von ihrer ketzerischen Krankheit seelsorgerlich zu heilen, war die Aufgabe der Bischöfe um nichts minder, als diese letzteren zu pastoriren.“ Da kann man aber doch die Frage aufwerfen, ob diesem allerdings ganz richtig gezeichneten römischen Standpunkte gegenüber eine deutsche Regierung eine andere als feindliche, und zwar agressiv feindliche Stellung einnehmen dürfe. Wenn nicht, so wird schließlich bei der bekannten römischen Konsequenz nichts anderes übrig bleiben, als Aufrichtung des Imperium romanum in Deutschland, und, was damit identisch ist, Vernichtung des Protestantismus.

X.

Aus König Friedrich Wilhelm's IV. gesunden und kranken Tagen. Von Alfred v. Reumont. Zweite, unveränderte Auflage. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1885.

Des Verfassers ästhetische Geschichtsbehandlung ist bekannt. In schöngeistigem, wenn auch mitunter etwas inkorrektem und der Entzifferung bedürftigem Stile geschrieben, reiht sich dieses Buch würdig den früheren biographischen Leistungen v. Reumont's an. Mit fühlbarer Wärme und treuer, dankbarer Anhänglichkeit schildert er den Charakter und das Leben des verstorbenen Königs nach eigenen Wahrnehmungen und Erlebnissen. Wir erhalten allerdings auch zugleich eine kleine Selbstbiographie des Vf., die in mancher Hinsicht an seines Freundes und Gesinnungsgenossen F. Walter's seltsame,

längst vergessene Schrift „Aus meinem Leben“ erinnert. Die Lektüre des Buches ist um so interessanter, als sie eigentlich eine verschollene Welt und Denkweise wieder lebendig macht. Zeitgeschichtliches, Politisches oder Diplomatisches muß niemand in dem Werke suchen. Hin und wieder flicht der Vf. eine politische Betrachtung ein, die aber dann auch immer an die „gute, alte Zeit“ erinnert. Die Zustände absoluter Monarchie, wie sie vor 1848 bestanden, wo man an den besseren Höfen, wie gerade an dem Friedrich Wilhelm's IV., sich viel mit schöner Literatur und Kunst beschäftigte, scheinen Herrn v. R., der als Kenner Italiens, als Vorleser und Literat sich damals königlicher Gunst erfreute, noch immer als schönstes Ideal vor Augen zu schweben. Wir hören darum fast nur von den Unterhaltungen, Gesellschaften, Diners bei Hofe. Wer sich für das Hofleben besonders interessirt, findet hier das reichhaltigste Material. Freilich wohl immer noch nicht das vollständige. Daß auch in alter Zeit das Hofleben bloß aus einem höheren und feineren Amusement bestanden habe, können wir nicht gut glauben. Wir vermuthen, daß der Vf. sich doch zu sehr an der Oberfläche gehalten hat. Anderseits liegt es in seinem Naturell, allenthalben die Schärfen abzuschleifen und Unangenehmes möglichst zu umgehen. So begegnen wir auch hier nur selten einer tadelnden oder gar scharfen Bemerkung. Scharf wird der Vf., wo er von dem zur evangelischen Kirche übergetretenen Fürstbischof Sedlnitzky, und wo er von Bunsen spricht. Zu den Verschweigungen unangenehmer Ereignisse, durch welche die historische Treue der Darstellung geschmälert wird, rechnen wir beispielsweise die des Übertritts der mit Recht vom Vf. gepriesenen Königin Elisabeth zum Protestantismus, der allerdings vielfach unwürdigen Szenen, welche sich 1848 in Berlin ereigneten u. a. Ganz abgesehen von der subjektiven Beurtheilung des schwer geprüften Königs und seiner Politik kann man doch nicht sagen, daß v. R. ein vollkommen wahrheitsgemäßes Bild der damaligen Zustände und Ereignisse liefert.

Das Urtheil des Vf. ist natürlich durch seine bekannte, wenn auch gemilderte ultramontane Richtung bedingt. Dieselbe tritt in dem Buche allenthalben zu Tage. Selbst Pius IX. wird von ihm verhimmelt; vom Kirchenstaat weiß er nur Gutes zu erzählen. Die Machterweiterung der römischen Hierarchie in Preußen, wie sie aus den romantischen Neigungen Friedrich Wilhelm's IV. hervorging, ist ihm die Herstellung des richtigen Verhältnisses von Staat und Kirche, im Gegensatz zu den wiederholt schüchtern verurtheilten

Maßnahmen jüngster Vergangenheit. Der vom Könige so begünstigte Kardinal Geissel von Köln wird auf's Höchste verherrlicht, obwohl, abgesehen von seinem anderwärts ganz anders geschilderten, persönlichen Charakter, er der Hauptförderer des Jesuitismus in Deutschland war. Lebhaft erhebt der Vf. Einspruch dagegen, daß noch 1866 die Sympathien der katholischen Bevölkerung in der Rheinprovinz auf Seiten Österreichs gewesen seien. Jeder, der damals am Rheine lebte, weiß, daß der Tag von Königgrätz dort nur von den Protestanten gefeiert, und daß die wenigen Katholiken, welche mitfeierten, von den Geistlichen und ihren Anhängern wie Abgefallene betrachtet wurden. Erscheinen doch auch dem sonst gewiß gut preußisch gesinnten Vf. die Zeiten der Regierung des „Krummstabes" in sehr rosigem Lichte (S. 442), und vergißt er sich S. 89 einmal mit der höchst unzutreffenden Behauptung: „Das preußische Staatsprinzip ist seiner Natur nach antikatholisch". Von den religiösen Verhältnissen scheint der Vf. überhaupt eine ganz eigenartige, mehr romantische als theologische Vorstellung zu haben. So sagt er S. 120 von dem Grafen Brühl, der in Sachen der gemischten Ehen in Rom unterhandelte: „er hat sich immer als wahrer Sohn der katholischen Kirche gezeigt, aber seine Anschauungen waren durch die herrschenden Meinungen des vorigen Jahrhunderts (d. h. doch der Aufklärungsperiode) beeinflußt". Dies wird namentlich nach der neueren Entwickelung der katholischen Kirche doch Vielen unverständlich sein. Mit der kirchlich-politischen Richtung des Vf. hängt es auch zusammen, wenn er sich alle Mühe gibt, die Regierung Friedrich Wilhelm's IV. nach 1849 von dem Vorwurfe der Reaktion zu reinigen, und wenn er ihn als Begründer alles dessen schildert, was unter seinem Nachfolger zur Ausführung gelangte. Daß mit der Thronbesteigung unseres Kaisers eine neue Wendung der preußischen Politik erfolgte, sollte doch kein Historiker leugnen wollen. Eine stille Unzufriedenheit mit dem Gange der Dinge offenbart freilich v. R. am Schlusse, indem er von der „Krone eines deutschen Reiches" spricht, welche Kaiser Wilhelm zu Theil geworden an Stelle der „alten deutschen Kaiserkrone". Aber als guter Patriot beugt er sich natürlich unter die Unvermeidlichkeit des Geschehenen. Z.

August v. Jochmus Gesammelte Schriften, herausgegeben von Georg Martin Thomas. III. Beitrag zur aktenmäßigen Darstellung des deutschen Reichsministeriums von 1849. IV. Briefwechsel Sr. kais. Hoh. des Erz-

herzogs Johann von Österreich vom Jahre 1850—1859. Berlin, Albert Cohn. 1884.

Es gehört zu den Lächerlichkeiten, unter denen die verunglückte Franfurter Centralgewalt von 1848—1849 sich selbst begrub, daß in dem letzten Reichsministerium ein in türkischen Diensten bis zum Pascha avancirter Militär das Departement des Äußern und der Marine übernehmen mußte. Wäre der damalige Ausgang der deutschen Einheitsbewegung nicht zugleich so überaus traurig, so würden wir auch das lächerlich nennen, daß die Centralgewalt auch in diesem Zeitpunkte noch eine wirkliche Gewalt zu sein glaubte, was sie doch nur so lange gewesen war, als sie von der nationalen Idee getragen wurde, und diese repräsentirte. Ein kläglicheres Bekenntnis der eigenen Ohnmacht läßt sich wohl kaum denken, als daß sie in dem Entwurfe zu einem Erlaß an die bedrängte Schleswig-Hosteinsche Statthalterschaft zum moralischen Gemeinplatze greift: „Mäßigung im Glück wie im Unglück ist die Bahn, welche so schwer gewandelt wird, aber doch sicher zum guten Ziele führt, möge es sich um das Wohl und Wehe einzelner Menschen oder ganzer Völker handeln“ (3, 48). Wenigstens hinterlassen aber doch die hier mitgetheilten Schriftstücke den einen wohlthuenden Eindruck, daß Jochmus sowohl als der Reichsverweser von ihrem Standpunkte aus als ehrliche Männer gehandelt haben, wenn sie auch keine großen Staatsmänner gewesen sind. Es ficht den Ersteren wenig an, daß Bunsen ihm vorhält: „Ich bewundere die Stärke Ihres Glaubens, daß nach neun Monaten entgegengesetzter Politik Sie noch an der Hoffnung hangen, Österreich werde aufrichtig und ehrlich auf solch einen Plan (Direktorium) eingehen“ (3, 29), sein politischer Glaubenssatz bleibt bis an's Ende das dem Auslande gegenüber einheitlich dastehende „Austro-Germanien“ unter Österreichs Principat politisch mittels der Trias, im Bereiche der materiellen Interessen mittels der Zoll- und Handelseinigung zu erreichen (4, 13). Kein Wunder daher, daß die gegenseitige Aussprache beider Männer über die künftige Gestaltung Deutschlands nichts von praktischem Werthe enthält, sie gehören eben beide zu den unklaren Köpfen, welche die nationale Einheit von Herzen herbeiwünschen, die von der Unhaltbarkeit des Bundestagszustandes so fest wie nur irgend ein Mitglied der Kaiserpartei durchdrungen sind, aber die sich daraus ergebenden nothwendigen Konsequenzen nicht zu ziehen vermögen. Dennoch überraschen einzelne treffende Bemerkungen, wie die von J.: „Eine

gewaltthätige organische Umwälzung eines solcheu Staatswesens wie des deutschen Gesammtwesens würde Europa bis in seine tiefste Grundlage erschüttern, sie würde größere und schließlich dauerndere Resultate erzeugen als ein halbes Dutzend neuer französischer Regierungsveränderungen" (3, 95) oder der Ausspruch des Erzherzogs Johann vom 29. Juni 1851: „Je mehr ich den dermaligen Zustand der Welt betrachte, desto mehr liegt vor mir die Gewißheit, daß sich die Zeit einer gänzlichen Umgestaltung nähert; wie und auf welchem Wege, das ist die große Frage ꝛc." (4, 63). Der positive Gewinn, der sich aus diesem Briefwechsel für die Geschichte des letzten Frankfurter Reichsministeriums schöpfen läßt, ist gering. Dahin gehört, daß der russische Gesandte v. Meyendorff schon Ende Juli 1849 auf einen Schritt 'Hannovers und Sachsens gegen das Dreikönigsbündnis rechnete (3, 62), sowie die Mittheilungen über die beabsichtigte Überführung der Gefion von Eckernförde in einen anderen Hafen, und daß damals wirklich in Wien der Gedanke aufgetaucht ist, dieselbe behufs Erleichterung der Friedensunterhandlung an Dänemark zurückzugebeu (3, 162. 182). Inbezug auf die Bildung des letzten Reichsministeriums bezeugt J., daß Grävell sein Amt deswegen niederlegte, weil seine Kollegen fest darauf bestanden, daß nicht er, sondern Fürst Wittgenstein das Präsidium übernehmen solle, daß auch nicht Detmold das Ministerium gebildet hat, sondern daß es den übrigen Mitgliedern gerade noch zuletzt und mit der größten Mühe gelungen ist, denselben zum Eintritt zu bewegen. — Der 3. Band reicht bis zum Rücktritt des Reichsverwesers, der 4. Band enthält nicht bloß, wie der Titel besagt, den Briefwechsel Jochmus' mit demselben, sondern auch den verschiedener anderer Persönlichkeiten mit Beiden. Beide stehen hier nicht mehr als wennauch noch so bescheidene Mithandelnde innerhalb der Zeitereignisse, sondern denselben nur noch als aufmerksame Betrachter gegenüber. Jochmus führte in dieser Zeit sein wiedererwachter Wandertrieb zweimal um die Erde und ließ ihn an der Kolonisationsfrage, dem Projekt des Suezkanals und der Euphrateisenbahn und anderen Handelsverbindungen einen lebhaften, auch durch verschiedene Denkschriften bethätigten Antheil nehmen. Seine Aufzeichnungen über seine Unterredungen mit dem Fürsten Metternich dürfen sicher als authentisch gelten, denn sie zeigen genau denselben Gedankengang, denselben selbstgefälligen Doktrinarismus, den wir aus dem Nachlaß kennen. Als Kenner des Orients erfüllt ihn begreiflicherweise der Krimkrieg mit dem regsten Interesse. Durch

die Vorbereitungen zum italienischen Kriege mit dem Feldzeugmeister v. Heß in nähere Beziehungen gekommen, war er bestimmt, das österreichische Kontingent in dem deutschen Bundesheere zu übernehmen, doch kam es, wie bekannt, nicht zu dessen Aufstellung. Auch 1866 wartete seiner eine Anstellung in österreichischem Dienste, doch scheiterte dieselbe angeblich an formellen Bedenken. — Die Ausstattung des Buches ist sehr lobenswerth, die vielen Titulaturen und die diplomatisch getreuen Adressen aber hätten recht wohl erspart werden können. Th. F.

Über die Beziehungen Napoleon's III. zu Preußen und Deutschland. Von B. Simson. Freiburg und Tübingen, J. C. B. Mohr. 1882.

Das Schicksal, welches den Kaiser Napoleon durch Preußen und Deutschland ereilt hat, führt naturgemäß zu der von dem Vf. gestellten Frage, welches sein früheres Verhältnis zu beiden gewesen ist. Gewiß ist es werth hervorgehoben zu werden, daß er an sich durchaus kein Feind Preußens und Deutschlands gewesen, daß gerade er, Dank seiner deutschen Erziehung, von beiden mehr gewußt und schon infolge dessen nicht nur mehr Verständnis, sondern auch mehr Sympathien für beide als irgend ein anderer französischer Staatsmann gehabt, daß er auch sein politisches System, ähnlich wie Napoleon I. im Jahre 1805, auf die Freundschaft mit Preußen zu gründen gewünscht hat; dennoch ist er nie dahin gelangt, den Widerspruch zwischen diesen Empfindungen und Theorien einerseits, den bonapartischen Reminiszenzen und den Einwirkungen seiner Umgebungen andrerseits innerlich zu überwinden. Der Nachweis dieses Zwiespalts bildet den Inhalt vorliegender Schrift, in der Ref. nur die Hervorhebung des wesentlichen Unterschieds zwischen dem Kaiser der ersten und dem der letzten Jahre vermißt; jener war noch im Vollbesitze seiner Kraft, dieser ein physisch gebrochener Mann, jener schob, dieser wurde geschoben. Jener Widerspruch beherrscht seine ganze Politik. Derselbe Herrscher, der das Nationalitätsprincip proklamirte, sah in Deutschland ganz wie sein Oheim nur einen geographischen Begriff und erkannte ein Recht desselben auf nationale Einheit nicht an, theilte dem konsolidirten Preußen die Führung Norddeutschlands zu und glaubte im Bunde mit ihm den Rheinbund in der milderen Form der Trias erneuern und das linke Rheinufer für Frankreich erwerben zu können. So groß der Irrthum war, von dem befangen er den Unterschied zwischen dem Deutschland von

1806 und dem von 1866 nicht ausreichend würdigte, so steht er doch damit noch immer hoch über dem bei uns so vielfach überschätzten Thiers, der nie darüber hinausgekommen ist, die Vergewaltigung der Nachbarn als das gute Recht Frankreichs anzusehen. Daß Preußen gegen alle, bald schmeichelnden, bald drohenden napoleonischen Verlockungen taub geblieben ist, wird ihm nie hoch genug angerechnet werden können, und mit Recht bezeichnet der Vf. die Zusammenkunft in Baden-Baden als die erste vollständige Niederlage, welche Napoleon III. durch König Wilhelm erlitt. Th. F.

Einleitung in das deutsche Staatsrecht. Von Otto Mejer. Zweite Auflage. Freiburg i. B. und Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1884.

Das bekannte und bewährte Buch erscheint hier in zweiter, leider an Druckfehlern reichen Auflage. Die Ereignisse seit 1861 sind mit großer Sorgfalt nachgetragen, doch wird man zweifeln dürfen, ob der in den deutschen Dingen eingetretene Umschwung in der Anlage des Buches zur Geltung gekommen ist. Preußen hat das neue deutsche Reich gestiftet, hat zahlreiche seiner Institutionen einfach auf dasselbe übertragen und gibt in demselben den Ausschlag: die „Einleitung in das deutsche Staatsrecht“ wird gut thun, den Ausgangspunkt für geschichtliche Darstellung und rechtliche Erörterung nicht bei dem 1806 untergegangenen Reiche, sondern bei dem preußischen Staate zu nehmen. *

Allgemeine deutsche Biographie. III.—XXIII. Auf Veranlassung Sr. Maj. des Königs von Baiern herausgegeben durch die historische Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1876 bis 1886.

Seitdem wir zum ersten Male über die „Allgemeine Deutsche Biographie“ berichtet haben (H. Z. 36, 502), ist es dem hingebenden Eifer der Redaktion geglückt, eine stattliche Reihe neuer Bände zu veröffentlichen: das letzte uns von der Verlagshandlung zugegangene Heft enthält den Rest des Buchstaben M. Zu besonderer Freude gereicht es uns anerkennen zu können, daß die Anfangs etwas dürftig ausgestattet gewesene preußische Geschichte jetzt besser versehen ist; nicht nur daß eine Reihe tüchtiger jüngerer Historiker geworben ist, auch Namen ersten Ranges sind unter den Mitarbeitern vertreten: sogar Ranke hat einen Beitrag (über Friedrich den Großen und Friedrich Wilhelm IV.) beigesteuert, der übrigens auch besonders er-

schienen ist. Sehr gebilligt haben wir ferner, daß die Redaktion, sich über nahe liegende, aber völlig unbegründete Vorurtheile hinwegsetzend, Gustav Adolf unter die Biographien aufgenommen hat. Wenn wir uns alle die Tschechen, Kroaten, Wallonen, Italiener und Magyaren vorführen lassen müssen, die im Dienste des Hauses Habsburg gegen deutsche Geistesfreiheit gekämpft haben, so hat der Retter des deutschen Protestantismus doch wohl auch Anspruch auf Berücksichtigung. Ein günstiges Geschick hat dann gewollt, daß der große Schwede eine ganz vortreffliche Bearbeitung erhalten hat. — Dagegen hätten wir La Mettrie ohne Kummer vermißt.

Einiges bleibt zu wünschen übrig. Immer noch sind zahlreiche Artikel nichts als Kompilationen; andere leiden an ungebührlicher Länge. Unbedeutende Personen dritten und vierten Ranges haben Aufnahme gefunden, während es vorkommt, daß ein namhafter Mann fehlt: unter dem Namen Lottum begegnen drei Generäle, der Kabinetsminister Friedrich Wilhelms III. wird vermißt. Sehr lästig ist auch die Unterbrechung der alphabetischen Reihenfolge, welche dadurch entstanden ist, daß unpünktlich gelieferte Artikel an den Schluß des Buchstabens verwiesen werden mußten. Namentlich aus dem letzten Übelstande sind wir indes weit entfernt der Redaktion einen Vorwurf zu machen; auch wir könnten von den Eigenthümlichkeiten gewisser Mitarbeiter Erbauliches vermelden. *

Deutsche Soldaten- und Kriegslieder aus fünf Jahrhunderten (1386—1871). Gesammelt und herausgegeben von Hans Ziegler. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1884.

Die hübsche Sammlung zerfällt in zwei Theile: „Kriegslieder", welche sich auf bestimmte Ereignisse beziehen und selbstverständlich nicht anders als chronologisch geordnet werden konnten, und „Soldatenlieder". Diese hat Vf. in folgende Gruppen gesondert: „Soldaten-Lust und Leid — Werbung und Abschied — Leben und Treiben — Liebesleben — Auf dem Marsche — Vor und in der Schlacht — Vom Sterben auf grüner Haide." Ein Blick genügt, um zu erkennen, daß sich auf Grund dieser Kategorien keine gute Eintheilung herstellen läßt, und wirklich geht es denn auch in diesem Theile der Sammlung recht bunt her. Der Herausgeber hätte durchaus seine Lieder an einem und demselben chronologischen Faden aufreihen müssen. — Die Anmerkungen zu den „Kriegsliedern" richten sich doch an einen gar zu unwissenden Leserkreis. *

Katalog der Raczyński'schen Bibliothek in Posen. Bearbeitet von M. E. Sosnowski und L. Kurtzmann. Drei Bände. Posen, in Kommission bei J. Jolowicz. 1885.

Die Raczyński'sche Bibliothek in Posen ist eine Stiftung des Grafen Eduard Raczyński, eines um die Stadt und Provinz Posen sehr verdienten polnischen Edelmannes, der im Jahre 1845 infolge von Feindseligkeiten seitens seiner Landsleute sich selbst das Leben nahm. Sie war bisher über die Grenzen der Provinz hinaus wenig bekannt, einestheils wegen der stiftungsmäßigen Bestimmung, daß Bücher nicht verliehen werden dürfen, anderntheils weil kein geeigneter wissenschaftlicher Katalog vorhanden war. Während der erstere Fehler zum schweren Schaden des geistigen Lebens in Posen leider noch immer besteht, ist dem zweiten jetzt endlich abgeholfen worden. Der neue Katalog hat viel Mühe und Kosten verursacht, aber das Kuratorium hat sich auch durch die Veranstaltung desselben ein großes Verdienst erworben. Von allem andern abgesehen, ist besonders durch die genaue Aufzeichnung aller Bestände eine große Zahl bisher unbekannter Handschriften gleichsam neu entdeckt worden, und es ist dies auch der Grund, weshalb der Katalog an dieser Stelle besprochen wird. Von den drei Bänden nimmt allein das Verzeichnis der Handschriften einen halben Band ein, wobei allerdings berücksichtigt werden muß, daß hierbei, wie überhaupt, mit dem Raum so wenig gegeizt ist, daß die Verbreitung des Katalogs nothwendig darunter Schaden leiden muß.

Die Handschriften sind sehr verschiedenartiger Natur. Wir finden hier die alten pergamentenen Missalien und sonstigen theologischen Handschriften mehrerer Cisterzienserklöster, besonders von Paradies, zum Theil mit beachtenswerthen Chroniken und Gedichten; ferner Sammlungen von Landtagsbeschlüssen, von diplomatischen Aktenstücken, Briefen u. ä., dazu Originalhandschriften von hervorragenden Dichtungen, polnischen Übersetzungen klassischer Schriftsteller u. s. w. Der allergrößte Theil der Handschriften bezieht sich naturgemäß auf polnische Geschichte und Literatur, insbesondere die Geschichte Großpolens, bzw. der heutigen Provinz Posen. — Unter den Briefen ragt besonders eine Sammlung von Schreiben europäischer Fürsten (deutscher Kaiser, brandenburgischer Kurfürsten, preußischer, französischer und polnischer Könige, Peter's des Großen u. s. w.) hervor, welche sämmtlich an Mitglieder der Familie Radziwill gerichtet sind. — Wenngleich bei der Beschreibung und Aufzeichnung kein einheit-

licher Grundsatz durchgeführt ist und eine große Buntscheckigkeit, öfters eine ganz unnütze Breite (z. B. bei den Briefen durch die wörtliche Wiedergabe der wesenlosen, schwülstigen Anreden des vorigen und vorvorigen Jahrhunderts), an andern Stellen wieder eine zu große Kürze sich geltend macht, auch Anmerkungen mitunter in polnischer Sprache gegeben werden, so ist doch die Beschreibung der meisten Nummern eine sachgemäße und von Fachkunde zeugende. Einzelheiten werden sich bei näheren Untersuchungen vielleicht anders herausstellen, im wesentlichen aber kann das Verzeichnis als ein brauchbares bezeichnet werden, dessen Nutzen sich durch die beigefügten Register erhöht.

Weniger günstig vermag Ref. über die von L. Kurtzmann allein verfaßten Regesten der Urkunden zu urtheilen. Es sind im ganzen 230, zum größeren Theil ungedruckte Urkunden (155 aus dem Mittelalter) regestirt, eine Zahl, die für das eigentliche Deutschland eine sehr geringe sein würde, die aber angesichts der Armuth der ehemals polnischen Landestheile an Einzelurkunden (zählt doch das große Warschauer Archiv nach einer dem Ref. gemachten Mittheilung des dortigen Archivdirektors Herrn Professor Dr. Pawinski nur 3000, und das Posener Staatsarchiv nur etwas über 2500) für die Geschichte der Provinz Posen von erheblicher Bedeutung ist; immerhin hätte sie sich noch erhöhen lassen, wenn eine Reihe von Urkunden von den Bearbeitern des Katologs nicht bei den übrigen Handschriften belassen und verzeichnet worden wäre.

Die meisten der Urkunden gehören dem ehemaligen Cisterzienser-Kloster Paradies an, das wegen seiner Lage hart an der brandenburgischen Grenze von hervorragender Wichtigkeit ist. Die angeblich älteste Urkunde, nur abschriftlich vorhanden, stammt von 1088, ist aber entweder eine Fälschung, oder es ist in der Abschrift beim Datum einfach die Hunderter Zahl ausgefallen. Leider ist beim Regest nicht erwähnt, daß die Urkunde nicht von 1088 stammen kann, ein Umstand, der von vornherein gegen die Regesten Mißtrauen erweckt. — In einem Regest soll mit kurzen Worten der wissenschaftlich werthvolle und wichtige Inhalt einer Urkunde erschöpfend und nach dem Stand der heutigen Forschung völlig durchgearbeitet wiedergegeben werden; die vorliegenden Regesten sind dagegen etwas eilig und ohne die nöthigen Vorkenntnisse abgefaßte Registraturvermerke. Es ist das eine Mal die alte Schreibweise der Eigennamen beibehalten, ein ander Mal nicht; das eine Mal sind die alten

Sprachformen wiedergegeben, das andere Mal nicht. Wesentliches und Unwesentliches wird nicht scharf genug auseinandergehalten. Statt in einer einheitlichen Sprache, sind die Regesten jedesmal in der der Urkunde (also in deutscher, lateinischer und polnischer!) niedergeschrieben (freilich gibt Leist, die Urkunde, S. 55, eine dem zum Theil entsprechende Anweisung, aber es ist dies nur ein neuer Beweis, wie bedenklich derartige, für einen größeren Leserkreis bestimmte Darstellungen von fachwissenschaftlichen Fragen sind, noch dazu wenn sie, wie in dem Leist'schen Fall, der strengen, sorgsamen Durcharbeitung entbehren).

Abgesehen von diesen allgemeinen Bedenken hält Ref. es für seine Pflicht, von den zahlreichen Irrthümern, die sich im einzelnen vorfinden, wenigstens einige zur Kennzeichnung hier anzuführen. Zunächst einige Lesefehler: in Urkunde Nr. 99 muß es heißen von Pawlicowicz statt von Pawlicowitz, off statt of, trā oder aufgelöst terra statt beā. In Nr. 107 Sanchaczino statt Sanchoczino. In Nr. 112 Byeßznicza statt Brzeßnicza; Johannes de . . . traweczkovo, Nikolaus de Czangniky heredes statt Johannes . . . Haweczkonis . . ., wobei das Fortlassen von heredes noch besonders tadelnswerth erscheint. In Nr. 149 Zacroczim statt Zacroczym, Maio statt Majo, Zawschowo statt Zawsthowo, Rzwyen statt Pzwyen. In Nr. 153 Lodza statt Lodzia, Przeszyeckj statt Proszyeczkij u. v. a. — An Datirungsfehlern sind abgesehen davon, daß der verschiedene Jahresanfang nicht berücksichtigt zu sein scheint, z. B. folgende zu berichtigen: in Nr. 95 muß es heißen september 3 statt 5, in Nr. 99 ianuar 14 statt november 1 (dies etwas sehr große Versehen erklärt sich folgendermaßen: wie schon oben angedeutet, hat der Vf. gelesen ōis beā und hat dies auf den Tag Allerheiligen bezogen, während Jeder, der sich mit den geschichtlichen Hülfswissenschaften beschäftigt hat, weiß, daß „an dem szonnobind' vor dem suntag, alz man in der kirchin omnis terra“ der Sonnabend vor dem zweiten Sonntag nach Epiphanias ist); in Nr. 114 november 16 statt 18, in Nr. 115 märz 8 statt 9 u. s. w. — Von sonstigen Fehlern seien nur genannt: bei Nr. 6 ist durch falsche Satzabtheilung in der Zeugenreihe ein böser Fehler entstanden; die Regesten der meisten gedruckten Urkunden sind wörtlich aus dem Cod. dipl. maior. Polon. entnommen, während es sich in demselben um nicht mehr als einfache Überschriften handelt; bei Nr. 112 sind in der Zeugenreihe Bürgermeister und Rathsmannen von Dolsko vergessen und nicht einmal durch ein ꝛc. angedeutet; in

Nr. 153 ist der Güterbesitz, um den es sich handelt, unrichtig angegeben; in Nr. 181 ist die Relation des Bischofs Samuel Maciejowski vergessen; vor allem aber ist hier gar nicht gesagt, daß in die Urkunde zwei andere Urkunden, und zwar von König Sigismund I. von 1533 und 1546, wörtlich eingerückt sind; bei Nr. 183 findet sich nur ein Siegeleinschnitt, statt, wie angegeben, zwei; bei Nr. 188 ist es umgekehrt; in Nr. 213 sind die Abkürzungen nicht aufgelöst, wodurch der Satz ganz unverständlich wird u. s. w.

Dies kleine Verzeichnis, das, wie Ref. wiederholt bemerkt, ganz und gar nicht die Irrthümer und Fehler erschöpft, wird genügen, um zu zeigen, daß wir es hier mit einer wissenschaftlichen Arbeit nicht zu thun haben. Es bleibt darum das Verdienst, auf die Urkunden zum ersten Male weitere Kreise aufmerksam gemacht zu haben, ungeschmälert bestehen, und es ist nur bedauerlich, daß der Vf., der sich offenbar in derartigen Arbeiten bisher nicht bewegt hat, sich an eine Aufgabe gemacht hat, der er nicht gewachsen war.

Um so anerkennenswerther ist seine Thätigkeit bei der Herstellung des Bücherverzeichnisses, das durchweg von guter Fachkenntnis seiner beiden Vff. zeugt. Da jedoch hier nicht der Ort für Besprechung derartiger Werke ist, so darf sich Ref. wohl im allgemeinen auf die umfangreiche Besprechung von J. Jolowicz in der neugegründeten „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen" Bd. 1 S. 292 ff. (woselbst auch A. Warschauer eine hübsch geschriebene, längere Übersicht über die Handschriften gegeben hat) beziehen. Doch kann hier ein ganz sonderbarer Fehler in der Eintheilung der Gruppen nicht ungerügt bleiben. Die Bearbeiter haben nämlich die Abtheilungen „West- und Ostpreußen" und „Posen" unter „Polnisches Reich" gesetzt. Würde man dies bei letzterer Provinz allenfalls vertheidigen können, so erscheint es bei den ersteren dafür um so unbegreiflicher. Wenn Westpreußen auch drei Jahrhunderte unter polnischer Herrschaft gestanden, so fallen doch die größeren und wichtigeren Abschnitte seiner Geschichte, seine Entwickelung, seine Glanzzeit und dann später seine Neuerstehung unter preußischer Herrschaft ganz unzweifelhaft unter „deutsche Geschichte", und da auch die Bevölkerung eine überwiegend deutsche ist, so ist es Ref. ganz unerfindlich, wie man überhaupt auf den Gedanken kommen kann, den großpolnischen Anmaßungen jüngster Zeit zu Liebe einen so schweren bibliographischen und historischen

Fehler zu begehen. Wenn möglich, noch sonderbarer ist die Einbeziehung Ostpreußens unter „Polnisches Reich“.

Eine willkommene Einleitung zum Katalog bildet die Lebensbeschreibung des Grafen Eduard Raczynski von Sosnowski, und die Geschichte der Bibliothek von R., Arbeiten, die beide gut geschrieben sind, wenn sie auch vielleicht ihre Aufgabe nicht ganz erschöpfen.

Ref. hat in Einzelheiten offen seine Bedenken gegen das Werk, wie es fertig vorliegt, äußern zu müssen geglaubt, es hindert ihn dies aber nicht, auch des Fleißes, mit der sich die Vff. ihrer schwierigen Aufgabe unterzogen haben, mit Wärme zu gedenken und ihnen, wie dem Kuratorium, den gebührenden Dank abzustatten.

H. Ehrenberg.

Geschichtsquellen der Stadt Rostock. I. Johann Tölner's Handelsbuch von 1345—1350. Herausgegeben von Karl Koppmann. Rostock, Wilh. Werther. 1885.

Der Inhalt des hier veröffentlichten Handlungsbuches aus der Mitte des 14. Jahrhunderts war zwar theilweise schon durch einen Auszug im Mecklenburgischen Urkundenbuche bekannt; die hier gelieferte vollständige Herausgabe erscheint aber im Interesse der Kultur- und Handelsgeschichte um so dankenswerther, als das Buch von allen auf uns gekommenen Büchern dieser Art das älteste ist. Veranlassung zur Herausgabe bot der Wunsch, den um Pfingsten 1885 in Rostock versammelten Mitgliedern der Vereine für hanseatische Geschichte und für niederdeutsche Sprachforschung eine Festgabe darzubringen. In der Einleitung beschreibt der um die hansische Geschichte sehr verdiente Herausgeber das Äußere und den Inhalt des Buches eingehend und gelangt dabei zu dem Ergebnis, daß die beiden Hefte, denen der Text entnommen ist, zwei verschiedene Geschäftsbücher sind. Das eine enthält Aufzeichnungen der Geschäfte einer Handelsgesellschaft, welche aus dem Bürgermeister Johann Tölner, dessen gleichnamigem Sohn und zwei anderen mit ihnen verschwägerten Rostockern bestand; das zweite Buch bezieht sich ausschließlich auf Geschäfte und Privatangelegenheiten des jüngeren Tölner. Weiter bespricht der Herausgeber die in beiden Büchern namhaft gemachten Waaren — Hering, Roggen, Hafer, Speckseiten, Bottichholz, Fensterborten, hauptsächlich aber Tuch —, stellt die verschiedenen Bezeichnungen des Tuches zusammen — kurz, lang, breit, halb, groß, klein, echt, ferner:

weiß, blau, braun, roth, grün, rothbraun, orangefarben, saatgrün, scharlach, dann: gestreift, gemengt —, und zählt die Länder und Orte auf, in welchen die Tuche verfertigt sind — England, Brabant, Brügge, Gent, Courtray, Mecheln, Grammont, Valenciennes ꝛc. Der Text der in lateinischer Sprache geschriebenen Handlungsbücher ist durch Eintheilung in Abschnitte und Paragraphen in seiner Gliederung veranschaulicht, die Tilgung der Eintragungen ist kenntlich gemacht und auf die Zusammengehörigkeit verschiedener Eintragungen in Anmerkungen verwiesen, auch, wo es mit einiger Sicherheit geschehen konnte, der Preis für die Einheit (Dutzend, Stück, Elle ꝛc.) berechnet und angegeben. Endlich ist auch ein dreifaches Register beigefügt: 1. der Orte, 2. der Personen (sowohl nach Vor- und Zunamen als nach Stand und Beruf), 3. der Sachen. Ein Anhang betrifft eine von dem jüngeren Tölner am Ende seines Handlungsbuches verzeichnete, ihm für seine Frau ausgezahlte Erbschaft und theilt das Testament des Bürgermeisters Tölner vom 19. September 1360 mit. Die in dem vorangestellten Nebentitel eröffnete Aussicht auf weitere Mittheilungen aus den reichen Schätzen des Rostocker Rathsarchivs wird in den Kreisen der Historiker dankbare Anerkennung finden.

J. Wiggers.

Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg. Von Friedrich Wilhelm Schirrmacher. Zwei Bände. Wismar, Hinstorff. 1885.

Der Vf. erklärt im Vorwort, weshalb er seine Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte Spaniens, deren Fortsetzung er vor nunmehr vier Jahren in baldige Aussicht stellte, durch das vorliegende Werk unterbrochen habe. Seit der Zeit, wo er dem Leben des Herzogs Johann Albrecht näher trat — es geschah das schon in den ersten Jahren seiner nunmehr neunzehnjährigen Thätigkeit an der Universität zu Rostock — fühlte er sich ernstlich zu einer umfassenden Darstellung desselben gemahnt, ja es wurde ihm die Behandlung dieser Aufgabe Angesichts der einseitigen Tendenz, mit welcher die ultramontane Geschichtschreibung die Reformationszeit schilderte, zu einer förmlichen Gewissenssache. Eine beifällig aufgenommene Rektoratsrede, in welcher er am 28. Februar 1879 das Andenken des Herzogs feierte, bildete dann den Ausgangspunkt für weitere eingehende Quellenforschungen, durch welche das vorliegende Geschichtswerk in gründlichster Weise vorbereitet wurde. Daß der Vf. den zu einem großen Theile noch nicht benutzten archivalischen

Schätzen, sowie allen sonstigen für seine Arbeit wichtigen Quellen die eingehendste und fruchtbarste Aufmerksamkeit zugewandt und daß er das so gewonnene Material auf das beste zu verwerthen gewußt hat, lehrt jedes Blatt des auch durch gewandte Darstellung und übersichtliche Gruppirung sich auszeichnenden Werkes. Dasselbe darf auf ein um so größeres Interesse Anspruch machen, als das Leben des Herzogs, dem die Darstellung gilt, nicht nur zugleich eine Geschichte des kleinen Landes ist, welches er dreißig Jahre lang zu führen berufen war, sondern auch vielfach in den allgemeinen Gang der kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten eingreift.

Geboren am 22. Dezember 1525 als ältester Sohn des Herzogs Albrecht und der Herzogin Anna, einer Tochter Joachim's I. von Brandenburg, kam Johann Albrecht in seinem 14. Jahre an den Hof seines Oheims in Berlin, wo er mit dem Prinzen Johann Georg erzogen wurde. Beide besuchten dann die Universität zu Frankfurt, wo Johann Albrecht den Grund zu seiner gelehrten Bildung legte. Auf Befehl des Vaters nahm er dann mit seinem Bruder Ulrich im kaiserlichen Heere an dem Kriege gegen die evangelischen Fürsten Theil und wohnte im Gefolge des Kaisers der Schlacht bei Mühlberg bei.

Der Tod des Vaters (gest. 7. Jan. 1547) gestattete ihm, seinen eigenen kirchlichen und politischen Anschauungen zu folgen. Damit änderte sich das Verhältnis Johann Albrecht's zum Kaiser. Im Jahre 1550 schloß er mit dem Herzog Albrecht von Preußen und dem Markgrafen von Küstrin ein gegen den Kaiser gerichtetes Bündnis, und führte zu demselben Zweck auch mit dem König von Frankreich Unterhandlungen. Seitdem war er ein hochangesehener und einflußreicher Theilnehmer an allen Verhandlungen der evangelischen Reichsfürsten über die Sicherstellung ihres Bekenntnisses. Auch noch nach einer anderen Seite hin wurde Johann Albrecht in die auswärtige Politik verwickelt. Mit seiner Unterstützung bewarb sich sein Bruder Herzog Christoph um die Stelle eines Koadjutors im Erzstift Riga. Unter Anwendung von Mitteln, die nicht durchweg Beifall verdienen, gelang es auch, jene Bewerbung zum Ziele zu führen. Doch waren die Folgen für Herzog Christoph sowohl wie für Herzog Johann Albrecht sehr wenig erfreulich. Herzog Christoph gerieth während eines Krieges mit dem Deutschen Orden in die Gewalt des Ordensmeisters, später in eine mehrjährige polnische Gefangenschaft. Alles dies war für Herzog Johann Albrecht die

Quelle vieler Widerwärtigkeiten und nöthigte ihn zu wiederholten Reisen, Kriegsrüstungen und Geldaufwendungen. Um wenigstens seinem Hause das Erzbisthum Riga zu sichern, war Johann Albrecht dann bemüht, seinem fünfjährigen Sohne die Anwartschaft auf dasselbe zu verschaffen.

In den inneren Angelegenheiten bildete es für Johann Albrecht eine der Hauptaufgaben, eine Verständigung mit den Brüdern wegen ihres Antheils an den Regierungsrechten und den herzoglichen Einkünften herbeizuführen, was unter Vermittlung des Kurfürsten zu Brandenburg nicht ohne Mühe gelang. Zugleich war das Absehen auf eine Hebung der unter dem Vater von Johann Albrecht sehr in Verfall gerathenen herzoglichen Finanzen gerichtet. Sodann war es die unter den Stürmen der ersten Reformationsjahrzehnte fast ganz zu Grunde gegangene Universität zu Rostock, deren Wiederaufrichtung Johann Albrecht mit größtem Ernst betrieb, und in Verbindung hiermit war das von dem Rath zu Rostock geübte Patronatrecht an der Universität im Verhältnis zu dem herzoglichen Patronat neu zu ordnen, was dadurch erheblich erschwert und in die Länge gezogen wurde, daß hierbei dem Herzog Ulrich eine Mitwirkung zustand, und daß im Schoße der Rostocker Gemeinde heftige Streitigkeiten Rath und Bürgerschaft mit einander entzweiten. Auch andere Streitigkeiten über die Rechte der Stadt Rostock waren zwischen ihr und der Landesherrschaft auszugleichen. Dazu kam dann noch die Aufgabe der letzteren, für die durch die Kirchenreformation in Unsicherheit gerathenen kirchlichen Verhältnisse eine neue, auch das Schulwesen ergreifende feste Ordnung zu schaffen, und das Steuerwesen und andere streitige Fragen mit den Ständen zu regeln. In allen diesen Dingen zeigte der Herzog einen nie ermüdenden Eifer und die Gabe, die rechten Männer zur Ausführung seiner Absichten aufzufinden. Die Universität wurde wieder mit tüchtigen und gelehrten Männern besetzt, unter welchen namentlich der Theologe David Chytraeus eine hervorragende Stellung einnahm. Im Verhältnis zu den Ständen wurde durch die landesherrlichen Reversalen vom Jahre 1572 der Grund zu einer neuen Rechtsordnung gelegt, und mit Rostock wurde, nachdem es schon zu einem Aufgebot der Ritterschaft gegen die Stadt, zum Aufbau einer Festung unmittelbar vor deren Mauern und zu einer von Johann Albrecht veranlaßten Sperrung des Hafens Warnemünde durch den

König von Dänemark gekommeu war, durch den Abschluß des Erbvertrags vom 21. September 1573 der Friede hergestellt.

In zwölf Kapiteln bringt das Werk diesen reichen Stoff, unter fortlaufender Beifügung der Quellennachweisungen, zur Darstellung; das 13. und letzte Kapitel, überschrieben: „Testament, dauernde Schöpfungen, Ausgang", berichtet über den Inhalt des Testamentes Johann Albrechts, welches die Primogenitur-Erbfolge in das mecklenburgische Staatsrecht einführt, weiter über die Studien des Fürsten, über den Kreis von Gelehrten, den er um sich sammelte, über sein weit verbreitetes Ansehen, und endlich über seinen Tod. Dieser erfolgte am 12. Februar 1576.

Ob es dem Vf. überall gelungen sei, mit der Liebe zu seinem Helden sich ein unbefangenes Urtheil über diejenigen zu wahren, welche mit diesem Helden in Konflikt geriethen, ist eine Frage, die wir nicht unbedingt bejahen möchten. Wenigstens scheint uns in der Darstellung des mitunter etwas störenden Verhaltens des Herzogs Ulrich so wie der häufig hervortretenden Unfügsamkeit des Rostocker Raths manchmal eine nicht ganz gerechte Strenge des Urtheils zu walten. Nach dem alten Familienrecht des herzoglichen Hauses und auch noch nach dem Vertrage mit Herzog Ulrich war Johann Albrecht doch nicht der alleinige Vertreter der landesherrlichen Rechte gegenüber der Stadt Rostock, und die Grenzen der Rechte und Pflichten der letzteren in ihrem Verhältnis zur Landesherrschaft waren vor dem Abschluß des erwähnten ersten Erbvertrags doch nicht so fest ausgeprägt, daß es der Stadt und ihrem Rath nothwendig zum Vorwurf gereichte, wenn sie dahin trachtete, gleich ihren hanseatischen Verbündeten Lübeck und Hamburg, die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen.

Wie nun der Vf. ein Gesammtbild des Lebens und Wirkens Johann Albrecht's aus den besten und zu einem großen Theil ganz neuen Quellen uns vorführt, so berichtigt er nebenher auch im einzelnen manche auf uns vererbte Irrthümer auf diesem Gebiet. Zu solchen Berichtigungen gehört u. a. der von ihm (S. 32) geführte Nachweis, daß der Landtag zu Sternberg vom Jahre 1550, auf welchem, wie berichtet wird, die völlige Abschaffung der noch vorhandenen Reste des Papstthums beschlossen wurde, ein bloßes Phantasiestück ist, erwachsen aus dem Mißverständnis einer Stelle in einer Leichenrede des Chytraeus, welches ein älterer Sammler ge-

schichtlicher Nachrichten, Thomas, in seinen Analecta Gustroviensia sich hat zu Schulden kommen lassen.

Die den zweiten Theil des Werkes bildenden Anlagen beginnen mit dem Kommissorium Kaiser Karl V. an Herzog Heinrich von Mecklenburg, datirt Brüssel, 3. Juni 1549 und enthalten dann eine Reihe auch für die allgemeine Geschichte wichtiger Aktenstücke, z. B. Schreiben des Herzogs Johann Albrecht an den englischen Staatssekretär Wilhelm Paget vom 21. Juli 1551, in welchem ersterer die an den König Eduard VI. abgeordnete Gesandtschaft empfiehlt, Schreiben des Königs Heinrich von Frankreich an Herzog Johann Albrecht vom 26. Juli 1551, mit Instruktion des Bischofs von Bayonne, übergeben zu Lochau 28. September, Schreiben des Herzogs Johann Albrecht an Markgraf Johann u. s. w. Eine andere Reihe enthält Urkunden zum Konflikt mit Rostock. Ferner werden eine Anzahl Briefe aus dem Briefwechsel Johann Albrecht's mit Gelehrten mitgetheilt, darunter 9 Briefe Phil. Melanchthon's an den Herzog und zwei Briefe des letzteren an den ersteren. J. Wiggers.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Namens des Vereins herausgegeben von C. Grünhagen. XVIII. XIX. Breslau, J. Max u. Co. 1884. 1885.

Band 18. Ed. Reimann. Über den Ursprung der schlesischen Landschaft. Die Idee sowie die ganze Einrichtung ist Carmer's Werk, es wurde binnen Jahresfrist, 1769—1770, zu Stande gebracht. Sie gliedert sich in acht Fürstenthumslandschaften, an der Spitze steht eine Generallandschaftskommission. — C. Grünhagen. Schlesien am Ausgange des Mittelalters — ist das Schlußkapitel des 1. Bandes seiner Geschichte Schlesiens. — B. v. Prittwitz-Gaffron. Die Versuche zur Einführung der Jesuiten in Schlesien vor dem dreißigjährigen Kriege. Zeigt, wie vor 1618 alle Versuche zur Einführung der Jesuiten an dem Widerstande der kirchlichen, fürstlichen und städtischen Gewalten entweder ganz scheiterten oder doch Hindernisse fanden, die ihre Niederlassungen bald wieder eingehen ließen. — E. Wahner. Oppeln in der Franzosenzeit. II. 1807—1808. Fortsetzung des Aufsatzes in Band 17. Die Gesammtleistung der Stadt an allen Kriegskosten belief sich auf 98608 Rthlr., wozu noch 2150 Rthlr. für Leistungen an preußische Behörden kommen, bei einer Einwohnerzahl von ca. 4000. — Derselbe. Oppeln nach der Franzosenzeit. Vom Ende des Jahres 1808 bis zum Ende der Freiheitskriege, behandelt

mehr die Leistungen der Stadt in Stellung von Mannschaften als in Geldausgaben. — C. A. Schimmelpfennig. Herzog Karl I. von Münsterberg=Öls und seine Schwester Margaretha von Anhalt. Nach ungedruckten Briefen aus den Jahren 1503—1530. Behandelt zunächst die Stellung beider zur Reformation. Bei aller Frömmigkeit sind sie den Neuerungen abgeneigt. Dann Karl in seinen politischen Stellungen als Vormund des Königs Ludwig von Böhmen, als Landvogt in der Lausitz, Landeshauptmann in Glogau, Oberhauptmann von Niederschlesien, Gubernator von Böhmen. Er war bei alledem kein Staatsmann, auch kein besonderer Finanzier. Sein Kinderreichthum, der Bau des Frankensteiner Schlosses ließen ihn trotz der Reichensteiner Bergwerke nicht aus den Schulden kommen. — Th. Eisenmänger. Die Buschhäuser am Ochsenberge, eine Zufluchtsstätte der Schmiedeberger zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. — H. Markgraf. Die öffentlichen Verkaufsstätten Breslaus, Tuchkammern, Fleisch=, Brot=, Schuh=, Lederbänke. Reiche und arme Krame. Bauden aller Art. Untersucht besonders die rechtliche Stellung zur Stadtbehörde. — E. Websky. Zur Geschichte des weißen Vorwerks bei Breslau, richtiger des auf seinem Gebiete errichteten fürstbischöflichen Lustschlosses. Dasselbe bewohnte später bis 1803 die Gräfin Lichtenau. — A. Zimmermann. Die Parchnerzunft in Breslau in vorpreußischer Zeit. Beleuchtet die Verhältnisse der Meister und Gesellen, dann die Waare selbst. Verhältnis zu andern Zünften und zu den Unbezünfteten. Höhepunkt um 1700. — C. Grünhagen. Abr. Hosemann, der schlesische Lügenschmidt. Gibt einige Beispiele von der Art, wie H. seine Städtegeschichten fabrizirte, und zwar mehrere ganz nach demselben Muster. — Wl. Milkowitsch. Heinrich's IV. Aufenthalt bei König Ottokar von Böhmen in der Zeit nach 1266. Wird auf Ende 1267 bis April 1270 und dann noch einmal 1270 und 1271 festgesetzt. — Frz. Wachter. Namslau im Ersten Schlesischen Kriege. Theilt eigenhändige Aufzeichnungen eines Zeitgenossen aus den Jahren 1740—1741 mit. — Pfotenhauer. Die Ritterschaft von Teschen im 16. Jahrhundert. Knüpft an zwei Schriftstücke des 16. Jahrhunderts und gibt sehr eingehende Erläuterungen zu allen darin genannten Familien. — A. Rezek. Eine Unterredung der böhmischen Brüder mit Dr. Johann Heß im Jahre 1540. — Archivalische Miszellen ꝛc.

Band 19. H. v. Wiese. Die militärischen Ereignisse in der Grafschaft Glatz während des Ersten Schlesischen Krieges bis zur

Kapitulation der Festung Glatz. Eingehende Schilderung, zum Theil nach handschriftlichen Quellen durch einen des Landes vollkommen kundigen Militär. — K. Peter. Die Goldbergwerke bei Zuckmantel und Freiwaldau. Obwohl Urkunden und Akten fortwährend von eifrigem Betriebe berichten, lassen sich doch nennenswerthe Ergebnisse desselben nicht nachweisen. Der Betrieb wird zuletzt mit Verlust bis 1787 fortgeführt. — C. Grünhagen. Schlesien unter der Herrschaft König Ferdinand's 1527—1564. Bildet das 1. Kapitel aus des Vf. demnächst erscheinenden 2. Bande der Geschichte Schlesiens. — Frz. Wachter. Entschuldung (der Breslauer) des Interims halben 1548. Aus einem Konzept des Stadtarchivs mitgetheilt. — G. Bauch. Ritter Georg Sauermann, der erste adlige Vorfahr der Grafen Saurma-Jeltsch. Der Ritter hat sich und seinem Geschlecht den Adel nicht auf dem Schlachtfelde verdient. Er kam früh als Student nach Italien und fand in Rom eine bleibende Stätte als Geschäftsträger Karl's V. beim Papste. 1527 brachte ihm die Plünderung Roms durch Karl's Truppen den Tod. Besonders zeichnete ihn seine ciceronianische Beredsamkeit aus. Die Reformation verurtheilte er scharf. — H. Schubert. Leben und Schriften Johann Heermann's von Köben. Verfolgt seine Lebensumstände genau an der Hand seiner zahlreichen Gelegenheitsschriften, die W. Wackernagel seinerzeit nicht alle zu Gebote gestanden hatten. — E. Wahner. Oppeln in der Zeit der Freiheitskriege. II. Fortsetzung des Aufsatzes in Band 18. — Soffner. Zur Geschichte des schlesischen Schulwesens im 16. Jahrhundert. Betrachtet den Verfall des Schulwesens im Beginn der Reformation und dann dessen Neubelebung bei Protestanten und Katholiken. Dem Vf. ist leider die Breslauer Schulordnung von 1528 unbekannt geblieben. Gerade sie macht deutlich, wie durch die Reformation das Schulwesen in den Kreis der regelmäßigen Aufsicht und Verwaltung der Stadt gezogen wurde. — Pfotenhauer. König Ferdinand I. in Neumarkt. Mittheilung eines gleichzeitigen Berichtes. — R. Schück. Kabinets-Ordres Friedrich II. Acht an der Zahl, 1740—1746. — W. Milkowitsch. Über die Zeit des gütlichen Übereinkommens zwischen König Johann von Böhmen und Herzog Johann von Steinau. Verlegt die unvollkommen datirte Urkunde von 1335 nach 1339. — E. Reimann. Über die Verbesserung des katholischen höheren Schulwesens in Schlesien durch Friedrich den Großen. Schildert nach Felbiger's Äußerungen den bisherigen Zustand der Jesuitenschulen und die Reform derselben

bis zur Instruktion vom 26. August 1776 für die Priester des kgl. Schulen-Instituts in Schlesien (die ehemaligen Jesuiten). — H. Roßbach. Die Türkengefahr des Jahres 1541 und die Schlesier. Um einen ausgiebigeren Schutz gegen die drohende Türkengefahr zu haben, als sie von Ferdinand erhofften, traten die Schlesier damals auch mit den Schmalkaldenern auf eigene Faust in Verbindung. — H. Jäkel. Zum urkundlichen Itinerar Herzog Heinrich's IV. Sucht nachzuweisen, daß die beiden Urkunden Heinrich's vom 30. Dezember 1270 nach 1271 zu setzen sind. — W. Milkowitsch. Heinrich IV. und Boleslaw II. 1277. Sucht die chronologische Reihenfolge der auf den Streit von 1277 in Schlesien bezüglichen undatirten Urkunden aus dem Formelbuch der Heinricus Italicus festzustellen. — K. Dziatzko. Neue Mittheilungen über Kaspar Elyan. Der Tod dieses ersten Breslauer Druckers ist darnach in den Anfang 1486 zu setzen. Auch hat sich in Leipzig noch ein neuer (7.) Druck von ihm vorgefunden. — Archivalische Miszellen &c. Mkgf.

Schlesiens ältere Kirchen und kirchliche Stiftungen nach ihren frühesten urkundlichen Erwähnungen. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens zusammengestellt von Herm. Neuling. Breslau, Jos. Max u. Co. 1884.

Das Buch verzeichnet diejenigen Pfarr- und andern Kirchen, Klöster und Hospitäler, welche bereits am Ausgang des Mittelalters nachweislich in Schlesien vorhanden waren, in alphabetischer Reihenfolge der Orte, und sucht zwar nicht das Jahr der Errichtung oder Erbauung, denn das ist sehr selten möglich gewesen, aber doch das Jahr der ersten urkundlich sicheren Erwähnung zu ermitteln. Ebenso werden die Patrozinien, soweit sie sich haben ermitteln lassen, beigefügt. Die Quelle ist jedesmal angegeben. Am Schlusse sind die Kirchen auch noch einmal nach ihren Schutzheiligen alphabetisch zusammengestellt. Auch mancherlei andere Notizen fallen beiläufig ab. Das Buch ist nach festen Grundsätzen und mit großer Sorgfalt gearbeitet. Es wird sich oft als ein nützliches Nachschlagebuch erweisen. Mkgf.

Acta publica. Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, herausgegeben von Julius Krebs. VI. Die Jahre 1626—1627. Breslau, Jos. Max u. Co. 1885.

Der Band unterscheidet sich in seiner Einrichtung von den früheren dadurch, daß er die eigentlichen Fürstentagsakten der beiden

Jahre nach Möglichkeit in Regestenform zusammendrängt, einmal um sie übersichtlicher zu machen und das Wesentliche besser hervortreten zu lassen, dann aber auch um Platz für die ebenfalls meist auszugsweise Mittheilung aller sonstigen amtlichen Schreiben oder Berichte von Kriegs- und anderen öffentlichen Sachen zu gewinnen. Der Herausgeber hat somit alles zuverlässige Material über die Geschichte Schlesiens in diesen Jahren wohl zubereitet dem künftigen Geschichtschreiber Schlesiens überliefert. Er hat zugleich auch für die Jahre von 1618—1625 die früheren Bände durch die nachträgliche Mittheilung aller nicht unmittelbar zu den Landtagsakten gehörigen Korrespondenzen, die früher keine Aufnahme gefunden hatten, ergänzt. Dadurch ist nun für die Fortführung dieses umfangreich angelegten Werkes der schlesischen Acta publica eine neue Direktive gegeben; die nachfolgenden Bände werden sich in ihrer Einrichtung diesem Bande anschließen müssen. In demselben Maße, wie für den Herausgeber bei dieser Art, nicht die Akten und Korrespondenzen selber, sondern fast durchgängig nur Referate davon zu geben, die Arbeit wächst, in demselben Maße wächst der Vortheil des Benutzers, der die Weizenkörner nicht mehr aus der vielen Spreu erst herauszusuchen braucht. Der Dank des Benutzers mag den Herausgeber für die Resignation entschädigen, die er dabei reichlich zu üben hat. Da das neue Verfahren außerdem die allergenaueste Kenntnis der Geschichte Schlesiens in dieser Zeit und der Orte, wo die Materialien dafür zusammenzusuchen sind, voraussetzt, so ist dringend zu wünschen, daß der jetzige Herausgeber auch die Fortführung des Werkes in dieser Weise auf sich nehme. Die nächsten Jahre mit der gewaltsamen Durchführung der Gegenreformation u. s. w. bieten anziehenden Stoff in reicher Fülle, und gerade hierfür die aktenmäßige unparteiische Unterlage zu gewinnen ist für den künftigen Geschichtschreiber ganz unerläßlich.

Im einzelnen enthält der Band S. 1—50 Nachträge für die Jahre 1618—1625, meist Nachrichten von den kriegerischen Vorgängen, S. 51—112 Korrespondenzen aus 1626—1627, S. 113—255 die Fürstentagsakten der beiden Jahre. Unter den dann noch folgenden Beigaben S. 256—335 sind besonders zwei von Interesse, die Zusammenstellung aller militärischen Vorgänge und die der Kriegslasten Schlesiens, nach den einzelnen Fürstenthümern genau berechnet. Erst jetzt ist ersichtlich, was die beiden Jahre mit den Zügen Mansfeld's und Wallenstein's dem Lande gekostet haben.

Über Wallenstein's Münzen ist besser als Murr zu vergleichen H. v Saurma und ganz neu Ad. Meyer. Das Register ist sehr sorgfältig. Mkgf.

Die Grafschaft Glatz unter dem Gouvernement des Generals Heinrich August Freiherrn de la Motte Fouqué 1742—1760. Von Alois Bach. Herausgegeben von Volkmer. Habelschwerdt, J. Franke. 1885.

Die 1834 von einem Geistlichen verfaßte Schrift vertritt ganz einseitig den Standpunkt der katholischen Geistlichkeit und schildert Fouqué als einen unversöhnlichen, ungerechten und gelegentlich selbst rohen Feind derselben. Besonders ausführlich wird die Hinrichtung des Pater Faulhaber besprochen, der angeklagt war, im Beichtstuhl einem preußischen Soldaten die Dersertion als eine nicht eben schwere Sünde hingestellt zu haben. Dem Vf. haben reichliche Aufzeichnungen aus geistlichen Kreisen, namentlich von Jesuiten zu Gebote gestanden. Die Schrift ist rein polemisch. Mkgf.

Urkundliche Geschichte der Stadt Steinau a. d. O. Von Heinrich Schubert. Breslau, Max Woywod. 1885.

Die Stadt gehörte zuerst zum Fürstenthum Glogau, seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts zum Fürstenthum Öls und kam im 16. Jahrhundert an das neugebildete Fürstenthum Wohlau. Sie liegt an einem wichtigen Oderübergang und hat deshalb in Kriegszeiten eine gewisse Rolle gespielt. Die Kriegsereignisse von 1632 und 1633 sind nach dem Theatrum Europaeum erzählt, für die Zeit von 1806—1813 lagen dem Vf. Spezialquellen vor. — Die allgemeine Geschichte der Stadt ist nur in Regestenform gegeben. Die zweite Abtheilung behandelt die Hospitäler, Kirchen Schulen ꝛc. Den Schluß bilden statistische Angaben. Mkgf.

Stammtafeln der Ernestinischen Linien des Hauses Sachsen. Quellenmäßig bearbeitet von C. A. H. Burkhardt. Festgabe zur Eröffnung des Archivgebäudes am Karl-Alexander-Platze am 18. Mai 1885. Weimar, Druck von R. Wagner.

Zwei Gründe haben den Vf. zu seiner Arbeit bestimmt, erstens die aus langjähriger amtlicher Beschäftigung geschöpfte Wahrnehmung von der Unzuverlässigkeit und Lückenhaftigkeit der Ernestinischen Genealogie, welche ergab, daß eine eingehende Prüfung aller Daten vorgenommen werden müsse, um eine kritische Bearbeitung derselben ermöglichen zu können, zweitens das Bedürfnis einer handlichen Be-

arbeitung des Gegenstandes für Schule und Haus. Dieser Handlichkeit wegen ist die Einrichtung beliebt, daß in die Tabellen bloß die Rufnamen gesetzt, alle übrigen und nothwendig ergänzenden Angaben in den kritischen Theil verwiesen sind. Dieser thut in jedem Falle dar, welches zur Zeit der Stand der Forschung ist, der sich, wie wir dem Vf. gern glauben wollen, in mancher Beziehung die unglaublichsten Schwierigkeiten entgegenstellen, namentlich bei der Art, wie er gearbeitet hat. Denn der Fleiß, den er auf die Richtigstellung und Vervollständigung des Stammbaumes, auf die Herbeischaffung und Begründung auch der geringfügigsten Angaben verwendet hat, ist geradezu staunenerregend. Aus der gewählten Anordnung ergibt sich, daß der Hauptwerth der Arbeit in den Anmerkungen beruht, deren nicht weniger als 596 sind. Diese enthalten eine Menge von Quellen- und Literaturnachweisen, geben Berichtigungen, selbst der vielen Fehler in den ganz dilettantischen Tabellen v. Keller's, und bemerken bestehende Zweifel, verzeichnen mit peinlicher Gewissenhaftigkeit den Geburtsort und wo möglich auch das Geburtshaus, Porträts, Grabmonumente und deren Verfertiger, Epitaphe, Medaillen, Wahlsprüche und alle sonstigen Personalien. Auch die morganatischen Nachkommen sind berücksichtigt. Fast ist man versucht, von einer Verschwendung des Fleißes zu reden. Ein Versehen ist, daß Anm. 53 die 1593 geborene Elisabeth von Braunschweig die Wittwe Kurfürst August's von Sachsen genannt wird, gemeint ist statt des letzteren der Sohn Christian's I. und Administrator von Naumburg; Tafel 4 ist die Gemahlin des Prinzen Eduard von Weimar nicht als Herzogin von Richmond, sondern nur als Tochter des Herzogs von Richmond anzuführen. Anm. 173a ist die Angabe: „Gerta ꝛc., geboren und vermählt zu Wächtersbach am 10. April“ doch nicht ganz glaublich, und ein Übermaß von Akribie enthält Anm. 212: „Todtgeborener Prinz, geboren und gestorben zu Gotha“. Beigefügt ist ein Verzeichnis der bedeutendsten Begräbnisstätten der Ernestiner und eine kurze Übersicht der sächsischen Landestheilungen. Vf. kündigt aber zugleich eine weitere grundlegende Arbeit an, welche die Territorialbildung der Ernestinischen Staaten bis auf unsere Tage behandeln soll. Th. F.

Martin Luther, Naumburg a. d. S. und die Reformation. Von Paul Mitzschke. Naumburg a. d. S., Julius Domrich. 1885.

Die kleine zur Begrüßung einer Versammlung ehemaliger Naumburger Gymnasiasten eilig abgefaßte Schrift bespricht zunächst die

Anwesenheiten Luther's in Naumburg; die wichtigste derselben ist die von 1542 zur Einführung Nik. v. Amsdorf's, doch hat er vermuthlich schon 1518 auf der Reise zum Augustinerkonvent in Heidelberg und bestimmt auf der nach Worms 1521 die Stadt berührt. Dann wird die Einführung der Reformation, die Wahl Jul. v. Pflugk's und die Einsetzung Amsdorf's erzählt. Neue Untersuchungen haben nicht in der Absicht des Vf. gelegen, doch gibt er einige Hinweise auf noch nicht benutzte archivalische Quellen; aus der gedruckten Literatur ist ihm mit Bezug auf Bischof Johann III. Freustadt's Geschichte des Geschlechts v. Schönberg 1, 1, 231 ff. entgangen. Th. F.

Thüringische Kirchengeschichte. Seinen Landsleuten erzählt von H. Gebhardt. II. III. Gotha, F. A. Perthes. 1881. 1882.

Die Anerkennung, welche Ref. dem 1. Bande dieses populären Buches H. Z. 47. 134 gezollt hat, ist im allgemeinen auch auf die vorliegenden Bände zu erstrecken, von denen der erstere die Zeit vom Beginn der Reformation bis 1675, der zweite die von da bis ungefähr 1848 behandelt. Seinem populären Zwecke entsprechend, spannt der Vf. den Rahmen der Darstellung sehr weit, so daß außer der eigentlichen Kirchengeschichte auch alle Abwandlungen des Lebens und der Sitte in demselben Platz haben: soweit es sich um die Geschichte der Reformation und des Dreißigjährigen Kriegs handelt, wohl etwas zu weit, denn hier ist vieles aus den allgemeinen Verhältnissen aufgenommen, was keinen besonderen Bezug auf Thüringen hat. Auffallenderweise ist gerade der Abschnitt über die Reformationszeit überhaupt einer der schwächsten des ganzen Buches, hier läßt ihn seine anderweite Belesenheit in der neuesten Literatur mehrfach im Stich, so daß verschiedene veraltete Angaben und Unrichtigkeiten mit unterlaufen. Um von Vielem nur Weniges zu nennen, kennt er Kolde's deutsche Augustinerkongregation so wenig wie Köstlin's, Mallet's und Pröhle's Untersuchungen über A. Proles. Mit ungleich größerer Befriedigung erfüllt die Darstellung der eigentlich thüringischen Verhältnisse. Es war keine kleine Aufgabe, bei der übermäßigen politischen Zersplitterung dieses Landes die Einheit derselben festzuhalten, aber der Vf. hat sie mit Geschick gelöst. Es gibt in der That gewisse allgemeine Züge in der Entwickelung des öffentlichen Geistes dieser Landschaft, die der skurrilen Grenz- und Hoheitsunterschiede dieser Duodezstaaten spotten. Einer noch mehr in die

Tiefe gehenden Untersuchung wäre wohl die Thatsache werth, daß Thüringen, im 16. Jahrhundert die Hochburg des orthodoxen Lutherthums, in den beiden letzten Jahrhunderten ein für das Gedeihen des Rationalismus besonders günstiger Boden gewesen, daß das Land des Flacius das der Röhr und Bretschneider geworden ist. Dieser letzteren Zeit, wo nach Herder's Erfahrung der Prediger nur noch als Sittenprediger, als Landwirth, als Listenmacher, als geheimer Polizeidiener unter staatlicher Auktorität und fürstlicher Vollmacht zu existiren berechtigt war, widmet der Vf. eine besonders eingehende Schilderung, die sich in erfreulicher Weise von theologischen Parteistandpunkten fern hält. Eine ebenso zweckmäßige Berücksichtigung erfährt der Antheil Thüringens an den humanitären Bestrebungen dieses Zeitalters, der sich in den hervorragenden Namen Salzmann, Zach. Becker, Krause, Fröbel und Falk ausspricht, und der Vf. denkt unbefangen genug, um auch der Aufklärung das ihr ganz unbestreitbar zukommende Verdienst nicht vorzuenthalten. Die eingestreuten Anekdoten dagegen, die nicht bloß in Thüringen, sondern überall und nirgends passirt sein sollen, wären besser weggeblieben. Natürlich durfte auch die große Zeit unserer Literatur und deren Stellung zu Religion und Kirche nicht übergangen werden; hier aber ist die Klippe, an der der Vf. scheitert. Wer in dieser Beziehung von Goethe nur über seine wilde Ehe zu sprechen weiß, wer mit Stolberg in Schiller's Göttern Griechenland nichts weiter sieht als den vollzogenen Bruch mit der ganzen christlichen Weltordnung, der verwirkt das Recht über jene großartigste Selbstbefreiung des deutschen Geistes mitzureden. Th. F.

Weitere römische Münzen und Stempel aus der Nähe von Hanau. Verzeichnet von Reinhard Suchier. Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins Nr. 10. Hanau, Selbstverlag. 1885.

Schon der Titel dieser Abhandlung zeigt, daß sie Ergänzungen und Berichtigungen früherer Arbeiten bringt. Diese Schriften sind das vom Vf. und dem Ref. publizirte Römerkastell ꝛc. bei Rückingen, Hanau 1873, die vom Vf. und G. Wolff herausgegebene Schilderung des Kastells Groß-Krotzenburg, Kassel 1882 [1]), und die Arbeit G. Wolff's und O. Dahm's über den römischen Grenzwall bei Hanau mit den Kastellen zu Rückingen und Marköbel, Hanau 1885 [2]).

---

[1]) S. H. Z. 49, 163 f.

[2]) Ebenda 54, 363 ff.

Zunächst werden die seit jenen drei Publikationen neu gefundenen oder in denselben noch nicht verzeichneten Münzen von acht Fundorten besprochen. Die früher im Rückinger Limeskastell gemachten Beobachtungen finden sich auch in den anschließenden größeren Befestigungen des Limes zu Marköbel und Groß-Krotzenburg bestätigt. Daß die Münzen des Severus Alexander die jüngsten sind, welche man auch dort fand, dient zum weiteren Beweis, daß die Räumung jener Strecke des Grenzwalles entweder unter der Regierung dieses Kaisers oder sicherlich nicht viel später erfolgt sein muß.

Sehr lehrreich für die Entstehung unlösbarer wissenschaftlicher Kontroversen sind die Mittheilungen des Vf. (S. 2 f.) über einen angeblich 1802 bei Bergen in der Nähe Frankfurts gemachten Münzfund, der über 80 Kupfermünzen aus der Zeit nach Konstantin enthält und 1857 dem Hanauer Verein geschenkt wurde. Es hat sich nun herausgestellt, daß der größte Theil dieser Münzen, und zwar alle aus der späteren Kaiserzeit, gar nicht auf den Pfarräckern, der Stelle der ehemaligen römischen Niederlassung bei Bergen, gefunden wurden, sondern aus der Sammlung eines Pfarrers Heynemann zu Bergen stammen, der sie wahrscheinlich von Speyer mitgebracht hatte und später seinem Amtsgenossen Hermann als Geschenk überließ. Durch den Neffen des Letztgenannten wurden die Münzen, in dem Glauben, daß sie von Ausgrabungen bei Bergen herrührten, dem historischen Verein in Hanau übergeben, wo der „Fund“ lange ein Räthsel blieb, bis dem Vf. seine Lösung gelang.

Die zweite Abtheilung der Schrift bespricht Legions- und Kohortenstempel, und zwar der 22. Legion, der 4. vindelizischen, 3. dalmatischen und 1. Kohorte römischer Bürger. Darauf folgen Verzeichnisse von Töpferstempeln und Graffiten. Vier lithographirte Tafeln mit Abbildungen von Stempeln und Graffiten beschließen die dankenswerthe Arbeit.

Wenn übrigens der Vf. im Vorworte die Forschungen seines Vereins nach den Römerspuren vom Main bis in die Wetterau als vollendet und die darauf verwendete zwölfjährige Thätigkeit als vorläufig zum Abschluß gekommen bezeichnet, so hat ihn wohl inzwischen die unmittelbar nach dem Drucke seiner Abhandlung erfolgte Auffindung der Römerbrücke über den Main bei Groß-Krotzenburg eines Besseren belehrt. Die ersten zuverlässigen Mittheilungen über diese neue Entdeckung hat inzwischen Major O. Dahn in den „Mittheilungen“ des hessischen Geschichtsvereins für 1885 (Kassel 1886)

S. LXX ff.) veröffentlicht. Die Konstatirung der auf die Porta decumana des Groß-Krotzenburger Kastells führenden Brücke, sowie die Feststellung ihrer Konstruktion und ihrer Verbindungen mit den näher liegenden Ansiedelungen und Befestigungen in den Agri decumates ist von großer Wichtigkeit für die Limesforschung und bietet den fleißigen Hanauer Gelehrten wieder ein neues interessantes Feld für ihre Studien. Albert Duncker.

Die römische Rheinbrücke bei Mainz, ihr Ursprung und ihre Konstruktion. Von P. v. Poellnitz. Mainz, J. Diemer. 1884.

Nach den Arbeiten F. Schneider's und J. Grimm's[1]) spricht sich der Vf., Hauptmann im preußischen Ingenieurcorps, über Alter und Konstruktion der Römerbrücke aus, deren Pfeilerreste 1880 bis 1882 mit Rücksicht auf die Schifffahrt und den Neubau einer festen Rheinbrücke beseitigt wurden. Ein fachmännisches Gutachten über diese Fragen ist höchst erwünscht, wenn es ein so anschauliches Bild der schwebenden Differenzen gibt, wie diese Abhandlung. Sie umfaßt die Ergebnisse aller früheren Forschungen und sucht zwischen den Anschauungen Grimm's, der eine Steinbrücke, und Schneider's, der eine Holzbrücke annimmt, zu vermitteln. „Was mir vor allem an der Konstruktion des Herrn Dr. Schneider nicht gefällt", sagt v. Poellnitz S. 11, „und was überhaupt gegen Holzpfeiler spricht, ist das Mißverhältnis zwischen dem gewaltigen aus 216 Pfählen bestehenden Rost (s. S. 7) und dem doch nur auf einzelne Pfähle dieses Rosts sich stützenden Gebäude von Stempeln und Streben. In den Zeichnungen ist die Verbindung der oberen Konstruktionstheile mit dem Pfahlrost nicht zum Ausdruck gebracht. Und doch scheint dies mir allein schon ausschlaggebend, denn gerade das sollte man den Römern nicht zutrauen, daß sie unkonstruktiv gebaut hätten. Unkonstruktiv aber wäre es, einen gewaltigen ungefähr 80 Quadatmeter großen Unterbau von solcher Tragfähigkeit herzustellen, dann aber nur einen verschwindend kleinen Bruchtheil dieser Fläche auszunutzen. An der Existenz von steinernen Pfeilern dürfte daher wohl nicht zu zweifeln sein, zumal auch der Befund der Aufnahmen und Nachgrabungen darauf hinweist." Der Vf. nimmt dann an, daß die steinernen Pfeiler auf den jetzt erst entfernten Pfahlrosten erbaut waren, daß aber der Oberbau nicht durchweg aus Stein bestand, sondern steinerne Bogen

[1]) S. H. Z. 49, 528 ff.

sich nur an den beiden Uferenden befanden, während in der Mitte eine Holzkonstruktion vorhanden war, wie man sie in der ganzen Länge der auf der Trajanssäule abgebildeten Donaubrücke von Turn-Severin erblickt. v. P. meint: „Die Steigung von der Höhe des Kastellhofes bis zu der für die freie Schifffahrt erforderlichen lichten Höhe wird durch die rampenartig ansteigenden, in Stein gewölbten Theile der Brücke überwunden, während dazwischen der in Holz ausgeführte Theil horizontal verlief." Jedenfalls wird ein weiterer wichtiger Schritt zur Beantwortung dieser Fragen gethan sein, „nachdem nicht nur die seitens des Kreisbauamts angestellten Erhebungen und Messungen veröffentlicht sein werden, sondern vor allem, nachdem die im Uferterrain auf beiden Seiten noch eingeschlossenen Pfeiler freigelegt und untersucht worden sind" (S. 8). W. Heim, dem jetzigen Vorstande des Mainzer Kreisbauamts, dem wir schon 1855 die erste werthvolle Veröffentlichung über die Pfeilerreste der damals allgemein für karolingisch angesehenen Brücke zu verdanken haben[1]), ist „als dem Berufensten die Verwerthung der neuesten Funde und die Bearbeitung der die Frage auf Grund des Gefundenen erschöpfend behandelnden Publikation", wohl vom Mainzer historischen Vereine, übertragen worden (S. 5).

Bei den Erwägungen, die v. P. über die Bauzeit und die wiederholten Zerstörungen der Brücke anstellt, kommt er über die von Grimm geltend gemachten Ansichten nicht hinaus und acceptirt in den am Schlusse angefügten Anmerkungen die Meinung Hammeran's[2]), der nach Strabo 4, 3 (p. 194) den ersten Bau in die Epoche der Feldzüge des Germanicus verlegt wissen will, während er im Texte (S. 12) die Errichtung in den letzten zehn Jahren vorchristlicher Zeitrechnung annimmt. Daß unter dem „*ζεῦγμα κατὰ τοὺς Τρηουίρους οἱ παροικοῦσι τὸν Ῥῆνον*" eine Brücke bei Mogontiacum zu verstehen sei, hat schon F. A. Dommerich[3]) richtig erkannt. Indessen eine andere Frage ist es, ob wir dieses „*ζεῦγμα*" über den nach Strabo 4, 3 (p. 193) „*δυσγεφύρωτον Ῥῆνον*", der auch in der Ebene „*ὀξὺς καὶ βίαιος*" bleibt, als die Bezeichnung einer perma-

[1]) Abbildungen von Mainzer Alterthümern. VI. Mainz 1855. Mit Querprofilen.

[2]) Westdeutsche Zeitschrift 3, 148 ff.

[3]) Die Nachrichten Strabo's über die zum jetzigen deutschen Bunde gehörigen Länder (Marburg 1848), S. 85.

nenten festen Brücke, nicht einer für den Feldzug erbauten, wie die Cäsar-Brücken es waren, anzusehen haben. Und daß wir es mit einem für dauernden Verkehr bestimmten Bau zu thun haben, beweisen die Mainzer Funde überzeugend [1]).

Auf den zwei beigegebenen Tafeln finden sich die Grundrisse der Brückenpfeiler und der Brücke nach Heim, eine Abbildung der Donaubrücke nach Fröhner's „Colonne Trajane", ferner fünf Münzen mit Darstellungen jenes trajanischen Baues, die bei Lyon in der Saone gefundene Bleimedaille mit Bezugnahme auf die Erneuerung der Brücke durch Maximian, eine Münze Konstantin's zur Verherrlichung des Wiederaufbaues der Donaubrücke durch diesen Kaiser und das Bild einer spätrömischen Stadtbefestigung in Gallien nach Viollet le Duc, die der Vf. reproduzirt, um darzuthun, daß die auf der Lyoner Bleimedaille abgebildeten Befestigungen von Castel und Mainz der Wirklichkeit nie entsprochen haben können.

Albert Duncker.

Der baierische Bauernkrieg mit den Schlachten von Sendling und Aidenbach. Von Johann Sepp. München, M. Kellerer. 1884.

Der Vf. wollte ein Buch für's Volk schreiben, doch begnügte er sich nicht, das schon Bekannte in neuem Ton vorzutragen, sondern war, wie er versichert, vierzig Jahre bemüht, Neues zum Vorhandenen zu suchen und zu sammeln. Insbesondere ist dankbar zu begrüßen, daß er dabei nicht bloß aus Büchern, sondern unmittelbar aus dem Leben schöpfte, aus der im Hoch- und Niederland Altbaierns fortvererbten Tradition über jene noch heute volksthümlichste Bewegung; der Historiker wird künftig diese Zeugnisse nicht übergehen dürfen, wenn er auch nach den heute gültigen, vom Vf. freilich ironisch belächelten Grundsätzen historischer Methode da und dort zu anderen Resultaten gelangen dürfte. Bei einem Buche von Sepp versteht es sich von selbst, daß dasselbe eine Fülle origineller Gedanken enthält, doch würde im Interesse der Übersichtlichkeit und Klarheit knappere Fassung der Quellenberichte, Trennung von Kritik und Erzählung, sparsamere Verwendung ornamentaler Zuthaten räthlich

[1]) Über die Entstehungszeit der Brücke vgl. auch E. Hübner, Bonner Jahrb. LXXX, 91 ff. und den vom Ref. auf der 38. deutschen Philologenversammlung zu Gießen gehaltenen Vortrag in den Verhandlungen dieser Versammlung (Leipzig 1886) S. 58 ff.

gewesen sein. Das kaleidoskopartige Durcheinanderwirbeln von Reminiszenzen aus heiliger und profaner Geschichte aller Jahrhunderte verwirrt mehr, als es belehrt. Der Vortrag ist immer lebendig, oft dramatisch; man fühlt heraus, daß der Vf. mit ganzem Herzen an dem behandelten Stoffe Antheil nimmt. Als Lobredner wie als Tadler ist er immer Patriot, unermüdlich, Zeugnisse vom Muth und der Treue seiner Landsleute zu sammeln und beredt zu vertheidigen. Nur beeinträchtigt dieser patriotische Eifer zuweilen sein Urtheil. So erklärt er S. 526 auch die Erhebung der baierischen Bauern zu Zeiten Kurfürst Maximilian's I. aus patriotischen Motiven, während sie doch nur als Akt der Nothwehr gegenüber der Bedrückung durch die feindliche, wie durch die baierische Soldateska entschuldigt werden kann. Der Vf. widerlegt sich selbst, indem er erzählt, daß Max Emanuel's Kriegführung im Tegernseer Gebiet so unpopulär gewesen sei, daß die Unterthanen nicht zu den Fortifikationsarbeiten beigezogen werden konnten, „weil selbe ohnedies schon zur Rebellion sehr geneigt waren". Und wie stimmt der Bericht des Grafen Tattenbach zum Hohenlied unentwegter Bauernloyalität? Der Bauer in Niederbaiern, berichtete Tattenbach, sei des Glaubens, man sollte sich, da sich der Kurfürst nicht um Land und Leute kümmere, auch um den Landesherrn nicht mehr annehmen. Dagegen urtheilt S. vom Kurfürsten Max Emanuel zu geringschätzig [1]). Nicht als ob Ref. die Moral oder die Politik dieses Fürsten vertheidigen wollte! Marschall Villars hatte Recht, wenn er Max Emanuel eine permanente Gefahr für das Reich, „un polype dans l'estomac de l'empire" nannte. Je eingehender man sich mit der Geschichte dieses Fürsten beschäftigt, desto geringer wird unsere Achtung vor seinem Charakter, aber desto höher lernen wir seine Begabung schätzen. Schon aus dem Hauptwerk über den spanischen Erbfolgekrieg, das S. sonderbarerweise nicht benutzt zu haben scheint, aus Noorden's Europäischer Geschichte im 18. Jahrhundert hätte sich ersehen lassen, daß auf Grund der neuesten Forschung Max Emanuel nicht mehr bloß als tapferer Soldat, sondern als tüchtiger Stratege gilt. Er blieb ja fast in allen Hauptschlachten

[1]) Einem komischen Lapsus begegnen wir auf S. 551: „Wir sagen lieber, was Uhland mit weit stärkeren Worten bekräftigt:

Der Dichter steht auf einer höhern Warte,
Als auf der Stufe des Lakei."

in den von ihm gewählten Stellungen unbesiegt und rettete wiederholt französische Armeen vor Vernichtung.

Wie mich dünkt, schenkt der Vf. unverbürgtem Klatsch allzu sorglos Glauben. Es dürfte ihm schwer fallen, glaubwürdig nachzuweisen, daß „der Gründer eines neuen (nach der Amme von Arezzo benannten) Adelsgeschlechts (Aretin) der Vertraulichkeit der Landesmutter Theresinka gegen ihren Gewissensrath Pater Schmacker entstamme" (S. 90); ebenso schwer dürfte ein Quellenbeweis zu erbringen sein für die dem Kurfürsten Joseph Klemens in den Mund gelegte Äußerung, er habe das Bergische Land dermaßen verheeren lassen, daß es auf zwanzig Meilen weit keinen Bauern mehr gebe (S. 75), oder für den Vorwurf, daß Karg v. Bebenburg, der politische Rathgeber des Kurfürsten von Köln, diesen auch zu unsittlichem Lebenswandel verführt habe (S. 500) ꝛc. In die Reihe dieser Behauptungen ohne Beweis gehören auch die überhaupt nicht zur Sache gehörigen Äußerungen über die „Verpreußung" König Maximilian's II. (S. 530), dessen Vorliebe für „Nordlichter" mit den Austauschgelüsten Max Emanuel's auf eine Stufe gestellt wird. Auch mit der Ansicht des Vf. über das sog. kurbaierische Manifest (S. 533) kann Ref. nicht übereinstimmen. Max Emanuel wies die Ansicht, daß dasselbe als sein eigener Meinungsausdruck zu erachten sei, in einem Briefe an die Königin von Polen auf's bestimmteste zurück. „Es ist dem Eifer eines Franzosen entsprungen; der Kanzler des Kurfürsten von Köln, ein gewisser Herr v. Karg, hat dazu das Material geliefert und es in die Öffentlichkeit gebracht, ohne daß mein Bruder oder ich Kenntnis davon hatten; ich habe deshalb auch bereits Vorstellungen gemacht." Auch Ton und Inhalt der Flugschrift lassen darauf schließen, daß es dem Verfasser nicht so sehr darum zu thun war, die Politik des Kurfürsten vor dem Publikum zu rechtfertigen, als vielmehr auf diesen selbst zu wirken, d. h. ihn noch mehr dem Wiener Hofe zu entfremden und noch fester in's französische Garn zu verstricken. S.'s Auffassung: „Seltsam läugnete er sich von dieser Kundgebung weg" ꝛc., ist nicht zu begreifen. Umsoweniger zu begreifen, als er die angezogene Stelle, sowie eine ganze Reihe der wichtigsten Auslassungen Max Emanuel's über seinen Antheil am Volksaufstande einem — allerdings nicht citirten — Aufsatze des Ref. in den Forschungen zur deutschen Geschichte entnommen, also gelesen hat. Daß die vom Vf. (S. 89 ꝛc.) benutzten Politischen Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen gefälscht sind, ist längst von Arneth (Prinz Eugen 1, 443) nach-

gewiesen. Einem störenden Druckfehler begegnen wir auf S. 358, die Chronik des Schweizers Tschudi sei um das Jahr 1750 abgefaßt worden.

Den Kernpunkt der Abhandlung bildet die Rettung des tapferen Streiters in der Sendlinger Schlacht, des starken Schmiedbalthes, für die Geschichte. In dieser Zeitschrift (Jahrg. 1861 S. 287) hat August Schäffler nachzuweisen versucht, daß der Schmied Balthasar Maier aus Kochel nicht unter die historischen Persönlichkeiten zu zählen sei, da ein solcher Name in den Taufbüchern der Pfarrei Kochel nicht eingetragen ist. Für Schäffler ist die Gestalt eine Erfindung des Literaten Gruber; dieser gab in einer 1832 veröffentlichten Schrift als Quelle für seine Mythe einen Kochler Kalender von 1734 an, der — nach Schäffler — ebenfalls Fälschung ist. Sepp dagegen ist „in Verlegenheit, von sieben gleichzeitigen Balthasar Maier oder Schmiedbalthes (welche in Taufregistern und anderen offiziellen Aktenstücken erwähnt sind) den richtigen herauszufinden“. Die Sieben zugegeben, aber beweisen sie mehr, als daß damals wie heute der Name Maier nicht ungewöhnlich war? Für S. gilt auch jener Kochler Kalender für echt und unanfechtbar, doch ließe sich gegen seine Beweisführung manches einwenden. Wir müssen auf eine eingehendere Darlegung verzichten und geben nur ein Beispiel. Schäffler hat Anstoß daran genommen, daß im Kalender ein P. Albert als Pfarrer von Kochel aufgeführt wird, während doch ein solcher Name weder im Register der Pfarrherren, noch in anderen Akten vorkomme. Sepp läßt sich dadurch nicht irre machen. Er gibt zu, daß in der kritischen Zeit ein Leopold Reiffenstuel Pfarrvikar zu Kochel war; außerdem aber habe es einen gelehrten Professor zu Ingolstadt, Albert Reiffenstuel, gegeben. „Wer also 30 Jahre nach dem Bauernaufruhr im Schreibkalender den Eintrag machte, ein Geistlicher oder Schullehrer, ihm klang der vielgenannte P. Albertus im Ohre vor.“ Noch eine andere Erklärung wäre nach S.'s Meinung zulässig. 1711 wird ein Albert Reiffenstuel als Klosterherr zu Benediktbeuern aufgeführt. „Da frägt sich nur, ob der Vikar nicht Albert Leopold zusammen hieß und eines der Geburts-, das andere der Klostername war, oder besser: ob nicht zwei Reiffenstuel im Kloster waren?“ — Mit solchen Gründen wird der Vf. niemand überzeugen, und es ist auch nur pietätvolles Schweigen am Platze, wenn der Vf. zur weiteren Begründung seiner Behauptung fortfährt: „Es steht mir zu, daß ich als der ältere und an Ort und Stelle eingeborne

Geschichtskundige mit mehr allgemeinem Wissen auch mehr Einzelstudium verbinde und vor allem ein schärferes, positiv kritisches Urtheil voraus habe; zudem steht mir auch mehr Zeit für vaterländische Geschichtsforschung zu Gebote, seitdem der Altbaier nach dem Regierungsgrundsatze der Fremdenberufung in majorem patriae gloriam siebenmal in der Beförderung übergangen, endlich aus Eifersucht des akademischen Lehramts für Universalhistorie ganz überhoben wurde."

Trotzdem kann ich mich der von Schäffler verfochtenen Ansicht, daß der Schmied von Kochel lediglich der Phantasie des Herrn Gruber seine Existenz verdanke, nicht anschließen. Wir haben es, so glaube ich, nicht mit urkundlicher Geschichte zu thun, aber auch nicht mit einer Fälschung, sondern mit lebendiger Sage. In den Thälern des baierischen Hochlandes erhielt sich das Andenken an einen Schmied von ungewöhnlicher Körperstärke, der sich im Volkskampf von 1705 besonders hervorthat und bei Sendling sein Grab fand. Gruber lernte während seines Aufenthalts in Kochel diese Sage kennen und brachte sie in glücklich nachgeahmtem Chronikenstil in die Öffentlichkeit. Eine nur der Gruber'schen Phantasie entsprungene Novellenfigur wäre in so kurzer Zeit ganz gewiß nicht in die Tradition übergegangen. Unser Fall hat nur in gewissem Sinn Ähnlichkeit mit der Tell-Sage. „Der einzige Beweis für das Leben des Tell", sagt Sybel, „ist der lebhafte Wunsch vieler Schweizer, es möchte doch der Tell gelebt haben. Für die Wissenschaft, die nur erwiesene Thatsachen kennt, existirt er nicht." Erwiesene Thatsachen sind auch für die Existenz des baierischen Volkshelden nicht anzuführen, aber die dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts sind nicht zu vergleichen mit den Jahrhunderten vor Tschudi, die überhaupt keinen Sinn für geschichtliche Realität hatten, und gerade im altbaierischen Volk am allerwenigsten hätte ein noch so geschickt gesponnenes Machwerk so volksthümlich werden können. Endlich ist durch die von S. in großer Zahl mitgetheilten Aussagen der ältesten Leute von Kochel und Umgebung, mögen wir dergleichen mündliche Berichte auch sehr skeptisch aufnehmen, jedenfalls so viel festgestellt, daß die Sage vom Balthes schon vor dem Jahre 1832 weit verbreitet gewesen ist. Wenn also der vorsichtige Forscher es ablehnen muß, jene Sage als erwiesene Thatsache vorzutragen, so wird er dieselbe ebenso wenig als müßige Erfindung bewerthen, sondern als den dichterischen Ausdruck einer unleugbaren Volksüberzeugung schätzen und verzeichnen. Heigel.

Zur Geschichte der Wiener Universität. Von G. Wolf. Wien, Alfr. Hoelder. 1883.

Der Vf. hat seine fruchtbare Feder wiederholt der Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens und insbesondere der Wiener Hochschule gewidmet. 1865 (Wien) erschienen seine „Studien zur Jubelfeier der Wiener Universität“, 1877: „Joseph II. und die Generalseminarien in Österreich“ (Leipzig), 1880: „das Unterrichtswesen in Österreich unter Kaiser Joseph II.“ (Wien), 1882: „Der neue Universitätsbau in Wien“ (Wien); — auch in der „Geschichte der k. k. Archive in Wien“ (Wien, 1871) streifen verschiedene Notizen an diesen Gegenstand.

Die vorliegende Monographie zerfällt in vier Hauptabschnitte, denen ein „Anhang“ beigesellt erscheint, der sich mit den Klagen und Beschwerden der Bischöfe nach dem Tode Kaiser Joseph's II. beschäftigt. Sie soll, wie der Vf. selbst angibt, „Lücken in den bereits vorhandenen Werken, welche die Zeit bis zum Jahre 1848 behandeln, ausfüllen und manches in dem Buche Kink's richtig stellen“. „Was jedoch die Reform der Universität in unserer Zeit betrifft“, heißt es weiter, „gibt sie zum ersten Male eine pragmatische Darstellung, wobei selbstverständlich jenes, was Lemayer (‚Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868—1877‘) bereits ausführlich behandelt hat, hier kurz berührt, resp. auf denselben hingewiesen wird.“

Der erste Abschnitt „Aus der Zeit Maria Theresia's“ wirft insbesondere Streiflichter auf die Konflikte zwischen der episkopalen Universitätskanzlerschaft und der Studienhofkommission als Trägerin des Reformprincips und ebenso auf die Gegnerschaft Sonnenfels'. Er bietet interessante Details zur Geschichte der Reformpläne des Unterrichtswesens vom Jahre 1774. — Der zweite Abschnitt „Die Zeit Joseph's II.“ liefert u. a. den Nachweis, wie derselbe bei all' seiner reformatorischen Thätigkeit den modernen Begriffen von Lernfreiheit und Freiheit der Wissenschaft fernstand. „Das, was er vor sich sah und was man damals als Wissenschaft ausgab, konnte ihm keinen Respekt vor derselben einflößen.“ — Im dritten Abschnitt „Von 1790—1848“ kommen zunächst die Ansichten van Swieten's und Heincke's über Kirchenrecht zur Sprache und unter dem Schlagworte „rückläufige Bestrebungen“ werden die Zustände im Studienwesen des vormärzlichen Österreich charakterisirt. Der umfangreichste und inhaltlich zusammenhängendste Abschnitt führt den Titel „Die

neue Zeit". Es verleugnet sich wohl auch da nicht das notizenhafte Gepräge, aber wir bekommen es doch mit geschlossenen Datengruppen zu thun. Das 1. Kapitel „Reformen" knüpft an die Märztage 1848 an und charakterisirt die seitherige Entwickelung der Lehrkanzeln und Institute. Unter dem Schlagwort „Das Universitätsgesetz" bietet das 2. Kapitel den Gang der Hochschulenform auf dem Boden der Lehr- und Lernverhältnisse und der körperschaftlichen Rechte der Universität, während sich das 3. Kapitel „Streitfragen, Varia" mit Ferien, Dissertationen, Disputationen, Rigorosen, mit der Trennung der philosophischen Fakultät und mit der Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium befaßt. Das nächste, 4. Kapitel, betrifft die vier „Fakultäten", das 5., kürzeste, die „Universitätsbibliothek". Der Schluß handelt (6.) „von den Studenten" und (7.) von der „obersten Unterrichtsbehörde". Des „Anhangs" wurde bereits oben gedacht. Krones.

Die Hauptperioden der mittelalterlichen Kunstentwickelung in Böhmen, Mähren, Schlesien und den angrenzenden Gebieten. Von Bernh. Grueber. (Sonderabdruck aus den „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen", Jahrgang IX.) Prag, Selbstverlag des Vereins.

Der am 12. Oktober 1883 zu Schwabing bei München verstorbene Vf. hat sich um die Schätze der mittelalterlichen Architektur Böhmens so große Verdienste erworben, daß man ihn ohne Bedenken als ihren Entdecker bezeichnen darf. G. war kein geborener Böhme, er stammte aus Donauwörth, wo er am 27. März 1806 geboren ward. 1812 siedelten seine Eltern nach München über, wo er sich bald der Malerei widmete. Eine Rheinreise fesselte den 24jährigen Jüngling an das Studium der mittelalterlichen Architektur. Nach dem Ausbau der Aukirche, an welchem er betheiligt war, und nach den von ihm geleiteten Vorarbeiten zur Restauration des Regensburger Domes wurde er (1833) zum Lehrer an der polytechnischen Schule in Regensburg ernannt und 1844 als Professor an die Akademie der bildenden Künste in Prag berufen. Hier entfaltete er 30 Jahre hindurch eine praktische und wissenschaftliche Thätigkeit, der nicht bloß großartige Bauten, sondern vor allem gründliche wissenschaftliche Erforschung und Schilderung der alten Baudenkmale des Landes entsprungen sind. Schon früher hatte er ein größeres Werk über mittelalterliche Baustile veröffentlicht: „Vergleichende Sammlungen für christliche Baukunst" (1837—1841); später, durch neue

Studien und Untersuchungen angetrieben, faßte er den Plan, die geschichtliche Entwickelung der gesammten bildenden Kunst in Böhmen zur Darstellung zu bringen. Er führte diesen Plan zunächst in einer Broschüre: „Charakteristik der Baudenkmale Böhmens“ (1856), sodann aber in dem großen vierbändigen Werke: „Die Kunst des Mittelalters in Böhmen“, aus, — einem Werke, das, 1871—1878 auf Staatskosten veröffentlicht, eine Autorität ersten Ranges, Lübke, zu der Erklärung veranlaßte, daß bisher „wohl kein anderes Land sich einer derartigen Darstellung seiner kunstgeschichtlichen Entwickelung rühmen könne“, wie Böhmen.

So dürfen wir wohl die oben genannte kleine Schrift als die Zusammenfassung alles dessen ansehen, was G. namentlich in seinem großen Werke ausgesprochen hat. An die Spitze der Broschüre stellt er den Satz: „In keinem zweiten Lande des europäischen Kontinents treten die mittelalterlichen Kunstformen in solcher Eigenthümlichkeit und zugleich in so streng periodischer Sonderung auf, als in Böhmen.“

Dr. Cz.

Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Herausgegeben vom kgl. böhmischen Landesarchive. III: 1558—1573. Prag, Verlag des kgl. böhmischen Landesausschusses. 1884.

Bei Gelegenheit der Besprechung des 2. Bandes des oben genannten Werkes in diesen Blättern (51, 357 f.) sprach der Ref. auch die Hoffnung aus, daß mit der Herausgabe der weiteren Landtagsverhandlungen in Böhmen nicht allzulange gezögert werden würde. Diese Hoffnung hat sich erfüllt: der 3. Band bringt die Dokumente inbetreff der Landtage von 1558 bis 1573.

Das ganze äußerst umfangreich angelegte Werk erscheint in zwei Ausgaben, einer deutschen uud einer böhmischen. Die vorliegende deutsche Ausgabe weist gegen die früher erschienenen beiden Bände eine wesentliche Verbesserung auf: sie enthält nur deutsche Titelaufschriften, Einleitungen und deutsche Regesten. Diese Änderung soll auch für die weiter folgenden Bände beibehalten werden. In der Vorrede zum 2. Band war versprochen worden, dem 3. Bande eine Einleitung vorauszuschicken, welche sich über den Inhalt der Landtagsbeschlüsse seit 1526 des genaueren ergehen sollte; es wurde auch ein derartiger Bericht zusammengestellt, der die Landtagsverhandlungen über Thronfolge und Erbrecht der habsburgischen

Dynastie, über die kirchlichen Angelegenheiten, die Veranstaltungen zur Landesvertheidigung, Finanzen, Münzwesen u. v. a. zur Darstellung bringt. Es stellte sich jedoch heraus, daß diese Arbeit Stückwerk bleiben müsse, wenn sie nicht abschließt, wo die Entwickelung der Landesverfassung zu einem Ruhepunkt gekommen war. Als ein solcher wurde das Jahr 1620 erkannt; damals brach das alte böhmische Staatswesen infolge der Schlacht am weißen Berge zusammen, und eine neue Entwickelung begann. Demnach wird die versprochene Einleitung demjenigen Bande beigefügt werden, welcher die Landtagsverhandlungen bis zum Jahre 1620 führt.

Was den Inhalt des vorliegenden Bandes anbelangt, so bringt er, wie bereits erwähnt, die Aktenstücke inbetreff der Landtage von 1558—1573. Die verhandelten Gegenstände sind nun allerdings sehr mannigfaltiger Natur; ein genauer Einblick zeigt die Zähigkeit, mit welcher sowohl die Stände als auch die Regierung bei ihrer Meinung beharrten, bis endlich irgend ein Kompromiß zu Stande kam. Ein Beispiel hierfür sind die Verhandlungen mit der an Zahl sehr kleinen Ritterschaft des Egerer Kreises und mit dem Bürgermeister und Rath der Stadt Eger. Beide widersetzten sich unter Berufung auf die kaiserlichen und königlichen Privilegien der Behandlung ihrer Angelegenheiten durch den böhmischen Landtag und suchten ihre Rechte durch die juristischen Gutachten der Universitäten zu Leipzig und Wittenberg zu erhärten. Diese Verhandlungen beschäftigten die Landtage von 1567—1571. — Von hohem Interesse ist der Landtag vom Jahre 1562; er behandelt die Krönung Maximilian's und dessen Gemahlin, nebenbei die Erneuerung des utraquistischen Konsistoriums. Der am 7. September 1562 stattgefundene Einzug Maximilian's in Prag, das für die Krönung vereinbarte Zeremoniell und die Krönung selbst werden in weitläufiger Weise in besonderen Aktenstücken beschrieben. Die drei Fragen des Prager Erzbischofs an den König lauteten: „1. Vis fidem sanctam a catholicis viris tibi traditam tenere et operibus iustis observare? Resp. Volo. — 2. Vis sanctis ecclesiis ecclesiarumque ministris tutor et defensor esse? Resp. Volo. — 3. Vis regnum tibi a Deo concessum secundum iustitiam patrum tuorum regere et defendere? Resp. Volo, et in quantum divino fultus adiutorio ac solatio omnium suorum valuero, ita me per omnia fideliter acturum esse promitto." —

Wir haben das bedeutende Werk mit Befriedigung aus der Hand gelegt und wünschen demselben einen gedeihlichen Fortgang und Abschluß. Dr. Cz.

Tomas V. Bilek: Déjiny Konfiskací v Čechách po r. 1618. Dle pramenů sepsal 21. Spisů musejních číslo CLV. (Novočeska Bibliotheka vydavana nakladem Musea Kralovstvi Českeho. Čislo XXV.) V Praze, v kommissi u Františka Řivnače. 1882. (Th. V. Bilek: Geschichte der Konfiskation in Böhmen nach dem Jahre 1618. Museumsschriften CLV. — A. u. d. T.: Neuböhmische Bibliothek, herausgegeben im Verlag des kgl. böhmischen Museums. XXV. Prag, in Kommission bei Fr. Řivnač. 1882.)

Man wird schon im Hinblick auf die außergewöhnliche Zahl der Druckseiten zugestehen müssen, daß wir es mit einem Riesenwerk im wahren Sinne des Wortes zu thun haben. Aber es gilt dieses Urtheil auch inbezug auf den Inhalt des Buches. Dasselbe erscheint mir als eine neue Bestätigung des Ausspruches, daß selten in einem Lande und von einem Volke die geschichtlichen Forschungen eifriger betrieben werden, als in Böhmen. In dem vorliegenden Werke haben wir es mit den furchtbaren Folgen jener Katastrophe zu thun, die mit dem Fenstersturz in Prag eingeleitet wurde. Es ist zu bedauern, daß das Werk nur in czechischer Sprache geschrieben ist; doch darf ich die erfreuliche Mittheilung machen, daß der Vf. mit dem Plane umgeht, es in deutscher Bearbeitung der Öffentlichkeit zu übergeben. Eine deutsche Monographie über Wallenstein von ihm ist bereits erschienen[1]), die sich als die Bearbeitung des Artikels „Waldstein" einführt und den Zweck hat, Gindely's Behauptungen, daß Waldstein bei der Erwerbung seines ungeheuern Güterbesitzes sich unrechtmäßiger und unehrenhafter Mittel bedient habe, an der Hand von Urkunden zurückzuweisen.

Was nun das obige Werk selbst betrifft, so besitzen wir in ihm eine authentische Darstellung der auf Grund der böhmischen Rebellion (1618) angeordneten Güterkonfiskation in Böhmen. Was wir bisher von diesem unheilvollen Strafakt wußten, das schöpften wir zumeist aus Riegger's „Materialien zur alten und neuen Statistik Böhmens" (Prag 1788 ff.) und theilweise aus d'Elvert's „Beiträgen zur Geschichte der Rebellion, der Reformation, des Dreißigjährigen

[1]) Th. Bilek, Beiträge zur Geschichte Waldstein's. Prag, im Selbstverlag des Verfassers. In Kommission von Fr. Řiwnač. 1885.

Krieges und der Neugestaltung Mährens im 17. Jahrhundert" und dessen „Beiträgen zur Geschichte der böhmischen Länder, insbesondere Mährens im 17. Jahrhundert". Peschek konnte nur Riegger's Mittheilungen benutzen, die äußerst lückenhaft und vielfach unrichtig sind. Erst Bilek hat die Aktenstücke der böhmischen Landtafel und des Statthalterei-Archivs vollständig und ohne Zweifel höchst gewissenhaft benutzt, zugleich aber auch die Urkunden-Sammlungen jener Städte, die ebenso gut wie einzelne Personen und Familien von der Konfiskation betroffen wurden. So ist das Werk entstanden, von dem der Vf. rühmen darf, daß es keine Zeile enthält, die nicht aktenmäßig belegt werden könnte.

Das Werk zerfällt in zwei Theile. Von Seite XV bis CL wird die Geschichte und der Verlauf der Konfiskation knapp und dennoch eingehend behandelt; da wird die Zusammensetzung und Thätigkeit der verschiedenen Kommissionen klargestellt, nämlich der „Commissio executionis", „Commissio confiscationis", „Commissio liquidationis et revisionis", „Commissio transactionis" und „Commissio tractationis de pio opere"; sodann folgt von S. 2 bis 946 das Verzeichnis der von der Konfiskation betroffenen Personen und Familien, von S. 947 bis 1263 das der Städte, bis S. 1278 Zusätze und Verbesserungen, von S. 1279 bis 1468 ein vortrefflich angelegtes Register über Personen- und Ortsnamen. — Einen kurzen Überblick über den reichen Inhalt des Werkes zu geben, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Es ist bekannt, daß nach der Schlacht am weißen Berge tausende von Familien aus Böhmen, Mähren und Schlesien auswanderten; die meisten derselben wurden von der Konfiskation betroffen. Einige der vornehmsten Namen sind: Berka von Duba und Lipa, Borbonius (Arzt), v. Bubna, Budowec, v. Bünau, Cernin v. Chudonic, Burggraf v. Dohna, Colona v. Fels, Frühwein v. Podol, Ritter v. Gerstorff, Graf v. Ehrenfeld, Grysbeck, Harant, Haugwitz, Graf Hohenlohe, Hofmann v. Minichhofen, Chotek, Kolowrat, Lobkowitz, Merklin, Nostitz, v. Loos, v. Kranichfeld, v. Riesenburg, v. Ottersdorf, Smirzicky, Schlick v. Holeicz, Sternberg, Stubenberg, Schwamberg, Trczka v. Lipa, Graf Thurn, Waldstein, Kinsky, Widensperger, Mitrowitz u. s. w. Bilek führt über 1500 Personen auf, welche der Konfiskation verfielen, dazu kommen die Tausende, welche durch den Prozeß gegen die Städte zu Schaden kamen, endlich jene weiteren Tausende, welche die Flucht ergriffen und großentheils ihr Hab und Gut zurückließen.

Eine Bemerkung kann Ref. nicht unterdrücken; sie bezieht sich auf die Verketzerung der deutschen Namen in den czechischen Protokollen und Aktenstücken. So ist z. B. Riesenburg verwandelt in Ryzmburk, Tannenberg in Tangeperk, Laminger v. Lamingen in Lamingar z Lamingu, Mayerle in Magrle, Bärenklau v. Schönreith in Pernklob z Senreytu u. dgl. Es soll aber auch anerkannt werden, daß der Vf. in dergleichen Fällen stets die richtige deutsche Schreibung in Klammer anführt. Dr. Cz.

Jahresbericht über die historische Literatur Ungarns im Jahre 1884.

Századok (= Jahrhunderte), Organ der Ungarischen Historischen Gesellschaft. Jahrgang 1884. Redakteur: Alexander Szilágyi. (Budapest, Athenäum.)

Árpád Károlyi, Plan zur Errichtung einer adeligen Hochschule. Da der ungarische Adel wegen Mangel einer einheimischen „Akademie" seine Kinder in's Ausland senden mußte, beschloß der Benediktiner Abt von Dömölk, Oddo Koptik, früher Professor an der Universität zu Salzburg, diesem Mangel abzuhelfen (1742). Vorliegende Abhandlung schildert die Schwierigkeiten, welchen dies Projekt in der ungarischen Hofkanzlei und am Wiener Hof bei Graf Uhlefeld begegnete. Letzterer brachte denn auch wirklich den ganzen Plan zum Scheitern. Wenige Jahre später errichteten die Jesuiten das Theresianum in Wien, dem man auch ungarische Fondsgüter zuwies. — Eugen Ábel, Zur Geschichte des Bartfelder Schauspielwesens im 15. und 16. Jahrhundert. Handelt vom Wesen der mittelalterlichen Mysterien, insbesonders der in Ungarn üblichen, sodann von der Aufführung eines zwischen 1439 und 1450 in Bartfeld aufgeführten Passionsspiels [1]). — Karl Szabó, Die Gefangenschaft Andreas III. Vf. weist nach, daß die Gefangennehmung Andreas' nicht vor, sondern erst in die Zeit nach der Krönung fiel, und zwar in die zweite Hälfte des Jahres 1292. Engel hat bisher allein das Richtige getroffen [2]). — Kabos Kandra, Der Banus Egne und seine Söhne. Diese Familie spielte zwischen 1267—1313 eine große Rolle, Ersterer in seiner Eigenschaft als Banus († 1274), seine Söhne als unbändige Oligarchen. — Béla Majláth, Zur Geschichte der Festung Liptó-Ujvár. Schildert die wechselvollen Schicksale der Burg bis 1710. — Ludwig Szádeczky, Einzug der Braut Kaiser Leopold's I. in Wien. Im gräfl. Teleki'schen Archiv in Maros-Vásárhely befindet sich eine

[1]) Siehe die deutsche Übersetzung dieser Abhandlung: Ungar. Revue 1884 S. 649.

[2]) Seit Erscheinen der Abhandlung K. Szabó's hat sich auch Huber in seiner Geschichte Österreichs (2, 71) für diesen Zeitpunkt ausgesprochen.

Beschreibung des Einzuges der spanischen Infantin Margaretha (1666) von einem Augenzeugen. — Koloman Thaly, Emerich Bercsényi. Eine ausführliche Skizze des Diplomaten und Mitgliedes der ungarischen Hofkammer (1589—1639), der sich insbesonders in den Verhandlungen mit Bethlen Gábor hervorthat. — Alexius Jakab, Die siebenbürgischen Reichstage unter Joseph II. Joseph's autokrate Natur konnte trotz allem nicht umhin, nach seiner Thronbesteigung die Stände von Siebenbürgen behufs der Leistung des Treueides zu berufen. Die Zusammensetzung des Reichstages, dessen Leitung und die kgl. Propositionen erfolgten indes auf so unconstitutionelle Weise, daß man die Beschlüsse des Reichstages nicht als rechtsgültig ansehen darf. Den Zusammentritt des zweiten, inmitten des allgemeinen Schiffbruchs der kaiserlichen Politik berufenen Reichstages erlebte Joseph nicht mehr. — Ludwig Némethy, Die Feldgeistlichen während der Belagerung von Ofen 1686. — Karl Szabó, Die Beschlüsse des Reichstages 1290. Szabó weist nach, daß die bisher irrthümlich als Gesetze des Reichstages von Stuhlweißenburg (1291) geltenden Beschlüsse in Wirklichkeit schon auf dem Alt-Ofner Reichstag (Febr. 1290) geschaffen wurden. — Ignaz Acsády, Der Tod des Palatins Wesselényi. Entgegen vielfach abweichender Angaben wird in diesem Aufsatz als der Todestag des Palatins der 27. März 1667, als Ort des Hinscheidens aber Neusohl nachgewiesen. — Leopold Óváry, Italienische Reisefrüchte. Als interessanteste Frucht dieser Studienreise kann ein Verzeichnis der Streitkräfte des Königs Matthias Corvinus gegen die Türken aus dem Jahre 1479 gelten, dessen Original in der Nationalbibliothek zu Florenz sich befindet. — Ludwig Szádeczky, Schreiben Stephan Báthory's an Zar Iwan den Schrecklichen (1581). Ein mit Aufzählung der erlittenen persönlichen Beleidigungen beginnendes Schreiben des polnischen Königs an den Zar, den er, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden, ritterlich zum Zweikampf herausfordert. — Ferdinand Barna, Die Wanderung der Ungarn vom Ural nach Lebedias. Enthält eine kritische Besprechung der russischen Schrift: Moravia i Madjari špolovinii. IX. do nacăla. X. vjeka (St. Petersburg 1881) von Groth Jakabfi und einer Kritik dieses Werkes aus der Feder von N. J. Danilevsky, welche letztere in den Abhandlungen der Russischen Geographischen Gesellschaft Bd. 19 erschienen ist. Das Werk Groth's wird gelobt[1]). — Joseph Szalay, Die Literatur des Kriegsjahres 1683. Bespricht die Werke von Onno Klopp, Viktor v. Renner, Georg Rieder, A. Thürheim und K. Toifel, welche sich mehr oder minder mit der Belagerung Wiens durch die Türken befassen. — Julius Tergina, Die zum Gedächtnis der Rückeroberung Ofens geschlagenen Münzen. Eine aus kompetenter Feder stammende Zusammenstellung der fast ausschließlich von deutschen Meistern herrührenden Münzen. — Ludwig Némethy, Wer war Gyul Baba? Bekanntlich existirt bis zur Stunde in Ofen eine unansehnliche türkische Moschee, welche die Überreste eines mohammedanischen Heiligen birgt,

[1]) Vgl. Ungarische Revue 1884 S. 291.

der unter dem Namen Gül Baba bekannt ist. Vf. führt den Nachweis, daß dieser heilige Mann sein bedeutendes Vermögen ca. 1540 einem durch ihn begründeten Kloster zuwandte, als dessen Vorsteher er in den Ruf der Frömmigkeit gerieth. Er starb vor 1548. — Julius Pauler, Die Hartvicus-Legende und der Pester Codex. Vf. weist nach, daß der Pester Codex die Hartvicus-Legende vielfach interpolirt enthalte, welche Interpolationen wahrscheinlich von einem ausländischen Bearbeiter herrühren. (Der Codex wurde 1814 in Frankfurt aufgefunden.) Dieser Codex enthält übrigens die ausführlichste, aber bei weitem nicht die beste Handschrift der Legende[1]). — Briefe und Akten zur resultatlosen Belagerung Ofens im Jahre 1684. Diese von Sigmund Bubics mitgetheilten Briefe haben den Palatin Paul Eszterházy zum Verfasser. — Wolfgang Deák, Beitrag zur Belagerung Ofens 1686. Eine anspruchslose, aber lebendige Schilderung der Belagerung vom Kurier des Fürsten Apafi, Namens Zsarnoczay, den der Fürst an Karl von Lothringen in's Ofner Lager abgesandt hatte.

Történelmi Tár (Archiv für Geschichte). Herausgegeben von der Ungarischen Historischen Gesellschaft. Jahrgang 1884. Redakteur: Alexander Szilágyi. (Budapest, Athenäum.)

Gustav Wenczel, Urkunden zur Geschichte des Grafen Pipo von Ozora. Graf Pipo war einer der allergetreuesten Anhänger König Sigismund's, um den er sich sowohl auf dem Schlachtfeld, als auch als Diplomat verdient machte. Zugleich war er ein Mäcenas der Künstler; sein Name wird in der Geschichte der Renaissance mit Ehren genannt. Die hier mitgetheilten Dokumente betreffen zumeist Schenkungen an ihn und seine Frau. — Ludwig Szádeczky, Urkunden zur Geschichte des Woiwoden Michael. Beziehen sich auf die Geschichte von Siebenbürgen in den Schreckensjahren 1600—1601. — Béla Pettkó, Memorandum des Palatins Nikolaus Eszterházy. Bezieht sich auf den Feldzug vom Jahre 1631 in Ober-Ungarn. — Koloman Szily, Aufzeichnungen des Paul und Adam Farkas. Ersterer war Vizekapitän im Dienste Ferdinand's III., Commandant von Léva; Letzterer, dessen Sohn, Kapitän von Karpfen. Die von 1638 bis 1684 reichenden Aufzeichnungen schildern die Kriegsereignisse jener Zeit. — Alexander Szilágyi, Zur Geschichte Siebenbürgens. Enthält u. a. einen Brief von Stephan Bethlen (dem Bruder Bethlen Gábor's), in welchem er die Sachsen gegen den Vorwurf vertheidigt, als hätten sie die Tataren in's Land gerufen. Ferner das Verhörprotokoll des Bauernführers Peter Császár (1632); sodann einen Beitrag zur Geschichte des Reichstages von Preßburg 1635 aus der Feder Georg Csernel's, des Gesandten Georg Rákóczy's, der insbesondere über die religiösen Debatten

[1]) Siehe diese Abhandlung in deutscher Übersetzung in der Ungar. Revue 1885 Heft 1.

Licht verbreitet. — Karl Schrauf, König Matthias Corvinus und die Wiener Weinproduzenten. Matthias fordert in diesem Erlasse die dazu Berechtigten auf, den Wiener Bürgern den Weinzehent auf drei Jahre zu erlassen, da jene durch den Krieg schwer heimgesucht wären. — Mehrere Testamente und Verlassenschaftsverzeichnisse. — Inventar der Festung Munkács im Jahre 1704. — Joseph Mikulik, Schicksale einer ungarischen Stadt zur Zeit der Türkenherrschaft. Enthält die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Rosenau in den Jahren 1556—1594, während welcher Zeit die Stadt immer mehr verarmte. — Joseph Stessel, Anmerkungen zur alten Geographie des Ödenburger Komitates. Vf. verbessert die irrigen Ort- und Flußbenennungen der einschlägigen Monographien und Kompendien. — Samuel Gergely, Dokumente zur Geschichte des Interregnums nach dem Tode Bethlen Gábor's. Briefe von und an Stephan Bethlen und an die Stände von Siebenbürgen aus dem Jahre 1629. — Alexander Szilágyi, Zur Geschichte des Angriffs Stephan Bethlen's im Jahre 1636. Die hier mitgetheilten Briefe werfen insbesonders auf die Vermittlerrolle des Palatins Eszterházy Licht. — Samuel Weber, Die Blutsteuer der Zipser Städte. Eine Zusammenstellung der Rekrutenkontingente, welche die Zipser Freistädte von 1271 bis 1814 zu stellen hatten. — Koloman Thaly, Feldinstruktion des Grafen Nikolaus Bercsényi für Graf Daniel Eszterházy, Kapitän von Kaschau. Ein vom militärgeschichtlichen Standpunkt sehr interessantes Dokument (aus dem Jahr 1710). — Anton Pór, Verzeichnis der Festungen jenseits der Theiß aus dem Jahre 1563. — Derselbe, Inventar der Einrichtung eines Preßburger Domherrn (aus dem Jahre 1550). — Iwan Nagy, Zur Geschichte von Leopoldstadt. In der 1664 erbauten Festung und Stadt, welche auf den Namen Leopold's I. getauft wurde, nahmen gleich anfangs Jesuiten ihren Sitz, deren „Historia domus" gleichzeitige, bis zum Jahre 1723 reichende Aufzeichnungen über das Schicksal der Festung enthält. — Ludwig Abafi, Eine geheime Gesellschaft zu Temesvár. Vf. verfolgt die Spuren der im vorigen Jahrhundert in Ungarn bestandenen geheimen Gesellschaften, insbesonders jene der Rosenkreuzer und Freimaurer. In Temesvár gründete der Kaufmann Sauvigné zwischen 1770—1775 die erste Loge, der Joseph II. seinen Schutz angedeihen ließ. Die Namen der Großmeister und übrigen Mitglieder der Loge sind bekannt. Unter Leopold II., der selbst Freimaurer war, nahm die Gesellschaft noch rascheren Aufschwung; das Polizeiregiment Franz' I. machte ihr aber bald ein Ende: 1793 bestand die Loge nicht mehr. — Eugen Ábel, Kulturhistorisches aus Bartfeld. Enthält Beiträge zur Baugeschichte der Egidius-Kirche im 15. und 16. Jahrhundert, ferner Briefe von Bartfelder und Kaschauer Malern jener Zeit. — Das Testament des Fürsten Sigismund Rákóczy vom Jahre 1607. — Koloman Thaly, Zigeunerdiplome. Im 16. und folgenden Jahrhundert war allgemein gebräuchlich, bei Belagerung bzw. Vertheidigung von Festungen sich der List der zur Burg gehörenden Zigeuner zu bedienen. Die Betreffenden erhielten dann als Belohnung von Seite des Burgherrn

Freibriefe, von welchen sieben hier mitgetheilt werden (aus den Jahren 1675 bis 1740). — Joseph Szitnyai, Der Friedensvertrag von Kremnitz 1452. Wir erhalten hier den bisher unbekannten Vertrag, welchen Johannes Hunyadi im genannten Jahre mit dem Husitenführer Giskra schloß. — Alexander Szilágyi, Die Korrespondenz von Paul und Georg Rákóczy. Paul Rákóczy war der Bruder des Fürsten Georg und bekleidete die höchste Richterstelle in Siebenbürgen. Er trat später zum Katholizismus über, doch blieb das Verhältnis der Geschwister zu einander ein herzliches. Die hier publizirten Briefe stammen aus den Jahren 1632—1646 und enthalten interessante Details zur Zeitgeschichte. — Samuel Gergely, Relation des Thomas Borsos. Borsos ging im Januar 1630 als Gesandter Stephan Bethlen's (des Gubernators) an den Hof des Pascha von Ofen, über welche Sendung der Bericht Näheres mittheilt. — Iwan Nagy, Briefe und Urkunden zur Geschichte des Gömörer Komitates. Von kultur- und literaturhistorischem Interesse für die Zeit des 17. Jahrhunderts. — Aufzeichnungen Kaspar Schießler's. Eine neue Quelle zur Rákóczy-Epoche. Schießler, ein Kaschauer Bürger, beschrieb die Schicksale seiner Vaterstadt während der Jahre 1703—1713 in deutscher Sprache. Das Original dieser tagebuchartigen Aufzeichnungen befindet sich in der Bibliothek der Familie Keczer zu Lápispatak. — Genealogische Noten zur Geschichte der Familie Thurzó. — Gewerbesteuer im 17. Jahrhundert. — Gewerbeordnung der Debrecziner Kürschner im 16. Jahrhundert.

Hazánk (Unsere Heimat). Historische Zeitschrift für neuere Geschichte Ungarns. Redigirt von Ludwig Abafi und Viktor Szokolyi. Jahrgang I. Budapest, Ludwig Aigner. 1884.

Da die von der Historischen Gesellschaft edirten Zeitschriften sich statutengemäß mit der neueren und neuesten Geschichte von 1711 angefangen nicht befassen dürfen, so füllt „Hazánk" zweifelsohne eine Lücke in der ungarischen Literatur. — Franz Pulszky, Die Revolution. Diese Skizze hat nicht weniger und nicht mehr Werth als die überaus zahlreichen Namensvettern derselben, welche der Vf. alljährlich in unseren Revuen und Tagesblättern erscheinen läßt. — Alexander Szilágyi, Ungarische Studenten auf ausländischen Universitäten. Kaiser Franz I. ließ 1819 die auf der Jenaer, Göttinger, Tübinger nnd Marburger Hochschule studirenden Hörer protestantischer Konfession genau überwachen und später zurückrufen. — Alexander Márki, Das Schicksal Alexander Forray's. Forray, Vizegespan des Arader Komitats wurde von den wallachischen Bauern 1784 gefangen genommen und dann zum Erlaß einer Amnestie gezwungen. — Alexius Jakab, Graf Karl O'Donell. Derselbe war vom Dezember 1767 bis 1771 Guberniumspräsident von Siebenbürgen. Unter seinem Regiment begann des Thronfolgers Joseph Einfluß sich in einer Reihe Erlasse geltend zu machen, welche einerseits die Sachsen und Wallachen zu Ungunsten des ungarischen Adels begünstigten, andrerseits

insgesammt der strammeren Centralisation den Weg bahnten. Gelegentlich wurde sämmtlichen ungarischen Adeligen der Prozeß gemacht. Vf. schließt mit den Worten: „Und da zweifeln noch einige, ob Wien und Joseph II. an dem Horaaufstand Theil hatten." — Richard Gelich, Die Schlacht bei Szolnok. 5. März 1849. Rudolf Rényi, Das 64. Honvédbataillon. Beides militärischen Inhaltes. Vf. des ersteren Aufsatzes ist der bekannte Honvédgeneral. — Gabriel Kazinczy, Mein Wirken während der Revolution. Kazinczy wurde nach dem Niederwerfen der Revolution verhaftet und vor das Kriegsgericht gestellt. Das Vorliegende bildete seine Vertheidigungsschrift (1850). Er schob darin vieles Kossúth in die Schuhe, doch nur um andere zu retten, denen es nicht geglückt war, rechtzeitig über die Grenze zu entkommen — Béla Majláth, Graf Stephan Széchényi im Jahre 1850. Wir erhalten Einblick in Briefe Széchényi's aus dem genannten Jahre, voll Selbstanklagen und pessimistischer Befürchtungen. — Karl Torma, die Memoiren Georg Rettegi's. Der unbedingt wichtigste Beitrag des ganzen Jahrganges. Rettegi, dessen Memoiren bisher unedirt, ja unbekannt waren, wurde 1718 als der Sohn einer hervorragenden Familie des Dobokaer Komitats in Siebenbürgen geboren nnd widmete sich den Interessen seiner engeren Heimat. Er wurde im Verlauf seiner Beamtenlaufbahn Kassier, später Vizegespan des Dobokaer Komitates. Um das Jahr 1759 begann er an seinen Memoiren zu arbeiten, die insbesondere für die Zeit von 1750—1767 eine höchst willkommene Quelle bilden, deren Werth namentlich in den kulturhistorischen Nachrichten liegt. In dieser Beziehung kann er als würdiger Nachfolger Apor's gelten. Sein Stil ist gut, seine religiöse Gesinnung (er war Calvinist) tolerant. Er kann als vortrefflicher Historiker insbesonders des damaligen high life gelten. — Joseph Ferenczy, Graf Aurel Dezsewffy's Reise in's Ausland. Der bekannte Staatsmann unternahm 1840 eine Reise nach England und Schottland, welche er in Tagebuchform beschrieb. Mehrere einschlägige Briefe ergänzen den Aufsatz. — Der erste konfiszirte ungarische Kalender. Betrifft den 1851 konfiszirten „Volkskalender", dessen Herausgeber wahrscheinlich Julius Bulyovszky und Vas Gereben waren. Die Konfiszirung des nur sehr verblümte Anspielungen enthaltenden Kalenders erklärt sich aus den damaligen Zensurverhältnissen. — Laurentius Tóth, Die beiden Pázmándy. Vater und Sohn dieses Namens spielten vor und während der Revolution eine leitende Rolle auf dem Reichstage, wie auch im Komorner und Stuhlweißenburger Komitat. — Lazarus Mészáros in der Emigration. Der gewesene Kriegsminister der Revolution verfaßte später ein Memorandum, welches die Organisirung der Emigration bezweckte. — Richard Gelich, Aus dem Leben des Palatins Joseph. Rückblicke auf dessen italienische Reise und seinen Aufenthalt in Schaumburg. — Alexius Jakab, Ans den Schriften des Generals Bem. Betrifft Bem's Privatauslagen während des Siebenbürger Feldzuges. Seine Lebensweise war eines Cincinnatus würdig. — Stephan Iványi, Der Militärgrenzdistrikt an der Theiß, 1686—1750. Handelt von der Errichtung und Organisirung dieses

Theiles der Militärgrenze. — Ludwig Abafi, Die Freimaurer und das regierende Haus. Der Aufsatz bespricht das Verhalten der Habsburger seit Maria Theresia gegen die Freimaurer. Kaiser Franz von Lothringen, Herzog Albrecht von Teschen, Maria Theresia, Joseph II., Leopold II. waren dem Orden freundlich gesinnt, Franz I. aber unternahm dessen Vernichtung. — Karl Esch, Das Blutbad von Zalathna. Behandelt das Wüthen der walachischen Horden unter Dobra im Jahre 1848. Der Werth des zerstörten Privatbesitzes allein betrug über eine halbe Million Gulden. — Joseph Thim, Belagerung von St. Tamás (1848—1849). — Viktor Szokolyi, Friedrich der Große und die ungarischen Protestanten. Bietet nichts Neues. Vf. schöpft zumeist aus Büsching: Beiträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen. — Michael Zsilinszky, Stephan Horvát. Biographische Skizze des patriotischen Historikers und Philologen der ungarischen Sturm- und Drangperiode. — Joseph Szinnyei, Tagebuch der Belagerung von Komorn. — Stephan Melczer, Die Friedensmission Deák's bei Windischgrätz. Ergänzt die Erzählung Csengeri's über dieselbe Begebenheit (welche 1878 in der Budapesti Szemle erschien). — Die Verschwörung im Szeklerland im Jahre 1854. Diese Verschwörung bezweckte die Reorganisation der Honvédarmee, wurde aber unterdrückt. — Richard Gelich, Die Waffenstreckung bei Világos. Verurtheilt das Vorgehen Görgei's. — Benedikt Jancsó, Die Thätigkeit Kölcsey's im Szatmárer Komitat. Ein Bruchstück aus der unlängst erschienenen Monographie des Vf. Schildert den großen Dichter als Politiker und Vorkämpfer der Reformpartei. — Stephan Melczer, Zur Geschichte des Reichstages 1836. Handelt vom Einfluß des Hofkanzlers Reviczky und des Grafen Anton Majláth. — Lehrplan vom Ende des vorigen Jahrhunderts. Aus diesem Aufsatz geht hervor, daß 1787 selbst in den Schulen der Piaristen, so z. B. in Neutra, ausschließlich die deutsche Sprache als Lehrsprache gebraucht wurde.

Turul. Organ der Ungarischen Heraldischen und Genealogischen Gesellschaft. Redigirt von Baron Albert Nyári und Ladislaus Fejérpataky. 1884. II. Jahrgang. Budapest, Verlag der Gesellschaft.

Bar. Albert Nyári, Kritische Untersuchung der Wappen der ungarischen Kronländer. — Derselbe, Das Wappen Bosniens. — Verzeichnis der im ungarischen Landesarchiv aufbewahrten Adelsbriefe. — Ladislaus Réthy, Das Wappen des Königreichs Rumänien. Vf. weist nach, daß das heutige Wappen Rumäniens mit jenem des ehemaligen siebenbürgischen Fürstenthums identisch sei. — Géza Csergheö, Entwickelung der Wappenschilder. — Koloman Thaly, Genealogische Tafel über die letzten Glieder des Hauses Rákóczy. Der ausgezeichnete Forscher der Rákóczy-Epoche kommt zu folgendem — wohl endgültigem — Resultat:

Franz Rákóczy II.
1676—1735
vermählt mit: Amalie von Hessen
1669—1722

1. Leopold Georg	2. Joseph	3. Georg	4. Charlotte
1696—1700	1700—1738	1701—1756	† 1706 in
	verm. mit Marie de la	a) Markgräfin Bethune	Prag.
	Contancière, † 1736	b) Margar. Pintherau	
	Josepha Charlotte	1702—1768.	
	1736—1780		
	† im Kloster.		

Emrich Nagy, das Wappen der Familie Kisfaludi. (Aus dem Jahr 1409.) Ladislaus Réthy, Sind die Hunyadi wallachischen Ursprungs? Vf. bejaht im Gegensatz zu Teleki und fast allen nationalen Historikern theilweise diese Frage. Nur versteht er unter Wallachen dies Wort nicht im heutigen Sinne. Die Hunyadi wären nur insofern Wallachen, als sie über Wallachen als Woiwoden geherrscht haben. In Wirklichkeit seien sie ein südslawisches Geschlecht gewesen, das von Serb abstammte, dessen Sohn Buthi Vojk (oder Vuk) der Vater von Johannes Hunyadi war. Der Name Vuk = Wolf sei nachweisbar serbisch; wäre Hunyadi ein Wallache gewesen, so hätte er sich gewiß die wallachische Bezeichnung für Wolf = Lupu beigelegt.

Der Jahrgang enthält ferner eine große Anzahl kleinerer Aufsätze über Genealogie und Wappen hervorragender Familien.

Budapesti-Szemle (= Budapester Revue). Redigirt von Paul Gyulai. Jahrg. 1884. Budapest, Franklin-Gesellschaft.

Ludwig Thallóczy, Das Tagebuch der Gräfin Johanna Keglevich. Beiträge zur Sozialgeschichte des Anfangs des 19. Jahrhunderts (Februarheft). Die Verfasserin dieses von 1821—1839 reichenden Tagebuches war die Tochter des Staatsministers Karl Zichy und Gemahlin des Grafen Johann Keglevich, Administrators des Komitates Bars und hervorragendes Mitglied der konservativen Partei[1]. — Aladár Ballagi, König Friedrich Wilhelm I. von Preußen (im Märzheft.) Ein gelungener Essay. — Franz Salamon, Das Millenarium und die ungarische Akademie (Aprilheft). Salamon war Mitglied der historischen Kommission, welche im Auftrag der Akademie das Jahr des Milleniums festsetzen sollte, welcher Aufgabe sie aber wegen der Verschiedenheit der Meinungen nicht zu entsprechen vermochte. Salamon plaidirt für 897 als das Jahr der Einwanderung, während er die völlige Beendigung der Eroberung des Landes

[1] Erschien in deutscher Übersetzung in der Ungar. Revue 1884. S. 517.

in's Jahr 898 setzt[1]). — Gabriel Téglás, Bergbau-Denkmäler aus Dacien. (Juniheft). Vf. schildert drei Bildsäulen, welche er 1881 bei Körösbánya im Hunyader Komitat gefunden und welche uns über das Kostüm der prähistorischen Bergleute belehren[2]).

Archaeologiai Értesitö (Archäologischer Anzeiger). Jahrg. 1883. (Verspätet erschienen).

Aladár Ballagi, Der Goldschmied Peter Kecskeméti und sein Handbuch der Goldschmiedekunst. Ein sehr interessanter Beitrag zur Kunstgeschichte des 17. Jahrhunderts. Kecskeméti lernte seine Kunst in Kronstadt und übte sie dann in Karlsburg, Klausenburg und Großwardein aus, bis er vor den Türken fliehen mußte, worauf er sich in Kaschau niederließ.

Jahrgang 1884:

Joseph Hampel, Der Nagy Szent Miklóser Goldfund[3]). — Ludwig Thallóczy, Die sog. Königskrone Stephan Bocskay's[4]).

Abhandlungen der Ludovica-Akademie. 1884.

Samuel Székely, Die Mongoleninvasion im Jahre 1241/2. — Koloman Melichar, Entwickelung des ungarischen Heerwesens. (Der Aufsatz verbreitet sich nur über die Zeit von 1526—1715 und hat keinerlei selbständigen Werth.) — Stephan Kápolnay, Zur Kriegsgeschichte von Gran. (Besonders im 16. und 17. Jahrhundert.)

Historischer und Archäologischer Anzeiger für Südungarn. 1884.

Felix Millecker, Barbarenfunde aus der Gegend von Weißkirchen.

Vorträge in der Akademie. (Theilweise auch schon im Druck erschienen.)

Julius Schwarz, Die Staatsformen des Sallustios und die politische Literatur der Griechen. Handelt von den Staatstheorien des griechischen Philosophen Sallustios, des Freundes von Kaiser Julian Apostata[5]). — Gustav Wenczel, Kritische Studien zur Geschichte der Frangepan in Ungarn. Handelt über den Stammsitz der Familie (Veglia); über das erste Auftreten derselben

---

[1]) Vgl. übrigens den Artikel Salamon's in der Ungar. Revue 1884, Heft 1. „Das Millenarium".

[2]) Vgl. Ungar. Revue. 1884. S. 359.

[3]) Auch in deutscher Übersetzung und im Sonderabdruck erschienen bei Kilian, Budapest 1885.

[4]) S. die deutsche Übersetzung in der Ungar. Revue 1885.

[5]) Vgl. die kurze Anzeige in der Ungar. Revue 1885, Heft 1.

Franz Rákóczy II.
1676—1735
vermählt mit: Amalie von Hessen
1669—1722

1. Leopold Georg	2. Joseph	3. Georg	4. Charlotte
1696—1700	1700—1738	1701—1756	† 1706 in
	verm. mit Marie de la	a) Markgräfin Bethune	Prag.
	Contancière, † 1736	b) Margar. Pintherau	
		1702—1768.	
	Josepha Charlotte		
	1736—1780		
	† im Kloster.		

Emrich Nagy, das Wappen der Familie Kisfaludi. (Aus dem Jahr 1409.) Ladislaus Réthy, Sind die Hunyadi wallachischen Ursprungs? Vf. bejaht im Gegensatz zu Teleki und fast allen nationalen Historikern theilweise diese Frage. Nur versteht er unter Wallachen dies Wort nicht im heutigen Sinne. Die Hunyadi wären nur insofern Wallachen, als sie über Wallachen als Woiwoden geherrscht haben. In Wirklichkeit seien sie ein südslawisches Geschlecht gewesen, das von Serb abstammte, dessen Sohn Buthi Vojk (oder Vuk) der Vater von Johannes Hunyadi war. Der Name Vuk = Wolf sei nachweisbar serbisch; wäre Hunyadi ein Wallache gewesen, so hätte er sich gewiß die wallachische Bezeichnung für Wolf = Lupu beigelegt.

Der Jahrgang enthält ferner eine große Anzahl kleinerer Aufsätze über Genealogie und Wappen hervorragender Familien.

Budapesti-Szemle (= Budapester Revue). Redigirt von Paul Gyulai. Jahrg. 1884. Budapest, Franklin-Gesellschaft.

Ludwig Thallóczy, Das Tagebuch der Gräfin Johanna Keglevich. Beiträge zur Sozialgeschichte des Anfangs des 19. Jahrhunderts (Februarheft). Die Verfasserin dieses von 1821—1839 reichenden Tagebuches war die Tochter des Staatsministers Karl Zichy und Gemahlin des Grafen Johann Keglevich, Administrators des Komitates Bars und hervorragendes Mitglied der konservativen Partei[1]). — Aladár Ballagi, König Friedrich Wilhelm I. von Preußen (im Märzheft.) Ein gelungener Essay. — Franz Salamon, Das Millenarium und die ungarische Akademie (Aprilheft). Salamon war Mitglied der historischen Kommission, welche im Auftrag der Akademie das Jahr des Milleniums festsetzen sollte, welcher Aufgabe sie aber wegen der Verschiedenheit der Meinungen nicht zu entsprechen vermochte. Salamon plaidirt für 897 als das Jahr der Einwanderung, während er die völlige Beendigung der Eroberung des Landes

---

[1]) Erschien in deutscher Übersetzung in der Ungar. Revue 1884. S. 517.

in's Jahr 898 setzt[1]). — Gabriel Téglás, Bergbau-Denkmäler aus Dacien. (Juniheft). Vf. schildert drei Bildsäulen, welche er 1881 bei Körösbánya im Hunyader Komitat gefunden und welche uns über das Kostüm der prähistorischen Bergleute belehren[2]).

Archäologiai Értesitö (Archäologischer Anzeiger). Jahrg. 1883. (Verspätet erschienen).

Aladár Ballagi, Der Goldschmied Peter Kecskeméti und sein Handbuch der Goldschmiedekunst. Ein sehr interessanter Beitrag zur Kunstgeschichte des 17. Jahrhunderts. Kecskeméti lernte seine Kunst in Kronstadt und übte sie dann in Karlsburg, Klausenburg und Großwardein aus, bis er vor den Türken fliehen mußte, worauf er sich in Kaschau niederließ.

Jahrgang 1884:

Joseph Hampel, Der Nagy Szent Miklóser Goldfund[3]). — Ludwig Thallóczy, Die sog. Königskrone Stephan Bocskay's[4]).

Abhandlungen der Ludovica-Akademie. 1884.

Samuel Székely, Die Mongoleninvasion im Jahre 1241/2. — Koloman Melichar, Entwickelung des ungarischen Heerwesens. (Der Aufsatz verbreitet sich nur über die Zeit von 1526—1715 und hat keinerlei selbständigen Werth.) — Stephan Kápolnay, Zur Kriegsgeschichte von Gran. (Besonders im 16. und 17. Jahrhundert.)

Historischer und Archäologischer Anzeiger für Südungarn. 1884.

Felix Millecker, Barbarenfunde aus der Gegend von Weißkirchen.

Vorträge in der Akademie. (Theilweise auch schon im Druck erschienen.)

Julius Schwarz, Die Staatsformen des Sallustios und die politische Literatur der Griechen. Handelt von den Staatstheorien des griechischen Philosophen Sallustios, des Freundes von Kaiser Julian Apostata[5]). — Gustav Wenczel, Kritische Studien zur Geschichte der Frangepan in Ungarn. Handelt über den Stammsitz der Familie (Veglia); über das erste Auftreten derselben

---

[1]) Vgl. übrigens den Artikel Salamon's in der Ungar. Revue 1884, Heft 1. „Das Millenarium".

[2]) Vgl. Ungar. Revue. 1884. S. 359.

[3]) Auch in deutscher Übersetzung und im Sonderabdruck erschienen bei Kilian, Budapest 1885.

[4]) S. die deutsche Übersetzung in der Ungar. Revue 1885.

[5]) Vgl. die kurze Anzeige in der Ungar. Revue 1885, Heft 1.

in Ungarn (unter Koloman); über das Emporkommen ihrer Macht (unter Béla IV.); über deren Grundbesitz, kirchliche Stiftungen und Verdienste der Frangepans um Literatur und Wissenschaft[1]). — Theodor Ortvay, Über eine angebliche Mediterranstraße in Pannonien. Vorliegender Aufsatz polemisirt gegen Salamon's und Torma's Hypothese, wonach die große römische Reichsstraße Pannoniens nicht entlang der Donau, sondern im Binnenlande durch die Thäler der Karas, dem Sárvizkanal und das Váaler Thal entlang geführt hätte[2]). — Kandra Kabos, Zur Entstehungsgeschichte des Komitates Szabolcs. Dieses Komitat, erst spät von Bissenen besiedelt, zeigt keine slawischen Ortsnamen und war wohl zur Zeit der Landeseroberung ein dicht bewaldetes, unbewohntes Terrain[3]). — Armin Vámbéry, Der Ursprung der Magyaren und die ugrische Sprachwissenschaft, zweiter Theil. Eine an die Adresse der zwei Vertreter der ugrisch-finnischen Abstammungstheorie (Hunvalfy und Budenz) gerichtete polemische Antwort[4]). — Michael Bogisich, Über das Gesangbuch Gallus Huszár's aus dem Jahre 1574. Für die Geschichte der ungarischen Musik von großer Wichtigkeit; die meisten Gesänge dieses in einem einzigen Exemplare erhaltenen Gesangbuches sind vorprotestantischen Ursprungs, das Werk daher keine Schöpfung der Reformation[5]). — Alexander Szilágyi, Über die Weißenburger Schulstiftung Gabriel Bethlen's. Der Vf. widerlegt die landläufige, auf den Memoiren Johann Kemény's fußende Meinung, als hätte Georg Rákóczy die genannte Schule dadurch geschädigt, daß er die von Bethlen Gabriel derselben hinterlassene Summe von 26000 Gulden entlehnt und nie zurückgezahlt habe. Im Vörösvárer Archiv fand sich nun die Quittung über die Rückzahlung der Summe vor: ein neuer Beweis, daß Kemény's Memoiren nur mit Vorsicht zu gebrauchen seien[6]). Im Anhang zu dieser Abhandlung bemerkte Szilágyi, daß das Grabmonument Bethlen's nicht mehr vorhanden und auch die Abbildung desselben aus dem Werke Maconius' („Majuma") verloren gegangen sei. — Thomas Vécsey, Ämilius Papinianus. Eine Vorarbeit zu des Vf. mittlerweile erschienenem „Lehrbuch der Pandekten" (1885)[7]). — Oskar Asbóth, Die Slawen und die christliche Terminologie der Slawen. Vortragender berührt zunächst das unlängst in zweiter Auflage erschienene Werk von Miklossich[8]) und bemerkt sodann, daß die in den Kreis

---

[1]) S. Ungar. Revue 1884 S. 147.

[2]) Ungar. Revue 1884 S. 148.

[3]) Ungar. Revue 1884 S. 210.

[4]) Vgl. Ungar. Revue 1884 S. 275 und 641. Vgl. die Arbeiten von Hunvalfy und Budenz (H. Z. 53, 556 u. 557).

[5]) Ungar. Revue 1884 S. 276.

[6]) Ungar. Revue 1884 S. 276—277.

[7]) Vgl. über die Abhandlung Ungar. Revue S. 277—278.

[8]) Miklossich, Die slawischen Elemente im Magyarischen. Mit einem Vorwort von Ludwig Wagner. 1884. Vgl. Deutsche Literaturzeitung 1885 S. 644.

der christlichen Terminologie gehörenden slawischen Lehnswörter altslovenischen Ursprungs gewesen seien. Es folgt eine Aufzählung der entlehnten oder übersetzten Worte [1]). — Sigmund Sólyom-Fekete, Spuren der Hunno-Avaren in Österreich. Vf. vermeint in ca. 109 Orts-, Gegenstands- und Personennamen Österreichs und der Steiermark Spuren der genannten Völker gefunden zu haben [2]). — Wilhelm Fraknói, Die päpstlichen Gesandten am ungarischen Hofe vor der Schlacht von Mohács. Einleitender Überblick zu der mittlerweile erschienenen Korrespondenz der päpstlichen Gesandten Campeggio und Burgio [3]). — Ferdinand Knauz, Über die Geschichte der Burg Drégely. Von der Terra Dragul, auf der dann die Burg erbaut wurde, findet sich 1274 die erste urkundliche Spur. In den Türkenkriegen (1552) hat Georg Szondy durch seine Vertheidigung der Burg unsterblichen Ruhm gewonnen. Über die Herkunft und früheren Schicksale Szondy's ist nichts bekannt geworden. — Eugen Szentkláray, Über die kgl. ungarische Donau-Kriegsflottille. Der Aufsatz handelt über die bisher stiefmütterlich behandelte sog. Naszáden-Flottille, deren Ursprung Vortragender bis auf Stephan den Heiligen hinaufzuführen sich bemühte. — Joseph Hampel, Beiträge zur Geschichte Pannoniens im Zeitalter des Antoninus Pius. Unter diesem Kaiser wurde Aquincum zum Rang einer Stadt erhoben. Funde gab es indes aus seiner Zeit bis jetzt wenig. Unlängst wurden nun im Komorner Komitat 14 Gegenstände aus jener Zeit gefunden, darunter Ohrgehänge und zwei Kupferplatten, deren Inschriften das Entlassungszertifikat eines pannonischen Soldaten behandeln. Der Eigenthümer desselben hieß Atta und war aus dem Stamm der Azaler. — Alexius Jakab, Über die allmähliche Umgestaltung der Wehrkraft Siebenbürgens im 18. Jahrhundert [4]). — Alexander Nagy, Über Sabbatanier-Handschriften. Dieselben zerfallen in Ritualbücher und Liedersammlungen; die älteste Handschrift wurde 1720 aufgezeichnet, doch reicht ihr Inhalt weiter hinauf. Die Gebete sind von Simon Péchy, dem Apostel der Sekte, aus jüdischen Gebetbüchern entlehnt [5]). — Viktor Myskovszky, Über den Donjon des Sárospataker Schlosses. Das Schloß wurde im 16. Jahrhundert im Renaissancestil renovirt [6]). — Emil Ponori-Thewrewk, Über Anakreon. Dieser Vortrag bildet die literarhistorische Einleitung zu der von Thewrewk publizirten Übersetzung des griechischen Lyrikers [7]).

---

[1]) Ungar. Revue 1884 S. 284—285. — Gegen diese Ansicht verfocht Georg Wolf (gleichfalls in der Akademie) die These, die Ungarn hätten das Lesen und Schreiben von den Venezianern erlernt.

[2]) Vgl. den Aufsatz und die einleitenden Bemerkungen Vámbéry's in der Ungar. Revue 1884 S. 285—286.

[3]) Ungar. Revue 1884 S. 286. Über das Werk s. weiter unten.

[4]) S. Ungar. Revue 1884 S. 643. [5]) Ebenda S. 441—442. [6]) Ebenda S. 364—365. [7]) Ebenda S. 364.

Auf dem Gebiet der politischen Geschichte erschienen: **Monumenta Comitialia Regni Transylvaniae. (Erdélyi Országgyülési Emlékek). X: 1637—1648.** Im Auftrag der Historischen Kommission der Ungar. Akademie herausgegeben von Alexander Szilágyi. Budapest, Verlag der Akademie. 1884.

Die allgemeine Lage um das Jahr 1637 war für Fürst Georg I. Rákóczy nicht eben günstig. Sowohl der neue Kaiser, Ferdinand III., wie auch der Sultan begegneten ihm mit Mißtrauen, während die kaiserlichen Parteigänger, wie Homonnai und Genossen insgeheim rüsteten. Das allgemeine Gefühl der Unsicherheit bewog Rákóczy, die Stände auf den 8. Oktober 1637 nach Weißenburg zu berufen. In erster Reihe mußte entschieden werden, ob das Land den von der Pforte um 5000 Dukaten erhöhten Tribut zahlen wolle oder nicht. Die Stände entschieden sich für den Tribut in der bisherigen Höhe (10000 Dukaten). Der Sultan stimmte diesem Beschluß zwar zu, lieferte aber den an seinen Hof geflüchteten Gegner Rákóczy's, Moses Székely, nicht aus.

Der nun folgende Reichstag von Weißenburg (1638 23. April) strengte gegen die Sabbatianer neuerdings eine inquisitorische Untersuchung an. Die Steuer wurde per portam auf 20 Gulden festgesetzt; Gesetze gegen Landstreicher, entlaufene Hörige und Ruhestörer wurden erlassen, die von Bethlen Gabriel gestiftete Hochschule von Klausenburg neu fundirt.

Es folgte der „Convent“ (nicht Reichstag) von Dées (1638. 1. Juli), welcher alle Sabbatianer ohne Ausnahme zum Köpfen und zur Konfiskation ihrer Güter verurtheilte (welches Urtheil aber dann gemildert wurde). Wegen der sich bekämpfenden zwei Parteien der Unitarier wurde entschieden, daß in Zukunft nur die 1579 acceptirte Confessio der Unitarier als Richtschnur dienen und keinerlei religiöse Druckschrift ohne fürstliche Genehmigung erscheinen dürfe.

Der am 1. Mai 1639 eröffnete Reichstag von Weißenburg votirte die Steuer mit 20 Gulden, beschäftigte sich mit der Umwandlung der Befestigungsarbeiten in Geldleistung und ordnete die Verhältnisse der wallachischen Geistlichkeit.

Unterdessen hatte sich der politische Horizont wieder umdüstert. Schwedische und französische Agenten warben um Rákóczy's Gunst. Der Fürst verheimlichte diesen Umstand vor Ferdinand's Kundschafter mit nichten. Gerade aus erklärte er, daß seine Allianz mit dem Kaiser nur unter folgenden Bedingungen möglich wäre: 1) Ferdinand gewährt in Ungarn völlige Religionsfreiheit, 2) er überläßt die Pfalz dem Sohne des Winterkönigs, und 3) er entschädigt die infolge ihres Bekenntnisses geschädigten Ungarn. Die Unterhandlungen führten aber zu keinem Resultat. Primas Lóczy rieth hierauf Ferdinand, die ungarischen Güter Rákóczy's rechtzeitig zu konfisziren (5. Sept.). Andrerseits gab der neue Sultan Ibrahim dem Fürsten die Erlaubnis, im Bund mit Banèr den Krieg zu beginnen. Rákóczy, viel weniger tolerant als sein Vor-

gänger Bethlen, wies sofort — trotz Remonstration des Palatins — die Jesuiten aus, ließ sich vom Reichstag von Weißenburg (1640 17.—24. Mai) die Steuer bewilligen und ernannte seinen Erstgeborenen, Prinz Georg, zum Kommandanten von Großwardein. Noch einmal verzog sich aber der drohende Sturm: da der kombinirte Angriff der Schweden und Franzosen auf Regensburg unterblieb, ließ auch Rákóczy den Degen in der Scheide.

Die folgenden zwei Reichstage von Weißenburg (1641 23. April bis 14. Mai und 16. Februar bis 9. März) gleichen in ihren Beschlüssen den früheren. Der letztere erkannte Prinz Georg als Nachfolger des Fürsten an und setzte die Wahlkapitulation, wie üblich, fest. Auch erging ein Gesetz gegen die Sekte der Sodomiter und wurde dem Ankauf geistlicher Stellen durch unwissende Wallachen vorgebeugt.

Der Theilreichstag von Weißenburg (1642 August) setzte einen Maximaltarif für Waaren fest. Zu gleicher Zeit betrieben die Abgesandten Torstenson's, Dörfling und Plettenbergk den Abschluß des Allianzvertrages.

Der am 24. April 1643 eröffnete Reichstag von Klausenburg, dessen Sitzungen in dem endlich fertig geworden neuen Ständegebäude stattfanden, bewilligte die Steuer mit 20 Gulden und untersagte Reisen in's Ausland ohne Paß. Als der Abgesandte des Wiener Hofes, Kéry, Aufklärungen über diesen Beschluß und obige Verhandlungen forderte, theilte ihm Rákóczy mit, daß er mit dem schwedischen Gesandten Rebenstock definitiv abgeschlossen habe.

Der nächste Reichstag (1644 3.—13. Januar) von Weißenburg votirte die Steuer und ordnete die Mobilisirung an. Auch mußte, um die Bewilligung der Pforte zur Kriegseröffnung zu erringen, an „Handsalben“ gedacht werden. Die Ereignisse auf dem deutschen Kriegsschauplatz wechselten indessen kaleidoskopisch ab. Die Schweden mußten eilends von Mähren gegen das abtrünnige Dänemark abschwenken und von Polen blieb die erwartete Hülfe aus. Anfangs 1645 änderte sich aber die Lage. Torstenson zog als Sieger neuerdings gegen Süden und zugleich schloß Rákóczy in Munkács mit Croissy am 22. April einen Subsidiarvertrag ab. Zu gleicher Zeit bewilligten die Stände (Reichstag von Weissenburg 16. April bis 6. Juni) die Steuer mit 20 Gulden. Rákóczy's Truppen eroberten im Flug ganz Oberungarn, vereinigten sich bei Göding mit den Schweden unter Douglas und unternahmen gemeinsam den Sturm auf Brünn. Aber schon war es dem Grafen Czernin, dem kaiserlichen Gesandten an der Pforte gelungen, einen Rückzugsbefehl für Rákóczy zu erwirken, worauf der Fürst Ende 1645 den Linzer Frieden unterzeichnete, der ihm die sieben oberungarischen Komitate zusicherte.

Der Reichstag von Weißenburg (1646 11.—17. März) bestätigte den Friedensvertrag und votirte die Steuern. Zu gleicher Zeit fand in Szathmár-Németi die calvinische Kirchensynode statt, welche sich insbesonders mit Maßregeln gegen die von Klerikern aus England mitgebrachten puritanischen Lehren beschäftigte. Es wurde eine Kommission mit Ausarbeitung eines endgültigen Organisationsentwurfes betraut, deren 1649 beendigtes und ange-

nommenes Elaborat durch 200 Jahre als Norm Geltung fand. Was die auswärtigen Beziehungen betrifft, vermochten die Gesanden Rákóczy's in Münster nicht die Zahlung der restirenden Subsidien zu erzielen, da Schweden, erzürnt über das einseitige Vorgehen eines gewesenen Aliirten, die Zahlung ablehnte. Der westfälische Friedensvertrag wurde denn auch in einer für Siebenbürgen weder vortheilhaften noch schmeichelhaften Art abgeschlossen.

Der am 16. März 1647 in Klausenburg eröffnete Reichstag verweigerte neuerdings die Erhöhung des türkischen Tributs, ermächtigte indes Rákóczy, im äußersten Nothfall nach bestem Gutdünken vorzugehen. — Der Theillandtag von Gyalu (1647 Oktober) beschäftigte sich mit der Frage, ob man in Anbetracht der schweren Wunden, welche die seit längerem wüthende Pest dem Lande schlug, die fällige Steuer nicht erlassen sollte, was aber abgelehnt wurde. — Zugleich wurden endlich nach langwierigen Verhandlungen jene sieben Komitate von den kaiserlichen Kommissären an Siebenbürgen abgetreten. (Fünf davon gelangten indes schon das nächste Jahr wieder in kaiserlichen Besitz).

Der auf den 16. März berufene und bis 18. April in Weißenburg tagende Reichstag (1648) war der letzte unter der Regierung des kränkelnden Georg Rákóczy's I. Die Stände bewilligten die Steuer in der bisherigen Höhe. Noch stellte Rákóczy seine Kandidatur auf den polnischen Thron auf, wobei er auf die Hülfe Schwedens und auf die Partei der Dissidenten rechnete. Während der Unterhandlungen hierüber ist er dann — 10. Oktober — gestorben.

Damit schließt der vorliegende Band, den Alexander Szilágyi mit Meisterschaft edirte, von dessen Hand auch die für das große Publikum berechnete Einleitung herrührt.

Der seit längerer Zeit fällige 9. Band der Ungarischen Reichstagsakten, dessen Herausgabe aus den Händen Wilhelm Fraknói's in jene Árpád Károlyi's übergegangen ist, wird erst im nächsten Jahresbericht Besprechung finden, da er als Druckjahr das Jahr 1885 aufweist.

Alexander Szilágyi, Briefe und Dokumente zur Geschichte Georg Rákóczy's I. („Levelek és Okiratok".) Budapest, Verlag der Akademie. 1884.

Dieser Band enthält die diplomatische Korrespondenz des Fürsten mit dem Divan aus den Jahren 1631—1648. Die Brauchbarkeit dieser Publikation wird durch den von Samuel Barabás herrührenden Index erhöht[1]).

Franz Salamon, Zwei ungarische Diplomaten. Budapest, Maurus Ráth.

Dies rühmlichst bekannte, nunmehr in zweiter Auflage vorliegende Werk enthält die Biographien Michael Toldalaghi's und Gaspar Tassy's, welche als

[1]) Über den 1. Band dieser Sammlung siehe H. Z. 53, 546.

Gesandte Gabriel Bethlen's sich wesentliche Verdienste um den Frieden von Szöny erwarben (1627).

Emrich Nagy, Codex Diplomaticus Andegavensis. IV. Budapest, Verlag der Akademie.

Enthält eine Reihe Dokumente zur Geschichte des Zeitalters der Anjou aus den Jahren 1340—1346. Die politische Geschichte erfährt dadurch wenig Bereicherung, wohl aber diejenige der damaligen mächtigen adeligen Familien (Kállay, Rozgonyi, Bubek, Drugeth, Thurzó).

Eugen Csuday, Die Zrinyi in der ungarischen Geschichte. Steinamanger.

Behandelt die Schicksale der hervorragenden Vertreter dieses berühmten Geschlechtes während der Jahre 1566—1704. Langweiliger Stil, larmoyante Stimmung, breitspuriges Verweilen bei überflüssigen Details und Mangel eingehender Kritik charakterisiren dieses gutgemeinte und nicht ohne Fleiß bearbeitete Werk, welches in keiner Weise an sein Vorbild: Geschichte der älteren Zrinyi von Franz Salamon, heranreicht.

Vinzenz Bunyitai, Geschichte des Großwardeiner Bisthums. III. Großwardein.

Das auf Kosten des mittlerweile gestorbenen Bischofs von Großwardein, Lipovniczky, gedruckte Werk bringt im vorliegenden Bande die Geschichte der einzelnen Pfarreien und Pfarrkirchen bis zur Einführung der Reformation, 1566. Der Vf. hat mit außerordentlichem Fleiß archivalische Vorarbeiten unternommen und selbst eine Romreise nicht gescheut. Er bietet denn auch viel mehr, als wir dem Titel nach erwarten dürfen. Besonders wichtig erscheint die päpstliche Steuertabelle aus den Jahren 1332—1337, welche 236 ungarische Kirchensprengel umfaßt, und obgleich in sehr verstümmeltem Zustand, doch für die mittelalterliche Geographie Ungarns von hohem Werth ist. Ein Verzeichnis der aus Großwardein nach Ecsed geretteten und 1615 beschriebenen Kirchenschätze ist gleichfalls beigegeben, ebenso eine von Henszlmann entworfene Skizze des Grundrisses der einstigen Großwardeiner Domkirche. Das gesellschaftliche Leben, Handel und Wandel der Stadt, das Zunftleben, die Kenntnisse der Geistlichkeit: alles dieses wird der Reihe nach beleuchtet. Den Band zieren eine Reihe Illustrationen und Pläne.

Arnold Ipolyi, Ungarische kunsthistorische Studien. Zweite Auflage. Budapest, Ráth.

Die Studien des gelehrten Bischofs von Großwardein verbreiten sich insbesondere über das Gebiet der mittelalterlichen Kunst.

Franz Pulszky, Die Kupferzeit in Ungarn. Aus dem

Ungarischen übersetzt. Budapest, Kilian. [Sonderabdruck aus der Ungarischen Revue.] [1])

Für Irland und Ungarn nehmen einige Gelehrte, darunter der Vf., als Übergangsstadium von der Steinzeit zur Bronzezeit die Kupferzeit an. Da indes bis jetzt weder eine Niederlassung noch ein Grab aus dieser Epoche aufgefunden wurde, so haben Virchow und Andere das Vorhandensein einer selbständigen Kupferzeit geleugnet [2]).

Wilhelm Fraknói, Ungarn vor der Schlacht bei Mohács. Budapest.

Dieses Werk ruht völlig auf dem Quellenmaterial der Monumenta Vaticana [3]). Fraknói, der sich schon durch mehrere Vorarbeiten als Kenner dieser Periode eingeführt hat, schildert zunächst in der Einleitung die Zustände Ungarns unter Matthias I. und hierauf die Tragödie des Verfalls unter den zwei Jagellonen [4]).

Alexander Márki, Königin Maria von Ungarn. Budapest, Verlag der Historischen Gesellschaft.

Eine mit Recht preisgekrönte Biographie der Gemahlin Sigismund's.

Theodor Pauler, Geschichte der Budapester Universität. I. 3. Heft. Budapest, Universitätsdruckerei.

Führt die Geschichte dieser Anstalt von 1791—1806 herab. Das wichtigste Moment aus dieser Zeit ist die Aufhebung der theologischen Fakultät durch Joseph II. Die Lehren Kant's wurden unter Franz I. als „dunkel und gefährlich" verboten.

Theodor Ortvay, Hundert Jahre aus dem Leben einer vaterländischen Hochschule. Budapest, Staatsdruckerei.

Eine schätzenswerthe Jubiläumsschrift gelegentlich des hundertjährigen Bestandes der Preßburger Jus-Akademie. Diese Anstalt wurde indes erst 1777 durch Joseph II. von Tyrnau nach Preßburg verlegt. Wir werden über die Professoren der Anstalt und deren wissenschaftliche Thätigkeit, über den Lehrplan, die Schüler u. s. w. unterrichtet.

---

[1]) Jahrgang 1884.

[2]) Siehe Virchow's Referat in der Zeitschrift für Ethnologie 1884 S. 215.

[3]) Siehe Histor. Jahrb. d. Görres-Gesellschaft 6, 2, 285.

[4]) Vgl. die Anzeige von Schwicker in der Allgemeinen Österreichischen Literaturzeitung 1885 Nr. 1. — Eine deutsche Übersetzung des Buches, bearbeitet von Schwicker, ist mittlerweile erschienen. — Vgl. oben Fraknói's Vortrag über die päpstlichen Gesandten. Ferner: Ungarische Revue 1884 S. 286.

Anton Péch, Geschichte der Schemnitzer Bergbauunternehmungen. I.

Reicht bis 1650 und enthält Nachweisungen über 366 Gruben, worunter als ältester Bau der Glanzenberg nachgewiesen erscheint.

Anton Péch, Geschichte der Bergbauunternehmungen in den unteren Bergstädten. I.

Schildert den Bergbau insbesonders von Schemnitz und Kremnitz im 14.—16. Jahrhundert. Im Anhang finden sich Urkunden aus den Jahren 1459—1597.

Eduard Wertheimer, Geschichte Österreich-Ungarns im 19. Jahrhundert. I. Budapest, Ráth.[1])

Eine auf archivalischen Studien beruhende Publikation des Jahres 1884. Vgl H. Z. 54, 171.

Árpád Horvát, Grundzüge der diplomatischen Chronologie. Budapest, Eggenberger.

Von diesem bahnbrechenden Werke in der ungarischen Fachliteratur erschien 1884 das 3. Heft.

Samuel Kohn, Geschichte der Juden in Ungarn seit den ältesten Zeiten. I.

Enthält viel gewagte Hypothesen, wie z. B., daß die Juden zugleich mit den Ungarn in's Land gekommen wären. Der vorliegende Band reicht bis zur Schlacht von Mohács.

Béla Mariássy, Geschichte der ungarischen Gesetzgebung. I. Budapest, in Kommission bei Bartalits.

Dieses auf fünf Bände projektirte Werk reicht vorläufig bis 1301. Vf. huldigt ultraradikalen Anschauungen, sieht in dem hl. Stephan einen absolutistischen Despoten und macht aus seinem antisemitischen Standpunkt kein Hehl.

Peter Bihari, Allgemeine und vaterländische Kulturgeschichte. Zwei Bände. Budapest, in Kommission bei Pfeiffer.

Ein mit Fleiß und Liebe zur Sache bearbeitetes Kompendium, das indessen die traditionellen Mängel der Werke dieser Art zeigt.

Maurus Jókai, Geschichte Ungarns. Budapest, Révai.

Der gefeierte Dichter ist unter die Schulbücherfabrikanten gegangen, hat es aber dadurch nicht nur mit diesen, sondern mit Allen verdorben. Das kleine Büchlein wimmelt von Fehlern, ist salopp gearbeitet und dabei stellenweise

[1]) Erschien auch in deutscher Übersetzung bei Duncker-Humblot. Vgl. Fournier's Kritik in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung und Wertheimer's Antwort: An H. Fournier.

so hyperloyal, daß es von einer Gruppe entrüsteter Patrioten auf öffentlicher Straße verbrannt wurde. — Besser ist Jókai's zweites Werk:

Geschichte der ungarischen Nation in romantischen Bildern. II. Budapest, Franklin-Gesellschaft.

Reicht von der Schlacht von Mohács bis zum Szathmárer Frieden.

Summarisch führe ich an:

Alexander Tóth, Kirchengeschichte der reformirten Gemeinde von Debreczin. Budapest. — Ferdinand Kálnay, Geschichte und Beschreibung der Gemeinde Csesztve. (Die katholische Kirche daselbst stammt aus dem Jahre 1212.) — Gerson Szinnyei, Geschichte der Bibliothek der Hochschule von Sárospatak. Daselbst. — Felix Millecker, Geschichte der Deutsch-Werschetzer Schule. Werschetz. Reicht von 1717—1795. — Koloman Révész, Die Einwirkung der Reformation auf Ungarn. Debreczin. Eine Gedenkrede bei der Luther-Feier. — Ladislaus Fejérpataki, Bibliothek des Güssinger Franziskanerklosters. (Sonderabdruck aus der Ungar. Bibliographie. Das wichtigste Buch der Bibliothek ist ein um 1470 gedrucktes ungarisch-lateinisches Lexikon.) — Alexander Nagy, Geschichte des Großwardeiner Theaters. Großwardein, Hügel. Reicht von 1799—1884. — Stephan Benke, Das Leben Ulrich Zwingli's. (Sepsi Szt. György.) Eine zumeist auf Mörikofer und Christofel beruhende Jubiläumsschrift. — Árpád Körömy, Handelszustände von der Regelung der Zünfte (1376) bis zur Schlacht von Mohács. Budapest. Benutzte nur gedrucktes Material. — Arnóthi, Der Pfaff von Erki. Letzterer, ein Gegenstück zu Abraham a Sancta Clara, hieß Andreas Blaskovits und lebte zu Ende des vorigen Jahrhunderts. — Bartholomäus Schönviczky, Die Bulle Sylvester's II. Stimmt mit Michael Horváth darin überein, daß der wesentliche Inhalt der vielbesprochenen Bulle als echt zu gelten habe, daß dieselbe aber in formeller Beziehung ein Machwerk Levakovics' sei. — Johann Szendrei, Prähistorische Funde aus Borsod. (Sonderabdruck aus dem Archäolog. Anzeiger.) Ein Abschnitt aus einer in Vorbereitung sich befindenden Monographie der Stadt Miskolcz. — Stephan Majer, Tausend Kunstkreuze. Budapest, Pallas. Das Werk eines Kunstliebhabers. — Joseph Lenhossék, Ausgrabungen zu Szeged-Öthalom in Ungarn. Budapest, Kilian. Ein sehr instruktiver Bericht über die daselbst gefundenen Skelette keltischer, römischer und urmagyarischer Abkunft. — Ludwig Spitkó, Das griechische Theater. Ein Vortrag. Arad, Gyulai. — Alexander Mika, Die Investiturfrage. Klausenburg, Stein. — Ludwig Thallóczy, Unser Vaterland und Rußland. Budapest. Schildert die historischen und national-ökonomischen Beziehungen beider Länder. — Eugen Csuday, Das Jahr der Landeseroberung. Steinamanger, Seiler. Setzt den Anfang der Eroberung in's Jahr 884, das Ende derselben in's Jahr 899. — Graf Arnold Pongrácz, Der letzte Illésházy. Wien. Hat mir nicht vorgelegen. — Julius Dudás,

Die Schlacht bei Zenta. Daselbst, Schwarz. Ein Theil der in Vorbereitung befindlichen Monographie der Stadt Zenta. — Der erste ungarische katholische Katechismus von Nikolaus Telegdi (1562, Wien, bei Raphael Hofhalter gedruckt). Genauer Wiederabdruck, besorgt durch Aron Szilágyi. Budapest, Franklin. — Akusius Timon, Die Lektikalien in Ungarn, ihre rechtshistorische Entwickelung, auf Grund archivalischer Forschungen. Budapest, Pallas. Ein kirchen- und zugleich rechtsgeschichtlicher Versuch, der seinem Autor Ehre macht und zu lebhaften Kontroversen Anstoß gab.

Anton Szalády, Die ungarische Journalistik von 1780—1880. Budapest, Lampel. Die erste ungarische Zeitung war der „Ungarische Courir", herausgegeben von Mathias Ráth in Preßburg, der vom 1. Januar 1780 bis Herbst 1788 bestand. Vor dieser Zeitung gab es in Ungarn nur deutsche und lateinische „Gazetten". Die erste war wohl der „Mercurius Hungaricus", später „Mercurius Veridicus ex Hungaria" (1705—1711), der die Interessen Rákóczy's gegenüber dem „Wienerischen Diarium" verfocht. 1721 begründete Mathias Bél eine neue Wochenschrift: „Nova Posoniensia", welche aber nur bis 1722 bestand. Längeren Bestand hatte der „Ofnerische Mercurius" (zwischen 1730—1740). Am 14. Juli 1764 erschien zum ersten Male die „Preßburger Zeitung", welche bis heute besteht. Von wissenschaftlichem Werth war das „Ungarische Magazin" (1781—1787) und dessen Fortsetzung „Neues ungarisches Magazin" (1787—1791). — In Summa erschienen von 1780—1880 1461 Zeitungen und Zeitschriften, von welchen 1140 während dieser Zeit eingingen. Jetzt beträgt deren Anzahl ca. 400.

Als Programmabhandlungen erschienen folgende nennenswerthe Aufsätze.

Ladislaus Hoboly, Der Ursprung der alten Szekler, d. i. ungarischer Schrift. (Preßburger Realschulprogramm). Vf. sucht die Verwandtschaft der Szekler Runenschrift mit jener der assyrischen, besser akkadischen Keilschrift nachzuweisen. — Valentin Horváth, Die Genealogie der Árpáden. (Graner Gymnasiumsprogramm.) — Peter Csapló, „Die Ausgrabungen in Großwardein 1881. (Großwardeiner Gymnasiumsprogramm.) — Klaus Vaßary, Der Eidbruch Wladislaus' II. und die Schlacht von Warna. (Raaber Gymnasiumsprogramm.) Eine „Rettung" des Kardinallegaten Julians, der bekanntlich Wladislaus zum Eidbruch verleitete, zugleich ein Versuch, die Bedeutung der Schlacht von Warna herabzudrücken. Daß die bekannten Verse über dieselbe erst aus späterer Zeit stammen, war bereits bekannt. — Anton Talapkovics, Die pragmatische Sanktion. (Großwardeiner Realschulprogramm.) — Karl Agoston, Die staatsrechtliche Stellung von Eperies. (Gymnasiumsprogramm von Eperies.) — Michael Barna, Geschichte des Ungvárer Gymnasiums. Seit 1773. (Ungvárer Gymnasiumsprogramm.) — Koloman Demkó, Die Befestigungen von Leutschau. (Realschulprogramm.) Behandelt

die Zeit von 1245—1810. Eine vortreffliche Arbeit. — Wilhelm Lipp, Über die Metallbereitkunst in Pannonien zur Zeit der Völkerwanderung. (Keszthelyer Gymnasiumsprogramm)[1]).

Unter dem Sammeltitel „Magyarischer Helicon" erschien eine Anzahl populärer Schilderungen hervorragender Persönlichkeiten. Preßburg, Stampfel.

Unter anderem: Der Palatin Nikolaus Esterházy. Von Alexander Márki. — Der Palatin Franz Wesselényi, Biographie Johann Kemény's und Erzbischof Paul Széchényi. Von demselben. — Stephan Bocskay. Von Joseph Szalay. (Die letzte Arbeit des zu großen Hoffnungen berechtigenden, jung verstorbenen Historikers.) — Endlich Stephan Horvát. Von Bartholomäus Baß.

Im Auftrag und mit Unterstützung der Akademie erschien unter der Redaktion von Nikolaus Niles: Symbolae ad illustrandam historiae Ecclesiae Orientalis in Terris Coronae S. Stephani. [Oeniponte.]

Unter den in der Ungarischen Revue (1884) im deutschen Original erschienenen Abhandlungen nenne ich:

Hunvalfy, Wie die Rumänen Geschichte schreiben. (Heft 3.) Eine Kritik des Buches von Densianu über den Hora-Aufstand. — Louis Neustadt, die letzten Stunden des Königs Wladislaus II. — Italienische Kolonisten im Banat. Von Moritz Rosenfeld. — Gustav Bauch, Johann Henckel, Hofprediger. — Wlislocki, Zur Volkskunde der transsilvanischen Zigeuner. S. dazu die Berichtigung von P. Hunvalfy. — Ludwig Neustadt, Ungarisches in deutschen Archiven. Dieser Aufsatz handelt über die Urkunden, welche Markgraf Georg von Brandenburg 1527 aus Ungarn mit sich heim führte und auf der Plassenburg bei Kulmbach unterbrachte, sowie über die ferneren Schicksale dieser Urkunden.

Das bei Prochaska in Teschen herauskommende Werk: „Die Völker Österreich-Ungarns" bespricht im 11. Band „Die Serben im südlichen Ungarn, in Dalmatien, Bosnien und der Herzegovina." Als Verfasser zeichnet Bilovszky. Im Anhang findet sich das in diesen Blättern bereits erwähnte[2]) Werk von Czirbus über die südungarischen Bulgaren.

---

[1]) Von letzterer Abhandlung erschien auch eine deutsche Übersetzung in der Ungar. Revue 1884 S. 259. Ferner erschien von demselben Vf.: Das Grabfeld von Keszthely-Dobogó. Verlag der ungarischen Akademie.

[2]) H. Z. 51, 378—379.

Geschichte des Komitates Krassó-Szörény. Von Friedrich Pesty. II. Budapest. Umfaßt die Geschichte aller Orte des Komitates in alphabetischer Ordnung von A bis L.

Noch seien folgende Arbeiten der Siebenbürger Sachsen erwähnt. Die Beziehungen Kaiser Friedrich's III. zu Ungarn 1440 bis 1452. Von Rudolf Brandsch. (Bistritzer Gymnasiumsprogramm.) Die Gegenreformation in Bistritz. Von Gottfried Poschner. Beides schätzenswerthe Arbeiten. — Heinrich Herkert, Die Reformation in Hermannstadt. (Daselbst). — Die Mittheilungen des k. k. Kriegsarchives brachten im 4. Heft (1884) einen auf archivalischen Studien beruhenden Aufsatz von Angeli über den Feldzug von 1684. — In den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung prüft Franz Zimmermann die Ächtheit des Privilegiums, welches Andreas I. 1206 den Sachsen verlieh. — Im Archiv für siebenbürgische Geschichte erschien das Tagebuch Demeter Kereszturi's, eine neue Quelle zur Geschichte der Belagerung von Herrmannstadt. (1660.) Ebendaselbst vollendete Teutsch die Geschichte des Hermannstädter Gymnasiums.

Von Johann Leniek liegt eine in polnischer Sprache geschriebene Abhandlung vor, welche den Kongreß von Wisegrad 1335 behandelt. Erschien in Lemberg. — Ketrzynsky gab das Leben der hl. Kunigunde (Tochter König Béla's IV. und Gemahlin Boleslav's von Polen) heraus. (Sonderabdruck aus den Monumenta Poloniae Historica. IV. Lemberg.)

Was endlich die auf Ungarns Geschichte sich beziehenden „Studien" von Alphons Huber betrifft, so sind dieselben bereits in dieser Zeitschrift besprochen worden[1]). L. Mangold.

Ungarns Verfall beim Beginn des 16. Jahrhunderts. Von Louis Neustadt. (Sonderabdruck aus der Ungarischen Revue.) Budapest, Friedr. Kilian. 1885.

Vorliegende Skizze schildert die Gründe des inneren Verfalls Ungarns unter König Wladislaus II., welche nothwendigerweise den Sturz des Landes herbeiführen mußten. Der Vf. dieser Studie,

---

[1]) H. Z. 55, 127. Diese Studien erschienen zunächst im Archiv für österreichische Geschichte Bd. 65.

die Zeit von 1245—1810. Eine vortreffliche Arbeit. — Wilhelm Lipp, Über die Metallbereitkunst in Pannonien zur Zeit der Völkerwanderung. (Keszthelyer Gymnasiumsprogramm)[1]).

Unter dem Sammeltitel „Magyarischer Helicon" erschien eine Anzahl populärer Schilderungen hervorragender Persönlichkeiten. Preßburg, Stampfel.

Unter anderem: Der Palatin Nikolaus Esterházy. Von Alexander Márki. — Der Palatin Franz Wesselényi, Biographie Johann Kemény's und Erzbischof Paul Széchényi. Von demselben. — Stephan Bocskay. Von Joseph Szalay. (Die letzte Arbeit des zu großen Hoffnungen berechtigenden, jung verstorbenen Historikers.) — Endlich Stephan Horvát. Von Bartholomäus Baß.

Im Auftrag und mit Unterstützung der Akademie erschien unter der Redaktion von Nikolaus Niles: Symbolae ad illustrandam historiae Ecclesiae Orientalis in Terris Coronae S. Stephani. [Oeniponte.]

Unter den in der Ungarischen Revue (1884) im deutschen Original erschienenen Abhandlungen nenne ich:

Hunfalvy, Wie die Rumänen Geschichte schreiben. (Heft 3.) Eine Kritik des Buches von Densianu über den Hora-Aufstand. — Louis Neustadt, die letzten Stunden des Königs Wladislaus II. — Italienische Kolonisten im Banat. Von Moritz Rosenfeld. — Gustav Bauch, Johann Henckel, Hofprediger. — Wlislocki, Zur Volkskunde der transsilvanischen Zigeuner. S. dazu die Berichtigung von P. Hunfalvy. — Ludwig Neustadt, Ungarisches in deutschen Archiven. Dieser Aufsatz handelt über die Urkunden, welche Markgraf Georg von Brandenburg 1527 aus Ungarn mit sich heim führte und auf der Plassenburg bei Kulmbach unterbrachte, sowie über die ferneren Schicksale dieser Urkunden.

Das bei Prochaska in Teschen herauskommende Werk: „Die Völker Österreich-Ungarns" bespricht im 11. Band „Die Serben im südlichen Ungarn, in Dalmatien, Bosnien und der Herzegovina." Als Verfasser zeichnet Vilovszky. Im Anhang findet sich das in diesen Blättern bereits erwähnte[2]) Werk von Czirbus über die südungarischen Bulgaren.

---

[1]) Von letzterer Abhandlung erschien auch eine deutsche Übersetzung in der Ungar. Revue 1884 S. 259. Ferner erschien von demselben Vf.: Das Grabfeld von Keszthely-Dobogó. Verlag der ungarischen Akademie.

[2]) H. Z. 51, 378—379.

Geschichte des Komitates Krassó = Szörény. Von Friedrich Pesty. II. Budapest. Umfaßt die Geschichte aller Orte des Komitates in alphabetischer Ordnung von A bis L.

Noch seien folgende Arbeiten der Siebenbürger Sachsen erwähnt. Die Beziehungen Kaiser Friedrich's III. zu Ungarn 1440 bis 1452. Von Rudolf Brandsch. (Bistritzer Gymnasiumsprogramm.) Die Gegenreformation in Bistritz. Von Gottfried Poschner. Beides schätzenswerthe Arbeiten. — Heinrich Herkert, Die Reformation in Hermannstadt. (Daselbst). — Die Mittheilungen des k. k. Kriegsarchives brachten im 4. Heft (1884) einen auf archivalischen Studien beruhenden Aufsatz von Angeli über den Feldzug von 1684. — In den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung prüft Franz Zimmermann die Ächtheit des Privilegiums, welches Andreas I. 1206 den Sachsen verlieh. — Im Archiv für siebenbürgische Geschichte erschien das Tagebuch Demeter Keresztúri's, eine neue Quelle zur Geschichte der Belagerung von Herrmannstadt. (1660.) Ebendaselbst vollendete Teutsch die Geschichte des Hermannstädter Gymnasiums.

Von Johann Leniek liegt eine in polnischer Sprache geschriebene Abhandlung vor, welche den Kongreß von Wisegrad 1335 behandelt. Erschien in Lemberg. — Ketrzynsky gab das Leben der hl. Kunigunde (Tochter König Béla's IV. und Gemahlin Boleslav's von Polen) heraus. (Sonderabdruck aus den Monumenta Poloniae Historica. IV. Lemberg.)

Was endlich die auf Ungarns Geschichte sich beziehenden „Studien“ von Alphons Huber betrifft, so sind dieselben bereits in dieser Zeitschrift besprochen worden[1]). L. Mangold.

Ungarns Verfall beim Beginn des 16. Jahrhunderts. Von Louis Neustadt. (Sonderabdruck aus der Ungarischen Revue.) Budapest, Friedr. Kilian. 1885.

Vorliegende Skizze schildert die Gründe des inneren Verfalls Ungarns unter König Wladislaus II., welche nothwendigerweise den Sturz des Landes herbeiführen mußten. Der Vf. dieser Studie,

[1]) H. Z. 55, 127. Diese Studien erschienen zunächst im Archiv für österreichische Geschichte Bd. 65.

einer der Wenigen, die sich im Auslande mit ungarischer Geschichte befassen, hat außer der einschlägigen Literatur auch ungedrucktes Material, darunter in erster Linie die Relationen der Venetianer benutzt. Einige neuere ungarische Werke sind indes seiner Aufmerksamkeit entgangen. So das Leben Paul Tomori's von Fraknói und die Monographie über „das schwarze Heer" von Gyárfás. Über den damaligen Zustand der Grenzfestungen hat Br. Nyári aus dem Archiv von Modena Neues beigebracht. Zum „Der Adel" betitelten Abschnitt hätten auch die von Knauz publizirten Urkunden im (alten) Törtéueti Tár. Bd. 9 u. 12 herangezogen werden können. — Der Name des Erzbischofs von Kalocsa, Peter Váradi, wird jetzt richtiger Várdai geschrieben (Századok 1882 S. 21). — Mit diesen Bemerkungen will Ref. indes durchaus nicht das Verdienst des Vf. schmälern, dessen Arbeit als ein sehr brauchbarer Beitrag der Geschichte Ungarns begrüßt werden muß. L. Mangold.

Monumenta Vaticana Hungariae. Relationes Oratorum Pontificiorum. Series II Tom. I. Budapest 1884.

Schon bisher war der Forscher über die deutsche Geschichte der Reformationszeit vielfach darauf angewiesen, den Depeschen fremder Diplomaten zu folgen, wenn es sich um Dinge handelte, über welche deutsche Korrespondenzen genauere Auskunft zu geben im Stande gewesen wären. Jene sind eben gedruckt, besonders England hat große Publikationen unternommen, die deutschen Korrespondenzen aber liegen meist in den Archiven begraben, und es sind nur wenige Ansätze zur Veröffentlichung gemacht worden, unter denen vor allem die Arbeiten von Lenz und Virck zu erwähnen sind. Von den Briefen fremder Diplomaten sind ohne Zweifel die der päpstlichen Nuntien am wichtigsten. Die Gelegenheit, welche jetzt durch die Eröffnung des vatikanischen Archivs geboten wird, machen sich alle anderen Nationen eifrig zu Nutzen; von Deutschland aus geschieht gerade für die Epoche, für welche am meisten Aufklärung aus dem vatikanischen Archiv gewonnen werden könnte, von Seiten des Staates nichts, man nimmt genügsam die schlechten Arbeiten, welche uns von einzelnen Ultramontanen geboten werden, von Pastor, Dittrich und Balan, mit Dank entgegen, obgleich doch schon die Arbeiten Brieger's über Aleander zeigen, wie nur durch genaue Arbeit Resultate für die Geschichte gewonnen werden können. Doch sind das Dinge, welche wir nicht ändern können, und so ist es am klügsten, aus dem Vortheil

zu ziehen, was andere Nationen uns darbieten, und rückhaltlos deren größeres Verständnis für die Aufgaben der Wissenschaft anzuerkennen. Zu hoher Ehre gereicht dem ungarischen Klerus die dem ersten Bande des obigen Werkes angehängte Tafel, welche die reichen Spenden verzeichnet, durch welche dessen Veröffentlichung ermöglicht wurde. Den Depeschen päpstlicher Nuntien aus den Jahren 1524—1526 ist der prachtvoll ausgestattete Band gewidmet und damit auch der deutschen Geschichtsforschung kein geringer Dienst erwiesen. Denn die Depeschen berichten über die Thätigkeit des Kardinals Campeggio, dessen Wirken von so großer Bedeutung war für das Zusammenfassen der katholischen Reichsstände. Nur einige wenige Briefe waren früher schon durch Lämmer und Balan meist bruchstückweise bekannt gemacht worden. Wir erhalten jetzt neuen Aufschluß über die wichtigsten Ereignisse, über den Zusammenhang der Schlacht von Pavia mit der Säkularisirung des Herzogthums Preußen, über die Geschichte des Bauernkrieges, über die Politik der Kurie wie die der Habsburger in Böhmen und Ungarn und gegenüber den Türken. Auf Einzelheiten einzugehen, behalte ich mir für eine andere Gelegenheit vor und bemerke hier nur soviel, daß die Arbeit der Ungarn im großen und ganzen treu und gewissenhaft ist. Das Verdienst davon wird vorzugsweise dem Bischof von Neusohl, Arnold Ipolyi, zukommen, welcher die Vorrede unterzeichnet und sich bereits früher durch namhafte historische Arbeiten bekannt gemacht hat. v. Dfl.

W. E. Hartpole Lecky, Entstehungsgeschichte und Charakteristik des Methodismus. Aus dem Englischen von Ferd. Löwe.[1]) Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter. 1880.

Es ist ein bekannter und vielfach dargestellter Stoff, welchen dieser Ausschnitt aus einem größeren Werke behandelt, und neue Quellen, auf Grund deren bisher unbekannte Züge in der Geschichte der Personen oder Thatsachen an's Licht gezogen würden, sind uns nirgends aufgefallen. Dessen ungeachtet bezeichnet auch dieses Werk des bekannten Vf. einen sehr bedeutsamen Fortschritt in der allgemeinen Religions- und Kulturgeschichte. Es gibt speziell der Kirchengeschichte so reiche Anregung, daß es uns als Pflicht erscheint, etwas länger dabei zu verweilen, als der Umfang an sich erforderte. Besonders der Vergleich mit der neuesten deutschen Geschichte der dem Methodismus

---

[1]) Besonderer Abdruck des 9., The religious revival überschriebenen Kapitels aus Bd. 2 von Lecky's Geschichte von England im 19. Jahrhundert.

blutsverwandten Bewegung des Pietismus legt die Erwägung nahe genug, wie ganz anders dürftig das Ergebnis gewesen sein würde, wenn auch diese gewaltigste aller sozialen Bewegungen Englands zwischen der Zeit der Republik und der der französischen Revolution etwa von dem Gesichtspunkte aus untersucht worden wäre, wie sich die Dogmatik seiner Führer zum Kirchenbegriff des Anglikanismus oder zum cor ecclesiae (der Prädestinationslehre) der reformirten Kirchen verhalte. Statt einem öden dogmatistischen Ketzerverhör unterzogen zu werden, wird dagegen hier der Methodismus aus sich selber heraus, aus dem, was er anstrebte und was er erreichte, erklärt, und eben dadurch tritt die Bedeutung nicht nur der von ihm gegebenen Anregungen als solcher, sondern zugleich die der religiösen Potenzen in der Geschichte überhaupt in diesem Werke des freigeistigen Skeptikers in einer Weise zu Tage, die alle herkömmlichen dogmatistischen Kategorien tief in Schatten stellt.

Bevor wir auf den Inhalt im einzelnen eintreten, seien darum zunächst einige Belege für die allseitige Würdigung des Methodismus durch Hartpole Lecky zusammengestellt. So die Parallele zwischen Wesley und dem großen Pitt, dessen Einfluß auf sein eigenes Vaterland doch hinter demjenigen Wesley's zurücktrete (S. 1); die glänzende Ausführung, daß der Methodismus nur als eine rein religiöse Bewegung zu verstehen sei, nicht aus irgend welchem ihm beigemischten anders gearteten Elemente heraus (S. 32); das ergreifende Gemälde jenes wahrhaft weltgeschichtlichen Momentes, in welchem Wesley in seinem stillen Kämmerlein seiner Bekehrung gewiß wurde (S. 41/2); die meisterhafte Charakteristik der Persönlichkeiten John Wesley's (S. 37) und Whitefield's (S. 47/8); die Benutzung der Urtheile bitterer Gegner für die widerwillig genug von ihnen anerkannte Macht dieser „Schwärmer“ (S. 52. 57); die Darstellung der sozialen Folgen des weltüberwindenden Glaubens (S. 8 f.); die Zurückführung der evangelischen Richtung in der englischen Kirche auf den Methodismus (S. 115); die Bewahrung Englands vor der Ansteckung durch den französischen Revolutionsgeist vermöge der Panacee sittlich-religiöser Begeisterung (S. 124/5).

Alle diese Schilderungen aber haben nun ihren eigentlichen Werth gerade darin, daß sie (eben weil sie völlig von dogmatistischen Kategorien abstrahieren und einfach historisch verfahren) die Bedeutung des Individuellen in der Geschichte in der Art zur Geltung bringen, daß neben der Großartigkeit zugleich die Einseitigkeit

der Erscheinung deutlich heraustritt. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß nicht nur bei religiösen Bewegungen, sondern im geistigen Leben der Völker überhaupt eine gewisse Einseitigkeit d. h. die Konzentration auf einige wenige ausschließlich in's Auge gefaßte Punkte die erste Bedingung des Erfolges sei (S. 120). Enge hängt es damit zusammen, daß auch diese Bewegung (wie alle vorhergehenden und nachfolgenden kirchlichen Reformationen) ihre Kraft nur für eine gewisse Zeit auszuüben vermochte. So konnte der Methodismus zwar vor den ersten Gefahren des jungen Sozialismus bewahren (S. 126/7), hat aber zugleich die spätere Reaktion mit veranlaßt (S. 131), welche ihrerseits um so gefährlichere revolutionäre Krisen heraufbeschwor. Und während die Todesfreudigkeit, die der Glaube verleiht, in ihrer ganzen moralischen Kraft anerkannt wird (S. 126), sehen wir doch den von der Frömmigkeit umspannten Lebenskreis streng von dem der Sittlichkeit unterschieden (S. 127).

Die Anerkennung dieser Bedeutung des Lecky'schen Werkes schließt nun allerdings nicht aus, daß wir in einer Reihe von Fragen dem Vf. scharf entgegentreten müßten. Die Fehler auch dieses Werkes sind ja nicht nur im allgemeinen die gleichen wie in seiner Geschichte des Rationalismus, sondern die Konsequenzen derselben treten in dem neuen Werke fast noch schärfer hervor. So hat er beispielsweise schon in dem älteren Werke in dem glänzenden Abschnitt über die Hexenprozesse so gut wie ausschließlich die Geschichte der protestantischen Kirchen berücksichtigt und deren Verschuldungen klar gestellt, unter vollständiger Ignorirung der tiefsten Ursache in der Hexenbulle Innocenz' VIII. und dem darauf basirenden Hexenhammer (infolge wovon das Buch des freigeistigen Vf. natürlich sofort von den jesuitischen Citatensammlern in ihrer bekannten Weise gegen den Protestantismus verwerthet werden konnte, vgl. darüber meine Schrift „über die gegenwärtige Wiederbelebung des Hexenglaubens“ in Virchow-Holtzendorff's Zeit- und Streitfragen, Heft 57/8, S. 56—59). In dem neuen Werke aber tritt die Unkenntnis der römischen Kirche häufig noch drastischer zu Tage. Von da aus u. a. die naive Voraussetzung, daß der Geist des Vatikans ein „gemäßigter und versöhnlicher“ sein könne. Von da die durch alle bisherige Erfahrung Lügen gestrafte Annahme, daß der irische Papalismus sich durch Konzessionen versöhnen lasse (S. 132, vgl. S. 99). Wir bedauern diesen Mangel um so lebhafter, da gerade Lecky die vielfachen Berührungen zwischen Methodismus und Katholizismus (den wir nur gerade hier nicht

scharf genug vom Papalismus unterscheiden können) einer feinsinnigen Untersuchung unterzogen hat. Denn wir haben ja in der That in Brüdergemeinde und Methodismus die ersten Anfänge einer Verbindung des protestantischen und des katholischen Faktors vor uns, die beide zwar zeitweilig aus einander treten konnten, aber durchaus nicht (falls man nur die Unterscheidung zwischen Katholizismus und Papalismus im Auge behält), einen inneren Gegensatz einschließen. Selten aber haben wir noch diese „katholische" Seite im Methodismus so hervorgehoben gefunden, wie bei Lecky. So die Parallele von Wesley's (und ebenso von Zinzendorf's) Freundeskreis mit einem katholischen Kloster und zugleich unter einer neuen Art von Beichte (S. 42); das Zurücktreten des Familienlebens (vgl. den Brief von Wesley's Bruder S. 43); die Art der Polemik gegen Tillotson (S. 44); die Verwandtschaft der methodistischen und der jesuitischen Missionen (S. 52); der Vorwurf der Päpstelei gegen die Leiter der Bewegung (S. 65); die Neigung zu Visionen, die denen einer Katharina Emmerich wenig nachgeben (S. 79). Mit gleichem Recht wird dann aber dem gegenüber andrerseits wieder der Gegensatz gegen den katholischen Priesterbegriff (S. 128) und die eifrig protestantische Gesinnungsweise (S. 131) betont. Auch der Hinweis auf die noch um Vieles geschicktere Kirchenpolitik Roms ist von Interesse (S. 51).

Doch wir müssen an dieser Stelle naturgemäß davon abstehen, von dieser und andern Fragen ein Gesammtbild zu geben. Dagegen darf es immerhin nicht völlig übergangen werden, daß die (an sich sowohl getreue als fließende) Uebersetzung hier und da zu Irrthümern verleitet. Wenn der deutsche Leser zuerst von der königlichen Gesellschaft liest (S. 5 und öfter), wird er zweifelsohne dem Zusammenhang entsprechend an die Umgebung des Königs denken; man kommt erst allmählich dahinter, daß von der wissenschaftlichen Korporation der Royal Society die Rede ist, was wenigstens durch „—" hätte angedeutet sein müssen. Desgleichen durfte, wo (wie S. 33) von „den Artikeln" inbezug auf das englische Glaubensbekenntnis gesprochen wird, mindestens die Zahl 39 nicht fehlen, mit der in Verband man in Deutschland jenes Bekenntnis anzuführen gewöhnt ist. Bei der Gießereigesellschaft (S. 81) weiß man auch nicht, woran man ist, während der englische Leser bei der Foundery gleich einen mit einer bestimmten Örtlichkeit verbundenen Begriff vor sich hat. Auch die abstrakteren Begriffe sind nicht immer gleichwerthig wiedergegeben. Wir wollen gegen die Veränderung von

The religious revival in „Entstehungsgeschichte und Charakteristik des Methodismus“ keinen Einwand erheben, weil es sich hier um einen bezeichnenden Buchtitel handelte. Aber vehement religious enthusiast besagt doch etwas viel tieferes als „eifriger Religionsschwärmer“.

Verfolgen wir jedoch nun den Inhalt der kleinen Schrift noch etwas in ihrem eigenen Zusammenhange, um diejenigen Gesichtspunkte herauszuheben, welche für die Ergänzung oder Korrektur der üblichen Auffassung besondere Wichtigkeit beanspruchen können. Es gilt das z. B. gleich von dem Anfang des einleitenden Abschnitts, welcher die dem religious revival vorhergehende Zeit der Vorherrschaft des Deismus schildert. Während weitaus die meisten neueren deutsch-theologischen Darstellungen des rationalistischen Sprößlings des englischen Deismus in Deutschland ein wahres Zerrbild dieser durchaus nicht innerlich überwundenen vielmehr seit der Restaurationsperiode mit Gewalt unterdrückten Richtung entwerfen, schildert uns Lecky den älteren Deismus, der sich mit derselben Nüchternheit wie der Rationalismus auf gesundem Menschenverstand und einfacher Moral aufbaut, Toleranz und natürliche Religion pflegt, mit gerechter Vertheilung von Licht und Schatten. Wir erhalten lebensvolle Schilderungen der schönen Seiten einer derart undogmatischen Richtung (S. 2 ff. vgl. S. 26. f.). Als ihr erster Begründer wird Locke, als edle Typen im kirchlichen Amte Barrow, Chillingworth, Tillotson uns vorgeführt. Vgl. damit auch die etwas spätere Charakteristik der Art der damaligen Predigt: „Gelassenheit und gesunder Verstand waren die geschätztesten Eigenschaften eines Kanzelredners, Schwärmerei und Überspanntheit die gefürchtetsten“. Vorher hatten wir schon in Parallele dazu den steigenden Einfluß der Naturwissenschaft zu verfolgen, deren neue Weltanschauung den bis dahin so beliebten Mirakelbeweis ausschloß. „Der Begriff von einer Welt, die durch vereinzelte Akte von Dazwischenkunft regiert wird, begann hinfällig zu werden“. Doch wurde hier eine gewisse Grenze nicht überschritten. Denn noch fehlten die Ursachen, „auf welchen die weiter und tiefer greifende Skepsis des 19. Jahrhunderts beruht“, und obgleich die Grundgedanken der heutigen Entwickelungstheorie schon bei Locke sich vorfinden, war man doch noch weit davon entfernt, die nachmaligen Konsequenzen zu ziehen. Vom Standpunkt unserer Zeit erscheinen sogar die meisten der deistischen Kontroversen unreif und oberflächlich. Es ist daher auch leicht zu begreifen, daß die große Mehrzahl dieser

seinerzeit so berühmten Schriftsteller nur noch in der Literaturgeschichte ihren Platz findet, daß nur drei von ihnen noch wirklich gelesen werden: Hume, Gibbon und Middleton, und daß auch bei ihnen troß aller ihrer glänzenden Eigenschaften man sich unwillig abwenden kann bei Middleton's Spott und Hume's Empfehlung der Heuchelei (S. 25). Zwar hat dann diese ganze literarische Bewegung, und das zu einer Zeit, wo sie in England bereits zurückgetreten war, in Frankreich den Nachsommer der Enzyklopädisten erlebt, und wir hören über die Ursache dieser Erscheinung wieder viel Zutreffendes (S. 10). Aber in England ist es doch gerade die Einseitigkeit der trockenen Verstandestendenz gewesen, welche mit einer gewissen Naturnothwendigkeit den Rückschlag hervorgerufen hat, der uns in der gewaltigen Einwirkung des Methodismus auf das ganze englische Volksleben entgegentritt (S. 28, vgl. S. 57). Lecky hat auf die nahe genug liegenden Parallelen nicht hingewiesen, wie fast in der gleichen Art nicht bloß die alte lutherische Orthodoxie dem Pietismus Raum machen mußte, sondern auch der spätere Rationalismus einer neuen pietistischen Bewegung, die dabei fast mehr noch methodistisch als pietistisch geartet war. (Man denke nur an die englischen Beziehungen des jungen Tholuck). Aber seine Ausführungen über diejenigen Ursachen der methodistischen Erfolge, welche in der entgegengesetzten Richtung selber begründet waren, sind auch für das tiefere Verständnis der verwandten Epochen in Deutschland von hohem Belang.

Wir durften an diesem Bilde der entgegengesetzten Richtung, die vom Methodismus geschichtlich abgelöst wird, auch hier nicht vorbeigehen, obgleich es natürlich nur eine Einleitung auf den Hauptabschnitt (S. 32—132) selbst ist. Denn nur wenn man jenen Naturboden im Auge behält, versteht man die Ursache der heftigen Oppositionsstimmung der jugendlichen Begründer eines neuen religious revival, der dabei doch (wie wir im Blick auf das beständige Auf- und Abwogen, welches die Geschichte des religiösen Lebens in jedem Lande uns vorführt und welches gerade in dem neueren England so besonders lebhaft ist, hinzufügen möchten) in die Bahnen des durch den Deismus um seinen Einfluß gebrachten Puritanismus zurücklenkt. Als Vorläufer des eigentlichen Methodismus lernen wir zuerst noch William Law kennen; dann verfolgen wir den Entwickelungsgang von John und Charles Wesley, von Hervey und Whitefield. Mit psychologischer Meisterschaft werden speziell „die Paroxysmen

krankhafter Andacht" als naturnothwendiger Durchgangspunkt für solche Naturen (zu denen ja auch Luther zählt) geschildert.

Und nicht minder die Bekehrung Wesley's auf Grund von „Ursachen, die einer natürlichen Erklärung sehr fähig sind", die aber seinem Wunderglauben ebenso natürlich als etwas ganz anderes erscheinen. Mag jedoch dieser Wunderglaube von Selbstüberhebung nicht frei sein, so hat er doch für die weltgeschichtliche Thätigkeit Wesley's eine ebenso unentbehrliche Unterlage gebildet wie die Art seiner Schriftforschung. Mit dem Spott, den Ritschl's „Geschichte des Pietismus" wiederholt über das „Däumeln" erhebt, sind ja derartige Erscheinungen nichts weniger als erklärt, während uns Lecky nicht nur den psychologischen Prozeß der Einzelnen lebendig vorführt, sondern es sogar fertig bringt, Luther's Rechtfertigungsdogma derart in die Sprache der Gegenwart zu übersetzen, daß dadurch gerade wieder auf Wesley's Bekehrung zu diesem Dogma ein überraschendes Licht fällt (S. 39. 40).

Die Erzählung von Wesley's Leben und der allmählichen Begründung seiner Gemeinschaft kann hier außer Betracht bleiben: für die Daten bleibt ja Jacoby's Geschichte des Methodismus trotz ihres konfessionalistischen Charakters ein zuverlässiger Führer. Zudem versteht es sich bei einem Manne wie Lecky von selbst, daß sowohl die georgische Reise wie die Beziehungen zu Böhler und die Pilgerfahrt nach Herrnhuth in ihrer psychologischen Bedeutung ebenso untersucht werden, wie die Anfänge der öffentlichen Wirksamkeit in den Feldpredigten und dem Kapellenbau, und die verschiedenen Stufen der Vereinsorganisation. Dagegen heben wir statt dessen noch diejenigen Punkte heraus, welche in der Darstellung des Vf. theils in ein völlig neues Licht getreten, theils wenigstens von neuen Seiten aus aufgefaßt sind. Obenan steht darunter das persönliche Verhältnis zwischen Wesley und Whitefield, sowohl in der (an Luther und Melanchthon erinnernden) Art ihrer persönlichen Ergänzung (S. 58), wie in dem von Anfang an vorhandenen Unterschied in ihrer Stellung zur Kirche (S. 49) und dem nachmaligen Bruch (S. 60). Auch die Motive der Freundschaft und des Bruchs mit Zinzendorf werden fein dargestellt (S. 58/9). Unter den in Lecky's Darstellung besonders hervorgehobenen Schattenseiten der Bewegung nennen wir das (die Gewaltthätigkeiten des Pöbels, fast in derselben Weise wie bei der heutigen Heilsarmee, der äußersten Konsequenz und dem Zerrbilde des alten Methodismus provozirende) Auftreten der Laienprediger

(S. 62. 64), den fast gleichzeitigen Vorwurf des Dissenterthums und der Päpstelei (S. 64/6), die mancherlei Fälle von religiösem Wahnsinn (S. 67. 70. 72. 74), den Mangel an pädagogischem Takt (S. 68/9. 76), die schon oben erwähnte, aber außerdem durch Wesley's und Whitefield's unglückliche Ehen förmlich symbolisirte Zerstörung des Familienlebens (S. 74. 75. 84), die abergläubischen Zuthaten (S. 76/7), neben welchen zudem Spiritismus (S. 78) und Hexenglaube (S. 79) Fingergottestheorie (S. 80) und Weltuntergangspredigt (S. 82), sowie ein krasser Mirakelkult (S. 87) sich speziell bemerklich machen, die antinomistische Durchgangsperiode (S. 83) mit ihrer denkwürdigen Parallele zu der Sichtungszeit der Herrnhuther in Berleburg. Später kommt noch der hoch gestiegene schwärmerische Fanatismus (S. 117) und die unwissenschaftliche Theologie (S. 130) zur Sprache. Auch die furchtbare Heftigkeit der inneren Streitigkeiten (S. 84/5) wird auf tiefer liegende Ursachen zurückgeführt, und ebenso in dem späteren Gegensatz zwischen Wesley und Whitefield das Auftreten des Ersteren (des arminianisch Gesinnten) gegen den Zweiten (den Prädestinatianer) hinsichtlich der Sklaverei (S. 88). Desgleichen das nachmalige Zurücktreten von Charles Wesley von der neuen Kirchenbildung (S. 120). Dem gegenüber aber werden dann — neben den schon im Anfang charakterisirten allgemeineren Folgen des Methodismus — auch eine Reihe von speziellen Einwirkungen in helles Licht gestellt. In erster Reihe die sittlich-religiöse Erhebung der Mühseligen und Beladenen, wie der Kohlenarbeiter in England und der Negersklaven in Amerika (S. 89). Daneben aber sowohl einerseits die neue Art der Armenpflege und die Errichtung von Sonntagsschulen, als andrerseits der Einfluß auf die Studenten in Oxford und Cambridge; die Nachwirkung der Bewegung auf die englische Literatur, in dem gegensätzlichen Spott so gut wie in der positiven Befruchtung (Cowper, Hannah More), sowie ferner noch auf den Kultus und die Musik. Neben der großen Vielseitigkeit der philanthropischen Bestrebungen Wesley's (S. 119) lernen wir Whitefield's vornehmen Kreis (S. 104/6) näher kennen, und ebenso sowohl (S. 107) die Vertreter der vom Methodismus angeregten evangelical party in der Landeskirche (speziell Berridge S. 108, Grimshaw S. 110, Romaine S. 114), als die Typen der Wanderprediger. Endlich wird neben dem eigentlichen England auch Wales (S. 89 ff.) besonders berücksichtigt (sowohl die dortigen Vorläufer Griffith Jones, Howell Harris — neuerdings auch von Spurgeon unter seinen „exzentrischen Predigern" geschildert

— als Wesley's Schüler Daniel Howards), und das Gleiche gilt von Schottland (S. 94), von Irland (dessen Verhältnisse von Wesley S. 96/7 im Grunde richtiger beurtheilt werden als von Lecky selber) und von Amerika (vgl. besonders S. 123 über den ersten dortigen Bischof Coke). Bei der Behandlung aller dieser Einzelfragen stehen wir nicht an, die Schilderungen des principiellen Skeptikers solchen Meisterwerken religiöser Charakterköpfe, wie Barclay's Inner life of the religious societies of the commonwealth und de Hoop Scheffer's Brownismus an die Seite zu stellen: in scharfem Gegensatz zu den Hepworth Dixon und Moritz Busch mit ihrer Vorliebe für die krankhaft pikanten Ausartungen des religiösen Lebens so gut wie zu den mannigfachen panegyrischen Darstellungen von der Engigkeit des Konfessionsstandpunktes aus. Nippold.

Notices et documents publiés pour la société de l'histoire de France à l'occasion du cinquantième anniversaire de sa fondation et précedées d'une introduction par M. Ch. Jourdain. Paris, Librairie Renouard. 1884.

Freunde historischer Studien beschlossen im Jahre 1833 nach Art der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde eine Société de l'histoire de France in Paris zu gründen behufs Publizirung der Originaldokumente der französischen Geschichte. Nach dem provisorischen Programme, welches u. a. Guizot, Thiers, Champollion-Figeac, Fauriel, Guérard, Letronne und der erst vor wenigen Jahren verstorbene Mignet gezeichnet hatten, sollte die Leitung ein von der Gesellschaft ernannter Verwaltungsrath haben. Den Publikationsfonds gedachte man durch einen jährlichen Beitrag der Mitglieder von 30 Francs aufzubringen, wofür diese die Berechtigung erhalten sollten, je ein Exemplar der Ausgaben zum Herstellungspreise zu erwerben. Schließlich sollte in einer Generalversammlung Bericht über den Fortgang der Arbeiten erstattet werden. Da sich innerhalb eines Jahres gegen hundert Theilnehmer gefunden hatten, konnte man in der Generalversammlung vom 23. Januar 1834 zur definitiven Aufstellung des Programmes schreiten. Im Gegensatz zu der deutschen Gesellschaft beschloß die französische, auch die neuere Geschichte bis 1789 in ihren Bereich zu ziehen, doch mußte man bei den beschränkten Mitteln von einer systematischen Publizirung der Originaldokumente absehen und sich mit einer mehr zufälligen Auswahl begnügen. Übersetzungen sollten, wenn es für nöthig gehalten würde, den alten Texten beigegeben werden. In einem Bulletin, welches jedes Mitglied

erhält, werden die Berichte über die Arbeiten der Gesellschaft und über sonstige Publikationen zur französischen Geschichte veröffentlicht. Die Mitglieder ernennen alljährlich einen Conseil von 30, seit 1835 von 40 Mitgliedern, dem die Leitung der Arbeiten und die Verwaltung der Gelder zusteht. Mitglied derselben ist auch der Sekretär, dessen Wahl auf drei Jahre erfolgt. In den Conseil wurden außer den 19 Subscribenten des provisorischen Programmes u. a. noch Hase, Lenormant und als Sekretär Jules Desnoyers gewählt. Das erste Pogramm ist im allgemeinen noch bis heute maßgebend geblieben. Es würde zu weit führen, auch nur die Titel der bisher erschienenen 166 Bände anzuführen, in welchen wichtige Quellen der französischen Geschichte von Gregor von Tours bis in die neueste Zeit in verbesserten Texten abgedruckt sind. Den Anfang machte schon 1835 die Ystoire de li Normant, herausgegeben von Champollion-Figeac. Die Gesellschaft hatte die Ehre, zwei ihrer Ausgaben von der Akademie mit dem großen Preise Gobert gekrönt zu sehen: nämlich die Établissements de saint Louis, bearbeitet von Viollet, deren 4. Band jetzt unter der Presse ist, und Paul Meyer's Chanson de la croisade contre les Albigeois. Nachdem sich mit der Zunahme der Mitgliederzahl — sie stieg von 150 im Jahre 1834 auf 650 im Jahre 1862 — und dem gesteigerten Absatze der Publikationen auch die Einnahmen wesentlich gebessert hatten, — indessen ohne Zuthun des Staates, der sich nur zur Abnahme von 30 Exemplaren der Publikationen verpflichtet hat, — konnte man auch Unternehmungen von größerem Risiko wagen. Von der gleich bei Gründung der Gesellschaft in's Auge gefaßten Ausgabe der Chroniques de Froissart sind in der Zeit von 1864—1878 sieben Bände von Luce bearbeitet worden. Die von dem Vizepräsidenten Grafen Montalembert lebhaft befürwortete, von Lalanne besorgte Ausgabe der Werke Brantôme's zählt bisher elf Bände. Auch eine neue Ausgabe der so überaus nützlichen Bibliothek Lelong's war bei Gründung der Gesellschaft beschlossen worden, doch scheiterte der Plan, trotz des Wohlwollens des Unterrichtsministers Guizot. Ebenso ging es mit der beabsichtigten Ausgabe des Strabo. Dafür läßt die Gesellschaft seit 1878 durch Cougny die auf Gallien bezüglichen Partien der griechischen Autoren publiziren, womit sie zum ersten Mal die bisher innegehaltene älteste Zeitgrenze überschritten hat. Das Bulletin der Gesellschaft hat im Laufe der Jahre mehrfache Veränderungen erfahren. Von dem ursprünglichen, dessen Einrichtung in der Sitzung vom 3. März 1834 geregelt worden war, erschienen

uur vier Bände, die u. a. eine Bibliographie historique et archéologique de la France für 1833/34 aus der Feder Desnoyer's enthalten. Wegen der hohen Kosten wurde es schon nach zwei Jahren wesentlich eingeschränkt. Von diesem kürzeren Bulletin erschienen 18 Bände von 1836—1862. Dafür beschloß der Conseil die Herausgabe eines Annuaires. Jeder Band desselben enthält zunächst ein Kalendar, dann wichtige historische und geographische Arbeiten, wie Guérard, Provinces et pays de la France, de Mas Latrie, Listen der Bisthümer und Klöster Frankreichs, Le Prévost, Les anciennes divisions territoriales de la Normandie, de Longpérier, Alphabetisches Verzeichniß der Münzstätten bis auf Karl d. Kahlen, L. Delisle, Calendrier perpétuel und besonders die heute noch unentbehrliche Arbeit Desnoyers', Topographie ecclésiastique de la France, die leider aus ökonomischen Gründen unvollendet geblieben ist. Im Jahre 1863 wurden aus Sparsamkeitsrücksichten Bulletin und Annuaire vereinigt. Von diesem Annuaire-Bulletin sind bis 1883 20 Bände erschienen: es sind die Hausannalen der Gesellschaft. Die großartigen Erfolge, auf welche die Gesellschaft bei ihrem 50jährigem Jubiläum herabblicken darf, verdankt es nicht zum mindesten dem verständigen Walten der beiden Ausschüsse: der Comités de publication und des fonds. Dem ersteren haben im Laufe der Jahre Männer, wie B. Guérard, Ch. Lenormant, de Wailly, Quicherat, Bordier, Egger angehört; seit 22 Jahren hat es die Ehre, von Léopold Delisle präsidirt zu werden. Der sparsamen Einrichtung des Kassenausschusses ist es zu danken, daß jetzt die Gesellschaft fünf Bände mit einem Aufwand von etwa 26 800 Fr. jährlich publiziren kann. Ebensowenig darf man aber das uneigennützige Wirken des Sekretärs Jules Desnoyers vergessen, der zugleich mit der Gesellschaft sein 50jähriges Jubiläum gefeiert hat. Ihm ist die vorliegende Festschrift zugeeignet, die Jourdain mit einem Rückblicke auf die Geschichte der Gesellschaft eingeleitet hat. Der stattliche Oktavband enthält 30 Abhandlungen über einzelne Fragen aus der französischen Geschichte von Gregor ab bis in's 18. Jahrhundert. Sämmtliche Arbeiten zeichnen sich dadurch aus, daß sie unmittelbar aus den Quellen geschöpft sind; die meisten enthalten bisher ungedrucktes Material, oder doch handschriftliche Verbesserungen des gedruckten.

I. J. H. Omont, Manuscrits en lettres onciales de l'Historia Francorum de Grégoire de Tours.

In den Bibliotheken zu Leiden, Kopenhagen und im Vatikan werden einzelne Pergamentblätter von Gregor's Historia Francorum in Uncialschrift

des 7. Jahrhunderts aufbewahrt. Sie gehören zu der Familie der vollständigen Handschriften und sind von hohem Interesse als die ältesten Vertreter dieser Gattung. Sämmtliche Blätter sind schon von Arndt in seiner Ausgabe benutzt worden, der sie für die Überreste einer einzigen Handschrift A 2 hielt. Omont gibt zwar die Möglichkeit zu, daß die Vatikanischen und Kopenhagener Blätter, auf welche letztere ihn Delisle aufmerksam gemacht hatte, ursprünglich zu einer Handschrift gehört haben, bestreitet aber, daß die Leidener Bruchstücke einen Theil dieser ausgemacht hätten. Das Faksimile des Leidensis und Vaticanus in Script. Rer. Merov. I, tab. 4 zeigt die Verschiedenheit der Schrift der beiden Fragmente, von denen der Leidensis jedenfalls der ältere ist.

Bei Omont's Abdruck der Fragmente nach Abschriften Delisle's, du Rieu's und de Nolhac's ist zu rügen, daß der Leidensis ohne irgend eine bezügliche Bemerkung unvollständig wiedergegeben ist. Er beginnt nämlich, wie aus Arndt's Ausgabe ersichtlich ist, H. Fr. 5, 43, mit sentitis et quam iniqua sit, während Omont den Text erst von 5, 44 an: At ille commotus gibt. Es ist also gerade die Hälfte weggelassen worden. Der Abdruck ist nicht ohne Werth und unentbehrlich für die Verbesserung der Kollationen der Monumenta Germaniae.

II. A. Longnon, Notice sur le plus ancien obituaire de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés.

Das alte Nekrolog der Abtei Saint-Germain hat zwar schon im Jahre 1724 Bouillart in seiner Histoire de l'abbaye royale de Saint-Germain-des-Prez herausgegeben, aber ohne die erforderliche Genauigkeit und ohne alte und neue Eintragungen genügend auseinanderzuhalten. Es ist in dem Codex der Nationalbibliothek Nr. 13745 hinter dem Autograph des Martyrologium Usuardi erhalten und zwischen 858 und 869 von eben jenem Usuard angelegt oder abgeschrieben worden. Im Gebrauch war es aber noch 300 Jahre nachher, wie aus den zahlreichen Nachträgen ersichtlich ist. Leider ist es unvollständig, da die letzten zwölf Tage des Jahres fehlen, auch ist das letzte erhaltene Heft (vom 2. Nov. an) erst im 10. Jahrhundert ergänzt worden. Der Kalender beginnt mit dem 25. Dezember, dem damaligen Jahresanfange. Das Nekrolog enthält zunächst die Gedenktage der Mönche von Saint-Germain von Abt Lantfred (737—772) ab. In der Zeit Usuard's sind 500 Mönche eingetragen worden, und man hat Grund anzunehmen, daß es für diese Periode absolut vollständig ist. Es ist nämlich noch eine Personalliste des Klosters aus der Zeit des Abtes Ebroin (841—847) erhalten, die Longnon am Schlusse seines Aufsatzes nach der gleichzeitigen Handschrift der Nationalbibliothek Nr. 13090 zum ersten Male publizirt hat. Die hier aufgeführten 129 Mönche finden wir fast sämmtlich im Nekrolog wieder. Außer den Angehörigen des Klosters enthält es die Namen der verstorbenen Könige und Königinnen, einzelner Grafen, wie es scheint derer von Paris, und ihrer Angehörigen, der Bischöfe von Paris, sowie auch einzelner fremder Äbte. Vom Ende des 9. und An-

fang des 10. Jahrhunderts an hat man nur mit Auswahl eingetragen. Der Charakter der Eintragungen ändert sich dann wieder unter Abt Wilhelm (1025—1070), während dessen Regierung viele fremde Äbte in das Todtenbuch des Klosters eingezeichnet wurden. Unter Hugo IV. (1146—1152) war der Raum schon so beschränkt, daß man an die Anlage eines neuen Nekrologs denken mußte. Der historische Werth des alten beruht darin, daß es viele Todestage allein überliefert. Doch ist es, wie Longnon an einzelnen Beispielen nachweist, noch nicht genügend für die Geschichte ausgenutzt worden. Der wegen seiner ausgezeichneten geographischen Arbeiten geschätzte Gelehrte hat die wichtigsten Serien der eingetragenen Persönlichkeiten und den vor 869 geschriebenen Grundstock des Nekrologs mit den nöthigen Erläuterungen publizirt. Den Schluß der Abhandlung bildet die oben erwähnte Personalliste, in welcher die Namen Usuard's, Aimoin's, des Hagiographen, Gislemar's, des Verfassers der V. Droctovei, bemerkenswerth sind.

III. S. Luce, La continuation d'Aimoin et le manuscrit latin 12711 de la bibliothèque nationale.

Auch Luce behandelt eine Geschichtsquelle von Saint-Germain, nämlich den dort interpolirten und fortgesetzten Aimoin, wie er in der Handschrift der Nationalbibliothek Nr. 12711 überliefert ist und in den ältesten Ausgaben gedruckt vorliegt. Der Codex war Eigenthum von Saint-Germain und ist auch dort geschrieben worden, die letzten zehn Blätter von anderen Händen. Die französische Geschichte wird in dieser Kompilation von den ersten Anfängen bis auf Ludwig VII. (1137—1165) herabgeführt. Das Ganze ist in fünf Bücher getheilt, von denen die ersten vier bis Kapitel 41 auf den Aimoin kommen. Von 4, 42—117 sind der Liber Hist. Fr., die Fortsetzungen des sog. Fredegar und die Annales Einhardi ausgeschrieben. Für das 5. Buch, welches mit Ludwig dem Frommen beginnt, sind die Vita des Astronomus, die Annales Bertiniani, für deren Textgestaltung diese Ableitung nach Waitz, Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1883, S. 8, wesentlich in Betracht kommt, Aimoin's Mirac. S. Benedicti und die Hist. Fr. Senonensis (SS. IX, 364) benutzt worden. Überall ist der Text der Quellen durch lokale Zusätze, die Daten der Äbte von Saint-Germain, die Schenkungsurkunden der Könige für das Kloster interpolirt. In Kapitel 46 des 5. Buches (in Wechel's Aimoin-Ausgabe S. 747) schließt der ältere Theil der Handschrift, welcher am Ende des 11. oder im Anfang des 12. Jahrhunderts geschrieben ist, mit der Nachricht vom Tode des Abtes Wilhelm am 1. Januar 1031. Über die Entstehung dieser Kompilation hat Luce eine Vermuthung aufgestellt. Die Benutzung der beiden Schriften Aimoin's von Fleury und der in Sens verfaßte Hist. Fr. hat ihn auf den Gedanken gebracht, daß vielleicht einer der von Bischof Sewin (977—999) behufs Reformirung des Klosters St. Pierre-le-Vif aus Fleury nach Sens berufenen Mönche nicht lange nach 1015 — so weit reicht die Hist. Fr. Sen. — die Kompilation angelegt und der in

demselben Jahre zum Abt von St. Pierre-le-Vif erwählte Abt Ingo von St. Germain, Cousin König Robert's, ein Exemplar derselben der Bibliothek von St. Germain geschenkt habe. Dieses sei hier mit lokalen Zusätzen versehen und am Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts in dem erhaltenen Codex kopirt worden. Gewiß kann die Kompilation so entstanden sein, aber auch anders. — Der mindestens 50 Jahre später geschriebene zweite Theil der Handschrift beginnt nach genealogischen Angaben (verfaßt 1169—1179) in Kapitel 47 des 5. Buches mit der französischen Geschichte von 1031 ab. Hier ist die Historia moderna des Hugo v. Fleury und Suger's Vita Ludovici VI. benutzt. Die Fortsetzung behandelt die Geschichte Ludwig's VII. (1137—1165) und ist selbständige Arbeit des Mönches von St. Germain, welcher diesen Theil des Codex geschrieben hat. Über diese Quelle genügt es, auf den Aufsatz von Waitz im Neuen Archiv 6, 125 ff. zu verweisen. Bei dem gänzlichen Schweigen des Verfassers über die Drucke ist die Bemerkung nicht überflüssig, daß der ganze Inhalt der Handschrift publizirt ist, nicht, wie Wattenbach, Geschichtsquellen 2, 491 annimmt, nur der Schluß.

IV. Poème rythmique d'Adelman de Liège sur plusieurs savants du XI[e] siècle publié par J. Havet.

Adelmann von Lüttich, ein Schüler Fulbert's von Chartres, später Scholaster in seiner Heimat, zuletzt Bischof von Brescia, hat außer einem Brief an seinen älteren Mitschüler Berengar von Tours ein kleines Gedicht hinterlassen, von dem bisher nur eine spätere Recension aus einer Handschrift in Gembloux bekannt geworden war. Im Jahre 1880 fand Leopold Delisle in einer aus Afflighem stammenden Handschrift der kgl. Bibliothek zu Kopenhagen die ältere Bearbeitung dieses Gedichtes, deren Publikation er in uneigennützigster Weise Havet überließ. In dieser ursprünglichen Form sind die Verse noch in Lüttich in der Zeit von 1028—1033 gedichtet worden. Bevor Adelmann seinen Episkopat (1057) antrat, überarbeitete er sie in Speier und sandte das aufgefrischte Poëm an Berengar, der von der dichterischen Leistung seines alten Schulkameraden nicht eben entzückt hat. Er erinnerte boshaft an das alte Sprichwort von den kreißenden Bergen und nannte den Verbrecher ironisch Aulus Mannus. Wir wissen dies aus einigen in der Handschrift von Gembloux dem Gedichte beigefügten Bemerkungen: Respondit Beringerius: „Nascitur ridiculus mus“. Finit Beringerius contra Adelmannum, quem yronice vocat Aulum Mannum. Die letztere Bezeichnung ist Havet unklar geblieben. Nun, Berengar meinte jedenfalls aulicus mannus, d. h. Flötenmann, schrieb aber Aulus mit Beziehung auf den römischen Vornamen. Das Gedicht ist ein Lobgesang auf mehrere seiner verstorbenen Freunde. In jeder Redaktion werden zwölf besungen, aber nicht ganz dieselben. In beiden steht Fulbert an der Spitze und mit Recht, denn er ist offenbar der Bedeutendste in dieser Gesellschaft, obwohl auch noch mancher andere von ihnen einen literarischen Ruf hat. Das Gedicht besteht aus Strophen von je drei

Versen, die immer auf denselben Reim ausgehen. Die Anfangsbuchstaben der Strophen folgen sich in der Reihe des Alphabets von A bis Z: rhitmicos versiculos iuxta ordinem alfabeti digestos, wie es in der an Berengar gerichteten Vorrede zu der zweiten Redaktion heißt. Das Gedicht war zum Singen bestimmt, worauf u. a. die der Kopenhagener Handschrift beigefügten Neumen hinweisen. Havet hat beide Texte nach den Handschriften abdrucken lassen, auch einen gelehrten Kommentar beigegeben, der schätzenswerthe biographische Nachrichten über die besungenen Persönlichkeiten enthält.

V. Leopold Delisle, Les courtes annales du Bec.

Aus den Papieren der alten Mauriner hat Delisle zwei mit einander verwandte Annalen der berühmten Abtei Bec in der Normandie eruirt. Benutzt sind in ihnen die Annalen von Rouen; eigenthümlich sind die auf die Geschichte des Klosters bezüglichen Nachrichten. Die älteren Annalen umfassen die Zeit von 851 bis zum Tode des Abtes Boso 1136, und haben später Zusätze bis 1154 erhalten. Sie sind erhalten in einer der Nationalbibliothek gehörigen Abschrift des dom Jouvelin, die dieser wahrscheinlich von einem jetzt verschollenen Codex der Abtei St. Germain-des-Prés genommen hatte. Ähnliche Annalen von 851—1183 enthielt eine Handschrift in Bec, von der eine an Mabillon geschickte Abschrift jetzt ebenfalls in der Nationalbibliothek aufbewahrt wird. Delisle hat beide Annalen herausgegeben, die jüngere Recension jedoch erst von 1110 ab, da der erste Theil ganz mit dem der älteren Bearbeitung übereinstimmt. In der Handschrift von Bec folgten auf die Annalen Verse über den ersten Kreuzzug Ludwig's des Heiligen, von denen der Schluß zu fehlen scheint.

VI. J. Roman, Le cartulaire de Dourbon.

Das Karthäuserkloster Dourbon im Bisthum Gap prosperirte von seiner Gründung im Jahre 1116 bis zur Revolution. Das Klosterarchiv bildet heute den kostbarsten Bestandtheil des Departementalarchives der Hautes-Alpes. Nur einzelne Dokumente desselben sind in Privatbesitz übergegangen, darunter als werthvollstes Stück das sog. grüne Chartular, welches jetzt ein Herr Amat besitzt. Roman hat eine genaue Beschreibung dieser interessanten Handschrift des 13. Jahrhunderts geliefert, welche 319 Urkunden aus der Zeit von 1116 bis 1216 enthält, auch eine Analyse des Inhalts gegeben, aus welcher der hohe Werth dieser Quelle für die mittelalterliche Kulturgeschichte, besonders aber für die Topographie der Gegend und die Genealogie der alpinen Adelsfamilien erhellt In geographischer Hinsicht hat der Vf. selbst schon das Chartular ausgiebig benutzt in seinem Dictionnaire topographique des Hautes-Alpes. Nur fünf Dokumente sind gedruckt, darunter ein Verzeichnis der Zehnten und der dem Kloster zu leistenden Dienste, welches durch das Gemisch von Latein und Romanisch von Interesse ist, in der Revue des sociétés savantes. Roman hat Regesten der 17 werthvollsten Urkunden des Chartulars mitgetheilt und die wichtigsten Personen geistlichen Standes, welche in den

Urkunden figuriren, zusammengestellt und erklärt. Eine Menge Dokumente sind nach Jahren der Bischöfe von Gap datirt, deren Liste sich aus dieser Quelle mit ziemlicher Sicherheit feststellen läßt. Erwähnt werden außerdem noch Bischöfe von Embrun, Sisteron und Die. Für die Äbte und Pröpste von Dourbon ist das Chartular natürlich Hauptquelle. Unter einem Aenricus princeps huius terre, welcher eine Urkunde aus dem Ausgang des Jahres 1137 konfirmirt, vermuthet Roman Heinrich den Stolzen, der nach Lothar's Tod im Dezember 1137 bei seiner Rückkehr nach Deutschland hier in den Alpen die Konfirmation vorgenommen haben soll, durch die er seiner Zuversicht auf die Kaiserkrone allerdings sehr energischen Ausdruck gegeben hätte. Aber wie kam Heinrich von Trient aus, wo der Kaiser starb, über Dourbon nach Deutschland? — Roman stellt übrigens eine vollständige Publikation des Chartulars in Aussicht, die in der That wünschenswerth erscheint.

VII. F. Delaborde, Un poème inédit de Pierre Riga sur la naissance de Philippe-Auguste.

Eine Sammlung von Gedichten, welche unter dem Titel Floridus Aspectus bekannt ist und früher Hildebert v. Lavardin zugeschrieben wurde, aber nach den Untersuchungen Hauréau's vielmehr Petrus Riga zum Verfasser hat, enthält außer einem schon von Gilbert, N. Archiv 5, 611, nach einer Petersburger Handschrift ohne Kenntnis des Autors veröffentlichten Dialoge zwischen Alexander III. und dem Gegenpapste Viktor, und einem von Hauréau in der Bibliothèque de l'école des chartes edirten Wortstreite zwischen den Vertretern Ludwig's VII. und Heinrich Plantagenet's auch das obengenannte Gedicht. Dem Herausgeber stand eine Abschrift Hauréau's aus dem Codex der Arsenalbibliothek, welcher die Sammlung am vollständigsten enthält, zu Gebote. Obwohl nur der Name des Grafen Heinrich von der Champagne in dem Gedicht genannt wird, so ist es doch ganz sicher, daß die Versus de gaudio filii regis quando fuit natus von der Geburt Philipp August's im Jahre 1165 handeln. Auch stimmt der Bericht Giraud's von Barri über dieses Ereignis mit der Beschreibung des Dichters in den wesentlichsten Punkten überein. Entstanden wohl nicht lange nach der Geburt, sind die Verse ein Ausdruck der allgemeinen Freude darüber, daß Frankreich jetzt einen Thronfolger hatte, einer Freude, die sich in der Nacht, in welcher die Geburt des Prinzen in Paris bekannt wurde, durch eine großartige Illumination dokumentirte.

VIII. A. Molinier, Récit en vers de la bataille de Muret.

Von den Versus de victoria comitis Montisfortis waren bisher nur 25 aus einer dem 13. Jahrhundert angehörigen Handschrift der Nationalbibliothek in der Hist. littéraire 21, 67 von Leclerc veröffentlicht worden. Und die Wissenschaft hat nichts dabei verloren, da die Reimerei schlecht ist und der Inhalt keinerlei eigenthümliche Nachrichten aufweist. Der Dichter hat sich nämlich begnügt, den offiziellen Schlachtbericht, den auch Peter von Vaux-Cernay in seine Historia Albigensium c. 73 aufnahm, in holperige Verse zu

bringen. Da auch sonst das Gedicht Verwandtschaft mit Peter's Geschichte zeigt, vermuthet Molinier, daß dieser selbst der Verfasser sei. Geschrieben ist es bei Lebzeiten Simon v. Montfort's, wahrscheinlich zwischen 1215 und 1217. Der Herausgeber hat sich durch die Enttäuschung nicht abhalten lassen, das Poëm abzudrucken, dessen Quellen unter dem Texte fleißig angemerkt sind.

IX. Leopold Delisle, La chronique d'Hélinand moine de Froidmont.

Von der Chronik Helinand's, die im Jahre 1204 hauptsächlich aus Sigibert kompilirt wurde, haben sich nur wenige Handschriften erhalten, obwohl sie von späteren Chronisten oft geplündert worden ist. Tissier's Ausgabe der letzten fünf Bücher (45—49), welche die Jahre 634—1204 umfassen, in der Bibliotheca Patrum Cisterc. (wiederholt bei Migne, Patr. lat. Bd. 212) ist sehr mangelhaft. Tissier ist ganz willkürlich mit dem Texte umgegangen, wie er z. B. die Namen der Gewährsmänner, die der Chronist an die Spitze der Entlehnungen — und er schrieb stets wörtlich aus — gesetzt hatte, nicht selten unterdrückte. Delisle hat die aus Froidmont stammende Originalhandschrift der Chronik aus dem 13. Jahrhundert, welche jetzt im Seminare von Beauvais verwahrt wird, einer genauen Untersuchung unterworfen. Sie enthält nur den letzten Theil, nämlich die Bücher 45—49, dazu einen Abriß der Chronik von 963—1204. Der Anfang fehlte schon zur Zeit des Vincenz v. Beauvais, obwohl die Handschrift damals noch vollständiger war als heute. Es steht nämlich fest, daß noch Tissier zwei Lagen vorfand, die seitdem verschwunden sind. Delisle macht noch auf eine Handschrift des Britischen Museums aus dem 16. Jahrhundert aufmerksam, die auch den Anfang der Chronik zu enthalten scheint, und veröffentlicht die letzte Seite des Bellovacensis mit den Jahren 1186—1204 und späteren Zusätzen von 1234—1307.

X. Graf Riant, Déposition de Charles d'Anjou pour la canonisation de Saint Louis.

Die Akten von der Heiligsprechung Ludwig's, über welche nicht weniger als 25 Jahre (1273—1297) verhandelt wurde, müssen eine Fülle historischen Materials enthalten haben. Leider sind von den angestellten drei Untersuchungen sämmtliche Protokolle, welche nach dem Zeugnisse des Papstes Bonifaz VIII., der die Sache endlich zum Abschlusse brachte, ein Esel kaum zu tragen vermochte, wie es scheint, unwiederbringlich verloren. Um so werthvoller sind die Spuren ihrer Benutzung, welche der verdienstvolle Herausgeber der Kreuzzugsschriftsteller aufgefunden zu haben scheint. Eine ehemals Pétau gehörige, jetzt im Vatikan befindliche Handschrift des 14. Jahrhunderts, enthält einen sog. Liber bellorum Domini, d. i. eine auf die heiligen Kriege gegen Juden, Ungläubige und Ketzer bezügliche Kompilation aus trefflichen Quellen, die der Chronist wörtlich mit Angabe des Autors ausgeschrieben hat. Am Rande dieser Handschrift sind sieben Aussagen Karl's von Anjou, des Bruders des Königs, von anderer Hand als Glossen nachgetragen und mit den Worten:

ut dixit rex Karolus in sua depositione juratus, oder ähnlich, eingeleitet. Die Vernehmung Karl's in der Kanonisationsangelegenheit seines Bruders fand wahrscheinlich 1282 in Neapel statt. Seine Aussagen sind, wie es nicht anders zu erwarten ist, von hohem historischen Werthe. Sie beziehen sich hauptsächlich auf Ludwig's ersten Kreuzzug, besonders den Aufenthalt in Damiette; nur die letzte handelt von Königin Blanca und seinen Brüdern, den Grafen von Artois und Poitiers, deren Heiligsprechung der hohe Zeuge auch noch gern erwirken wollte. Im übrigen müssen wir die Leser auf den Textabdruck dieser merkwürdigen Dokumente verweisen.

XI. P. Viollet, Une charte de Philippe de Beaumanoir.

Der große Rechtsgelehrte des Beauvaisis, Beaumanoir, übte mehrere Jahre das Amt eines Bailli in der Touraine. Eine jüngst von der Nationalbibliothek erworbene Urkunde vom 12. Januar 1292 enthält Beaumanoir's Entscheidung in einer Streitsache über das Weiderecht zwischen dem Kloster Villeloin und den Anwohnern eines benachbarten Raines. Es ist das älteste Dokument aus seiner Tourainer Amtsperiode. Viollet hat den altfranzösischen Text nach einer Abschrift Delisle's veröffentlicht, der ihn zu dieser Arbeit veranlaßt hatte.

XII. Graf de Mas Latrie, Le Manuscrit de la prattica della mercatura de B. Pegolotti.

Balducci Pegolotti, ein Reisender der Bank der Bardi in Florenz, schrieb c. 1350 die für die Geschichte der Industrie und des Handels im Mittelalter äußerst wichtige Prattica della mercatura. Bei dem hohen Werthe der Schrift für Technologie, Metrologie, Numismatik und Geographie von Portugal und Marokko bis nach Indien und China ist es recht zu bedauern, daß der Herausgeber derselben Pagnani del Ventura, Della decima e delle altre gravezze imposte dal comune di Firenze, 1766, Bd. 3, wie de Mas Latrie durch die Gegenüberstellung einiger Stellen der Ausgabe mit den Lesarten der in der Bibliothek Riccardi in Florenz aufbewahrten Handschrift nachweist, es durchaus an der nöthigen Genauigkeit hat fehlen lassen.

XIII. C. Dupont, Trois chartes à vignettes.

Mit Vignetten verzierte Urkunden sind eine Rarität. Dupont hat deren drei aus den Archives nationales publizirt, nämlich die Erlaubniß des Abtes von Saint-Sauve de Montreuil-sur-Mer für den Rath der Stadt behufs Anbringung einer Uhr an dem Thurm der Klosterkirche 1377, den Ehekontrakt zwischen Johann Herzog von Berry und Johanna von Boulogne 1389, und den Akt der Aufnahme Johann's von Berry als Konfrater in das Kloster St. Barthélemy in Brügge. Die betheiligten Personen werden in diesen Urkunden durch die Initiale der ersten Zeile dargestellt. Reizend ist das A der ersten Urkunde, welches den Thurm mit der Uhr und eine Anzahl Personen veranschaulicht.

XIV. A. de Boislisle, Un épisode de la domination des Armagnacs à Paris.

Zwei von dem verstorbenen L. Pannier unter den Papieren Dupuy's in der Nationalbibliothek gefundene Abschriften von Dokumenten der Chambre des comptes geben ein lebendiges Bild von dem Paris nach der Schlacht bei Azincourt, als der allmächtige Connétable d'Armagnac sich in den Besitz des Militärkommandos und der Finanzverwaltung gesetzt hatte. Die Füllung des leeren Staatsschatzes geschah auf die gewaltsamste Weise. Der Conseil ersuchte u. a. die Finanzbeamten, die Kaution für eine Anleihe von 60000 Livres zu übernehmen. Die 67 Bürgen, welche auf der am 10. März 1416 der Chambre des comptes präsentirten Rolle in der Dupuy'schen Sammlung figuriren, gehören sowohl der Partei der Armagnacs als der der Burgunder an. Nur einer der letzteren, der Clerc Courtevache, hatte den Muth, gegen die Gewaltmaßregel zu protestiren, mit dem Bemerken, man möge lieber die Gouverneurs des finances zu der Bürgschaft heranziehen, als die unteren Beamten. Auch bei einer zweiten Requisition im folgenden Jahre erhob derselbe Clerc mit einem seiner Kollegen gegen die Maßregel Einspruch, ließ sich auch nicht durch die harten Worte des Connétable einschüchtern. Das Protokoll über diese Szene enthält das zweite Dokument der Dupuy'schen Sammlung. Beide hat Boislisle herausgegeben, auch den Text durch eine Menge biographische Notizen erläutert.

XV. Marquis de Beaucourt, Cahier de doléances des députés de Languedoc.

Während der Herrschaft der Engländer über Frankreich wurde eine Versammlung der Reichsstände aller Provinzen, die noch der Botmäßigkeit Karl's VII. gehorchten, für den 10. September 1428 nach Tours einberufen. Die Verhandlungen wurden im Laufe des Monats in Chinon eröffnet. Die erste Vorlage betraf eine Beihülfe von 500000 Francs zur Bekämpfung der englischen Invasion und zur Befriedigung der dringendsten Staatsbedürfnisse. Hierauf reichten die Abgeordneten ihre Beschwerden ein. Die von Beaucourt aus einer modernen Abschrift der Nationalbibliothek mitgetheilte Denkschrift der Abgeordneten von Languedoc gibt eine Vorstellung von den Hauptpunkten, welche die Reichsstände beschäftigten. Die beigefügten Resolutionen des Königs versprachen natürlich das Beste.

XVI. A. de la Borderie, La correspondance du roi Charles VIII. avec le parlement de Paris pendant la guerre de Bretagne.

Der Feldzug Karl's VIII. gegen Herzog Franz II. von der Bretagne, der Ludwig von Orléans und seinem Anhange ein Asyl geboten hatte, im Jahre 1487, erreichte vor den Mauern von Nantes, dessen Einnahme den Belagerern nicht glücken wollte, ein unrühmliches Ende. Über den Abbruch der Belagerung existirt ein interessantes Rundschreiben des Königs in der Nationalbibliothek, welches Borderie publizirt. Es zeigt, daß man sich schon

damals auf die Kunst verstand, Schlappen durch Siegesbulletins zu verschleiern. Glücklicher war das französische Heer im folgenden Jahre unter der Führung Louis de la Trémoïlle. Es schlug den Herzog bei Saint Aubin-du-Cormier und zwang ihn zu dem Vertrage von Sablé. Auf die kriegerischen Erfolge des Jahres 1488 beziehen sich die von B. aus den Archives nationales publizirten Depeschen Karl's VIII. an das Parlament. Sie enthalten wichtige neue Nachrichten und sind äußerst bezeichnend für die Politik des Königs. Die drei letzten sind zwar erst aus dem Jahre 1489, beziehen sich aber auch auf die Schlacht bei Saint-Aubin. Mit einer Ausnahme waren sämmtliche Dokumente bisher unedirt.

XVII. A. Baschet, Quelques lettres missives extraites des archives de la maison de Gonzague.

Der Herausgeber, welcher bei einem Aufenthalte in Mantua die interessanten Papiere des Hauses Gonzaga einer Prüfung unterzogen hatte, veröffentlicht 17 an die Marquis Francesco II. und Federico II. in den Jahren 1494—1520 gerichtete Schreiben, welche die politischen und familiären Beziehungen des italienischen Fürstenhauses mit den Königen Karl VIII., Ludwig XII. und Franz I. beleuchten.

XVIII. Graf de Luçay, La succession du connétable de Bourbon.

Der Connétable Karl von Bourbon hatte am 6. Mai 1527 unter den Mauern Roms seinen Tod gefunden. Das Parlament unter Franzens Vorsitz fühlte sich jetzt sicher genug, den Verstorbenen für schuldig der Felonie und Rebellion zu erklären und seine Lehngüter zu Gunsten der Krone einzuziehen. Die Besitznahme erfolgte unter dem Proteste der Königinmutter Louise von Savoyen, die als Kousine der verstorbenen Gemahlin Karl's schon bei dessen Lebzeiten ihm die Erbschaft seiner Frau streitig gemacht hatte. Am 25. August 1527 kam es zwischen dem Könige und Louisen zu einem Vergleich: „Transaction faicte entre le roy et madame", den Luçay aus den Archives nationales publizirt hat. Doch nicht lange blieben die beiden Erben im Genusse der fetten Nachlassenschaft. Nach zwei Jahren wurde im Vertrage von Cambray Franz die Verpflichtung auferlegt, das Andenken des Connétable wieder herzustellen, die gegen ihn und seine Anhänger unternommenen Schritte rückgängig zu machen und endlich seine Erben abzufinden.

XIX. Baron A. de Ruble, La cour des enfants de France sous François I.

Einen Brief de Ravenel's, Erziehers des einen Sohnes Franz' I., an den Vicomte de la Trémoïlle, d. d. Paris, 1531, April 22, hat ein Nachkomme des Letzteren der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Das Schreiben beginnt mit einer Klage über die Theuerung: mit den 400 Francs monatlich könne man nicht auskommen. Es enthält äußerst interessante Charakteristiken der jungen Prinzen und ihrer Gespielen, und wirft ein nicht eben vortheilhaftes Licht auf

ihre Fortschritte in der Schule: le Prince fait assés bien son debvoir pour la court; mays, pour l'escolle, je n'y voy grant amendement heißt es von Ravenel's speziellem Zöglinge, dem Prinzen von Talmond. Nicht besser lautet das Zeugniß über den Dauphin: la plus part du temps il ne veust que piocher en terre. Er habe vollkommen freien Willen, und, wenn ihm auch Herr v. Humyères seine Ansicht sage, so thue er doch, was ihm beliebe: mais il n'en faict rien, si ne luy plaist.

XX. L. Lalanne, Deux pièces extraites de la collection Godefroy.

Die Sammlung Godefroy's in der Bibliothek des Instituts enthält außer Original-Dokumenten, von denen ein Verzeichniß in dem Bulletin der Gesellschaft veröffentlicht ist, auch viele Bände recht werthvoller Abschriften. Lalanne hat aus derselben einen Brief des Parlamentspräsidenten de Thou an Heinrich III. (1577) und ein in Münster zur Zeit der Friedensverhandlungen getanztes Ballet (1645) veröffentlicht. Die dort anwesenden Vertreter der katholischen Mächte waren über die Annehmlichkeiten des Aufenthaltes nicht gerade entzückt. Qui boît le mieux est le plus habile et honneste homme schrieb der Chef der französischen Unterhändler in seine Heimat. Besonderen Anstoß aber nahmen die Herren aus Frankreich an den vielen in der Stadt herumlaufenden Schweinen, die ihr von einem witzigen Attaché den Namen la ville du Cochon eintrugen. Besser hat der Herausgeber die Unsitte zu würdigen verstanden, wenn er in einer Note bemerkt: On connaît la renommée des jambons de Westphalie. Unter diesen Umständen kann man es den Herren nicht verdenken, wenn sie sich die Zeit durch allerlei rauschende Feste vertrieben. Nach einem solchen, welches der Graf d'Avaux gab, wurde ein großes Ballet im Rathhause getanzt, welches Lalanne nach einem alten, in der Kollektion Godefroy befindlichen Drucke herausgegeben hat.

XXI. G. Baguenault de Puchesse, Lettre de Villeroy sur l'attentat de Jean Chastel.

Über das Attentat Chastel's auf Heinrich IV. existirt ein Zirkularschreiben des Königs an die Vertreter Frankreichs im Auslande, gedruckt in Lettres missives de Henri IV., tom. IV, 285. Eine Ergänzung hierzu bildet das von dem Herausgeber in der Nationalbibliothek aufgefundene Schreiben Villeroy's an den Residenten Bongars, welches noch an dem Tage des Attentats am 27. Dezember 1594 gegeben ist. Hier wird es auf spanische Beeinflussung zurückgeführt.

XXII. A. de Boislisle, Lettre de la duchesse de la Trémoïlle sur la mort de madame du Plessis-Mornay.

Ein schönes Beileidsschreiben der Charlotte von Nassau, Wittwe des Herzogs de la Trémoïlle, an den Herrn du Plessis über den Tod seiner großherzigen und tugendhaften Gemahlin, der Memoiren-Schreiberin (1606, Mai 15).

XXIII. G. Picot, Doléances des habitants de Paris aux états généraux.

Mit Freuden begrüßte Frankreich die Einberufung der Reichsstände durch den König im Jahre 1614, war sie doch ein Zeichen, daß die Regentschaft ihr Ende nähme und mit der Mündigkeitserklärung Ludwig's XIII. eine neue Aera begönne. Der Prévôt der Kaufleute erhielt den Befehl, sobald als möglich eine Generalversammlung im Hôtel de Ville behufs Abfassung der Beschwerdeschrift und Wahl der Deputirten zu veranstalten. Picot, dem die Herausgabe sämmtlicher ständischer Verhandlungen von 1614 für die Collection des documents inédits sur l'histoire de France anvertraut ist, hat vorläufig drei Fragmente als Proben aus dem Archives nationales mitgetheilt. Es ist darunter eine sehr interessante Bittschrift der Apothekergehilfen, die sich über die hohen Ausgaben beschweren, welche mit der Erwerbung des Meisterrechtes verbunden waren.

XXIV. Ph. Tamizey de Larroque, Une lettre de Ph. Fortin de la Hoguette au roi Louis XIII.

Eine an den jungen König Ludwig XIII. gerichtete Denkschrift Hoguette's gegen die Mißstände des Günstlingswesens theilt Larroque nach einer Abschrift der Peiresc'schen Sammlung in Carpentras mit. Das Schriftstück macht dem Muth und der edlen Gesinnung des Schreibers alle Ehre; er schließt mit den schönen Worten: le salaire des bonnes actions consiste principalement en la satisfaction qu'il y a de faire son debvoir.

XXV. Marquis de Vogüé, Lettres et discours de Sully sur le projet de république chrétienne.

Vor 40 Jahren fand der Vater des Herausgebers in dem Archive des Schlosses Peseau, welches früher der Familie eines der Sekretäre Sully's gehörte, ein offenbar aus dessen Nachlaß stammendes Packet mit größtentheils eigenhändigen Schriften Sully's. Von dem Inhalte sind drei Briefe in Sully's Économies royales, herausgegeben von Michaud und Poujoulat, 2, 411, gedruckt, und Vogüé vermuthet mit Grund, daß das Ganze eine Materialiensammlung für dieses Werk sei. Sieben andere Schriften hat aus ihr schon Clément in seinen Portraits historiques 1855 veröffentlicht. Zwei neue, von denen eine als Quelle für die Économies gedient hat, beziehen sich auf den angeblichen Plan Heinrich's IV., durch Vereinigung einer Anzahl europäischer Mächte eine République très chrétienne zu gründen. Vogüé hat die bisher noch nicht benutzte Denkschrift: Discours ramassé de plusieurs et divers manuscripts in dem vorliegenden Buche veröffentlicht. Nach Sully seien für die Ausführung des Planes alle Vorverhandlungen abgeschlossen gewesen, als der Tod des Königs denselben scheitern ließ. Inzwischen hätte bei der schlechten Führung der französischen Politik der Kaiser wieder Vertrauen gefaßt und bedrohe die kleineren Staaten Deutschlands und Italiens. Die Interessenten mußten sich zu gemeinsamer Aktion vereinigen. Man solle die

protestantische Partei, die immer auf Seite Frankreichs gestanden hätte, unterstützen. Gott habe Gustav Adolf erweckt. Habe man seine Hülfe und die Englands und der Niederlande, so sei der Erfolg gewiß. Nach der Besiegung Österreichs sei es Frankreichs Pflicht, die Ruhe Europas durch Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes zu sichern. Deutschland sei auf seine ursprüngliche Verfassung zurückzubringen, die kurfürstlichen Vorrechte seien zu stärken und die Kaiserkrone müsse wieder in den Fürstenhäusern wechseln. Italien wäre unter dem Papste zu einer Art Republik zu vereinigen. Dies ist das Bild des neuen Europa. Die Ausführung des Planes wird der Macht der nordischen Könige anvertraut. Verfaßt ist die Denkschrift zwischen 1629 und 1630, vor der Allianz Frankreichs mit Gustav Adolf 1631, durch welche Richelieu der Realisirung dieses abenteuerlichen Planes einen Schritt näher zu treten schien.

XXVI. Duc d'Aumale, Cinq lettres de Turenne au duc d'Enghien.

Fünf Briefe Turenne's an seinen Freund, den jungen Prinzen Condé, der am 19. Mai 1643 einen glänzenden Sieg bei Rocroi erfochten hatte, werden hier zuerst veröffentlicht. Sie stammen aus den Jahren 1643—1645; die letzten beiden sind aus dem Lager datirt.

XXVII. Graf de Cosnac, Mémoire de Jean du Bouchet sur la charge de maréchal général.

Eine Rangstreitigkeit der Marschälle von Frankreich und die Weigerung dreier von ihnen im Jahre 1672, unter dem Generalmarschall Turenne zu dienen, rief eine Menge Denkschriften über die hohe Stellung hervor. Eine an den Marschall de Créquy gerichtete vom 15. Mai 1673, welche den berühmten Genealogisten du Bouchet zum Verfasser hat, publizirt de Cosnac aus dem Archive des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. De Créquy war mit zwei Kollegen wegen seines Protestes kassirt worden; seine Bitte, den Feldzug als Freiwilliger mitmachen zu dürfen, hatte Ludwig XIV. abschlägig beschieden.

XXVIII. Graf E. de Barthélemy, Plan d'une invasion en Angleterre.

Der Vf. analysirt den am 14. Juli 1759 dem Könige vorgelegten Plan Choiseul's, England, welches die französischen Besitzungen in Amerika erobert hatte, direkt anzugreifen. Der König holte darüber die Gutachten der Mitglieder des Conseils ein. Das des Prinzen Soubise, welches Barthélemy mittheilt, fiel ganz zu Gunsten des Choiseul'schen Planes aus. Das klägliche Ende des Unternehmens ist bekannt.

XXIX. Duc de Broglie, Mémoire du duc de Praslin sur les affaires de Pologne avec les observations du comte de Broglie.

Im Hinblick auf das nahe Ende August's III. im Jahre 1763 richtete der russische Gesandte in Paris an Ludwig XV. die Anfrage, wie er über die

Zukunft Polens dächte. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, de Praslin, behandelte diese Frage in einer dem geheimen Kabinete des Königs eingereichten Denkschrift, welche der Leiter desselben, Graf Broglie, mit jenen Anmerkungen versah. Das Dokument ist zwar schon oft benutzt, vollständig aber erst hier mitgetheilt worden. Die beiden Rathgeber der Krone waren ganz entgegengesetzter Ansicht. Während Praslin Enthaltung jeder Einmischung befürwortete, da Frankreich kein direktes Interesse an dem Schicksale Polens habe, drang Broglie darauf, dem Theilungsplane Rußlands und Preußens mit allen Kräften sich zu widersetzen. Von aktuellem Interesse ist Praslin's Charakteristik Polens und der Polen: Ce royaume sans loi et sans gouvernement, qui n'est ni république ni monarchie, et qui réunit tous les vices du despotisme et de l'anarchie, puisque les sujets sont serfs et les seigneurs indépendants, ne peut avoir ni troupes, ni finances, ni commerce. — — C'est un corps purement passif dans l'ordre politique, et qui ne peut être nuisible ni utile à aucune puissance.

XXX. L. Delisle, Lettres du Bénédictin dom Brial à l'abbé Lespine.

Zwei Briefe des letzten Mauriners dom Brial vergegenwärtigen uns die letzten Augenblicke der Kongregation von St. Maur und die Wiederaufnahme ihrer Arbeiten durch das Institut. Unter dem Lärme der Waffen korrigirte dom Clément im September 1790 die letzten Bogen der Art de vérifier les dates (3. Aufl.), während allen übrigen Arbeiten der gelehrten Mönche die Revolution ein plötzliches Ende bereitet hatte. Ein ungleich erfreulicheres Bild bietet der zweite Brief vom Januar 1801. Brial, der inzwischen von der Regierung mit der Fortführung der Bouquet'schen Sammlung betraut worden war, schreibt seinem Freunde: Il semble qu'on revient d'un autre monde, und im Hinblicke auf die wissenschaftlichen Unternehmungen: Voilà bien des entreprises qui ne sont encore qu'en projet, mais qui prouvent qu'on est un peu revenu de l'état de barbarie où nous étions plongés.

Die Mauriner sind inzwischen verschwunden und die Wissenschaft ist säkularisirt. Die Fortführung der von der Kongregation begonnenen Arbeiten liegt heute dem Institute ob. Aber auch die Société de l'histoire de France verfolgt ähnliche Ziele wie die alten Benediktiner. Möge deren gesunde Kritik und Gründlichkeit sich stets in den Schriften der Gesellschaft wiederspiegeln. Das ist unser Wunsch für das kommende halbe Jahrhundert. Krusch.

Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika. I. Abtheilung: Von der ältesten Zeit bis zum Ende des Unabhängigkeitskampfes. 1884. II. Abtheilung: Von der Konstitution des Bundesstaates 1783 bis zum Aus-

bruch des Bürgerkrieges. 1885. Von Ernst Otto Hopp. Das Wissen der Gegenwart, Deutsche Universalbibliothek für Gebildete, XXVI. XXXIX. Leipzig, G. Freytag. Prag, F. Tempsky.

Wem für die Befriedigung seines Wissensdranges ein Kollegienheft genügt, das ein nicht besonders federgewandter und oft nur mit halbem Ohr hörender Student nachgeschrieben hat, dem kann die von Hopp für das „Wissen der Gegenwart“ bearbeitete Geschichte der Vereinigten Staaten empfohlen werden, wer mehr und Verlässigeres verlangt, der lasse die Hände von diesem Buch, dessen Vf. es nicht einmal für nöthig gehalten hat, den Staat, dessen Geschichte er schreibt, mit seinem rechten Namen zu nennen. Es bietet dem Leser nicht ein Gerippe des Wissens der Gegenwart über die Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika — nicht „Nordamerika“ —, sondern nur das gegenwärtige Wissen des Herrn H., dessen Studien für dieses Opus — was von seinem Beitrage für das Oncken'sche Sammelwerk bis jetzt erschienen ist, hat Ref. noch nicht zu Gesicht bekommen — sich offenbar darauf beschränkt haben, höchstens ein halbes Dutzend namhaftere Werke mit der Feder in der Hand zu durchblättern, die Excerpte sind sehr nachlässig gemacht, bei ihrer Zusammenstellung scheint nicht selten der Kleistertopf statt der Feder requirirt worden zu sein und von einem noch so bescheidenen Versuch, ein wirkliches Verständnis der bewegenden Kräfte in dieses Wunderlandes Geschichte zu gewinnen, ist, soweit ich gesehen, auch nicht die leiseste Spur zu entdecken.

Ich habe immer der Ansicht gehuldigt, daß man sich in Recensionen strengster Objektivität und möglichst maßvoller Sprache befleißigen solle. Allein ich halte es auch für Pflicht, mit allem Nachdruck dem groben Unfug entgegenzutreten, den noch immer gar oft allerlei europäische Literaten mit den Vereinigten Staaten treiben. Die Ehre der Wissenschaft und das Interesse des lesenden Publikums verlangen gebieterisch, daß die Leute, die sich öffentlich über Amerika hören lassen, endlich mit demselben Maßstabe gemessen werden wie die Leute, die über irgend ein anderes Land schreiben. Die Kritik aber hat es längst unmöglich gemacht, daß „Gebildeten“ — und diese sollen das Publikum des „Wissens der Gegenwart“ sein — über das unbedeutendste und uninteressanteste europäische Ländchen ein solches Machwerk geboten werden konnte wie diese Geschichte der Vereinigten Staaten. Dieses Produkt „deutscher Wissenschaft“ und Gindely's Geschichte des Dreißigjährigen Krieges unter einer Flagge segelnd

— es wäre unendlich lächerlich, wenn man sich nicht so ärgern und so schämen müßte.

Da H., wie gesagt, namhafte Werke exerpirt hat, so sind natürlich die nackten Thatsachen, die er anführt, zum großen und vielleicht auch zum größten Theil richtig. Allein erstens sind viele der wichtigsten Thatsachen, die auch in der kürzesten Geschichte der Vereinigten Staaten eine Stelle finden müßten, mit keinem Worte erwähnt, und zweitens kann man nie dessen sicher sein, daß er seine Quellen richtig ausgeschrieben hat. Was den ersteren Punkt anlangt, so ist z. B. in der Besprechung der Verfassung nicht gesagt, daß im Senat nicht Staatenstimmen abgegeben werden, sondern jeder Senator eine Stimme führt und mithin „das staatliche Prinzip" — der Ausdruck mag als Sprachprobe dienen — bei der Bildung des Senats doch nur einen halben Sieg davongetragen hatte. Vielleicht ist die Thatsache aber dem Vf. gar nicht bekannt gewesen, obwohl er selbst die Vereinigten Staaten besucht hat. Wer auf der anderen Seite des Ozeans gewesen ist und doch — und vollends mit Bezugnahme auf die älteren Zeiten der Republik — die „spread-eagle"-Reden des 4. Juli als „Biertischreden" bezeichnen kann, dem ist so ziemlich alles zuzutrauen. Weiß er doch nicht einmal, daß der „Kongreß" aus dem Repräsentantenhaus und dem Senat besteht; ihm sind (II. Abth. S. 7) Kongreß und Repräsentantenhaus identisch. Da kann man sich denn kaum noch über den unmittelbar darauffolgenden wahrhaft klassischen Satz wundern: „Die richterliche Gewalt erstreckt sich auf Interpretation der Gesetze, sowie auf alle Anklagen gegen Beamte und sonstige Angelegenheiten, welche sich auf die Ordnung des staatlichen Gemeinwesens bezogen." Auch das aber ist noch eine Kleinigkeit im Vergleich zu dem auf der nächsten Seite stehenden: „Die Wahl des Präsidenten wurde derart angeordnet (nämlich in der Verfassung), daß das gesammte Volk eine bestimmte Zahl von Wahlmännern wählen mußte, welche ihrerseits dann das Oberhaupt der Exekutive ernannten, dabei jedoch von vornherein an die Satzungen ihrer Wähler resp. Partei, an die sog. „Platform" gebunden waren." Einem so ungeheuerlichen Unsinn entsinne ich mich nicht schon je begegnet zu sein. Nachdem man solche Dinge zu hören bekommen hat, fühlt man sich nicht mehr versucht, auch nur den Mund zu einem Lächeln zu verziehen, wenn man bedeutet wird, daß die Verfassung es den Staatenlegislaturen überließ, „ob sie eine Steuer von 10 Dollars auf jeden importirten Sklaven legen wollten oder nicht."

Diese Proben dürften ein hinlänglicher Beleg dafür sein, daß der Vf. das halbe Dutzend Werke, das ihm vorgelegen, wie ich sagte, nur durchblättert aber nicht gelesen, oder doch wenigstens gewiß nicht denkend gelesen hat. Allein auch wo gar keine Anstrengung des Denkvermögens erforderlich war, sondern es nur genau abzuschreiben galt, ist nicht der geringste Verlaß auf ihn. Aus Covode macht er Covoda, aus Cobb Cobbe, aus Taney Teney, aus Berrien Barrien u. s. w. Auch wenn diese Verunstaltungen von Namen nicht so überaus häufig wären, könnte man sie schwerlich alle als Druckfehler gelten lassen. Abgesehen davon, daß einige sich wiederholen, geht das schon daraus hervor, daß sich zahllose Behauptungen aufgestellt finden, die nur aus grenzenloser Ungeschicklichkeit im Gebrauch der Sprache oder aus hochgradiger Flüchtigkeit in der Benutzung seiner Quellen erklären lassen, und wofür man sich bei dieser Alternative zu entscheiden hat, dürfte kaum zweifelhaft sein. Wer die Geschichte von Joseph Smith's Ende kennt, kann nicht wohl kurzweg schreiben, „daß es zu einem Kampfe kam, in dem Smith getötet wurde"; wer die Geschichte der Sprecherwahl des 36. Kongresses kennt, kann nicht wohl kurzweg schreiben, daß „endlich die Republikaner ihren Kandidaten William Pennington durchbrachten", denn die Republikaner hatten auf die Wahl ihres ersten und eigentlichen Kandidaten, John Sherman, für die sie mehrere Wochen mit äußerster Zähigkeit gestritten hatten, Verzicht leisten müssen; wer die Geschichte von John Brown kennt, kann nicht wohl kurzweg schreiben, daß er sich in Harpers Ferry „ansiedelte" — und diese drei Beispiele finden sich auf dem Raum von nur zwei Seiten zusammen. Überdies wäre es leicht, eine reiche Blumenlese von anderen frappirenden Behauptungen zu machen, bei denen jede Deckung hinter sprachlicher Ungeschicklichkeit ausgeschlossen ist. Wo z. B. mag der Vf. wohl gelesen haben, daß Aaron Burr „ein bankrotter, von maßlosem Ehrgeiz beseelter Politiker des Südens" war?

Welchen Werth die selbständigen Urtheile eines Autors haben, mit dessen Kenntnissen es so bestellt ist, läßt sich denken. Jefferson mit Bezug auf Ämterverleihung nachzurühmen, daß er „es verschmähte, seinen Anhang auf Kosten der Gesammtheit zu verstärken", ist nicht schlecht, St. A. Douglas einen „reinen Charakter" zu nennen, ist noch viel besser.

Doch genug. Zum Schluß nur noch das Bekenntniß, daß ich das Buch nicht ganz gelesen habe. Es hat genügt, dasselbe an fünf oder

sechs beliebigen Stellen aufzuschlagen und einige Seiten zu überfliegen, um diese und noch eine ganze Anzahl anderer Fehler zu verzeichnen. Es war daher gewiß kein zu hartes Wort, wenn ich es einem nicht sonderlich geführten Kollegienheft verglich. Holst.

Nachschrift. Das mir erst nachträglich zugegangene dritte Bändchen des H.'schen Werkes, das auf 265 Seiten die Geschichte der Vereinigten Staaten „Vom Ausbruch des Bürgerkrieges bis auf die Gegenwart" erzählt, hat meine Ansicht über den Werth oder vielmehr den Unwerth des Buches nicht wesentlich geändert. Die Zahl der groben Fehler mag geringer sein, da etwa 200 Seiten von einer dürftigen Skizze der Kriegsereignisse ausgefüllt werden, für die sich das Material leicht in zwei oder drei Wochen aus irgend einem der zahllosen größeren Werke über den Sezessionskrieg ausziehen ließ. Einer Prüfung habe ich Angaben über die Truppenstärke, Verlustlisten, strategischen Bewegungen u. s. w. nicht unterworfen, da bei der Beurtheilung eines solchen Werkes dem Kritiker eine so mühevolle Arbeit nicht zugemuthet werden darf. Daß die Nachlässigkeit des Autors zu groß ist, um irgend einer Angabe ohne Kontrolle trauen zu dürfen, davon habe ich mich wiederum auf andere und leichtere Weise hinlänglich überzeugen können. Auch hier läßt sich schon aus der Verstümmelung einer ganzen Anzahl sehr bekannter Namen deutlich erkennen, wie wenig der Autor mit seinem Gegenstande vertraut ist. (So z. B. wird aus Welles Walles, aus Magruder Wagruder, aus Worden Werden, aus John Wilkes Booth Wilkens Booth, aus Atzerot Atgerott.) Noch viel schärfer tritt das jedoch darin zu Tage, daß die Erzählung der Kriegsereignisse meist den Charakter einer langen Reihe von Schlachtenbulletins trägt, die Momente aber, die diesem Kriege sein ganz eigenartiges Gepräge gegeben haben und für seinen Verlauf entscheidend gewesen sind, nur wie hinter dichten Nebeln schwach und vag hindurchschimmern oder auch gar nicht berührt sind. Das gilt bereits von der Besprechung einzelner militärischer Operationen. So z. B. wird des wesentlichsten Resultates von Sherman's Marsch von Atlanta an die Küste mit keinem Wort gedacht, nämlich der Zerreißung der Konföderation — von der schon früher der westlich vom Mississippi gelegene Theil sozusagen abgespalten worden war, was gleichfalls nirgendwo klar ausgesprochen und in seiner eminenten Bedeutung gebührend gewürdigt worden ist — in zwei Hälften und die bleibende Trennung derselben durch eine fürchterliche Wüstenei, „die keine Krähe ohne Brodsack überfliegen konnte".

Weit schlimmer noch aber ist es um alle anderen Dinge bestellt. Ist sich doch der Autor sogar über die Rolle, welche die Neger im Kriege gespielt haben, resp. über die Bedeutung, welche ihre Heranziehung zur Betheiligung an demselben gehabt hat, vollkommen unklar. Die Art und Weise, in der er (S. 93) das „Emanzipationsgesetz“ — seit wann gibt der Präsident Gesetze? — mit der Zunahme der Farbigen im Bundesheere in Verbindung bringt, kann sogar den Verdacht erwecken, daß er in dem Augenblick, da er diese Zeilen niederschrieb, in der Eile ganz vergessen hat, welches Kontingent die freien Farbigen der unionstreuen Staaten zu den Neger-Regimentern stellten. Die wahre Bedeutung der Emanzipationsproklamation hat er jedenfalls gar nicht erfaßt. In den wenigen Zeilen, die er dieser Grundfrage widmet, ist die Hauptsache ganz übersehen, und sie ist ganz übersehen, weil er überhaupt nicht den Geist dieses welthistorischen Dramas begriffen hat. Von dem Volke hüben wie drüben hört man so gut wie nichts, ist aber je ein Volkskrieg geführt worden, so ist es dieser gewesen. Der Kongreß tritt überhaupt erst auf die Bühne, als die Konföderation in den letzten Zügen liegt, und Jefferson Davis und die inneren Angelegenheiten der konföderirten Staaten werden erst — auf fünf Seiten — abgehandelt, nachdem die Konföderation bereits zu Grabe getragen worden ist, wobei denn allerlei Vorgänge und Verhältnisse, ohne deren Berücksichtigung ein wirkliches Verständnis des ganzen Krieges schlechthin unmöglich ist, nicht mit einer Silbe erwähnt werden. Die sittlichen Anschauungen und Überzeugungen, die politischen und verfassungsrechtlichen Doktrinen, die in Jahrzehnten großgezogenen Leidenschaften, die sozialen Zustände, die wirthschaftlichen Interessen, die aus den geographischen Verhältnissen sich ergebenden Nothwendigkeiten u. s. w. werden entweder gar nicht berührt oder nur ganz oberflächlich gestreift, aber nie sehen wir sie als die wirkenden und ausschlaggebenden Potenzen in Thätigkeit. Und wie könnte das anders sein! Der Autor kennt ja eben nicht die Geschichte dieses Volkes und hat sie nie studirt, sondern nur sie rasch aus einem halben Dutzend Bücher zusammengeschrieben, weil er halt ein Buch schreiben wollte. Der Raum verbietet es, den Beweis dafür durch nähere Beleuchtung seiner Kriegsgeschichte, seiner Behandlung der Rekonstruktionszeit u. s. w. zu erbringen. Das Wenige, was ich an Fehlern habe hervorheben können, dürfte aber doch genügen, mich vor dem Verdacht sicher zu stellen, daß ich die scharfe Verurtheilung leichthin aus-

spreche. Wer da schreiben kann, daß Frankreich und England gern mit dem Süden ein offenes Bündnis geschlossen haben würden, „wenn nur der Sklavenhandel nicht gewesen wäre“ (S. 202), — wer (S. 171) den Kongreß „aufgelöst“ werden lassen kann, — wer von Lincoln zu schreiben vermag: „jede Partei rechnete ihn zu den Ihren“ (S. 206), — wer Greeley „Demokrat“ werden läßt, weil er sich von der Wahlkoalition der Demokraten und „Liberalen“ in's Weiße Haus bringen lassen wollte (S. 243), — wer zu behaupten vermag, daß „die Kaste der großen Handelsherren in New-York, Philadelphia, Boston und Chicago in keiner Weise mit den Sklavenbaronen verglichen werden“ konnte, weil es „meistens (!) Männer ‚ohne Geburt‘ self-made men, sog. selbstgemachte Leute, aus der Hefe des Volkes“ waren, der ist wahrlich nicht berufen, für „Gebildete“ eine Geschichte der Vereinigten Staaten zu schreiben. Es gehört doch wirklich eine nicht geringe Dreistigkeit dazu, wenn man sogar über Ereignisse von kardinaler Bedeutung, die man selbst mit erlebt hat, nicht einmal die Kenntnisse eines gewöhnlichen Zeitungslesers hat. H. läßt S. 257 Hayes vom „Senat“ für gewählt erklärt werden. Er hat also offenbar keine Ahnung von den in Betracht kommenden Verfassungsbestimmungen und von der höchst eigenthümlichen und bedeutungsschweren — zwar nicht verfassungswidrigen, aber doch unbestreitbar außerverfassungsrechtlichen — Weise, in der diese streitige Präsidentenwahl ihre Erledigung fand und die Vereinigten Staaten mit knapper Noth vor einer neuen furchtbaren Krisis bewahrt wurden. Dieser eine Satz kennzeichnet zur Genüge das ganze Machwerk. Dem Buche liegen keinerlei Studien zu Grunde, sondern es ist eine Fabrikarbeit der allerleichtesten Art. Holst.

VI.

Chlodwig's Sieg über die Alamannen und seine Taufe.

Von

Friedrich Vogel.

Die weltgeschichtliche Bedeutung, welche Konstantin's Sieg über Maxentius und sein Übertritt zum Christenthum für die römische Welt hatte, gewann für die germanisch-romanischen Völker Chlodwig's Alamannensieg und seine Bekehrung zum katholischen Bekenntnis. Der Meister, welcher mit dem Pinsel ein Gegenstück zu den berühmten Gemälden in Raffael's Stanzen liefern wollte, könnte aus dem ganzen Bereich der Geschichte kaum einen entsprechenderen Vorwurf finden. Und so faßt Chlodwig's Sieg und Taufe auch schon Gregor v. Tours auf, dessen Schilderung sich ausgesprochenermaßen an die dichterisch ausgeschmückte Erzählung von Konstantin's Sieg und Taufe anlehnt. Aber gerade diese Ähnlichkeit muß Anlaß zu Zweifeln an der unbedingten Glaubwürdigkeit Gregor's geben. Ranke (Weltgesch. 4, 2, 350) prüft Gregor's Bericht über diese Handlung, welche die entscheidende, in der Weltstellung Chlodwig's überhaupt geworden ist, an der Hand der Gesta regum Francorum und der sog. Historia epitomata Fredegarii. Erbrachte schon diese Prüfung den Beweis, daß Gregor's Darstellung mit Vorsicht aufzunehmen ist, so wird sich als sagenhafte Ausschmückung und persönliche Zuthat noch weit mehr ergeben, wenn wir die zuverlässigsten, gleichzeitigen Nachrichten über jene wichtigen Vor-

gänge zu Rathe ziehen. Diese finden wir aber in einem Briefe des Bischofs Avitus von Vienne (S. 75 Peip.; Nr. 41 Sirm.) an Chlodwig, worin er dem Frankenkönig zu dem eben vollzogenen Taufakte seine Glückwünsche sendet, und in einem Briefe Theoderich's (Cassiod. var. 2, 41), der den siegreichen Chlodwig um Schonung der zersprengten Alamannen bittet; ferner verdienen Beachtung die Worte des Ennodius in seinem etwa im Jahre 507 gehaltenen Panegyrikus auf Theoderich (Kap. 15).

1. Die Alamannenschlacht. — Die Frage, wann der vernichtende Schlag gegen die Alamannen geführt wurde, hat bisher wenig zu näherer Untersuchung gereizt, da das Jahr 496 so gut verbürgt schien, daß unter der allgemeinen Zustimmung die bescheidenen Zweifel einzelner ungehört verhallten. Schließt doch Gregor's Schlachtenbericht mit den Worten „actum anno XV regni sui“ (hist. Franc. ed. Arndt p. 92, 5); Chlodwig aber kam zur Regierung im Jahre 481. Diese Worte stehen freilich nicht in allen Handschriften, und Ruinart hat sie deshalb als aus den gesta regum Francorum eingeschwärzt nicht aufgenommen. Da überdies die Rechnung bei Gregor, daß Chlodwig mit 15 Jahren auf den Thron gelangt sei, im fünften Jahre seiner Regierung Siagrius, im zehnten die Thüringer, im fünfzehnten die Alamannen besiegt habe, dem Skeptiker etwas gar zu glatt erscheinen muß, so hätte Ruinart wohl mehr Beifall und Gregor's Angaben mehr Zweifel gefunden, wenn die beanstandete Zeitbestimmung nicht unterstützt worden wäre durch das scheinbar unwidersprechliche Zeugnis, welches wir an dem bekannten Briefe des Papstes Anastasius an Chlodwig (Thiel epist. pontif. p. 624) zu haben glaubten. Der Brief hebt also an: „Wir freuen uns, ruhmreicher Sohn, daß dein Anfang im christlichen Glauben und unser Antritt des Pontifikates zusammengefallen sind.“ Da nun Anastasius am 24. November 496 geweiht wurde, so mußten vor der Wucht dieses Zeugnisses alle etwa auftauchenden Zweifel zu Boden fallen. Endlich sind wir von diesem Banne befreit durch das Verdienst Julien Havet's, der im zweiten Theil seiner questions Mérovingiennes (Paris 1885) nachweist, daß unser Brief mit anderen Schriftücken, welche zuerst

von d'Achery aus den Papieren des Jérôme Vignier herausgegeben wurden, gefälscht ist (vgl. Krusch in der Hist. Ztschr. 1886 S. 290). Damit wird aber jener an sich fraglichen Angabe Gregor's „actum anno XV regni sui“, die jedenfalls umgekehrt dem Fälscher zum Anhaltspunkt diente, die stärkste Stütze entzogen.

Nunmehr befreit von jenem berückenden Trugbilde, wird man mehr geneigt sein, Usener's umsichtig begründete und ausdrücklich ausgesprochene Behauptung, daß kein Brief der Variae von Cassiodor vor dem Jahre 501 geschrieben sein kann (anecd. Hold. p. 70), für unsere Untersuchung in Rechnung zu ziehen. Noch mehr Gewicht aber hat folgende Beweisführung: In dem nämlichen Briefe (var. 2, 41), in welchem Theoderich für die der Vernichtung preisgegebenen Alamannen bei Chlodwig Fürsprache einlegt, wird ein Kitharöde erwähnt, welchen er dem Frankenkönig auf Wunsch ausgemittelt hatte. Die Wahl dieses Musikers hatte, wie der vorausgehende Brief (var. 2, 40) darthut, Boethius als berühmter Musikkenner im Auftrage Theoderich's getroffen. Nun ist Boethius sicherlich nicht vor 483 geboren, da er von Ennodius, dessen Geburtsjahr auf 473/4 fällt, stets als beträchtlich jüngerer Freund behandelt wird [1]). Es bedarf aber keines Wortes, um die Unmöglichkeit zu erweisen, daß Boethius im Jahre 496, also in einem Alter von kaum 13 Jahren (durch seine Schrift de musica) als Musikkenner berühmt gewesen sei und aus dem Kabinet des Königs ein offizielles Schreiben erhalten habe. Es ist das Verdienst Usener's, dies klar erkannt und zuerst ausgesprochen zu haben (anecd. p. 39). Mit Recht macht er es den Historikern zum Vorwurf, daß sie das Jahr der Alamannenschlacht nicht mit den Lebensverhältnissen des Boethius in Verbindung gebracht hätten, aber er scheint mit Unrecht anzudeuten, die Schwierigkeit, beides in Einklang zu bringen, sei so zu beseitigen, daß die bei Cassiodorius

[1]) In einem kurz vor 510 geschriebenen Briefe (ep. 7, 13) spricht Ennodius von Boethius als noch in annis puerilibus, inter vitae exordia, in limine vitae stehend.

erwähnte Alamannenschlacht als verschieden von dem berühmten Sieg Chlodwig's anzusehen sei. Daß diese Annahme unstatthaft ist, zeigt die Uebereinstimmung der bei Gregorius, Cassiodorius und Ennodius erhaltenen Berichte:

Greg. h. Fr. II (p. 92, 1): Alamanni terga vertentes in fugam lapsi coeperunt. cumque regem suum cernerent interemptum, Chlodovechi se ditionibus subdunt.

Cassiod. var. 2, 41: sufficiat illum regem cum gentis suae superbia cecidisse.

Ennod. paneg. 15 (p. 212, 6 Vog.): Alamanniae evenit habere regem, postquam meruit perdidisse.

Hieraus ist ersichtlich, daß sich Cassiodor's und Gregor's Worte auf das nämliche Ereignis beziehen, auf die Schlacht, welche die Alamannen ihres Königs und ihrer nationalen Selbständigkeit beraubte: zugleich damit aber ist erwiesen, daß diese Schlacht unmöglich in's Jahr 496 fallen kann, sondern, wie sich aus Boethius' Lebensbestimmung ergibt, sicherlich erst einige Jahre nach 500.

Das Jahr, vor welchem die Alamannen von Chlodwig auf's Haupt geschlagen sich in den Schutz des Ostgothenkönigs Theoderich begeben mußten [1]), berechnet sich sehr einfach aus Ennodius, der in seinem Panegyrikus auf Theoderich vom Jahre 507 (ed. Vogel praef. p. 16) das Unglück der Alamannen erwähnt und mit den eben angeführten Worten sagt, daß die Alamannen an Stelle ihres in der Schlacht gefallenen Königs nun den erhabenen Theoderich erhalten haben. Die Alamannen, die vorher am meisten das römische Gebiet mit Verheerungen heimgesucht hätten, seien nun dessen Grenzwächter geworden. Sie hatten demnach im Jahre 507 bereits Aufnahme im Ostgothenreich gefunden, jedoch nicht lange vor diesem Jahre, wie folgende Worte desselben Autors beweisen: „Ihr (Alamannen) habt ein Land

---

[1]) Cassiod. var. 2, 41 schreibt Theoderich an Chlodwig: „Schonet den müden Rest der Alamannen, weil diejenigen Anspruch auf Gnade haben und zu entrinnen verdienen, welche, wie Ihr seht, sich in die schützenden Arme Eurer Verwandten geflüchtet haben. Laßt ab von jenen, welche sich in unsern Grenzen bergen von Schrecken gelähmt.“

erworben, daß sich dem Karst wird anzubequemen wissen", d. h., welches sich als anbaufähig erweisen wird. Die Alamannen sind also eben im Begriff, das ihnen angewiesene (bisher sumpfige) Land zu kultiviren. — Genauer können wir die Grenze ziehen, wenn wir die Eintheilung des Panegyrikus einer kurzen Betrachtung würdigen:

Kap. 1 — 2 Einleitung, Kap. 3 — 5 Theoderich's Jugend nnd Thaten auf der Balkanhalbinsel, Kap. 6 — 7 sein Zug nach Italien, Kap. 8 — 10 Kampf mit Odoaker, Kap. 11 Theoderich's Verdienste um Italien während der nun folgenden Friedensjahre, Kap. 12 beginnt: Sed ecce rursus post quietem solidam ad acies verba revocamus: iterum ad se tuba vocat eloquium (= aber, siehe, wiederum nach einer dauernden Friedenszeit müssen wir von Schlachten sprechen: abermals ist es die Kriegstrompete, deren Ruf unsere Schilderung folgt). Und nun erzählt Ennodius die Kämpfe um Sirmium gegen die Gepiden und gegen die Bulgaren und Oströmer in den Jahren 504 und 505 (Chron. Cassiod. und Marcellin). Ganz kurz wird sodann die Züchtigung der räuberischen Vandalen [1]) erwähnt (Kap. 13), worauf nach einem Lobpreis der mansuetudo und tranquillitas des Königs, welchen „die Könige fürchten und die Unterthanen lieben" (Kap. 14), gleichsam als Beleg für jene Tugenden der Abschnitt über die Alamannen folgt. Da mithin Ennodius offenkundig die Thaten Theoderich's nicht sachlich ordnet, sondern durchweg dem geschichtlichen Faden folgt, so zwingt diese Anordnung von selbst dazu, die Flucht der Alamannen später als die kriegerischen Ereignisse von 504 anzusetzen.

Boethius stand im Jahre 504 etwa im Alter von 20 Jahren; und so alt muß er trotz seines frühreifen Talentes doch mindestens

[1]) Dieser Vertrag mit den Vandalen wird von Sirmond allerdings wohl mit Recht für den gleichen gehalten, von dem Cassiodor in seiner Chronik zum Jahre 491 spricht. Jedoch ist zu beachten, daß Ennodius die Vandalen adfines nennt: die Heirat aber zwischen dem Vandalenkönig Thrasamund und Theoderich's Schwester Amalafrida wurde viel später geschlossen, vermuthlich 506 (in neueren Geschichtswerken findet man sogar das Jahr 510, was aber, wie unsere Stelle aus Ennodius beweist, ein zu später Ansatz ist).

gewesen sein, als sich Theoderich an ihn, als einen berühmten Musikkenner wandte, um für Chlodwig, der damals eben die Alamannen niedergeworfen hatte, einen Kitharöden auszuwählen. Es stehen also die beiden Ereignisse, welche aus Ennodius und aus der Lebenszeit des Boethius gewonnen wurden, im besten Einklang. Und hiezu kommt endlich ein Drittes. Theoderich gebraucht in seinem Brief an Chlodwig (var. 2, 41) folgende Worte: „Laß Dir daran genügen jenen König (der Alamannen) sammt dem Übermuth seines Volkes zu Fall gebracht zu haben; laß Dir genügen, daß das zahllose Volk theils Deinem Schwerte erlag, theils Deinem Szepter sich beugt. Denn wenn Du Dich mit dem Reste noch herumschlägst, erweckst Du den Glauben, als habest Du sie nicht sämmtlich überwunden. In solchen Händeln laß den Rath eines Vielerfahrenen etwas gelten: jene Kriege hatten für mich einen glücklichen Erfolg, welche nach Erreichung eines mäßigen Zieles beendet wurden." Konnte dies Theoderich vor 504 schreiben? Vor dieser Zeit hätte doch Jedermann die Wahrheit seiner Worte an dem zuletzt von ihm ausgefochtenen Kampf geprüft. Das war aber der Krieg gegen Odoaker, und in diesem Kampf hat bekanntlich Theoderich recht unbarmherzig mit seinem Gegner abgerechnet: Odoaker stieß er mit eigener Hand nieder, sämmtliche Krieger und Anhänger aber des Odoaker wurden an einem Tage, wo man ihrer nur habhaft werden konnte, niedergemetzelt (Anonym. Vales. 55 u. 56; vgl. Ennod. S. 209, 25). Es mußten also andere Beispiele für Theoderich näher liegen, als er dem Chlodwig Schonung und Mäßigung gegen besiegte Feinde predigte, und es mußte eine geraume Zeit vergangen sein seit jener Blutthat vom Jahre 493. Nun hat aber Theoderich von 493—504 sein Schwert nicht aus der Scheide gezogen (Ennod. S. 99, 20). Theoderich konnte sich also Chlodwig gegenüber nur auf die Kämpfe von 504/5 berufen. Ennodius hebt ausdrücklich hervor, daß das im Jahre 504 von Theoderich eroberte Sirmium nicht wie ein erobertes Land ausgebeutet, sondern wie ein wiedergewonnenes Besitzthum geschont wurde (S. 210, 39); ferner daß sich der siegreiche Feldherr

Theoderich's gegen die 505 geschlagenen Bulgaren und Oströmer die preiswürdigste Mäßigung auferlegt habe (S. 211, 28).

Nach diesen Beweisführungen, wodurch die althergebrachte Jahreszahl 496 unweigerlich abgethan ist, glauben wir es aussprechen zu dürfen, daß die Schlacht, worin Chlodwig die Alamannen als selbständiges Volk vernichtete, in's Jahr 506 fiel.

Die Bestimmung des Schlachtfeldes liegt nicht im Plan dieser Untersuchung; nur soviel sei bemerkt, daß dasselbe, wie aus dem Schweigen Gregor's und der sonstigen Quellen hervorgeht, fern von jeder namhaften Oertlichkeit zu denken ist, und zwar am Oberrhein. Dies lehrt die Erwägung, daß die geschlagenen Alamannen auf ostgothisches Gebiet gedrängt werden, sowie die alte vita Vedasti (Act. Sanct. Febr. 1, 792), worin berichtet wird, Chlodwig sei vom Kampfplatz über Toul und Rheims heimgekehrt. Der Name Tolbiacum (= Zülpich, unweit Köln) hätte nie mit Chlodwig's Sieg zusammengebracht werden sollen; denn Gregor (2, 37), welcher den Namen überliefert, sagt mit klaren Worten, dort habe Sigibert, der König der Ripuarischen Franken, im Kampfe mit den Alamannen eine Wunde empfangen. Und für die Ripuarier paßt Zülpich als Schlachtfeld vortrefflich. Man könnte versucht sein, diesen Kampf Sigibert's gegen die Alamannen in Zusammenhang zu bringen mit einer interessanten Notiz, welche die hist. epitom. Fredegarii c. 21 mitten in die aus Gregor genommenen Worte einfügt: „Die Alamannen kehrten den Rücken und warfen sich in die Flucht; und als sie ihren König erschlagen sahen, unterwarfen sie sich [sie, die seit neun Jahren von ihren Wohnsitzen verbannt waren und kein Volk finden konnten, das ihnen gegen die Franken Hülfe brächte, endlich] der Herrschaft Chlodwig's." So verstand offenbar auch Ranke (Weltgeschichte 4, 2, 350) die in der hist. epitom. eingeschobenen [von uns eingeklammerten] Worte, während sie Jahn (Geschichte der Burgundionen 2, 341) irrthümlich so auffaßt, als hätten sich die Alamannen dem Chlodwig erst neun Jahre nach seinem Siege völlig unterworfen. Dürfen wir jener Notiz trauen, so scheinen die Alamannen schon neun Jahren vor Chlodwig's entscheidend

Sieg durch eine Niederlage aus ihren Wohnsitzen vertrieben worden zu sein; und mit dieser früheren Niederlage könnte allenfalls die Schlacht identisch sein, welche nach Gregor's Worten die Ripuarier unter ihrem König Sigibert den Alamannen bei Zülpich geliefert hatten und die sonach in der That um's Jahr 496 angesetzt werden müßte.

2. Chlodwig's Taufe. — Das wichtigste Zeugnis für die Taufe Chlodwig's ist ohne Frage der Eingangs erwähnte Brief des Bischofs Avitus (ep. 41 Sirm.; S. 75 Peiper), dessen Beweiskraft freilich dadurch abgeschwächt worden ist, daß es einzelne Herausgeber für nothwendig befunden haben, denselben in zwei Stücke zu zerreißen im Widerspruch mit den Handschriften und dem Inhalt. Zuerst that das Petigny, und der neueste Herausgeber Peiper folgte ihm hierin. Gewiß mit Unrecht: wie Jahn (Gesch. d. Burg. 2, 136 N. 2) mit aller Entschiedenheit ausspricht, und auch Ranke dadurch zu erkennen gibt, daß er (Weltgesch. 4, 1, 430) einige Worte aus dem zweiten Theil des Briefes als von Avitus an Chlodwig gerichtet anführt. Dieser zweite Theil soll nach Petigny's Urtheil von Avitus nicht an Chlodwig, sondern an den oströmischen Kaiser Anastasius (491 bis 518) geschrieben worden sein. „Schade nur", spottet Jahn mit Recht, „daß das vermeintlich Hinzugefügte genau mit dem Vorhergehenden zusammenhängt, dagegen auf den byzantinischen Kaiser schlecht passen würde." Es ist ganz unverständlich, wie Petigny's unglücklicher Vorschlag irgend einen Anhänger finden konnte, da er den Brief just da zerreißt, wo der Zusammenhang der engste ist. Avitus schreibt (S. 76, 8) an Chlodwig: „Nur ein Wunsch bleibt mir übrig, daß Ihr, weil Gott Euer Volk durch Euch ganz zu dem seinen machen wird, auch den ferneren Völkern, die noch in ihrer natürlichen Unwissenheit verharrend kein Unkraut verkehrter Lehren verdorben hat, aus dem guten Schatze Eures Herzens den Glaubenssamen darreicht: und daß Ihr ohne Scham und Widerwillen durch diesbezügliche Gesandtschaften die Interessen Gottes, welcher die Eurigen so sehr gehoben hat, fördert, damit alle auswärtigen Völker der Heiden, die nach dem Geheiß der Religion Euch zuvörderst dienen werden,

mögen sie auch noch eine andere Reichsangehörigkeit haben, mehr nach ihrem Stamm als nach ihrem Fürsten unterschieden werden. Also kein Vaterland soll auf Euch als an einen speziellen Sitz gebunden Anspruch erheben; allen, die Ihr mit Auszeichnungen beehrt, seid Ihr natürlich gemeinsam. An dem Genuß des einen Sonnenlichtes hat alles Theil, das Nähere erfreut sich zwar mehr des Lichtes, doch entbehrt auch das Entferntere nicht des Glanzes" u. s. w. Wie erlaubt (geschweige denn zwingt) der Inhalt diese als zusammengehörig überlieferten Worte auseinanderzureißen? Wie darf man die Worte „Also kein Staat soll auf Euch einen besonderen Anspruch erheben" trennen von dem vorausgehenden Satz, dessen Schlußfolgerung er ist: „Die von Chlodwig bekehrten Völker werden ihn als ihren gemeinsamen Fürsten anerkennen, wenn auch die Stammesverschiedenheit bleibt?" — Dem Adressaten wird im zweiten Abschnitt sanctitas zugeschrieben (S. 76, 22); im ersten auch (S. 76, 3); dort heißt es (S. 76, 20) quotienscunque illic pugnatis, hinc vincimus; hier (S. 75, 7) vestra fides nostra victoria est! Doch fragen wir lieber: was hat einzelne Herausgeber vermocht, eine so gewaltsame, widersinnige Trennung vorzunehmen? Glaubten sie etwa, nur der Kaiser könne mit pater omnium (S. 76, 27) bezeichnet werden? Peiper's Anführung im Index kann zu dieser Ansicht verleiten; er hätte beifügen sollen, daß derselbe Avitus (S. 32, 23) den König Gundobald ebenfalls pater omnium nannte. Der eigentliche Stein des Anstoßes liegt aber jedenfalls in den Worten (S. 76, 24): quod apud domnum meum, suae quidem gentis regem, sed militem vestrum obtinuisse me suggero. nihil quippe est in quo servire non optet. Und es ist in der That nicht zu glauben, daß Avitus im Jahre 496 in dieser Weise von seinem König Gundobald sprechen konnte, daß „er sich in seinem katholischen Eifer so vergaß" (Jahn 1, 166), den Burgundenkönig einen Vasallen des Frankenkönigs Chlodwig zu nennen, dem er sich in allem gefällig zu erweisen beflissen sei. Die Lösung dieses Räthsels haben wir bereits oben gefunden: der Brief, welcher kurz nach der Taufe Chlodwig's verabfaßt wurde, ist nicht im Jahre 496, sondern zehn Jahre später geschrieben, also nach

dem Jahre 500, wo der Burgundenkönig Gundobald sein von Chlodwig erobertes Land aus der Hand des Siegers als tributpflichtiger Vasall zurücknahm (Greg. h. Fr. 2, 32 S. 95, 14). So dient jene anstößige und nach bisheriger Chronologie unerträgliche Stelle nur dazu, die oben beigebrachten Beweise zu bereichern und unsere Behauptung zur Gewißheit zu erheben, daß Chlodwig's Alamannensieg und Taufe erst geraume Zeit nach 496 stattgefunden haben kann.

Hierbei erhebt sich jedoch die Frage, ob wir berechtigt sind, jenen Sieg Chlodwig's und seine Taufe in so engen Zusammenhang zu bringen und als gleichzeitig anzusetzen. An alten Zeugnissen fehlt es wenigstens nicht; allgemein bekannt ist die Überlieferung, daß Chlodwig im Gedränge der Schlacht das Gelübde ablegte, falls er den Sieg über die Alamannen erringen würde, sich taufen zu lassen. So berichten außer Gregor die gesta regum Francorum nud Fredegarii historia epitomata, die zwar großentheils von Gregor abhängig erscheinen, nach Ranke's Darlegung aber durchaus nicht ohne selbständigen Werth sind, ferner, um nur die ältesten Quellen zu nennen, die vita (brevior) Vedasti (Act. Sanct. Febr. 1, 792). Trotz des legendenhaften Gepräges dieser Berichte und ihrer Abweichungen in einzelnen Punkten wäre es doch eine ungerechtfertigte Zweifelsucht jeglichen Zusammenhang zwischen dem Alamannensieg und der Taufe Chlodwig's zu leugnen. Thatsache ist freilich, daß der Brief Theoderich's an Chlodwig, das älteste und wichtigste Zeugnis für den Alamannensieg, jeden Hinweis auf des Siegers Bekehrung zum Christenthume vermissen läßt; und umgekehrt scheint der Brief des Avitus, aus dem wir die verbürgteste Nachricht von Chlodwig's Taufe schöpfen, gar keine Beziehung mit der glücklichen Schlacht anzudeuten. Das mag sehr auffallend erscheinen und verdient jedenfalls eine nähere Prüfung. Allein das werden wir leicht begreiflich finden, daß der arianische Theoderich von Chlodwig's Bekehrung zum Katholizismus schweigt. Wie hätte er sich darüber äußern sollen? Erfreut konnte er davon gewiß nicht sein, Mißvergnügen oder gar Vorwürfe durften aber sicherlich auch nicht ausgedrückt werden in einem Briefe,

dessen Hauptzweck war, Chlodwig zu bitten und zu begütigen. Und wußte denn Theoderich überhaupt um jene Bekehrung? Die Taufe fand am Weihnachtsfeste[1]) statt, Theoderich aber schrieb natürlich kurz nach der entscheidenden Schlacht, infolge deren die Alamannen auf ostgothisches Gebiet gedrängt wurden. So erklärt sich Theoderich's Schweigen von Chlodwig's Taufe sehr befriedigend; hingegen kann nur der flüchtige Leser der Meinung sein, daß Avitus vom Alamannensieg gänzlich schweige. Der Name Alamannen kommt in dem Briefe zwar nicht vor, aber er enthält doch einen unverkennbaren Hinweis auf das besiegte Volk. Avitus schreibt, er möchte seinen Lobeserhebungen auch einige fromme Ermahnungen für den neubekehrten Chlodwig beifügen; allein der König sei schon ein vollkommener Tugendheld. „Soll ich Euch etwa", fährt er nach Aufzählung anderer Tugenden wörtlich fort (S. 76, 7), „soll ich Euch Barmherzigkeit predigen, welche ein von Euch bisher unabhängiges, jüngst kriegsgefangenes Volk mit Freuden der Welt, mit Thränen Gott bezeugt?" Einige Zeilen darnach spricht Avitus von den „Erfolgen glücklicher Triumphe". Es widerspräche jeder vernünftigen Interpretation und Kritik, jenen populus nuper captivus und die felices triumphi nicht im Zusammenhalt unserer übrigen Nachrichten auf den Alamannensieg zu beziehen. Somit ist der zeitliche Zusammenhang von Chlodwigs Alamannensieg und Taufe als vollkommen beglaubigt anzunehmen. Dagegen wird von Avitus mit keiner Silbe angedeutet, daß beide Ereignisse in dem engeren Zusammenhange von Ursache und Wirkung stehen. Wie erklärt sich dieses Schweigen? wie ist es denkbar, daß der glaubenseifrige Bischof das Gelübde Chlodwig's in der Schlacht und die wunderthätige Wirkung des Gebets zum Christengott mit Stillschweigen über-

[1]) Das geht unbestreitbar aus folgenden Worten des Avitus hervor (S. 75, 19): „Den Glanz des Königs begann das gleichzeitige Geburtsfest unseres Erlösers, damit passend das wiedergebärende Wasser Euch an dem Tage zum Heile erzeugte, an welchem die Welt den Herrn des Himmels zu ihrer Erlösung geboren empfing. Also der Tag, welcher als Geburtstag des Herrn gefeiert ist, sei auch der Eurige: an dem nämlich Ihr Christo, Christus aber der Welt geboren ist."

geht, der doch der Hoffnung Ausdruck gibt (S. 76, 1), „die weichen Taufgewänder werden bewirken, daß Chlodwig von nun an in der Waffenrüstung noch gewaltiger auftrete?“ Ich sehe keine andere Möglichkeit, das Schweigen über jene Ereignisse zu erklären, als auf die radikalste Weise: die Thatsächlichkeit derselben zu leugnen und die wortreichen Erzählungen von Chlodwig's Bedrängnis, Gebet und Erhörung, wie sie seit Gregor allenthalben wuchern, für Ausschmückungen der Sage zu halten, die ja sich sehr rasch und geschäftig der Person und Thaten Chlodwig's bemächtigt hat. Dies behaupten wir um so zuversichtlicher, weil Avitus gleich im Eingang seines Briefes mit dürren Worten sagt, daß des Königs feinen und scharfen Geist (vestrae subtilitatis acrimoniam) allerlei Irrlehrer verdunkeln wollten, daß aber der Strahl der Wahrheit durchbrach und er die rechte Wahl getroffen habe. Damit schildert Avitus Chlodwig's Bekehrung als eine That freier, verstandesmäßiger Selbstbestimmung. Als Sagen bezeichnet auch Ranke (Weltgesch. 4, 1, 428) im allgemeinen die ausführlichen Berichte über die Alamannenschlacht; ihm „erscheint das Ganze in der historia epitomata am glaublichsten“, wonach die Bekehrung Chlodwig's hauptsächlich dem Einfluß seiner katholischen Gemahlin Clotilde zugeschrieben wird (Ranke, Weltgesch. 4, 2, 350). Diese hatte ihrem Gemahl (nach jenem Bericht) bei seinem Wegzug in den Krieg mit den Alamannen das Versprechen abgenommen, falls er als Sieger heimkäme, sich taufen zu lassen.

Chlodwig ließ sich demnach am Weihnachtsfest des Jahres 506 taufen, hauptsächlich wohl beeinflußt von seiner Gemahlin; jedenfalls waren auch politische Erwägungen dabei maßgebend, die sich aber nicht sowohl auf die Vergangenheit als auf die Zukunft bezogen, wie weiter unten erläutert werden soll. Daß sich in Gregor's Darstellung schon viel Sagenhaftes eingedrängt hat, beweist auch Folgendes. Die Rolle, welche bei Konstantin der Papst Silvester spielt, hat Gregor mit ausdrücklichem Hinweis auf dies Vorbild dem Bischof Remigius von Rheims übertragen. Wer kennt nicht die schwungvollen Worte, die diesem in den Mund gelegt werden: „Beuge in Demuth Dein Haupt,

Du stolzer Sigambrer" u. s. w.? Gregor spricht nur von Remigius allein: er wird von der Königin gerufen, von ihm verlangt der König die Taufe, er ordnet die Handlung an. Chlodwig hat nur noch das eine Bedenken, ob das Volk seinen Entschluß gutheißen wird. Er will zum Volke sprechen; aber dank Gottes mächtigem Einfluß kommt das Volk seinen Worten zuvor und ruft: „Wir verwerfen die sterblichen Götter; wir sind bereit, an den unsterblichen Gott zu glauben, den Remigius verkündigt." Königin, König und Volk, alles gruppirt sich um Remigius! — Avitus weiß auch hiervon nichts, er spricht von einer „zahlreichen Schar vereinigter Bischöfe, welche in heiliger Dienstbeflissenheit die königlichen Glieder mit dem Wasser des Lebens weihen" (S. 75, 30). Danach konnte Remigius nur einer von vielen sein, welche die heilige Handlung an Chlodwig vornahmen. Sollte Avitus aus Unkenntnis oder gar aus Eifersucht den Namen des Remigius unterdrückt haben? Wer solchen Verdacht hegt, lese doch die alte kurze Lebensbeschreibung des hl. Remigius, verfaßt von Fortunatus (Act. Sanct. Oct. 1, 128): darin findet sich kein Jota von Chlodwig's Taufe, obwohl es der Biograph nicht verschmähte, hervorzuheben, daß Remigius einst vom Westgothenkönige Alarich gebeten wurde, ein besessenes Mädchen zu heilen. In der jüngeren weitläufigen Lebensbeschreibung weiß dagegen der Erzbischof Hincmar von Rheims unendlich viel zum Ruhme des Remigius, seines Vorgängers, und damit zum Ruhme des erzbischöflichen Stuhles von Rheims zu erzählen. Hincmar folgt dabei theilweise wörtlich den gesta regum Francorum, ist aber stets bedacht, den Namen seines Heiligen einzuschieben. Während es in den gesta heißt, Chlodwig habe den Gott angerufen, an den seine Gemahlin glaubt, fügt Hincmar noch hinzu „und den der gute Remigius, Erzbischof von Rheims, predigt". In der Beschreibung der Tauffeierlichkeit überläßt er sich ganz seiner Phantasie: „Die drei Personen, nämlich der Bischof (an erster Stelle!), der König und die Königin, nahmen auf Stühlen Platz, während einige Geistliche herumstanden!" Die Gestalt des Remigius wurde plötzlich von himmlischem Glanz umgossen, und der König und die Königin stürzen dem heiligen Bischof zu

Füßen u. s. w. Hier sind die Farben so dick aufgetragen, da Jedermann die Schilderung als ein Phantasiegemälde erkennt zumal die Absicht klar genug ist. Gleichwohl ist es nicht ohne Interesse, um recht deutlich das fama crescit eundo zu beobachten. Sind schon Avitus' Worte (praeconia nennt er sie selbst) panegyristisch gefärbt, so erscheint Gregor's Bericht sagenhaft, Hincmar's Darstellung vollends märchenhaft. — —

Avitus' vielfach genanntes Gratulationsschreiben zu Chlodwig's Taufe enthält die merkwürdigen Worte (S. 75, 17): Gaudeat equidem Graecia principem legisse nostrum: sed non iam quae tanti muneris donum sola mereatur. illustrat tuum [1]) quoque orbem claritas sua et occiduis partibus in rege non novi iubaris lumen effulgurat. Es ist schwer, eine lichtvolle Übersetzung dieser dunkeln, gezierten Worte zu geben: „Es freue sich zwar Griechenland unsern Fürsten erkoren zu haben, aber es sei nicht das einzige Land, welches das Geschenk einer so großen Gunst verdient. Seine Berühmtheit erleuchtet auch unsere Welt und dem Abendland erstrahlt in dem Könige ein Licht von nicht neuem Glanze.“ Trotz aller Dunkelheit ist aber doch soviel sicher erkennbar, daß Chlodwig vom oströmischen Kaiser (gleichzeitig mit seiner Taufe) eine Auszeichnung erhielt. Diese Annahme erhält überdies dadurch eine Bestätigung, daß in diesem Brief des Avitus sowie in den zwei folgenden, welche an zwei oströmische Senatoren gerichtet sind, der Sohn eines vir illustris Laurentii, kaiserlichen Hofbeamten in Konstantinopel, erwähnt wird (vgl. Jahn, Gesch. d. Burg. 1, 155). Dieser Sohn des Laurentius befand sich noch in Burgund, wo der Vater zuvor Staatsbeamter gewesen war, und wurde nun unter nachdrücklicher Verwendung Chlodwig's dem Burgunderkönig abverlangt. Es scheint also damals eine oströmische Gesandtschaft am Hofe

---

[1]) Die Handschrift hat tum, woraus ich lieber hunc herstellen möchte: Peiper's Änderung tuum ist deshalb kaum annehmbar, weil Avitus sonst stets vester und vos in der Anrede gebraucht.

Chlodwig's geweilt zu haben, welche dem Frankenkönig vom Kaiser Anastasius (reg. 491—518) eine große Auszeichnung zu übermitteln hatte. Dies erinnert unwillkürlich an Gregor's Nachricht (hist. Fr. 2, 38 S. 102, 9): Igitur ab Anastasio imperatore codecillos de consolato accepit, wozu Arndt vergleicht den Titel proconsul, welchen Chlodwig in der Vorrede zum salischen Gesetz (Behrend S. 125) führt. Auch der sprachliche Ausdruck bei Avitus: Graecia principem legit nostrum ließe sich am besten erklären mit Ergänzung von consulem. So ist bei dem zeitgenössischen Ennodius (S. 205, 16 V) lector = is qui consules creat. Es ist ja eine bekannte Sitte der späten römischen Kaiser gewesen, barbarischen Fürsten hochklingende Titel zu verleihen (Jahn, Gesch. d. Burg. 1, 157). Nach Gregor's Bericht wurde Chlodwig im Laufe des Jahres 508 von Anastasius mit der Konsulwürde ausgezeichnet, nach unserer Berechnung um Weihnachten 506 für das Jahr 507. Seit 501 stellten Theoderich und Anastasius nach Übereinkommen jährlich zwei Konsuln auf, dieser für den Osten, jener für den Westen (Rossi, inscript. Christ. 1, XLI). Allein diese gegenseitige Friedfertigkeit hatte im Jahre 507 einen bedenklichen Stoß erlitten; als Konsul dieses Jahres lesen wir in den Fasten: Anastasius zum dritten Mal und Venantius. Theoderich aber bezeichnet sein Schreiben vom 11. März 507 nur mit dem Namen des Konsuls Venantius (Thiel. epist. pontif. p. 696); demnach erkannte er den Anastasius nicht als Konsul des Jahres 507 an. Umgekehrt hat jedenfalls auch Anastasius den von Theoderich erwählten Konsul Venantius nicht anerkannt, so daß die Vermuthung wenigstens als sehr wohl möglich aufgestellt werden kann, in Ostrom seien im Jahre 507 Anastasius und Chlodwig als Konsuln bezeichnet worden[1]). Vom

---

[1]) Gewiß ist die Vermuthung möglich; jedoch halte ich aus den vor Jahren von mir entwickelten Gründen (Jahrbücher des rheinischen Alterthumsvereins) die Angabe des Prologs des salischen Gesetzes, Chlodwig habe den Ehrentitel Prokonsul erhalten, für besser beglaubigt, als die betreffende Angabe Gregor's. Sybel.

Jahre 511 an ernennen dann wieder Theoderich und Anastasius die Konsuln gemeinsam; dabei erfolgte sicherlich auch eine Einigung über die Konsulnamen der Jahre 507—510; so ist es leicht erklärlich, daß der Name des 511 bereits gestorbenen Chlodwig in den Fasten keine Stelle erhielt.

Wie dem aber auch sei, soviel ist gewiß, daß zwischen Anastasius und Chlodwig seit Ende 506 ein Austausch freundschaftlicher Gesinnungen stattfand. Der Grund hiervon ist kein anderer, als ihr beiderseitiges Zerwürfnis mit Theoderich: Anastasius grollte, weil Theoderich's Feldherr im Jahre 505 ein oströmisches Heer niedergeworfen hatte (Marcell. chron. 505), Chlodwig aber, weil ihn Theoderich verhinderte, seinen eben über die Alamannen erfochtenen Sieg völlig auszunutzen; wie unbequem der verschonte Rest des besiegten Volkes immer noch für Chlodwig war, beweist am besten Theoderich's Versicherung (Cassiod. var. 2, 41): „sei unbesorgt wegen des Theiles (der Alamannen), von dem du weißt, daß er mir zugehört". — Welchen Zweck dies Bündnis zwischen Anastasius und Chlodwig hatte, diese Frage beantworten die folgenden Begebenheiten auf's klarste: Chlodwig greift im Jahre 507 den von Theoderich beschützten Westgothenkönig Alarich an, Anastasius hingegen rüstet eine starke Flotte und läßt die Küsten Unteritaliens verwüsten. Theoderich's Lage war damals nicht unbedenklich, zumal er seit 502 mit einem großen Theil des römischen Klerus verfeindet war. Ich glaube kaum zu irren, wenn ich behaupte, daß Theoderich im Gefühle seiner ernsten Lage endlich in diesem Jahre 507 den Gegenpapst Laurentius fallen ließ und die Beschlüsse der römischen Synode vom Jahre 502 bestätigte [1]), um nicht im eigenen Lande eine Partei zu haben, welche mehr mit dem neubekehrten Chlodwig sympathisirte, als mit ihm, dem Arianer.

Fragen wir zum Schluß noch, von welcher Seite wohl jene Beziehungen zwischen Ostrom und den Franken angebahnt wurden,

[1]) Aus Dankbarkeit für dies Entgegenkommen beauftragt die Kirche den Diakon Ennodius, eine Lobrede auf Theoderich zu halten (Ennod. S. 212, 29: nunc ecclesia dirigit laudatorem).

so dürfte es von vornherein als das Wahrscheinlichere gelten, daß Chlodwig eine Annäherung gewünscht habe. Hierfür dürfen wir vielleicht auch einen Fingerzeig erkennen in folgender Thatsache. Anastasius nennt sich in einem Briefe an den Papst Hormisda mit allen seinen Titeln, darunter auch Alamannicus (Thiel epist. pontif. S. 765). Sollte dieser Beiname seit Julian's großem Sieg in der Titelreihe der römischen Kaiser stehend geworden sein? Denkbar wäre das sehr wohl; nur ist auffallend, daß zwar von den Nachfolgern des Anastasius, aber nicht von seinen Vorgängern bekannt, daß sie sich mit jenem Namen schmückten. Dazu kommt, daß wir bei Ennodius (S. 213, 7) die spitzige Bemerkung lesen: rex meus sit iure Alamannicus, dicatur alienus d. h. Theoderich ist durch Aufnahme und Beschützung der Alamannen in Wahrheit ein rex Alamannicus, mag sich auch ein anderer (nämlich Anastasius) mit diesem leeren Namen brüsten. Daraus müssen wir doch abnehmen, daß damals eben um's Jahr 507 dieser Titel von sich reden machte. Ich wäre daher geneigt anzunehmen, daß Chlodwig die Ehre seines Alamannensieges dem Kaiser Anastasius angeboten habe und daß infolge dessen der Titel Alamannicus neu auflebte. So wären dann auch die Worte bei Avitus (S. 75, 17), welcher die dem Chlodwig gewordene Auszeichnung ein donum tanti muneris nennt, verständlich (= Gegengabe).

Nach unserer Auffassung wäre der Sachverhalt folgender: In der ersten Hälfte des Jahres 506 hatte Chlodwig die Alamannen besiegt und wüthete schonungslos gegen das unglückliche Volk. Da gebot ihm Theoderich Einhalt, in dessen Schutzherrschaft die Alamannen sich begeben hatten. Chlodwig, ergrimmt über diesen Eingriff und doch machtlos sich allein gegen den gewaltigen Ostgothenkönig sein Recht zu verschaffen, ersah sich den stärksten Gegner Theoderich's, den Kaiser Anastasius, zu seinem Bundesgenossen. Und wodurch hätte er Anastasius besser in sein Interesse ziehen können, als dadurch, daß er ihm die Ehre des Alamannensieges anbot, sich selbst als kaiserlichen magister militum betrachtend? Der Kaiser, der seit seiner Niederlage 505 die Beziehungen mit Theoderich abgebrochen hatte,

nahm die angebotene Ehre an und verlieh Chlodwig dafür eine hohe Auszeichnung, vielleicht die Konsulwürde. Die oströmische Gesandtschaft, die zu diesem Zweck gegen Ende des Jahres 506 am fränkischen Hof eintraf, unterhandelte jedenfalls mit Chlodwig auch über ein Bündnis, dessen Spitze sich gegen Theoderich kehrte. Am Weihnachtsfest des Jahres 506 ließ sich Chlodwig taufen, gedrängt von seiner katholischen Gemahlin, aus Dankbarkeit für den Alamannensieg und um des politischen Vortheils willen, den ihm eine Bekehrung für seine ferneren Pläne in Aussicht stellte. Er wollte die Westgothen angreifen, in deren Reich eine katholische Partei war und im Verdacht stand, zur Behauptung ihrer kirchlichen Interesse selbst nicht vor Landesverrath zurückzuschrecken. Daß diese Erwägung für Chlodwig von wesentlichem Belang war, um die Taufe zu nehmen, beweist Gregor, der dem Könige folgende Worte in den Mund legt (histor. Fr. II, 37 S. 99, 13): „Ich ertrage nur mit größtem Unmuth, daß diese Arianer (= Westgothen) einen Theil von Gallien inne haben. Laßt uns unter Gottes Beistand gegen sie ziehen und nach ihrer Besiegung ihr Land in unsere Gewalt bringen!“ Desgleichen führt Avitus sehr deutlich den Gedanken aus, daß Chlodwig durch seine Bekehrung seine Waffen segnen und zu neuen Siegen tragen werde.

Noch im Jahre 507 griff Chlodwig die Westgothen an und eroberte in diesem und im folgenden Jahre ihr Reich, während Anastasius die Küsten Unteritaliens durch eine zahlreiche Flotte brandschatzen ließ. Theoderich, dem in Wahrheit beide Angriffe galten, nahm mit starker Hand den Kampf nach beiden Seiten auf. Der Flotte, welche er gegen die Oströmer ausrüsten ließ, bedurfte er gar nicht mehr, da jene mit ihrem schmählichen Raube wie Piraten bereits wieder verschwunden waren; gegen Chlodwig aber ließ er seine trefflich geübten Gothen im Sommer 508 marschiren. Der Krieg, welcher sich bis in's Jahr 510 hinzog, wurde nach einer mörderischen Schlacht völlig zu gunsten Theoderich's entschieden. Chlodwig starb bald darauf im Jahre 511; die beiden andern Gegner aber, Anastasius und der Burgunderkönig Gundobald, den Chlodwig mit in den Kampf gegen Theo-

derich hineingerissen hatte, versöhnten[1]) sich bald wieder mit dem großen Friedenskönig.

---

[1]) Für die Aussöhnung mit Anastasius zeugt Theoderich's freundschaftliches Schreiben, worin er Jenem eröffnet, daß als Konsul des Jahres 511 von ihm Felix ernannt worden sei (Cassiod. var. 2, 1). — Zum Beweis für die Aussöhnung mit Gundobald möchte ich mich auf var. 1, 45 und 46 berufen. Theoderich übersendet Jenem eine Wasseruhr als Geschenk, um deren Besorgung Boethius angegangen worden war. Theoderich gebraucht in seinem Briefe an Boethius die beachtenswerthen Worte: „Oft bezwecken angenehme Aufmerksamkeiten, was die Waffen nicht erreichen können. Es geschehe zum Wohl des Staates, auch wenn wir zu tändeln scheinen." Theoderich will damit wohl andeuten, daß er Gundobald, den er 510 mit den Waffen zum Frieden gezwungen hatte, gern durch Erfüllung eines Lieblingswunsches, durch das Geschenk einer Wasseruhr, zu einem friedlichen Nachbar gewinnen möchte. Daß der Brief nicht früher, d. h. vor 511, geschrieben sein kann, darf man auch deshalb behaupten, weil dem Boethius in demselben Schmeicheleien gesagt werden wegen seiner Übersetzungen von Werken des Pythagoras, Ptolemäus, Nicomachus, Euclides, Plato, Aristoteles, Archimedes. Denn unmöglich kann man mit Usener (anecd. Hold. p. 39-41) alle jene Werke vor 506 ansetzen, wo Boethius wenig über 20 Jahre alt war; selbst dann nicht, wenn man, was übrigens der Wortlaut des Briefes verbietet, unter jenen Schriften lauter Bruchstücke verstünde. Endlich möchte ich für meine Ansicht die Worte anführen: „Übersende möglichst bald die Wasseruhr, damit du dich in jenem Erdtheil bekannt machst, wohin du anders nicht gelangen konntest." Wie konnte denn Boethius nicht nach Burgund gelangen? wie konnte er dort nicht bekannt werden? Man wird zunächst an seine Schriften denken. Aber sollten die Schriften des Boethius nicht nach Burgund, z. B. nach Lyon oder Vienne, gelangt sein? Und selbst wenn Theoderich dies hätte ausdrücken wollen, wie konnte er dies behaupten, ohne wenigstens die Einschränkung beizufügen „wohin du bisher anders nicht gelangen konntest". Doch genug: ich finde darin eine Anspielung auf das Konsulat des Boethius 510; denn der Name des Boethius wurde wegen des damals in Südgallien herrschenden Krieges (Rossi, inscr. christ. 1, 424: Boethii consulatus toto anno ignotus Lugdunensibus civibus fuit) dort nicht als Konsulbezeichnung gebraucht.

VII.

Friedrich der Große vor dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges.

Von

Albert Naudé.

Zweiter Artikel.[1])

Im Laufe des Monats Juni 1756 hatte sich die Lage König Friedrich's immer bedenklicher gestaltet. Ein Krieg mit Rußland schien kaum noch zu vermeiden. Gegen Ausgang des Monats war bereits die Möglichkeit eines sofortigen Angriffes der Russen auf Ostpreußen in Rechnung gezogen worden.

Da erfolgte in den ersten Tagen des Juli 1756 ein unerwarteter plötzlicher Umschwung.

Es gehen in Potsdam die immer bestimmter gehaltenen Nachrichten ein: die russischen Heere haben auf ihrem Vormarsche gegen Westen Halt gemacht, einzelne Regimenter kehren bereits in die Heimat zurück, alle Kriegsvorbereitungen zu Wasser und zu Lande sind abgesagt und eingestellt worden.

König Friedrich entnahm diese zuerst etwas räthselhaft klingende Kunde aus Depeschen des holländischen Gesandten van Swart in Petersburg. Am 29. Juni, am 4. und 8. Juli[2]) waren im

---

[1]) Vgl. H. Z. 55, 425—462.

[2]) Politische Korrespondenz Friedrich's des Großen 12, 479; 13, 15. 41. Im folgenden sind alle Angaben, bei denen nichts Näheres bemerkt, dem 13. Bande der Politischen Korrespondenz entnommen und nach den Registern leicht zu finden.

Berliner Postamte — nach der jener Zeit allgemein herrschenden Sitte — durchkommende Berichte des Gesandten geöffnet, und, soweit sie unchiffrirt waren, kopirt und an das königliche Kabinet eingeliefert worden. Von der Zuverlässigkeit der wiederholten Swart'schen Meldungen wurde Friedrich überzeugt, als auch der in Königsberg kommandirende Feldmarschall Lehwaldt entsprechende Nachrichten einsenden konnte. „So glaubte ich nach denen Umständen", heißt es in einer Antwort an Lehwaldt vom 12. Juli, „daß vor dies Jahr vorbei, und werden wohl die Russen nicht wieder zusammenkommen im September, so zu spät in den Landen."

Doch in welchem Sinne erklärte sich der König die seltsamen Vorgänge bei der russischen Armee, welche soeben noch mit einem Angriffe auf Ostpreußen ihn bedroht hatte? „Se. Königl. Majestät präsumieren", schreibt am 4. Juli der Kabinetssekretär Eichel an den Grafen Finckenstein, „daß der Chevalier Williams[1]) die Gelegenheit gefunden haben müßte, denen Sachen am Petersburgischen Hofe eine andere und bessere Tournure zu geben." Noch einmal kehrt dergestalt dem Könige die Hoffnung zurück, es möchten endlich doch die Erwartungen sich verwirklichen, welche bei dem Abschlusse der Westminster-Konvention im Januar ihm vorgeschwebt hatten; jene Erwartungen, daß Englands Einfluß in der nordischen Hauptstadt stark genug sein würde, um den Kriegseifer des Petersburger Hofes in Zaum zu halten und Rußland von einem feindlichen Vorgehen wider Preußen zurückzubringen. Gelang nur dieses eine, so schien der Friede in Deutschland und Mitteleuropa sichergestellt. Denn mit vollem Rechte hielt Friedrich an der Zuversicht fest: Ohne Rußland wird Österreich, das zweimal besiegte, nimmermehr wagen, zu einem dritten Wettstreite mit Preußen auf dem Plane zu erscheinen.

Mit dieser Auffassung begrüßte Friedrich die unvermuthete Wendung in Rußland. Nicht zu kriegerischen Entschlüssen bewogen ihn die Mittheilungen Swart's und Lehwaldt's, im Gegentheil, sie veranlaßten, daß nunmehr in den ersten Juli-

[1]) Der englische Gesandte in Petersburg.

wochen eine durchaus friedliche Stimmung im Kabinet zu Sanssouci die Oberhand gewann[1]). „Wenn die Nachrichten aus Rußland sich weiter bestätigen“, äußert der König am 10. Juli im Erlaß an Klinggräffen, „dann wird der Wiener Hof vermuthlich nicht den Wunsch hegen, allein auf eigene Faust sein Vorhaben weiter durchzuführen. Falls die österreichische Regierung keine Truppen aus Italien herbeizieht, und auch keine Regimenter aus Ungarn nach Böhmen oder Mähren marschiren läßt, so bin ich der Ansicht, daß dieses Jahr 1756 noch in Ruhe und Frieden wird vergehen können“. Seinem Schwager, dem Herzoge von Braunschweig, glaubt Friedrich an dem nämlichen Tage, am 10. Juli, den Rathschlag ertheilen zu dürfen, das bis zum Dezember 1756 reichende Vertragsverhältnis zu Frankreich nicht ohne weiteres den Verpflichtungen zuwider abzubrechen; denn im Dezember sei ja noch immer Zeit, die beabsichtigte Verbindung mit England-Hannover einzugehen.

Noch waren kaum 14 Tage vergangen, da König Friedrich einer sofortigen Einigung zwischen den beiden welfischen Fürstenhäusern das Wort geredet hatte; kaum 14 Tage waren verstrichen, da er immer wieder mit Bestimmtheit sich dahin ausgesprochen, noch im laufenden Jahre werde der große Krieg über Deutschland hereinbrechen, Rußland werde in wenigen Wochen losschlagen, Österreich alsdann nicht lange säumen, um unter schnell gefundenem Vorwande den Streit vom Zaune zu reißen. Wie anders klingen die friedlich gesinnten, Frieden erhoffenden Worte, mit denen der König jetzt seinen Vertreter in Wien bescheidet!

Den Worten dieses Königs entsprachen seine Thaten. War der Monat Juni unter Waffengetöse, unter Kriegsanstalten wider Rußland zu Ende gegangen, so tritt nunmehr ein gänzlicher Stillstand in den militärischen Vorbereitungen ein. Gegen Österreich hatten, wie wir gesehen, die Rüstungen streng genommen im Juni noch gar nicht begonnen, allein Rußlands halber waren in Ostpreußen und Pommern verschiedene Vor-

[1]) Man nimmt, wie bekannt, gewöhnlich an, die Nachrichten vom Rückzuge der Russen hätten den Entschluß zum Kriege hervorgerufen.

kehrungen angeordnet worden. Und bei diesen geringfügigen, für den Wiener Hof nicht im mindesten beunruhigenden Maßnahmen[1]) hatte es die folgenden drei Wochen sein Bewenden. Vergebens möchte man unter den geheimen militärischen Papieren des Kabinets während der ersten Hälfte des Juli nach irgend einem Anhaltspunkte suchen, um neue preußische Kriegsvorbereitungen gegen Österreich ausfindig zu machen[2]). Als die Offiziere und Beamten in Schlesien, durch die fortgesetzten Märsche in dem Nachbarstaate besorgt gemacht, Vorsichtsmaßregeln für angebracht halten, unterläßt Friedrich nicht, dem Eifer seiner Getreuen Zügel anzulegen. Der zu Ratibor, hart an der feindlichen Grenze, in Garnison stehende Generallieutenant v. Kyau meinte nach allem, was er von seinen Nachbarn jenseits der Oppa erfuhr, nun wäre es wohl an der Zeit, daß seinem Regimente wenigstens die Equipagegelder für den Ausmarsch zugestellt würden. Ihn weist der König am 10. Juli zurück mit den Worten: „So nahe scheinet es noch nicht zu sein. Fange an zu zweifeln, daß dies Jahr was werden wird.“ Einige Tage zuvor hatte er auf Schlabrendorff's Anfrage, ob Vorkehrungen für die Versammlung eines Korps bei Neiße oder Schweidnitz getroffen werden sollten, ablehnend geantwortet: „Vorjetzo finde ich noch nicht nöthig, etwas zusammenzuziehen.“

König Friedrich hat bis zu dem Augenblicke, da die preußischen Heeressäulen, infolge der dritten abschlägigen Antwort des Wiener Hofes, Mitte September die Grenzen Böhmens überschritten, unentwegt seine Bemühungen darauf gerichtet, einen Krieg zu vermeiden, in welchem er nichts gewinnen, wohl aber

---

[1]) Von dem Corps, das bei Köslin als Reserve gegen Rußland verwendet werden sollte, schreibt Mitchell: „The King thought it could give no more uneasiness to the Empress-Queen than her marching of troops into the dukedom of Florence should give to him.“ 13, 99; vgl. 286. 287.

[2]) Die Befehle zur Instandsetzung der schlesischen Festungswerke (vgl. 13, 99. 129) und zum Abstecken eines Lagers bei Hornburg an der Oder (13, 25) gehörten zu den vor Empfang der Swart'schen Nachrichten erforderlich gewordenen Maßregeln. Das Lager bei Hornburg sollte übrigens nicht bezogen werden, nur zur Täuschung der Gegner dienen. Vgl. 13, 297.

alles verlieren konnte, einen Krieg, der im besten Falle die großartige Kulturarbeit im Innern des Landes für eine gar nicht abzusehende Zeit lahmlegen mußte. Bedürfte diese Thatsache heute noch eines Beweises, so gibt es dafür wohl kaum ein so sprechendes Zeugnis als die überraschend friedfertige Gesinnung und Handlungsweise in der ersten Hälfte des Juli, nachdem während des Juni die Verhältnisse zu dem schärfsten Gegensatze sich zugespitzt, bis dicht an den für jeden Moment erwarteten Ausbruch des großen Krieges jählings fortgeschritten waren.

Und diese Frieden verheißende Episode im Schlosse zu Sanssouci, unter welch' ungünstigen Constellationen vollzog sie sich während der ersten Wochen des Juli! Allerdings in St. Petersburg schien für's erste die Lust an einem Waffengange mit Preußens kriegsbewährtem Heere geschwunden zu sein. Indes die Hoffnungen, mit denen König Friedrich die erste Kunde von dem russischen Rückzuge begleitet hatte, die Annahme, daß an der Newa der Wind wieder einmal zu gunsten Alt-Englands umgesetzt habe, derartige Hoffnungen waren gar bald, schon am 8. Juli zerstört worden. Eine neue Swart'sche Depesche, die in des Königs Hände gelangt, hatte von dem steigenden Einfluß Frankreichs, von dem gänzlich gefallenen Kredit des englischen Botschafters zu berichten gewußt. Bei weitem übler noch lauteten alle Meldungen aus Österreich. Während des Juni und der ersten Tage des Juli nahmen die dortigen Kriegsvorbereitungen, die Truppenmärsche in Böhmen und Mähren ganz ungestört ihren Fortgang.

Ungeachtet solcher Nachrichten verharrte Friedrich in seiner zuwartenden Haltung. Sein Vertrauen gründete sich nach der einen Seite auf das für den Nothfall binnen kurzem schlagfertige preußische Kriegsheer, auf der anderen Seite aber auf die ihm sehr wohl bekannte gewaltige Furcht, welche man in der Hofburg vor dem in zwei Kriegen sieggekrönten königlichen Feldherrn hegte. Wenn Rußland nicht mitmachte, dann dünkte es ihm unglaublich, „daß die Leute da unten alles allein auf die Hörner nehmen würden“.

Zu dem entmuthigenden Eindruck, den, wie Friedrich rechnete,

der russische Rückzug bei den Staatsmännern an der Donau hervorbringen würde, kam noch ein weiterer Anlaß, von welchem er ein baldiges Einhalten in Österreichs Rüstungen erwartete. Nicht unbemerkt war in Berlin das Gebahren des kaiserlichen Gesandten, des Grafen Puebla[1]), geblieben. Der stellte sich höchlichst entrüstet ob der großen Kriegsanstalten Preußens, als gegen Ausgang des Juni ein einziges Regiment der Berliner Garnison, das altwürtembergische, Befehl empfing, dem in Pommern gegen Rußland zu versammelnden Reservekorps von neun Bataillonen sich anzuschließen. Eilends hatte Puebla einen Kurier nach Wien entsandt und nicht verfehlt, die, wie er wähnte, gegen Österreich gemünzten Bewegungen innerhalb der preußischen Armee seinem Hofe in düsteren Farben auszumalen.

Als König Friedrich von dieser Begebenheit erfuhr, beschloß er, aus der Noth eine Tugend machend, die wahrheitswidrigen Meldungen Puebla's für seine Absichten auszunutzen. Er setzte es sich zum Ziele, vorerst abzuwarten, ob nicht gerade die Puebla'schen Berichte von angeblichen Demonstrationen in Preußen, in

---

[1]) Puebla's Name ist besonders durch die Weingarten'sche Affaire bekannt geworden, welche in den Junitagen spielt. Es kann dieser Angelegenheit ebenso wie der Mecklenburger Streitigkeit nicht im mindesten die Bedeutung beigelegt werden, wie dies fort und fort, zumal von Gegnern des Königs, geschehen ist. Man vermeinte wenigstens hier dem Könige einige Seitenhiebe beibringen zu können. Die Verrätherei Weingarten's ist so belanglos, daß im 10. bis 13. Bande (1753—1756) kein einziges von ihm verrathenes Aktenstück angeführt werden konnte; die Vorwürfe, welche man gegen den König erhoben, sind weder bewiesen, noch von irgend einem Gewicht. Auf nur 13 Seiten bespricht Arneth (Maria Theresia Bd. 4, Wien 1870) den Ausbruch des Krieges, über 4 Seiten sind dabei „Weingarten's Verrath" zu Theil geworden. Allein der „Melancholie" und der „ränkesüchtigen Schwiegermutter" Weingarten's gebühren in der Entstehung des Siebenjährigen Krieges zwei volle Seiten. Die Ausdrücke Arneth's bei dieser nichtigen Sache, wie sie ähnlich und weit schlimmer damals und heute tagtäglich vorkommt, sind derart, wie sie wohl kaum ein preußischer Geschichtschreiber Maria Theresia gegenüber anwenden würde: „Jene unwürdige Komödie König Friedrich's"; „in Wien mußte man bald des Gaukelspiels des Königs müde sein"; es waren „Dinge, die durch Preußens alleiniges Verschulden geschehen, die Erbitterung gegen Friedrich auf's äußerste steigern mußten".

Gemeinschaft mit der Kunde von dem russischen Rückmarsche eine schnelle Abkühlung in der Kriegslust der Österreicher hervorrufen würden. Die sorgfältigste Aufmerksamkeit soll Klinggräffen, so wird am 6. Juli ihm aufgetragen, der Stimmung in den Wiener Hofkreisen zuwenden, sobald die übertreibenden Puebla'schen Relationen und die Botschaft aus Rußland sich verbreitet haben. „Es ist dies ein Gegenstand, auf den es mir zum äußersten ankommt".

Gleichzeitig mit diesem von Eichel konzipirten Erlaß ergeht an Klinggräffen ein zweiter Immediatbefehl, welchen Friedrich mit eigener Hand auf der Rückseite des letzten Rapports seines Gesandten entworfen hat. Knapp und kurz sind hier die Worte und Wendungen gehalten: „Vielleicht hat man sich in Österreich mit den Kriegsvorbereitungen übereilt. Es gewinnt ganz den Anschein, als sei die Partei noch nicht völlig fest an einander gekettet. Ich habe Bewegungen durch Truppen ausführen lassen. Wenn die Österreicher mit einem Kriege schwanger gehen, dann werden wir ihnen als Geburtshelfer beistehen; falls sie sich übereilt haben mit ihren Demonstrationen, so werden sie alsdann gar eilig die Schwerter zurück in die Scheide stecken. Sie, Klinggräffen, werden bald sehen können, wovon die Rede sein wird".

Diese Hinweise auf eine „Geburtshülfe", welche der kriegseifrigen Hofburg zu leisten sei, und auf die vermuthliche Rückzugsbewegung, zu welcher man in Wien sich dann wohl verstehen werde, diese Worte nähern sich, will es uns scheinen, bereits einem Gedankenkreise des Königs, der erst zehn Tage später zur äußeren vollen Entfaltung gelangt. Jene Worte deuten schon auf die Absicht hin, in irgendwelcher Form die österreichische Regierung dazu zu nöthigen, daß sie die Endziele ihrer großen Rüstungen enthülle. Und nachdem die Maßnahmen innerhalb der preußischen Armee in Wien keinen sichtbaren Eindruck hervorgebracht, blieb dem Könige nichts weiter übrig als der Versuch, die beabsichtigte „Geburtshülfe" auf diplomatischem Wege zu stande zu bringen, durch die direkte Anfrage am Kaiserhofe, ob hinter den österreichischen Rüstungen ein Krieg, ein Angriff auf Preußen sich verstecke.

Wann aber war der Zeitpunkt gekommen, da eine solche diplomatische Aktion erforderlich wurde? Wann mußte die Überzeugung Platz greifen, daß weder der Rückmarsch der russischen Heere noch die aus Berlin gemeldeten militärischen Anstalten den Kriegseifer des Wiener Hofes zu dämpfen vermochten? Am 10. Juli sprach Friedrich seine Ansicht dahin aus, solange keine Regimenter aus Ungarn oder Italien nach Böhmen und Mähren marschirten, solange könne man für das Jahr 1756 noch auf Frieden rechnen. Hier lag die Grenze, bis zu welcher der preußische König seine abwartende, ruhig zuschauende Haltung fortzusetzen vermochte. Entschloß sich Maria Theresia, aus den fernsten Provinzen ihres Staates Truppen in die Schlesien benachbarten Kronländer einrücken zu lassen, dann war noch für den Herbst 1756 ein Angriff auf Preußen zu besorgen, dann mußte es zu Ende sein mit jener friedlichen Stimmung, die während der ersten Wochen des Juli im Königsschlosse zu Sanssouci vorgewaltet hatte. —

Die Entwickelung des politischen Ideenganges König Friedrich's in der ersten Hälfte des Juli, so wie wir dieselbe soeben durchzuführen versucht, stützte sich bisher allein auf Schriftstücke, welche vor dem 15. Juli abgefaßt sind. Unsere Darlegung ist allerdings in einen scharfen Gegensatz zu der herrschenden Auffassung getreten [1]), sie wird jedoch nicht ganz fehl gegangen sein,

[1]) Die allgemein verbreiteten Ansichten, welche auch in die besten Darstellungen Aufnahme gefunden, gehen etwa dahin: Friedrich ist schon im Juni oder Anfang Juli zum Kriege gegen Österreich gerüstet. Er hört von dem russischen Rückzuge und zugleich von einer österreichisch-russischen Offensivallianz. Darauf entschließt sich der König noch vor Mitte Juli zu sofortigem Losschlagen. Hiervon wird er, wie man sagt am 17. Juli, durch den englischen Gesandten abgebracht, durch Rücksichten auf England zu der ersten Anfrage in Wien bewogen. Schwerin und andere Generale sollen sich gegen den Krieg aussprechen, Winterfeldt zu einem solchen aufreizen. Rücksichten auf Hannover sollen Ende Juli eine neue Verschiebung der Operationen veranlassen. Im August werden zwei weitere Anfragen in Wien gestellt. Aus welchen Gründen der schon lange zum Kriege gerüstete und entschlossene König dieses thut und fortwährend, wie man meint, zögert, darauf gibt die bisherige Geschichtschreibung keine befriedigende Antwort, und kann auch nach ihren Prämissen gar nicht zu einer

wenn wir bestimmen können, daß der Szenenwechsel, der nun am 15., 16., 17. Juli hervortritt, thatsächlich an dem Punkte eingesetzt hat, an welchem wir ihn erwarten mußten, und daß eben dieser Wechsel genau in denjenigen Formen sich vollzogen, auf welche die bisherige Entwickelung hingewiesen hat.

Der Übergang von der Anfang Juli durchaus friedlichen Haltung zu der ersten Etappe einer kriegerischen Wendung gegen Österreich erfolgt am 16. Juli in der That mit der Anzeige: „die Regimenter Ungarns marschiren in Böhmen und Mähren ein". Und diese Nachricht veranlaßt den endgültigen Entschluß des Königs: es muß in Wien die Anfrage gestellt werden, ob man bei den österreichischen Rüstungen einen Angriff auf Preußen im Schilde führe.

Die beunruhigende Meldung aus Ungarn war nicht die einzige, welche am 16. Juli in Potsdam eintraf. Es hat sich im Londoner Reichsarchiv ein »Paper of intelligence«, wie Mitchell es nennt, aufgefunden, eine von dem Könige zum Theil mit eigener Hand gefertigte Zusammenstellung aller in den Tagen etwa vom 14. bis zum 16. Juli erhaltenen Nachrichten über Österreichs Kriegsanstalten. Diese dem englischen Gesandten am 16. Juli von Friedrich eingehändigte Übersicht war dazu bestimmt, dem britischen Kabinet die Ursachen des scheinbar so plötzlich in Sanssouci hervortretenden Stimmungswechsels vor Augen zu führen. Die wichtigste und entscheidende Mittheilung sind die »nouvelles d'aujourd'hui«. „Wir erfahren in diesem Augenblicke, daß alle österreichischen Truppen aus Ungarn aufgebrochen sind, um nach Böhmen und Mähren sich zu begeben und daselbst zwei Lager zu bilden". Berichte aus Wien, die schon vor dem 16. Juli eingekommen, gingen des näheren auf die künftigen Kavallerielager

ausreichenden Erklärung gelangen. — Schäfer's Erzählung (Siebenjähriger Krieg 1, 179—203) beruht fast ausschließlich auf den Berichten Knyphausen's aus Paris und den Erlassen an diesen Gesandten; für die entscheidenden Fragen kommen aber gerade diese Akten gar nicht in Betracht. Ranke (Österreich und Preußen, Leipzig 1875), dessen Darstellung von keinem zweiten erreicht wird, konnte sich doch nur auf verhältnismäßig wenige und zum großen Theil nur Akten zweiten Ranges stützen.

der Ungarn bei Raab und Kittsee und die zwei für Böhmen und Mähren projektirten großen Feldlager ein. Weiter lag ein anderer Brief aus Österreich vor, der von allen Einzelheiten der Rüstungen ausführlich zu erzählen wußte. Er besprach die kriegerischen Maßregeln in der Festung Olmütz, erörterte die Indienststellung und Ergänzung der Reiter- und Fußregimenter, sowie die Verbesserungen im Artilleriewesen, meldete ferner von dem kriegerischen Eifer, der in den höchsten Kreisen der österreichischen Hauptstadt herrsche. Da hatte der Graf Neipperg geäußert: „Das ist jetzt der glückliche Zeitpunkt um Rache zu nehmen für den Verlust unseres theuern Schlesiens". Drei Heere, das eine von Mähren, ein anderes von Trautenau, das dritte aber durch Sachsen sollen gegen Schlesien vorgehen; auf den Beistand von Frankreich und Rußland zählt man mit Bestimmtheit. Selbst nach dem Haag war die Kunde von Österreichs ungewöhnlichen Rüstungen und geheimen Plänen gedrungen. Von dort her hatte Prinz Ludwig von Braunschweig, der ehemalige österreichische General und noch jetzt Reichsfeldmarschall, der zuverlässige Kenner des Kaiserhofes[1]), dem Könige von Preußen den kurzen aber vielsagenden Rath zukommen lassen: „Se. Preußische Majestät wird am besten wissen, ob die Lage der Dinge am Petersburger Hofe gestattet, dem Hofe zu Wien zuvorzukommen, der ganz sicher mit der Absicht umgeht, Se. Majestät sobald als irgend möglich anzugreifen".

Und aus den verschiedensten Gegenden des Reiches kamen Warnungen vor den Umtrieben Österreichs. Aus dem Nachbarlande, aus dem Kurfürstenthum Sachsen, erfuhr man, die sächsischen Truppen ständen im Begriff, in der Umgegend Dresdens sich zu konzentriren, die Garnison von Wittenberg habe bereits ihren Aufbruch vollzogen.

---

[1]) „très instruit du dessous des allures de la cour de Vienne" nennt der Herzog von Braunschweig seinen Bruder, indem er die Anzeigen desselben dem Könige übermittelt. Wiederholt im Juli und August spricht der Prinz dem preußischen Gesandten von der Hellen gegenüber seine Ansicht dahin aus, daß König Friedrich nichts besseres thun könne, als dem Wiener Hofe so bald als irgend möglich zuvorzukommen. Vgl. 13, 181. 217.

Von allen Seiten drang derart bedrohliche Kunde binnen weniger Tage auf den König ein. „Ich befinde mich am Ende meiner Brunnenkur und zu gleicher Zeit, so scheint es, an dem Anfange eines Krieges". Am 15. Juli schrieb Friedrich diese Worte mit eigener Hand seinem Bruder, dem Prinzen von Preußen. Vorbei war es plötzlich mit der friedlichen Stimmung der ersten Juliwochen. „Sehr wohl, daß es in Rußland nicht losgehen wird, sondern mir kommt jetzo vor, hier erst"; so entziffern sich halb stenographirte Bleinotizen auf der Rückseite eines Lehwaldtschen Rapports vom 9. Juli [1]).

Am 16. Juli war der britische Gesandte nach Sanssouci beschieden. Friedrich selbst überreichte ihm die Zusammenstellung der in den letzten Tagen eingegangenen Nachrichten. „Se. Königl. Majestät sagte hierbei", berichtet Mitchell am folgenden Tage an Holdernesse, „er glaube, die Kaiserin-Königin sei zum Kriege entschlossen. Obschon er gegen Überraschungen vorbereitet sei, wolle er seinen Gesandten in Wien beauftragen, an die Kaiserin selbst in einer Audienz die Frage zu richten, welche Absichten man hege bei dem Marsche so zahlreicher Truppen nach Böhmen und nach Mähren, und bei den außerordentlichen militärischen Vorbereitungen, die getroffen würden" [2]).

---

[1]) Dieselben haben als Anweisung für eine am 15. oder 16. Juli an den Feldmarschall abgegangene Kabinetsordre gedient.

[2]) Alle bisherigen Darstellungen behaupten, diesen gleichzeitigen Bericht Mitchell's nicht kennend, Friedrich sei durch Mitchell zu der ersten Anfrage in Wien bewogen worden. Man hat nicht beachtet, daß die betreffende Erzählung Mitchell's in seinen Memoiren, will man sie, die so zusammengewürfelt und unzuverlässig ist, überhaupt aufrecht erhalten, höchstens auf die zweite Anfrage Bezug haben kann. Der Inhalt der nachfolgenden Anfrage, welchen Mitchell selbst angibt, ist derjenige der zweiten, nicht der der ersten. Der von Mitchell bekämpfte Entschluß des Königs, den Gegnern zuvorzukommen, tritt ebenfalls erst vor der zweiten Anfrage, seit dem 21. und 24. Juli, hervor. Mitchell sagt ausdrücklich, die Unterredung habe „about the end of July" sich zugetragen, d. h. wiederum zu einer Zeit, welche allein für die am 26. Juli beschlossene zweite Anfrage paßt. Vorsichtig will Ranke die Angabe „Ende Juli" in 17. Juli umändern; die anderen Schriftsteller vor und nach ihm substituiren ohne jedes Bedenken und ohne weitere Bemerkung das Datum

Dieses streng abgemessene, vorsichtige Verfahren König Friedrich's, der trotz aller Herausforderungen seiner Gegner, trotz der Rathschläge, die ihm Männer, wie Prinz Ludwig von Braunschweig, an die Hand geben, jeden übereilten Schritt sorgsam vermeidet, dieses Auftreten entspricht allerdings nicht dem Bilde, welches man bei dem ungestüm losbrechenden Jüngling des ersten und zweiten Schlesischen Krieges vor sich hat, und das man fast unverändert auch auf den gereiften Mann im Jahre 1756 hat übertragen wollen. Einige Worte mögen hier Platz finden, welche Friedrich zwölf Tage später, am 28. Juli, mit eigener Hand seiner vertrauten Schwester in Baireuth schreibt; es klingt fast gleich einer Entschuldigung, daß die Schwester nicht mehr wie ehedem den kühnwagenden, sofort zum Degen greifenden Streiter erblickt: „Ich, der von Schiffbrüchen Ehrgeiziger umringt mich sehe, ich suche mein Benehmen nach dem zu regeln, was mein Alter von mir erheischt; weit entfernt, den ersten schnellen Regungen meiner Seele zu folgen, schlage ich einen Weg ein, der sicherer ist. Ich habe eine Unterhandlung mit meinen Feinden eingeleitet, ich will, daß sie ihre Absichten erklären, und [1]) daß dadurch mein Benehmen vor dem Angesichte der ganzen Welt gerechtfertigt wird. Wenn nach diesen Versuchen sie unbewegbar bleiben und in ihrem Taumel taub sich zeigen wider die Stimme der Vernunft, dann werde ich das ausführen, was ein Jeder an meinem Platze ausführen würde, aber dann mit einem Gewissen frei von jeglichem Vorwurf und mit einem vollkommenen Vertrauen in die Gerechtigkeit meiner Sache".

„17. Juli". Vielleicht lohnt es sich, die Unzuverlässigkeit der von Ranke herausgegebenen (Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1, 134—163, Berlin 1844) und von allen Geschichtschreibern dieser Epoche in reichem Maße benutzten Memoiren Mitchell's im Zusammenhange noch einmal darzulegen.

[1]) Bei den folgenden Worten bis zum Schluß darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die folgenden Äußerungen erst für die veränderte Lage seit dem 20. und 21. Juli volle Geltung haben, sowohl das Motiv, durch die Anfrage sein Auftreten zu rechtfertigen (zuerst 13, 97 am 20. Juli) als besonders die Hinweise auf andere zu ergreifende Mittel bei einem etwaigen Scheitern der Unterhandlung. Am 16., 17. und 18. Juli begegnen noch keinerlei Besorgnisse, daß die Unterhandlung in Wien mißglücken könne.

Mitchell war nicht der einzige gewesen, mit dem König Friedrich am 16. Juli konferirt hatte. Auch der Feldmarschall Schwerin weilte in Sanssouci, auch mit ihm hatte der König von der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit eines Krieges gesprochen. Der 72jährige Marschall, rascher als sein soviel jüngerer Gebieter, schließt sofort auf die Nothwendigkeit und Unvermeidlichkeit des Krieges und bittet um seine Bestimmung für den neuen Waffengang. Friedrich aber weist den alten Kampfgenossen in seinem unzeitigen Eifer zurück: „Ich kann Ihnen den Krieg noch nicht als eine völlig bestimmte Sache zusichern.... Sie haben inzwischen nur Geduld anzunehmen, und können sich darauf verlassen, daß, wenn wir soweit kommen müssen, ich mit Ihnen noch immer genügend zur Zeit sprechen werde, um Ihnen alsdann meine Absichten darzulegen; im gegenwärtigen Moment aber kann dieses noch nicht geschehen.“ [1])

Folgenden Tages, am 17. Juli, traf in Potsdam eine neue Meldung Klinggräffen's ein: Mit erstaunlicher Scheinheiligkeit verbreite man aller Orten, daß die großen Kriegsvorbereitungen Österreichs nur Vorsichtsmaßregeln seien, zu denen man durch den König von Preußen gezwungen worden; denn an der Grenze Österreichs, in Schlesien, habe dieser bereits vier Feldlager abstecken lassen, welche binnen kurzem mit Truppen belegt werden sollten. „Die hiesige Politik“, schreibt der Gesandte, „geht darauf hinaus, Ew. Majestät als Angreifer erscheinen zu lassen.“

[1]) Vgl. 13, 85. Mit diesem wahren Sachverhalt, mit diesem fast zu großen Kriegseifer Schwerin's und mit der vorsichtigen Zurückhaltung des Königs möge man vergleichen, was Schmettau und Retzow, die jüngeren, fünfzig Jahre später an Geschichten aufgetischt haben; Fabeleien, von denen sehr vieles noch heutigen Tages in den Werken verschiedener Geschichtschreiber nacherzählt worden ist. Da soll u. a. Schwerin, nachdem der König die Aussicht auf den Krieg ihm angekündigt, also in der obigen Zeit vom 16. oder 17. Juli, in die Klage ausgebrochen sein: „Nur in der Phantasie eines „Dichters“ könne der Gedanke aufkommen, sich als König von Preußen mit Frankreich, Österreich oder Rußland an Macht gleichzuschätzen, aber freilich bei einem gekrönten Poeten habe alles auf kalte Vernunft gegründete Urtheil kein Gewicht.“ (Lebensgeschichte des Grafen von Schmettau, von seinem Sohne dem Hauptmann. S. 309. 310. 311. Berlin 1806.) Vgl. hierzu auch weiter unten S. 443 Anm. 1 und S. 447 Anm. 1.

Nach dieser Kunde durfte Friedrich mit der beabsichtigten Anfrage in Wien nicht mehr zögern. Es erfolgt sogleich am 17. Juli die eigenhändige Weisung an den Kabinetssekretär: „Der Brief an Klinggräffen muß abgehen, und die Ordres an die westfälische Regimenter desgleichen.“ Diplomatische Maßregeln und militärische Vorkehrungen gehen stufenweise Hand in Hand; beide in gleicher Weise allein bedingt und veranlaßt durch das herausfordernde Auftreten der Gegenpartei.

Die Befehle an die drei westfälischen Infanterieregimenter Quadt, Knobloch und Prinz Wied, „nach Ablauf von sechs Tagen von dem Tage an zu rechnen, da Euch diese meine Ordre zugekommen sein wird, mit Eurem unterhabenden Regiment ganz complet und mit gedoppelten Übercompleten . . . aufzubrechen und nach dem Halberstädtischen zu marschiren“ — diese Befehle lagen, im Konzept bis auf das noch fehlende Datum fertiggestellt, bereits seit einigen Tagen unter den geheimen Papieren des Kabinets. Die drei Regimenter in der Grafschaft Mark und im Herzogthum Minden waren diejenigen, welche von dem voraussichtlichen Kriegsschauplatze am entferntesten standen; denn die Truppen am Rhein und in Ostpreußen und das Reservecorps in Hinterpommern sollten, die einen gegen Frankreich, die andern gegen Rußland, in ihren Standquartieren zurückbleiben. Es bildete der Aufbruch der westfälischen Truppen nach Halberstadt den ersten auf einen Krieg mit Österreich bezüglichen Garnisonwechsel des Sommers 1756, und selbst diese früheste und wenig bedeutende Maßregel im preußischen Heere, auch sie gelangte zur Ausführung nicht vor den letzten Tagen des Juli.

Der königlichen Weisung entsprechend verließ noch am 17. Juli der Feldjäger Weinreich die Residenzstadt, um den Generalen in Hamm, Bielefeld und Minden die Befehle des obersten Kriegsherrn zu überbringen. Man dürfte sich billig wundern, daß dagegen der mindestens ebenso wichtige und ebenso schleunige Erlaß an Klinggräffen — dessen Abgang gleichzeitig am 17. angeordnet und der in einem bis auf das Datum fertigen Konzept Eichel's ebenfalls schon seit einigen Tagen, etwa seit dem 16., bereit lag —

erst am nächstfolgenden Tage, am 18. Juli mit Estafette nach Wien abgesandt worden ist.

Bei der Untersuchung der drei verschiedenen Redaktionen, welche sich von der nach Wien gesandten Anfrage vorgefunden haben, hat sich nun aber herausgestellt, daß nicht die Fassung eines ersten eigenhändigen Entwurfs des Königs, noch weniger aber die hiernach gearbeitete Fassung jenes Eichel'schen Konzepts — wie Schäfer fälschlich glauben gemacht[1]) — in Wahrheit an Klinggräffen abgegangen ist. Vielmehr hat der Gesandte den Erlaß in einer dritten Redaktion, in einer von dem Könige wiederum eigenhändig, ohne Rücksicht auf Eichel's Konzept, umgestalteten Form des ersten eigenhändigen Entwurfs erhalten. Zwischen dem ersten Entwurf und dem Eichel'schen Konzept auf der einen, der letzten eigenhändigen Redaktion auf der anderen Seite ergibt sich nun, neben einer Reihe von anderen sachlichen und formalen[2]) Differenzen, eine ganz besonders hervorstechende sachliche Verschiedenheit, und diese ist es, welche uns die Erklärung an die Hand gibt, weshalb der Erlaß an Klinggräffen erst am 18. Juli abgegangen ist. Die endgültige dritte Redaktion legt nämlich ein auffallend großes Gewicht auf die Beweisführung, daß die einzige bisher in Preußen getroffene Maßregel, das Zusammenziehen von mehreren Regimentern in Hinterpommern, allein gegen Rußland sich gerichtet habe, daß hingegen an Österreichs Grenzen, in Schlesien, bisher nicht die geringste Bewegung preußischer Truppen stattgefunden[3]). Weshalb dieses Hervorheben der nur gegen Rußland gerichteten Tendenz der bisherigen preußischen

[1]) Schäfer, Siebenjähriger Krieg 1, 197. 629. Vgl. Polit. Korr. 13, 91.

[2]) Charakteristisch ist Folgendes. Eichel hatte in seinem Konzept sich redlich bemüht, die scharfe Sprache des Königs zu mildern und zu feilen. Friedrich aber wirft in der eigenhändigen Redaktion alle die ängstlich eingeflickten „Menagements" wieder über Bord. So z. B. Eichel: „vous direz en mon nom, quoique modestement et avec toute la décence convenable". Der König: „vous direz en mon nom". Vgl. hierzu auch 14, 45.

[3]) Mitchell schreibt, Berlin, 23. Juli: „that hitherto not a single man has been sent into Silesia" 13, 99; vgl. S. 287: „pour éviter tout ce qui pourrait donner de l'ombrage à la cour de Vienne, il n'a pas passé un seul régiment en Silésie".

Rüstungen? Wir irren wohl kaum, wenn wir diese abschließenden Zusätze von des Königs Hand veranlaßt glauben durch jene erwähnte am 17. Juli eingetroffene Meldung Klinggräffen's: „Man rechtfertige Österreichs Kriegsanstalten mit dem Hinweise auf die Bildung von vier preußischen Feldlagern in Schlesien." So hätte denn der König erst im letzten Momente, nach Empfang von Klinggräffen's Depesche, das Eichel'sche Konzept verworfen, erst am Abend des 17. Juli oder in der darauf folgenden Nacht der wichtigen Botschaft an den Wiener Hof die endgültige Form gegeben[1]). Aus diesem Grunde konnte nicht früher als am 18. Juli der Kurier von Potsdam abgehen.

Friedrich übersandte nunmehr in dem neugestalteten Erlaß vom 18. Juli mit möglichst kurzen Worten seinem Gesandten in Wien den Befehl: In besonderer Audienz soll er der Kaiserin-Königin die Frage vorlegen, ob die Bewegungen ihrer Truppen in Böhmen und Mähren und der Marsch der vielen Regimenter, die nach diesen Grenzländern sich begeben, ob diese Rüstungen in Österreich veranstaltet würden mit der Absicht, den König von Preußen anzugreifen. Berufe sich die Kaiserin auf zuerst ausgeführte Bewegungen preußischer Truppen, so soll der Gesandte klar legen, daß nur in Pommern gegen Rußland preußische Truppen zusammengezogen worden, daß aber gegen Österreich, zumal in Schlesien, alles in vollster Ruhe geblieben sei[2]). —

Die diplomatischen Verhandlungen mit der Kaiserin Maria Theresia waren eingeleitet, der Kurier an Klinggräffen hatte seit drei Tagen die preußische Residenz verlassen, da erst trafen in Potsdam jene entscheidenden Meldungen ein, welche eine so her-

[1]) In den Kabinetserlassen, welche am 17. Juli mit der fälligen Sonnabendspost an die Gesandten abgingen, ist, selbst in dem Erlaß an Klinggräffen, noch nichts von der beabsichtigten Anfrage erwähnt. Vgl. 13, 82.

[2]) Erst nachträglich ist dem englischen Gesandten der Wortlaut des Erlasses an Klinggräffen zugegangen. „Alles Mitchell communiciren, daß klar in meiner Conduite sehe", heißt es am Rande einer Abschrift der endgültigen Fassung.

vorragende Rolle in der Entstehungsgeschichte des Siebenjährigen Krieges spielen sollten.

Dicht hintereinander kamen am 20. und 21. Juli [1]) zwei Immediatberichte des preußischen Geschäftsträgers im Haag, des Herrn von der Hellen. Beide enthielten Mittheilungen aus einer vom 19. Juni datirten amtlichen Depesche des holländischen Gesandten Swart in Petersburg an den Greffier Fagel im Haag. Nach dem zweiten mit Estafette gesandten Berichte Hellen's, dem vom 16. Juli, war es dem preußischen Vertreter durch des englischen Gesandten Yorke Vermittelung ermöglicht worden, jenen geheimen holländischen Staatsbericht aus Petersburg im Original von Anfang bis zu Ende durchzulesen und zu exzerpiren. Von der Hellen vermochte derart auf Grund eines ausgezeichnet unterrichteten Gewährsmannes, seinem Fürsten die gewichtigen Nachrichten zukommen zu lassen, durch welche alle Pläne der Gegner, Österreichs, Rußlands und Frankreichs, mit einem Schlage von Grund aus aufgeklärt wurden.

Die beiden Kaisermächte, so hatte Swart gemeldet, sind übereingekommen, den König von Preußen mit gewaltigem Heeresaufgebot, Rußland mit 150 000 Mann, Österreich mit 80 000 Mann anzugreifen. Die anfänglich für das Jahr 1756 beabsichtigte Offensive hat bis zum kommenden Frühjahr verschoben werden müssen [2]). Einerseits bedürfe die österreichische Regierung noch einige Monate der Ruhe, um die Details der Ausrüstung zu ordnen und zu vervollkommnen, noch mehr aber sehe die russische

---

[1]) Im Register des 13. Bandes ist von mir ein Druckfehler übersehen worden. Es muß S. 613 an der bezüglichen Stelle statt: 13. und 16., 18. resp. 21. Juli, heißen: 13. und 16., 20. resp. 21. Juli.

[2]) Die Veröffentlichungen aus den österreichischen und russischen Archiven haben ergeben, daß in der That im Frühjahr 1756 zwischen Österreich und Rußland weitgehende Verabredungen zu einem Angriffe auf Preußen stattgefunden hatten, daß Präliminartikel bereits entworfen waren, ein förmlicher Vertrag in der nächsten Zeit abgeschlossen werden sollte. Es zeigt sich also, daß die Nachrichten, wie sie Swart resp. Hellen einsandten, durchaus begründet waren. Vgl. Beer, H. Z. 27, 363—366. 370. 371; Arneth 4, 435. 484; Brückner, Russische Aktenstücke zur Geschichte des Jahres 1756, Baltische Monatschrift 21, 316. 317. 319. 320.

Armee sich genöthigt, durch neue Rekrutenaushebungen während des Winters ihre infolge von Desertion uud Krankheit gelichteten Reihen auszufüllen. Dieses und dieses allein sei die Ursache, weshalb die russischen Regimenter vorläufig von der preußischen Grenze wieder zurückgezogen worden seien.

Des weiteren war Swart in sehr ausführlicher Darstellung auf die politischen und militärischen Verhältnisse am Zarenhofe eingegangen. Die zu Frankreich neigende Partei der Schuwalow's habe den bisher vorwaltenden Einfluß der Freunde Englands völlig zurückgedrängt. „Die Spieltische der Großen sind jetzt von Louisd'ors überschwemmt; früher hat man nicht zehn von diesen französischen Goldstücken bei einander sehen können." Der General Wesselowski und ein Sekretär Bechtejew befänden sich als Unterhändler auf dem Wege nach Paris, die Zarin habe im Staatsrath erklärt, sie verstehe nicht, warum sie nicht in Freundschaft mit Ludwig XV. leben solle. Der polternde Kriegseifer des Grafen Peter Schuwalow kenne nun keine Grenzen mehr. „In einem Heere gedient hat er zwar noch niemals, aber der erste Feldherr des Jahrhunderts zu sein, bleibt seine feste Überzeugung. Als seinen heißesten Wunsch bezeichnet er, endlich einmal der Welt klar zu machen, was denn daran sei an diesem Preußenkönige." So lächerlich die Reden des prahlenden Höflings klangen, sie zeigten doch, wie sehr der Gedanke des Krieges gegen Preußen bei der zur Herrschaft gelangten Partei überhandgenommen hatte. Schon seien, konnte Swart anzeigen, zwei russische Militärs als Emissäre nach Polen beordert, um für den Durchmarsch des russischen Heeres die nöthigen Vorbereitungen zu treffen.

Nicht bloß Österreich und Rußland seien im besten Einvernehmen und zum Angriffe auf Preußen entschlossen, nicht bloß Rußlands und Frankreichs Bund gelte an der Newa für gesichert, auch über die zwischen Österreich und Frankreich wider Preußen erzielten Vereinbarungen wußte Swart aus guter Quelle zu berichten. Vor dem Versailler Vertrage habe die Hofburg darauf gedrungen, Frankreich solle verheißen, seinen beiden alten Bundesgenossen, Preußen und der Pforte, bei einem Angriffe von Seite

Österreichs keine Hülfe zu leisten. Obschon mit Sträuben habe die französische Regierung solcher Forderung sich gefügt.

Und dieser Mynheer van Swart, aus dessen amtlichen Relationen König Friedrich derartige alarmirende Kunde empfing, dieser Mann stand, wie Hellen aus langer Erfahrung anzugeben wußte, den russischen Regierungskreisen näher denn kaum ein anderer Gesandter. Er gehörte zu den wenigen Vertretern der Generalstaaten, die den alten Ruf und das alte Ansehen bewahrten, welche die niederländische Diplomatie des 17. Jahrhunderts an den Höfen Europas sich erworben hatte. Die nordischen Staatsmänner, so z. B. der Großkanzler Bestushew „fragten ihn um Rath und setzten ihn in Kenntniß in der denkbar vertrautesten Art von jeglichem, was sich zutrug“.

Von einer solchen Seite, der gewiß ein richtiges und unbefangenes Urtheil über die Politik der Kaisermächte zugetraut werden konnte[1]), kamen dem Könige von Preußen jene entscheidenden Nachrichten, die mit einem Male volles Licht verbreiteten über das geheimnisvolle Thun und Treiben seiner Feinde. Was er bisher nur dunkel geahnt, was er nur durch vielfache Kombinationen halb und halb hatte zusammenreimen können, Dinge, die als Thatsachen ihm bekannt gewesen, deren geheime Motive aber ihm unverständlich geblieben waren, — so wie der Rückzug der Russen, und die trotzdem fortgeführten Rüstungen Österreichs, die Zurückhaltung der französischen Regierung gegen ihren alten

[1]) Es ist allgemein angenommen worden, die Mittheilungen über den Rückzug der Russen und über die österreichisch-russische Allianz seien dem Könige ziemlich zu gleicher Zeit und auf die gleiche Weise zugekommen. Wer aber der vermeintliche gemeinsame Autor gewesen sei, darüber sind gar mancherlei Konjekturen zu Tage getreten. Valory meinte, die Engländer hätten die Nachricht erfunden; Stuhr wähnte, Kaunitz habe sie untergeschoben; Schäfer und eine ganze Reihe von anderen Schriftstellern erklären mit großer Bestimmtheit den Großfürsten Peter für den Verfasser; Arneth macht den russischen Kanzler Bestushew verantwortlich. Schäfer wie Ranke halten die Originale der Benachrichtigungen für verloren; es sind die wohl erhaltenen Immediatberichte des preußischen Gesandten im Haag. (Valory, Mémoires 1, 307; Stuhr, Forschungen über den Siebenjährigen Krieg 1, 58; Schäfer a. a. O. S. 188 und Anm. 3; Arneth a. a. O. S. 489; Ranke a. a. O. S. 226 Anm. 1)

Bundesgenossen, die stets verschleierte und verheimlichte Niederlage der Engländer in Petersburg — all diese Verhältnisse waren mit einem Schlage enthüllt und klargelegt worden. „Das ganze Komplot des Frevels ist entdeckt und aufgeklärt“, so verkündet Friedrich am 22. seiner Schwester in Baireuth. „Endlich hat es das Glück gefügt, daß ich alle Mysterien entwirrt habe“, schreibt er am 24. im Kabinetserlaß an Klinggräffen. „Diese Neuigkeiten“, heißt es gleichen Tages an Knyphausen, „kommen mir von so trefflicher Hand und von einem Orte, der so sicher ist, daß ich nicht den mindesten Zweifel in ihre Richtigkeit setzen darf.“ Eigenhändig schreibt der König am 22. an den Thronfolger: „Es wundert mich nicht, daß Ihnen mancherlei noch unbekannt ist. Diese Arten von Verschwörungen spinnen sich in der Finsterniß an, und die Mächte, welche sich dazu verstehen, suchen alles zu verbergen, zumal den Staaten, gegen welche ihr Treiben sich richtet. Jetzt betrachte ich den Krieg als unvermeidlich, ich vermag sogar nicht mehr zu verstehen, durch welches Mittel ich einem Kriege jetzt noch ausweichen könnte.“

In diesen Tagen vom 21. und 22. Juli liegt die Scheidegrenze. Nunmehr ist der Krieg für Friedrich so gut wie entschieden, die Frage bleibt höchstens noch, in welcher Form und zu welcher Zeit der Krieg beginnen soll.

Für den 21. Juli waren Mitchell und der Graf Podewils zu dem Monarchen nach Sanssouci beschieden. Beiden legte Friedrich die Informationen vor, welche aus dem Haag ihm zugegangen waren. Den englischen Gesandten machte er auf das Bedrohliche der verschiedenen Mittheilungen aufmerksam, fügte jedoch die Versicherung bei, er wolle die Rückkehr des Kuriers aus Wien abwarten, bevor er irgend einen weiteren Schritt unternehme; seine Handlungsweise solle sich durchaus nach der Antwort richten, welche die Kaiserin ihm geben würde.

Nachdem der englische Gesandte das Zimmer des Königs verlassen, erfolgte eine eingehende freimüthige Aussprache zwischen Friedrich und seinem ersten Kabinetsminister, dem 61 jährigen Grafen Podewils. Dem alten getreuen Rath, der schon seinem Vater lange Jahre gedient, entwickelte der König die gesammte

politische Situation, so wie sie sich jetzt ihm darstellte nach Empfang der „authentiquen Nachrichten, welche Se. Majestät vollenkommen au fait setzten von dem gegen Höchstdieselbe geschmiedeten Concert“ [1]). Friedrich weist auf die Vereinbarungen hin, welche zwischen Österreich und Rußland für das künftige Frühjahr und zwischen Österreich und Frankreich bei dem Versailler Vertrage getroffen seien; er legt dar, „daß in Petersburg vor Engelland alles auf einmal aus sei“, daß „die Kriegs-Präparatorien“ in Österreich wie in Rußland wohl eifrig begonnen, aber in diesem Jahre noch nicht vollendet seien, daß endlich „die geschöpfte Apprehensions von einer französischen Armee an der Maas oder am Rhein durch die Depeschen des Herrn von Knyphausen nicht confirmiret würden, und daher noch zur Zeit nicht geglaubet werden könnten“. Gegen die Gefahr, die im kommenden Frühjahr von drei Seiten über Preußen hereinbrechen wird, sieht Friedrich nur eine Rettung: den Plänen der Gegner zuvorzukommen durch einen schnellen Angriff auf Österreich, das in diesem Sommer noch des Beistandes von Frankreich und Rußland entbehrt; nur indem man den Österreichern „das Prävenire spielt“, kann das drohende Unheil abgewendet werden.

Der greise Minister, in dessen Charakter ein behutsames und vorsichtiges Auftreten lag [2]), der von alle dem, was in letzter Zeit im königlichen Kabinet erfahren und beschlossen worden, doch nur stückweise unterrichtet war, dem auch die Herkunft und Zuverlässigkeit der jüngsten Nachrichten aus dem Haag unbekannt geblieben — er vermochte nicht, dem kühnen Ideengange seines entschlossenen genialen Gebieters zu folgen; um dieses Fürsten Handlungsweise völlig zu verstehen und zu würdigen, dazu fehlte ihm der hohe weite Blick und die Elastizität, die dem jüngeren Manne eigen. Podewils ward nicht müde, seinem Monarchen „in einer respectueusen Franchise nochmalen alle die Inconvenienzen

[1]) Die citirten Stellen aus dem Schreiben des Grafen Podewils vom 22. Juli. Siehe weiter unten.

[2]) „assez trembleur de son naturel“ wird Podewils von dem französischen Gesandten Valory in einem Schreiben aus jener Zeit genannt, Mémoires des négociations du marquis de Valory 2, 76.

und terriblen Suiten zu detailliren, wenn man diesseits im Agressorium agiren wollte," den „terriblen Embarras" auszumalen, „dreien so mächtigen Puissanzen zugleich zu resistiren"; „das beneficium temporis von nun an bis zur künftigen Operationssaison" müsse man erwarten, „auch von allerhand Incidentpunkten und Evenements zur Verbesserung unserer itzigen mißlichen Situation profitiren, übrigens aber inzwischen —

„Allein alles dieses," so schließt der treue Minister in Mißmuth und Trauer seine Erzählung von diesen Vorgängen, „allein alles dieses wurde gänzlich von seiner Königlichen Majestät verworfen, vor einen Effect von gar zu großer timidité gehalten, und ich zuletzt ziemlich sèchement mit den Worten congediiret: Adieu, Monsieur de la timide politique!"

Es ist ein günstiges Geschick, das uns von dieser denkwürdigen Konferenz die Kunde bewahrt hat. Graf Podewils, der nach der Rückkehr vom Schlosse in höchster Aufregung seinen vertrauten Freund Eichel in Potsdam aufgesucht, diesen aber nicht angetroffen hatte, sendet nun folgenden Tages, noch immer unter dem erschütternden Eindruck, den die Worte des Königs hervorgebracht, schriftlich an Eichel die höchst anschauliche Schilderung jener Konferenz, indem er die Bitte beifügt: „Ich ersuche Ew. Wohlgeboren gehorsamst, dieses volante calamo abgefassete confidente und confuse Schreiben dem Vulcano aufzuopfern und gänzlich zu cassiren". Zum Glück ist der Kabinetssekretär diesem Wunsche nicht allzu pünktlich nachgekommen, hat vielmehr, das „secrete, gnädige und confidente" Schreiben sorgfältig aufbewahrend, es dem Minister am 25. Juli zurückgestellt, unter dessen geheimen Papieren es nunmehr wieder zum Vorschein gekommen ist. Eichel aber, der weit mehr denn Podewils in den Gang der Kabinetspolitik eingeweiht war [1]), er verfehlte nicht, in seinem

[1]) Es sei bemerkt, daß Podewils, Finckenstein, Mitchell, vor allem aber auch Hertzberg die Herkunft und Glaubwürdigkeit der Hellen-Swart'schen Mittheilungen nicht gekannt haben. Auch dies wieder ein Beleg dafür, wie wenig Hertzberg's bekannter Ausspruch aus dem Jahre 1787 Beachtung verdient: „Die Offensivpläne der Gegner seien nur eventuell gewesen, der König habe den Krieg vermeiden können; der Verrath Menzel's — der mit den Nachrichten

Antwortschreiben aus Sanssouci hinzuzusetzen: „Ich muß doch die Justice thun und bekennen, daß, wenn sich auch nur einige sichere Lueur von Hoffnung fände, darauf man in gewissem Maße tabliren könnte, man hiesigen Ortes sehr gerne ruhig bleiben würde."

Trotz der so bedenklichen Situation, in welcher Friedrich nach Empfang der Haager Berichte sich fühlte, hielt er getreulich an dem Königsworte fest, das er am 21. Juli dem englischen Gesandten verpfändet: „Ich will auch jetzt noch den Kurier aus Wien abwarten, bevor ich einen weiteren Schritt thue; ich will meine Haltung durchaus regeln gemäß dem künftigen Bescheide der Kaiserin." Und doch war die frühere Hoffnung des Königs auf eine versöhnliche Antwort Maria Theresia's jetzt, infolge der Swart'schen Nachrichten, bereits so gut wie gänzlich entschwunden. Nunmehr, da Österreichs und Rußlands geheime Pläne aufgedeckt waren, nunmehr, und zwar jetzt zum ersten Male, gibt Friedrich offen der Befürchtung Ausdruck, der Bescheid der Kaiserin werde wahrscheinlich ablehnend ausfallen.

Nach den Erfahrungen vom 21. Juli, nachdem Friedrich am 22. seinem Bruder geschrieben: „Ich sehe kein Mittel mehr, um dem bevorstehenden Kriege auszuweichen," da hätte man wohl erwarten können, daß jetzt in den letzten Julitagen die preußischen Rüstungen wider Österreich endlich einmal ernstlich in Angriff genommen wären. Und doch geschieht dies nicht. Vielmehr erst vom 2. August an, d. h. dem Tage, da der abschlägige Bescheid aus Wien eintraf, läßt sich ein Fortgang in den Kriegsanstalten nachweisen, erst von diesem Tage an finden sich unter den militärischen Papieren des Kabinets die ersten Instructionen für einen der kommandirenden Generale, den Grafen Schwerin, erst an diesem Tage begegnen die ersten Befehle zur Mobil-

von den Offensivplänen gar nichts zu thun gehabt — sei die Ursache des Krieges gewesen." Hertzberg begeht hier denselben groben Fehler, in welchen so viele andere Schriftsteller gerathen sind, er verwechselt den russisch-österreichischen Vertrag von 1746 und dessen geheime Artikel mit den Verabredungen der beiden Mächte im Jahre 1756. [Nouveaux mémoires de l'académie royale. Année 1785 (Berlin 1787) pag. 333. 334. Vgl. auch Arneth S. 492.]

machung wenigstens der am fernsten liegenden Truppen, so der Stettiner Garnison. Von einer geringfügigen, durch andere Umstände hervorgerufenen Anordnung vom 23. Juli abgesehen, bleibt es in der Zeit vom 21. Juli bis zum 2. August allein bei der am 17. Juli befohlenen, Ende Juli zur Ausführung gelangenden Verlegung der drei westfälischen Regimenter nach Halberstadt.

Die eine eben berührte Anordnung vom 23. Juli betraf drei oberschlesische Kavallerieregimenter. Der Generallieutenant von Kyau in Ratibor hatte die bestimmte Anzeige eingesandt, in der Nähe von Olmütz würde ein Feldlager von 18 Regimentern gebildet. Daraufhin erließ König Friedrich am 23. Juli den Befehl, die beiden Kuirassieregimenter Kyau und Prinz Schönaich sollten zwischen Oppeln und Ratibor Kantonierquartiere beziehen, die braunen Husaren Wechmar's aus Beuthen nach Ratibor aufbrechen, um durch Patrouillen die Grenze Oberschlesiens zu beobachten.

Während in preußischen Landen den Juli hindurch noch alles ruhig blieb, höchstens an einer Stelle die nothwendigsten Sicherheitsmaßregeln zum Schutze der Grenzen getroffen wurden, gingen eben die kriegerischen Anstalten der Österreicher ohne Unterlaß in fieberhafter Eile vorwärts; man dachte schon gar nicht mehr daran, die Rüstungen zu verbergen, wie denn die Kaiserin selbst, auf Kaunitz' Rath, am 26. Juli in ihrer Antwort an Klinggräffen die Thatsache der österreichischen Kriegsvorbereitungen ganz unbedenklich zugestand.

Als am 24. Juli auch von der Nordgrenze Böhmens, aus der Umgegend von Eger, die Bildung eines österreichischen Lagers gemeldet wurde, da erklärte Friedrich auch dem englischen Gesandten, ähnlich wie schon am 21. dem Grafen Podewils: Es bleibt mir nichts weiter übrig, als durch das Prevenire dem Preveniri zu entgehen. —

Nach dem schnellen Zunehmen und Wachsen der kriegerischen Stimmung in Sanssouci vom 15. bis zum 24. Juli muß es erscheinen, als sei die weitere Entwickelung des grandiosen Dramas bis hin zu dem blutigen Schlusse bereits völlig klar vorgezeichnet. Sobald der abschlägige Bescheid der Kaiserin

eingelaufen, konnte und wollte Friedrich alsobald zur Mobilmachung seines Heeres schreiten und den offenkundigen Anschlägen der Gegner so schnell wie möglich durch eine kühne Offensive zuvorkommen.

Da aber trat unerwartet mit dem Beginne der neuen Woche, als König Friedrich Montag den 26. nach Berlin kam, ein retardirendes Moment dazwischen. Ein unvorhergesehenes Ereignis erfolgte, das einerseits den König nöthigte, den Beginn der Operationen bis Ende August zu vertagen, andrerseits aber ihn bewog, noch eine zweite Botschaft an Maria Theresia ergehen zu lassen. Der Vorgang, welcher zu diesen Veränderungen den Anstoß gab, ist, obschon er an sich aus Valory's Memoiren bekannt war [1]), doch in seinen Wirkungen gänzlich übersehen worden. Man hat demzufolge für das Hinausschieben des preußischen Angriffes ebenso wie für die zweite Anfrage keine oder wenigstens keine zufriedenstellende Erklärung auffinden können.

Nicht die am 21. Juli eingetroffenen Nachrichten Swart's, welche Friedrich in der zweiten Note dem Wiener Hofe vorlegte, noch weniger aber die am 2. August empfangene Antwort der Kaiserin auf die erste Anfrage haben den Anlaß gewährt zu dem Verschieben des Angriffes und zu der neuen zweiten Botschaft an den Kaiserhof, welche am 2. August von Potsdam abging, aber bereits 8 Tage zuvor am 26. Juli beschlossen und genau ihrem späteren Inhalte entsprechend festgestellt worden ist. Auch nicht Rücksichten auf England-Hannover noch der Einfluß Mitchell's haben den Ausschlag gegeben. Hätte Friedrich wirklich sein Verhalten nach den Wünschen der Herren in London oder in Hannover bemessen wollen, dann wäre hierfür schon am 21. Juli die Zeit gewesen, als der englische Gesandte die üblen Folgen zu frühzeitiger preußischer Rüstungen vorstellte. Und als Mitchell, in einer ersten Audienz vom 26. Juli, jetzt offiziell im Auftrage König Georg's, dringend vor einem übereilten Schritte warnte und die augenblickliche Bedrohung der Welfenlande durch Frankreich als Argument in's Feuer führte, da wäre wiederum die beste Gele-

[1]) Mémoires du marquis de Valory 2, 124.

genheit gewesen, daß Friedrich das Vertagen seines Angriffes zugestanden hätte, wenn er in Wahrheit, wie so oft nacherzählt, aus Liebe zu Hannover, diesem so schwachen und so wankelmüthigen Genossen, den Erfolg seiner Unternehmungen auf's Spiel hätte setzen wollen. Friedrich aber weist in jener ersten Konferenz Mitchell's die Besorgnisse der Hannoveraner schnell von der Hand; er wolle sehr gern auf jeden Rath König Georg's Rücksicht nehmen, aber doch immer nur soweit als es vereinbar sei mit seiner eigenen Sicherheit, die dem Könige von England doch gewiß auch am Herzen liege. Indes noch am selbigen Tage läßt Friedrich einige Zeit später den britischen Gesandten zu einer zweiten Unterredung entbieten. Hier verkündet er ihm sofort, es sei sein Entschluß, vorausgesetzt, daß der Kaiserin Antwort ablehnend ausfalle, bis zum Ende des August den Angriff gegen Österreich zu vertagen und nach Wien eine zweite Botschaft zu entsenden.

Aus den genauen Zeitangaben, die Mitchell seinen verschiedenen Berichten über die Begebenheiten des 26. Juli zufügt, ist es gelungen, mit Sicherheit festzustellen, daß in der Zeit zwischen jenen beiden Unterredungen mit dem englischen Gesandten ein sehr entscheidender Vorgang sich zugetragen hat, ein Vorgang, welcher allein den Schlüssel darbieten kann zu dem bei der zweiten Konferenz so plötzlich hervortretenden Wechsel in den Entscheidungen des Königs.

Als Friedrich am 21. Juli dem Grafen Podewils gegenüber zuerst den Gedanken aussprach, es müsse die Offensive gegen Österreich ergriffen werden, da wies er darauf hin, daß man „an die Apprehensions von einer französischen Armee am Rhein oder an der Maas noch zur Zeit nicht glauben könne," daß mithin eine Unterstützung des Wiener Hofes durch Frankreich für dieses Jahr nicht zu gewärtigen sei. Am 26. Juli, als die erste Unterredung mit dem britischen Gesandten zu Ende war, ertheilte der Monarch einem anderen Diplomaten die nachgesuchte Audienz. Es war der Marquis Valory, der Vertreter Frankreichs. Im Auftrage seines Souveräns gab dieser eine unerwartete Erklärung ab: „Der König, sein Herr, habe erfahren, daß Friedrich von den Engländern zu einem Angriffe gegen die Kaiserin von Österreich

aufgereizt worden sei; Ludwig XV. werde in einem Kriegsfalle nicht verfehlen, der Kaiserin-Königin die im Versailler Vertrage ihr verheißene Hülfsleistung zu gewähren. Dieses schroffe Auftreten seines langjährigen französischen Bundesgenossen, der so vollständig den Anlaß der zwischen Preußen und Österreich bestehenden Spannung verkannte, kam dem preußischen Könige, wie gewöhnt er auch an die Verleumdungen der Hofburg war, dennoch im höchsten Grade überraschend. Er antwortete dem Marquis, seinem alten Freunde, kurz und gereizt [1]). Als Mitchell wiederum in das Zimmer trat, fuhr Friedrich auf: „Ich will nicht, daß diese Herren Franzosen mit mir reden wie man mit den Holländern zu reden pflegt."

Dennoch blieben die Vorstellungen des französischen Gesandten nicht ohne Einfluß; ihre Wirkung tritt sofort in den weiteren Berathungen zwischen Friedrich und Mitchell unverkennbar hervor. Es war die Voraussetzung, unter welcher König Friedrich am 21. Juli für eine sofortige Offensive sich entschieden, nunmehr hinfällig geworden, nachdem Valory bei einem preußischen Angriffe mit der baldigen Theilnahme Frankreichs am Kriege gedroht hatte. Ganz erklärlich ist es daher, wenn der König alsobald seine bisherigen Pläne umgestaltet und der veränderten Lage sie anbequemt. Friedrich erklärt nunmehr in der zweiten Konferenz dem britischen Gesandten: Zwar sei es seine Ansicht, daß die Franzosen bei der gegenwärtigen Stellung ihrer Truppen während des laufenden Jahres nicht mehr nach Deutschland marschiren würden, allein, um hierfür noch größere Sicherheit zu erhalten, habe er beschlossen, die Operationen wider Österreich bis zum Ende des August hinauszuschieben. Allerdings fügt Friedrich, als Diplomat, der in jeder Weise den säumigen Genossen sich geneigt und verpflichtet machen will, noch einen weiteren Beweggrund für die Vertagung des Angriffes hinzu: Er bezwecke mit diesem neuen Entschluß zu gleicher Zeit dem Könige Georg seine Freundschaft und seine Rücksicht zu zeigen.

---

[1]) „Voilà qui est bien, Monsieur; M. de Podewils vous donnera ma réponse"; Mémoires du marquis de Valory 2, 124.

In einer bald darauf für die britische Regierung eigenhändig entworfenen Denkschrift nimmt Friedrich denselben Gedanken noch einmal auf: Er wolle aus Freundschaft für den König von England bis Ende August, bis ungefähr zum 24., den Beginn des Feldzuges hinausschieben, damit die Franzosen für dieses Jahr nicht einen Vorwand hätten, in Deutschland einzurücken. Daß aber diese Rücksicht auf den unzuverlässigen welschen Nachbarn ein untergeordnetes, höchstens in zweiter Linie wirkendes Motiv gewesen, bedarf nach dem, was wir oben ausgeführt, keiner weiteren Erörterung.

Wenn Friedrich sich genöthigt sah, für den Beginn seiner Operationen das Ende des Monats August abzuwarten, dann trat die Aufgabe an ihn heran, so gut es irgend ging, den Nachtheilen entgegenzuwirken, welche die Verzögerung des Angriffes nach sich ziehen konnte. Es galt nach Möglichkeit zu verhindern, daß nicht Österreicher und Franzosen die neu gewährte Frist von drei bis vier Wochen zu weiteren großen Rüstungen ausnutzten, es galt vornehmlich die französische Regierung und — war es möglich — auch die österreichische über die Nähe des zwar aufgeschobenen, aber keineswegs aufgehobenen Angriffes der Preußen im unklaren zu lassen. In dieser Absicht beschloß König Friedrich, zunächst die am 18. an Klinggräffen geschickten Instruktionen und alsdann die aus Wien erwartete Antwort dem Versailler Hofe vorzulegen. Er entschied sich jetzt dafür, noch eine zweite, wenn auch vielleicht aussichtslose, diplomatische Verhandlung mit der Kaiserin anzuknüpfen. Bevor die französischen Staatsmänner aus Wien hiervon etwas erfuhren, sollte auch die zweite preußische Note von Berlin aus, etwa am 10. oder 15. August, dem Versailler Kabinet mitgetheilt und zugleich demselben das Intriguenspiel Rußlands und Österreichs enthüllt werden. Dergestalt würde die französische Regierung, so rechnete der König, durch die fortgesetzte Mittheilung von neuen zwischen Preußen und Österreich gewechselten Noten und Gegennoten, und durch den hieran sich knüpfenden Meinungsaustausch zwischen Wien und Versailles bis zu dem Ausgange des Monats August hingehalten und an allzu schneller Parteinahme für Österreich gehindert

werden können. Nach dem Ende August aber, meinte Friedrich nicht mit Unrecht, würde Frankreich die Jahreszeit zu weit vorgerückt finden, um noch an eine ernstliche Unternehmung jenseits des Rheins zu denken.

Aus diesem Gedankenkreise ist die am 26. Juli beschlossene zweite Botschaft an den Wiener Hof hervorgegangen. Sie sollte, wenn Maria Theresia das erste Mal abschlägig antwortete, in der Hauptsache dazu dienen, Frankreich bis zum Ende des August zurückzuhalten, bis zu der Zeit, da die Möglichkeit eines französischen Seitenangriffes geschwunden war. Ein wirkliches Eingehen auf die in der zweiten Botschaft gestellten Forderungen konnte Friedrich, wenn schon sein erstes Gesuch abgelehnt wurde, kaum noch erwarten. Daß er aber demungeachtet noch immer am sehnlichsten den Frieden erwünschte, das beweisen jene Zusagen, die er am 26. Juli Mitchell ertheilte: „Wenn trotz alle und alledem Ihre Kaiserl. Majestät doch noch die zu fordernde Zusicherung geben wolle, weder in diesem noch im folgenden Jahre ihn anzugreifen, dann wolle auch er befriedigt sein und wolle auch seinerseits entsprechende Versicherungen Ihrer Kaiserl. Majestät zukommen lassen.“

Bevor wir jedoch zu der am 2. August eintreffenden ersten Antwort der Kaiserin und zu den Wirkungen dieser Antwort übergehen, haben wir vorerst den Blick zu lenken auf eine andere Seite der Thätigkeit König Friedrich's während der letzten Juliwochen. Obschon seit dem 21. Juli von dem ganzen Umfange der seinem Staate drohenden Gefahr unterrichtet, hat der König doch, wie wir sahen, in der Zeit vom 21. Juli bis zum 2. August, von dem Zusammenziehen dreier Kavallerieregimenter in Oberschlesien abgesehen, durchaus keine weiteren militärischen Maßregeln getroffen, jede Demonstration, die den Gegner reizen konnte, sorgsam vermieden. Über die Kräfte seines Kriegsheeres verfügte Friedrich allein, mit gewohnter preußischer Schnelligkeit konnte dieses im Nothfalle noch im letzten Momente aufgeboten werden und binnen 14 Tagen, doch noch immer früher als der seit Monaten rüstende Gegner, im Felde erscheinen.

Anders stand es mit den Vorkehrungen, die für einen Kriegsfall auf diplomatischem Gebiete nothwendig wurden. Hier war kein Augenblick zu verlieren, wollte man auch nur für das Jahr 1757 auf irgend welche Unterstützung durch Bundesgenossen rechnen. So nimmt denn Friedrich in den Tagen vom 21. Juli an, unmittelbar nach Empfang der Swart'schen Nachrichten, die gleichen Unterhandlungen wieder auf, welche er schon im Juni begonnen [1]), welche aber während der friedenverkündenden Wochen der ersten Hälfte des Juli ausgesetzt worden waren.

Die Freiheit der kleinen und mittleren Staaten in Süd- und Mitteleuropa, sowie die Sicherheit des protestantischen Bekenntnisses haben bisher auf der Eifersucht und Zwietracht der beiden katholischen Großmächte, der Häuser Habsburg und Bourbon, beruht. Die östlichen Staaten, wie Polen und die Pforte, haben durch den Gegensatz zwischen Rußland und Österreich sich unabhängig erhalten. Durch die neue Gestaltung der Dinge, durch das unerhörte Triumvirat der drei größten Kontinentalmächte, ist nicht Preußen allein, nicht England allein, es sind alle Staaten Europas in ihrer Existenz bedroht. Von diesem hohen Gesichtspunkte aus nimmt König Friedrich die diplomatische Aktion an allen Höfen Europas auf. In London und im Haag, in Stockholm und Kopenhagen, in Madrid und Turin, in Konstantinopel und in Warschau, an den süddeutschen, wie an den norddeutschen, an den katholischen wie an den protestantischen Höfen, in Regensburg, München, Stuttgart, Düsseldorf, Bonn wie in Hannover, Braunschweig, Kassel, Baireuth und Gotha, allenthalben tritt unter den mannigfachsten Formen jener umfassende Gedanke von der ganz Europa bedrückenden Gefahr des Dreibundes in Wirksamkeit, jener Gedanke, der seinen Ursprung in dem Kabinet zu Sanssouci genommen hat. So wie einst der Mönch von Wittenberg die Fürsten und Völker Europas wider die geistige Herrschaft Roms wachgerufen, so erhebt jetzt der Preußenkönig seine mahnende Stimme, in dem Bestreben, die Staatsmänner und die Krieger im Norden und Süden um den preußischen Adler und um den bri-

[1]) Vgl. in dem ersten Artikel H. Z. 55, 452. 453. 461.

tischen Löwen zu scharen und sie zum Streite zu führen gegen die politische Weltherrschaft, mit welcher das Haus Habsburg, von Frankreich und Rußland blindlings unterstützt, wieder einmal alle Staaten und Fürsten Europas bedroht.

Und über Europas Grenzen hinaus geht der Blick dieses deutschen Fürsten, der weit besser denn der Welfenkönig in Kensington, ja besser als die unentschlossenen Staatsmänner, welche in Downing-Street am Ruder saßen, das Lebensinteresse des meerbeherrschenden Britanniens in diesem Kampfe zu erkennen und zu würdigen verstand. Amerika und Indien, selbst die fernsten Lande, da der völkerbewegende Streit zwischen Germanen und Romanen, zwischen Protestanten und Katholiken sich erhoben, fesseln des Königs Gedanken. Immer von neuem sendet er dem Vertreter Englands die Nachrichten zu, welche seine politischen Agenten über Frankreichs Pläne in Ost- und Westindien, in Kanada und Louisiana, in Minorka und Korsika ihm eingeliefert haben: Warum bleibt ihr mit einer Flotte, die derjenigen Frankreichs so weit überlegen ist, allein auf der Vertheidigungslinie? Zur See muß Frankreich beschäftigt, angegriffen werden; dann ist Ruhe für Britanniens Küsten wie für Hannover zu gewärtigen. Da ist St. Domingo! Da sind die andern Besitzungen Frankreichs in Westindien! Da liegt die Normandie, die Bretagne so nahe vor euch!

Natürlich vorerst die nächsten und die dringendsten Maßnahmen sind in Mitteleuropa, an Deutschlands Grenzen zu treffen. Hannover, Braunschweig, Kassel, Darmstadt, Köln, Ansbach, Gotha, in erster Linie aber Holland, sollen unter Englands Führung ein Heer versammeln zum Schutze der Rheingrenze wider Frankreich. Auch Preußen wird ein Hülfscorps von 20000 Mann nach dem Westen entsenden, sobald England durch Güte oder durch Gewalt, durch Verträge oder durch eine Flottendemonstration einen Angriff der Russen gegen Ostpreußen abwendet.

Unter den Mitchell'schen Papieren aus diesen Tagen hat sich ein merkwürdiges Schriftstück vorgefunden, die Entwürfe zu einem von König Georg geplanten Defensivvertrage und die eigen-

händigen Antworten König Friedrich's auf die verschiedenen Propositionen. Um so beachtenswerther sind diese Entwürfe, als thatsächlich bis zu dem englisch-preußischen Vertrage vom April 1758 zwischen den beiden protestantischen Genossen, im Gegensatze zu den durch immer neue genau formulirte Verträge verbundenen Gegnern, durchaus keine andere Vereinigung bestanden hat, als die sehr allgemein gehaltene Westminster-Konvention, die absichtlich wider keinen bestimmten Feind und für keinen bestimmten Krieg, auch ohne im einzelnen bestimmte Verpflichtungen der Kontrahenten abgefaßt war.

Am 20. Juli eröffnete Mitchell dem Könige, die britische Regierung sei bereit, unverzüglich mit Preußen eine Konvention in der Art eines Defensivvertrages einzugehen. Friedrich verlangte die Anträge schriftlich und gab folgenden Tages die Note mit seinen eigenhändigen Marginalantworten dem Gesandten zurück. Selbst Mitchell war, er verhehlt es in seinem Berichte nicht, im höchsten Grade verblüfft. Wie? der König von Preußen, doch auch einer aus der Zahl jener deutschen Reichsfürsten, der Herr der armen märkischen Sandwüste, er bietet dem reichsten Volke Europas, er bietet dem über die Schätze Indiens und Amerikas herrschenden Staate Geldunterstützungen, Subsidien für den kommenden Krieg an! Indem Mitchell die Vertragsentwürfe dem Grafen Holdernesse übersendet, fügt er hinzu: „Dieselben sind in sich so klar, daß sie keinerlei Erklärung meinerseits bedürfen". Eines aber muß jedem Engländer unverständlich, unbegreiflich bleiben: „Ich bilde mir ein", erläutert Mitchell, um das Unerhörte nur einigermaßen mit dem common sense des Briten in Einklang zu bringen, „der Umstand, daß der König von Preußen Seiner Britannischen Majestät Subsidien darbietet, ist verursacht durch das Geldangebot von Seiten König Georg's. Ich habe die Beobachtung gemacht, der König von Preußen geräth in Unruhe, sobald nur Geld erwähnt wird."

Die Zurechtweisung, welche dem britischen Hochmuth durch das preußische Subsidienerbieten zu theil wurde, war in der That wohlverdient; die englischen, von Mitchell überreichten Anträge hatten gerechten Unwillen bei König Friedrich hervorrufen müssen.

In drei von vier Artikeln hatte man sich darauf beschränkt, an den hartbedrängten König nur Forderungen zu stellen, zum Theil Forderungen wahrhaft naiver Art. Man wünschte erstlich eine Erklärung: „Wieviel Truppen Preußen bei einer feindlichen Invasion in England oder Irland auf Begehren so schnell wie möglich nach den britischen Inseln hinübersenden werde?“ Zweitens: „Wieviel Hülfstruppen Preußen bei einem Angriffe auf Hannover stellen werde?“ Drittens: „Ob sich Preußen verpflichten wolle, wenn seine vertragsmäßige Hülfsleistung nicht ausreiche, dann England, Irland oder Hannover totis viribus, mit der gesammten preußischen Heeresmacht, zu unterstützen?“ Demgegenüber wollte die britische Regierung dem preußischen Könige eine unbestimmte Anzahl Truppen, besser noch ein Äquivalent in Kriegsschiffen oder in Subsidien zukommen lassen; all dies aber nur für den Fall, daß Preußen von einer fremden Macht angegriffen würde. Der thatsächliche gegenwärtige Zustand, bei welchem Preußen den Gegnern zuvorkommen mußte, fand also gar keine Berücksichtigung; über die Hauptsachen, über eine englische Hülfe gegen Rußland, über die Verbindung mit der Pforte, mit Holland oder mit den deutschen Kleinstaaten, darüber ward kein Wort erwähnt. Großmüthig wollte man die Unterstützung „mit gesammter Macht“ als eine gegenseitige zugestehen. Aber sie konnte von Seiten König Georg's im günstigsten Falle nicht mehr bedeuten, als die Unterstützung durch die sämmtlichen im Verhältnis so geringen Streitkräfte Hannovers; denn wie konnte England jemals die Gesammtheit oder auch nur die Hälfte seiner zumeist in fernen Welttheilen beschäftigten Heere und Flotten dem Könige von Preußen zur Verfügung stellen?

Es lag in dem britischen Vertragsprojekt ein so totales Verkennen der Lebensinteressen des preußischen Staates, ein so unbegreifliches dreistes Unrecht gegen den von übermächtigen Feinden rings umschlossenen, einer zwanzigfach größeren Gefahr ausgesetzten Hohenzollernfürsten — der nun gar noch die arg vernachlässigten Küsten Englands und Irlands mit seinem Heere decken sollte — daß man es wohl versteht, wenn auf diesen

Grundlagen ein Bündnis zwischen Preußen und England zur Unmöglichkeit wurde. Dem blödesten Auge hätte diese Thatsache einleuchten müssen. Mochten die englischen Staatsmänner einseitig englische Politik treiben; aber auch von diesem Standpunkte aus betrachtet, ist die Zweckwidrigkeit ihres Verfahrens unbegreiflich: es wäre unmöglich gewesen, naiver und offenherziger seine Unfähigkeit zum Verständnis der kontinentalen und der preußisch-deutschen Politik zum Vorschein zu bringen. Parlamentarische Parteiführer, die vermöge ihrer Bestechungskünste oder ihrer Redegewandtheit in London gerade das Heft in Händen hielten[1], und die nur dem häuslichen Zanke sich widmeten[2], sie gingen brüderlich Hand in Hand mit den welfischen Exzellenzen in Hannover, durch deren Gewissenlosigkeit und Feigheit im nächsten Jahre die deutsche und die protestantische Sache an den Erbfeind verrathen[3], alle Lande bis zur Elbe dem fremden Kriegsvolke preisgegeben wurden.

Mit kurzen Worten erklärte Friedrich auf die englischen Vorschläge: Unter den jetzigen Umständen könne er nicht einen einzigen Mann für Hannover oder für die britischen Inseln fortgeben. England müsse zunächst sein schroffes Auftreten gegen Holland fallen lassen und die durchaus nicht abgeneigte Republik zum Bunde bewegen, es müsse die Armee Hannovers und der anderen Verbündeten in Stand setzen, es müsse endlich einmal den ernsten Versuch machen, Rußland vom Kriege fernzuhalten. Erst wenn so die preußischen Grenzen halbwegs im Westen und Osten gesichert seien, ließe sich an Hülfsleistungen denken. Preußen werde alsdann für Hannover 20000 Mann, für England aber 5000 Mann und statt der fehlenden 15000 Mann eine entsprechende Subsidienzahlung gewähren. Preußen verlange

[1]) Pitt gelangte erst im November in das Ministerium. Vgl. 14, 81.

[2]) Friedrich schreibt am 10. November an Mitchell über die Streitigkeiten im Parlament: „Pour Dieu, que l'amour de la patrie se réveille chez vos concitoyens, et que l'on envisage les objets en grand et non pas par le microscope du bien personnel.“ 14, 32.

[3]) Vgl. die Unterredungen mit Mitchell vom 11. und 30. März 1757 im demnächst erscheinenden 14. Bande.

seinerseits von England-Hannover keinerlei direkte Hülfe. Was es wünsche, sei nur, daß man in London und Hannover sich beeile mit der Bildung eines Heeres, das Westdeutschland vor den Franzosen im kommenden Jahre schützen könne. Höchstens für den Nothfall, wenn Rußland nicht auf andere Art zum Frieden gezwungen werden könne, denkt Friedrich an die ihm früher bestimmt zugesicherte Unterstützung durch ein britisches Geschwader in der Ostsee [1]).

Schon in diesen Vorbesprechungen treten deutlich die ganz verschiedenen Standpunkte hervor, welche das britische Kabinet und der König von Preußen dem nahenden Kriege gegenüber einnahmen. Es blieb bei den Vorbesprechungen. Besonders die Furcht der Engländer, ihren einträglichen Handel in Rußland einzubüßen, hinderte das Zustandekommen eines formellen Vertrages. „Es möchte vielleicht besser sein", sagte Mitchell schon am 20. Juli zum Könige, „die Form eines Vertrages für jetzt zu vermeiden, denn wir sind besorgt, den Russen neuen Argwohn zu bieten." —

Am 2. August traf endlich Maria Theresia's Antwort ein auf die erste, am 18. Juli Klinggräffen übersandte Botschaft [2]). Die Antwort lautete zurückweisend und ablehnend, wie Friedrich seit dem Eintreffen der Swart'schen Nachrichten zu fürchten begonnen hatte. Dennoch hatte er etwas mehr Rücksicht erwartet. Von den beiden eigenhändigen Entwürfen, die für den zweiten neuen Erlaß an Klinggräffen aufgefunden sind, ist die erste

---

[1]) Auf den Vorschlag der gegenseitigen Unterstützung „mit gesammter Macht" entgegnete Friedrich überhaupt nichts; es war darüber auch kaum ein Wort zu verlieren.

[2]) Die erste Anfrage Friedrich's nennt Arneth (S. 479) „einen Schritt, in welchem man nur eine neue Beleidigung zu erblicken vermochte". Denn „mit rastlosem Eifer" habe Friedrich „schon vorher — d. h. vor Mitte Juli! — gerüstet." Weshalb aber die Anfrage? Arneth: „Friedrich hielt sehr darauf, in den Augen der Welt nicht als Friedensbrecher, sondern als derjenige zu erscheinen, welcher hierzu wider seinen Willen gezwungen würde. Um sein Verfahren in solcher Weise beschönigen zu können, dazu sollte ihm der Wiener Hof, wie es scheint, die Möglichkeit liefern" (S. 481. 482).

Fassung ohne Zweifel vor dem Empfang der Wiener Antwort, zwischen dem 26. Juli und dem 2. August, entstanden, die zweite endgültige nach dem Empfang jener Antwort. Die Abweichungen der ersten Redaktion lehren, in welcher Weise Friedrich den abschlägigen Bescheid sich vorgestellt hatte. Er hatte darauf gerechnet, daß man doch einigermaßen auf den Inhalt der Klinggräffen'schen Note, auf die Angaben über das Verhältnis der preußischen, österreichischen und russischen Rüstungen eingehen werde [1]). Man war in Schönbrunn auf eine vorsichtigere, zugleich aber auch für den König mehr verletzende Weise zu Werke geschritten. In dem berüchtigten „Wienerischen Orakelstil" hatte auf Kaunitz' Anstiften Maria Theresia dem preußischen Gesandten geantwortet: „Da die allgemeinen Angelegenheiten sich in einer Krisis befinden, so habe ich als zweckmäßig erachtet, für meine eigene Sicherheit und für die meiner Aliirten Maßregeln zu ergreifen, welche auch auf Niemandes Nachtheil abzielen".

Unbestimmt und sehr wenig bündig lautete dieser Bescheid auf die einfache Frage des Königs, ob die österreichischen Rüstungen mit der Absicht vorgenommen würden, Preußen anzugreifen. Höchst verfänglich erschien der Hinweis auf die Sicherheit der Bundesgenossen, die von Österreich gewährleistet werden müßte. Das waren Worte, welche Wiener Staatsmänner in jedem beliebigen Sinne interpretiren konnten, sobald nur Mecklenburg oder Sachsen oder ein anderer dieser guten Freunde des Kaiserhofes,

---

[1]) Die völlig wahrheitsgetreuen Angaben des Königs, daß nur einige Regimenter Rußlands halber nach Pommern verlegt worden seien, nennt Arneth (S. 481) „Doppelzüngigkeit", „Unaufrichtigkeit". Er citirt (S. 480) ein Schreiben Maria Theresia's: „Nachdem Klinggräff ohne Scham und gegen die selbstredenden Thatsachen behaupten wollte, daß sein König nur einige Garnisonen verwechselt, übrigens aber gar keine Kriegsanstalten vorgekehrt habe, sondern solches von uns zuerst geschehen sei, so hat man es für ebenso überflüssig als unanständig angesehen, sich mit ihm in einen Wortstreit oder in eine Erörterung einzulassen. Und aus der nämlichen Betrachtung ist es geschehen, daß wir ... Klinggräff's ganz unverständlichen Vortrag angehört und solchem mit den kurzen Worten erwidert haben:" (folgt die obige Antwort). Ob Arneth dem Andenken der Kaiserin einen Dienst damit erwiesen hat, daß er dieses Schreiben aus dem Dunkel hervorgezogen?

je nach Wunsch und Bedarf, seine Stimme wider den preußischen Nachbarn erschallen ließ[1]. Und vorzüglich eines und zwar die Hauptsache hatte Maria Theresia unumwunden zugegeben: die Thatsache der österreichischen Rüstungen hatte sie ohne das geringste Bedenken eingestanden. Wenn nun aber überhaupt Rüstungen in Österreich stattgefunden, gegen wen anders konnten sie sich richten als gegen Preußen, da doch mit sämmtlichen andern Mächten der Kaiserstaat in voller Eintracht lebte?

König Friedrich würde nach diesem schroffen Zurückweisen seiner ernstlich auf Frieden gerichteten Bestrebungen[2]) in vollem Rechte gewesen sein, wenn er nunmehr zum Angriffe geschritten wäre. Und wir zweifeln gar nicht, er hätte auch sofort die Mobilmachung des preußischen Heeres angeordnet, und spätestens binnen 14 Tagen den Feldzug begonnen, wenn nicht am 26. Juli ein Vertagen des Angriffes nothwendig geworden wäre. So, gezwungen das Ende des August abzuwarten, entsendet der König sogleich am 2. August an die Kaiserin die schon am 26. Juli beschlossene zweite Botschaft.

---

[1]) Friedrich kannte auch sehr wohl den vierten geheimen Artikel der Petersburger Allianz von 1746, durch welchen Maria Theresia, für den Fall eines Konfliktes ihres russischen Bundesgenossen mit Preußen, des Verzichtes auf Schlesien enthoben und zum Angriffe gegen Preußen verpflichtet sein sollte.

[2]) Arneth rechtfertigt (S. 480. 481) der Kaiserin Antwort also: „Es liegt eine weitgehende Naivetät . . ., welche den übereifrigen Lobrednern des Königs nicht fremd ist, in der Annahme, daß Friedrich wirklich der Meinung gewesen sein könnte, die Kaiserin werde jetzt plötzlich dem preußischen Gesandten die Endziele der sorgfältig geheim gehaltenen Verhandlungen mit Rußland entdecken." Wer hat je so etwas angenommen oder verlangt? Steht von solcher Forderung auch nur ein Wort in Friedrich's Anfrage? Nachdem Arneth ein solches Verlangen erfunden, wird ihm seine Vertheidigung leicht: „Was blieb also der Kaiserin übrig, als die preußische Anfrage in ausweichender Weise zu beantworten?" frägt er nun. Vgl. hierzu unten S. 455. 456. Noch eine zweite Rechtfertigung hat Arneth zur Hand: „Friedrich hätte eine sicherstellende Antwort vielleicht unter ähnlichen Umständen ertheilt, — ihr sodann aber ohne Zweifel zuwider gehandelt!" Und nach dergleichen Äußerungen charakterisirt Arneth seine eigene Darstellung als: „das redliche Bemühen, die Handlungsweise Friedrich's parteilos zu erwägen" (S. 493); „den Urtheilsspruch fällen, indem man mit Unparteilichkeit des Königs Handeln erwägt" (S. 491).

Klinggräffen empfängt jetzt den Auftrag, um eine neue Audienz zu bitten. In dieser soll er der Kaiserin-Königin die russisch-österreichischen Angriffspläne für das Jahr 1757 — die durch Swart bekannt geworden waren — im einzelnen vorlegen, er soll zweitens auf die fortgesetzten Kriegsanstalten in Böhmen und in Mähren hinweisen. Nach solchen Erfahrungen glaube sich der König von Preußen in seinem Rechte, wenn er die Kaiserin zu einer formellen und kategorischen Erklärung auffordere. Dieselbe möge darin bestehen, daß Maria Theresia entweder schriftlich oder aber mündlich in Gegenwart des britischen und des französischen Gesandten die Versicherung ertheile, daß sie keinerlei Absicht hege, den König von Preußen im laufenden oder im kommenden Jahre anzugreifen.

„Ich muß wissen," schreibt Friedrich, „ob wir im Kriege oder im Frieden sind; ich mache die Kaiserin zur Schiedsrichterin darüber. . . . Ich nehme den Himmel zum Zeugen, daß ich unschuldig bin an dem Unglück, das folgen wird, wenn die Kaiserin eine bestimmte Antwort verweigert."

Am 26. Juli hatte König Friedrich dem englischen Gesandten verheißen, er werde keinerlei militärische Maßnahmen treffen, bis er den Bescheid der Kaiserin empfangen habe[1]). Nunmehr war die abschlägige Antwort Maria Theresia's gekommen, und sie verfehlte nicht, unverzüglich ihre Wirkungen auf die Kriegsanstalten in Preußen zu äußern. Noch am 2. August, dem Tage, da die Antwort eingelaufen, überreicht Friedrich dem in Sanssouci

[1]) Arneth behauptet (S. 481 und ähnlich S. 484), Friedrich habe seine Entschlüsse nicht von der Antwort der Kaiserin abhängig gemacht, „in der gleichen Stunde", da die Kaiserin die Antwort ertheilt, habe Friedrich den Entschluß angekündigt, seinen Feinden zuvorzukommen. Arneth übersieht, daß alles, was der König Ende Juli, übrigens schon am 21. und 24., projektirt, nur unter der Voraussetzung eines ungünstigen Bescheides der Kaiserin ausgeführt werden sollte. Die Thatsachen lehren zur Genüge, wie streng Friedrich sein Verhalten nach der Antwort der Kaiserin bemaß, selbst zu der Zeit noch, als an dem ungünstigen Ausfall der Antwort nicht mehr gezweifelt werden konnte. (Vgl. oben S. 426.) Arneth wiederholt neuerdings seine Behauptungen in dem Artikel über Maria Theresia der „Allg. Deutschen Biographie" 20, 352.

weilenden Marschall Schwerin eine eigenhändig abgefaßte Instruktion. Es wird dem alterprobten Feldherrn das Oberkommando in Schlesien übertragen, es werden für den bevorstehenden Feldzug, der jedoch nicht vor dem 25. August beginnen darf, seine strategischen Aufgaben ihm dargelegt.

Zugleich ergeht am 2. August, zunächst an die vom Kriegsschauplatze weit entfernt liegenden Truppen, so an die Regimenter in Pommern, der Mobilmachungsbefehl. Die Regimenter empfangen erst jetzt die Ordre, alle Beurlaubten einzuziehen, die fehlenden Pferde, Wagen und Troßknechte zu beschaffen[1]), und derart sich in Bereitschaft zu setzen, um am 14. August marschfertig zu sein. Selbst die nöthigen Equipagegelder waren den pommerschen Truppen bisher noch nicht zugekommen, erst jetzt wird der Kriegszahlmeister Köppen beauftragt, ihnen dieselben auszuzahlen.

Auf die neue Anzeige aus Wien, daß ungeachtet der eingeleiteten Verhandlungen „die Militärarrangements einen Weg wie den anderen fortgingen", werden am 6. August vier schlesische Regimenter aufgeboten, darunter auch die Rochow-Kuirassiere des Obersten v. Seydlitz. Sie erhalten den Befehl, sechs Tage nach Empfang der Ordre, also etwa am 15. oder 16. August, nach Liegnitz und Jauer aufzubrechen, um, wenn es nöthig werden sollte, unter dem General v. Lestwitz einen Kordon zum Schutze Niederschlesiens an dem böhmischen Gebirge entlang zu ziehen.

Ein weiterer Fortgang in den Rüstungen des Königs erfolgt am 12. und 13. August. Die Mobilmachung, welche am 2. August für die Truppen in Pommern angeordnet war, wird erst am 12. und 13. in entsprechender Weise auf die schlesischen, die magdeburgischen nnd die märkischen Regimenter ausgedehnt, am 19. August sollen die Magdeburger und die Märker zum Aufbruch bereit stehen.

Selbst noch in diesen letzten Tagen ist jeder Fortgang in den kriegerischen Anstalten Preußens durch bestimmt nachweisbare neue Herausforderung der Widersacher veranlaßt worden.

---

[1]) Der König schreibt (13, 287) über die Zeit des Juli: „Les troupes sont restées tranquilles dans leurs garnisons, sans même avoir les chevaux et les autres besoins nécessaires à une armée qui veut camper, ou qui a des desseins d'invasion."

Unausgesetzt hat Friedrich bei den Vorbereitungen zu diesem ihm aufgezwungenen Kriege sein Denken und Handeln nicht nach vorgefaßter Meinung, sondern allein und streng nach dem bemessen, was ihm an zuverlässigen Nachrichten über das feindselige Vorgehen der Gegenpartei zukam.

Zwei Meldungen waren es, die jetzt am 12. August aus Wien eintrafen und den Anlaß zu der weiteren Mobilmachung gegeben haben. Beide waren nicht ganz neuen Datums, da sie auf Umwegen übermittelt wurden; um so bedrohlicher mußte ihr Inhalt erscheinen, wenn die erzählten Vorgänge bereits im Juli sich abgespielt hatten.

Die erste Mittheilung, vom 14. Juli datirt, stammte aus einem Gesandtschaftsberichte des britischen Vertreters Robert Keith in Wien. Sie kam durch Mitchell's Bemühung am 12. August dem Könige zu. Keith bestätigte in seinem amtlichen Berichte an das londoner Kabinet schon für den Anfang Juli die österreichischen Rüstungen in dem ganzen Umfange, in welchem preußische Agenten Mitte Juli sie angezeigt hatten[1]). Der Gesandte spricht die Ansicht aus, die Staatsmänner an der Donau würden es recht gern sehen, wenn der König von Preußen den ersten Schlag zum Kriege thue; denn alsdann könnten sie vertragsgemäß die Unterstützung Frankreichs und Rußlands in Anspruch nehmen.

Eine zweite Nachricht, welche noch am 12. August einlief, übersandte am 10. der preußische Gesandte Maltzahn aus Dresden[2]); er entnahm sie ebenfalls einem Gesandtschaftsberichte aus Wien,

---

[1]) Bekannt und immer wieder nacherzählt ist eine Anekdote aus der Lebensbeschreibung Schmettau's (S. 304—306), welche so recht in den Kram der literarischen Gegner Friedrich's hineinpaßt. Es sollen Schmettau und der Feldmarschall Keith, als sie Anfang Juli von ihrer Badereise aus Karlsbad heimkehrten, erklärt haben, sie hätten von Rüstungen in Böhmen gar nichts bemerkt. Barsch werden sie vom Könige angefahren: „Es ist unbegreiflich, daß meine Generale an Ort und Stelle nicht einmal das sehen, was ich in meinem Kabinet in Potsdam weiß." Und was sagen die Akten hierzu? Da ergibt sich, daß Schmettau selbst fortlaufend aus Karlsbad, so am 18., am 22., am 28. Juni, dem Könige Berichte über die bedrohlichen Kriegsanstalten der Österreicher eingesandt hat! Vgl. hierzu auch oben S. 416 Anm. 1.

[2]) Vgl. 13, 214—216.

der geheimen Relation des sächsischen Grafen Flemmming an den Minister Brühl vom 28. Juli. Diese zweite Kunde war von entscheidender Bedeutung, indem alle Verdachtsgründe gegen den Wiener Hof durch den unzweifelhaft bestunterrichteten Gewährsmann vollauf bestätigt wurden. Denn aus dem Munde des Grafen Kaunitz selbst erhielt Friedrich hier einen Kommentar zu jener abschlägigen Antwort, welche Maria Theresia auf Kaunitz' Rath dem preußischen Vertreter ertheilt hatte; und dieser Kommentar, er stimmte vollkommen mit der Auffassung überein, welche Friedrich in berechtigtem Mißtrauen zehn Tage zuvor bei Empfang der Antwort sich gebildet hatte. Kaunitz hatte den ihm befreundeten kursächsischen Gesandten im tiefsten Geheimnis in seine Absichten eingeweiht, hatte ihm enthüllt, in welcher Art die Antwort entstanden, und welchen Zweck er mit ihr verfolge. Er habe für gut befunden, den Bescheid derart einzurichten, daß „die Anfrage des Königs von Preußen von Grund aus vereitelt würde.“ Der Kaiserhof „sei entschlossen, die Kriegsmaßregeln mit vollem Nachdrucke fortzuführen“. Deshalb habe die Antwort so gestaltet werden müssen, daß alles weitere Verhandeln, welches die Rüstungen Österreichs verzögern oder die Kaiserin irgendwie binden könne, von vornherein abgeschnitten, aber auch jede Deutung, eine günstige sowohl wie eine üble, ausgeschlossen würde[1]). „Diese energische und dunkele Antwort“, fügt der Vertraute des Staatskanzlers hinzu, „wird, wie man in Wien nicht zweifelt, den König von Preußen in die höchste Verlegenheit setzen.“ Der König soll dahin getrieben werden, daß er entweder die seine Mittel übersteigenden Rüstungen aufrecht erhält und dadurch an langsamem Feuer seine Kraft verzehrt, oder aber, daß er zu übereilten Entschlüssen sich fortreißen läßt. „Und gerade dies ist genau der Punkt, an welchem man hier in Wien ihn erwartet.“ Es ist anzunehmen, meint Flemming, daß der König von Preußen die bis Ende August ungünstige Lage der Österreicher benutzen und ihnen zuvorkommen wird. Thut er das nicht, so wird man ihn zwar in diesem Jahre wohl nicht angreifen, aber, sobald die

[1]) Vgl. hierzu weiter unten S. 454.

Pläne mit Rußland und Frankreich und die eigenen Rüstungen in Österreich vollendet sind, dann wird man im folgenden Jahre sich in Stand gesetzt haben, um je nach Umständen einen zweckentsprechenden Entschluß fassen zu können.

Solche Worte kamen aus dem Munde des alles leitenden österreichischen Staatskanzlers und seines langjährigen Vertrauten. Unmittelbar nach Empfang von Flemming's Bericht ergeht die Weisung an den Kabinetssekretär: „Ordre an Schlabrendorff und Schwerin: Die schlesische Regimenter sollen sofort mobil gemacht werden! Pferde, Knechte alles anschaffen! Cito!“ —

Als König Friedrich am 2. August die zweite Botschaft nach Wien absandte, da zählte er darauf, am 15. August die Entscheidung der Kaiserin erhalten zu können. Klinggräffen hatte strikten Befehl, daß sein Kurier am 15. in Potsdam zurück sein müsse, gleichviel ob mit der Antwort der Kaiserin selbst oder nur mit einem Bescheide des Gesandten über das vermuthliche Ergebnis derselben. Spätestens für den 18. oder 19. erwartete Friedrich die zweite Antwort Maria Theresia's; etwa am 25., hoffte er, könne der Feldzug seinen Anfang nehmen.

Auf diese Berechnung gestützt, hatte der König die Marschbereitschaft für die pommerschen Regimenter am 2. August auf den 14. festgesetzt, den Aufbruch der Truppen in Berlin am 13. August für den 20. angeordnet.

Da trat plötzlich am Nachmittage des 13. August eine neue Störung ein. Wie am 26. Juli um drei Wochen, so wurde nunmehr durch ein neues, ebenfalls von außen kommendes Hemmnis Schritt für Schritt der Beginn des Feldzuges um weitere acht Tage hinausgeschoben; statt am 20. erfolgte der Ausmarsch der Berliner Garnison schließlich erst am 28. August.

Um 5 Uhr am Nachmittage des 13. August trifft in Sanssouci der Kurier Klinggräffen's ein; aber was er bringt, ist nicht die Antwort der Kaiserin noch der vorläufige Bescheid des Gesandten. Klinggräffen, eine unselbständige, ängstliche Natur, hat auf die Forderung des Grafen Kaunitz, er möge seine Anträge schriftlich fixiren, nichts besseres zu thun gewußt, als den Kurier erst wieder nach Potsdam zurückzusenden und dort anzufragen, ob er dem

Wunsche des Staatskanzlers willfahren, die mündlich schon gestellten Anträge auch schriftlich einreichen dürfe. In der That bei der Aufregung und Spannung, in der alles sich befand, bei der äußersten Eile, die nothwendig war, da der Verlust jedes Tages das Überraschen der Gegner, den Erfolg des Feldzuges in Frage stellen konnte, ein schier unbegreiflicher Mißgriff Klinggräffen's, um so weniger verständlich, als man nicht im mindesten daran dachte, aus den beiden Botschaften an den Wiener Hof irgend ein Geheimnis zu machen. „Cito zu antworten: Er hätte die größte Dummheit von der Welt begangen, sein Memoire nicht zu präsentiren. Er soll es sofort thun, und ich wäre sehr übel auf ihn zu sprechen. Ich kann das in eine Stunde unterschreiben und der Kurier um 7 Uhr abgehen." Als Friedrich den sogleich ausgefertigten Kabinetsbefehl unterzeichnet, fügt er hinzu: „Sie, Klinggräffen, haben meine Sache verdorben, Sie lassen sich an der Nase herumführen; ich muß durchaus Ihre Antwort am 21. dieses Monats in Händen haben."

Der Fehler des Diplomaten verursachte alsbald ein erstes Vertagen der Operationen. Der am Morgen des 13. August auf den 20. angesetzte Ausmarsch der Berliner Garnison wird am 14. zunächst bis zum 22. hinausgeschoben.[1] Der König ist entschlossen, nicht eher zum offenen Bruch zu schreiten, als er die Antwort aus Wien erhalten. Aber ein Tag folgt dem andern, und keine Antwort kommt. Fort und fort werden den Generalen von Potsdam aus Gegenbefehle übersandt, immer von neuem die gleiche Weisung: Noch ist es nicht Zeit, noch ein Tag ist zu warten. So zieht es sich hin mit dem Aufbruch der Berliner Garnison vom 20. zum 22., dann zum 23., zum 24., bis zum 28. August. „Der verfluchte Kurier ist noch nicht hier", schreibt der König in Erregung und Zorn am 24. August an Winterfeldt, „ich habe also die Regimenter bis zum 28. aufhalten

---

[1]) Das Schriftstück, welches Ranke S. 227 als „Anfrage des Königs an einen Minister" bespricht, und aus welchem die „Überlegungen des Königs erhellen" sollen, würde allerdings in vollem Gegensatze zu unserer Darstellung stehen. Ein Vergleich mit Pol. Korrespondenz 13, 220 zeigt, inwiefern dieses Schreiben Eichel's vom 15. August unseren Angaben nicht widerspricht.

müssen. Klinggräffen meritirte, daß er zur Strafe Packknecht würde! Solche dumme Streiche seind impardonnabel und die Ungewißheit auf der Länge unerträglich."

Mit Arbeiten und Geschäften aller Art überbürdet verbrachte Friedrich diese letzten unruhigen Wochen im Schlosse zu Sanssouci. Die militärischen Vorbereitungen, bei denen sein Vertrauter Winterfeldt ihm zur Hand ging[1]), bildeten nur den geringeren Theil seiner sorgenvollen Herrscherpflichten. Denn allenthalben sollte und mußte sein Feuergeist an oberster Stelle ordnend und regelnd, schaffend und aufbauend eingreifen. Stand man doch einem Kriege gegenüber, dessen Ende gar nicht abzusehen war, und mußten doch für diesen gewaltigen Kampf Vorkehrungen getroffen, geistige und materielle Kräfte in Bewegung gesetzt werden, die alles selbst von Preußen und selbst von Hohenzollernfürsten schon Geleistete in Schatten stellen sollten.

Da waren, um nur einiges von den nicht militärischen und nicht diplomatischen Geschäften herauszugreifen, von dem Könige noch in letzter Stunde die nöthigen Vorschriften zu erlassen für die Verwaltungsbehörden des Landes, an welche der Krieg ebenfalls neue und größere Anforderungen stellte. Das Generaldirektorium empfängt am 20. aus dem Kabinet eine Anweisung

---

[1]) Wie über Schwerin's und Schmettau's Stellung (vgl. S. 416 Anm. 1; S. 443 Anm. 1), so ist noch weit mehr über Winterfeldt's Stellung zu den kriegerischen Entschlüssen König Friedrich's gefabelt worden. Die ganze Schar jener literarischen Freunde des Prinzen Heinrich und eine Reihe anderer Schriftsteller aus dem vorigen und dem Anfange dieses Jahrhunderts haben sich darin gefallen, die wunderbarsten Mären über Winterfeldt zu verbreiten; vieles wird ihnen noch heute nachgeschrieben, und das Bild des großen Generals ist dadurch noch immer verdüstert. Es ist hier nicht der Ort, auf das Einzelne einzugehen, es genüge die Bemerkung, daß durch die nachgelassenen Papiere Winterfeldt's und durch die königlichen Kabinetsakten das Verhältnis Winterfeldt's zu dem preußisch-englischen Bunde und die Aufreizung des Königs zum Kriege völlig widerlegt werden; die Konferenz zwischen Friedrich, Schwerin, Winterfeldt und Retzow läßt sich fast in allen Punkten als unmöglich nachweisen; Winterfeldt's Reise nach Karlsbald läuft, wie es scheint, auf die Reise des von Winterfeldt nach Karlsbad entsandten Oberstlieutenants v. Pflug hinaus.

über die Münz- und Steuerverhältnisse während des Krieges, schon früher, am 30. Juli, waren Kabinetsbefehle an Schlabrendorff und an Lehwaldt erfolgt für die Einrichtung der Kassensachen Ostpreußens und Schlesiens in den ersten Kriegszeiten. Der Kommandant von Berlin und die Minister des auswärtigen Departements werden am 19. und am 27. August über alle Fragen ihrer Amtsthätigkeit mit eingehenden Instruktionen versehen. Der Minister von Borcke wird in denselben Tagen zum künftigen Präsidenten des sächsischen Kriegsdirektoriums ernannt und empfängt vom Könige die Verhaltungsmaßregeln für sein neues Amt [1]).

Zu gleicher Zeit beginnt die publicistische Thätigkeit König Friedrich's. Nicht bloß mit dem Degen, auch mit der Feder wollte er streiten für „die gerechte Sache, deren Sieg unausbleiblich sein muß, wenn es ein höheres Wesen gibt, das sich herabläßt, regelnd in der Menschen Thun und Treiben, in das Elend dieser Welt einzugreifen [2])“. Das Kriegsmanifest gegen Österreich, das „Exposé des motifs“ stammt in zwiefacher Redaction von des Königs Hand, es wurde in diesen Augusttagen zu Sanssouci angefertigt, obgleich die Veröffentlichung erst erfolgen sollte, wenn jede Aussicht auf Frieden geschwunden. Finckenstein, Hertzberg, Warendorff weilten in Sanssouci, beschäftigt mit publicistischen und diplomatischen Arbeiten, da die Kräfte des Königs und der Kabinetssekretäre für die verdreifachte Arbeitslast nicht mehr ausreichten.

Noch einmal sollten alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um die etwaigen Bundesgenossen zu thatkräftigem Handeln anzuspornen. Wiederum wird der Lieutenant von Rexin in geheimer Mission an das goldene Horn entsandt, um dem Großsultan Freundschaft und Bündnis des Preußenkönigs darzubieten. Dringend ermahnt Friedrich in immer neuen eigenhändigen Denkschriften die britische Regierung zu einer energischen, von großen Gedanken getragenen Politik an allen den Höfen, die unter dem

[1]) Vgl. zu 13, 302—304 auch Valory, Mémoires 2, 158, wonach Borcke am 26. August nach Potsdam beschieden worden ist.

[2]) Vgl. 14, 98. 117. 124.

Drucke des Triumvirats zu leiden haben. An der Pforte, in Sardinien, in Holland, in Dänemark, unter den norddeutschen Fürsten müsse man seine Bundesgenossen suchen. „Die alten Systeme bestehen nicht mehr. Das hieße einem Schatten nachjagen, wollte man sie wiederherstellen. Zu starke Bande sind es, die jetzt jene drei Großmächte aneinander ketten, welche zu Gewalthabern über das Geschick von Königen sich aufgeschwungen. Den Mächten, die der Tyrannei und den geplanten Ächtungen entgegentreten wollen, denen bleibt nichts anderes übrig, als auch von ihrer Seite ein neues Staatensystem zu begründen, damit ein neues Gleichgewicht in Europa sich anbahne. Nur vereinte Kraft kann der Gewaltthat steuern, kann die gefahrvollen Pläne durchkreuzen, durch welche alle bedroht sind, die ihr Vaterland lieben, die ihre Freiheit lieben, denen das Wohl eines ganzen Welttheils am Herzen liegt [1])".

Tag für Tag verstreicht, und keine Antwort kommt aus Wien. Wohl aber schlägt immer neue Kunde an des Königs Ohr von Österreichs ununterbrochenen Rüstungen und von den hundertfachen Ränken, welche das Haus Habsburg allüberall gegen Preußen in Bewegung setzt. Dem englischen Gesandten übersendet Friedrich einzelne Proben von dem, was an neuen Nachrichten durch den Grafen Flemming eingekommen. „Sie werden daraus erkennen", fügt er hinzu, „welch' eine unabweisbare Nothwendigkeit mich zwingt, meinen Feinden zuvorzukommen. Sie werden sehen: Um diesen gordischen Knoten zu entwirren, da bleibt keine andere Rettung, als mit dem Schwerte ihn zu durchschlagen". „Ich kann mich nicht darum sorgen, wenn ich die ersten Feindseligkeiten beginne; denn überzeugende Beweise liegen mir vor, daß es meine Gegner sind, die den Krieg herbeiwünschen, und daß demzufolge auch sie es sind, welche die Angreifer bilden."

[1]) Vgl. zu 13, 194 auch 14, 33: „Je vous parle en citoyen d'Europe qui a fort à cœur le bien des ses alliés et l'indépendance de sa patrie, qui hait la tyrannie de quel côté qu'elle vienne, et qui ne veut que le bien de toute l'Europe."

„Meine Feinde zwingen mich, Krieg zu beginnen, ich werde den Tag segnen, der dem ein Ende machen wird“ [1]).

Zum Angriffe jetzt völlig bereit, ist der König unentwegt zum Frieden geneigt, sobald nur seine Sicherheit ihm verbürgt wird. Es fehlt selbst in diesen letzten Tagen nicht an einzelnen Hinweisen, daß Friedrich noch nicht jegliche Hoffnung auf eine Erhaltung des Friedens verloren hat. Schon das peinlich gewissenhafte Abwarten der Wiener Antwort gibt hierfür den vollen Beweis. Einige günstige Aussichten treten hervor als aus Petersburg, allerdings von der so oft unzuverlässigen englischen Seite, eine Umkehr zum Besseren gemeldet wird. Da schreibt der König am 23. August seinem Bruder, dem Prinzen von Preußen: „Rußland wird wieder von Tag zu Tag mehr englisch; wenn man in Wien das hört, so könnte es dort Eindruck machen und den Leuten da unten zu einer anständigen und maßvollen Antwort die Erleuchtung gewähren.“ Der getreue, von allem unterrichtete Eichel äußert selbigen Tages zu Podewils: „Ich bin persuadiret, daß, ohnerachtet hier die Maschine schon stark in Bewegung gesetzet ist, dennoch alles auf einmal sistiret und der Friede noch conserviret werden und alles ruhig bleiben wird, wann es der göttlichen Providence gefallen, die Gedanken der Kaiserin-Königin dahin zu lenken, daß dieselbe darin nur positive und ohne Chevilles declarirte, des Königs Majestät weder dieses noch künftiges Jahr offensive zu attaquiren.“

Bereits war, wie Eichel es nennt, die Maschine in starke Bewegung gesetzt. Die preußischen Truppen, die zum Theil viele Tagemärsche entfernt lagen, hatten ihren Aufbruch nicht länger hinausschieben können; das Ziel des Marsches war unbekannt geblieben, nur die Befehlshaber selbständiger Corps hatten in geheimen Instruktionen die Anzeige erhalten, daß es zunächst nach Sachsen gehen sollte. Am 25. August glich die Umgegend Potsdams einem ausgedehnten Kriegslager. Zwar die Regimenter der beiden Residenzstädte standen noch ruhig in ihren Garnisonen, doch in weitem Bogen durch das Havelland lagerten die Truppen

[1]) Vgl. 13, 230. 243.

aus Pommern und den Marken, die dem Hauptheere des Königs sich anschließen sollten. Die Magdeburger unter Prinz Ferdinand von Braunschweig waren bereits bis Halle vorgegangen, der Herzog von Bevern mit seinen Pommern stand im Barnim bei Werneuchen. In gespanntester Erwartung harrte alles umher des erlösenden Wortes, das endlich zum entschiedenen Vormarsche rufen sollte. Doch auch der 25. August neigt sich dem Ende zu, und keine Antwort kommt aus Wien. Von neuem gehen die Befehle nach Ost und West, von neuem wird aller Orten Halt geboten.

Schon ist der Abend des 25. August über dem Königsschlosse zu Sanssouci hereingebrochen. Da jagt ein später Reiter von Potsdam her dem Schlosse zu. Ein Kurier aus Wien! Er bringt die Antwort. Er bringt — den Krieg.

Die bedrückende Schwüle war geschwunden, die unerträgliche Spannung gelöst. Frische Bewegung kommt in die harrende Masse. Früh am 26. wird an Maltzahn der Auftrag gesandt, die sächsische Regierung von dem bevorstehenden Durchzuge durch das Kurfürstenthum in Kenntnis zu setzen; mit kurzen Worten soll er die zwingenden Gründe darlegen, die den König von Preußen zu dieser Maßregel nöthigen. Marschbefehle folgen am 26. an die kommandirenden Generale, Prinz Ferdinand in Halle hat die Avantgarde, nun geht es offen und gerade auf Sachsens Grenzen zu. Die Berliner und die Potsdamer Regimenter sollen früh am 28. zum Aufbruch bereitstehen, noch hat ihr königlicher Feldherr am 26. und 27. viel, überaus viel zu ordnen, zu regeln.

Friedrich konferirt mit dem englischen Gesandten, er legt ihm seine Entschließungen vor, er läßt ihn Einblick thun in seine Operationspläne. Diplomatische Noten ergehen zunächst nach Paris und London, um des Königs Handlungsweise gegen Sachsen klarzustellen. Auf Grund des hinterlistigen Verhaltens der Sachsen im Jahre 1744 und 1745, als sie hinter dem Rücken der in Böhmen fechtenden Preußen mit Österreich sich verbanden, auf Grund der in preußische Hände gelangten sächsischen Gesandtschaftspapiere aus den letzten Jahren, welche die fortgesetzten

Umtriebe des leitenden Ministers Brühl aufdeckten, endlich auf Grund der im Juli und August in Sachsen betriebenen Rüstungen, der Verhandlungen, die zwischen Dresden und Wien in Gang gewesen waren [1]), auf Grund all dieser Erfahrungen wird der Beweis geführt, daß Preußen durch seine geographische Lage in die unabänderliche Nothwendigkeit versetzt ist, bei einem Kriege mit Österreich zuvörderst der Sachsen sich zu versichern. „Ich kann es mir schlechterdings nicht versagen, einen gefährlichen Nachbarn unschädlich zu machen, der nur auf den günstigen Moment lauert, um hinterrücks den Dolch mir in's Herz zu stoßen, sobald durch den Kampf in Böhmen mir die Hände gebunden sind und ich den tödlichen Stoß nicht pariren kann."

Gegen Österreich entwirft Friedrich mit eigener Hand eine glänzende Widerlegung der eben erhaltenen letzten Antwort Maria Theresia's, zugleich eine schwere Anklageschrift wider den Kaiserhof und eine Rechtfertigungsschrift für Preußens hochgemuthe Schilderhebung. „Wer unterrichtet ist von den Angriffsplänen seiner Feinde und dennoch ihrem Belieben sich preisgibt, der ist ein schmählicher Feigling. Doch wer in solchem Falle seinem Gegner zuvorkommt, der begeht allerdings die ersten Feindseligkeiten, aber der Angreifer, das ist nicht er." „Nachdem ich alle Mittel zur Versöhnung von Grund aus erschöpft habe, nachdem ich soweit gegangen, die Kaiserin-Königin zur Schiedsrichterin über Krieg und Frieden zu machen, entferne ich mich in dieser Stunde von meiner gewöhnlichen Mäßigung allein deswegen, weil gemäßigt sich zeigen aufhört eine Tugend zu sein, wenn es sich handelt um die Vertheidigung seiner Ehre, seiner Unabhängigkeit, seines Vaterlandes und seiner Krone."

Am Morgen des 28. August zwischen 4 und 5 Uhr nahm Friedrich Abschied von dem britischen Gesandten, der unter den Stürmen der letzten Wochen ihm ein Freund geworden. Vor dem Stadtschlosse in Potsdam, auf dem Exerzirplatze, wo Friedrich Wilhelm I. seine Garden ausgebildet, sind die Regimenter Pots-

[1]) Vgl. die Einzelheiten nach 13, 617; ferner die Mittheilungen, welche Beer aus dem Wiener Archiv gegeben hat H. Z. 27, 371. 372.

dams zu einer letzten Parade versammelt. Friedrich steigt zu Pferde, die Regimenter defiliren vor ihrem königlichen Führer wie in Zeiten des Friedens, doch heute nur einmal, dann sprengt der König vor, setzt sich an die Spitze seiner Getreuen und zum Abschiede grüßend führt er die Truppen an dem Schlosse vorüber, über die Havelbrücke hinfort, nach Süden, nach Sachsen hinein.

Der Krieg schien entschieden, und doch, es schien nur so. Der Krieg war so gut als entschieden für Jedermann, nur für einen war er es nicht. Er allein, auf dem die furchtbare Verantwortung lastete, und der dieser Verantwortung wie kein zweiter sich bewußt war, er sah auch jetzt den Kampf noch nicht für unwiderruflich beschlossen an, weder den Kampf gegen Österreich noch auch den gegen Sachsen. Jeder voreilige Waffengebrauch gegen das kursächsische Militär ward streng vermieden; bis zum 18. September, an dem Winterfeldt's Unterhandlung mißglückte, rechnete Friedrich auf das Zustandekommen eines Ausgleichs mit dem Könige von Polen. Und als er am 26. und 28. August die Truppen von der Elbe und von der Saale, von der Havel und Spree gegen Sachsen vorgehen hieß, da empfing Schwerin, der mit den Schlesiern in Neiße der österreichischen Grenze zunächst stand, wohl die Anzeige von jenem Vorrücken gegen Sachsen, doch ihm selbst ward befohlen, die Waffen noch ruhen zu lassen. Erst als am 12. September das österreichische Ultimatum, die letzte, dritte Antwort des Kaiserhofes, eintraf, da erhielt Schwerin die Erlaubnis, durch das Glatzer Hochland in Böhmen einzubrechen; ebenso wie erst am 13. September die Spitzen der in Sachsen stehenden Armee die Pässe des Erzgebirges, die Grenzen Österreichs überschreiten durften.

Einen letzten Schimmer von Hoffnung hatte Friedrich am 26. August in dem stolzen, rücksichtslosen Bescheide der Königin von Ungarn doch noch entdeckt.

Was hatte man ihm denn geantwortet? Mit Recht durfte Friedrich sagen: Eigentlich — gar nichts. Auf die Frage, die einzig und allein gestellt worden war, ob man die Versicherung ertheilen wolle, Preußen weder in diesem noch im folgenden Jahre

anzugreifen, darauf war nichts geantwortet, nicht eine einzige Silbe entgegnet worden. Statt dessen hatte die Kaiserin sich begnügt, ihre persönlichen Ansichten über einige streitige Angelegenheiten zu äußern, nach denen Friedrich gar nicht gefragt, über welche er seine eigene Meinung besaß, und der officiellen Meinung der Kaiserin oder des Grafen Kaunitz wahrlich nicht mehr bedurfte. Da hatte Maria Theresia sich nicht gescheut, erstlich die Behauptung auszusprechen, bevor man in Österreich zu rüsten begonnen — also vor dem Juni! — wären schon Kriegsvorbereitungen von umfangreicher und überaus beunruhigender Art in Preußen erfolgt. „Das sind ja Thatsachen, die dem gesammten Europa bekannt sind." Vor wenigen Wochen hatte Kaunitz seinem Vertrauten, dem Grafen Flemming gestanden, die erste dem Könige von Preußen ertheilte Antwort habe er mit Fleiß so gestaltet, daß „man der preußischen Anfrage gänzlich aus dem Wege ginge, weder eine gute noch eine üble Deutung ermögliche", und in hämischer Freude hatte Flemming die Antwort des Staatskanzlers als eine musterhaft „dunkele" bewundert[1]). Von diesem seinem Machwerke ließ jetzt Kaunitz die Kaiserin mit dem Aufwande aller Entrüstung offiziell erklären: „Jene unsere Kundgebung war so klar, daß man nimmer sich hätte träumen lassen, es könne irgend Jemand sie nicht klar finden" [2]). Es verletze die Rücksichten, die Souveräne einander schuldeten, es errege Staunen und gerechte Empfindlichkeit, wenn Friedrich es wage, nach einer so klaren Kundgebung, nach so großer Nachgiebigkeit der Kaiserin, noch diese zweite Anfrage zu stellen. Es würde die Kaiserin die Grenzen der Mäßigung überschreiten, wollte sie auf alles in dieser zweiten Anfrage Antwort geben. Sie habe nur zu erklären, daß „die Informationen des Königs über die

[1]) Vgl oben S. 444.

[2]) Hierzu vergleiche man die Charakterisirung, welche Herr Onno Klopp (Friedrich II. von Preußen [1867] S. 234. 235) für eben diese Zeit dem Grafen Kaunitz hat zu theil werden lassen: „Kaunitz war zuverlässig. Er heuchelte nie. Seine Zurückhaltung bestand darin, nicht alles zu sagen, was er dachte, aber nicht zu sagen, was er nicht dachte. Kurz sein Charakter war, um es mit den Worten der Franzosen zu sagen: vrai et sûr."

Offensivallianz zwischen Rußland und Österreich absolut falsch und erfunden seien, daß ein solcher Vertrag — Friedrich hatte das Wort ‚traité‘ gar nicht gebraucht [1]) — weder existire noch jemals existirt habe.“

Hatte denn aber Friedrich in seiner zweiten Botschaft hiernach überhaupt gefragt? Nichts anderes hatte er erbeten, nach nichts anderem hatte er gefragt, als nach einer „Versicherung, in diesem und im nächsten Jahre Preußen nicht anzugreifen.“ Und auf dieses einzige Verlangen, diese alleinige Anfrage, darauf hatte Maria Theresia auch nicht ein Wort entgegnet.

Doch hören wir, wie auch hier Arneth das Verfahren der Kaiserin zu vertheidigen sucht: „Die Rückerinnerung an das, was Friedrich früher an ihr verbrochen, mußte die Kaiserin nur noch unzugänglicher machen für seine jetzigen Betheuerungen“; und weiter: „Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß wenigstens ihrem Wortlaute nach die Antwort der Kaiserin der Wahrheit völlig entsprach. So übereinstimmend auch die Absichten Österreichs und Rußlands wider Preußen sein mochten, ein förmlicher Vertrag zwischen ihnen zu dem angegebenen Zwecke bestand in der That nicht und hatte auch niemals bestanden. In dem Augenblicke, in welchem sie dies erklärte, hatte Maria Theresia noch immer nicht die Antwort aus Frankreich erhalten, die sie für unerläßlich hielt, um zur Vereinbarung eines förmlichen Vertrages mit Rußland zu schreiten. Daß dies jedoch ihre ernstliche Absicht war, läßt sich gewiß gleichfalls nicht leugnen. So wenig also auch die Antwort der Kaiserin eine Unwahrheit enthielt, so richtig waren doch die Voraussetzungen Friedrich's in Bezug auf das Wesen der Sache, welches in der Absicht eines Angriffes auf Preußen bestand.“

Maria Theresia wie Arneth legen dem Könige Fragen und Forderungen unter, welche er gar nicht gestellt hat, sie schieben

---

[1]) Friedrich sprach in der zweiten Anfrage nur von einer „alliance offensive“, vorsichtiger sagte der erste eigenhändige Entwurf zu dieser Anfrage „une convention que l'on peut à bon droit appeler une alliance offensive“. Die Berichte Hellen's und die Kabinetserlasse vom 24. Juli sprachen nur von „plan arrêté entre les deux cours“.

ihm Behauptungen von einem „förmlichen Vertrage“, von einem „traité“ zu, welche Friedrich niemals ausgesprochen hat. Und selbst nachdem der Streit eigenmächtig auf einen falschen Kampfplatz übergespielt ist, kann der österreichische Schriftsteller doch nur dem Buchstaben nach die Kaiserin einigermaßen entschuldigen, dem Wesen der Sache nach muß sogar er für Friedrich sich aussprechen [1]).

Mit vollem Rechte durfte der König den Bescheid des Kaiserhofes als „unverschämt, hochmüthig und verächtlich“ bezeichnen. „Diesem sonderbaren Dinge, das ich erhalten, kann in Wahrheit überhaupt nicht der Name ‚Antwort‘ zuerkannt werden; denn man berührt darin nicht im mindesten und beantwortet nicht mit einem einzigen Worte die Hauptfrage, welche ich gestellt, ob man Sicherheiten für den Frieden mir bieten wolle“. Friedrich hatte im Voraus gesagt, das Ausbleiben einer positiven Antwort werde er als Kriegserklärung ansehen. Hätte er also am 26. August ohne weiters die Waffen gegen Österreich erhoben es würde schon damals die alleinige Schuld an dem Kriege auf Maria Theresia und auf Kaunitz gefallen sein.

Und dennoch gewährte Friedrich dem Kaiserhofe noch eine neue Frist, er bot noch einmal, zum dritten Male, die Hand zur Versöhnung. Den Blick unverwandt auf den Frieden gerichtet, hatte er selbst bei dieser hochmüthigen Antwort aus Wien noch eine letzte Aussicht auf Frieden wahrzunehmen gemeint. Sein Scharfblick, sein stilistischer Feinsinn bemerkte in dem Wortlaute der Wiener Note eine Lücke. Den englischen Gesandten machte Friedrich am 27. August hierauf aufmerksam: Es muß in der Antwort etwas fehlen, sie bricht unversehens ab nach dem Leugnen eines Offensivvertrages mit Rußland, ich habe einigen Grund zu dem Argwohn, daß Graf Kaunitz etwas unterschlagen hat, was die Kaiserin ihm gesagt; denn ich bin davon unterrichtet,

[1]) Vgl. Arneth a. a. O. S. 482. 484. Man darf nicht außer Acht lassen, daß Arneth ohne jeden Zweifel der bedeutendste Geschichtschreiber und der vornehmste und aufrichtigste unter den literarischen Gegnern König Friedrich's ist. Wir brauchen danach die Luftgebilde der kleinen Tendenzschriftsteller nicht weiter zu erwähnen.

daß die Kaiserin zum Grafen Flemming erwähnt hat, sie werde dem preußischen Gesandten eine befriedigende Antwort ertheilen, des Inhaltes, daß sie niemals daran gedacht habe, noch jetzt daran denke, den König von Preußen anzugreifen. Wenn dem so ist, warum möchte die Kaiserin dies nicht mir erklärt haben? Jede Erklärung würde mich zufriedengestellt haben, hätte ich darin nur irgend eine Bürgschaft für meine Sicherheit finden können [1]).

Mit einer solchen Gewissenhaftigkeit schreitet König Friedrich an diesen Krieg heran. Trotz der verletzenden Antwort gewinnt er es über sich, am 26. August noch eine dritte Botschaft an den Wiener Hof zu entsenden. Noch einmal will er die Kaiserin auffordern lassen, ihm die Versicherung zu ertheilen, daß man weder in diesem noch im folgenden Jahre Preußen angreifen werde. Von der Förmlichkeit einer Gegenwart des britischen und des französischen Gesandten bei diesem Versprechen will Friedrich abstehen. Seine Truppen werden ungesäumt von den Grenzen zurückgehen, alles soll in den früheren Zustand wieder eingesetzt werden, sobald Maria Theresia nur dem einen Verlangen nachgeben werde.

Die zweite Botschaft war dem Könige von außen aufgenöthigt worden, einen Erfolg hatte er von ihr, wenn auch sehnlich gewünscht, so doch kaum erwartet. Nebenabsichten, die Rüstungen Frankreichs aufzuhalten, hatten entscheidend eingewirkt. Anders bei dieser dritten Botschaft. Hier ist nichts von Nebenabsichten, nichts von äußerem Zwange wahrzunehmen. Hier ist, infolge von Flemming's jüngstem Berichte, von neuem die wenn auch recht schwache Hoffnung aufgestiegen, die Kaiserin könne am Ende doch zu den gewünschten Versicherungen sich herbeilassen. Hätte Friedrich nicht noch immer an einer solchen leisen Hoffnung festgehalten, was hätte ihn gehindert, durch das Manifest gegen Österreich, das fertig gestellt war, aber fort und fort bis nach dem 12. September zurückgehalten wurde, die gefährlichen Pläne des Kaiserhofes so schnell wie möglich aller

---

[1]) Nach Mitchell's „ganz geheimen" Berichte vom 30. August und dem Berichte Flemming's vom 17. August, welchen letzteren Maltzahn am 24. August eingesandt. Vgl. 13, 295. 296 und Anm. 3 zu S. 295.

Welt kundzuthun? Was hätte ihn gehindert, den Prinzen Ferdinand und den Marschall Schwerin schon vor dem Empfange der dritten Wiener Antwort, schon vor dem 13. September in die böhmischen Lande einrücken zu lassen?

Auf der anderen Seite ist es aber auch nicht zutreffend, wenn neuerdings von einem preußischen Schriftsteller dem Könige vorgehalten worden ist, er habe durch die Anfragen in Wien eine Verzögerung in den Kriegsoperationen herbeigeführt und damit den Mißerfolg des ersten Feldzuges zum Theil selbst verschuldet[1]). Es beruht diese Auffassung einerseits darauf, daß stets verkannt worden ist, aus welchen Gründen und unter welchen Verhältnissen Friedrich die drei verschiedenen Anfragen gestellt hat. Andrerseits aber liegt jenem Urtheil auch eine falsche Ansicht über den Feldzugsplan des Jahres 1756 zu Grunde. Man ist von der Meinung ausgegangen, Friedrich habe 1756 durch eine entscheidende Schlacht das österreichische Heer vernichten wollen, er habe, wie man sagt, die Grundregeln der Kriegskunst Napoleon's bereits befolgt. Die Militärschriftsteller, welche letztere Auffassung vertreten, haben angenommen[2]), daß eine entscheidende gleichzeitige Nachricht über den Feldzugsplan von 1756 nicht existire. Und doch existirt eine solche; in den londoner Berichten Mitchell's[3]) hat sich eine völlig authentische Darstellung des Feldzugsplanes aufgefunden. Am 27. August, einen Tag vor dem Aufbruch, hat Friedrich dem englischen Gesandten seinen Operationsplan klar und ausführlich entwickelt, und es ist wiederum ein Zeugnis für die hohe Glaubwürdigkeit der Mitchell'schen Berichte[4]), wenn diese militärischen Angaben des Diplomaten völlig übereinstimmen mit den kurzen Bemerkungen, welche Friedrich später in der „Ge-

[1]) Vgl. Bernhardi, Friedrich der Große als Feldherr (Berlin 1881) 1, 49. 50. Ähnlich aber auch Ranke, S. 224.

[2]) Vgl. Bernhardi, S. 39. 40. Taysen, Zur Beurtheilung des Siebenjährigen Krieges (Berlin 1882) S. 17. 18.

[3]) Public Record Office. Prussia Vol. 87; Brit. Museum Addit. Manuscripts Vol. 6804. Pol. Korr. 13, 296. 297. Ranke hat diesen Bericht schon benutzt, doch sind seine Angaben (S. 232), wie ein Vergleich mit 13, 297 zeigt, nicht ganz zutreffend.

[4]) Vgl. H. Z. 55, 427. 428.

schichte des Siebenjährigen Krieges" selbst gemacht hat[1]). Der König beabsichtigte in dem ersten Feldzuge nichts anderes, als in den Besitz des schiffbaren Theiles der Elbe, bis Melnik, zu gelangen, durch die Winterquartiere in Nordböhmen[2]) die Finanzen Österreichs zu zerrütten und auf diese Weise den Kaiserhof zur Vernunft zu bringen. Von irgend einer Schlacht ist gar nicht die Rede, ausdrücklich sagt der König, er erwarte keinen Angriff von Seiten der Österreicher, sie würden vermuthlich nach Prag sich zurückziehen und dort sich verschanzen. Von einer weiteren Bewegung der Preußen gegen die Österreicher spricht Friedrich nur für den Fall, daß man feindlicherseits einen Angriff auf Schlesien unternehme; alsdann werde eine Diversion genügen, um die Österreicher schnell zurückzurufen[3]).

Unter diesen Umständen sind die zwei oder drei Tage, welche das Ferdinand'sche Corps der dritten Anfrage halber vor dem Einmarsche in Böhmen hat zögern müssen, ohne jeden Belang gewesen; dem Marschall Schwerin aber, der vielleicht schon Anfang September den Krieg hätte beginnen können, war eine in der Hauptsache defensive Aufgabe zuertheilt worden[4]), er konnte daher frühestens gleichzeitig mit dem Heere in Sachsen einen Vorstoß gegen Böhmen unternehmen.

Endlich am 12. September traf in Dresden die dritte Antwort des Kaiserhofes ein. Sie gab den Ausschlag. Am 12. September geht nach Berlin die Anzeige, daß das Manifest gegen Österreich demnächst zu veröffentlichen sei; am 13. überschreiten die ersten preußischen Truppen die Grenzen Böhmens; am 13. Sep-

---

1) Œuvres (akad. Ausg.) 4, 39.

2) Noch am 14. Oktober, als die Kapitulation der Sachsen entschieden, hat Friedrich daran gedacht, sich in Nordböhmen den Winter über halten zu können. Vgl. das Schreiben an Keith 13, 533. Die Gründe zum Rückmarsch aus Böhmen vgl. nach S. 615.

3) In der literarischen Fehde, welche zwischen Delbrück und mehreren Militärschriftstellern über die Kriegskunst Friedrich's des Großen geführt worden ist, hat die Aufdeckung der bisher unbekannten Aktenstücke, zunächst für den Feldzug von 1756, die Richtigkeit der Delbrück'schen Ansichten ergeben. (Vgl. Zeitschr. f. preuß. Gesch. 16, 27. 292. 305. 391 und 18, 558—560; H. Z. 52, 155.)

4) Vgl. 13, 166—168. 174.

tember, nicht früher, hat der Krieg der sieben Jahre seinen Anfang genommen.

Und diese letzte Antwort des Grafen Kaunitz, die den Krieg entschieden hat, was enthielt sie? Würdig stellte sie sich der zweiten Antwort zur Seite. Auf die preußische Anfrage, auf das Gesuch, Versicherungen zu ertheilen für den Bestand des Friedens, darauf ward kein Wort erwidert. Statt dessen nur neue Verleumdungen, nur neue Unwahrheiten dem Preußenkönige entgegengehalten und, auf diese gestützt, die gleiche hochmüthige Abweisung, man halte es unter seiner Würde, noch weiter zu antworten.

Da wagte man die Behauptung, es sei bereits das preußische Kriegsmanifest gegen Österreich erschienen; die Deklaration über den Einmarsch in Sachsen mußte den Wienern diesmal als preußisches Manifest gegen Österreich herhalten, um dem Könige den Beginn der Feindseligkeiten unterschieben zu können. Da ward weiter der Einmarsch in Sachsen als gleichbedeutend mit einem „scharfen Angriffe auf Österreich“ dargestellt. Da war die, wie Eichel schreibt, „calomnieuse Imputation“: Man habe von preußischer Seite den Vorschlag gemacht, den bestehenden Frieden in einen Waffenstillstand zu verwandeln; „bei solchem Vorschlage sei irgend eine Erklärung gar nicht mehr möglich“. Und doch hatte Friedrich nicht ein Wort von Waffenstillstand verlauten lassen, hatte in allen drei Anfragen stets einen dauernden Frieden erwünscht und gefordert.

Auf diese drei Behauptungen, von denen nicht eine der Wahrheit entsprach, gründete der österreichische Staatskanzler seinen dritten ablehnenden Bescheid, das Ultimatum, durch welches jeder weiteren Verhandlung der Boden entzogen wurde und entzogen werden sollte.

Mit frevelnder Leichtfertigkeit waren alle friedlichen Bestrebungen König Friedrich's vereitelt. Vor keinem Mittel schreckte man in Wien zurück, um den preußischen König zum Angreifer zu stempeln, um Freund und Feind — wie man es lange genug erreicht — über den wahren Sachverhalt zu täuschen, um alle Welt gegen die gerechte Sache des Hohenzollernfürsten in Waffen

zu rufen. Ein Krieg ward heraufbeschworen, der jahrzehntelanges Elend über Deutschland bringen mußte. Kroaten und Panduren, Czechen und Magyaren, Russen, Kalmücken und Kosacken, Italiener, Franzosen und Schweden, der Auswurf aller Völker, der dazumal in den Soldheeren Europas Verwendung fand, alle diese Horden wurden über die deutschen Gaue entfesselt, sie alle wurden herbeigerufen durch jenes Haus Habsburg, das Deutschlands Kaiserkrone trug, das als der einzig berechtigte Schirmer und Mehrer des deutschen Reiches sich geberdete.

Der Kampf aber, den der Preußenkönig sieben schwere Jahre hindurch gegen halb Europa führte, er war nichts anderes als ein Befreiungskrieg für das ganze Deutschland, ein Befreiungskrieg von dem übermächtigen Einfluß, welchen auswärtige Staaten, Österreich eingerechnet, seit 150 Jahren auf die Geschicke im deutschen Reiche sich angemaßt hatten. Durch einen letzten Gnadenstoß sollte Deutschland vollständig unter das Joch des Auslandes geknechtet, der einzige widerstandsfähige deutsche Staat sollte zertrümmert werden; Schlesien, Ostpreußen, Pommern, Magdeburg, Cleve und Geldern, oder gar noch ein größerer Theil vom linken Rheinufer, wären vom deutschen Leibe abgeschnitten, an die Fremden vertheilt worden. Und dieses finis Germaniae hat das Schwert des Preußenkönigs abgewandt. „Wenn die Freiheit Deutschlands in's Grab sinkt, dann soll im gleichen Grabe Preußen ruhen.“ „Ich werde die Freiheit der deutschen Fürsten, selbst wider ihren eigenen Willen, schützen; so lange ein Preuße am Leben ist, so lange soll man nimmer sagen, daß Deutschland seiner Vertheidiger entbehrt.“ [1]) Mit solchen Worten zog König Friedrich in's Feld.

Einst hatten in gleicher Bedrängnis im 16. und 17. Jahrhundert die Wettiner und die Wittelsbacher gegen die Übermacht des Hauses Habsburg bei fremden Fürsten Hülfe gesucht: auch der Preußenkönig richtete seinen Ruf an das Ausland, an England und Holland, an Sardinien und an die Pforte. Aber dieses Mal überließen die auswärtigen Mächte den gegen Österreich

---

[1]) 13, 290; 14, 1.

ringenden Fürsten seinem Geschick; nicht mit fremden Kräften, wie im 16. und 17. Jahrhundert, allein mit deutschen Kräften sollte der deutsche Krieg gegen Habsburg, gegen seine slawischen und romanischen Bundesbrüder, im 18. Jahrhundert durchgefochten werden. Und darum vermochte auch, als endlich der Friede kam, kein Staat des Auslandes ein Stück deutscher Erde in Anspruch zu nehmen. Im Gegentheil, es zogen sich die großen Mächte nach dem Kriege von Deutschland fort, sie wandten ihr Interesse dem Orient, dem Türken- und Polenreiche oder den überseeischen Ländern zu. Ein Menschenalter hindurch blieb die deutsche Erde von fremdem Kriegsvolk verschont.

So viel umstritten ist keine Frage aus König Friedrich's Leben wie der Entschluß zum Siebenjährigen Kriege. Wohl darf man annehmen, daß nunmehr, da alle preußischen Kabinetsakten der Öffentlichkeit übergeben sind, die Frage in Wahrheit gelöst und entschieden werden kann. Es ist ein hohes Verdienst, das die preußische Akademie und die preußische Archivverwaltung sich erworben, wenn jetzt, hundert Jahre nach dem Tode des großen Königs, endlich weiteren Kreisen der Nation die Möglichkeit geboten wird, die große Epoche des Siebenjährigen Krieges nach den ursprünglichen und lauteren Zeugnissen von des Königs Hand kennen und würdigen zu lernen.

VIII.

Gedächtnisrede auf Leopold v. Ranke,

gehalten in der kgl. preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 1. Juli 1886

von

Heinrich v. Sybel.

Selten ist ein Verein wissenschaftlicher Männer durch einen Schicksalsschlag betroffen worden, wie ihn unserer Akademie die letzte Woche des Mai gebracht hat, den Tod binnen 24 Stunden von zwei ihrer berühmtesten Historiker, des einen, aus unseren Geschäften seit lange zurückgetreten, aber durch seinen Namen und seine Schöpfungen eine der glänzendsten Zierden unserer Korporation, des anderen, in ganz Europa als ein Hauptträger der germanistischen Studien geehrt, und in unserem Kreise eine der kräftigsten Stützen unserer genossenschaftlichen Thätigkeit. Wir weihen diese Stunde ihrem Angedenken, obgleich es uns deutlich ist, wie wenig eine Stunde hinreicht, ihren vollen Werth zur Anschauung zu bringen. Was heute gesagt wird, kann nicht ein Denkmal ihrer Ruhmesgröße, sondern nur ein Ausdruck unserer über das Grab hinüberreichenden Dankbarkeit und Freundesgesinnung sein.

Ich soll über Ranke reden. Ich habe es als eine Pflicht empfunden, mich dem ehrenvollen Auftrage nicht zu entziehen. Aber die Aufgabe, ein solches Leben in knappem Rahmen zu

umzeichnen, ist schwer. Von der zartesten Jugend Ranke's bis in ein beispiellos hohes und frisches Greisenalter hat die Fülle und Fruchtbarkeit seiner Kräfte niemals geruht, nach den verschiedensten Seiten ihre Strahlen ausgesandt, eine unausgesetzte Schaffensthätigkeit an zahllosen Problemen entfaltet. Er war einer jener seltenen Menschen erster Ordnung, einer der schöpferischen Geister, welche Goethe genial nannte, weil sie auf ihrem Gebiete der Folgezeit die Regel setzen, eine der bevorzugten Naturen, die freilich nach Menschenweise dem Irrthum nicht völlig entzogen sind, welche stets aber durch die Macht ihrer Persönlichkeit die Blicke der Welt an sich fesseln und ihre Nebenmenschen unwiderstehlich anziehen. Es ist ein hohes Glück, einem solchen Manne lernend und befreundet nahe zu stehen; ich habe es lange Jahre hindurch genossen; eben deshalb weiß ich aber auch, daß man, um ein würdiges Bildnis Ranke's zu liefern, ein genialer Künstler wie Ranke selbst sein müßte.

Leopold Ranke wurde am 21. Dezember 1795 in dem thüringschen Städtchen Wiehe an der Unstrut geboren. Schon in frühen Jahren zeigte er eine solche Regsamkeit des Geistes, daß sein Vater, ein geachteter Rechtsanwalt und Gutsbesitzer, die größten Hoffnungen auf die Zukunft des Knaben setzte. Nachdem dieser in der Klosterschule zu Donndorf den elementaren Unterricht genossen und die Anfangsgründe der klassischen Sprachen sich angeeignet hatte, erklärte er dem Vater, daß es hier nichts weiter für ihn zu lernen gebe, und erlangte damit 1809 die Aufnahme in das berühmte Gymnasium der Schulpforte. Als einige Jahre später sein jüngerer Bruder Heinrich ihm dorthin mit ungenügender Vorbereitung folgte und deshalb anfangs manche Kritik seiner Kameraden erleiden mußte, nahm sich einer der Lehrer seiner an: „Laßt ihn gewähren, wenn er es macht wie sein Bruder, so wird er euch alle übertreffen“. Leopold, welcher Theologie und Philologie zu studiren gedachte, versenkte sich hier mit voller Begeisterung in das Studium des klassischen Alterthums, vor allem, wie er uns an seinem 90. Geburtsfest selbst gesagt hat, der griechischen Tragiker, in deren Genusse er lebte und webte, sich mit ihrem Geiste durchdrang, sie auch wohl metrisch übersetzte.

Von den Dingen der Welt da draußen drang in die halb klösterliche Abgeschiedenheit der Porta wenig hinein. Die Schule war damals ebenso wie Ranke's Heimatsort kursächsisch, Kurfürst Friedrich August aber seit 1807 Bundesgenosse Frankreichs, so daß der großen Mehrzahl der Schüler die Triumphe Napoleon's selbstverständlich als Gewinn der eigenen Sache erschienen. Charakteristisch ist es, wie bei dem jungen Ranke diese Denkweise sich einigermaßen änderte. Als nach der furchtbaren Katastrophe in Rußland sich anfangs 1813 durch Norddeutschland der Ruf zum Befreiungskampfe erhob, studirte Ranke gerade den Agricola des Tacitus und machte bei den Reden der britischen Königin Boadicea plötzlich die Wahrnehmung, daß jetzt die Deutschen sich gegenüber den Franzosen in derselben Lage befänden, wie damals die Briten gegenüber den Römern. Man begreift, sagte er uns am letzten 21. Dezember, daß die Geister den allgemeinen Gegenstand des Kampfes zu ahnen anfingen. Immer sieht man auch hier, wie verschieden die in Porta herrschende Stimmung von jener der Berliner und Breslauer Gymnasien war, wo die höheren Klassen sich auflösten und die Schüler die Muskete ergriffen.

Der Lehrkursus der Porta war damals auf sechs Jahre berechnet. Als Ranke aber 1814 das fünfte vollendet hatte, bat er den Vater, ihm den Abgang zur Universität zu verstatten, weil die Unterrichtsstunden ihm zu viel Zeit für seine eigenen Arbeiten entzögen. Der Vater ließ ihn gewähren, und Leopold ging nach Leipzig, wo er sich vornehmlich an den damaligen Meister der Philologie, Gottfried Hermann, anschloß. Es heißt, daß in dieser Zeit besonders Thukydides, Niebuhr und Fichte auf ihn eingewirkt hätten. Was den letzten betrifft, so wird es sich, wenn die Nachricht überhaupt richtig ist, nach Äußerungen Heinrich Ranke's, lediglich um Fichte's Anweisung zum seligen Leben handeln, welches Buch den beiden Brüdern in ihren christlichen Überzeugungen mehrfache Anknüpfungspunkte darbot. Daß Thukydides und Niebuhr auf den künftigen Historiker Eindruck machten, bedarf keiner Erläuterung; noch wichtiger aber vielleicht für seinen künftigen Lebensgang war die durch sein theologisches Studium veranlaßte fortdauernde Beschäftigung mit den Schriften Luther's.

Denn durch dessen gewaltigen Geist im tiefsten Innern erregt, empfand er das Bedürfnis, alle Verhältnisse zu kennen, auf deren Boden sich die große Reformation vollzogen hat, und fand sich so zu immer weiter ausgedehnten Forschungen veranlaßt, welche ihn schließlich zu dem klassischen Geschichtschreiber auf dem Gebiete des 16. und 17. Jahrhunderts erhoben haben.

Im Jahre 1818 trat Ranke aktiv in den preußischen Staatsverband ein, dem Wiehe und Porta seit 1815 angeschlossen waren, und dem er dann bis an sein Lebensende mit innerlich überzeugtem Patriotismus angehört hat. Er erhielt damals die Berufung zu einer Oberlehrerstelle an dem Gymnasium zu Frankfurt an der Oder, dessen Direktor Poppo, selbst ein Schüler Hermann's, ihn in Leipzig schätzen gelernt hatte. Er warf sich in den neuen Beruf mit dem lebhaften Eifer, den er zu jeder Beschäftigung mitbrachte, widmete aber den besten Theil seiner Energie der ersten größeren historischen Arbeit, deren Erscheinen sofort die Blicke weiter Kreise auf ihn lenken sollte. Seine Arbeitslust war ebenso unermüdlich wie seine Arbeitskraft; binnen wenigen Jahren errang er sich die Beherrschung aller europäischen Literaturen, soweit sie auf das 15. und 16. Jahrhundert Bezug haben. Seine einzige Erfrischung während dieser ungeheuern Anstrengungen war starke Bewegung in frischer Luft: trotz seiner kleinen Statur war er damals ein gewaltiger Reiter; während der Ferien tummelte er, in ledernen Reithosen und hohen Stulpstiefeln, Stunden lang mit strahlender Freude sein Roß auf den weiten Wiesen seines Geburtsorts, wie er schon als Student die Reise von Leipzig nach Halle und zurück im Sattel zu machen geliebt hatte. Später hat man ihn, soviel ich weiß, hier in Berlin nicht mehr zu Pferde gesehen; dafür verging kein Tag, an dem er nicht zwei Stunden lang den Thiergarten oder die sonstige Umgebung der Stadt als rüstiger Wanderer durchstreifte. Sein äußeres Leben war überhaupt in Frankfurt wie in späterer Zeit überaus regelmäßig und einfach; so wurde es ihm möglich, seiner kräftigen und zähen Natur bei ununterbrochenem, immer bis tief in die Nachtstunden fortgesetztem Fleiße die beinahe ein Jahrhundert erreichende Ausdauer zu sichern.

Sein Buch: Geschichte der romanischen und germanischen Nationen, erschien im Jahre 1824, also unmittelbar vor dem Beginn seines dreißigsten Lebensjahres. Es war das Ergebnis und zugleich der Abschluß seiner Jugendzeit. Es verlohnt sich umsomehr, es kurz zu charakterisiren, da es die Natur und die damalige Entwickelungsstufe seines Verfassers in großer Anschaulichkeit wiederspiegelt.

Der erste, und wie ich denke auch der letzte, Eindruck, den es bei dem Lesen hinterläßt, ist der einer originalen, naiven, in voller Selbständigkeit aus eigenem Kerne entfalteten Schöpferkraft. Er selbst hat uns gesagt, er sei durch Augustin Thierry's glänzende Darstellungen angeregt worden; dann habe ihn die Wahrnehmung, daß manche Angaben in den historischen Romanen Walter Scott's mit den gleichzeitigen Quellen im Widerspruch standen, „mit Erstaunen" erfüllt und ihn zu dem Entschlusse gebracht, auf das Gewissenhafteste an der Überlieferung der Quellen festzuhalten. Das Buch selbst zeigt außerdem noch eine gewisse Einwirkung anderer bedeutender Vorgänger. Es sind Niebuhr's kritische Grundsätze, welche hier zum ersten Male auf die Erforschung moderner Ereignisse durchgreifend angewandt werden, und in der stilistischen Form der Darstellung zeigt sich ein bestimmender Einfluß der pointirten Manier Johannes v. Müller's. Aber nichts ist sicherer, als daß weder Müller noch Niebuhr ein solches Buch hätte schreiben können, und Ranke selbst lehnt es in seiner Vorrede ausdrücklich ab, daß er irgend einem hohen Muster nachgestrebt habe. „Man hat", sagt er, „der Historie das Amt, die Vergangenheit zu richten, die Mitwelt zum Nutzen zukünftiger Jahre zu belehren, beigemessen: so hoher Ämter unterwindet sich gegenwärtiger Versuch nicht; er will bloß sagen, wie es eigentlich gewesen". Es klingt so bescheiden und enthält so viel. Müller's sittliches Pathos, hinter dem sich eine unkritische Forschung und eine haltlose Moralität verbirgt, ist damit beseitigt. Nun stellt zwar auch Niebuhr an die Spitze seiner Darstellung das Streben, zu sagen, wie es eigentlich gewesen; er fordert, daß ein Geschichtswerk sich nicht wie eine Landkarte ausnehme, sondern das Bild der Gegenstände selbst vor die Seele rufe, und

gerade aus diesem Begehren ist ihm die kritische Methode, das Mittel zur richtigen Erkenntnis der Vergangenheit, erwachsen. Dennoch aber ist der Gegensatz zwischen ihm und Ranke höchst bedeutend. Niebuhr war leidenschaftlich bei jedem Handeln, Ranke, wenigstens als Historiker, leidenschaftslos. Der innerste Grund ihrer Auffassungen war bei Niebuhr ein ethischer, bei Ranke ein ästhetischer. Niebuhr sah die Vergangenheit stets mit dem Auge des Staatsmanns, Ranke damals mit dem des Künstlers. „Der Geschichtschreiber“, sagt Niebuhr einmal, „fühlt über Recht und Ungerechtigkeit, Weisheit und Thorheit, die Erscheinung und den Untergang des Herrlichen wie ein Mitlebender, und so bewegt reden seine Lippen darüber, obwohl Hekuba dem Schauspieler nichts ist.“ Von dem Odem dieser sittlichen Begeisterung zeigt sich jede Zeile seiner geschichtlichen Werke durchweht. Seinerseits erscheint Ranke ganz gewiß nicht gleichgültig gegen den Unterschied von Gut und Böse, von Recht und Unrecht; er sagt z. B. von den letzten Entwürfen Papst Alexander's VI.: „zu diesen Unternehmungen war alles bedacht, nur Eines nicht. Aber den menschlichen Verbrechen ist ein Ziel gesetzt, und das Eine geschah. Alexander starb. — — Nun war er zum Entsetzen der folgenden Jahrhunderte geworden“. Aber nur sehr selten sind die Vorkommnisse, wo er ein solches ausdrückliches Urtheil fällt. Seine Grundstimmung ist wie bei Jakob Grimm die ästhetische Freude an jeder Erscheinung eines besonderen Daseins, eines eigenthümlichen Lebens. Er schwelgt in der Fülle der individuellen und nationalen Kräfte jener Epoche. Mit gleich lebhafter Anschaulichkeit schildert er den fröhlichen Hof Karl's VIII. von Frankreich, den fanatischen Glaubensmuth der spanischen Krieger und Entdecker, das ernste Auftreten und die imposante Pracht der venetianischen Nobili. Daß der spanische Ferdinand ein Staatsmann von bodenloser Hinterhaltigkeit, daß die Liga von Cambray ein Meisterstück betrügerischer Diplomatie gewesen, wird kaum angedeutet. Aber als die Sforza in Mailand und die aragonesischen Könige in Neapel, Fürsten, als deren vornehmste Eigenschaften er Kunstsinn, Wollust und Grausamkeit berichtet hat, von den Franzosen und Spaniern überwältigt werden, und Italien

damit der Fremdherrschaft verfällt, da bricht er in die Klage aus: „uns aber wird nicht wohl zu Muth. Wir beklagen es, wenn das eigenthümliche Leben, wenn die Kreatur Gottes zu Grunde geht. Es gibt hier nur Einen Trost" — (daß nämlich ohne das Emporkommen der fremden Mächte Italien wahrscheinlich eine Beute der Türken geworden wäre). Indessen sei dem, wie ihm wolle, die Unterworfenen sind nun einmal dahin, und Ranke folgt fortan mit gleichem Interesse und gleicher Liebe der Thätigkeit der französischen und spanischen Eroberer. Ein Geschlecht, ein Volk löst das andere ab, und der Lebende hat Recht. „Die Hauptsache ist immer", sagt er am Schlusse der Vorrede, „wovon wir handeln, Menschheit wie sie ist, erklärlich oder unerklärlich: das Leben des Einzelnen, der Geschlechter, der Völker, zuweilen die Hand Gottes über ihnen".

So geht sein Streben in der Abformung der konkreten Gegenstände und Begebenheiten auf. Was dadurch unerklärlich bleibt, läßt er auf sich beruhen, nur zuweilen glaubt er die Hand Gottes über den Menschen wahrzunehmen. Die gleichmäßige Sympathie, welche er den Thaten und Schicksalen der verschiedensten Völker zuwendet, läßt in ihm die Fähigkeit zum Universalhistoriker erkennen; daß er aber bisher diese Richtung noch nicht genommen, ist ebenfalls deutlich: von großen Kombinationen weltgeschichtlicher Zusammenhänge, wie sie der politischen oder philosophischen Erwägung wahrnehmbar werden, ist bei ihm noch keine Rede.

Aber es war dafür gesorgt, daß sich ihm bald ein weiterer Horizont eröffnete. Der damalige Referent für Universitätssachen, Johannes Schulze, pflegte gerne zu erzählen: den Ranke habe ich entdeckt, diesen Stern habe ich in die Bahnen unserer Universität gezogen. Am 13. März 1825 wurde Ranke zum außerordentlichen Professor der Geschichte in Berlin ernannt; er wurde dann 1832 Mitglied unserer Akademie und erhielt am 3. Dezember 1833 die ordentliche Professur.

Dieser Umzug ergab für den Bildungsgang Ranke's eine höchst bedeutende Wendung. Aus der entlegenen Provinzialstadt, wo er schwerlich andere Anregung empfangen hat als aus den von der Berliner Bibliothek entliehenen Büchern, trat er plötzlich

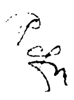
in die geistigen Strömungen einer großen Residenz und einer rastlos schaffenden Universität, in die Mittelpunkte also eines alle Wissenschaften und das gesammte deutsche Geistesleben umfassenden literarischen Verkehrs. Für die Bevölkerung schlummerte damals die Politik, obgleich in den Arbeitsräumen der Ministerien sich die großen Organisationen der preußischen Staatsverwaltung vollzogen; jede öffentliche Meinung und Verhandlung war gründlich zur Ruhe gebracht; mit wieviel Recht oder Unrecht, brauchen wir hier nicht zu untersuchen; für uns kommt glücklicherweise nur eine gute Seite der Lage in Betracht. In dieser Zeit politischer Stille fand die Wissenschaft ungestörte Muße zur Sammlung und Vertiefung, und nicht oft hat eine Stadt eine solche Menge bahnbrechender Geister in ihren Mauern vereinigt, wie das damalige Berlin. Es waren die Jahre, in welchen auf unserem märkischen Boden Hegel die Philosophie, Schleiermacher die Theologie reformirten, Wilhelm v. Humboldt seine tiefsinnigsten Untersuchungen erscheinen ließ, Savigny und Eichhorn die Rechtswissenschaft auf neue Grundlagen stellten, Böckh die Philologie zu einem Zweige der Geschichte umgestaltete, Bopp die vergleichende Sprachwissenschaft, Ritter die moderne Geographie in das Leben rief. Wunderbar wäre es gewesen, wenn inmitten dieser Fülle wissenschaftlichen Schaffens ein so allseitig empfänglicher Geist wie jener Ranke's unberührt geblieben wäre. Es war immer noch derselbe Baum, aber in nahrungstrotzendes Erdreich versetzt, stärkte er seine Wurzeln, und breitete in sonniger Luft seine Krone fruchtbeladen nach allen Seiten aus. Auch läßt sich sehr bestimmt angeben, in welcher Richtung Ranke's hier angeregte Fortschritte lagen. Zunächst reinigte er in dieser, man möchte sagen, vornehmen Gesellschaft seinen Stil von den Manieren und Absonderlichkeiten der früheren halb autodidaktischen Periode; in den Schriften dieses gereiften Mannesalters erscheint er als einer der besten Prosaisten unserer gesammten Literatur. Die Hauptsache aber ist: zu der Meisterschaft, welche sein erstes Werk in der Auffassung der einzelnen Begebenheit, in der farbigen Darstellung des individuellen Lebens gezeigt hat, tritt jetzt das Streben, den unsichtbaren Zusammenhang der Dinge und

die ideale Einheit der Weltgeschichte zu erkennen und zu veranschaulichen. Ohne Frage hat hier Savigny's Lehre von dem unbewußten Schaffen der Volksseele in Sprache, Sitte und Recht auf ihn gewirkt; ebenso Wilhelm v. Humboldt's Abhandlung, worin er dem Geschichtschreiber die Aufgabe stellt, durch die Erforschung der Ereignisse zur Erkenntnis ihres geistigen Kernes, der leitenden, von einer allgegenwärtigen Weltregierung ausgehenden Ideen vorzudringen, und endlich Hegel's Philosophie der Geschichte, nach welcher jede geschichtliche Bewegung als ein Moment der fortschreitenden Entwickelung des absoluten Geistes zu bezeichnen ist. Keine dieser Theorien hat Ranke unbedingt zu der seinigen gemacht, wohl aber hat er bei vielfachem Widerspruch im einzelnen ihre Grundanschauungen in sich aufgenommen, der eigenen Natur entsprechend zum Theil sie umgeformt und danach die Anforderungen an seine Schöpfungen gesteigert. In einer 1839 gehaltenen akademischen Rede spricht er sich näher darüber aus. „Wie sehr", sagt er, „die Historie danach trachtet, die Reihenfolge der Begebenheiten so scharf und genau wie möglich aufzurollen, und jeder derselben ihre Farbe und Gestalt wieder zu geben, so bleibt sie doch bei dieser Arbeit nicht stehen, sondern sucht bis zu den tiefsten und geheimsten Regungen des Lebens, welches das Menschengeschlecht führt (den Ideen W. Humboldt's), hindurchzudringen." Er warnt dann, dies Ziel auf dem Wege philosophischer und theologischer Spekulation, anstatt durch kritisches Studium des Einzelnen anzustreben (auch das ganz in Humboldt's Sinne), ebenso aber andrerseits nicht im Einzelnen stecken zu bleiben, sondern das letzte Ziel unverrückt im Auge zu behalten. Es gelte zu entdecken, wohin in jedem Zeitalter das Menschengeschlecht sich gewandt, was es erstrebt und erlangt hat. Was könne es Süßeres und Erquickenderes geben, als den Kern und das tiefste Geheimnis der Begebenheiten in sich aufzunehmen, und die letzten Quellen des Werdens, Wachsens und Vergehens zu erkennen? „Denn das", sagt er, „ist gleichsam ein Theil des göttlichen Wissens. Eben nach diesem aber suchen wir mit Hülfe der Geschichte vorzudringen: ganz und gar in dem Streben nach diesem Erkennen bewegt sie sich." Die Wege zum Ziele sind

andere als bei dem Philosophen, in der Beschreibung des Zieles selbst klingen unverkennbar Hegel'sche Vorstellungen an.

Dem so von Ranke erläuterten Ideale der Geschichtschreibung entsprechen nun die Werke seiner zweiten Lebensperiode, welcher, wie der ersten, wir eine Länge von etwa 30 Jahren zuweisen können. Die kritische Forschung, auf der sie beruhen, ist stets dieselbe, genau, gründlich, methodisch. Die Darstellung jeder einzelnen Person oder Handlung zeigt dieselbe Kraft der plastischen Phantasie wie das erste Jugendwerk, nur noch sicherer und ebenmäßiger ist die Modellirung geworden. Endlich sind alle diese Schöpfungen vom Standpunkte des Universalhistorikers, in dem eben besprochenen Sinne, entworfen und ausgeführt. Und wunderwürdig ist hier das Gleichgewicht, in welchem bei diesen Arbeiten das Studium des Forschers, die künstlerische Gestaltung und die philosophische Betrachtung sich erhalten, und somit keines die Wirksamkeit und die Vorzüge der anderen beeinträchtigt. Hier wurzelt denn auch die von Ranke so oft empfohlene Objektivität des Geschichtschreibers. Wer jede Begebenheit als ein Entwickelungsmoment des absoluten Geistes begreift, kann dieselbe nicht füglich lieben oder hassen, und auch bei dem Künstler ist keine Rede mehr von Neigung oder Abneigung gegen seine Helden oder Verbrecher, sobald er dieselben in künstlerische Bilder verwandelt hat. Allerdings hat das Verhältnis noch eine andere Seite. Es ist, denke ich, ein Gesetz unserer Natur und folglich auch ein Gesetz der Geschichte, daß der Mensch das menschliche Thun und Leiden mit anderen Gefühlen betrachtet, als der Naturforscher seine Metallstufen und Infusorien. Der Historiker bedarf im Anblick der menschlichen Leidenschaften, um sie in ihren Tiefen zu verstehen und in ihrer Energie wiederzugeben, einer entsprechenden Mitleidenschaft; es besteht kein Widerspruch zwischen unparteiischer Erklärung der Dinge nach ihrem geschichtlichen Zusammenhange und den Gefühlen der Bewunderung oder des Abscheues nach ihrer individuellen Erscheinung. Hiernach will ich Folgendes bekennen. Jede Ranke'sche Schrift dieser Periode ist ein von keinem Zeitgenossen übertroffenes Meisterwerk. Aber ich kann nicht umhin, doch einen Unterschied zu machen. Lese ich

die „Fürsten und Völker Südeuropas“, die Geschichte der Päpste, die serbische Revolution, so erwächst mir ein Genuß ganz ähnlicher Art, wie wenn ich eine Galerie trefflicher Gemälde und Statuen durchschreite. Ganz anders aber wird mir zu Sinne, wenn ich „Die deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation“ aufschlage. Die Erforschung der Quellen ist hier ebenso unbefangen, die Darstellung des Einzelnen ebenso unparteiisch, wie irgendwo sonst. Aber der ganze Untergrund des Werkes, wenn Sie den Ausdruck verstatten wollen, ist durchtränkt von der Begeisterung des deutschen Patrioten für die höchste That des deutschen Geistes; wir haben es vor Augen, wie diese Geschichte in der Seele des Verfassers nicht bloß erdacht, sondern durchlebt worden ist, und deshalb hat auch die Darstellung in diesem Buche einen warmen und kräftigen Ton, eine packende Lebhaftigkeit und Größe, wie sie anderweitig nicht leicht wieder erreicht worden ist.



In denselben Jahren, in welchen Ranke auf die höchste Stufe schriftstellerischer Leistung gelangte, wurde er auch der Gründer einer historischen Schule, die man jetzt die historische Schule Deutschlands nennen kann.

Der erste Eindruck, welchen Ranke's Erscheinung auf dem Katheder machte, war der einer gewissen Verwunderung. Der große, von dunklem Lockenhaar eingerahmte Kopf auf der kleinen Figur, die stete Beweglichkeit, die mit hastigen Gesten dem Gedankengang folgte, der Vortrag selbst, bald stockend im Suchen des treffenden Ausdrucks, bald wieder in überstürzender Schnelligkeit vorwärts drängend und deshalb dem Ohre oft schwer verständlich, das alles erschien seltsam, jedoch nicht gerade einladend. Wer sich aber an diese Äußerlichkeiten gewöhnte, wurde hingerissen durch den geistsprühenden Reichthum des Inhalts, durch die farbige und plastische Anschaulichkeit der Form; überall trat die Selbständigkeit der Forschung und die Originalität der Auffassung zu Tage. Ranke sprach völlig frei, hatte aber vorher den Gegenstand in jeder Beziehung auf das gründlichste schriftlich durchgearbeitet und sich damit die volle Beherrschung desselben für die mündliche Neugestaltung gesichert. Er wünschte

dabei, seinen Zuhörern neben dem Bilde der Ereignisse auch einen Einblick in die Mittel zu ihrer Erkenntnis zu gewähren; so ließ er es an Quellenbelegen und kritischen Bemerkungen nicht fehlen. Jedoch hielt er hierin ein sehr bestimmtes Maß inne; die Vorlesungen waren und blieben ihm in erster Linie die Quelle allgemeiner Bildung für die gesammte Jugend, die Verkündung des geistigen Gehalts in der Verkettung der menschlichen Schicksale. So war ihm auch das moderne Spezialisiren der Vorlesungen fremd; er umfaßte in jedem Halbjahr ein großes Gebiet der Weltgeschichte oder etwa 15 Jahrhunderte des deutschen Volkslebens, wohl wissend, daß nur bei weiterem Überblick fruchtbare Ergebnisse möglich sind. Für die Ausbildung derer, welche sich berufsmäßig der Geschichtschreibung widmen wollten, richtete er besondere historische Übungen ein, wo unter seiner sicheren Leitung der Schüler ohne vieles Theoretisiren die kritische Methode durch eigene Arbeit erlernte. Er verstattete ihm dafür freie Wahl des Arbeitsthemas, war aber stets bereit, aus seinem unabsehbaren Wissensstoff lehrreiche Probleme zur Vorlage zu bringen. Fehler gegen die kritischen Gesetze erfuhren in freundlicher Form eine unbarmherzige Beurtheilung. Im übrigen ließ Ranke jedes Talent in seiner individuellen Bewegung gewähren, eingedenk der höchsten pädagogischen Regel, daß die Schule nicht die Abrichtung, sondern die Entfaltung der persönlichen Kräfte zur Aufgabe hat.

Es sei mir verstattet, hier einige Worte über jene so oft besprochene „Methode" der historischen Kritik einzuschalten. Sie ist durchaus kein neu entdecktes Geheimnis, wie etwa eine bisher unbekannte Methode der mathematischen Rechnung oder der industriellen Fabrikation. Ihr Grundsatz ist vielmehr altbekannt und erscheint einem Jeden, einmal ausgesprochen, selbstverständlich. Er lautet nämlich dahin, daß jeder Erzähler eines Ereignisses uns zunächst nicht dieses selbst, sondern den Eindruck, den er von demselben erhalten hat, berichtet. In diese seine Auffassung mischt sich aber nach aller Erfahrung stets ein subjektives Element, und durch dessen Ausscheidung das wirkliche Bild des Thatbestandes zu erhalten, ist die Aufgabe der historischen Kritik. Natürlich vermehrt sich dies subjektive Element, wenn ein zweiter,

dritter, vierter Berichterstatter seine Kenntnis erst aus der Erzählung seines Vorgängers schöpft; die Kritik strebt also stets auf die erste Quelle zurückzugehen und, soweit wie möglich, nicht aus erzählenden, sondern aus solchen Schriften zu schöpfen, welche Stücke der zu erforschenden Aktion selbst gewesen sind, also z. B. nicht aus dem Berichte eines Feldherrn über eine Schlacht, sondern aus seinen Befehlen vor und während derselben. Das Alles haben, wie gesagt, auch frühere Historiker gewußt, Niebuhr's und Ranke's Arbeiten aber auf diesem Gebiete sind deshalb epochemachend geworden, weil sie sich durch eine bewußtere Anschauung der Regel zu einer festeren und gründlicheren Anwendung derselben in einer bis dahin unerreichten Meisterschaft, und zwar Ranke in noch höherem Grade als Niebuhr, erhoben haben. Und daß, je einfacher eine wissenschaftliche Regel ist, desto vielseitiger und schwieriger sich ihre Anwendung gestaltet, weiß Jeder, der mit dem Wesen wissenschaftlicher Operationen vertraut ist. Das Mittel, durch welches die Kritik zu jener Ausscheidung des subjektiven Elements aus den ihr vorliegenden Berichten gelangt, besteht in möglichst erschöpfender Kenntnis der äußeren Stellung und der individuellen Natur des Berichterstatters: so wie der Physiker aus der Kenntnis des Glases, durch welches ein Lichtstrahl passirt, auf die ursprüngliche Richtung und Farbe des letzteren zurückschließt. Beiläufig gesagt, kann man schon hieraus ersehen, wie ungegründet die neuerlich zuweilen aufgetauchte Meinung ist, die Geschichtschreibung sei nicht Wissenschaft und Kunst zugleich, sondern lediglich als Wissenschaft zu betrachten und zu behandeln. Wenn die historische Kritik danach streben muß, die individuelle Natur der Berichterstatter in deren innersten Wesen zu erkennen, so betritt sie damit ein Gebiet, wo das logische Verfahren der Wissenschaft nicht mehr ausreicht: der Kern einer menschlichen Persönlichkeit läßt sich nicht definiren, wie die chemische Formel eines zusammengesetzten Körpers; er läßt sich nur erfassen durch anschauende Phantasie, also durch ein dem künstlerischen durchaus analoges Verfahren. Und was von dem Erkenntnismittel der historischen Kritik, gilt in noch höherem Maße von dem Gegenstande der historischen Betrachtung. Dieser

Gegenstand ist ja ein- für allemal der Mensch in seiner geistigen Entwickelung, in den Beweggründen zu seinem Handeln, Unterlassen und Leiden, in den gegenseitigen Einwirkungen seiner individuellen Natur und der ihn umgebenden Verhältnisse. Auf jeder Stufe seiner Thätigkeit ist also der Historiker neben dem forschenden Verstande auch an ein, allerdings geregeltes, Wirken der anschauenden Phantasie gewiesen, und niemals hat ein großer Historiker gelebt, der bloß ein kritischer Gelehrter und nicht auch ein produktiver Künstler gewesen wäre. Nur aus der Vereinigung methodischer Forschung, philosophischer Auffassung und künstlerischer Reproduktion erwächst die echte Geschichtschreibung.

So sehr nun in den von Ranke geleiteten Übungen der Natur der Sache nach die kritische Quellenforschung die Hauptsache blieb, so nahm doch der Meister in jedem Semester die Gelegenheit wahr, uns auf die hohen Ziele der Geschichte im Sinne seiner Rede von 1839 hinzuweisen, und uns daran zu erinnern, daß die kritische Methode nicht der Selbstzweck der Wissenschaft, sondern nur ein Mittel zum höheren Zwecke ist. Noch heute lebt mir nach 50 Jahren im Gedächtnis, wie er in einer Stunde sein Verhältnis zu Hegel's Philosophie der Geschichte eingehend beleuchtete, in einer andern die künstlerische Darstellung der Ermordung der Agrippina bei Tacitus und Seneca geistreich in Vergleichung setzte. Mit einem Worte, er wollte, daß seine Schüler ihre wissenschaftlichen Gebäude niemals ohne festes Fundament aufführen, aber auch, daß sie nicht die Errichtung fester Kellergewölbe für die höchste Aufgabe ihres Berufes halten sollten.

Aber noch fehlt ein Zug zu dem Bilde dieser unvergleichlichen Lehrthätigkeit. Wenn er im Kreise der Seinen sich liebevoll der Kinder und Enkel erfreute, pflegte er wohl zu sagen: aber ich habe noch eine andere ältere Familie, die wissenschaftliche Familie, meine Schüler und meiner Schüler Schüler. Er war glücklich in ihren Erfolgen und bewahrte ihnen väterliche, thätige Anhänglichkeit das ganze Leben hindurch. Keine später hervortretende Meinungsverschiedenheit vermochte dieses Band zu lockern. Ich habe als herangewachsener Mann vielleicht mehr als ein anderer seiner Zöglinge mit ihm über Grundfragen unserer

Wissenschaft gestritten, und mit tiefer Bewegung gedenke ich heute der schönen Liberalität, mit der er mir nach jeder solchen Verhandlung die Unauflöslichkeit unserer Freundschaft bekundete.

In Summa, nach Kopf und Herz war Ranke ein Lehrer von Gottes Gnaden.

Während all' dieser gewaltigen und fruchtreichen Arbeiten entwickelte sich auch äußerlich sein Berliner Dasein in erfreulicher Weise. Er gewann sich eine treffliche, leider zu früh ihm entrissene Gattin, sah tüchtige und liebenswürdige Kinder heranwachsen und sein Haus zum Mittelpunkte einer reichen Geselligkeit werden. Mit jedem Jahre erhöhte sich ihm Ansehen und Anerkennung; die Fürsten unseres Königshauses zeichneten ihn durch ihre Gnade aus; mit einer Menge hochstehender Personen unserer Beamten- und Gelehrtenkreise trat er in vertraute Beziehung. Allerdings auch an Anfechtung fehlte es nicht. Es wird nach allem Gesagten keiner besonderen Ausführung bedürfen, daß eine in seiner Weise veranlagte Natur auf dem Felde der praktischen Politik sich nicht anders als konservativ verhalten konnte, zumal der Liberalismus der dreißiger Jahre, so vielen Grund zur Opposition gegen das Bestehende er hatte, in seinen positiven Programmen einem wissenschaftlich geübten Auge schlimme Blößen gab, und sich gegen die revolutionären Parteien nicht deutlich abzugrenzen wußte. Ranke, der sonst niemals Talent oder Neigung zum literarischen Streite gezeigt hatte, ließ sich, man sagt durch Savigny, 1832 bestimmen, in den Kampf der Parteien durch eine „historisch-politische Zeitschrift" einzugreifen, welche aus seiner Feder eine Reihe ganz vortrefflicher geschichtlicher Darstellungen über Gegenstände des Occidents und Orients aus alter und neuer Zeit, sowie gedankenreiche Beurtheilungen der Lehre der Volkssouveränetät brachte, aber in keiner Weise zu kräftiger politischer Einwirkung geeigenschaftet war und nur die Wirkung hatte, daß er vor der gesammten liberalen Welt als serviler Anhänger des Alten verklagt wurde. Nun sollte er auch als Historiker zu Falle gebracht werden, und zahlreiche Stimmen stellten ihm als überlegenen Rivalen den alten Schlosser entgegen, dessen damals erscheinende Geschichte des 18. Jahrhunderts, trotz

ungenügender Forschung, enger Auffassung und holpriger Darstellung, einen großen Erfolg aus dem einfachen Grunde errang, weil das Buch die mißvergnügten Stimmungen des deutschen Bürgerthums in angesammelter Verdichtung wiederspiegelte und demnach als ein strenges Sittengericht über die Schlechtigkeit aller Regierungen mit Jubel gefeiert wurde. Heute ist es kaum zu verstehen, wie es möglich war, Ranke mit Schlosser überhaupt nur in Vergleich zu setzen. Ranke hat sich niemals auf einen Streit darüber eingelassen, 1836 seine Zeitschrift abgeschlossen und sich wieder zu seinem eigenen Gebiete, zur Vollendung seiner deutschen Geschichte, zurückgewandt. Seine politische Gesinnung blieb unverändert, und als 1848 die revolutionären Stürme auch über Preußen und Deutschland hereinbrachen, fand ich ihn tief erschüttert und gebeugt. Die Ereignisse gingen dann ihren Gang; er konnte sich nach einigen Jahren getrosten Muthes wieder aufrichten. Aber der erlittene Eindruck hatte doch nachhaltige Wirkung gehabt. Bald nachher trat er in das 60. Lebensjahr; der dritte Abschnitt seines reichen Wirkens begann, nach Jugend und Mannesreife das höhere Alter.

Es war, wie ein halbes Jahrhundert früher bei Goethe, ein allmählicher Übergang, der sich hier vollzog, keine Abnahme der geistigen Kräfte, aber eine leise Abwandlung ihrer Richtung. Wenn in den Berliner Mannesjahren sich die naive Jugendlust an der bunten Welt der äußeren Vorgänge mit dem Drange zur Erkenntnis der in denselben wirkenden Ideen harmonisch verschmolzen hatte, so gewann jetzt das Interesse für diesen idealen Kern der Dinge ein immer wachsendes Übergewicht. Der Reiz der individuellen Erscheinung trat zurück vor dem Zuge der weltgeschichtlichen Gesammtentwickelung. Nicht der Mensch bildet die Idee seines Handelns, sondern die Idee bestimmt das Streben des Menschen. Nicht das Individuum beherrscht die ihn umgebende Gesammtheit, sondern deren Geist gestaltet die Schritte des Individuums. „Der Mensch“, sagte Ranke an seinem 90. Geburtsfeste, „ist wie ein Baum, der seine Kraft nicht so sehr aus dem Boden zieht, als sie von Luft und Licht, Wind und Wetter empfängt. Das ist das Bedeutende, daß die Zeitgenossenschaft

eine unendliche Wirkung auf das Individuum übt, und zwar nicht durch persönliche Einflüsse allein, sondern durch den Zug der Dinge, und die einander berührenden Elemente des äußeren und inneren Lebens in ihrer Gesammtheit." So weicht in seinen späteren Werken das sinnlich-konkrete Element der Geschichtschreibung vor dem idealen und abstrakten zurück; die Bedeutung des Individuums wird dem Zuge der allgemeinen Ideen untergeordnet, und demüthig räumt die nachbildende Phantasie der divinatorischen Weisheit die erste Stelle ein.

Die nächste Folge ist eine gewisse Modifikation in der Form der Darstellung. Wenn die früheren Werke Gemälde in leuchtender Farbenpracht aufstellten, könnte man manche der späteren mit geistreich entworfenen und trefflich stilisirten Kreidezeichnungen vergleichen. In den früheren wird der ideale Gehalt durchgängig nur durch die Gestaltung und Gruppirung der Thatsachen ausgedrückt, in den späteren werden fort und fort die leitenden Ideen, die herrschenden Gedanken, auf die alles ankommt, die Kombinationen, auf denen alles beruht, ausdrücklich definirt. Sodann erscheint die frühere Zurückhaltung im Urtheil über Menschen und Dinge noch weiter gesteigert: eine Zeit lang treibt eine Idee die Ereignisse mit innerer Nothwendigkeit hervor, dann löst eine andere sie ab, und eine jede von ihnen erscheint berechtigt, soweit sie in den Erfolgen ihre siegende Kraft bethätigt.

Dies alles wird nun nicht mit der einseitigen Strenge einer geschlossenen Doktrin durchgeführt. Es ist, wie gesagt, ein allmählicher Übergang; eine feste Zeitgrenze läßt sich umsoweniger angeben, als mehrere der köstlichsten Früchte dieser Jahre, z. B. Wallenstein, Don Carlos, der Ursprung des Siebenjährigen Krieges, zwar erst jetzt zur letzten Reife und zur öffentlichen Ausstellung gelangten, aber schon seit langer Zeit gekeimt und langsam gezeitigt waren, und somit die volle Frische und Farbe ihres Ursprungs bewahrt hatten. Die größeren, etwas vor und nach 1860 entstandenen Schriften, die französische und die englische Geschichte, stehen in dieser Beziehung gegen die frühere deutsche Geschichte zurück; immer werden auch hier die hervorragenden Persönlichkeiten in lebendiger Anschaulichkeit vorgeführt, und ihr

Verhalten nach den auf sie wirkenden Umständen und Einflüssen erläutert: dabei bricht hier auch noch bei besonders gräßlichen Vorfällen ein entschiedener sittlicher Zorn hervor, bei der Bartholomäusnacht z. B. oder der Aufhebung des Edikts von Nantes. Die Regel aber bildet das Streben nach unbedingter Objektivität, der Wunsch, über dem Streite der Parteien zu stehen und, wie Ranke es einmal ausdrückt, ihn zu begreifen — womit denn für die historische Betrachtung die Schärfe der Gegensätze aufgehoben wäre. So wird Karl I. von England in der Entwickelung seiner Laufbahn ebenso „begriffen“, wie Oliver Cromwell in der seinigen: persönlich war Ranke ein begeisterter Royalist, aber als Historiker knüpft er an die Hinrichtung König Karl's kein Wort des Tadels, sondern eine sehr gelassene Untersuchung, inwieweit jener den Titel eines Märtyrers verdiene. Ebenso ist er, der alte Bekämpfer aller radikalen Theorien, in einer späteren Schrift bereit, den Jakobinern von 1792, als den Dienern der Idee der Nationalsouveränetät, die Berechtigung zum kriegerischen Angriff auf das monarchische Europa einzuräumen. Wie sehr jetzt die Betonung der einzelnen Persönlichkeiten gegen die Hervorhebung der großen Gesammtströmungen in den Schatten tritt, zeigt sich auch in den zahlreichen Schriften dieser Jahrzehnte über die preußische Geschichte. Sie sind erfüllt von Aufhellung bisher dunkler oder unbekannter Punkte, von einer Menge lehrreicher Wahrnehmungen und treffender Gedanken: aber der frühere Meister des geschichtlichen Porträts hat hier Pinsel und Palette niedergelegt; die drei Könige, von denen er handelt, werden in ihrer individuellen Eigenthümlichkeit nur so unbestimmt gezeichnet, daß Friedrich Wilhelm II. beinahe gleichwerthig mit dem großen Friedrich erscheint. Das gewaltige Schlußwerk endlich unseres Historikers, die Weltgeschichte, zeigt dann das vollständige Obsiegen der seit 30 Jahren eingeschlagenen Richtung, unterbrochen nur in einzelnen Partien, wo Ausarbeitungen der Jugend- und Mannesjahre der Erzählung zu Grunde gelegt sind. Mit ungeminderter Geisteskraft war Ranke damit Tag auf Tag beschäftigt; bis zu dem Augenblicke, wo die völlige Erschöpfung des körperlichen Daseins eintrat und die irdischen Dinge keinen Zugang mehr in

sein Bewußtsein fanden. Die selbstgewählte Devise seines Adelswappens, labor ipse voluptas, ist der Inhalt seines Lebens geblieben. Wie ein siegender Kämpfer starb am 23. Mai 1886 dieser Held des geistigen Schaffens, auf dem Felde der Arbeit, auf dem Felde der Ehre. Er hatte alle Gegner, Nebenbuhler und Kritiker überlebt; er hatte gesehen, wie der Einfluß seiner Schriften die ganze gebildete Welt durchdrang, und seine Schüler und deren Schüler den geschichtlichen Unterricht fast in ganz Deutschland beherrschten. Die deutschen Souveräne überhäuften ihn mit Huld und Ehrenbezeugungen; alle Akademien Europas wetteiferten, ihm ihre Diplome zu übersenden; die literarische Kritik brachte jedem seiner Werke ausnahmslose Verehrung entgegen, und auch der Beifall und die Theilnahme des großen Publikums war in stetem Wachsen begriffen. Er hatte eine Stellung gewonnen, wie außer Alexander v. Humboldt kein anderer Gelehrter unseres Jahrhunderts. Und wer wollte bezweifeln, daß sie wohl verdient war, nach dem kolossalen Umfang seiner Forschung, der jugendlichen Meisterschaft seines künstlerischen Talents, dem harmonischen Zusammenwirken aller seiner Geisteskräfte in den männlichen Jahren. Und auch die Entwickelung seiner letzten Periode war eine völlig naturgemäße. Vor elf Jahren schrieb er in sein Tagebuch: „Der alternde Körper verliert an sinnlicher Reaktionsfähigkeit, die Seele wird auf sich selbst angewiesen.“ Gewiß, so ist es. Dem Auge des Greises verblaßt die Schönheit der äußeren Erscheinungen; er ist gedrängt, den unvergänglichen Gedanken nachzuforschen, welche der Kern des echten Lebens sind. Hier erkennt er die Fülle, die Tiefe und die Schranken des menschlichen Strebens; die Weisheit schenkt ihm Hoffnung und Resignation; diese lehrt ihn mildes Urtheil nach allen Seiten, jene erquickt ihn mit der Aussicht auf eine fruchtbare Zukunft des Menschengeschlechts. Glücklich, wem die geistige Schöpferkraft beschieden ist, auch auf dieser Stufe der Betrachtung Leben athmende und Leben ausstrahlende Werke den Nachkommen zu überliefern: er hat gelebt für alle Zeiten.

Georg Waitz.

(An die Redaktion der Kölnischen Zeitung.)

Berlin, 25. Mai 1886.

Sie begehren von mir ein Wort des Nachrufs an den so plötzlich aus der Fülle ruhiger Kraft hinweggenommenen Freund. Es ist schwer, im ersten Schmerze des bitteren Verlustes die Gedanken zu sammeln und zur Feder zu greifen, und doch wäre es mir wie ein Unrecht an dem Geschiedenen, mich Ihrem Wunsche zu versagen. Sie erwarten von mir in diesem Augenblicke keine in das Einzelne gehende Biographie; ich versuche nur, das Bild des trefflichen Mannes, wie es in meinem Herzen lebt, in wenigen Zügen Ihren Lesern vor Augen zu stellen.

Waitz war von den heute noch lebenden Schülern Ranke's der älteste und seit einem halben Jahrhundert mit ihm persönlich auf's engste verbunden. Als junger Studiosus der Rechte war er im Anfange der dreißiger Jahre hierher gekommen und hatte sich zur Theilnahme an Ranke's historischen Übungen gemeldet. Ranke hatte zuerst Bedenken, wie das Waitz gern zu erzählen pflegte, ob der etwas reservirte Schleswiger gut einschlagen würde, verstattete ihm aber den Eintritt, und nach einem halben Jahre waren alle Zweifel verschwunden und Ranke darüber sicher, daß er hier einen Schüler ersten Ranges gewonnen hatte. In diesem Kreise lernte auch ich Waitz kennen, als ich 1834 die Universität als Sechzehnjähriger bezog, und habe noch deutlich in Erinnerung, wie mir sein überlegenes Wissen und seine durchdringende Kritik imponirten und seine stets freundliche Weise dem Jüngeren seinen Verkehr erfreulich machte. So war er als aufstrebender Anfänger, so ist er geblieben, als seine großen wissenschaftlichen Arbeiten ihn zu europäischem Ruhme erhoben und ihn in mehr als einer Beziehung zum Mittelpunkte der historischen Forschung in unserem Vaterlande gemacht hatten.

Seine Geschichte König Heinrich's I. von Deutschland, dem er, beiläufig gesagt, die bis dahin üblichen Beinamen des Vogelstellers und Städtegründers kritisch beseitigte, verschaffte ihm bald eine Professur in Kiel. Hier ließ er 1844 den 1. Band seines großen Lebenswerkes, der deutschen Verfassungsgeschichte, erscheinen, welchem dann im Verlaufe der Jahre sieben weitere Bände gefolgt sind. Die Entwickelung des fränkischen und des deutschen Reiches und seines öffentlichen Rechtes wird in demselben bis zum 12. Jahrhundert fortgeführt (ganz so weit, wie auch Ranke seine Weltgeschichte hat ausarbeiten können), mit einer Fülle der Quellenkenntnis, einer Genauigkeit der Spezialkritik, einer Beherrschung der auf diesem Gebiete fast unabsehbaren Literatur, wie sie keiner seiner zahlreichen Vorgänger auch nur annähernd erreicht hatte. So war denn auch der äußere Erfolg höchst bedeutend. Bei diesem durchaus gelehrten, keineswegs populären Werke folgte Auflage auf Auflage; heute gibt es keinen Deutschen, keinen Franzosen oder Engländer, der sich mit Studien des früheren Mittelalters beschäftigt, ohne auf Waitz' Arbeit weiterzubauen oder sich mit Waitz auseinander zu setzen. Die mächtige Arbeitskraft, die in diesem Buche zu Tage trat, war um so staunenswerther, als sie den Mann bei weitem nicht vollständig in Anspruch nahm. Er lieferte daneben die Ausgabe mehrerer Quellenschriften für die damals von Pertz geleiteten Monumenta Germaniae historica, las seine Kollegien in musterhafter Gründlichkeit und betheiligte sich warmen Herzens bei der politischen Bewegung Schleswig-Holsteins gegen die heranwachsenden dänischen Eingriffe in die alten Landesrechte seiner Heimat.

Auch auf diesem Gebiete blieb ihm die Anerkennung nicht aus. Er wurde 1848 in das Frankfurter Parlament gewählt, wo er als Mitglied des rechten Centrums eine hervorragende Stütze der preußischen Kaiserpartei wurde, mehr als einmal auch mit bedeutendem Erfolge die Rednerbühne bestieg und hier allerdings mehr mit kritischem als mit positivem Talente seine Wirkungen erzielte. Nach der Herstellung der dänischen Herrschaft in den Herzogthümern war begreiflicherweise dort keine Stätte

mehr für ihn; er folgte dann gern einer schon früher erhaltenen Berufung zu einer historischen Professur in Göttingen, wo er seitdem lange Jahre hindurch mit einem seltenen Erfolge als Lehrer gewirkt hat.

Die Aufgabe des Historikers zeigt mannigfaltige Seiten. Er soll kritischer Forscher, politischer Sachverständiger, darstellender Künstler sein. Als Forscher hat er die Pflicht, jede Einwirkung seiner subjektiven Stimmungen zurückzudrängen; bei der Auffassung aber des geistigen Gehalts der Ereignisse wird stets der subjektive Standpunkt des Betrachters sich geltend machen; vollends die künstlerische Darstellung erhält ganz und gar von der Persönlichkeit des Künstlers ihr Gepräge. So sind in allen Zeiten und Ländern die Fälle äußerst selten, wo diese verschiedenen Fähigkeiten sich in einer glücklich begabten Individualität zu harmonischem Gleichgewicht vereinigen: fast immer wird auch bei hochbegabten Naturen ein gewisses Übergewicht nach der einen oder der anderen Seite sichtbar werden. So war es auch bei Waitz. Der Grundzug seines Wesens war strenge, unerbittliche Gewissenhaftigkeit. Er kannte kein höheres Gesetz für sein wissenschaftliches Thun, als nach methodischer Quellensichtung die genaueste Feststellung des objektiven Thatbestandes mit möglichster Entfernung jedes subjektiven Einflusses. Nun liefert aber die Kritik, wenn sie rechter Art ist, immer nur einzelne Data, gleichsam die Atome des Thatbestandes, und jede Kombination, jede Zusammenfassung und Schlußfolgerung, ohne die es doch einmal nicht abgeht, ist ein subjektiver Akt des Forschers. Demnach blieb Waitz, bei der eigenen Arbeit wie bei jener der anderen, immer höchst mißtrauisch gegen jedes Resumé, jede Definition, jedes abschließende Wort. Denn ein jedes schien ihm an irgend einem Punkte den Aussagen der Quellen nicht genug zu thun; er war unermüdlich, zu feilen, zu begrenzen, bald auf dem Rechte des non liquet zu bestehen, bald zu warnen, die historische Entwickelung nicht durch willkürlich hineingeschobene Begriffe zu kreuzen. Nichts ist charakteristischer für diese seine Weise, als die einst Aufsehen erregende Polemik, in die er mit Paul Roth über den Ursprung der fränkischen Vasallität gerieth, wo der Kontrast

zwischen dem nach festen Umrissen strebenden Juristen und dem alles im fließenden Übergang haltenden Historiker in glänzender Weise zu Tage trat.

Nach dieser Richtung seiner innersten Natur war Waitz offenbar mehr zum forschenden als zum darstellenden Historiker bestimmt. Nicht als hätte es seinem kräftigen Geiste an politischem Urtheil und gestaltender Phantasie gefehlt: aber der Kern seiner Stärke lag ohne Zweifel in der kritischen Forschung. Will man dies Einseitigkeit nennen, so hat sich auch hier das Wort bewährt, daß bei tüchtigen Menschen die Einseitigkeit die Quelle großer Leistungen ist. Auf ihr beruhten bei Waitz alle die erwähnten Vorzüge seines großen Werkes, und nicht minder machte sie ihn zu dem nach Ranke erfolgreichsten Gründer und Leiter einer historischen Schule. Gerade hierfür war die Eigenartigkeit seines Talents wie geschaffen. Die künstlerische Thätigkeit des Geschichtschreibers läßt sich überhaupt nicht lehren und höchstens anregen: was der Unterricht dem Schüler zu liefern vermag, ist die Objektivität, Gründlichkeit und Vollständigkeit der methodischen Kritik, und hierfür fand jeder Lernbegierige, der in die Göttinger Übungen eintrat, in Waitz den trefflichen Führer und Meister. Das einfache Geheimnis aller großen Erfolge auf diesem Gebiete, wie sie bei Liebig und Ritschl, bei Ranke und Waitz stattgefunden haben, besteht in der Fähigkeit des Lehrers, die Schüler zu Genossen seiner eigenen Arbeit zu machen, also zunächst selbst ein hinreichend weites Arbeitsfeld zu besitzen, um darauf eine größere Anzahl von Theilnehmern zu beschäftigen, und zugleich die Methode seiner Disziplin so unbedingt zu beherrschen, um jedem Schüler die seiner Beanlagung passende Aufgabe zuweisen zu können. Diesen Anforderungen entsprach Waitz in seltenem Maße. Bei aller Gründlichkeit war sein Studienkreis höchst umfassend; es wird wenige Theile der mittelalterlichen und der deutschen Geschichte gegeben haben, in deren Erkenntnis er nicht durch selbständiges Quellenstudium eingedrungen wäre; er war in der Lage, den immer zahlreicher herandrängenden Schülern aus dem Schatze seines Wissens stets neue, stets fruchtbare Aufgaben vorzulegen und an deren

Bearbeitung ihr wissenschaftliches Vermögen sich entfalten zu lassen.

Den letzten Abschnitt seines ohne Hast und ohne Rast geführten Lebens hat er, wie man weiß, hier in Berlin zugebracht. Das große Nationalwerk der Monumenta Germaniae war durch langjährigen Krankheitszustand seines ersten Herausgebers, Pertz, in schwere Stockung gerathen. Da es früher unter dem Schutze und mit der Unterstützung des Bundestages zur Ausführung gelangte, war es gleich nach Pertz' Tode Sache unserer Reichsregierung, für eine neue gedeihliche Organisation desselben zu sorgen, und der Minister Delbrück, der einst gleichzeitig mit Waitz in Ranke's Übungen thätig gewesen, war sofort entschlossen, keinen andern als ihn an die Spitze des großen Unternehmens zu stellen. Der Erfolg war, wie Delbrück ihn erwartet hatte. Männer wie Mommsen und Dümmler, Giesebrecht, Wattenbach und Sickel waren bereit, unter solcher Führung der Sache ihre Kräfte zu widmen; die Zahl der jüngeren Mitarbeiter, zum großen Theil von Waitz selbst gebildet, stieg mit jedem Jahre, und mit frischem Eifer wurden alle Abtheilungen der gewaltigen Sammlung in neuen Fortgang gebracht. Waitz hielt die allgemeinen Grundsätze der Arbeit mit Umsicht und Nachdruck nach allen Richtungen aufrecht und entwickelte nicht bloß als Direktor, sondern auch als Editor eine höchst bedeutende Thätigkeit. Der Vorsitz in der neulichen Plenarversammlung der Kommission, den er schon in schwankender Gesundheit, aber mit unbeugsamer Willenskraft durchführte, war der letzte Akt seines reichen, der Wissenschaft geweihten Lebens.

Wie seine Gewissenhaftigkeit in der Forschung, war im Handeln seine Zuverlässigkeit unbedingt. Er war ein echtes Haupt seiner Familie, ein liebevoller Gatte, ein trefflicher Vater. Er war ein treuer Freund seiner Freunde; er hat zahlreiche Gegner, aber meines Wissens niemals einen Feind gehabt. Denn stets war er auch beim wissenschaftlichen Streite nur auf die Sache gerichtet, und von mir kann ich sagen, daß jede solche Erörterung unsere Verbindung immer nur befestigt und gestählt hat. In jeder Thätigkeit war er stets sich selbst gleich, ruhig, klar und

gewichtig; niemals strebte er nach Ansehen und Einfluß, aber wo er zu wirken hatte, strömte ihm Ansehen und Einfluß wie selbstverständlich zu. An den Universitäten von Kiel und Göttingen wird die Erinnerung an ihn noch lange fortleben; noch lange wird bei unserer Akademie und bei der Münchener Historischen Kommission sein Eingreifen vermißt werden. So ist sein Leben dahingegangen, ohne Prunk und ohne Schatten, von Achtung, Dankbarkeit und Liebe umringt und mit unendlich reichen Früchten unermüdeter Arbeit gesegnet. Dem verehrten Lehrer und Altmeister ist dieser Meister nach 24 Stunden im Tode gefolgt, wie bei unseren Vorfahren der erste Kampf- und Bankgenosse des fürstlichen Helden ihm nach Walhalla zu folgen strebte. Wir alten Freunde, denen mit ihm ein großes Stück der eigenen Jugend in das Grab gesunken ist, wir gedenken seiner und warten, wann an uns der Ruf zur Nachfolge ergehen wird.

Heinrich v. Sybel.

Literaturbericht.

Grundzüge der Entwickelungsgeschichte der Religion. Von Hugo Delff. Leipzig, Otto Schulze. 1883.

Das Buch ist eine Untersuchung über Anfang und Entwickelung der Religion mit Anschluß an Schelling-Baader. In Abweichung von der neueren Religionsgeschichte, welche aus der Betrachtung der positiven Religionen ihr Material gewinnt, wird die Religion aus dem Wesen des Geistes entwickelt. Der Mensch, obwohl an die sinnliche Erscheinungswelt gebunden, ist Geist und weil er Geist ist, ist er der Religion fähig. Er ist ein animal religiosum. Die Gottheit ist „eine Nothwendigkeit des Gemütes". Die Anfangsreligion war Monotheismus. Vor den Religionen gab es die Religion, „die keine Besonderheit und Verschiedenheit hatte, sondern nur den Einen Gott, den Gott für Alle und für das All kannte." Aus diesem Monotheismus entwickelte sich der Polytheismus und zwar zunächst in Form des Zabismus, und aus diesem mit seiner bloß „numerischen Vielheit" wächst die Mythologie mit ihrer „konkreten, individuellen Vielheit" heraus. Der in der mythologischen Religion liegende Dualismus wird überwunden durch das Christenthum, welches den Höhepunkt und Abschluß der religiösen Entwickelungsgeschichte der Menschheit bezeichnet. Diese Theorie, die neben vielem unzweifelhaft Richtigen doch auch manches Gekünstelte und Unwahrscheinliche einschließt, wird nun erprobt an den geschichtlichen Religionen, unter denen das Christenthum am ausführlichsten behandelt wird. Zu unserer Überraschung finden wir sogar eine verhältnismäßig breite Quellenkritik der Evangelien, bei der viel Seltsames zum Vorschein kommt, z. B. daß das vierte Evangelium allerdings von einem Augenzeugen herrühre, aber nicht von dem Apostel Johannes, sondern von

einem jerusalemitischen Juden, dem Besitzer des Hauses, in welchem Jesus das letzte Mahl hielt. Weiterhin wird nach den Angaben der Synoptiker und besonders des vierten Evangeliums die „Religion Jesu" charakterisirt. Jesus setzt Gottes Wesen „schlechthin in's Ideale". „Ebenso der Himmel", die Welt Gottes, erscheint nach ihm als ein Inbegriff idealer Werke, sittlicher Lebensgüter, und das Reich Gottes soll eben nur die Verwirklichung dieser rein geistigen Ideale auf Erden und in der Menschheit sein." Der Schlußabschnitt enthält eine „Kritik des Kirchenchristenthums". Es wird hier in nicht neuer Weise das „Christenthum Christi" gegenüber dem hauptsächlich auf das „individuelle" Christenthum Pauli gegründeten Kirchenchristenthum proklamirt und reklamirt. Dieser Abschnitt ist reich an Absonderlichkeiten und Mißverständnissen, der Kundige fühlt hier noch die Einflüsse des Tübinger Tobias Beck durch, den der Vf. als seinen einstigen Lehrer bekennt, wenn auch nicht mehr anerkennt. Viktor Schultze.

Geschichte der jüdischen Literatur. Von G. Karpeles. Berlin, R. Oppenheim. 1886.

Von diesem Werke, welches als „die erste allgemeine Darstellung der jüdischen Literaturgeschichte für gebildete Leser" auftritt und sich in Format und Ausstattung an die im gleichen Verlage erschienenen Darstellungen der englischen und der italienischen Literatur von ten Brink und Gaspary anschließt, hat selbst die spezifisch theologische Literatur des Protestantismus mehrfach in beifälliger Weise Notiz genommen. Ohne Prätensionen und Nebenabsichten wird ein reicher Stoff zu ruhiger, objektiver und lichtvoller Darstellung gebracht. Von den sechs Perioden, in welche derselbe sachgemäß zerfällt, umfaßt der erste die biblische Literatur; die folgenden fünf Abschnitte sind der jüdisch-griechischen, der talmudischen, der jüdisch-arabisch-spanischen, der rabbinischen und der neuzeitlichen Literatur gewidmet. Daß der Vf., von konfessionellen und theologischen Voraussetzungen frei, lediglich seiner Aufgabe als Literarhistoriker Genüge zu leisten suchen werde, diese Verheißung des Prospektes wird, so viel ich sehen konnte, auch in den späteren Theilen des Werkes nirgends Lügen gestraft. Näher vertraut habe ich mich, abgesehen von den interessanten Abschnitten über die Schule Mendelssohn's und über Wissenschaft, Poesie und Belletristik des modernen Judenthums, nur mit dem ersten Theile gemacht, welcher die Grundlage

der ganzen späteren Entwickelung behandelt, jene im Alten Testamente zusammengefaßten Reste der althebräischen Literatur, um deren Gedankengehalt sich in der Folge griechische Weisheit, persische Religionsanschauung, römisches Recht, arabische Philosophie, spanische Poesie und deutsche Kultur lagern sollten, um die ganz eigenthümliche Erscheinung einer Jahrtausende umfassenden „jüdischen Literatur" zu ermöglichen.

Was nun speziell die Darstellung der biblischen Periode betrifft, so hat sich der Vf. an den rein ästhetischen Gesichtspunkt Herder's gehalten. Unbekümmert um die Sorgen und Nachweise der neueren und neuesten Bibelkritik eröffnet er seine Betrachtungen mit der Charakterisirung der Mosesbücher, deren Redaktion in die Königszeit verlegt wird. Nur in flüchtigen Umrissen ist die Geschichte der Kritik von Spinoza bis auf die Gegenwart herab erzählt, um daran die Moral zu knüpfen, daß die biblische Wissenschaft schwerlich je aus dem Bereiche der Kombinationen und Hypothesen auf einem festen Boden gesicherte Thatsächlichkeit gelangen dürften. Daran schließt sich eine kurze Charakteristik der übrigen Geschichtsbücher. Vom Buche Esther urtheilt der Vf. bezeichnender Weise: „Es ist unbillig, die Wahrheit eines Buches in Abrede stellen zu wollen, weil es selbst die einzige Quelle für den Inhalt ist." Mit ungleich größerer Befriedigung hat der Ref. die folgenden Abschnitte über die poetische und prophetische Literatur gelesen. Dieselben sind recht fließend geschrieben, und die leitenden Gesichtspunkte veranschaulicht eine wenigstens immer dem nächsten Zweck entsprechende Auswahl von Stellen, meist nach der Übersetzung neuerer Exegeten, die auch wohl schließlich in den, überhaupt sehr lehrreichen, Literaturnachweisen (S. 1138 f.) genannt werden. H. Holtzmann.

Griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Chaironeia. Von Georg Busolt. Erster Theil: Bis zu den Perserkriegen. Gotha, Fr. A. Perthes. 1885.

Das vorliegende Werk bildet einen Theil der „Handbücher der alten Geschichte", welche die Perthes'sche Verlagshandlung erscheinen läßt und von welchen bereits die ägyptische Geschichte von A. Wiedemann und die Geschichte der römischen Kaiserzeit (bis zu Diokletian) von H. Schiller vorliegen. Busolt's Buch ist Max Duncker gewidmet und, wie das Vorwort betont, auf Veranlassung von Arnold Schäfer im Herbst 1879 begonnen worden; auf seine Vollendung sind also sechs Jahre verwandt worden. So weit das Werk vollendet ist, reicht es

bis zu den Perserkriegen und zerfällt in zwei kolossale Kapitel, die wohl richtiger „Bücher“ genannt worden wären, indessen der Übersichtlichkeit halber in zehn Paragraphen abgetheilt sind; das 1. Kapitel (S. 1—169) enthält „die Wanderung und die älteste peloponnesische Geschichte“, das zweite (S. 170—623) „die Geschichte der Kolonisation, Aristokratie und Tyrannis“. Den Anfang des Ganzen bildet eine Übersicht über die Quellen des 1. Kapitels, die von der Ilias und Odyssee bis auf Pausanias herabreicht; die betreffenden Schriftsteller werden kurz charakterisirt, so weit dies für den Stoff des 1. Kapitels in Betracht kommt. Bei Herodot ergibt sich daraus eine den ganzen Autor betreffende Charakteristik: „in dem Mangel einer durchdringenden, umsichtigen Kritik und einer planmäßigen Auswahl des Materials, in der Erzählung von allerlei wunderbaren und merkwürdigen Dingen, in dem geringen Interesse für die Herstellung einer sorgfältigen Chronologie ist Herodotos mit den Logographen verwandt; er unterscheidet sich aber dadurch von ihnen grundsätzlich, daß er weder den Mythen und Sagen der Vorzeit hauptsächlich seine Aufmerksamkeit zuwendet, noch die einzelnen Stadt- und Landesgeschichten bloß neben einander aufreiht, sondern ein historisches Thema seinem ganzen Werke zu Grunde legt.“ Über Thukydides dagegen, den neuerdings so hart angefochtenen, wird noch kein zusammenfassendes Urtheil gefällt, sondern vorläufig bloß sein grundsätzlicher Gegensatz gegen die Logographen und Herodot betont, insofern er „den Weg zu einer kritischen Behandlung der griechischen Geschichte anbahnte“. Nicht immer überhaupt sind die Sachen herzhaft angefaßt; da wo Busolt von der großen Bedeutung des apollodorischen Kommentars zum Schiffskatalog spricht (S. 25—26), wird wohl die große Zahl von Quellen hervorgehoben, die Apollodor benutzte; es fehlt aber ein entscheidendes Wort über die Glaubwürdigkeit und den inneren Werth dieses Autors. Dagegen tritt einem schon auf den ersten Seiten des Werkes der große Fleiß entgegen, mit dem B. die Literatur zu beherrschen gesucht hat; überall findet man ausführliche Angaben über die einschlägigen Monographien, wobei nur einzelnes auffällt, so würde man z. B. die lichtvolle Abhandlung von Bonitz: über den Ursprung der homerischen Gedichte nicht erst S. 7 Anm. 2 angeführt erwarten, sondern schon S. 3 Anm. 1, und unter den Verfechtern der „konservativen Richtung der Homerkritik, welche an der Einheit der Epen im Großen und Ganzen festhält und nur verhältnißmäßig wenige Stücke preisgibt“, hätte

ein so tiefer Kenner der hellenischen Literatur wie der Schwabe Bäumlein erwähnt werden sollen, der unentwegt an dem Satze festhielt: manifestum est, continuae atque unius fabulae speciem et Iliadem et Odysseam prae se ferre unoque argumento, quaecunque in his carminibus gesta perhibentur, arctioribus vinculis in Odyssea, in Iliade laxioribus contineri und ihn mit viel Scharfsinn und Verständnis für das Poetische vertheidigte.

Auf die Kritik der Quellen folgt eine Zusammenstellung der Nachrichten über „die geschichtlichen und historischen Stämme", wobei sich B. über die Pelasger wesentlich berichtend verhält: „man hat unter Berücksichtigung der Entwickelung der Überlieferung festzustellen, was sich die Hellenen unter den Pelasgern gedacht haben, und sich im übrigen zu bescheiden;" die verschiedenen Ableitungsversuche wie parasjas, „die nach jenseits Ziehenden", der „Ebenenbewohner" oder „Waldmenschen" werden, wohl mit Recht, alle für verfehlt erklärt. Dem Nebeneinander oder Nacheinander von Pelasgern, Karern, Lelegern u. s. w. folgte der elementare Stoß der dorischen Wanderung, durch welche erst die Grundlage der historisch erweislichen Gruppierung der Stämme gelegt wurde; als sicher sieht B. an, daß der Zug der lakonischen Dorier nach dem Peloponnes von der Doris ausging, weil dies schon von Tyrtaios bezeugt wird, und daß dieselben über Naupaktos kamen, da die natürliche Straße von Erineos nach dem Peloponnes über Amphissa nach dem Daphnosthale und Naupaktos führte. Andere Dorier aber schlugen andere Wege ein; so deutet B. die Nachricht des Thukydides IV, 42, daß die Dorier von Alters sich auf dem Solygioshügel festgesetzt und von hier aus die aiolischen Korinthier in der Stadt bekriegt hätten, dahin aus, daß diese Dorier von der See gekommen seien und dann den Hügel besetzt hätten; wie dies ja auch Grote vermuthet hat. Unter den dorischen Staaten wurde nach langen Kämpfen am mächtigsten Sparta; die Organisation des Staates durch Lykurgos, „dessen Geschichtlichkeit als Einzelperson nicht über jeden Zweifel erhaben ist", und im Anschluß daran der Sieg über Messenien werden ausführlich erzählt; überall, was besonders zu billigen ist, unter genauer Berichterstattung über den Bestand unserer Überlieferung und daran gereihter Kritik. Den achäischen Ursprung der Agiaden, den früher Curtius und neuerdings Wachsmuth vertraten, verwirft B. gewiß mit Recht; es entsprang nur dem Streben nach Legitimität, wenn die spartanischen Könige von Herakles als dem alten Herrn des Pelopon-

neses herstammen wollten, und wir möchten dabei auf einen ähnlichen Fall hinweisen: darauf, daß die besiegten Perser am Ende Alexandros auch als Nachkommen ihrer Könige ausgaben, um die Schmach der Niederlage zu verwischen: das Motiv ist wohl entgegengesetzt, der Prozeß aber ist am Ende der gleiche; aus diesen oder jenen Gründen wird hinterdrein ein Geschlechtszusammenhang erfunden, der von Hause aus nicht existirte. Erwähnen wollen wir auch noch, daß B. die Nachricht, als ob der sog. Lykurgos Sparta aus der Anarchie habe befreien müssen und als ob seine Gesetze aus Kreta entlehnt seien, als Erfindung ansieht; „kretischer Einfluß auf Sparta ist mit Sicherheit nur in der Orchestik nachzuweisen".

B. geht sodann zu dem 2. Kapitel über, in welchem er die Ausbreitung der Hellenen über das ägäische Meer, die Entstehung der westlichen Kolonien, die ältere attische Geschichte, die Tyrannis in den Isthmosstaaten und die solonische Verfassung, endlich die Peisistratiden, die lakedämonische Hegemonie und die Reform des Kleisthenes behandelt. Ein Übelstand, welcher sich unangenehm fühlbar macht, ist dabei das Fehlen allgemeiner überleitender Partieen, in welchen der Zusammenhang der Dinge, zuerst das Vorwalten der Monarchie, dann ihr Sturz durch die Edelleute, weiterhin deren Bewältigung durch Tyrannen und die endliche Errichtung von Demokratien oder gemäßigten Aristokratien u. s. w. dem Leser zum Bewußtsein gebracht würde. Wir wollen nicht sagen, daß es an solchen Aufklärungen ganz fehlt; S. 437 ff. werden beispielsweise die Bedingungen, unter denen sich die Tyrannis entwickelte, ganz gut auseinander gesetzt; aber die betreffenden Gesichtspunkte erscheinen nicht an der beherrschenden Stelle; man muß sie zu sehr suchen. Auch vermißt man ungern das Kulturbild, das sich aus den homerischen Gedichten für die Zeit, wo dieselben entstanden sind, gewinnen läßt; B. gibt hierüber bei der Beurtheilung der Dichtungen als historische Quellen S. 11 Einiges an, aber er unterläßt es, ohne durchschlagenden Grund, die Sache im Laufe der Erzählung selbst noch einmal zusammenhängend und ausführlich vorzunehmen, wie dies z. B. Grote und Duncker so schön gethan haben.

Die solonische Seisachtheia faßt B. nicht als so eingeschränkt auf, daß sie nur in einem Schuldenerlaß von 27 Prozent bestanden habe. „Dies würde gewiß nicht zur Entfernung der Hypothekensteine und zur Befreiung der Schuldknechte genügt haben. Und doch hat das Solon nach eigener Angabe durch die Seisachtheia er=

reicht. Es müssen also die auf den Acker und den Leib aufgenommenen Schulden gänzlich aufgehoben worden sein. Das kam den bedrängten Bauern und den ärmsten Bürgern zu gute und traf hart die Reichen, welche ja nach Solon's Auffassung sich unrechtmäßig bereichert hatten. Die extreme Forderung einer Landauftheilung hat aber Solon nicht erfüllt, und die aufgekauften Grundstücke blieben im Besitze der Käufer. Ferner mußten sich die besser gestellten Schuldner aus dem Stande der Gewerbtreibenden (Demiurgen) mit der durch die Veränderung des Münzfußes herbeigeführten theilweisen Schuldenerleichterung begnügen." Dagegen wäre doch zu sagen, daß nirgends steht, daß die Entfernung der Hypothekensteine mit einem Schlag erfolgte. Wenn 27 Prozent der Schulden erlassen und das Übrige in Absätzen heimgezahlt wurde, die der Leistungsfähigkeit der Schuldner angemessen waren — wie dies z. B. ja auch die leges Liciniae Sextiae in Rom anordneten — so konnte die völlige Ablösung der Schuldenlast und deren sichtbares Zeichen im Laufe einiger Jahre erfolgen, und Solon's Werk ist gewiß nicht in einem einzigen Jahre abgeschlossen worden. (Wir merken bei dieser Gelegenheit den Druckfehler ἐμπυρικὴ statt ἐμπορικὴ auf S. 525, Z. 11 v. u. an.)

Bei der Besprechung der Reformen des Kleisthenes legt B. mit Recht das Schwergewicht darauf, daß das Land in 100 Demen eingetheilt wurde, deren Angehörige, die Demoten, als solche unter einander gleichgestellt waren; ein Unterschied zwischen adeligen und gemeinen Bürgern fand nicht statt. „Dadurch wurde der Zusammenhang und die Bedeutung der gentilicischen Organisation der Bürgerschaft in staatlicher Hinsicht durchbrochen und aufgehoben. Der Staat erhielt eine neue, demokratische Grundlage. Wenn die Adelsfamilien, mit deren Gütern die benachbarten Bauern die bisherigen Gutsbezirke und Dorfgemeinden bildeten, ihre besondere Kulte hatten, so erhielt nun aus diesen lokalen Kulten jeder Demos seinen Ortsheiligen, dessen Kultus allen Demoten gemeinsam war. Die vielen privaten Sonderkulte wurden in eine geringe Zahl öffentlicher Kulte zusammengezogen." Die Schaffung von zehn Phylen zu politischen Zwecken war die Konsequenz der Demeneintheilung, der Oberbau auf dem Unterbau; nothwendig gingen auf sie die politischen und militärischen Befugnisse der alten vier Stammphylen über, die nur noch zu religiösen Zwecken bestehen blieben und so nur noch ein schattenhaftes Dasein fristeten. Die Zerreißung der zehn Phylen aber, vermöge deren alle Gemeinden durcheinander gewürfelt wurden,

so daß „die Karte von Attika so bunt aussah wie die von Thüringen", beleuchtet B. S. 614 auch nicht befriedigend. Daß die Zerreißung absichtlich war, leuchtet ein; aus politischen Gründen wurden zwei benachbarte Demen nicht einer Phyle zugetheilt, sondern zwei verschiedenen; aber welcher Art war diese politische Berechnung? Man denkt sich, daß Kleisthenes verhüten wollte, daß etwa ein adeliger Grundherr, welcher in zwei Demen angesessen war, die Wähler beider bei der Abstimmung in einer Phyle beeinflußte; so sollte es erreicht werden, daß ihm wenigstens ein Demos sozusagen entschlüpfte, daß er höchstens den dirigirte, der mit ihm abstimmte. Dann hat Kleisthenes jedenfalls nicht auch nöthig gehabt, das Los statt der Wahl in den Rath einzuführen: aber wurde durch die Zerreißung der Demen wirklich der Einfluß des Adels gebrochen? übte er ihn nicht trotzdem? Hierüber hat Ref. noch nichts ihn ganz Befriedigendes gelesen, auch bei B. nicht.

Fassen wir zum Schluß alles zusammen, so weiß B. selbst, daß er vielfach Widerspruch finden wird; er bittet nicht um eine schonende Kritik — „die mir auch von gewisser Seite schwerlich zu Theil werden dürfte" — sondern nur um eine billige und loyale. Den Lesern dieser Zeitschrift ist aus Bd. 43 bekannt, daß z. B. Benedictus Niese sich mit der Art, wie B. die Quellen ansieht und verwerthet, nicht einverstanden erklärt hat. Aber den Zweck, den B. erreichen wollte, Studirenden ein mit redlichem Fleiß gearbeitetes, überall auf die Quellen zurückgehendes, dazu die neueren Ansichten aufführendes Handbuch zu bieten — den hat er unseres Bedünkens erreicht. Man wird sich an Curtius und Duncker mehr erfreuen als an ihm; aber man wird von ihm viel lernen können, auch da, wo man am Ende zu andern Ergebnissen gelangt. G. Egelhaaf.

Chronologie. Untersuchungen über das Kalenderwesen der Griechen, insonderheit der Athener von August Mommsen. Leipzig, B. G. Teubner. 1883.

Die Ansichten über griechische Chronologie war durch August Böckh's Untersuchungen in ein neues Stadium der Entwickelung getreten. Hier war dargelegt, daß bis zum Jahre 330 v. Chr. ein achtjähriger Schaltzyklus im Gebrauch gewesen sei, dem dann ein neunzehnjähriger folgte. Eine Anwendung des Metonischen Kalenders wurde nicht anerkannt. Das mit jedem Jahre reichlicher an's Tageslicht kommende inschriftliche Material gab nun keineswegs eine Be-

stätigung dieser Hypothese, sondern es wurden vielmehr Funde gemacht, die dem geradezu widersprachen. So lieferten die Zinsrechnungen den Beweis, daß Meton's Zyklus und Kalender jedenfalls in den Jahren 426—423 keine Geltung gehabt haben. Somit war die Untersuchung von neuem aufzunehmen, und wer konnte berufener für diese Aufgabe erscheinen als der, welcher bereits 1856 gegen Böckh's Hypothese aufgetreten war? Die langjährigen Studien, welche nicht nur auf einer genauen Kenntnis der antiken Literatur, sondern auf einer Vertrautheit mit der mathematischen und astronomischen Rechnung beruhen, hat Mommsen in einem starken Bande niedergelegt, dessen Resultate ganz dazu angethan sind, eine völlige Umwälzung auf dem Gebiete der Chronologie zu veranlassen. Es handelt sich eben um nichts Geringeres als dem vor Böckh geltenden Standpunkt der Anschauung wieder Geltung zu verschaffen, und dies geschieht mit einem solchen Aufwand von Gelehrsamkeit, daß man gar leicht dadurch bewogen wird, M.'s Parteigenosse zu werden.

M.'s Hauptresultat gipfelt darin, daß Meton's System nicht sofort offiziell eingeführt sei, doch von 422 bis ca. 330 habe es unverändert bestanden. Hierauf kam dann die Kallippische Aera nach einer kurzen Übergangszeit zur Geltung. Diese Hypothese scheut sich M. nicht durch weitere zu befestigen, auf denen er dann, gleich als sei es ein zuverlässiger Grund, weiterbaut. Hierher gehört dann die Ansicht, daß Meton nicht im Jahre 432, wie die gewöhnliche Annahme lautet, sondern schon im Jahre 433 seine Reform unternahm. „Die Tage nun, welche im Jahre 433 den Konjunktionstagen folgen, sind Juni 27/8 und Juli 26/7. Mußten diese Numenien werden, so bot das Jahr 433 dem Meton nur einen neujahrberechtigten Tag dar, den 26/7. Juli; die auf Juni 27/8 kommende Numenie gehörte dem Neujahrsgebiete nicht an." Prüfen wir nun dem gegenüber die Überlieferung, wie sie bei Diodor 12, 36 vorliegt, so muß M. selbst zugestehen, daß dieselbe auch in dem seit Scaliger angenommenen Sinne gedeutet werden kann. Lediglich deshalb, weil ihm der Neumondstag im Jahre 433 dem idealen Neujahr, der Sonnenwende, konformer zu liegen scheint, entschließt er sich zu der Neuerung, die mit noch weiteren Gründen bekämpft werden kann.

Wenn man nun diese beiden Hypothesen nicht als zu Recht bestehend anerkennt, wenn man nicht einmal einen literarhistorischen Wert diesen Neuerungen zuerkennen will, d. h. nicht zugeben, daß Meton und Kallipp wirklich in der von M. entwickelten Weise speku-

lirt, aber ihre Deduktionen nicht zur Geltung gebracht haben könnten, so stürzt damit ein beträchtlicher Teil der Arbeit zusammen. In der That sind nun auch von berufener Seite gegen M.'s Neuerungen Bedenken von nicht unerheblicher Natur erhoben. Unger hat in einer längeren Ausführung, die mir erst jetzt zu Gesicht kam, Philolog. Anz. 14, 598—613, M.'s Annahme durch gewichtige Gründe erschüttert, so daß ich nicht in der Lage bin, diese Grundlage als richtig anzuerkennen. Doch mag dem nun sein wie ihm wolle, das Buch hat seine unbestreitbaren Verdienste, und diese sollen hier nicht verschwiegen werden. Jeder, der sich mit chronologischen Fragen zu beschäftigen hat, wird die reichen Sammlungen 1) der menologischen Tagnamen, zusammengestellt nach einem allgemeinen Monat, 2) der menologische Tagnamen, geordnet nach den Monaten, 3) der Numeralien der Prytanentage, 4) der Prytanentage, geordnet nach den Prytanien, gern zu Rathe ziehen; denn er wird nicht nur das epigraphische Material, für dessen Ergänzung auch vielfach Köhler's Mittheilungen von Nutzen gewesen sind, sondern auch die Schriftstellerzeugnisse in sorgfältiger Vollständigkeit verwerthet finden. Auch aus dem Abschnitt „Jahre mit angeschlossenen Erörterungen und Berichten" wird Manches mutatis mutandis zu entlehnen sein. Des Fernern ist die textkritische Behandlung von Gemino's Kap. 6 hervorzuheben. Auch der die Tage in Hesiods ἔργα καὶ ἡμέραι behandelnde Abschnitt wird exegetisch genau behandelt, wobei hervorzuheben wäre, daß der Dichter eine Zählung der Monatstage vom Ende nicht kennt, denn 798 ist unecht. Bedeutend aber wird die technische Chronologie gefördert durch die Auseinandersetzungen betreffs der für die Feststellung des attischen Neujahrs in Betracht kommenden Neumonde von 432—414 v. Chr. M. hat selbst während eines längeren Aufenthalts in Athen Beobachtungen darüber angestellt, wann und wie lange der Mond zu sehen. Hierbei hat dann ferner der Direktor der athenischen Sternwarte hülfreiche Dienste geleistet. Gerade diese Beobachtungen sind von nicht zu unterschätzendem Werth für die Praxis. Auf Grund dieser gelingt es dann auch der seit Ideler herrschenden Ansicht über die νουμενία völlig den Garaus zu machen. Vollen Beifall verdient endlich die Interpretation einer kürzlich in Eleusis gefundenen Inschrift S. 138 A. 2.

Aus dem Angeführten wird ersichtlich sein, daß M.'s Werk trotz seiner hypothetischen Natur doch seinen Werth hat. Allerdings kann

es fraglich erscheinen, ob nachdem Usener die neue Lehre von der Rückwärtszählung der Formel μετ' εἰκάδας verkündet, dann Lipsius und Sauppe beliebig extemporisirte Schaltmonate statt des Poseideon vorgeschlagen und gar Kubicki den Anfang des attischen Neujahrs völlig verrücken gewollt, ob da es schon an der Zeit sei, ein Handbuch der Chronologie zu schreiben. Allerdings ist mit der Abfassung eines solchen auch Adolf Schmidt beschäftigt (vgl. Jahrb. f. klass. Philol. 1884, S. 649 ff.), und das, was er davon bis jetzt veröffentlicht hat, zeigt, daß er einen anderen Weg zu gehen beabsichtigt, als M.

Hugo Landwehr.

Porträtköpfe auf antiken Münzen hellenischer und hellenisirter Völker. Mit Zeittafeln der Dynastien des Alterthums nach ihren Münzen. Von F. Imhoof-Blumer. Leipzig, B. G. Teubner. 1885.

Mit vollem Recht hat ein französischer Kritiker dieses Werk als ein derartiges bezeichnet, welches dazu berufen sei, an die Seite von Clinton's Fasti und Visconti's Ikonographie zu treten. Nicht nur der Numismatiker, sondern auch der Historiker wird häufig zu demselben greifen müssen. Denn die Münzen sind von der Geschichtsforschung bis jetzt noch nicht zur Genüge ausgenutzt. In der Anordnung der Disposition ist Imhoof von der durch Eckhel eingeführten geographischen abgewichen und hat der historisch-chronologischen den Vorzug gegeben. So erscheinen die europäischen Dynastien zusammen in einem Abschnitt, während die asiatischen sich in solche vor und seit der Diadochenzeit gruppiren. Diesen letzteren reihen sich schließlich die afrikanischen und barbarischen an. Es werden nicht nur die Fürsten aufgeführt, welche Münzen mit ihrem Porträt in die Welt sandten, sondern es treten chronologische Tabellen hinzu, die den Werth des Werkes erhöhen. Der Brauch, das Bildnis eines Fürsten zu seinen Lebzeiten auf die Münzen zu setzen, ist erst in der Zeit nach Alexander aufgekommen; was sich vorher bietet, sind allgemeine Typen oder Porträts des Stifters der Dynastie. Wirkliche Porträts zu Lebzeiten des Dargestellten weisen zuerst die Münzen des Ptolemäus Soter und dann des Demetrius Poliorketes, sowie des Seleukos Nikator auf. Auch des Lysimachos Bildnis glaubt J. auf einzelnen seiner Münzen annehmen zu dürfen. Alexanders Porträt ist uns durch Prägungen, die Ptolemäus Soter als Statthalter, dann als König vornehmen ließ, erhalten, aber es ist dies eine als Heros ihn idealisirende Darstellung, die allerdings

die charakteristischen Züge wahrt. Die Stempelschneider arbeiteten höchst wahrscheinlich nach monumentalen Statuen oder Büsten, durch deren Aufstellung man schon zur Zeit der Diadochen zu schmeicheln suchte. Eine Verschiedenheit der Auffassung und Darstellung ergab sich auch wohl daraus, daß die Vorbilder den Porträtirten auf verschiedenen Altersstufen darstellten. Die Wahl des vermuthlich besten Bildnisses eines Regenten aus der häufig großen Zahl vorhandener Porträtmünzen verschiedener Lokalitäten und Epochen ist deshalb nicht immer eine leichte, in manchen Fällen vielmehr ein gewagtes und jedenfalls nicht jede Meinung befriedigendes Unternehmen.

Hugo Landwehr.

Athen. Historisch-topographisch dargestellt von Gust. Frd. Hertzberg. Halle a. S., Verlag des Waisenhauses. 1885.

Wie bei der im Jahre 1884 im gleichen Verlage erschienenen „Griechischen Geschichte" und an dieselbe sich anlehnend, wendet sich der Vf. auch diesmal an „gebildete Leser, reifere Schüler und jüngere Studierende", um ihnen „die Hauptergebnisse der neueren Forschungen über die architektonische Geschichte von Athen in populärer Form, in kurzer Übersicht zusammengefaßt" vorzuführen. Er führt dies aus in den Rahmen einer Stadtgeschichte, die bis in das Athen der Gegenwart herabreicht. Was Ref. einer solchen Arbeit gewünscht hätte, wäre mehr Frische und Anschaulichkeit des Darzustellenden; wenn dagegen nicht alle neuen und neuesten Hypothesen, die uns jetzt, zumal über diejenigen Plätze, die noch in tiefem Schutte vergraben liegen, vorgetragen werden, mit Aufnahme gefunden haben, wird dies dem Buche ungleich weniger Abbruch thun. Die hauptsächlichsten neueren Arbeiten über attische Topographie hat der Vf. benutzt, Milchhöfer's eingehende Bearbeitung derselben in Baumeister's Denkmälern des klassischen Alterthums Art. „Athen" ist erst später erschienen; wo von den Ergebnissen der neueren Ausgrabungen die Rede ist, ist die Bedeutung der nächst der Dipylonaufdeckung umfangreichsten Ausgrabung der Archäologischen Gesellschaft am Südabhang der Burg nirgends zur Geltung gelangt; doch dürfte sich dies wie manche Ungenauigkeit im einzelnen bei einer Neuauflage beseitigen lassen; für eine solche wäre aber ein besserer Stadtplan als der diesmal gegebene dringend zu wünschen. R. W.

Karten von Attika. Auf Veranlassung des kais. deutschen archäologischen Instituts und mit Unterstützung des kgl. preußischen Ministeriums aufgenommen durch Offiziere und Beamte des kgl. preußischen Großen Generalstabes herausgegeben von E. Curtius und J. Kaupert. Heft 3. Berlin, D. Reimer. 1884.

Das neue Heft des trefflichen Kartenwerks ist ohne Text erschienen, der erst mit der nächsten Lieferung folgen soll; es umfaßt fünf Blatt im Maßstab von 1 : 25000. Blatt VII ein Vollblatt, das die Sektion Spata enthält und an Blatt IV (Hymettos) anschließt, bildet das mittlere der drei großen Blätter, welche die Mesogäa umfassen wird, und ist 1882 von Hauptmann Steinmetz aufgenommen; im SW. fällt Koropi, im NW. Charvati in den Kartenrand, Spata und Vraona (Brauron) bilden die topographisch wichtigsten Punkte desselben. Blatt VIII, die Sektion Vari, ist 1881/82 durch Lieutenant von Hülsen aufgenommen und schließt südlich an das Blatt „Hymettos" an; es umfaßt die Küste von Kap Kosmas bis Kap Zoster mit den reichgegliederten Südausläufern des Hymettos bei Vari. Von den drei weiteren Blättern, die von R. Wolff aufgenommen sind, enthalten zwei bloß schmale Küstenstreifen, die östlich die Mesogäa begrenzen, Blatt IX Raphina (das alte Araphen), Blatt X östlich an VII schließend den Hafen von Vraona. Wichtiger als diese beiden ist Blatt XI Porto Raphti und der Mavronoros, in dessen südlichstem Theil bei Daskalioniki und Daskalio bereits das Bergwerkrevier von Laurion beginnt; die Bucht von Prasiä, die bisher auch in den Seekarten noch nie zu rechter Klarheit gelangt war, und die von Lolling behandelten Befestigungen auf dem Vorgebirge Koroni werden hier besonders gut veranschaulicht. In den beiden letzten Jahren ist das Unternehmen eifrig gefördert worden, so daß die Aufnahmen für die ganze attische Ebene und die Mesogäa sammt Marathon bereits vollendet sind, wenngleich die Herausgabe gerade dieses Theils noch längere Zeit auf sich warten lassen wird.

R. Weil.

Les stratèges Athéniens. Par Am. Hauvette-Besnault. Paris, Ernest Thorin. 1885.

Die vorliegende Arbeit ist veröffentlicht als Band 41 der bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome und beruht auf eingehender Kenntnis der einschlägigen Literatur.

Die Geschichte des Strategenkollegs wird in drei Haupttheilen

von den ältesten Zeiten bis in die römische Kaiserzeit hinab verfolgt. Gerade die streng chronologische Scheidung der einzelnen Epochen ist für die Untersuchung von dem größten Vorteil gewesen, es ist so der Entwickelungsgang des Kollegs stets erkenntlich. Daß Kleisthenes die zehn Strategen in die Verfassung eingeführt habe, ist, wie auch Hauvette-Besnault betont, eine Hypothese, die das für sich hat, daß ihre Zehnzahl die zehn Phylen voraussetzt. Die Strategen waren Konkurrenten der Archonten; erst als diesen ihre Bedeutung genommen wurde, konnten sie emporkommen. Die Machtbefugnis, die sie dann erlangt haben, ist eine weitausgebreitete, die nicht nur auf dem Gebiet der Kriegführung, sondern auch auf dem der Politik zu suchen ist. In der viel umstrittenen Frage, wann die Strategen ihr Amt angetreten, resp. wann sie gewählt sind, glaubt H. keinen Unterschied gegenüber den anderen Beamten Athens machen zu dürfen; auch sie hätten ihre Thätigkeit mit dem Anfang des attischen Bürgerjahres begonnen. Etwa sich hieraus ergebende Unzuträglichkeiten seien dadurch vermieden, daß der auf dem Kriegsschauplatz Unabkömmliche wiedergewählt und so dessen Rechenschaftsbericht verschoben sei. Bezüglich des Wahlmodus spricht sich H. dahin aus, daß jedenfalls in einer Generalversammlung d. h. der gesammten Bürgerschaft hinter einander die zehn Strategen für die zehn Phylen gewählt wurden, ohne daß man dabei gezwungen war, den Strategen der einzelnen Phyle auch unter den Gaugenossen derselben zu suchen. Hierdurch konnte es kommen, daß aus einer Phyle oft zwei gewählt wurden. Auch Beloch ist in seiner Schrift „Attische Politik seit Perikles" auf diese Frage zu sprechen gekommen und hat eine Erklärung vorgeschlagen, der ich nicht beistimmen kann. Das inschriftliche Material lehrt, daß häufig aus einer Phyle zwei gewählt sind. Ob jeder Athener, der die von Poll. VIII, 85 angeführten Bedingungen erfüllte, wählbar zum Strategen war, ist mir zweifelhaft. Die von diesem angeführte Frage nach der Abstammung scheint auf etwas anderes zu weisen. Ich habe im Philol. Suppl. Bd. V S. 151 die Meinung ausgesprochen, daß der Adel sich das Vorrecht für dieses Amt noch gewahrt habe. Von Wichtigkeit ist die Frage, ob es im Strategenkolleg einen Vorsitzenden gegeben habe. H. verneint dies mit Recht; wo es der Fall zu sein scheine, wie bei Perikles (den auch Duncker, Gesch. d. Alt. N. F. Bd. 2, stets als Oberfeldherrn titulirt), beruhe dies nur auf einem besonderen persönlichen Einfluß. Hugo Landwehr.

De archonte rege. Diss. inaug. ab Am. Hauvette-Besnault. Parisiis apud Ernest Thorin editorem MDCCCLXXXIV.

Auf Grund eines eingehenden und sorgfältigen Studiums nicht nur der antiken und modernen Schriftsteller, sondern auch des inschriftlichen Materials, das bis auf das in neuester Zeit erschienene ausgenutzt ist, zerlegt Hauvette-Besnault seine Untersuchung in drei Theile, deren erster sich mit der Frage beschäftigt, wie weit der *βασιλεύς* als Nachfolger und Erbe des Königthums anzusehen, deren zweiter des *βασιλεύς* Vorstandschaft in sakralen Angelegenheiten, deren dritter dieselbe Funktion in den *φονικαὶ δίκαι* erörtert. Es ist dabei ein Eingehen auf allerhand schwierige Fragen der älteren attischen Verfassungsgeschichte geboten, und immer zeigt sich hierbei das klare und umsichtige Urtheil. Bei nochmaliger Untersuchung des bekannten drakontischen Gesetzes wird die von E. Curtius vorgeschlagene Erklärung, daß unter den *βασιλεῖς* die *φυλοβασιλεῖς* zu verstehen seien bekämpft.

Um Verständnis für die Stellung des *βασιλεύς* zu gewinnen, geht H. mit Recht von der Anschauung aus, daß er im wesentlichen dazu bestimmt gewesen sei, den zwischen dem athenischen Volke und den Göttern geschlossenen Vertrag aufrecht zu erhalten. Als man daran ging, die Macht der obersten Behörden eben durch die Theilung des Amtes zu beschränken, konnte man es nicht über sich gewinnen, durch einen andern als einen *βασιλεύς* die Gaben den Göttern darzubieten. In den Kämpfen der späteren Jahrhunderte ist nun die Befugnis des *βασιλεύς* eben deshalb weniger geschmälert, als die seiner Kollegen; aber ein Eindringen der Volkssouveränität auch in seine Amtsgewalt ist thatsächlich. Wo er früher selbständig gerichtet, sprechen die Heliasten Recht. Hier wäre es nun für die Untersuchung von großen Vortheil gewesen, wenn chronologisch genau die einzelnen Entwickelungsstufen abgegrenzt wären. Allerdings hätte sich hierbei häufig da ein non liquet ergeben, wo wir gern den Schleier lüfteten. Aber eben gerade in den dunkeln Perioden müssen die Grenzen unseres Wissens möglichst scharf gezeigt werden.

Was H. S. 1 N. 1 betont, daß dieser Beamte nie *ἄρχων βασιλεύς*, sondern stets nur *βασιλεύς* genannt wird, möchten sich doch alle Verfasser von Lehrbüchern griechischer Geschichte und Staatsalterthümer gesagt sein lassen. Hugo Landwehr.

Untersuchungen über Alexander des Großen Heerwesen und Kriegführung. Von H. Droysen. Freiburg i. B., Mohr. 1885.

Die vorliegende Untersuchung ist eine Vorarbeit des Vf. zu der Darstellung der griechischen Kriegsalterthümer, die in der neuen Ausgabe von K. F. Hermann's Lehrbuch der griechischen Antiquitäten erscheinen wird. Seit Rüstow und Köchly's Geschichte des griechischen Kriegswesens ist dieser Seite der griechischen Alterthumskunde nur in wenigen Dissertationen und Programmaufsätzen und textkritischen Bearbeitungen des Traktates des Aeneas Aufmerksamkeit geschenkt worden; erst in den letzten Jahren hat man das Versäumte nachzuholen gesucht: in Kürze werden wir über eine ganze Anzahl neuer darauf bezüglicher Publikationen verfügen. Eingehendere Berücksichtigung ist den militärischen Einrichtungen bereits von G. Gilbert in seinem Handbuch der griechischen Alterthümer zu theil geworden. Die neuen, für die Bewaffnung der hellenistischen Zeit so wichtigen pergamenischen Reliefs hat H. Droysen in der jüngst erschienenen Publikation über Pergamon (Bd. 2 Berlin 1885) behandelt, von K. Müller ist demnächst die mit dem Münchner Zographos-Preise gekrönte Neubearbeitung der griechischen Kriegsschriftsteller ausschließlich Aeneas und eine Untersuchung über ihr Abhängigkeitsverhältnis zu erwarten, Ref. wird in dem Handbuch der klassischen Alterthumswissenschaft herausgegeben von J. Müller eine Darstellung der Kriegsalterthümer der Griechen geben und die Denkmäler des klassischen Alterthums von Baumeister werden eine Reihe auf den See- und Festungskrieg bezügliche ausführlichere Artikel bringen.

Es wird sich schon jetzt sagen lassen, daß diese neuerliche Durcharbeitung des vorliegenden Materiales ein Aufgeben der Kombinationen zur Folge haben wird, die mit zu großer Zuversicht vorgetragen, das sonst so verdienstvolle Buch von Rüstow und Köchly enthält. Dies zeigt für die militärische Organisation des makedonischen Heeres, für die Zusammensetzung und Schlachtenführung und die internen Verhältnisse bei den Truppen Alexanders des Großen, die vorliegende Schrift von Droysen. Wenn wir aber so einerseits eine Reihe von bisher für beweisbar oder bewiesen erachteter Annahmen aufgeben müssen, so wird dieser Verlust durch andere Beobachtungen reichlich aufgewogen. So halte ich es für ein durchaus richtiges, in seiner Bedeutung die Kenntnis über die Gliederung der Truppen weit überwiegendes Ergebnis D., das uns

die militärische Bedeutung Alexander's erst in's rechte Licht rückt, wenn er hervorhebt, daß die griechische Kriegführung unter ihm zuerst eine militärische Ausbeutung des in der Schlacht errungenen Sieges aufweist, daß er die Verfolgung und Vernichtung des Feindes nach der gewonnenen Schlacht zuerst durchgeführt hat, während man sich bisher mit der Herausgabe der Todten und Errichtung eines Tropaion begnügt hatte. Die Nachrichten über die Zusammensetzung des Heeres nach Waffengattungen, aus Söldnern, Bundesgenossen und Makedonen, über Geschütze und Belagerungsmaschinen, über den Troß, Entlassung, Nachschübe, Beurlaubung, über die Bewaffnung und Ausrüstung einzelner Truppentheile, Sold und Verpflegung, Nachrichtendienst, Avancement, Taktik und Organisation des inneren Dienstes sind theils widersprechend, theils ungenügend und gestatten nur selten eine einigermaßen deutliche Vorstellung.

Da eine Bestätigung für die Richtigkeit der von D. gegebenen Auseinandersetzungen darin liegt, darf es Ref. hier aussprechen, daß er selbst bezüglich der oben angeführten Fragen zu derselben Ansicht gegenüber den Verfassern der Geschichte des griechischen Kriegswesens gelangt ist. Adolf Bauer.

Die römische Manipular-Taktik. Von A. Kuthe. (Aus der Festschrift des Lehrerkollegiums der großen Stadtschule zu Wismar zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum des Gymnasialdirektors Dr. Nölting.)

Beiträge zur Geschichte der Kriegführung und Kriegskunst der Römer zur Zeit der Republik. Von Franz Fröhlich. Berlin, Mittler u. Sohn. 1886.

Seit Ref. in dieser Zeitschrift seinen Aufsatz über die Manipular-Taktik veröffentlichte (51, 239 ff.), ist dieses Problem mehrfach weiter behandelt worden. Soltau in Hermes 20, 262, Fröhlich und Kuthe in den oben genannten Schriften haben mehr oder weniger abweichende Meinungen zu begründen gesucht. Ich meinerseits habe im Hermes, 21, 65 meine Auffassung vertheidigt und durch eine eingehende Analyse der Schlacht bei Cannä weiter begründet. Endlich ist unabhängig hiervon und etwa gleichzeitig ein französisches Werk erschienen, welches sich die Behandlung des römischen Kriegswesens in umfassender Weise zur Aufgabe setzt: De la Chauvelays, l'art militaire chez les Romains. Nouvelles observations critiques sur l'art militaire chez les Romains pour faire suite à celles du chevalier Folard et du colonel Guischardt, Paris 1884.

Soltau, Kuthe und Fröhlich kommen mit mir darin überein, daß das bisher angenommene Fechten mit größeren Intervallen zwischen den Manipeln eine Unmöglichkeit sei. Sie halten aber fest an der Auffassung der drei Abtheilungen der hastati, principes und triarii als dreier Treffen und an der Ablösung dieser Treffen während des Gefechts. Diese Ablösung kann nur durch Intervalle erfolgen. Um nun die vorhin angenommene kontinuirliche Linie mit der Ablösung zu vereinigen, nehmen alle drei, und zwar Kuthe unabhängig von Soltau, an, daß die Intervalle im Beginn des Gefechts durch weiteres Abstandnehmen ausgefüllt seien; sollte nun die Ablösung erfolgen, so zogen sich die Manipel wieder zusammen und durch die momentan neu gebildeten Intervalle rückte das zweite Treffen ein, um nach Abzug des ersten seinerseits durch Ausdehnung wieder die kontinuirliche Linie herzustellen.

Ich habe die Unmöglichkeit auch dieses Manövers in dem genannten Aufsatz im Hermes dargelegt. Während des Zusammenziehens würden die Legionare so dicht stehen, daß sie ihre Waffen nicht gebrauchen könnten und der Feind würde in die Intervalle, sobald sie sich irgendwo aufthun, nachstürzen und die des freien Waffengebrauchs beraubten, auf beiden Flanken umgangenen Manipeln erdrücken. Kuthe sucht das Manöver realisirbar erscheinen zu lassen durch den Satz: „nicht so ohne weiteres können die Feinde nachdrängen, der frische Gegner zwingt auch sie, sich neu zu ordnen, um den Ansturm aushalten zu können“. Dieser Satz wäre richtig, wenn, wie auf einer Mensur, ein Unparteiischer da wäre, der beiden Gegnern gleichzeitig Halt gebietet, damit sie sich verschnaufen können. Im Kriege aber geht es nicht so gemüthlich zu, daß der Gegner gerade dann, wenn der Andere müde ist und sich ablösen lassen möchte, auch seinerseits dasselbe Bedürfniß verspürt und darüber den einzig günstigen Moment durch eine letzte äußerste Anstrengung Alles zu gewinnen, versäumt. Zeige nur die eine Schlachtlinie entfernt das Bedürfniß nach Ablösung, so wird die andere ihre Anstrengung verdoppeln um den Sieg zu erringen, ehe die Ablösung durchgeführt werden kann, und gerade der Versuch derselben würde ihre Chancen vertausendfachen.

Diese angebliche Treffenablösung ist der Angelpunkt des Problems und der Geschichte der römischen Kriegskunst überhaupt. Das Wesen der Manipeln, der drei Abtheilungen hastati, principes und triarii, die Genesis der Cohorten-Taktik — Alles dreht sich um diesen Punkt.

Des weiteren hängt hiermit auf's Engste die Umwandlung des römischen Bürger-Soldaten in den Berufs-Soldaten und damit die Degeneration der römischen Verfassung seit dem zweiten Punischen Kriege zusammen. Indem ich die Auffassung der genannten Gelehrten über die Treffen-Ablösung zurückweise, verwerfe ich ihre Auffassung von der Geschichte des römischen Kriegswesens in toto, und das würde auf weitere Differenzen über die römische Geschichte überhaupt führen.

Kuthe hat völlig Recht, daß er den Gegensatz auf einen Gegensatz der Methode zurückführt, S. 73. Er seinerseits beginnt seine Untersuchung damit, daß er S. 75 Alles was Livius und Polybius über die römische Heeresordnung überliefern, zusammenstellen und prüfen will. In derselben Art und sehr umfassend und sorgfältig hat Fröhlich seine Arbeit angelegt; es ist das reine Mosaik, aus lauter Quellenstellen oder mit Quellenstellen belegten Sätzen zusammengefügt. Nach meiner Meinung kann es nichts Trügerischeres geben als diese Methode. Unsere Überlieferung von den römischen Alterthümern speziell den Kriegsalterthümern ist derart, daß wir von vornherein präsumiren dürfen, daß die Hälfte, vielleicht fünf Sechstel aller unserer Nachrichten entstellt, mißverstanden, fingirt, falsch und nicht nur einfach falsch, sondern das Gegentheil des Richtigen sind. Wohin man mit der Methode der Zusammenstellung solcher Nachrichten gelangt, zeigt gerade das Beispiel der vorliegenden Schriften, die beide mit aller Sorgfalt von kompetenten Gelehrten gearbeitet sind. Fröhlich S. 30 sagt: „Delbrück hat entschieden Recht, wenn er die Triarier aus der älteren Manipularlegion ausmerzt". Kuthe S. 77: „jedenfalls sind wir nicht berechtigt, gegen alle Überlieferungen die Triarier aus der ältesten Manipularlegion zu streichen". Umgekehrt Kuthe S. 82: „gerade darin ruht das Verdienst Delbrück's, daß er die Vorstellung von den Manipeln als selbständiger taktischer Körper als irrig zurückgewiesen". Dagegen Fröhlich S. 24: „Zur Zeit des Polybius muß der Manipel unbedingt die taktische Einheit der römischen Legion gewesen sein".

Die Ursache so diametral entgegengesetzter Resultate bei demselben Material und derselben Behandlung liegt nicht in individuellen Fehlern, sondern in der Methode. Beide Autoren stellen selbstverständlich nicht bloß die bezüglichen Quellenstellen zusammen, sondern suchen sie auch kritisch zu behandeln. Hier aber fehlt ihnen der feste Maßstab; sie messen immer eine unsichere Nachricht an einer an-

deren und da wird dann die Entscheidung, welcher nun zu trauen, oft ganz willkürlich. Der einzige Weg, der zum Ziele führen kann, ist die Fixirung derjenigen Nachrichten, welche uns durch die Art und den Zusammenhang der Überlieferung, die Person des Gewährsmannes, die Zahl der von einander unabhängigen Zeugen als völlig sicher beglaubigt erscheinen können. Es ist also schon irreleitend, wie Kuthe die Nachrichten des Livius und Polybius zusammenstellen zu wollen. Die Nachrichten des Ersteren haben an sich einen sehr geringen, die des Letzteren einen sehr hohen Werth. Auch Polybianische Nachrichten aber sind, darüber sind Alle einig, keineswegs unbedingt zuverlässig. Polybius hat offenbar etwas rasch gearbeitet und bei all' seiner kritischen Begabung seinen Vorlagen doch noch oft zu sehr vertraut. Man muß daher nur von den allersichersten, mehrfach beglaubigten Nachrichten ausgehen. Solche Nachrichten sind z. B., daß die Legion ein Körper von mehreren tausend Mann Stärke war; daß der Manipel ein sehr kleiner Körper von höchstens 150 Hopliten war; daß die drei Abtheilungen der hastati, principes und triarii hinter einander standen; daß eine Cohorte dreimal so stark war wie ein Manipel; daß die Römer bis zum zweiten Punischen Kriege sehr schwach an Reiterei waren; daß sie bis zu eben dieser Periode nicht von berufsmäßigen Generalen, sondern von wechselnden politischen Oberbeamten im Felde geführt wurden. Von diesen Thatsachen muß ausgegangen und an ihren sachlich nothwendigen Konsequenzen die Zuverlässigkeit der weiteren Nachrichten geprüft werden. Wenn dabei Dreiviertel der Überlieferung über Bord geht, so ist das kein Beweis gegen die Richtigkeit einer Ansicht, denn es ist von vornherein sicher, daß die unechten Stücke in unserer Überlieferung zahllos sein müssen. Wer das nicht glauben will, den bitte ich, einmal ein Stück neuerer Kriegsgeschichte zu studiren, da wird er sich überzeugen, wie die Phantasie der Tradition gerade kriegerische Formen und Ereignisse zu behandeln liebt. Für die Behandlung der römischen Kriegsalterthümer ist also das Entscheidende, daß man im Stande ist, die sachlich richtigen Konsequenzen zu ziehen. Das wird man aber schwerlich können ohne ein eingehendes Studium der gesammten, nicht bloß der antiken, Kriegsgeschichte. Wenn es mir gestattet ist, eine persönliche Erfahrung hinzuzufügen, so kann ich sagen, daß ich das Verständnis der Geschichte der römischen Kriegskunst nicht aus den Alten, sondern aus dem Studium der Kriegskunst der Husiten, Schweizer und Landsknechte und der Fortentwickelung derselben bis auf Gustav Adolf ge-

wonnen habe. Alles Arbeiten mit den Alten scheiterte immer an Livius, Buch 8, 8. Kap. Die Schilderung der Treffenablösung an dieser Stelle ist so positiv, so plastisch, daß es unmöglich schien, nicht davon auszugehen oder auch nur darum herum zu kommen. Erst als das Studium der neueren Kriegsgeschichte mir die völlige Unmöglichkeit dieses Manövers klar gemacht, — die ersten Zweifel kamen mir bei der Bearbeitung der Treffentaktik Friedrich's des Großen], die Bearbeitung jener älteren Jahrhunderte erhob sie mir zur Gewißheit — erst da hatte ich mir freie Bahn geschaffen für das Verständnis der römischen Kriegskunst, und nun fügten sich die besten der übrigen Nachrichten leicht zu einem in sich harmonischen Bilde zusammen.

Die obengenannten Autoren haben offenbar diese Schule nicht durchgemacht und sind nicht dazu gelangt, die abstrakten Vorstellungen zu derjenigen Anschaulichkeit zu erheben, die allein die sachlichen Konsequenzen jeder taktischen Form mit Sicherheit erkennen läßt. Fröhlich beherrscht auch die militärischen Begriffe nicht mit genügender Sicherheit. Er begründet z. B. seine Ansicht, der Manipel sei die taktische Einheit gewesen: „Die Legion wird bei der Bildung in Manipel eingetheilt, sie lagert nach Manipeln, sie marschirt nach Manipeln, sie steht in Schlachtordnung nach Manipeln und greift an mit solchen, Manipel werden detachiert, Manipel vollziehen Umgehungen, es ergreifen sogar einzelne Manipeln die Initiative zu Bewegungen, welche entscheidend sind für den Ausgang der Schlacht". Alle diese Thätigkeiten sind jede einzeln schön mit Quellenstellen belegt — aber man sieht leicht, daß auch alle diese Thätigkeiten heute etwa von einem Infanterie-Regiment ausgesagt werden könnten und doch ist das Regiment keineswegs die taktische Einheit der modernen Infanterie.

So entschieden ich mich prinzipiell gegen die genannten Arbeiten erkläre, so erkenne ich doch gerne an, daß sie im einzelnen manche wichtige Beobachtung und werthvolle Kombination von Quellenstellen enthalten[1]).

---

[1]) Einen sehr beachtenswerthen kleinen Beitrag zum römischen Kriegswesen hat soeben noch R. Schneider in der Berliner Philologischen Wochenschrift 1886 Nr. 20 geliefert zu der Frage des Rotten- und Glieder-Abstandes. Die einschlagende Stelle des Vegetius hat hier zum ersten Mal eine mögliche und, ich zweifle nicht, auch die richtige Interpretation erfahren, d. h. es ist gefunden, worin Vegetius seine Vorlage mißverstanden hat.

Meine Forderung einer eindringenden Kenntniß des neueren Kriegswesens scheint erfüllt durch Chauvelays, der z. B. auch über die Reiterei im Mittelalter und über das Kriegswesen Karl's des Kühnen geschrieben hat und in der Einleitung des vorliegenden Werkes einen Überblick über die Entwickelung der Kriegskunst vom Mittelalter auf die Neuzeit gibt. Eben dieser Überblick aber zeigt, daß der Autor sich in völlig verkehrten Vorstellungen bewegt. Die umwälzenden Forschungen Rüstow's auf diesem Gebiet sind ihm nicht bekannt. Der Autor baut seine Darstellung auf die Reproduktion aller früheren Ansichten von Lipsius, Folard, Guischard ꝛc. Einen anderweiten, selbständigen wissenschaftlichen Werth hat das Buch nicht.

Delbrück.

Géografie comparée de la province romaine d'Afrique. Par Charles Tissot. Tome premier. Géographie physique, historique; chorographie. Paris, Imprimerie nationale. 1884.

Die Bearbeitung der alten Geographie in der vom Unterrichtsministerium veranstalteten exploration scientifique de la Tunisie konnte schwerlich einem Bessern anvertraut werden. Wiederholter langjähriger Aufenthalt, zum Theil in hoher amtlicher Stellung, eine sich über dreißig Jahre hin erstreckende Beschäftigung mit dem Gegenstande gaben dem Vf. Gelegenheit das Material nicht bloß zu sammeln, übersichtlich zu ordnen und interessant darzustellen, sondern auch mit reifem Urtheil vielbestrittene Probleme zu besprechen. Dazu kommen reichlich zerstreute, interessante Einzelbemerkungen, die gewandte Erklärung der die afrikanischen Feldzüge von Agathokles bis Belisar behandelnden Stellen, die zum Theil auf an Ort und Stelle vorgenommenen Vergleichungen beruhen z. B. die Lokalisirung des wieder durch Flaubert's berühmte dichterische Bearbeitung von Polyb. I. 85 uns so bekannt gewordenen defilé de la hâche, eigentlich de la scie. Aus all dem geht hervor, daß das Buch nicht bloß ein geographisches Nachschlagebuch ist, sondern trotz seines Umfangs auch gelesen zu werden verdient. Der für den Historiker wichtigste Theil des Buches ist wohl das Kapitel über die Topographie von Karthago, dem punischen sowohl als dem römischen. Vf. übt eine strenge Kritik an den Arbeiten von Graux, Dureau de la Malle und Beulé und stützt sich hauptsächlich auf Falbe und Daux, von denen letzterer im Auftrage von Napoleon III. Ausgrabungen veranstaltet hat, die namentlich für die mannigfaltige Befestigung und die Theile

der Stadt bedeutend geworden sind; er verwirft ferner die carte des environs de Tunis et de Carthage publieé en 1878 par le Depôt de la guerre und gibt einen aus Falbe und Daux's Aufnahmen und Karten hergestellten Plan der Stadt. F. B.

Les Chrétiens dans l'empire romain de la fin des Antonins au milieu du IIIe siècle (180—249) par B. Aubé. Paris, Didier et Cie. 1881.

Die Jahre zwischen den Verfolgungen des Marc Aurel und des Decius bilden das goldene Zeitalter der Kirche. Die Kaiser lassen dieselbe in Ruhe, und sie faßt ihrerseits überall festen Fuß und wird mächtig genug, daß sie vor Gewaltakten sicher ist und sich für unüberwindlich hält. Der Beweis für jene Bezeichnung des Zeitraums, namentlich für die innere Entwickelung und Erstarkung der Kirche kann eigentlich nur geführt werden durch eine allgemein geschichtliche Behandlung dieser Jahre, aus welcher hervorginge, wie die Gemeinden schließlich Glieder des Körpers, den wir Kirche nennen, wurden, ob dieser Körper gesund und kräftig war u. s. w. Vf. versucht sich an dieser schwierigen umfassenden Arbeit nicht, er schildert auch nicht den Zustand der einzelnen bedeutenden Glieder, wie es z. B. Langen mit dem bedeutendsten Gliede, der römischen Gemeinde, unternimmt, sondern er begnügt sich mit der Fortsetzung seiner Studien über „das Verhältnis zwischen Staat und Kirche" in den ersten Jahrhunderten. Während er im ersten Bande seiner Studien erzählt hat, daß die Kirche verfolgt wird, beweist er in vorliegendem Buche, daß die Christen — und sicherlich ist dieser Ausdruck richtiger — in dem betreffenden Zeitraume nicht verfolgt sind. Das Resultat der Untersuchungen ist also ein negatives, auch wohl nicht mehr ganz neues. Doch ist anzuerkennen, daß die Beweisführung des Vf. umfassend, vielseitig, reich an Gesichtspunkten, immer unterhaltend ist, seine Kritik eindringend, maßvoll, dem Ernst der Sache angemessen ist. Wenn er erzählt, warum die öffentlichen Gewalten die Christen zufrieden ließen, so erklärt er uns dies aus der politischen Lage, aus dem Hof- und Palastleben, aus den Neigungen, Wünschen, Bestrebungen der hohen Beamten, ja sogar er macht physiognomische Studien an den Kaiserbüsten, um die religiöse Veranlagung der Gewaltherrscher zu verstehen und daraus einen Aufschluß über ihre jeweilige Stellungnahme zu bestehenden oder von ihnen gegebenen Edikten zu erlangen. Vf.

erörtert auch noch die so unsichere Chronologie der afrikanischen Statthalterschaft des Vigellius Saturninus und einiger Schriften Tertullian's. Er verlegt sie in das Jahr 198, mit welchem Recht, kann hier nicht untersucht werden. — Der Anhang, ein Abdruck von Pariser Handschriften der Akten der Scillitanischen Märtyrer und der Perpetua und Genossen mit vorausgeschickten kritischen Bemerkungen legt, wie das ganze Buch, Zeugnis ab von dem edeln Eifer und Ernst, mit dem Vf. seinen Gegenstand behandelt und behandelt wissen will. F. B.

Afrika auf der Ebstorfer Weltkarte. Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum des historischen Vereins für Niedersachsen von Ernst Sommerbrodt. Hannover, Klindworth's Hofdruckerei. 1885.

Der erste Theil dieses Programms enthält eine gute Übersicht der bisherigen Arbeiten auf einem der dunkelsten Gebiete der römischen Quellenforschung, über die Frage nach der Weltkarte und dem vielleicht nebenher gehenden kartographischen Werke des Augustus und Agrippa. Der dritte Theil der Arbeit paßt nicht recht zu den beiden ersten. Es ist, als ob Vf. auch mit in den Strudel der Hypothesen hineingerissen wurde; aus der Konkordanz der Stellen, Zeichen, der Zeichnung überhaupt zieht er sogleich wieder Schlüsse auf gemeinsames Ausschreiben von alten Geographen, Abzeichnen von Vorbildern, die dann selbstverständlich wieder auf den Archetypus zurückgeführt werden: Weltkarte des Agrippa. Ref. ist der festen Überzeugung, daß, wenn Vf. nur ein einziges Mal mit dem verständigen Urtheil, mit der Nüchternheit, mit der er an seine Arbeit herangegangen ist, auch die drei von ihm als homogen mit den beiden Rundkarten bezeichneten Werke, Tab. Peut., Itinerar. Antonini, Geographus Ravennas, betrachtet, auch er sich sagen wird, daß die Beurtheilung und Erklärung all' dieser geographischen Werke schwer unter Meinungen gelitten haben: sie können alle nur auf einen Archetypus zurückgehen. F. B.

Sextus Julius Africanus und die byzantinische Chronographie von Heinrich Gelzer. Zweiter Theil, erste Abtheilung: Die Nachfolger des Julius Africanus. Leipzig, B. G. Teubner 1885.

Die chronologische Tradition der Byzantiner wird hier bis in ihre spätesten Ausläufer verfolgt. Nicht nur für den Chronologen, sondern auch für den Literarhistoriker ist das Buch eine wichtige

Erscheinung. Hierzu kommt, daß auch bis jetzt noch nicht benutztes handschriftliches Material in den Kreis der Betrachtung gezogen ist, so der Vindobonensis gr. 34 und Parisinus 1773, deren beider Text im Theil 2, 2 von Gelzer veröffentlicht werden wird. Africanus beherrscht, wie schon der 1. Band dargelegt hatte, fast ausschließlich die chronologische Tradition; das was neben ihm geleistet, hat nur geringen Werth. Die Chronik des Hippolytos von Rom, eines Zeitgenossen des Africanus, welche an erster Stelle zur Besprechung gelangt, gibt ein eklatantes Bild von der Rohheit, in der diese geistigen Elaborate sich bewegen. Es finden sich ganz unglaubliche Schnitzer. Verschiedene chronologische Ansätze werden neben einander verwerthet, ohne daß der Kirchenvater es gewahr wird, daß sie nicht mit einander harmoniren. Wenn auch Africanus kein genialer Forscher war, aber an Gelehrsamkeit überragt er doch weit seinen römischen Zeitgenossen. Daß dann dem Eusebius von Cäsarea ein ausführlicher Abschnitt gewidmet wird, kann nur gerechtfertigt erscheinen, da einmal die Chronik desselben eine so bedeutsame Stellung einnimmt, andrerseits das erste Buch desselben durch sein Zurückgehen auf die Originalquellen von entscheidender Wichtigkeit für die Kritik des Africanus ist. Freilich wollte ein Zurückführen aller Angaben des Kanons auf die Quellen nicht gelingen, und hier wird der späteren Forschung noch Manches zu thun übrig bleiben. Doch soll hiermit der Untersuchung G.'s kein Vorwurf gemacht werden, denn auch dem späteren wird hier vieles problematisch bleiben. Es mag hier noch hervorgehoben werden, daß die Olympionikenliste von Eusebius aus Africanus entlehnt ist, aber eines bewußten Plagiates darf man ihn deshalb nicht beschuldigen, denn er zählte nach G. nur die Profanliteratur auf. Bei einer anhangsweise zu Eusebius angefügten Behandlung modifizirt G. Hiller's Ausführungen. Hiernach kann Kyrill als chronographische Quelle nicht mehr gelten, aber er besitzt für die Textkonstituirung des Eusebius hohen Werth. Dem Hieronymus hat es Eusebius zu verdanken, daß er im lateinischen Abendland so ausgebreitete Geltung erhielt, und dies ist auch der Grund, weshalb bei G. nur zwei lateinische Chronographen, Sulvicius Severus und A. Julius Hilario zur eingehenden Betrachtung gelangen. Aus der dann folgenden Periode verdiente vor allem Synkellos Werk eingehende Behandlung. Er gestattet neben Kredenos allein die Möglichkeit eines Urteils über den Alexandriner Panodoros, dem bedeutendsten Nachfolger des Eusebius. Mit der Herstelluug dessen, was dieser

geleistet, war um so mehr zu beginnen, da er ausführlich den Eusebius kritisirt hat. Freilich war es schwierig, hier das dem Panodoros Gebührende immer richtig von dem auszuscheiden, was die Nachtreter hinzugefügt. Werthvoll für die Kenntnis des Alexandriners war hier auch die *ἐκλογὴ ἱστοριῶν*. In einem besonderen Abschnitte wird dann auch dargelegt, daß die umfangreichen Excerpte der byzantinischen Chronographen aus den apogryphischen Büchern größtentheils auf Panodoros, und nur Geringes auf Africanus zurückzuführen ist. Die folgenden Abschnitte behandeln: die Ekloge Historion, den Barbarus Scaligeri, das *χρονογηαφεῖον σύντομον*, das *χρονικὸν ἐπίτομον* der Wiener Handschrift Th. Gr. Nr. 40, den Parisinus 1712 und des Gregorius Kedrenos *σύνοψις ἱστορική*, die chronographischen Tabellen des Nikephoros u. a., zuletzt die Orientalen.

Hugo Landwehr.

Jordanis Romana et Getica recensuit Theodorus Mommsen. (Monumenta Germaniae Historica. Auctorum Antiquissimorum Tomi V. Pars Prior.) Berlin, Weidmann. 1882.

Jordanis de origine actibusque Getarum edidit Alfred Holder. Freiburg i. B. und Tübingen, J. C. B. Mohr. 1882.

Jordanes Gothengeschichte nebst Auszügen aus seiner römischen Geschichte. Übersetzt von Wilhelm Martens. (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit: Sechstes Jahrhundert. Bd. 1.) Leipzig, Franz Duncker. 1884.

Wie vor etwa 25 Jahren die Arbeiten von Schirren, Köpke, Gutschmid und die Ausgabe von Closs die Aufmerksamkeit eine Zeit lang auf Jordanes lenkten, so anfangs der achtziger Jahre wieder die schnell aufeinderfolgenden Ausgaben von Holder und Mommsen nebst der Übersetzung von Martens; und wie damals durch Schirren's Untersuchung eine feste Grundlage für die Quellenkritik des Schriftstellers gewonnen wurde, so ist dasselbe nunmehr für die Textkritik durch die Mommsen'sche Ausgabe geschehen. Da eingehende textkritische Besprechungen nicht in den Rahmen der Historischen Zeitschrift passen, so mag es mir erlaubt sein, auf meine ausführliche Anzeige der Mommsen'schen Ausgabe in den Göttinger Gelehrten Anzeigen zu verweisen. Wenn ich dort in einzelnen Punkten den Ergebnissen der Mommsen'schen Kritik widersprechen zu müssen geglaubt habe, so erkenne ich den hohen Werth der Ausgabe doch auf's bereitwilligste an. Durch die sachgemäße und erschöpfende Zusammenstellung der handschriftlichen Überlieferung im kritischen Apparat ist jedem Leser

selbständige Nachprüfung des Textes ermöglicht, das reichhaltige Prooemium orientirt in vortrefflicher Weise über die sämmtlichen, Jordanes und seine Schriften betreffenden Fragen; endlich die höchst dankenswerthen, sorgfältig gearbeiteten Indices erleichtern das Verständnis sowohl wie die Forschung ungemein, ja sie sind für den, der sich mit ihnen vertraut macht und sie zu benutzen versteht, nützlicher als ein fortlaufender Kommentar.

Die Ausgabe von Holder ist durch die Mommsen'sche vollständig überholt; doch hätte ich in ihr auch ohne das Erscheinen der letzteren keinen wesentlichen Fortschritt anzuerkennen vermocht. Holder hält sich zwar von der übermäßigen Willkür früherer Ausgaben frei, verfährt aber selbst bei Herstellung seines Textes ohne jedes feste Princip, ihn überall bald im Anschluß an diese, bald an jene Handschriftenklasse nach Gutdünken glättend, hin und wieder auch wohl eine verderbte Lesart ebenso willkürlich bewahrend. Kritisch völlig unverwerthbar wird aber seine Ausgabe durch den Mangel jeglichen handschriftlichen Apparates. Derartige Textausgaben mögen für Werke, die auf Schulen gelesen werden, ja ganz am Platze sein; wer aber einen Schriftsteller wissenschaftlich benutzen will, wie dies gewiß bei den meisten Lesern der Getica der Fall ist, wird doch nicht geneigt sein, sich überall ganz auf die Einsicht des Herausgebers zu verlassen. Wo wir vollends noch so sehr im Finstern tappen, wie beispielsweise bei einem Theil der in den Getica überlieferten Eigennamen, da ist die Anführung der handschriftlichen Lesarten zur Unterstützung und Ergänzung des Textes ganz unerläßlich. Mit den betreffenden Stellen bei Holder kann man jetzt ohne Zuhülfenahme anderer Ausgaben gar nichts anfangen.

Etwas genauer muß ich auf die Martens'sche Übersetzung eingehen, da ich sie bei der Besprechung in den Gelehrten Anzeigen noch nicht berücksichtigen konnte. Ich schicke gleich voraus, daß ich eine solche Übersetzung, wenn sie berechtigten Anforderungen auch nur einigermaßen genügt, für sehr erwünscht halte. Denn bei der Verderbtheit und Verschrobenheit der Ausdrucksweise des Jordanes kommt es vor allen Dingen darauf an, erst einmal festzustellen, was er denn eigentlich hat sagen wollen, und diese Arbeit kann eine leidliche Übersetzung namentlich dem, der an die Schriften zum ersten Male herantritt, wesentlich erleichtern. Ich erinnere mich noch, wie wirr und trostlos mir zu Muthe ward, als ich die Getica zum ersten Male durchlas, und mit welcher Befriedigung ich sie bei Seite legte, als

ich erkannte, daß sie für die älteste Verfassungsgeschichte nichts Wesentliches böten. Unter diesen Umständen wird gewiß mancher gerne zuerst nach einer Übersetzung greifen. Darauf also, daß diese den Sinn des Schriftstellers zuverlässig wiedergibt, kommt es bei Jordanes allein an. Wenn bei andern Werken das Hauptverdienst des Übersetzers gerade darin besteht, daß er auch Stil und Farbe des Originals zu treffen versteht, so kann von dieser Forderung bei Jordanes, mit Ausnahme weniger Stellen, gar keine Rede sein. Nur was er sagt, nicht wie er es sagt, muß hier die Übersetzung vermitteln, und auch in dieser Beschränkung ist sie noch keine leichte, sondern eine recht undankbare Aufgabe. Es würde daher unbillig sein, einen allzu strengen Maßstab anzulegen, und das liegt mir, vorliegender Übersetzung gegenüber, auch durchaus ferne. Doch kann ich andrerseits nicht verschweigen, daß in dem ganzen Büchlein kaum ein Paragraph ist, in dem man nicht auf geradezu Fehlerhaftes oder doch auf irgend einen schiefen Ausdruck, irgend eine unglückliche Wendung stößt.

Zur Begründung meines Urtheils hebe ich hier nur einige der schlimmsten Fehler hervor, bemerke aber zur Warnung der Leser ausdrücklich, daß ich andere ebenso schlimme Versehen absichtlich übergehe, weil ihre Darlegung zu viel Raum beanspruchen würde. § 163 übersetzt Martens cum certis fidelibus „mit treuen Vassallen“ (statt „mit einigen Getreuen“); § 172 gentilis manus „die Hand der Heiden“ (statt „eine Barbarenschaar“); § 209 matura senectus „frühes Alter“ (Theodorich hatte 32 Jahre über die Westgothen geherrscht!); § 251 intempesta nocte „in einer stürmischen Nacht“ (! statt „in tiefer Nacht“); § 253 jubebat, bzw. juvabat ornando „mit Ausrüstung sorgte“ (statt „das Regiment führte“). Falsch ist ferner die Übersetzung von compellis § 1, dumosus § 12, fruges § 36, noscuntur § 39 (richtiger § 73), non ab re arbitror § 52 (richtiger § 75), apparatus § 101, parricidium § 180 und 253, dissonus § 204, insurgere § 212, instans § 271 und 280, familia § 282, vestra pietas § 290 ꝛc. Sehr häufig verbindet Martens die Worte falsch, so § 30, 109, 134, 151, 180, 212 (die Interpunktion ist von Mommsen in den „Corrigenda“ berichtigt), § 218, 225, 228 (vgl. Müllenhoff bei Mommsen S. 147 s. v. Ascalc), § 262 (schon von Wattenbach in der Anmerkung richtig gestellt), § 267 (parum tritici e. q. s.!), 286 ꝛc.

Einige von diesen Versehen hätte Martens vermeiden können, wenn er die Mommsen'schen Indices sorgfältiger benutzt hätte, beispielsweise § 134 (decem libris carne „zehn Pfund gegen ein Stück

Fleisch"; vgl. dagegen Mommsen S. 181) und § 282 familia (Mommsen S. 187). Auch mit dem kritischen Apparat scheint er sich nicht sehr befreundet zu haben, nach der falschen Anmerkung auf S. 31 zu schließen; er würde sonst auch kaum so offenbar verderbte Lesarten wie § 33 Flutausis oder § 43 ante quos ohne jede berichtigende Anmerkung in den Text genommen haben. — Die Eigennamen schreibt Martens genau nach Mommsen; er hätte daneben aber wenigstens die wahrscheinlichsten der Müllenhoff'schen Änderungen und Erklärungen anmerken sollen, wie denn überhaupt auf die Anmerkungen größere Sorgfalt zu verwenden war.

Über Unebenheiten und Verkehrtheiten des Ausdrucks darf man bei einer Übersetzung des Jordanes nicht zu strenge urtheilen; ich bemerke aber, daß viele derselben einzig dem Übersetzer, nicht dem Autor zur Last fallen, so § 9 „wenn der Herr es gibt", § 13 „und noch fruchtbarer" u. s. w., § 63 „machten seine Gesandschaft vergeblich", § 157 „Ruhestätte" für quieta patria, § 172, 281 ꝛc. ꝛc. § 139 klingt der Ausdruck in der Übersetzung so, als wäre Valens des Theodosius Oheim gewesen. Auch die ausgezeichneten Stellen, in denen uns Jordanes Bruchstücke aus Priscus erhalten hat, namentlich die Schilderung der Bestattung Attilas § 257 ff. sind in der Übersetzung sehr unglücklich wiedergegeben. — Für ein ganz unberechtigtes Verfahren halte ich es, wenn der Übersetzer, wie Martens § 252, seinen Autor stillschweigend verbessert; er verschleiert nämlich an dieser Stelle die Widersprüche des Textes, indem er fratruelis mit „Urgroßneffe" wiedergibt (vgl. § 81 und 251), wohingegen er dann § 314, wo fratri offenbar nur ein Schreibfehler für fratrueli ist (vgl. die oben angeführten Stellen), jede Verbesserung auch mittels Note versäumt. Ebenso unnütz und willkürlich ist § 298 die Einfügung von „Urenkel" in den Text seitens des Übersetzers. Ich bemerke noch, daß § 252 in Übersetzung von consubrinus „Vater" für „Vetter" verdruckt ist; so und nicht durch „Geschwisterkind" war consubrinus auch § 251 zu übertragen und auf die Widersprüche mit § 79 ff. durch eine Note hinzuweisen.

Nicht unerwähnt will ich lassen, daß Martens § 120 laribus für lavoribus schreibt, eine unter Vergleichung von § 153 und 306 nicht unwahrscheinliche Konjektur; Mommsen hat freilich nachträglich im Index die überlieferte Lesart durch Hinweis auf Ducange zu vertheidigen gesucht. Betreffs der aus den Romana mitgetheilten Stücke sei hier nur auf die falsche Übersetzung von § 378 hingewiesen;

hätte Martens diese Schrift etwas sorgfältiger durchgearbeitet, so hätte ihm kaum entgehen können, daß Jordanes miles stets nur mit Beziehung auf römische Truppen gebraucht. Doch genug der Ausstellungen! Wir können nicht erwarten, daß alle Übersetzungen in den „Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit" ihrer Aufgabe so vortrefflich wie die Horkel'sche oder Giesebrecht'sche gerecht werden; die Martens'sche genügt aber auch den mäßigsten Ansprüchen nicht ganz.

L. Erhardt.

Handbuch der deutschen Alterthumskunde. Von L. Lindenschmit. Zweite Lieferung. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1886.

Sechs Jahre nach dem Erscheinen der ersten Lieferung des Lindenschmit'schen Handbuchs ist nun endlich die zweite nachgefolgt[1]). Sie ist nur halb so stark wie die erste und bringt nicht, wie in Aussicht gestellt war, die Alterthümer der merovingischen Zeit zum Abschluß, sondern läßt noch einen beträchtlichen Theil derselben für die dritte Lieferung nach. Es wird zunächst der Abschnitt über die Tracht der Männer zu Ende geführt, wobei außer Hüten, Mänteln, Schuhen u. s. w. namentlich die Gürtelschnallen eine sehr ausführliche, über die Grenzen eines „Handbuchs" bereits hinausgehende Behandlnng erfahren. Darauf wendet sich der Vf. zu der „Tracht der Frauen", die ihm zugleich den Rahmen für die Besprechung der hauptsächlichsten Schmuckgegenstände gibt, wie sie, zum Theil den Männern mit den Frauen gemeinsam, doch am besten in diesem Zusammenhang ihre Stelle zu finden schienen. Ich hebe die eingehenden, durch zahlreiche Abbildungen unterstützten Erörterungen über die Haarnadeln, Ohrringe, Hals- und Armbänder, sowie über die Fingerringe hervor; auch die Werkzeuge für weibliche Handarbeiten, wie Spindeln, Wirteln, Nadeln, sind hier eingereiht. Den letzten Theil der Lieferung nimmt eine wieder sehr ausführliche Behandlung der verschiedenen Formen von Gewandnadeln ein, die L. Gelegenheit gibt, seine Ansichten über Entlehnung römischer Stilformen seitens der germanischen Völker und über die Ausbildung eines eigenartigen Geschmacks auf Grund dieser Vorbilder bei ihnen zu entwickeln. Doch werden diese Ausführungen erst durch die Dar-

[1]) Gleichzeitig ist auch wieder eine neue Lieferung der „Alterthümer" ausgegeben. Nach einer Ankündigung des Verlegers hat lange dauernde Gesundheitsstörung des Verfassers die Verzögerung verursacht.

stellung der germanisch-römischen Periode in den späteren Lieferungen des Werkes ihre nothwendige Ergänzung finden müssen.

Die häufige Form von Fibeln in Gestalt eines Vogels mit scharfgebogenem Schnabel benutzt L. nebenher zum Beweise, daß die Falkenjagd sich in Germanien wahrscheinlich schon in ältester Zeit großer Beliebtheit erfreute. Ich will mich dieser etwas kühnen Argumentation nicht unbedingt anschließen, halte aber L.'s Polemik gegen Hehn, der aus ganz unzulänglichen sprachlichen Gründen den Ursprung der Falkenjagd den Kelten zuweist, für völlig berechtigt. Überhaupt muß ich sagen, daß mir Hehn's Buch, wenigstens inbezug auf germanische Verhältnisse, den ausgezeichneten Ruf, dessen es sich erfreut, nicht ganz zu verdienen scheint. Nichts ist ja gewiß thörichter, als in der Wissenschaft sich von falsch verstandenem Patriotismus leiten zu lassen; wenn aber deutsche Gelehrte es vielfach als einen Beweis von Geist und kritischer Schärfe zu betrachten scheinen, das eigene Volksthum herabzusetzen und von germanischer Barbarei ein möglichst krasses Bild in den ungünstigsten Farben zu entwerfen, so verfallen sie doch ihrerseits in einen dem Chauvinismus zwar entgegengesetzten, aber nicht minder häßlichen Fehler. Hehn weiß uns, unter Herbeiziehung sehr wenig schmeichelhafter Analogien, einzig der eigenen Phantasie folgend, die Vorstellung zu erwecken, als ob unsere Vorfahren in Schmutz und Ungeziefer halb umgekommen wären; das einzige positive Zeugnis dagegen, das wir in dieser Beziehung besitzen, berichtet uns, die Germanen hätten täglich des Morgens gleich beim Aufstehen ein Bad genommen, wegen des rauhen Klimas meistens ein warmes (Tac. Germ. c. 22).

Noch neuerdings hat uns Arnold versichert, die romanischen Völker, zu denen er gelegentlich auch die Engländer rechnet, hätten im Grunde ganz Recht, uns Deutsche noch immer als halbe Barbaren und sich selbst als die alleinigen, wahren Erben der alten Kultur zu betrachten. Da ist es denn kein Wunder, wenn französische Gelehrte auf dieser Bahn nachfolgen. Wir wollen den General Fave bei Seite lassen, der seine Landsleute wieder einmal allen Ernstes zu überzeugen gesucht hat, daß die Franken unmöglich ein germanischer Stamm gewesen sein könnten. Ganz kürzlich hat aber ein Mann, der als Keltologe in Frankreich etwas gilt, H. D'Arbois de Jubainville, in der Revue Historique (1886, 30, 1—48) einen Aufsatz veröffentlicht, auf dessen wunderbare, neue Ergebnisse ich doch bei dieser Gelegenheit hinweisen will. Man hat bisher gewöhnlich

angenommen, die Germanen hätten erst in verhältnismäßig später Zeit ihr Stammland in Besitz genommen, indem sie die ihnen voranziehenden Kelten von dort weiter nach Westen drängten; aus der Zeit jener vorübergehenden keltischen Siedelung hätten sich dann die einzelnen keltischen Ortsnamen in Deutschland erhalten. Anders Jubainville! Nach ihm existirte einmal in alter Zeit ein mächtiges, keltisches Reich, dem auch der größte Theil von Deutschland unterworfen war. Im 3. Jahrhundert erfolgte dann eine révolte des Germains, die Deutschen schüttelten das Joch der Fremdherrschaft ab, und die bisher herrschenden keltischen Stämme zogen sich nun aus Deutschland nach Belgien zurück. Daher hat Cäsar ganz Recht (B. G. II 4), daß er die Belger erst etwa im 3. Jahrhundert v. Chr. aus Germanien einwandern läßt; diese Einwanderer waren aber nicht, wie Cäsar irrthümlich annimmt, Germanen, sondern eben die früher in Germanien herrschenden Kelten, die nun vor den aufständischen Deutschen flohen (nur Schade, daß nach B. G. I 1 diese Belger von den Kelten lingua, institutis, legibus verschieden waren; doch wer wird auf solche und ähnliche Zeugnisse etwas geben wollen! Ich selbst habe mir dadurch bereits eine wohlverdiente Zurechtweisung von Waitz, Dahn u. A. zugezogen). Aus jener Zeit, da les Celtes dominaient les Germains asservis, erklärt sich nach Jubainville auch die nahe Verwandtschaft im Wortschatz der keltischen und germanischen Sprachen: es waren eben die unterjochten Germanen, die alle diese Ausdrücke von den keltischen Siegern annahmen, und ein wunderbarer Zufall hat es gefügt, daß später die Franzosen wieder eine Reihe von Wörtern aus dem Deutschen entlehnten, die in Wahrheit ihr ursprüngliches, keltisches Eigenthum waren. Was Jubainville bei dieser Gelegenheit an sprachwissenschaftlichen Ungeheuerlichkeiten leistet, ist wunderbar und nur aus dem Bestreben erklärlich, das Keltische unter allen Umständen so weit wie möglich vom Germanischen zu scheiden. Konsequenterweise sollte man denn doch lieber gleich versuchen, die Germanen überhaupt aus der indogermanischen Völkerfamilie auszustoßen; vielleicht läßt sich auch dafür ein Mittel entdecken. Es ist aber in der That traurig zu sehen, wie eine jener großen wissenschaftlichen Entdeckungen, die berufen zu sein scheinen, die Gegensätze unter den Völkern zu überbrücken, vielmehr dem Haß und der Mißgunst ihre Waffen leihen muß. Wissenschaft will nur Wahrheit; Haß und Mißgunst aber machen selten scharfsichtig, häufig blind. L. I

Das friesische Bauernhaus in seiner Entwickelung während der letzten vier Jahrhunderte. Von Otto Lasius.

Die deutschen Haustypen. Nachträgliche Bemerkungen von Rudolf Henning.

Beide Schriften a. u. d. T.: Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. 55. Heft, erster und zweiter Theil. Straßburg, Karl J. Trübner. 1886.

Die kleine Schrift von Lasius ist ein sehr willkommener Beitrag zur weiteren Kenntnis des volksthümlichen, deutschen Hausbaues. Von einem in jeder Weise sachkundigen Manne wird uns hier eine zuverlässige Darstellung des friesischen Bauernhauses geboten, die um so brauchbarer ist, da es dem Vf. einzig um die Feststellung des thatsächlichen Bestandes, ohne alle Einmischung allgemeiner Hypothesen und Theorien, zu thun war. Nur am Schlusse seiner Abhandlung erhebt er gelegentlich gegen die von Henning vertretene Ansicht, daß das friesische Haus aus der Zusammenstellung mehrerer, ursprünglich selbständiger Gebäude entstanden sei, mit Recht Einsprache, eben wie auch ich in meiner Anzeige des Henning'schen Buches (H. Z. 51, 506) bereits gethan hatte.

Wenn ich ebendort dafür eingetreten bin, daß wir das friesische Haus als eine Nebenform des sächsischen Typus zu betrachten haben, so muß ich auf die Gefahr, gelegentlich von Henning Grobheiten einstecken zu müssen, auch jetzt nach Veröffentlichung der Lasius'schen Schrift bei dieser Ansicht beharren. Gerade der Hinweis von Lasius auf die besonderen, örtlichen Bedingungen in Friesland, den Mangel an Bau- und Brennholz in den Marschen u. s. w., gibt die treffendste Erklärung, wie sich aus einem mit dem sächsischen Hause gemeinsamen Grundtypus die eigenthümliche, friesische Bauart entwickeln konnte. Lasius selbst scheint auch, so sehr er, und mit Recht, die Eigenart des friesischen Hauses betont, doch seinerseits im Grunde dieselbe Entwickelung anzunehmen, wie Meitzen, ich u. A.; denn jene besonderen örtlichen Bedingungen und Annäherung an holländische Sitte „führen" nach ihm „zu strenger Sonderung und reinlicherem Abschluß der Gebiete für Menschen und Vieh; auch erhalten Pferde, Rindvieh, Schweine ꝛc. getrennte Räume — dennoch bleibt alles unter einem Dache vereinigt" (S. 2; ganz anders dagegen Henning S. 152 ꝛc.). Inwiefern aber die Annahme einer solchen Entwickelung uns an der vollen Anerkennung der dann später sich ergebenden Besonderheiten irgend verhindern sollte, sehe ich nicht ein. Gewiß

ist das friesische Haus, wie wir es aus Lasius' Schrift kennen lernen, eine sehr merkwürdige und eigenartige Form; aber darum ist es doch nicht so, wie es ist, urplötzlich und unvermittelt in die Welt gesetzt, sondern hat eine bestimmte Entwickelung hinter sich, der nachzuforschen uns doch wohl erlaubt sein wird. Was berechtigt Henning hier also im geringsten zu der schulmeisterlichen Ermahnung, ich solle die Dinge „zuvor in ihrer Sonderexistenz zu begreifen" versuchen und sie nicht vorschnell in einen Topf werfen?

Henning's Ergänzungsschrift ist überhaupt jeden sachlichen Gehaltes so vollkommen bar, daß ich sie hier ganz unbesprochen lassen würde, wenn ich mich nicht zu einer Abwehr genöthigt sähe. Nachdem der Vf. nämlich einige Bemerkungen über die Ergebnisse der Lasius'schen Schrift vorausgeschickt hat, wendet er sich ausschließlich (und dafür ein Heft der „Forschungen"!) zu einer in sehr scharfem und anmaßendem Tone gehaltenen Bekämpfung zweier Recensenten seines Buches, Weinhold's und meiner Wenigkeit. Ich habe mir seinen Unwillen, fürchte ich, namentlich dadurch zugezogen, daß ich ein fehlerhaftes Citat aus Herodian gerügt und hinzugefügt habe, Henning bediene sich auch sonst bei seinen Anführungen[1]) aus alten Schriftstellern schlechter Ausgaben. Daß meine Ausstellung betreffs der Herodian-Stelle berechtigt war, sieht sich Henning selbst genöthigt anzuerkennen; indem er aber die Sache zu bemänteln sucht, verräth er uns naiverweise, daß es sich damit noch weit schlimmer verhält, als ich bei meiner Besprechung annahm. Er schreibt S. 17 f.: „Trotzdem bin ich Erhardt für die Berichtigung eines Citates (*ὗλαι δ'εἴδενδροι* statt *ὅλαι . . . δὲ ἔνδενδροι*) — vielmehr: *ὅλαι* [*οἰκήσεις*] *δὲ ἔνδενδροι*! — S. 4) zu Danke verpflichtet. Da damals die neue Ausgabe des Herodianus von Mendelssohn (Leipzig 1883) noch nicht erschienen

[1]) In meiner Anzeige steht „Ausführungen" statt Anführungen, ein Druckfehler, den jeder einsichtige Leser ohne weiteres verbessert haben wird, und der überdies am Ende des nächsten Heftes von der Redaktion thatsächlich berichtigt ist. Bezeichnend für Henning's Kampfesweise ist nun, daß er diese Stelle mit dem Druckfehler citirt, indem er ein eingeklammertes Ausrufungszeichen hinter „Ausführungen" setzt, — offenbar um seine Leser auf meinen schlechten Stil aufmerksam zu machen. Ich war während der Drucklegung des betreffenden Heftes der Zeitschrift schwer erkrankt und hatte daher die Korrektur meiner Beiträge nicht lesen können. Macht sich Henning also ein Vergnügen daraus, so wird er mir unschwer noch eine ganze Reihe von Druckfehlern vorhalten können.

war, so blieb ich in der That auf die früheren Ausgaben angewiesen. Ob mein Citat aber wirklich aus einer älteren, von mir benutzten Edition herstammt, vermag ich jetzt nicht mehr zu verifiziren. Wahrscheinlich ist die Verderbnis durch die häufigen Umschriften hineingekommen, vielleicht unter dem Einfluß von Baumstark's Erläuterung der Germania 1, 536, der die Stelle ebenso wie ich citirt, was ich hiermit gleichfalls berichtigen will."

Man geräth in Verlegenheit, was man zu dieser Leistung sagen soll. Der richtige Sachverhalt ist natürlich der, daß Henning überhaupt nicht nach einer Ausgabe, sondern eben nach Baumstark's Erläuterungen citirt hat, indem er ahnungslos den Druckfehler mit herübergenommen und den korrupten Text in leichtfertigster Weise durch ein eingeklammertes *οἰκήσεις* zu erklären versucht hat! Welchen Leser meint er nun mit den gewundenen und hochtrabenden Redensarten von der „neuen Ausgabe des Herodianus von Mendelssohn" oder von „häufigen Umschriften" hinter's Licht führen zu können? Als ob er nicht bei Benutzung irgend einer der früheren Ausgaben den Fehler ebensogut vermieden hätte, und als ob durch Umschriften ein ganzes Wort wie *οἰκήσεις* sich in den Text schleichen könnte! Ich meine, Henning hat sich hier im Eifer der Polemik selbst in einer Weise bloßgestellt, die ihn weit schlimmer als alle Ausstellungen seiner Recensenten trifft. — Trotzdem fordert er mich noch heraus, meinen Hinweis auf Benutzung sonstiger schlechten Ausgaben zu begründen, indem er mich mit beneidenswerther Unverfrorenheit fragt, ob ich etwa Niebuhr's Priscusausgabe im Sinne gehabt habe. Also noch ein Beispiel, auf dessen Anführung ich unter anderen Umständen verzichtet hätte. S. 85 Z. 2 v. o. findet sich im Henning'schen Buche das Citat: Jornandes, De bello Goth. c. 17, und so wird durchweg „Jornandes" citirt. Natürlich wird mir Henning wieder entgegenhalten, daß er Mommsen's Jordanes-Ausgabe noch nicht habe benutzen können, und daß Jakob Grimm's Autorität die Form Jornandes hinlänglich rechtfertige. Doch verräth er auch in diesem Falle selbst, daß er bei jenem Citat kein ruhiges Gewissen hatte; denn in dem Druckfehlerverzeichnis bittet er für De bello Goth. c. 17 bloß Kap. 17 einzusetzen. Ich lege auf solche Nebensachen sonst sehr geringen Werth und habe mich dadurch auch nicht abhalten lassen, Henning's Buch im allgemeinen durchaus anerkennend zu beurtheilen. Wofür hält sich der Vf. aber, daß er meint, der Kritik den Mund verbieten zu dürfen?

An einer anderen Stelle seiner Schrift beschuldigt mich Henning, ich wäre nicht davor „zurückgeschreckt“, ihm etwas „aufzubürden“, was er gar nicht gesagt habe. Merkwürdig aber, daß sich in diesem Falle Weinhold desselben Mißverständnisses schuldig gemacht hat. Also muß der Autor doch wohl einige Veranlassung dazu gegeben haben. In der That, wenn jemand unmittelbar vorher von Kirchthürmen gesprochen hat und danach auf „alte nationale Traditionen“, u. a. den Thurm der Veleda, hinweist, so scheint doch in dieser Zusammenstellung eine gewisse Kombination zu liegen, die eben Weinhold und ich schon als unberechtigt zurückweisen zu müssen glaubten. — Dagegen hatte Henning selbst nicht den geringsten Anlaß, durch gesperrten Druck der Worte per ostium S. 11 den Anschein hervorzurufen, als ob ich diese Worte nicht beachtet hätte. Ich halte die Schilderung von Häusern, die dem Besitzer vom Herde aus durch's Thor den Anblick auf seine Felder und sein Vieh verstatten, auch jetzt noch für vielmehr auf die allgemein sächsische als auf die friesische Bauart passend. Der Vorwurf, dem Gegner unberechtigte Unterstellungen zu machen, fällt also auf Henning selbst zurück.

Um mir auch seinerseits etwas am Zeuge zu flicken, hat sich Henning sogar meine Schrift über germanische Staatenbildung vorgenommen. Ich bezweifle gar nicht, daß er bei besserem Nachsuchen auch berechtigte Ausstellungen zu machen im Stande sein wird. Mit seiner Polemik gegen meine Interpretation von Germ. c. 16: colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit, gibt er sich indessen nur wieder selbst eine Blöße. Tacitus soll mit diesen Worten nämlich keine Einzelhöfe bezeichnen, „sondern nur eine lockere und unregelmäßige, ganz in persönliches Ermessen gestellte Ansiedlungsweise, wie sie z. B. noch heute in alten fränkischen und alemannischen Dörfern am Rheine in entsprechender Weise vorhanden ist (D. H. S. 22)“. Eine wunderbare Interpretationskunst! Will Henning nicht die Güte haben, uns ein solches rheinisches Dorf einmal näher zu bezeichnen, auf dessen zusammenliegende Gehöfte die Worte ut fons, ut campus, ut nemus placuit in Wahrheit passen? Und was nach Henning's Interpretation, zu der ihn übrigens Landau verführt zu haben scheint, Tacitus in den angeführten Worten gesagt haben soll, sagt er dann ja wirklich und unleugbar im unmittelbar folgenden Satze; er hätte sich also in der wunderlichsten Weise selbst wiederholt, sich erst so ausgedrückt, daß ihn nur Leute wie Henning ganz zu verstehen vermögen, und danach in einer auch dem schwächeren

Begriffsvermögen anderer Leute angemessenen Weise. Die ganze Stelle lautet: Nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est, ne pati quidem inter se junctas sedes. colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. vicos locant non in nostrum morem conexis et cohaerentibus aedificiis: suam quisque domum spatio circumdat, sive adversus casus ignis remedium sive inscitia aedificandi. Da eine völlig zutreffende Erklärung dieser Stelle, an deren Schwierigkeiten nicht nur Henning gescheitert ist, sich meines Wissens nirgends findet, so will ich zum Schluß meine Auffassung derselben noch kurz darlegen. Bei der Lektüre der Germania ist es, wie ich dies auch schon bei der Erklärung einer anderen Stelle gelegentlich gezeigt habe, immer nützlich, sich die Thatsache recht gegenwärtig zu halten, daß Tacitus von römischen Anschauungen ausgeht und seinen römischen Lesern von ihrem Gesichtskreis aus ein Bild der so verschiedenartigen germanischen Welt zu entwerfen sucht. So müssen wir auch an unserer Stelle nur überall die zu Grunde liegenden und von einem römischen Leser leicht ergänzten Gedanken, die an die italischen Verhältnisse anknüpfen, hinzufügen, um den geistigen Zusammenhang der einzelnen Sätze unschwer herauszufinden. Tacitus geht von dem Gedanken aus: Die Germanen wohnen nicht, wie die Italer, in Städten; sie dulden nicht einmal unmittelbar zusammenhängende Wohnstätten. Ihre Ansiedlungsweise gewährt daher ein von der römischen wesentlich verschiedenes Bild: Sie wohnen vereinzelt und nach verschiedenen Seiten auseinander, wie Quelle, Flur oder Hain sie zur Niederlassung einlud. Damit nun aber seine Leser nicht glauben sollen, den Germanen wäre jedes Beieinanderwohnen völlig unbekannt, fügt er nun gleich als nothwendige Beschränkung zum vorigen Satze hinzu: Dörfer bauen sie allerdings, aber auch diese nicht in römischer Weise 2c. — Durch unsere Stelle wird also auch nicht, wie man gewöhnlich angenommen hat, der Gegensatz zwischen den Dörfern eines Theiles und den Einzelhöfen eines anderen Theiles von Germanien bezeichnet; im Sinne des Tacitus gelten seine Angaben über die Wohnungen ebenso gut wie alle anderen bis Kap. 27 in commune de omnium Germanorum — moribus. Mit den Worten colunt etc. wird zunächst nur der Gegensatz zur städtischen Siedelung hervorgehoben, und sie beziehen sich also ebensowohl auf Dörfer (aber auf die ganzen Dörfer, nicht, wie Henning meint, auf die einzelnen Gehöfte derselben), als auf Einzelhöfe. Eben um dem Irrthum vorzubeugen, als gäbe es aus-

schließlich Einzelhöfe in Germanien, fügt Tacitus gleich den Satz vicos etc. hinzu. Immerhin werden wir aber nach seinen Worten die Ansiedlung in Dörfern als das Seltenere, die ganz ungebundene nach Einzelhöfen als das Vorherrschende zu betrachten haben, wobei denn in den verschiedenen Gegenden sich auch verschiedene Neigungen geltend machen konnten. Für das Wirthschaftssystem ist aus unserer Stelle zunächst noch gar nichts zu schließen; denn daß sich zerstreute Lage der einzelnen Wohnstätten selbst mit dem System der Gemenglage verträgt, kann man an dem Beispiel der Walliser aus Seebohm's vortrefflichem Buche Kap. VI entnehmen, auf das ich nächstens genauer zurückkommen werde. L. Erhardt.

Zur Geschichte der Entstehung der Burgunderkriege. Herzog Sigmund's von Österreich Beziehungen zu den Eidgenossen und zu Karl dem Kühnen von Burgund, 1469—1474. Von Heinr. Witte. Hagenauer Gymnasialprogramm. In Kommission bei F. Ruckstuhl. 1885.

Im wesentlichen auf bisher bekanntes Quellenmaterial sich stützend sucht der Vf. die Wandlungen, welche die Politik des Herzogs Sigmund vom Vertrag von St. Omer bis zur ewigen Richtung von Konstanz, d. h. vom antischweizerischen Bündnis mit Burgund bis zum antiburgundischen Bündnis mit den Schweizern durchmacht, im einzelnen zu verfolgen, in ihren Beweggründen zu erläutern und so zum Verständnis zu bringen. Das wird denn auch erreicht, man wird dem Vf. im wesentlichen zustimmen, schon weil sich die Dinge nach seiner Darstellung noch einfacher gestalten, als die früheren Bearbeiter, namentlich vor Dändliker es ansahen. Allerdings, da der Vf. die gleichzeitigen Verhandlungen zwischen dem Herzog Karl und dem Kaiser nur gelegentlich herbeizieht, obwohl ihr Stand doch auf Herzog Sigmund's Entschließungen wiederholt einwirkt, ebenso wie auf Herzog Karl's Haltung, so macht die Darstellung gelegentlich Sprünge, die der Leser nur zögernd und nicht ohne Bedenken mitmacht. Der Vf. ist ohne jede Voreingenommenheit für Österreich oder die Schweizer. Er stellt noch weitere Arbeiten aus diesem Gebiete in Aussicht, so über Peter v. Hagenbach und das burgundische Regiment am Oberrhein, wofür er schon in seiner Lokalkenntnis einen Vortheil vor anderen Schriftstellern voraus haben dürfte. Mkgf.

Monumenta saeculi XVI historiam illustrantia ed. Petrus **Balan**. Vol. I. Innsbruck, B. Wagner. 1885.

So freudig man die liberalere Verwaltung begrüßen muß, welche im Vatikanischen Archive unter dem Papste Leo XIII. und dem Kardinal Hergenröther zur Geltung gelangt ist, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß der Nutzen für die Wissenschaft ein bei weitem größerer sein würde, wenn diejenigen, welche die eröffneten Schätze ausbeuten, sich sorgfältige Gewissenhaftigkeit zur Pflicht machen wollten. Es sollte doch allmählich an Stelle des Raubbaus fachmäßige Ausbeutung treten; aber grade die Veröffentlichungen, welche die Reformationszeit betreffen, sind vielfach so nachlässig und flüchtig gemacht, daß ihre Verwerthung außerordentlich schwierig und zeitraubend ist, oft gradezu falsche Ansichten begünstigt werden. Einer der schlimmsten Arbeiter ist der ehemalige Unterarchivar Petrus Balan, welcher sich auf dem Titel seines Buches nur noch als Hausprälat Sr. Heiligkeit und Komthur des k. k. Franz-Josephsordens bezeichnen kann. Er hat seinen „Monumenta Reformationis Lutheranae" jetzt ein Werk „Monumenta Saeculi XVI." folgen lassen. In dem Mittelpunkt steht Papst Clemens VII., aus dessen Registerbänden wir zahlreiche Bullen und Breven theils im vollständigen Wortlaut, theils im Auszuge erhalten. Man wird sich nicht darüber wundern, daß der Herausgeber gar keine Rücksicht auf etwa schon vorhandene Drucke nimmt: in Rom gibt es keine Bibliotheken, welche bis zur Gegenwart hin vervollständigt wären, und somit die Möglichkeit böten, das auszuscheiden, was bereits anderweitig bekannt ist. Ebenso wenig kann es auffallen, daß B. nichts gethan hat, um seine Aktenstücke zu erläutern. Der Abdruck selbst scheint mir im ganzen etwas besser zu sein, als in den ein Jahr früher erschienenen Monumenta Lutherana, wenigstens sind mir Fehler wie praepositus Cloacensis (statt Ellwangensis) nicht begegnet. Eine andere Frage aber ist, in welcher Weise B. die Auswahl des zu veröffentlichenden Materials vorgenommen hat, da es naturgemäß unmöglich war, alles, was in den Registerbänden sich verzeichnet fand, mitzutheilen. Ich habe die Breven, welche sich im Münchner Hausarchiv finden, nachgeprüft. Unter dem 9. März 1526 ist eine Beglaubigung ausgestellt für den Bamberger Kleriker Andreas Coner, der zu den Bairischen Herzogen in wichtigem Auftrage abgeht; daneben wird derselbe auch eine private Bitte vortragen. Bei B. S. 223 stehen nur einige Breven verzeichnet, welche sich auf Coner's private Pfründenangelegenheit

beziehen; niemand kann vermuthen, daß Coner auch andere Aufträge hatte. Das Breve vom vorhergehenden Tage, S. 222, an die Baierischen Herzoge nahm Coner mit, es enthält Phrasen über das Entzücken des Papstes wegen der Eröffnungen, die ihm der Baierische Gesandte Bonacorsi Grin gemacht hatte. Über dessen Verrichtung erfahren wir nichts, nicht einmal das Breve, welches er bei der Rückreise von Rom erhielt, wird erwähnt. Sehr viele Stücke, die mitgetheilt werden, hätten dagegen unbedenklich fortbleiben können.

Zu loben ist, daß wenigstens der Versuch eines Namensregisters gemacht worden ist, mag dasselbe auch so unvollkommen ausgefallen sein, daß die Mehrzahl der Namen fehlt. Weder Grin noch Coner sind erwähnt. Trotzdem wird es bei der Benutzung Dienste leisten. Nützlich würde sein, wenn den folgenden Bänden ein chronologisches Verzeichnis sämmtlicher Briefe beigegeben würde. v. Dfl.

Leonis X. Pontificis maximi Regesta ed. Jos. S. R. E. Cardinalis Hergenroether. Fasc. I. Freiburg. Herder 1884.

Nach dem Muster der Jaffe'schen Regesten ist das umfassende Werk angelegt, dessen 1. Heft uns nunmehr dargeboten wird. Es sind darin Auszüge aus Urkunden gegeben, welche der Kanzlei Leo's X. ihren Ursprung verdanken, und zwar umfassen die 2348 Nummern nur die ersten zwei Monate seiner Regierung, oder vielmehr nur 47 Tage, vom 13. März bis 30. April[1]). Es sind hauptsächlich Maßregeln hinsichtlich des Pfründenwesens, welche in diesen Erlassen getroffen werden: Verleihungen, Tausch, Pensionen, Exspektanzen u. s. w. Für einen Einblick in den Umfang und die Zahl der Eingriffe in die kirchliche Verwaltung, welche der Römische Stuhl damals vornahm, sind diese aneinander gereihten Zeugnisse von Werth, falls man es überhaupt für erforderlich halten sollte, diesen Nachweis durch so massenhaftes Material zu erbringen, anstatt aus den schon früher bekannten zahlreichen Beispielen verallgemeinernde Schlüsse zu ziehen. Wer sich die Mühe gibt, zu zählen, wird künftig nachweisen können, wie viele deutsche Pfründen, und zwar auch

---

[1]) Inzwischen sind zwei weitere Faszikel erschienen, welche das Jahr 1513 zu Ende bringen. Eine Notiz rechtfertigt das verspätete Erscheinen und bereitet auf ein Überschreiten des ursprünglich geplanten Umfangs vor, weil man inzwischen im Lateran 120 Bände gefunden habe, die noch Verwerthung beansprucht hätten.

Pfarreien, in Monatsfrist von einem Papste römischen Kurtisanen zugewandt worden sind. Für die Biographien einzelner Männer und für die Lokalgeschichte kann man auch Notizen gewinnen, zumal, wenn ein Register beigefügt wird, welches aber auch die nicht wenig zahlreichen Druckfehler richtig stellen muß. Für die Geschichte der päpstlichen Politik aber sind die Regesten bis jetzt nur von untergeordnetem Werth und man wird sagen dürfen, daß es auch künftig sehr mühselig sein wird, aus der Masse die einzelnen wichtigeren Briefauszüge herauszuziehen. Bei diesen wird dann wohl allzu häufig die knappe Regestenform Bedauern erwecken, wenn sie nicht, wie bei den bisher gegebenen politischen Aktenstücken meistens der Fall ist, aus schon gedruckten Werken entnommen sind. Daß indessen eine chronologisch geordnete Übersicht über das gesammte Material geboten wird, hat man in jedem Falle mit Dank anzuerkennen.

Die „Prolegomena" sollen erst am Schlusse des Werkes angefügt werden; dann werden wir auch erst Auskunft erhalten über die nicht immer deutlichen Kanzleivermerke, welche den einzelnen Urkunden beigefügt sind. Die Widmung an Se. Heiligkeit Leo XIII. hebt hervor, daß bei dem Pontifikat Leo's X. uns einzelnes, das von unseren Sitten und der gegenwärtigea Disziplin abweiche, nicht gefallen könne, besonders nicht die Häufung der Benefizien und andere daraus entspringende Mißbräuche. Aber Hergenröther meint, man dürfe die Vergangenheit nicht mit dem Maßstabe unserer Zeit messen, die damaligen Übel seien die Erbschaft einer 2—300jährigen Vergangenheit gewesen, Leo X. selbst habe quodammodo mit dem Laterankonzil, dann, felici cum fructu, besonders das Konzil von Trient und die nachfolgenden Päpste mit Erfolg zu helfen versucht, und unter ihnen Pius V. beinahe gründliche Heilung gebracht, fere radicitus illud malum sanasse dicendus est. Diese doch immerhin skeptischen Aussprüche des römischen Kardinals mögen sich diejenigen Herren gesagt sein lassen, welche den Muth haben, auch Clemens VII. und Paul III. als Förderer der Reform zu preisen. v. Dfl.

Charles Paillard, L'invasion allemande en 1544. Paris, Champion. 1884.

In dem Nachlasse von Charles Paillard, der sich besonders durch sein Werk über die Religionsstreitigkeiten in Valenciennes einen geachteten Namen gemacht hatte, fand sich eine Arbeit vor über den französischen Feldzug Karl's V. im Jahre 1544, welche von

G. Hérelle für den Druck hergerichtet worden ist. Die militärischen Zurüstungen sowohl als die verschiedenen Gefechte werden mit großer Ausführlichkeit erzählt; aus dem Wiener Archiv hat der Vf. durch Herrn v. Arneth eine Rechtfertigungsschrift des Herzogs Moriz von Sachsen über sein Verhalten in den Gefechten von Vitry mittheilen können, welche nicht ohne Interesse ist. Indessen die Gleichgültigkeit, welche der Vf. der deutschen Literatur gegenüber sich erlaubt hat, rächt sich vielfach. Er hat Voigt's Moriz von Sachsen nicht gekannt, ebenso wenig das treffliche Kriegsbuch des Grafen von Solms, von welchem freilich auch Solger in seinem Buche über Konrad v. Bemelberg meint, daß es nicht gedruckt sei. Hier sind gerade über die Rüstungen zu diesem Feldzuge manche Dokumente abgedruckt. Auch Briefe des Anibale Caro und des Bernardo Tasso hätten Berücksichtigung verdient. Dankbar wird man dagegen sein für manche Mittheilungen aus dem Brüsseler und Pariser Archiv über einzelne Vorgänge des Feldzuges.

Für die letzten Kapitel, welche die Friedensverhandlungen und den Abschluß des Friedens behandeln, lag P.'s Manuskript nicht vor, hier hat der Herausgeber nachgeholfen. Er kannte nicht den Abdruck des Briefes Karl's V. an seine Schwester vom 19. September, der in den Abhandlungen der baierischen Akademie Bd. 13 Abth. 2 gegeben ist, und gibt sich daher einer Täuschung hin, wenn er die jetzt gegebenen Mittheilungen über den Frieden von Crespy für neu hält. Er hat von dem Friedensinstrument ein Original im Pariser Archiv gefunden, theilt uns aber nur das Datum in authentischer Weise mit (18. Sept.), während eine Kollation des Druckes doch von Interesse gewesen sein würde.

Über den militärisch so interessanten Rechtsabmarsch des Kaisers, nachdem er Château-Thierry passirt hatte, haben die Untersuchungen P.'s kein endgültiges Ergebnis geliefert. Die Aufzeichnung des Weges auf der beigegebenen Karte vertritt nicht die im Texte vorgezogene Ansicht, daß der Kaiser bis vor La-Ferté-sous-Jouarre gelangt sei; wie ich glaube, mit Recht. Es dürfte wahrscheinlicher sein, daß der Kaiser von Château-Thierry nach Oulchy marschirte. Die Sache liegt auch nach P.'s Forschungen, wie der Herausgeber hervorhebt, noch im Dunkeln, und würde nicht klarer geworden sein, wenn der Vf. die Mittheilungen des Kaisers an den englischen Gesandten, State Papers 10, 109, herangezogen hätte, wonach seine Absicht gewesen ist, über Compiegne oder Noyon auf Paris zu marschiren,

und der Weg nach Soissons nur eingeschlagen sein soll, weil jene Pläne sich als undurchführbar herausgestellt hätten. Nach der S. 359 angeführten Stelle aus einem Briefe der Königin Marie wird die Ansicht den Vorzug verdienen, daß mit dem Verlassen des Marnethales nichts weiter bezweckt wurde, als der Rückmarsch nach den Niederlanden.

Für eine ausführliche Darstellung des Feldzugs von 1544 enthält die Schrift mancherlei werthvolles Material; aber man wird der Darstellung selbst nicht ohne genauere Prüfung im einzelnen folgen dürfen. v. Dfl.

F. C. Dahlmann. Von Erwin Nasse Bonn, Cohen. 1885.

Vorliegende Schrift beruht nach des Vf. eigener Angabe in allem Wesentlichen auf dem Aufsatz v. Treitschke's und der Biographie Springer's; Nasse hat aber auch einige handschriftliche Stücke eingesehen, die ihm von dem Landgerichtsdirektor Dahlmann überlassen wurden. Er feiert in Dahlmann „weniger den wissenschaftlichen Forscher als den politischen Charakter und Denker, der das Verständnis staatlichen Lebens, politisches Pflichtbewußtsein und nationale Gesinnung in unserem Volke geweckt und geläutert hat"; den Mann, qui — nach dem Bonner Lektionskatalog für das Sommersemester 1843 — masculae virtutis luculentum exemplum, non huic tantum universitati nostraeque urbi, sed universae Germaniae singulari decori est et voluptati. Das Andenken Dahlmann's hoch zu halten, haben wir Alle guten Grund, und da die Biographie Springer's doch der Natur der Sache nach nicht in die Hände von sehr vielen kommen kann, so ist es dankenswerth, daß N. in diesem Schriftchen gedrungen und sachgemäß den tüchtigen Mann einem größeren Kreise nahegerückt hat. Namentlich hat N. die Thätigkeit Dahlmann's im Frankfurter Parlament S. 30 ff. gegenüber den vielen Angriffen, die darob gegen Dahlmann gerichtet wurden, mit Glück vertheidigt; und in der That ist nichts thörichter als der radikale oder partikularistische Spott über die „Professorenpolitik", durch welche in Wahrheit dasjenige Ziel bezeichnet wurde, auf das allein vernünftige Politiker lossteuern konnten. „Bei den Mächtigen suche Schutz!" rief Dahlmann am Neujahr 1849 dem deutschen Volk zu; „nun steht aber bei Preußen bereits die Macht. Wir haben nichts zu thun als das Werk der Geschichte anzuerkennen, welches rückgängig zu machen unmöglich ist". Es war dieser Rath

unter den gegebenen Umständen der einzig praktische, und die Geschichte hat der „Professorenpolitik" Recht gegeben, ebenso wie der Prinz von Preußen bekanntlich Dahlmann's Verfassungsentwurf wegen „der Großartigkeit der Auffassung der neuen deutschen Verhältnisse" mit hohem Lobe bedachte. G. Egelhaaf.

Die Medaillen und Gedächtniszeichen der deutschen Hochschulen. Ein Beitrag zur Geschichte aller seit dem 14. Jahrhundert in Deutschland errichteten Universitäten. Von C. Laverrenz. Erster Theil. Berlin, Mittler. 1885.

Der Zweck dieses Buches wird von dem Verf. selbst dahin bestimmt: Die sämmtlichen Medaillen, welche auf unseren vaterländischen Universitäten geprägt sind, einer Besprechung zu unterziehen und in naturgetreuen Abbildungen vorzuführen. Er will dadurch die umfangreiche Literatur über die wissenschaftlichen Zustände unserer Hochschulen ergänzen, indem er auch „der äußeren Seite desselben Gegenstandes Rechnung trägt". An redlichem Fleiß hat er es nicht fehlen lassen, und viel Mühe hat es ihn durch zwanzig Jahre gekostet, seine Sammlung allmählich so vollständig als möglich zu machen. In dem vorliegenden 1. Band sind Heidelberg, Köln, Erfurt, Prag, Leipzig, Rostock, Bützow und Würzburg behandelt. Außer den Medaillen sind auch die Universitätsgebäude abgebildet, wie überhaupt auch sonst Manches aus der Geschichte der Universitäten gegeben ist, was mit dem nächsten Zweck des Verf. nur sehr lose zusammenhängt, so Verzeichnisse der in einzelnen Jahren an den Hochschulen angestellten Lehrer u. s. w. Die Abbildungen der Medaillen sind meist ganz vortrefflich gelungen, und im Ganzen gebührt dem Verf. gewiß Dank für seine emsige Arbeit. -g-

Die Deutschen als Kolonisatoren in der Geschichte. Von H. Simonsfeld. Hamburg, Richter. 1885.

In lebendiger und anschaulicher Weise wird das heutzutage besonders anziehende Thema entwickelt, und das Lob, das Franz von Holtzendorff in dem beigegebenen Begleitwort dem Vf. spendet, ist ein wohl verdientes. Alle erheblicheren Kolonisationen durch Deutsche sind aufgezählt, und wenn man oft genug wahrnimmt, wie unser Volk fremden Nationen Arbeitskräfte lieferte, so wird der Wunsch um so mächtiger, daß die nationalen Hoffnungen sich erfüllen und es endlich aufhören möge von uns zu heißen: sic vos, non vobis! -g-

Die deutsche Sprachgrenze in den Alpen. Von Ludwig Neumann. Heidelberg, Karl Winter. 1885.

Das Schriftchen gehört mit Recht in die Sammlung von Vorträgen für das deutsche Volk, herausgegeben von Frommel und Pfaff; es kommt dem praktischen Bedürfnisse der ungezählten Scharen von Reisenden entgegen, welche das deutsch redende Ausland im Süden unseres Reiches besuchen und will das Interesse für die von der „Verwälschung“ bedrohten Theile im Süden unseres großen Nachbarstaates sowohl als auch für die bekannten Sprachinseln in Oberitalien erweitern und erhalten. Die geographische Grenze der in Betracht kommenden Sprachgebiete wird übersichtlich und klar gezeichnet, die Verschiebungen auf derselben, namentlich auf dem deutsch-italienischen Theile, dem natürlich der bei weitem größte Theil des Vortrages gewidmet ist, werden durch geeignete geschichtliche Bemerkungen erklärt und durch ethnographische Notizen veranschaulicht. Erfreulich ist die Nachricht, daß die Verwälschung in den Theilen des Staates, der seiner Geschichte und seinem Kerne nach deutsch ist, ihren Höhepunkt überschritten hat. In einer südtirolischen Gemeinde hat der Vorstand im Juli vorigen Jahres beschlossen, das Deutsche wieder obligatorisch einzuführen, perchè è la lingua dello stato e della casa imperiale. F. B.

Fürstenbergisches Urkundenbuch. V. Tübingen, Laupp. 1885.

Fürst Karl Egon von Fürstenberg hat sich mit dem lobenswerthesten Eifer der Aufgabe gewidmet, die Geschichte seines hochbedeutsamen Geschlechts sowohl durch Herausgabe der vorhandenen Urkunden als durch Bearbeitung derselben in's Licht setzen zu lassen. Diesem Bestreben verdanken wir sowohl die vier ersten Bände des Fürstenbergischen Urkundenbuchs, welche die Geschichte des Hauses Fürstenberg selbst betreffen, als die schöne Darstellung dieser Hausgeschichte durch Dr. Riezler (Tübingen 1883), über welche kürzlich in der H. Z. 55, 529 ff. berichtet worden ist. Es erübrigte noch, auch diejenigen Urkunden zu veröffentlichen, die sich auf die fürstenbergischen Lande in Schwaben beziehen; und für die Jahre 700—1359 ist diese Aufgabe durch Dr. Baumann in dem jetzt vorliegenden fünften Bande auf's mustergiltigste gelöst; die Fortsetzung wird bis zum Jahre 1510 in Aussicht gestellt. Die Masse der Urkunden war aber so groß, daß bloß die wichtigeren im vollen Wortlaute mitgetheilt werden konnten, während die anderen in Regestenform gebracht sind;

auch wurden nach dem Vorgang des württembergischen Urkundenbuchs alle diejenigen weggelassen, welche sich nicht auf Orte oder Theile des fürstenbergischen Standesgebiets bezogen, sondern nur von inländischen Personen oder Behörden ausgestellt wurden, ohne das fürstenbergische Gebiet mitzuberühren. Dagegen wurden die Urkunden der von der Landgrafschaft Baar eingeschlossenen Orte Waldau, Bräunlingen, Immendingen, sowie die von Schluchsee und von Villingen bis zum Jahr 1326 aufgenommen, weil diese Orte mit dem fürstenbergischen Hause und seinem Hauptgebiet, der Landgrafschaft Baar, im engsten Zusammenhang standen. Einem Wunsche des verstorbenen Fürsten Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg, des tüchtigen Heraldikers, Folge gebend, hat Baumann auf die Abbildung und Beschreibung der Siegel besondere Sorgfalt verwandt. Anmerkungen und ein sorgfältiges, von den Herren Schulte und Schelble angelegtes Register erleichtern die Benützung des Buches, dessen hohes politisches und kulturhistorisches Interesse nicht weiter hervorgehoben zu werden braucht. G. Egelhaaf.

Freiherr Karl Eberhard Friedrich Varnbüler von und zu Hemmingen. Ein Beitrag zur Geschichte seiner Zeit von Albert Eugen Adam. Stuttgart, Metzler. 1886.

Diese Schrift hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Leben und die Wirksamkeit eines Mannes in's Licht zu stellen, den ein wohlunterrichteter und scharfblickender Berichterstatter im Schwäbischen Merkur vom 31. Juli 1819 „einen der eminentesten Köpfe in der Ständeversammlung“ genannt hat. Karl Varnbüler war am 12. August 1776 zu Stuttgart als Sohn des damaligen Majors Gottlieb Varnbüler geboren und starb am 27. April 1832 ebendaselbst. Aus dem praktischen Berufe eines Landwirths riefen ihn 1815 die politischen Arbeiten ab; er betheiligte sich lebhaft an den Verhandlungen über die Gründung der württembergischen Verfassung und wurde 1826 von König Wilhelm zum Finanzminister ernannt. Varnbüler war ein hochbegabter, aufgeklärter, patriotischer Mann, der eine liebevolle und eingehende Darstellung, wie sie Adam ihm gewidmet hat, vollauf verdient; obwohl persönlich ein vollendeter Edelmann, war er doch kein Junker, kämpfte für das Einkammersystem (mit einem Verhältnis adeliger und bürgerlicher Mitglieder von 5:8), weil ihm der von Wangenheim geplante „Erhaltungssenat“ dem hohen Adel einen zu großen Einfluß einzuräumen schien, und wirkte kräftig mit bei

der Begründung des Zollvereins. Besonders willkommen sind A. Mittheilungen aus Familienerinnerungen des Varnbüler'schen Hauses und der Abdruck dreier Schriften Karl Varnbüler's: über die Unmittelbarkeit des deutschen Adels; deutscher Bauernkatechismus für das Jahr 1814; die Ständeversammlungen von 1815—1821 und die öffentliche Meinung in Württemberg. Namentlich der Bauernkatechismus, welcher den Bauern einschärft: Dein Vaterland heißt Deutschland! jeder der die Rechte des Kaisers und die Satzungen des Reichs antastet, ist dein Feind! ist in Wahrheit ein kostbares Stück, das allein schon uns für den wackern Mann einnehmen müßte, wenn wir sonst auch nichts von ihm wüßten. G. Egelhaaf.

Die Geburt des Landes ob der Ens. Eine rechtshistorische Untersuchung über die Devolution (!) des Landes ob der Ens an Österreich. Von Julius Strnadt. Linz, Ebenhöch. 1886.

Vom heutigen Oberösterreich oder Land ob der Ens, altbaierischem Gebiet so gut wie die Striche vom Lech bis zur Salzach, ist ein Stück nach dem andern vom Mutterlande abgelöst worden und direkt oder auf Umwegen an die Fürsten der alten baierischen Ostmark übergegangen. Im Westen war die Herrschaft Mondsee bis zum Jahre 1507, das Innviertel bis zum Frieden von Teschen baierisch. Der östlichste Theil des Landes, der alte Traungau, ward, wie sich nicht bezweifeln läßt, 1180 vom baierischen Herzogthume getrennt und zunächst mit dem Steierlande vereinigt. Nicht so klar liegen die politischen Schicksale des mittleren Theiles, zu dem Linz, Wels, Lambach gehören. Die herrschende Ansicht ging bisher dahin, daß diese Landstriche schon 1156 mit dem neugegründeten Herzogthum Österreich verbunden wurden, daß in ihnen Otto's von Freising „tres comitatus ad marchiam orientalem ex antiquo pertinentes" zu suchen seien. Konnten sich aber die Vertreter dieser Anschauung, zu denen auch der Ref. gehörte, auf die Angaben zweier Chronisten berufen, die sich gegenseitig zu stützen schienen, des Abtes Konrad von Melk und des Abtes Hermann von Altaich, so ist nun dieses Fundament untergraben durch den bereits von Wattenbach in seiner neuen Ausgabe der Melker Chronik (M. G. Scr. XXIV, 71 Note i) erbrachten und von Strnadt bestätigten Nachweis, daß in diesem Werke die entscheidende Stelle: „dilatatis videlicet terminis a flumine Anaso usque ad fluvium, qui dicitur Rotensala, addito et comitatu Pogen" erst von jüngerer Hand eingeschoben wurde. St.

glaubt diese und andere Interpolationen auf einen Zeitgenossen König Otokar's zurückführen zu müssen und findet in der Geschichte dieses Fürsten die ansprechende Erklärung für die räthselhafte und verschieden gedeutete Erwähnung des comitatus Pogen. Es ist überliefert, daß Otokar gegen Heinrich XIII. von Niederbaiern auf die Grafschaften Bogen und Deggendorf Ansprüche erhob, auf die er im Frieden von 1273 verzichtete. Der Melker Annalist hat nun wohl vorausgesetzt, daß diese Ansprüche seines Königs begründet waren, und, um sie zu begründen, eigenmächtig eine Abtretung Bogens an Österreich im Jahr 1156 angesetzt. Die Nachricht aber von der Erweiterung Österreichs bis an die Rotensala, die er irrig für einen Fluß hält, wird er nur aus Hermann von Altaich geschöpft haben. Auf diesen sind auch die Berichte aller anderen Chroniken zurückzuführen; ein Schriftsteller aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bleibt also unser einziger Gewährsmann für das Jahr 1156 als dem Zeitpunkt der Trennung, und der Vf. hat Recht, wenn er betont, daß bei Hermann ein Irrthum in dieser Frage sehr wohl möglich war. Nur dürfte er zu weit gehen, wenn er Hermann deshalb, weil derselbe das privilegium minus gekannt habe, von dem Verdachte, wissentlich Unwahres berichtet zu haben, nicht völlig freisprechen zu können glaubt.

Nun hat schon Pallhausen in seiner akademischen Abhandlung über die Frage: Wann und wie lange wurde Baiern Noricum genannt? (Bd. 1 der historischen Abhandlungen der baier. Akademie der Wissenschaften 1807, S. 535 ff.) sich dafür ausgesprochen, daß das Land ob der Ens nicht 1156, sondern 1180 von Baiern getrennt worden sei. St. hat diesen Vorgänger nicht gekannt, aber er kommt zu demselben Ergebnis und er ist der erste, dessen Beweisführung man beipflichten kann. Hiernach ist erst 1180, in dem Jahre, als die welfische Macht in Süddeutschland zertrümmert wurde und das baierische Herzogthum so manche Einbuße erlitt, das ganze Gebiet vom Hausruck bis an die Ens ebenso wie das Land vom Haselgraben bis an die große Mühel ausgeschieden worden. Das letztere fiel an Herzog Leopold V. von Österreich, das erstere, nicht bloß der alte Traungau, an das neue Herzogthum Steier, auf dessen Fürsten, die wohl aus dem Chiemgau stammenden Otokare, durch des Vf. Erörterungen manches hellere Licht geworfen wird. Ihr großer Grundbesitz in den Strichen ob der Ens, der, nicht auf den Traungau beschränkt, westlich bis an den Hausruck sich erstreckte, erklärt das

politische Schicksal dieser Gebiete. Der Kampf um das Steierland zwischen Otokar und Bela führte 1254 seine Ausscheidung aus dem Steierlande herbei; nach Wiedereroberung des Steierlandes aber wurde das Gebiet, das die salzburgische Herrschaft im Ensthale noch immer vom Steierlande schied, durch König Otokar zur eigenen Provinz geschaffen. Als Geburtsjahr des Landes ob der Ens als politischen Begriffs darf mit Wahrscheinlichkeit das Jahr 1260 bezeichnet werden. Dies sind die Hauptresultate der verdienstlichen Schrift, deren gesunde Kritik und methodische Beweisführung alles Lob verdienen. Die einleitenden ersten zwei Abschnitte handeln von dem Lande ob der Ens bis zur Auflösung der Gauverfassung (die der Vf. m. E. zu früh, nämlich schon in die Zeit ihrer theilweisen Durchbrechung, ansetzt) und bis zum Sturze der Welfenmacht. Daß schon 977 die Bezeichnung „Gau" nur noch einen geographischen Sinn gehabt habe (S. 41), diese und ähnliche Anschauungen wird man kaum billigen können; wie mir scheint, hat der Vf. hierin den Ansichten E. Richter's (vgl. H. Z. 55, 539) zu weit gehende Heeresfolge geleistet. Sigmund Riezler.

Kalendarium manuale utriusque ecclesiae orientalis et occidentalis. Pars III, Addititia de ecclesia Rumenorum, Ruthenorum, Serborum et Armenorum sub sacra Hungariae corona.

Symbolae ad illustrandam historiam ecclesiae orientalis in terris coronae S. Stephani a Nicolao Nilles, S. J. Oeniponte, typis et sumptibus Feliciani Rauch. 1885.

Der in zwei Bänden vorliegende dritte Theil des Kalendarium utriusque ecclesiae, ausgearbeitet von dem Innsbrucker Professor der Theologie Nilles, enthält auf 120 Seiten Register und 1087 Seiten Text eine Unmasse von großentheils bisher ungedrucktem Material, gesammelt aus den Archiven Roms, Österreich-Ungarns und des Jesuitenordens, übrigens fast ganz den letztverflossenen 300 Jahren angehörig und die Geschicke der sieben Millionen österreichisch-ungarischer Unterthanen betreffend, welche zur griechischen Kirche, speziell der vier Millionen, welche zur Union halten. Das erste Buch gibt Aktenstücke, welche das kirchenrechtliche Verhältnis der griechischen zur lateinischen Kirche in Österreich beleuchten, das zweite solche, welche die Begründung der Union unter den Walachen (seit 1697), das dritte solche, welche die fernere Geschichte der unirt-römischen

Kirche (seit 1713) berühren. Das vierte beleuchtet aktenmäßig die serbische, das fünfte die ruthenische und armenische Union; das sechste liefert Nachträge. Überall ist besondere Sorge darauf verwandt, daß der Forscher, welcher sich des hier aufgehäuften, sehr verschiedenartigen Werth beanspruchenden Rohmaterials etwa zu Zwecken historischer Darstellung bedienen möchte, nicht in Gefahr geräth, die Thätigkeit des Jesuitenordens zu übersehen. Für die Kirchenstatistik von Belang ist das am Schlusse (S. 1064 f.) befindliche Verzeichniß, sowohl der nichtunirten (serbischen, rumänischen, dalmatischen, istrischen, bosnischen, bukowinischen, herzegowinischen und Wiener), als der unirten Diözesen, sei es, daß letztere dem griechischen (in Siebenbürgen, Ungarn, Kroatien, Galizien, Wien), sei es, daß sie dem armenischen Ritus (in Galizien, Siebenbürgen, Ungarn, Bukowina, Wien) zugethan sind. Holtzmann.

Paul Friedmann, Anne Boleyn, a chapter of English History 1527—1536. I. II. London, Macmillan. 1884.

Schon im Jahre 1869 konnte man in den Simancas-Papieren des Pariser Staatsarchivs die Spuren der emsigen Arbeit wahrnehmen, welche der Vf. des obigen Buches den chiffrirten Depeschen aus der Zeit Karl's V. gewidmet hatte, welche dort aufbewahrt sind. Er galt bei den Archivaren als der Mann, der am meisten Geschick habe, den Schlüssel zu nicht entzifferten Chiffredepeschen zu finden; um Nachfolgern unnütze Arbeit zu ersparen, bemerkte Friedmann, wenn er ein Aktenstück neu entziffert hatte. Wenn eine gleichzeitige Auflösung schon vorlag, so traute er, wie er in der Vorrede bemerkt, derselben doch nicht unbedingt, sondern behielt sich eine Nachprüfung vor. Und dieselbe Thätigkeit setzte F. mit Eifer auch in anderen Archiven und Bibliotheken fort; in dem englischen Record Office und der Bibliothek der Madrider historischen Akademie, in den Archiven zu Brüssel, Wien, Kopenhagen und Venedig, sowie in Simancas hat er die Akten für die Geschichte Heinrich's VIII. in großem Umfange und mit peinlicher Genauigkeit durchgearbeitet. Er kam dabei zu der Einsicht, daß bei dem Zusammenraffen von Aktenauszügen, welches im Auftrage der englischen Regierung von mehreren Forschern verübt wurde, die nöthige Gewissenhaftigkeit fehlte, und er belegt das mit Beispielen, welche wohl auch diejenigen

deutschen Forscher überzeugen werden, die noch immer meinen, man könne sich auf die englischen Auszüge verlassen, obgleich doch schon ein Durchmustern der Register jeden belehren müßte, wie es bei Brewer und Rawdon Brown bestellt ist. Als reife Frucht seiner selbständigen archivalischen Studien bietet uns F. jetzt eine Biographie der Anna Boleyn. Der Vf. selbst sagt freilich, daß die Geschichte Heinrich's VIII. und der Anna Boleyn erst zu schreiben sei, daß er nur Beiträge geliefert und eigentlich nur gezeigt habe, wie wenig man von der Zeit wisse. Aber jedenfalls kann er sich das Zeugnis geben, daß er unsere Kenntnis erheblich gefördert, und ohne Voreingenommenheit lediglich mit kaltem Verstande die Quellen untersucht und geprüft und dann seine Ergebnisse in schmuckloser, aber durchaus sachgemäßer Form zusammengestellt hat.

Die Frage der Ehescheidung wird von F. ganz anders aufgefaßt, als von Froude, welcher überall zu beschönigen gesucht hatte. Heinrich VIII. erscheint als ein Mann, dem seine Begierden über alles gingen und der zugleich in seinen Leidenschaften durchaus unbeständig war. Alles was uns von Gewissensbedenken erzählt wird, faßt F., hierin mit Recht Brewer folgend, als bloße Vorspiegelungen auf. Wir werden in den Stand gesetzt, das Verhalten des Papstes Clemens VII. im einzelnen zu verfolgen. Es ergibt sich eine überraschende Ähnlichkeit mit dem Auftreten der deutschen Reformatoren in der hessischen Angelegenheit, es ist aber wahrlich nicht das Verdienst der Kurie, wenn der Verlauf der englischen Angelegenheit für den apostolischen Stuhl schließlich in der Öffentlichkeit ehrenvoller war. Daß die Kirche der Hort der Heiligkeit der Ehe sei, hatte Clemens VII. ebenso vollständig vergessen, wie sein Legat Campeggio. Diese befanden sich, um die Absicht Heinrich's VIII. zu fördern, in einer günstigeren Lage als Luther, weil sie die verwickelten Netze des kanonischen Eherechts zu ihrer Verfügung hatten, um die Gegner zu umstricken. Daß schließlich des Papstes und des Königs Absicht nicht zur Ausführung kam, wurde bewirkt durch die politischen Verhältnisse: Karl V. stand hinter seiner Tante Katharina, und aus Furcht vor ihm wagten die Päpste nicht, den Wünschen Heinrich's zu willfahren.

Wir durchschauen, geleitet von F., das Intriguenspiel der päpstlichen Politik genau, obschon F. das Vatikanische Archiv nicht benutzt hat, und er sich auf die bruchstückweisen Mittheilungen bei Porcacchi, Theiner und Lämmer stützen mußte. Zwei Briefe Campeggio's,

welche bei Brewer, Reign of Henry VIII. (London 1884) 2, 480 f. gedruckt sind, bestätigen seine Darstellung durchaus[1]).

F.'s Arbeit erweitert sich mehrfach zu einer Schilderung der Politik Heinrich's VIII. Obgleich er auch hier vielfach Tüchtiges geleistet hat, so sind ihm doch auch, besonders wo er die deutschen Verhältnisse schildert, einzelne Irrthümer begegnet. Bei der Erzählung von der Wiedererhebung des Herzogs Ulrich von Würtemberg hätte die Heranziehung von Stälin's Würtembergischer Geschichte ihm zu einer richtigeren Schilderung der sächsischen und baierischen Politik verhelfen können. Philipp von Hessen rückte nach dem Siege von Laufen nicht auf Böhmen los, wie Fr., irregeleitet durch den Ort des Friedensschlusses, behauptet. Doch sind dies Einzelheiten, die für die Beurtheilung des ganzen Werkes nicht inbetracht kommen können. Mit Freuden wird jeder Forscher, der das übersichtlich geordnete mit gutem Register versehene Buch zur Hand nimmt, es lesen und benutzen, und jeder Gebildete wird zu ihm greifen müssen, wenn er die Wahrheit über Anna Boleyn und ihre Geschicke erfahren will. v. Dfl.

Gordon, der Held von Chartum. Ein Lebensbild nach Originalquellen. Frankfurt a. M., Schriftenniederlage des evangelischen Vereins. 1885.

Das mächtige Interesse, das die Gestalt Gordon's seit Januar 1884 in stets sich steigerndem Maße aller Welt einflößte und die Trauer, welche sein Untergang am 26. Januar 1885 hervorrief, rechtfertigen vollauf den Versuch, eine ausführliche Biographie von ihm zu schreiben; und so kurz auch die Zeit ist, seit er der Geschichte angehört, so fehlt es doch bereits nicht an manchen zuverlässigen Quellen und namentlich an Aktenstücken von Gordon selbst, so daß die Biographie im allgemeinen auf solidem Material beruht. Am wichtigsten ist ohne Frage das Tagebuch, das Gordon selbst während seines Aufenthaltes in Chartum schrieb und das bis 14. Dezember reicht; ohne Zweifel hat er es bis auf den 25. Januar fortgesetzt; aber dieser Theil ist entweder dem Mahdi in die Hände gefallen oder zu Grunde gegangen, als Chartum geplündert wurde. Der anonyme Vf. hat ersichtlich mit großem Fleiß alles ihm erreichbare Material durchgearbeitet und eine in hohem Grade fesselnde Beschreibung des

---

[1]) S. 481 Z. 25 ist die zweifelhafte Stelle assuescat a questa via zu lesen (nicht, wie der Herausgeber meint: assicurata).

Lebensganges Gordon's entworfen. Beigegeben ist eine Karte des Sudans und des chinesischen Kriegsschauplatzes — Gordon besiegte bekanntlich 1860—1864 den Aufstand der Taipings — und eine Photographie, welche die edlen, milden und doch festen, vergeistigten Züge des Generals trefflich wiedergibt, der „ein ganzer Mann und ein ganzer Christ" und darum ein ächter Held gewesen ist. -g-

Antoine de Bourbon et Jeanne d'Albret. Par le baron Alphonse de Ruble. I.—III. Paris, Labitte. 1881. 1882. 1885.

Ruble will in diesem lange vorbereiteten Werke, das an seine früher erschienene Monographie Le mariage de Jeanne d'Albret anknüpft und das er mit der Jugendgeschichte Heinrich's IV. abzuschließen beabsichtigt, die Anfänge der bourbonischen Monarchie darstellen. Über den Titel geht der Inhalt des Buches nach allen Seiten weit hinaus. Die drei Bände, die bereits erschienen sind und die Jahre 1548—1561 umfassen, enthalten das genaueste und zuverlässigste Bild eines inhaltreichen und bedeutsamen Abschnittes der französischen Geschichte, welches überhaupt bisher entworfen worden ist, und bilden ohne Zweifel die beste Leistung, welche die französische Geschichtsforschung über diese Periode aufzuweisen hat.

Der Charakter dieser Bände ist verschieden; während der Anfang in Wahrheit eine Geschichte der Eltern Heinrich's IV. gibt, erweitert sich die Fortsetzung zu einer Vereinigung der Bearner Spezialgeschichte und der Gesammtgeschichte des französischen Hofes und der französischen Parteien, welche durch den Reichthum an neuen und sicheren Ergebnissen die Einbuße an künstlerischem Gleichmaß und übersichtlicher Einheit reichlich ersetzt.

Der Stoff ist in fünfzehn, meist chronologisch bezeichnete Kapitel gegliedert. Band 1 schildert das Leben Anton's und Jeanne's bis zum Tode Heinrich's II. 1559; er bewegt sich wesentlich im Bearner Lande und gibt von dem eigenartigen Kleinleben dieses abgeschiedenen Winkels, von seinen Ständen, seiner patriarchalischen Verwaltung ein farbenreiches Bild. Auf die künftigen Bewegungen deutet das allmähliche aber unaufhaltsame Einfluten der Reformation; ihre Richtung nach außen erhält die Bearner Politik durch die stets vergeblich verfochtenen Ansprüche seiner Herrscher auf den von Spanien annektirten Theil Navarras. Nach Frankreich hin weist den jungen König seine Stellung als Prinz von Geblüt, als Gouverneur der Guienne, seine Theilnahme an den Kriegen Heinrich's II.

Aber all das sind nur Berührungen mit der großen Politik, R. zieht dieselbe nicht selbständig in seine Darstellung hinein. Mit der Thronbesteigung Franz' II. wächst Anton's Bedeutung; der 2. Band gibt eine vollständige Schilderung von Franz' kurzer Regierung; des Eindringens der Guisen in die Macht, der Bildung der Opposition, die in der Amboiser Verschwörung ihren ersten gewaltsamen Ausdruck findet. R. erzählt sie in vollster Ausführlichkeit; er glaubt an Anton's geheime aber thätige Antheilnahme. Im Sommer 1560 nimmt dieselbe größere Formen an; Anton's Plan, den ganzen Süden Frankreichs gegen das Regiment der Guisen fortzureißen, erhält durch R. eine wenigstens leidlich feste und greifbare Form. Der Plan wird entdeckt, die Bourbonen, Anton und Condé, werden an den Hof berufen; der Prozeß Condé's, die Gefahr, in der Anton und alle Führer des protestantischen und ständischen Widerstandes schweben, der plötzliche Tod Franz' II. geben diesem Bande einen Abschluß von hohem dramatischem Interesse, wenn sich R. auch gerade hier mehr als vorher auf die Person der zwei Bourbonen beschränkt. Mit noch eingehenderer Genauigkeit behandelt Band 3 das erste Jahr Karl's IX. In der That ist dieses noch bedeutsamer als die vorhergehende Regierung: unter der schwächeren Herrschaft Katharina's von Medici erhalten alle Bestrebungen freien Raum, in diesen Monaten bilden sich die Parteien, deren Ringen dann auf lange hinaus die Geschichte Frankreichs erfüllt. Im Kampfe um die Regierungsgewalt mit den Ständen und mit den katholischen Großen zieht Katharina den ersten Prinzen von Geblüt an sich und sichert sich so die Macht; die Ständeversammlung von Pontoise, das Religionsgespräch von Poissy, der Fortschritt der Reform und das Eingreifen des spanischen Einflusses führen bis an die Grenze der eigentlichen Religionskriege. Kurz vor deren Ausbruch gelingt es der spanischen Diplomatie, durch Hoffnungen auf Navarra, die selbst nach R.'s genauer Darstellung unbegreiflich bleiben, den schwachen Prinzen nach vielem Schwanken endgültig auf die katholische Seite zu ziehen.

Dies sind die Hauptpunkte der R.'schen Erzählung; für eine der wichtigsten Landschaften — denn stets verfolgt R. die Bewegungen in der Guienne und in Bearn —, für alle Ereignisse, alle Persönlichkeiten am Hofe bietet sie eine Fülle von Neuem; sie ersetzt die hergebrachte Darstellung der beiden Parteien durch eine vollständige Ausgleichung des historiographischen und urkundlichen Ma-

terials, deren Sorgsamkeit die kritisch inhaltreichen und oft vortrefflichen Anmerkungen belegen. R. hat den massenhaften Stoff, den er neu beibringt, durchaus verarbeitet und wird, auch im breitesten Detail, niemals ermüdend; Manches hätte freilich wohl ohne Schaden fortbleiben können. Einige Abschnitte, wie das Kapitel über Amboise und das über Poissy, bilden in sich vortrefflich abgerundete kleinere Einheiten. Die Darstellung, reich an feinen und anregenden Bemerkungen, ist klar und nüchtern, die Charakteristiken überall korrekt; besonders lebendig sind sie nicht. Das Gleiche gilt von R.'s Urtheil; man kann nicht sagen, daß er seinen Helden zu hell male: die Gestalt Anton's bleibt in dieser eingehenden Darstellung so jämmerlich wie nur möglich. Im ganzen hält sich R. in ruhiger Gerechtigkeit. Seine Sympathie freilich gehört weniger der Reformation, „welche diese unglücklichen Provinzen mit Trümmern bedecken sollte" (1, 240), als dem Streben nach einer friedlichen Reform der Kirche in und aus sich selber, dessen Vertreterin er in Margaretha von Navarra, Jeanne's Mutter, erblickt; und so wird man manches Wort über Calvin selbst, wie über seine französischen Sendlinge nicht ganz gerecht finden. Wer damals materiellen Gewinn suchte, hatte sicherlich wenig Ursache Prediger zu werden, wie R. meint (3, 202); und ganz auffällig bleibt die Äußerlichkeit, mit welcher Jeanne's Übertritt zur neuen Religion motivirt wird. Man wird dem feinen und verdienten Darsteller den Vorwurf nicht ersparen können, daß bei ihm die volle Gewalt der protestantischen Bewegung, mochte er sie nun beurtheilen wie er wollte, doch nicht zu ihrem Rechte kommt. So oft er sich bemüht hat, den Hintergrund der Zeit zu zeichnen: er zeichnet fein aber niemals groß genug. Eine Reihe der wahrhaft ausschlaggebenden Ereignisse und Bewegungen tritt stark bei ihm zurück; man kann fast jede dieser Lücken mit der Beschränktheit seines eigentlichen Themas entschuldigen; wie nun aber sein Werk geworden ist, eine allgemeine Schilderung jener Jahre, so machen sich diese Auslassungen als entschiedene Mängel geltend. Die zwei großen Generalstände von Orleans und Pontoise sind auf solche Weise fast ganz ausgefallen, nur ihre äußere politische Einwirkung wird berührt; und die Proklamation der théorie du régime constitutionnel, die R. beiläufig in ihnen findet, wird man ihm schwerlich zugeben können. Beherrscht wird die Politik aller europäischen Staaten in jenen Jahren durch die Rücksicht auf das Konzil, nach dieser gruppiren

sich die großen Parteien: bei R. wird sie unstreitig vernachlässigt, und so erscheinen die Verbindungen mit Spanien, welche auch für sein Thema so wichtig sind, nicht im richtigen Lichte. R. ist in Frankreich trefflich bekannt, aber die Lage Gesammteuropas hat er nicht gebührend gewürdigt; c'est un trait de ce temps que des gens de guerre, sachant à peine lire, se piquaient de théologie, bemerkt er ganz fein 3, 158; aber es ist eben mehr als un trait; an vielen Stellen zeigt sich, wie halb eine jede Darstellung aus dieser energischesten Zeit des „theologischen Jahrhunderts“ bleiben muß, welche den religiösen Gegensatz nicht in den Mittelpunkt rückt, wie er damals ganz Europa und jedes einzelne Land in jedem Augenblick beherrschte und zertheilte. Aber R. blickt ungern aus seiner Heimat hinaus; außer dem einen Grundfehler hat dieser Mangel eine Reihe kleiner Irrthümer hervorgebracht, die man bei einem so gründlichen Manne mit Befremden bemerkt, so Spanien, England gegenüber: ein Spezialist sollte nicht fortwährend von „Lord Cecil“ sprechen; und kommt er gar in das „nebelhafte“ Deutschland, so stoßen ihm die wunderlichsten Dinge zu. Da sollen Anton's Beziehungen zu deutschen Fürsten über die Gewohnheit der Kanzlei der Valois hinausgegangen sein: nach Franz I. und Heinrich II.! Die politische Stellung der deutschen Fürsten übersieht R. ganz, sie sind ihm lediglich von Frankreich erkauft; und schließlich läßt er gar, 1561, einen französischen Gesandten den Kurfürsten von Bayern in Heidelberg besuchen (3, 261. 263) u. dgl.

Abgesehen von solchen allgemeinen Einwendungen ließe sich natürlicherweise manche Einzelheit anfechten. Die Sitzungen von Poissy sind nicht ganz klar auseinander gehalten. Daß die Guisen November 1560 in Orleans Anton ermorden lassen wollten, scheint mir auch Jeanne d'Albret's Zeugnis nicht unzweifelhaft zu machen. Wichtiger ist die Verschiebung einer sehr interessanten Verhandlung des spanischen Gesandten Chantonay mit dem alten Führer der strengen Katholiken, Kardinal Tournon, auf die hier hingewiesen werden mag. Im Dezember 1561 sucht der Spanier ein gemeinsames kriegerisches Vorgehen Philipp's II. und der französischen Katholiken anzubahnen, er schlägt vor, Guise müsse an der lothringischen Grenze den ersten Schlag führen: 2 bis 3 Monate vor Vassy! (Paris Arch. nat. K. 1495, 92. 99). R. hat gewaltsam diese Gespräche um Monate vordatirt und schließt aus ihnen auf eine Mitschuld Chantonay's

an dem Versuche des Herzogs von Nemours, den Bruder des Königs im katholischen Interesse zu entführen, welche schwerlich angenommen werden kann (Oktober 1561, 3, 225 ff.).

Im ganzen kann die Forschung R.'s nur als musterhaft exakt anerkannt werden. Den Fortschritt in jeder Einzelheit zeigt eine Vergleichung mit seinen letzten Vorgängern, z. B. mit Delabordes Coligny. Die Darstellung ruht auf dem breitesten archivalischen Grunde, auf Materialien zumeist aus Simancas, Brüssel, Pau und Paris; dabei sind die fortlaufenden Depeschen der venezianischen und spanischen Gesandten, letztere (Nat. Arch.) das Wichtigste, was überhaupt herangezogen werden konnte. Nach der Einsicht in einen Theil der Originale kann ich nur die Sorgsamkeit der Arbeit bestätigen. Zu alledem tritt eine Menge von Briefen aus den ebenso unerschöpflichen wie unübersichtlichen Massen der Handschriften in der Nationalbibliothek: ihr Auffinden allein würde eine Leistung sein; auf ihnen ruht besonders die Darstellung der Guienner Vorgänge. Anhänge, welche in sich 240 Seiten umfaßen, geben eine Anzahl von Abdrücken und mehr noch Auszügen. Da ein solches Werk für die große Mehrzahl der Benutzer den Werth einer Quellenpublikation erhält, muß doch bemerkt werden, daß auf den Wortlaut dieser Auszüge nicht in allem einzelnen ein voller Verlaß ist; sind so knappe Auszüge an sich schon bedenklich, so hat R. ziemlich wahllos neben den auf Anton und Jeanne bezüglichen Abschnitten aus den Dokumenten bald auch andere exzerpirt, bald nicht; kleine Versehen kommen öfter vor, und einige Male besagt die kurze Notiz das Gegentheil von dem, was im Originale steht.

Jeder neue Band, den wir dem Vernehmen nach bald zu erwarten haben, wird unzweifelhaft eine wahre Förderung unserer Kenntnis bringen. Erich Marcks.

Henri IV et la Princesse de Condé. 1609—1610. D'après des documents inédits par Paul Henrard. Bruxelles, Librairie Européenne C. Maquardt; Merzbach et Falk, éditeurs. Paris, Anc. Librairie Germer, Baillière et Cie.; Felix Alcan, éditeur. 1885.

Henrard hat 1870 die Berichte des belgischen Gesandten zu Paris, Peckius, soweit sie den Liebeshandel Heinrich IV. mit der Prinzessin Condé betreffen, veröffentlicht. Seitdem hat Gachard die Berichte des französischen Gesandten zu Brüssel, Brulart de Berny, aus den Jahren 1609 und 1610, welche sich in Paris befinden, für

das belgische Staatsarchiv abschreiben lassen. Nun stellt H. in dem vorliegendem Buche breite Auszüge aus den Berichten des Peckius und des Berny zusammen und fügt ihnen Mittheilungen aus Siri, Bentivoglio, Sully und anderen älteren Druckwerken, sowie aus den Lettres missives bei. Die Briefe Berny's enthalten jedoch nur sehr wenig Neues von Wichtigkeit. Es hätte mithin vollauf genügt, dieses Wenige und die paar neuen Aktenstücke, die H. S. 284, 286 und 349 mittheilt, zu drucken. Die Verarbeitung ist werthlos, denn der Vf. hat von den deutschen Veröffentlichungen über seinen Gegenstand, insbesondere von denen Ritter's und Philippson's keine Ahnung. Er spricht mit voller Gläubigkeit von dem „großen Plane" Heinrich's IV., läßt den König, welcher seit 1598 nur auf Erhaltung des europäischen Frieden gesonnen habe, durch Sully zur Ausführung des großen Planes bestimmt werden, und behandelt den Jülicher Erbstreit als eine nebensächliche Episode in dem Streite wegen der Prinzessin Condé. Auf Einzelheiten des Buches einzugehen, erscheint daher überflüssig. Ich bemerke nur, daß der vermeintlich unbekannte Bericht des Cardenas, welchen H. S. 78 auszieht, in den Briefen und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges 2, 494 gedruckt ist und, wie dort zu sehen, nicht von einer Verbindung Condé's mit Bouillon, sondern mit dem Connetable von Montmorency spricht.

F. Stieve.

Turenne, sa vie et les institutions militaires de son temps. Par Jules Roy. Paris, Hurtrel. 1884.

Der Vf. gibt im Vorworte und in einer Übersicht am Schlusse ein Verzeichnis der von ihm benutzten gedruckten Quellen. Er nennt darin, obwohl Deutschland bei den Anfangs- und Endfeldzügen Turenne's das Kriegstheater bildete, nur drei von ihm gebrauchte deutsche Werke: Ranke's französische Geschichte, Gonzenbach's Erlach und den ganz veralteten Heilmann. Von Monographien, wie Pastenaci's Schlacht bei Ensheim, Lümkemann (Turenne's letzter Feldzug), Isaacsohn (der deutsch-französische Krieg von 1674), Pfister's Schlachten bei Herbsthausen und Allersheim u. A. abgesehen, kennt der Vf. nicht einmal größere deutsche Werke über jene Zeit, wie Droysen's preußische Politik, Erdmannsdörfer u. s. w. Dadurch wird sein Standpunkt bei Beurtheilung der politischen und militärischen Vorgänge unter der Regierung Ludwig's XIV. ein höchst einseitiger.

Bei seinen Nachforschungen nach ungedrucktem Material war

der Vf. im allgemeinen nicht glücklich. In den Archives nationales fand er nach Grimoard nur eine kleine Anzahl ungedruckter und inhaltsloser Briefe Turenne's; desgleichen war seine Ausbeute der Bibliothèque nationale und des Archives im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an ungedruckten Briefen nach Chéruel's Geschichte des Kardinals Mazarin und der Minorität Ludwig's XIV. eine dürftige. Die Archive des Kriegsministeriums boten einzelne unbekannte Korrespondenzen und die namentlich für den Krieg in Holland wichtige Kollektion von Memoiren des Generals Vault.

Dem Vorworte folgt eine Introduktion: Les différents corps de la milice française 1610—1675 mit den Unterabtheilungen Maison du roi — Cavalerie — Infanterie — Corps speciaux — Formations des armées actives. Die Grundlage für diesen Abschnitt bilden die auf den Rath Leopold Delisle's benutzten 87 Bände der Kollektion Cangé in der Nationalbibliothek „zur Geschichte der militärischen Institutionen Frankreichs vor der Revolution" (1508—1746), deren Reichhaltigkeit der Vf. mit überschwenglichen Worten preist. Seine Mittheilungen daraus entsprechen diesem Lobe jedoch nur wenig; er nennt fast nur die Jahre, in denen die einzelnen Regimenter entstanden sind, und man fragt sich unwillkürlich, ob die Franzosen keine Regimentsgeschichten besitzen, wie sie die deutsche Armee so zahlreich und zum Theil vortrefflich gearbeitet aufzuweisen hat. Über Bewaffnung und Ausbildung der Infanterie erfahren wir nur wenig und Ungenügendes, über Ausrüstung und Kampfweise der Kavallerie so gut wie nichts. Viel ersprießlicher wäre es gewesen, wenn der Autor statt der Kollektion Cangé die alten gedruckten französischen Werke benutzt hätte; aber er kennt weder die französische Kriegskunst von Louis de Montgomery, noch die Schriften von Martin de Bellay, noch die deutsche Übersetzung und Verarbeitung beider Werke durch Jacobi von Wallhausen in der Militia gallica (Hanau 1617) und dem Manuale militare (Frankfurt a. M. 1616). Aus Roy's Buche geht auch hervor, wie sehr die deutschen Truppen in ihren taktischen Verbänden den Franzosen zur Zeit des 30jährigen Krieges überlegen waren. Der Vf. erzählt, daß erst 1635 die Kavallerie in Regimenter, die Infanterie in Bataillone formirt wurde; erst seit 1635 gab es die Charge eines Obersten bei der Kavallerie. Dragoner, deren Errichtung Turenne allerdings schon 30 Jahre früher gefordert hatte, finden sich nicht vor 1669. Erst 1656 verlangt Turenne, daß jeder Capitaine wenigstens 20 Soldaten während des Winters behalten

und daß seitens des Staates ein Unterhalt für sie ausgeworfen werden soll.

Recht zu bedauern bleibt es, daß der Vf. als vollständiger Laie an die Darstellung dieser militärischen Angelegenheiten geht und daher zu ganz wunderlichen Aussprüchen gelangt. Er behauptet, Karl der Große habe „un nombre plus ou moins considérable de gardes“ zum Schutze seiner Person besessen. Die Kavallerie des Dreißigjährigen Krieges nennt er der Infanterie gegenüber homogène, ein Urtheil, das bei der Eintheilung der damaligen Reiterei in Küraſſiere, Arkebusiere, Lanziers und Dragoner unverständlich bleibt. Als Ursache für die gegen Ende des großen Krieges stattfindende Vermehrung der Reiterei und ihre unbestreitbare Überlegenheit über die Fußtruppen sieht R. „l'élan, l'impulsion, le choc“ dieser Waffe an. Dieselben Eigenschaften wohnten ihr indes schon am Anfange des Krieges bei, wo das Verhältnis der Reiter zur Infanterie nach dem Urtheile der Fachmänner wie 4 : 15 war (Ludovico Melzo Kriegsregeln von der Reiterei, Jena 1625). Die wahren Gründe dieser Erscheinung, auf die schon G. Freytag (Bilder 3, 31) aufmerksam macht, bleiben dem Vf. verborgen. Und doch erzählt er selbst, daß die ersten Heere Turenne's zu zwei Dritteln aus Kavallerie bestanden, daß die Reiterei im Devolutionskriege nur die Hälfte der effektiv dienenden Truppen, ja seit 1672 nur 1/4 derselben ausmachte. Ein Schluß daraus hätte dem Vf. also sehr nahe gelegen. Eine Schilderung des Verlaufs der Schlacht bei Lützen beginnt er mit den Worten: L'artillerie qui remplaçait les machines des anciens était sur le front etc.

Auf diese einleitende Übersicht folgt der eigentliche Lebensgang seines Helden, dessen drei letzten Lebensjahre wegen der hier reichlicher fließenden Quellen besonders ausführlich beschrieben werden. Lesbar und unparteiisch sind alle innerfranzösischen Vorgänge erzählt, so Turenne's Verhältnis zu Ludwig XIV., seine feindselige Stellung zu Louvois, seine Haltung in den Kämpfen der Fronde u. s. w. Bei Darstellung dieser Ereignisse ringt sich der Vf. mitunter einen, wenn auch schwachen Tadel gegen seinen Helden ab. Nicht völlig befriedigt die Beschreibung, welche der in religiösen Dingen einer gemäßigten Ansicht huldigende Autor von Turenne's Übertritt zum Katholizismus gibt. Es hätten die dabei maßgebenden realen Vortheile und der Umstand, daß Turenne einer seit vielen Jahrzehnten an der Spitze der Hugenotten stehenden Familie entstammte,

doch stärker betont werden müssen. Auffällig wenig erfahren wir über Turenne's Ehe; die ihr gewidmete halbe Seite läßt uns selbst darüber im Unklaren, ob ihr Kinder entsprossen sind. Sein Familienleben wird überhaupt nur in Rücksicht auf den älteren Bruder besprochen. Die durch die Dreitheilung in homme privé, de guerre, d'état an einer gewissen Zerrissenheit leidende Charakteristik des Marschalls bringt einige seiner Denkschriften, z. B. über den Handel mit England, über die reformirte Religion (Turenne spricht sich darin für Aufrechterhaltung des Edikts von Nantes aus), über Frankreichs schwierige Stellung zu Cromwell und Monk, über die Erwerbung eines Hafens oder Forts in Afrika (1664) u. a.

Auf diese wenigen, ausschließlich französische Angelegenheiten betreffenden Stellen des Buches wird sich nun der deutsche Benutzer desselben auch zu beschränken haben. Wo sein Autor sonst die Feder ansetzt, schreibt er übertreibend, vertuschend, ohne ausreichende Quellenkenntnis und was besonders hervorgehoben werden muß als maßloser Chauvinist. So wird Turenne's Verdienst bei der Einnahme Breisachs viel zu sehr in den Vordergrund gerückt; bei der Erstürmung des „Ravelin de Reynac" [!] — R. hat diese Stelle ohne nähere Angabe fast wörtlich aus Ramsay (1721, 63) entnommen — waren auch deutsche Truppen unter Schönbeck und Hattstein betheiligt (Droysen, Bernhard von Weimar 2, 464). Die Bedeutung der von den Franzosen verlorenen Schlacht von Herbsthausen (R. schreibt noch immer „Marienthal") wird ebenso sehr abgeschwächt, wie die von Allerheim (nach R. „Nördlingen") übertrieben. R. nennt letztere une immortelle journée, obgleich doch alle infolge dieses Sieges gemachten Eroberungen der Franzosen bald darauf wieder verloren gingen. Wie es mit diesem, für den französischen Waffenruhm „unsterblichen Tage" in Wahrheit aussah, beweisen die auch von R. als eine seiner Quellen angeführten Dokumente Ramsay's. Am 8. August 1645 schreibt Turenne aus dem Lager bei Nördlingen an seine Schwester: „Ich bin überzeugt, daß man auch in Paris nichts anderes wird sagen können, als daß die deutsche Kavallerie allein die Schlacht gewonnen hat. Die französische Reiterei riß auf ihrer Flucht alles mit sich fort, so daß nichts übrig blieb als die deutsche und hessische Kavallerie. Der Herzog (von Enghien, Prinz von Condé) hört nicht auf die Deutschen zu loben, und in der That hat er ihnen auch Leben und Freiheit zu danken." Warum verschweigt R., daß die französische Reiterei mit Ausnahme der Regimenter

Duras und Tracy feige geflohen und die Schlacht durch die Weimaraner und Hessen unter Oberstlieutenant Uffel (auf dem linken Flügel) gewonnen worden ist? Der Berg auf Mercy's rechtem Flügel heißt auch nicht Weinberg, wie im Texte, oder Wineberg, wie S. 408 auf der Karte steht, sondern Winnenberg.

Auf S. 67 wird Condé für das Jahr 1645 la terreur des Allemands genannt; aber davon, daß Johann v. Weert 1636 die Thürme von Paris erblickt hat, hören wir natürlich nichts. Wo waren Turenne und Condé in diesem Jahre? Des Obersten Reinhold v. Rosen Abfall von Turenne, der in dieser Zeitschrift (36, 368) von Heinrich Ulmann nach den Akten erzählt worden ist, wird bei R. ganz verzerrt und zu Gunsten Turenne's entstellt wiedergegeben. Rosen's Verhaftung durch Turenne, heißt es bei Ulmann, war ein Akt überwallenden Ärgers und persönlicher Rachsucht. Den Westfälischen Frieden nennt der Vf. glorieuse pour la France, bienfaisante pour l'Allemagne. Mazarin habe es bei seinem Abschluß verstanden, die nationale Größe Frankreichs mit der Herstellung des europäischen Gleichgewichts und der Befestigung der alten deutschen Verfassung eng zu verflechten. Die Thätigkeit der französischen Truppen in den drei Raubkriegen war nach R. un rôle, où les appela l'honneur de la France. Die Worte aus dem 20. Kapitel der Memoiren Richelieu's: La France ne devait penser qu'à s'ouvrir des portes pour entrer dans tous les États de ses voisins, s'avancer jusqu'à Strassbourg pour acquérir une entrée dans l'Allemagne ... bezeichnet R. als une politique toute nationale und meint, das sei keine antideutsche, nur eine antiösterreichische Politik gewesen, zu deren richtiger Beurtheilung man nicht den modernen Standpunkt einnehmen müsse. S. 37 heißt es vom Jahre 1639: Le Rhin qui redevenait enfin notre frontière; S. 220: Il était temps (1665) de soustraire les Pays-Bas à l'Espagne et de les rattacher à la France, dont elles sont les membres naturels et dont elles n'avaient été séparées que par les artifices de la politique et la violence. Eine echt französische Wendung findet sich S. 451: Condé donna à l'art militaire l'audace des batailles, Turenne l'audace des marches. Als ob man im Dreißigjährigen Kriege vor Turenne und Condé weder große Schlachten geliefert, noch recht glänzende Marschleistungen ausgeführt hätte!

Nach S. 330 waren Louvois und Turenne an der Verwüstung der Pfalz (1674) unschuldig. Nur den widerspenstigen Bauern, den

„schnapans“, die französische Nachzügler überfallen und getödtet und die nicht hätten kontribuiren wollen, seien 13 kleine Häuser nach dem Kriegsrechte der Zeit verbrannt worden'; in einem Briefe Turenne's an den Kurfürsten von der Pfalz (S. 512, Note 9 zu Kap. 11) stehe, daß die französischen Soldaten Kameraden gefunden hätten „tués d'une assez étrange façon“. Bei Häußer (rhein. Pfalz 2, 633) heißt es jedoch: In dem bitteren Schreiben des Kurfürsten Karl Ludwig an Turenne (vom Juli 1674), in welchem die Herausforderung zu einem Zweikampfe lag, warf der Kurfürst dem Marschall vor, wie er die Religion seiner Väter abgeschworen und jetzt in dem Lande, worin sein verbannter Vater eine Zuflucht gefunden, unschuldige Unterthanen ruiniren und seine Soldaten mordbrennerisch hausen lasse. N. kennt diesen vorwurfsvollen Brief, hütet sich aber, von seinem Inhalte mit Ausnahme des Duells auch nur die leiseste Andeutung zu geben. L'humanité des Français, fügt er im Gegentheil hinzu, adoucit les cruelles nécessités de la guerre; die commission des vivres pour l'armée du roi habe ebensowohl an Soldaten wie an pfälzische Bauern (an letztere nach Häußer fünf Wagen verdorbenes) Brot vertheilt. Hundert Jahre später habe der große Friedrich befohlen, den Einwohnern eines besetzten Landes mit Feuer und Schwert zu drohen, wenn sie nicht kontribuiren würden; „de récentes et cruelles épreuves nous ont appris que ces principes ne sont point oubliés“. Mit dieser Phrase betreten wir das Gebiet der Anspielungen auf die Ereignisse von 1870—71, Anspielungen, die N.'s Arbeit von Anfang bis zu Ende durchziehen und ihren wissenschaftlichen Werth tief herabsetzen. Einmal lesen wir: Après les douloureuses épreuves qui ont arraché l'Alsace à la France . . ., auf S. 481 findet sich ohne jeden Zusammenhang mit den Worten des Textes eine Ansicht von Straßburg, und eine Seite vorher nimmt gar ein Holzschnitt die ganze Breite des Buches ein, der eine Allégorie sur les campagnes de Turenne en Alsace vorstellt. Er trägt die bezeichnende Unterschrift: Aux absents und zeigt den aus Wolken herniederschwebenden Genius Frankreichs, der über eine Art Strom (den Rhein?) hinweg den vor Schmerz zusammengesunkenen, an ihren charakteristischen Häubchen wohlerkennbaren Schwestern Elsaß-Lothringen ein Buch — vermuthlich das hier besprochene N.'s über Turenne — darreicht. Für deutsche Leser erzielt dies läppische Bild eine gewiß unbeabsichtigte heitere Wirkung.

Der chauvinistischen Grundidee des Buches entsprechen auch die Schlußworte (S. 490, vgl. Note 29): Enfin, tous ceux qui aiment la France ou qui ont le souci de sa grandeur n'oublieront jamais que Turenne est tombé en couvrant la plus sacrée de nos frontières et qu'il nous a légué un mot de ralliement. Wie dieses Feldgeschrei heißt, ist unschwer zu errathen. Nach diesen Auslassungen scheint es fast, als habe sich das Revanchegelüst bei unsern Nachbarn aus den abonnentenlosen Sousblättern in ernstere, wissenschaftliche Werke geflüchtet. Auch Leroy-Beaulieu spricht in seinem neuen Buche über Rußland mit Vorliebe von seinem „verstümmelten" Vaterlande.

Der Anhang enthält 8 pièces justificatives. Das erste Stück stammt aus einem Manuskript im Archive des auswärtigen Ministeriums: Histoire des troubles de la France und behandelt die Zeit der Fronde. Der Vf. muthmaßt (in der Vorrede), daß es mit Vittorio Siri's Delle turbulenze del regno di Franzia identisch sein könne, hat es aber weiter nicht für nöthig gehalten, Nachforschungen und Vergleiche anzustellen. Nr. 2 bringt einen Erlaß Turenne's in seiner Eigenschaft als Colonel général de la cavalerie von 20. November 1662; 3—8 enthalten einige auf die Translation, d. h. die traurige Schicksale der vormals in der Königsgruft zu St. Denis beigesetzten Leiche Turenne's bezügliche Schreiben und Reden. Ihnen entnehme ich, daß Dumolard de l'Isère 1796 in einer Sitzung der französischen Kammern äußerte: Je parcourais dernièrement le Jardin des plantes; entré dans les diverses salles du bâtiment, quelle a été mon affliction en voyant les restes du grand Turenne placés entre ceux d'un éléphant et d'un rhinocéros. Erst Bonaparte ließ die Leiche nach dem Dom der Invaliden überführen. Trotz dieser betrübenden Vorgänge plädirt unser Autor dafür, daß das ehedem im Kloster der Karmeliter, jetzt im Besitz der Familie befindliche Herz des großen Feldherrn neuerdings abermals der Kathedrale von St. Denis überwiesen werde.

Alles in allem: Die glänzende Ausstattung dieses in Frankreich gewiß Aufsehen erregenden Buches steht zu seinem dürftigen, die Wissenschaft wenig fördernden Inhalte in schneidendem Gegensatz.

J. Kr.

La guerra del Vespro Siciliano scritta da Michele **Amari**. Nona edizione corretta ad accresciuta dall' autore secondo i registri di Bar-

cellona ed altri documenti e corredata di alcuni testi paralleli. Vol. 1—3. Milano, Ulrico Hoepli. 1886.

Diese neunte Originalausgabe des Werkes über den zwanzigjährigen Krieg, den die sicilische Vesper in Südeuropa entzündete, unterscheidet sich schon äußerlich dadurch von ihren Vorgängerinnen, daß sie jetzt in drei Bänden auftritt. Füllt das Buch doch jetzt auch mit dem Vorworte 1450 Seiten! Amari, der durch dasselbe seinen Ruhm als Schriftsteller und Forscher begründet hat und in diesem Sommer in sein achtzigstes Lebensjahr tritt, hat mit dieser neunten Ausgabe offenbar auch diesem seinem Lieblingswerke eine abschließende Gestalt geben wollen. Darum hat er die Darstellung und die Begründung der Darstellung durch kritische Exkurse und Urkunden (documenti) auch räumlich von einander geschieden. Diese bilden jetzt den dritten Band, während die Erzählung, allerdings immer noch von zahlreichen Noten begleitet, die beiden ersten Bände beansprucht. Ist der Inhalt jenes Bandes sehr stark umgearbeitet, so fast nicht minder der der beiden ersten. Nur der Text des ersten und des letzten Kapitels der Erzählung ist fast ganz unverändert geblieben. Enthalten sie doch auch nur die allgemeine Einleitung und Schlußbetrachtungen. Der Autor meint, hätte er an ihnen rühren wollen, so hätte er Bände schreiben müssen, und ob sie dann besser geworden wären, sei doch immer fraglich; er habe sie deshalb unverändert stehen gelassen, wie wohl Arbeiter beim Ausschachten einer Baustelle einige Säulen des Erdreichs stehen ließen, um an ihnen leicht zu erkennen, wie tief sie den Boden ausgehoben hätten.

Daß A. den Baugrund zu seinem Werke tief gelegt hat, ist bekannt genug. Ich brauche deshalb hier nicht im allgemeinen darauf zurückzukommen, wie viel Geröll an historischen Überlieferungen, das sich natürlicherweise über einen so merkwürdigen Vorgang, wie die sicilische Vesper doch ist, abgelagert hatte, er entfernt hat, um die Thatsachen rein und sauber hervortreten zu lassen. Nur dessen, was in dieser neuen Ausgabe hinzugekommen ist, mag hier mit einigen Worten gedacht werden. Auf einen Punkt möchte ich dann noch näher eingehen, weil ich an ihm neben dem „Freunde“ gearbeitet habe.

An wie viel Stellen der Autor den Text seiner Erzählung ergänzt und verbessert hat, ist in dem Vorworte S. 9 u. ff. genau angegeben worden. Welchen Quellen diese Neuerungen zu verdanken sind, hat er uns schon auf dem Titel des Werkes verrathen. Da sind namentlich die „registri di Barcellona“ genannt. Das Staats-

archiv der Krone Aragoniens, das in dieser berühmten Handelsstadt aufbewahrt wird, mußte natürlich sehr viel Material für den von A. erzählten zwanzigjährigen Krieg in Unteritalien enthalten. Es war daraufhin auch schon ausgebeutet worden. Neben spanischen und sicilischen Forschern hatte namentlich de Saint-Priest viele Urkunden aus ihm veröffentlicht. Aber eine systematische Durchsuchung auf alle die Nachrichten hin, welche sich in ihm in Bezug auf die sicilischen Angelegenheiten erhalten haben könnten, hatte doch noch nicht stattgefunden. Als man in Palermo vor einigen Jahren den Plan faßte, die sechshundertjährige Erinnerungsfeier an den Unabhängigkeitskampf der Insel zu begehen, beschloß deshalb die italienische Regierung, einen bewährten Diplomatiker und historischen Forscher in der Person des Kanonikus Isidor Carini nach Spanien zu senden, um in den Archiven dieses Landes, das so lange über Sicilien geherrscht hat, die dort befindlichen Urkunden abschreiben, ausziehen oder doch wenigstens verzeichnen zu lassen. Carini hat sich dieser Aufgabe mit großem Eifer und schönem Erfolge unterzogen. Seine auf die Zeit vom 9. September 1282 bis zum 26. August 1283 bezügliche Ausbeute von Urkunden ist schon 1882 in dem Werke: Ricordi e documenti del Vespro Siciliano. Parte II. Documenti inediti estratti dall' Archivio della Corona d'Aragona der gelehrten Welt vorgelegt worden. Aus ihr hat nun A. besonders geschöpft. Aber auch das noch ungedruckte Material Carini's, Urkundenauszüge und Notizen, hat er durch die Vermittlung des Ministeriums des Innern benutzen können. Dazu kamen noch die Publikationen, welche G. del Giudice und C. Minieri-Riccio aus dem bis zu dieser Stunde noch nicht ganz erschöpften, man möchte sagen, fast unausschöpfbaren Schätzen des angiovinischen Archivs zu Neapel im letzten Dezennium an's Licht gezogen haben. Diese Massen von neuen Urkunden haben A. „veranlaßt, ja gezwungen", sein Buch von neuem durchzuarbeiten und zu ergänzen. Vor Allem sind neue Nachrichten über die Verhandlungen, die König Peter von Aragonien vor dem Ausbruche der Vesper an verschiedenen Orten Italiens angeknüpft hatte, seine Vorbereitungen zur Kriegsfahrt nach Afrika u. s. w. hinzugekommen. Durch kein Indizium wird aber die Sage bestätigt, daß die Ermordung der Franzosen in Palermo am 31. März 1282 die Folge einer planmäßigen Verschwörung gewesen sei. Diese ein für alle Mal als unhistorisch nachgewiesen zu haben, ist und bleibt das Hauptverdienst A.'s.

Da es mir schon vor Jahren vergönnt war, in diesen Blättern (Bd. 29. S. 233—271) mich über die literarische Fixirung der „historischen Novelle", in der dieser Zusammenhang behauptet wird, auszusprechen, ich aber seit 1870 durch ein sorgfältiges Studium der florentinischen Chronisten, durch welche die Erzählung besondere Verbreitung erlangt hat, gelernt habe hier schärfer als damals zu sehen, so wird man es mir gestatten, daß ich in aller Kürze auf diese Frage nochmals eingehe. — Man kann bis zur Evidenz beweisen, daß die älteren florentinischen Chronisten eine bis auf Einzelheiten richtige und wahrheitsgetreue Erzählung von den Anfängen des Vesperkrieges vor sich hatten. Paolino Pieri und der Verfasser der Chronik, welchen ich in meinen Quellen und Forschungen zur florentinischen Geschichte 2, 254 Anonymus Neapolitanus genannt habe (auch Ptolomäus von Lucca) haben sie gekannt. Nach ihr steht der Ausbruch der Vesper mit der Fahrt des Königs Peter von Aragonien nach Afrika in gar keinem inneren Zusammenhange. Gemeinsam ist diesen Chronisten, also deren Quelle entstammend, die falsche Angabe, König Peter sei von Afrika zunächst nach Sardinien und von dort erst nach Sicilien gefahren. (Diese falsche Nachricht hat auch Ptolomäus von Lucca.)

Hiergegen haben die jüngeren florentinischen Chronisten G. Villani vor allem und Simone della Tosa, der ihn benutzte, eine viel ausführlichere Erzählung gekannt, in der der Ausbruch der Vesper auf die Intriguen verschiedener sicilischer Barone, an deren Spitze Giovanni von Procida erscheint, zurückgeführt wird. Diese ausführliche Erzählung hat bei Giovanni Villani den einfachen sachlichen Bericht der Vorlage, der er sonst zum guten Theile wörtlich folgt, so in den Hintergrund gedrängt, daß er sie ganz aus den Augen verloren zu haben scheint. Und doch ist dem nicht ganz so. Wie Villani bei der Charakterisirung der wichtigsten der von ihm geschilderten Persönlichkeiten, z. B. eines Bonifazius VIII. und des Corso Donati, den Autor der Erzählung des Codex Neapolitanus wörtlich benutzt hat, so auch in der König Karl's I. Villani sagt: Quello Carlo fu il più temuto e ridottato signore, e il più valente d'arme e con più alti intendimenti, che niuno re che fosse nella casa die Francia da Carlo Magno in fino a lui, e quegli che più esaltò la Chiesa di Roma (7, 95), während der Codex Neapolitanus (Quellen und Forschungen 2, 284) folgendes hat: Questo Karlo fue lo piu temuto signore ello piu valente d'arme e di maggiori intendimenti che neuno che fosse da Karlo Magno infino allui e quelli che piu exalto

la chiesa di Roma. Daß hier Verwandtschaft besteht, wird niemand leugnen. Da der Cod. Neapolitanus älter ist als Villani's Werk, wird man nicht zweifeln, daß er zur Quelle gedient hat. Ich habe das auch a. a. O. S. 262 durch andere Belege, wie ich glaube, schlagend erwiesen.

Wenn nun Villani eine ihm vorliegende, von ihm viel benutzte Quelle in der Erzählung von der Entstehung des Vesperkrieges plötzlich verläßt und ganz anderen Berichten Raum gibt, so muß er deren Erzählung für die besser begründete, stichhaltigere gehalten haben. Da dieselbe nun uns auch noch in verschiedenen Redaktionen als Ganzes vorliegt, so scheint die Vermuthung unabweislich, daß diese Erzählung in einer jener Fassungen wohl die von G. Villani benutzte gewesen sein möchte. Dem ist aber keineswegs so. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die in sicilischem Dialekte geschriebene Historia conspirationis quam molitus fuit Johannes Prochyta und die ihr nahestehende Leggenda di Messer Gianni di Procida nicht die Vorlage für G. Villani gebildet haben. Wie ich am Schlusse meiner Untersuchung in dieser Zeitschrift a. a. O. S. 271 gesagt hatte: „Vielleicht wird noch einmal das Mittelglied zwischen der Erzählung Villani's und den beiden Redaktionen der Leggenda irgendwo aufgefunden", so nimmt auch A. jetzt an: che questi (Villani) abbia attinto, al par degli altri compilatori della leggenda, a una sorgente che si è perduta. 1, 153, Anm. 1. Daß die Historia (sicilisch Rebellamentu etc. genannt) nicht die Vorlage der Loggenda habe bilden können, hatte A. schon früher aus dem Umstande geschlossen, daß in dem sicilischen Texte die Spuren mittelitalienischer Dialekteigenthümlichkeiten erhalten sind. Da er sich jedoch in diesem Punkte nicht für ganz kompetent erachtete, so hat er jetzt einen guten Kenner des sicilischen Dialektes um sein Urtheil in dieser verwickelten Frage angegangen. Conrad Avolio in Noto [1]) faßt seine Untersuchung hierüber, die Bd. 3, S. 504—522 mitgetheilt ist, dahin zusammen, daß er erklärt, nach seiner Überzeugung sei die älteste Handschrift der Historia (Rebellamentu), der sog. Codex Spinelli, gegen das Ende des 15. oder im Anfange des 16. Jahrhunderts aus einer älteren Handschrift abgeschrieben; der in dieser älteren Handschrift vorhanden gewesene Text verrathe aber nicht einen sicilischen Dialekt aus dem Ende des 13. oder dem Anfang des 14. Jahrhunderts,

[1]) a. a O. S. 522. 513.

liefere vielmehr deutliche Beweise, daß er später aus dem Toskanischen übersetzt sei. Um nun aber Jedem, der dieses Urtheil nachprüfen und den weiteren kritischen Ausführungen auf den Grund sehen will, dieses zu erleichtern, hat A. selbst die vier vorhandenen Fassungen der Erzählung, die Historia (Rebellamentu), die Leggenda und einen ihr nahestehenden Text der Vaticana, des Liber Jani di Procita, und den Bericht Villani's, Bd. 3, S. 26—199 in vier Columnen neben einander abdrucken lassen. Jedermann kann sich nun leicht ein eigenes Urtheil bilden. Nach meiner Meinung wird man mit den bisher vorhandenen Texten nicht weiter in der Erkenntnis der ursprünglichen Fassung dieser Erzählung gelangen können, als bisher erreicht ist.[1])

A. hat in seinem Buche, und das mag den Schluß unserer Anzeige bilden, nicht nur den von ihm behandelten Gegenstand erschöpft, sondern auch noch eine nicht uninteressante Beigabe hinzugefügt, in der er in einem gelehrten Excurse auf die Entstehung des Namens „sicilische Vesper", der jetzt in Aller Munde ist, eingegangen ist Bd. 3, S. 268—83. Das Resultat seiner Nachforschungen ist folgendes. Im Mittelalter kommt der Ausdruck nicht vor; daß er nicht sicilischen Ursprungs ist, liegt auf der Hand. Der erste Autor, der das Wort in seinem heutigen Gebrauche anführt, ist Pandolfo Collenuccio von Pesaro, der um die Wende des 15. Jahrhunderts eine Geschichte des Königreichs Neapel bis zum Jahre 1459 schrieb. Er sagt „e di qui nacque il proverbio del Vespro Siciliano che ancora si usa. Das Buch Collenuccio's ist erst nach dessen Tode 1539 in Venedig zum ersten Male gedruckt worden. Gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts ist dann das proverbio in ganz Italien und Sicilien bekannt. Es scheint in der That so, daß der Ausdruck in der Zeit entstanden ist, als König Karl VIII. von Frankreich mit einem großen französischen Heere durch Italien nach dem Süden zog und die Ohnmacht Italiens gegen den fremden Eindringling als nationale Schmach tief empfunden wurde. Als Karl VIII. in Florenz im November 1494 weilte, erwartete man einen Volksaufstand und Straßenkampf. Der Chronist Luca Landucci erzählt, am 24. November wären die Florentiner, die sich in ihren Häusern verproviantirt und Steine zum Straßenkampf zusammengeschleppt hätten, bereit gewesen, wenn es nöthig sei, Jeden

[1]) Amari ist, wie ich von ihm selbst nachträglich erfahre, im Begriffe, ein Bändchen ungedruckter Chroniken hierzu herauszugeben.

zu ermorden „al modo del Vespro Siciliano“. Wer das Wort in der That zum ersten Male gebraucht hat, läßt sich natürlich nicht feststellen und A. meint, man müsse sich bei dieser Untersuchung mit der Antwort trösten, welche die arabischen Chronisten so oft anwandten, wenn sie sich bei sich widersprechenden Traditionen nicht zu helfen wußten: Wa Allah a'ʿalam, „Gott weiß es besser“.

O. Hartwig.

Livi, Gio., La Corsica e Cosimo I de' Medici. Studio Storico. Firenze-Roma, Fratelli Bencini. 1885.

Die Versuche des korsischen Helden Sampiero (1564) und seines Sohnes Alfonso d'Ornano (1567) Cosimo I. zur Annahme der korsischen Krone zu bewegen und die durch Philipp II., den Beschützer Genuas, erzwungene Ablehnung dieser Anerbietungen bilden den Mittelpunkt der gewandten Darstellung Livi's. Der Vf. bemüht sich die in der That irrige Auffassung zu widerlegen, als sei der sprichwörtliche Haß der Korsen gegen Genua gleichbedeutend mit einer Abneigung gegen Italien und Italiener überhaupt. Er geht daher vor allem darauf aus, jene Anerbietungen als spontane, von jeder Mitwirkung Cosimo's freie Kundgebungen des korsischen Volkes nachzuweisen, welches durch seine treue Zuneigung für Toskana und die Medici's sein Italienerthum glänzend bezeugt habe. Im Zusammenhang hiermit werden dann des weiteren die Ursachen erörtert, welche, trotz anhaltender Sympathien für das nachbarliche Toskana und zeitweiliger — besonders 1745 bis 1748 — für das sardinische Königthum, die dauernde Verbindung der nach Land und Bewohnern italienischen Insel mit dem italischen Mutterland, der „madre Italia“, verhindert haben. — Kritischer Blick und Kombinationsgabe sind dem Vf. nicht abzusprechen. So wird z. B. unter den Biographen Sampiero's tüchtig aufgeräumt, der von Gregorovius benutzte Arrighi (histoire de Sampiero Corso, Bastia 1842) und Guerrazzi's Vita di Sampiero d'Ornano. Mailand 1867, werden schonungslos ihrer Glaubwürdigkeit entkleidet und sehr annehmbar ist es, wenn für die Raschheit, mit welcher der korsische Haupthistoriograph Filippini über jene korsisch-mediceischen Beziehungen hinweggeht, persönliche Rücksichten auf den nachmals ganz französirten Alfonso — ihm ist Filippini's Werk gewidmet — als Grund gegeben werden. So ist auch der beabsichtigte Beweis dem Vf. in der Hauptsache gelungen und trefflich ist es geschildert, wie sich Cosimo durch seine diplomatische Ver-

schlagenheit zum bestgefürchteten und bestgehaßten Manne des damaligen Italiens gemacht hat. — Jedoch hat es der Vf. nicht völlig vermieden, aus vereinzelten Äußerungen allgemeine Schlußfolgerungen zu ziehen und das Mögliche und Wahrscheinliche dem Wirklichen gleichzusetzen. So können wir in dem Antrage Sampiero's an Cosimo vom August 1564 (S. 146 ff.) noch nicht jenen Ausdruck des allgemeinen Volkswillens erblicken, der nach des Vf. Ansicht (S. 143) darin liegen soll. Ebenso wenig vermögen wir dem Vorschlage Cirni's vom September 1575 an Großherzog Francesco I. (S. 241 ff., S. 247) ohne weiteres die Bedeutung einer Kundgebung der Majorität des korsischen Volkes beizumessen. Auch sonst ließe sich über manche Einzelheit mit dem Vf. rechten, wie z. B., ob der Herr v. Brantôme wirklich der geniale und glaubwürdige Schriftsteller ist, als den ihn Vf. hinstellt; ob der Name der schwarzen Banden für die Schaaren Giovanni's de Medici wirklich erst nach dessen Tode aufkam (S. 28) und ob der florentinische Ursprung der Bonapartes in Wahrheit so unbestreitbar ist, wie der Vf. (S. 318) annimmt.

Joh. Bühring.

Vico. By Robert Flint. Edinburgh and London, William Blackwood and Sons. 1884.

In dem kurzen Anhang über die Vicoliteratur sagt Flint: „Herrn Marini zufolge verdanken die Deutschen alles, was sie in diesem Jahrhundert in Philosophie und Wissenschaft geleistet haben, dem Einflusse Vico's (sogar to the inspiration of Vico). Ist dem so, so sind sie sehr undankbar gegen ihren Wohlthäter gewesen, denn sie haben nur ein einziges gutes Buch über ihn geschrieben — das von Dr. Karl Werner [1])" Das Urtheil des Italieners ist in jeder Beziehung unrichtig und die Folgerung, die F. hypothetisch daraus zieht auch vom nationalen Standpunkt aus unberechtigt, da die Italiener selbst erst in diesem Jahrhundert die Erwartung gerechtfertigt haben, mit welcher ihr großer Landsmann im Jahre 1725 seine principii di una scienza nuova d'intorno alla comune natura delle nazioni den Akademien Europas widmete. Es ist ferner bekannt, daß Niebuhr und Wolf die Selbständigkeit ihrer Untersuchungen und Entdeckungen, letzterer ausdrücklich freilich in etwas

[1]) Giambattista Vico als Philosoph und gelehrter Forscher dargestellt von Werner. Wien, Faesy und Frick. 1879.

schnöder Weise, Vico gegenüber gewahrt haben, und auch die Geschichtschreiber der Philosophie werden in dem Dithyrambus, mit dem der Herausgeber der Werke Vico's, Ferrari, die prima Scienza Nuova einleitet, patriotische Funken erkennen. Indes ist Vico's System trotz alledem der Ausgangspunkt der neueren italienischen Philosophie: „Vico reflektirt in seinem geistigen Schaffen und Wirken den Geist und die Sinnesart des Volkes, welchem er angehörte, auf ebenso charakteristische Art, wie in Cartesius der Franzose, in Locke der Engländer, in Kant der Deutsche sich darstellt.“ (Werner S. 301.) Und die geringe Beachtung, der Mangel an Würdigung, der ihm von deutschen und englischen Forschern — man muß in der That sagen auf allen Gebieten des Wissens — und Geschichtschreibern im Gegensatz zu französischen zu theil geworden ist, mag sie nun herrühren von dem Lokalton, von der italienischen Färbung der Denk- und Ausdrucksweise oder von dem nationalen Charakter des Systems, der sich zuweilen sogar zu patriotischen Tendenzen zuspitzt und römisch-katholische Züge aufweist, — war sicherlich ein Unrecht gegen den großen Denker. Es ist daher nicht mehr als billig, daß er in der Sammlung der philosophical classics for english readers, herausgegeben von William Knight, neben den großen Philosophen der neueren Zeit Aufnahme gefunden hat.

Das Buch ist wohl geeignet, den unbefangenen und wißbegierigen Leser in dieses eigenartige Denkerleben einzuführen. In den drei ersten Kapiteln werden wir kurz mit den zeitgenössischen Verhältnissen Italiens und Neapels und mit den äußern Lebensumständen des Philosophen bekannt gemacht. Letztere sind womöglich noch einförmiger, als man sie sonst von großen Philosophen kennt. Seinen italienischen Zeitgenossen mit Ausnahme von Gravina, sowie den öffentlichen Verhältnissen des damaligen Italiens, speziell Neapels verdankte er wenig Anregung und Förderung; unter den Arbeiten, durch die ihn die Gunst der Großen zu gewinnen die Noth des Lebens zwang, ist eine Biographie des österreichischen Feldmarschalls Caraffa als von einigem historischen Werth zu erwähnen. Nach einer allgemeinen Würdigung des Charakters und Werkes, in welcher vielleicht der dem Nordländer ungewohnten Überschwänglichkeit und Lebhaftigkeit des italienischen Ausdruckes hätte mehr Rechnung getragen werden können rücksichtlich der gegen Vico erhobenen Anklagen wie politische Gesinnungslosigkeit, Schmeichelei, Eitelkeit und Ruhmredigkeit, gibt Vf. im Hauptheile des Buches eine Entwickelung der

Vico'schen Gedankenschöpfungen oder besser eine Erklärung des philosophischen Kunstwerkes der Scienza Nuova. Will der deutsche Leser mit dieser Philosophie bekannt werden, so muß er vor allem die ihm geläufige Vorstellung des Systems, des systematischen Philosophirens fallen lassen und auch auf die Deduktion nicht immer Anspruch erheben. Der Grundgedanke der Scienza Nuova — mag man ihn nun nennen il concetto di una storia ideale eterna, oder l'innovazione immensa del progresso indefinito come il possibile umano mit den Worten des Herausgebers, oder ihn, mit den Worten Vico's selbst, bezeichnen una scienza d'intorno alla natura delle nazioni, dalla quale è uscita l'umanità delle medesime: che a tutte cominciò con le religioni, e si è compiuta con le scienze, con le discipline e con l'arti — dieser Ausgangs- und Endpunkt seines „Lebens, Webens und Seins" ist ein Ideal, wie es nur je einem Genie vorgeschwebt hat, und das der Philosoph schon früh, schon in seinen akademischen Reden, zu fassen gesucht hat. Dieses Ideal mußte aber für einen so umfassend angelegten, vielseitig begabten, unermüdlich fleißigen Menschen voll Wahrheit, Religion und Liebe ein Ziel werden, dem er über die schwierig zu ersteigenden Spitzen der Metaphysik — Seinslehre, Erkenntnis — Seelenlehre, nachklomm, auf das er durch die weiten Gefilde der menschlichen Erfahrung der Geschichte, des Rechts im allgemeinen, namentlich des Natur- und Völkerrechts zustrebte. Vico's Art zu philosophieren gleicht dem Heransteigen einer Stufenleiter; auf jeder Stufe wird das Ideal anschaulicher. Gewiß macht daher seine Philosophie den Eindruck des Sprunghaften, die Ergebnisse derselben zuweilen den des bildlich Angeschauten, mindestens des Typischen. Aber F. sagt sehr richtig: But it was at once the strength and the weakness of Vico that he could not look at any subject from the point of view of special science, but must regard it at a philosopher, on, in other words, in all its relations, and especially in its ultimate principle. (S. 142.)

So interessant Vico's Untersuchungen über die ältere römische Geschichte, z. B. über die Zwölftafelgesetzgebung sein mögen, so bedeutend seine Theorie des Rechtes für die historische Schule geworden sein mag, Vico's Größe beruht in seiner Bedeutung für die Geschichtsphilosophie. Schon aus der Wahl seiner drei Meister: Plato, Tacitus, Bacon, zu welchen später noch Grotius trat, geht die eigenthümliche Begabung für diese Wissenschaft hervor. Seine ganze Philosophie ist im Grunde Geschichtsphilosophie. Noch mehr wie von Sokrates gilt

von ihm das Wort, daß er mit den Bäumen und Thieren nichts zu thun haben wolle, weil er von denen nichts lernen könne. Vico's Denken steht durchgängig innerhalb der Sphäre der Menschenwelt und hat den Menschen in seinem zeitlich-geschichtlichen Dasein zum Hauptgegenstande seiner Betrachtung; alles andere außer dem Menschen: Gott, Welt, Natur kommt bei Vico eigentlich nur nach seinem Verhältnis zum Menschen zur Sprache, und es handelt sich hierbei für Vico durchgehends darum, in welchen Formen der Anschauung und des Gedankens alles auf den Menschen bezogene Seiende gefaßt werden solle." (Werner S. 66.)

Ist ferner der Mensch das Abbild der absoluten Dreieinheit, so ist seine Aufgabe die, erstens Gott anschauend zu erfassen, zweitens die Menschheit in heiliger Liebe zu umfassen. „Vico kann sich keine darüber hinausreichende höchste Bestimmung des zeitlichen Erdenmenschen denken." Vico's Weisheit ist also keine theoretische; seine Weisheit erstreckt sich auf das Thun und Handeln des Menschen innerhalb der menschlichen Gesellschaft, als des Bereiches der menschlichen Schaffens- und Wirkungsthätigkeit (S. 97). Erwähnen wir kurz noch seine für die Geschichtsschreibung großen Stils unentbehrliche und unersetzliche Lehre vom Genie, seine ebenso unersetzliche unübertreffliche Aufnahme sämmtlicher Kulturelemente, seine Lehre von den corsi und ricorsi der Geschichte, von dem ewigen Fortschritte des Menschengeschlechtes, von den drei Grundformen des menschlichen Gemeinschaftslebens, seine in neuester Zeit wieder zu Ehren kommende Unabhängigkeitstheorie, sowie seine Lehre von der Nationalität im Zusammenhange mit den oben schon erwähnten Anlagen, so wird Vico ohne Zweifel einer der ersten Plätze unter den Geschichtsphilosophen eingeräumt werden müssen. F. B.

Grandeur et décadence de la Colombine. Par H. Harrisse. Sec. éd. Paris 1885. (Extrait de la Revue critique.)

Daß auch in Spanien das Plündern der öffentlichen Bibliotheken durch gewissenlose Beamte an der Tagesordnung war, wußte man bereits aus der Geschichte der Bibliothek des Herzogs von Ossuna, die unter Siegel gelegt werden mußte, damit sie nicht spurlos verschwand, bis der Staat sich mit den Gläubigern des Herzogs über den Ankaufspreis geeinigt. Daß auch einem so ehrwürdigen Institute, wie der Bibliothek des Fernando Colon kein besseres Loos beschieden ist, erfahren wir durch obige Schrift des bekannten Columbus-For-

schers. Nach einer kurzen Skizze der Geschichte der Bibliothek, führt Harisse eine beträchtliche Zahl von Inkunabeln und anderen seltenen Drucken auf, deren Provenienz aus der Colombina, trotz des Läugnens der Angestellten dieser Bibliothek, durch die schlecht radirten eigenhändigen Bemerkungen des Fernando Colon auf den Vorsetz- und Schlußblättern der erwähnten Schriften nachgewiesen wird. Die Bücher sind plötzlich in Paris aufgetaucht, und nur ihrer außerordentlichen Seltenheit, die der erste Verkäufer aber nicht genügend gekannt hat, ist es zu danken, daß man, wenn auch nach argen Plünderungen, wenigstens den Rest der Colombina vorläufig vor einem gleichen Schicksale bewahrt hat. Ein Theil der entwendeten Bücher hat in der Bibliothéque Nationale ein Asyl gefunden, über dem Verbleib vieler anderer wird aber wohl ein ewiges Dunkel schweben.

Haebler.

Die Leibeigenschaft in Rußland. Eine rechtshistorische Studie von J. Engelmann. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1884.

Meist auf russischen Quellen fußend ist diese Schrift eine werthvolle Bereicherung der Literatur über die Leibeigenschaft und die agrarischen Zustände Rußlands.

Bekanntlich hat der Freiherr von Haxthausen am Ende der vierziger Jahre den russischen Gemeindegesammtbesitz in seinen eigenthümlichen Formen und mit seinem Rechte jedes Einzelnen auf Land wissenschaftlich entdeckt. Im Anschluß an diese Entdeckung und an die Einführung der Lehren der Hegel'schen und Schelling'schen Philosophie wie der rechtshistorischen Schule entwickelten sich die zwei bekannten Richtungen der Slawophilen und der Westmänner. Jene, unter ihnen besonders Beläjew und Aksakow, nahmen die Thatsache des Gemeindegesammtbesitzes ohne weitere Kritik auf und erklärten denselben für ein urslawisches, speziell urrussisches, moskowitisches Institut; diese dagegen, voran Cziczerin, suchten die Entstehung desselben historisch zu begründen und eben Cziczerin gelang der Nachweis, daß derselbe nicht vor dem Ende des 16. Jahrhunderts vorkommt und daß er im engsten Zusammenhange mit den moskowitischen Steuereinrichtungen und der Einführung der Leibeigenschaft steht. Trotz alledem spukt die slawophile Hypothese mit ungeschwächter Kraft fort und sogar Jefimenko kann sich von ihr nicht losmachen, obgleich gerade er derselben den derbsten Stoß versetzt hat. Jefimenko hat nämlich 1882 für den Norden von Rußland als ursprünglichste Form des bäuer-

lichen Grundbesitzes eine ganz neue ökonomische Einheit entdeckt, den großen Einzelhof oder Herdhof, auf welchem die Slawen geschlechterweise unter Leitung des Ältesten oder eines gewählten Oberhauptes, oft in mehreren Gebäuden zusammenlebten. Durch Veräußerung einzelner Antheile verwandelte sich diese Gemeinschaft von Blutsverwandten in einen Verein von Nachbarn oder es wurden auch solche Vereine geradezu durch Verträge geschlossen. Während nun Jefimenko in diesem Antheilsbesitze einen besonderen Typus des Grundbesitzes sieht, aus welchem sich sowohl das Einzeleigenthum als auch der spätere Gemeindegesammtbesitz zu gleichen Theilen entwickeln konnte, und denselben dem letzteren für näher stehend hält, verficht Engelmann die entgegengesetzte Ansicht. Nach ihm bestand derselbe auch im mittleren Rußland, es ist der auch nach römischem Rechte bekannte Besitz der communio und diese führte nothwendig zur Theilung, d. h. zum Einzeleigenthum; denn der Gesammtgemeindebesitz ist erst durch gewaltsamen Eingriff der Regierung im Interesse polizeilich-fiskalischer Organisation entstanden und zwar im 16. Jahrhundert. Als die bisher abenteuernden Fürsten sich in Landesfürsten verwandelten, betrachteten sich dieselben nach mongolischem Grundsatze als Grundeigenthümer ihres Fürstenthums; durch einen kolossalen Rechtsbruch verwandelte man das freie Land der sog. schwarzen Bauern in Eigenthum der moskowitischen Großfürsten und ließ denselben nur das Recht der Freizügigkeit. Das Gerichtsbuch von 1497 sanktionirte sodann die bisher, wenn auch nicht rechtlich, so doch thatsächlich geübte Herrschaft der Grundherrn über die Bauern; denn in demselben wird das Kündigungsrecht der Bauern beschränkt und ihnen die Entschädigung vorgeschrieben, die sie je nach der längeren oder kürzeren Dauer ihrer „Pacht“ zu zahlen haben. Iwan's des Schrecklichen Reformen bringen ihnen nur einigermaßen Schutz. Um diese Zeit aber schließt sich nun eben erst bei ihnen die Gemeinde zusammen; diese wird für die rechtzeitige Einzahlung und die Vertheilung der Steuern verantwortlich und so dürfen die schwarzen Bauern ihr Verhältnis nur dann kündigen, wenn sie einen andern stellen, der ihre Verpflichtungen übernimmt. Hierin sieht E. die Grundlage für die spätere Entwickelung des Gesammtbesitzes der Gemeinde im mittlern Rußland. Aus diesen Verhältnissen entwickelt sich nun allmählich die Hörigkeit, die auf indirekte Weise durch den Ukas vom 21. November 1597 eingeführt wurde. Bei dieser Gelegenheit weist E. gegenüber Beläjew und Anderen überzeugend nach, daß ein Ukas,

der dieselbe wirklich eingeführt hätte und zwar gegen das Jahr 1590, nicht existirt hat; sodann bespricht er die wichtigen Ukase von 1601, 1602 und 1607, welch letztere er mit dem jüngst verstorbenen Kostomarow für echt hält, die Erhebung des dem Dreifaltigkeitskloster zu Moskau 1615 verliehenen Privilegs zum allgemeinen Gesetze 1642 und weist sodann des weiteren nach, daß nicht, wie man bisher allgemein annahm, erst durch Peter d. Gr., sondern schon durch den Ukas von 1625 der Grund zur Gleichstellung der Bauern mit den Sklaven, d. h. zur Erniedrigung des Hörigen zum Leibeigenen gelegt wurde, und daß dann weiter das Gesetzbuch des Zaren Alexei Michailowitsch 1649 diese Ausbildung ermöglichte. Peter übernahm das Überkommene und zog aus demselben das wirkliche Facit; er nannte die Sache, die einmal da war, mit dem rechten Namen, infolge dessen es den Anschein erhielt, als habe er erst alles eingeführt. Sodann werden die Vollendung und Ausbreitung der Leibeigenschaft unter Katharina II. und auf das eingehendste die seit 1797 datirenden Pläne zur Aufhebung derselben geschildert. Am interessantesten ist dabei der Nachweis, daß der definitive Entschluß zur Aufhebung dieses grausamen Institutes dem edlen Kaiser Alexander II. allein gebührt. William Fischer.

Bericht über die Monumenta Germaniae historica.

Berlin, im April 1886 (verspätet).

Die Plenarversammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae ward in diesem Jahre in den Tagen vom 13.—15. April in gewohnter Weise abgehalten. Leider waren von den auswärtigen Mitgliedern zwei, Geh. Rath Prof. v. Giesebrecht in München durch Unwohlsein, Hofrath Ritter v. Sickel in Wien durch einen längeren Aufenthalt in Rom von der Theilnahme abgehalten. Da die Centraldirektion im Lauf des Jahres ihr Mitglied, den Justizrath Euler in Frankfurt a. M., der schon der früheren Leitung der Monumenta angehört hatte, durch den Tod verloren, nahmen von auswärts nur Prof. Dümmler in Halle, Prof. Hegel in Erlangen, Hofrath Prof. Maaßen in Wien Theil. Dagegen waren die hiesigen Mitglieder vollzählig anwesend. Von der Wahl eines neuen Mitgliedes ward für jetzt Abstand genommen.

Auch in diesem Jahr hat es nicht an manchen Störungen gefehlt, wie sie bei der großen Zahl betheiligter Arbeiter kaum zu vermeiden sind. Doch darf sowohl nach den vollendeten Werken wie nach den Berichten, welche die Leiter

der einzelnen Abtheilungen erstatteten, der Stand der Arbeiten als ein allgemein befriedigender bezeichnet werden.

Vollendet wurden im Lauf des Jahres 1885/86

in der Abtheilung Auctores antiquissimi:

1. Tom. 4, 2 Venanti Honori Clementiani Fortunati opera pedestria. Recensuit et emendavit Bruno Krusch. 4.;
2. Tom. VII Magni Felicis Ennodi Opera. Recensuit Fr. Vogel. 4.;

in der Abtheilung Scriptores:

3. Scriptores rerum Merovingicarum tom. I (Gregorii Turonensis opera), pars 2: Miracula et opera minora, ed. Bruno Krusch. 4.;
4. Gesta abbatum Fontanellensium. Recensuit S. Löwenfeld. 8.;

in der Abtheilung Leges:

5. Sectio V Formulae Merovingici et Karolini aevi. Accedunt ordines judiciorum Dei (ed. K. Zeumer). Pars 2. 4.;

von dem Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde:

6. Band 6.

Der Leiter der Abtheilung Auctores antiquissimi, Prof. Mommsen, hat auf der im vorigen Jahre begonnenen, in diesem beschlossenen Reise die Bibliotheken Italiens, der Schweiz, Frankreichs und Englands für die kleinen Chroniken aus der Zeit des Überganges aus dem Alterthum in das Mittelalter vollständig ausgebeutet und jetzt an die Ausgabe selbst Hand gelegt. Von den noch ausstehenden Editionen des Sidonius, mit Anhang der Briefe des Ruricius und Faustus, und des Claudianus ist jene der Vollendung, diese dem Drucke nahe. Dagegen sind die auf die Bearbeitung des Cassiodorius gesetzten Hoffnungen auch in diesem Jahr nicht in Erfüllung gegangen.

Die umfassende Abtheilung der Scriptores hat weniger im Druck vollendet, mehr aber theils weitergeführt, theils begonnen als in manchem früheren Jahr. Lebhaft gefördert ward der 15. Band der Folioausgabe, der bestimmt ist, die zahlreichen Supplemente zu den Vitae und kleineren Historiae der karolingischen, sächsischen und fränkischen Zeit zu geben: sie haben solchen Umfang erhalten, daß jetzt mit dem Ende des 10. Jahrhunderts schon 700 Seiten überschritten sind. Der Druck steht in der Ausgabe der interessanten Vita quinque fratrum des Bruno, die Dr. Kade aufgefunden und für uns bearbeitet hat. Den größeren Theil des Bandes lieferte Dr. Holder-Egger, einzelnes Dr. v. Heinemann, dessen Thätigkeit leider durch längeres Kranksein unterbrochen ward. Die in den Monumenta bisher fehlende Ausgabe der Gesta Heinrici metrice (Carmen de bello Saxonico), über deren Verfasser neuerdings wieder lebhaft verhandelt ist, wird Oberlehrer Dr. Pannenborg in Göttingen liefern. — Der 28. Band der Scriptores enthält auf den 30 Bogen, die gesetzt sind, die ausführlichen Nachrichten des Rogerus de Wen-

dover und Matheus Parisiensis zur Geschichte der staufischen Zeit, die Dr. Liebermann bearbeitet hat. Und noch immer steht ein bedeutender Theil aus. Dann folgen die dänischen Autoren, die ebenfalls für die staufische Periode, insonderheit die Zeit Friedrich I. und Heinrich des Löwen die wichtigsten Nachrichten enthalten. Der Leiter der Abtheilung, Geh. Reg.-Rath Waitz, von früher her mit diesen Autoren näher bekannt, benutzte einen Aufenthalt in Kopenhagen, um die Handschriften der königlichen und Universitätsbibliothek zu untersuchen, von denen mehrere später, ebenso wie wichtige Codices der Universitätsbibliothek zu Upsala, zu näherer Benutzung gefälligst hierher gesandt worden sind. Untersuchungen zur Kritik dänischer Geschichtsquellen werden demnächst die Ausgabe selbst vorbereiten. Da es sich aber als nothwendig herausgestellt hat, auch die isländisch geschriebenen Berichte heranzuziehen, ward Hr. Dr. Finnur Jónßon in Kopenhagen gewonnen, die einschlagenden Stücke der Knytlinga-Saga und einiger anderer nordischer Darstellungen zu bearbeiten. — Auch von dem 29. Bande, der zu Anfang Nachträge älterer italienischer Werke, Miracula Columbani, Vita Petri Urseoli ducis Venetici, die ungedruckte Vita eines Abts Gregorius, die ausführliche metrische Bearbeitung der Vita Anselmi u. a. bringen wird, sind schon einzelne Bogen gedruckt. Für die späteren Historiae der staufischen Zeit hat Dr. Holder-Egger auf einer zweiten Reise nach Italien in Rom, Florenz, Lucca, Asti, Mailand gearbeitet; einiges andere Dr. Simonsfeld in München übernommen. — Am wenigsten Fortschritte haben in diesem Jahr die neuen Ausgaben der Gesta pontificum Romanorum und der Streitschriften aus der Zeit Gregor VII. und seiner Nachfolger gemacht, nachdem die handschriftlichen Vorarbeiten großentheils abgeschlossen sind. — Dagegen ist nach Vollendung des 1. Bandes der Scriptores rerum Merovingicarum der Druck des zweiten regelmäßig gefördert; die umfassende Kompilation des sog. Fredegar großentheils vollendet. Es schließen sich an der Liber historiae Francorum (Gesta regum Francorum) und die Bücher über einzelne Könige oder Mitglieder der königlichen Familie, alles bearbeitet von Dr. Krusch, der inzwischen eine interessante Untersuchung über die Gesta Dagoberti in den Forschungen zur deutschen Geschichte veröffentlicht hat. — Der Zeit nach reiht sich hier die neue Bearbeitung der Gesta abbatum Fontanellensium an, welche Dr. Löwenfeld für die Sammlung der Oktavausgaben geliefert hat auf Grund einer alten Handschrift in Havre die Pertz unbekannt geblieben war und die erheblich von dem früher gedruckten Text abweicht. Da das Werk für die Kritik der karolingischen Annalen des 9. Jahrhunderts eine nicht geringe Bedeutung hat, wird der zuverlässige Text vielen erwünscht sein. — Mit besonderer Freude ist endlich zu melden, daß der Druck der deutschen Chroniken wieder hat aufgenommen werden können. An die ausführliche Einleitung von Dr. E. Schröder schließt sich der mit Benutzung alles handschriftlichen Materials bearbeitete Text der Kaiserchronik, den wir sicher erwarten dürfen im Lauf des Jahres vollendet zu sehen. Auch macht Prof. Strauch in Tübingen Hoffnung, daß

dann alsbald das noch umfangreichere Werk des Enenkel folgen kann, das den 1. Band der deutschen Chroniken abschließt. — Wenn die Arbeiten dieser Abtheilung vielleicht am meisten durch Zusendung von Handschriften aus den Bibliotheken des In- und Auslandes gefördert worden sind, so haben außerdem zahlreiche Gelehrte durch Collationen oder Abschriften bereitwilligst ihre Unterstützung gewährt: zu nennen sind A. Molinier in Paris, Ouverleaux in Brüssel, Thompson und Dr. Rieß in London, Rogers in Cambridge, C. Cipolla in Turin, Flemming in Stockholm, Erslev in Kopenhagen, Herzberg-Fränkel in Wien, W. Meyer und Simonsfeld in München, Wyß in Darmstadt, Wachter in Düsseldorf.

In der Abtheilung Leges hat Dr. Lehmann, der die neue Bearbeitung der Lex Alamannorum übernommen, die wichtigeren älteren Handschriften aus Paris, Sangallen, München, Wien, Gotha, Wolfenbüttel, Hamburg, die sämmtlich gefälligst hierher gesandt wurden, neu verglichen und hofft im Lauf des Jahres die Bearbeitung des Textes vollenden zu können. — Der 2. Band der Kapitularien ist durch amtliche Geschäfte und längeres Unwohlsein des Prof. Boretius zurückgehalten worden. — Dagegen gelangte die Ausgabe der Formeln von Dr. Zeumer und damit eine sehr wichtige Publikation zum Abschluß; fast noch in letzter Stunde konnte eine in Klagenfurt aufgefundene Handschrift durch gütige Mittheilung der nöthigen Abschriften von Ritter v. Jaksch verwerthet werden. Die Sammlung der Formeln von Gottesurtheilen, die den Schluß bildet, ist ungleich viel reicher als irgend eine frühere und bringt eine nicht geringe Zahl ungedruckter Stücke. Genaue Register und Konkordanzen werden den Gebrauch des Bandes erleichtern. — An der Herausgabe der fränkischen Konzilien, für welche die hiesige aus der Hamilton'schen Sammlung erworbene Handschrift verglichen ward, wird sich demnächst unter Leitung des Hofraths Prof. Maaßen in Wien Dr. Lippert betheiligen. — Prof. Weiland in Göttingen ist bei der Arbeit für die neue Ausgabe der Reichsgesetze und Acta publica (Leges II) besonders durch Mittheilungen aus dem vatikanischen Archiv von Hofrath v. Sickel unterstützt worden. Dr. Kehr, der hierbei schon Hülfe geleistet hat, wird noch einige Monate für diese Zwecke in Rom verweilen.

Dagegen kehrt Hofrath v. Sickel, der Leiter der Abteilung Diplomata, der den Winter über durch die Direktion der österreichischen Station für urkundliche Geschichtsforschung in den römischen Archiven in Anspruch genommen war, jetzt nach Wien zurück und wird die Arbeiten für die Ausgabe der Urkunden, zunächst Otto's II., die inzwischen die DDr. Uhlirz und Fanta, dieser leider gestört durch ungünstige Gesundheitsverhältnisse, fortgeführt haben, zum Abschluß bringen. Eine längere kritische Abhandlung über Echtheit, Ausfertigung, Datirung und Überlieferung der einzelnen Urkunden erscheint in den Ergänzungsheften zu den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

dover und Matheus Parisiensis zur Geschichte der staufischen Zeit, die Dr. Liebermann bearbeitet hat. Und noch immer steht ein bedeutender Theil aus. Dann folgen die dänischen Autoren, die ebenfalls für die staufische Periode, insonderheit die Zeit Friedrich I. und Heinrich des Löwen die wichtigsten Nachrichten enthalten. Der Leiter der Abtheilung, Geh. Reg.-Rath Waitz, von früher her mit diesen Autoren näher bekannt, benutzte einen Aufenthalt in Kopenhagen, um die Handschriften der königlichen und Universitätsbibliothek zu untersuchen, von denen mehrere später, ebenso wie wichtige Codices der Universitätsbibliothek zu Upsala, zu näherer Benutzung gefälligst hierher gesandt worden sind. Untersuchungen zur Kritik dänischer Geschichtsquellen werden demnächst die Ausgabe selbst vorbereiten. Da es sich aber als nothwendig herausgestellt hat, auch die isländisch geschriebenen Berichte heranzuziehen, ward Hr. Dr. Finnur Jónßon in Kopenhagen gewonnen, die einschlagenden Stücke der Knytlinga-Saga und einiger anderer nordischer Darstellungen zu bearbeiten. — Auch von dem 29. Bande, der zu Anfang Nachträge älterer italienischer Werke, Miracula Columbani, Vita Petri Urseoli ducis Venetici, die ungedruckte Vita eines Abts Gregorius, die ausführliche metrische Bearbeitung der Vita Anselmi u. a. bringen wird, sind schon einzelne Bogen gedruckt. Für die späteren Historiae der staufischen Zeit hat Dr. Holder-Egger auf einer zweiten Reise nach Italien in Rom, Florenz, Lucca, Asti, Mailand gearbeitet; einiges andere Dr. Simonsfeld in München übernommen. — Am wenigsten Fortschritte haben in diesem Jahr die neuen Ausgaben der Gesta pontificum Romanorum und der Streitschriften aus der Zeit Gregor VII. und seiner Nachfolger gemacht, nachdem die handschriftlichen Vorarbeiten großentheils abgeschlossen sind. — Dagegen ist nach Vollendung des 1. Bandes der Scriptores rerum Merovingicarum der Druck des zweiten regelmäßig gefördert; die umfassende Kompilation des sog. Fredegar großentheils vollendet. Es schließen sich an der Liber historiae Francorum (Gesta regum Francorum) und die Bücher über einzelne Könige oder Mitglieder der königlichen Familie, alles bearbeitet von Dr. Krusch, der inzwischen eine interessante Untersuchung über die Gesta Dagoberti in den Forschungen zur deutschen Geschichte veröffentlicht hat. — Der Zeit nach reiht sich hier die neue Bearbeitung der Gesta abbatum Fontanellensium an, welche Dr. Löwenfeld für die Sammlung der Oktavausgaben geliefert hat auf Grund einer alten Handschrift in Havre die Pertz unbekannt geblieben war und die erheblich von dem früher gedruckten Text abweicht. Da das Werk für die Kritik der karolingischen Annalen des 9. Jahrhunderts eine nicht geringe Bedeutung hat, wird der zuverlässige Text vielen erwünscht sein. — Mit besonderer Freude ist endlich zu melden, daß der Druck der deutschen Chroniken wieder hat aufgenommen werden können. An die ausführliche Einleitung von Dr. E. Schröder schließt sich der mit Benutzung alles handschriftlichen Materials bearbeitete Text der Kaiserchronik, den wir sicher erwarten dürfen im Lauf des Jahres vollendet zu sehen. Auch macht Prof. Strauch in Tübingen Hoffnung, daß

dann alsbald das noch umfangreichere Werk des Enenkel folgen kann, das den 1. Band der deutschen Chroniken abschließt. — Wenn die Arbeiten dieser Abtheilung vielleicht am meisten durch Zusendung von Handschriften aus den Bibliotheken des In- und Auslandes gefördert worden sind, so haben außerdem zahlreiche Gelehrte durch Collationen oder Abschriften bereitwilligst ihre Unterstützung gewährt: zu nennen sind A. Molinier in Paris, Ouverleaux in Brüssel, Thompson und Dr. Rieß in London, Rogers in Cambridge, C. Cipolla in Turin, Flemming in Stockholm, Ersleb in Kopenhagen, Herzberg-Fränkel in Wien, W. Meyer und Simonsfeld in München, Wyß in Darmstadt, Wachter in Düsseldorf.

In der Abtheilung Leges hat Dr. Lehmann, der die neue Bearbeitung der Lex Alamannorum übernommen, die wichtigeren älteren Handschriften aus Paris, Sangallen, München, Wien, Gotha, Wolfenbüttel, Hamburg, die sämmtlich gefälligst hierher gesandt wurden, neu verglichen und hofft im Lauf des Jahres die Bearbeitung des Textes vollenden zu können. — Der 2. Band der Kapitularien ist durch amtliche Geschäfte und längeres Unwohlsein des Prof. Boretius zurückgehalten worden. — Dagegen gelangte die Ausgabe der Formeln von Dr. Zeumer und damit eine sehr wichtige Publikation zum Abschluß; fast noch in letzter Stunde konnte eine in Klagenfurt aufgefundene Handschrift durch gütige Mittheilung der nöthigen Abschriften von Ritter v. Jaksch verwerthet werden. Die Sammlung der Formeln von Gottesurtheilen, die den Schluß bildet, ist ungleich viel reicher als irgend eine frühere und bringt eine nicht geringe Zahl ungedruckter Stücke. Genaue Register und Konkordanzen werden den Gebrauch des Bandes erleichtern. — An der Herausgabe der fränkischen Konzilien, für welche die hiesige aus der Hamilton'schen Sammlung erworbene Handschrift verglichen ward, wird sich demnächst unter Leitung des Hofraths Prof. Maaßen in Wien Dr. Lippert betheiligen. — Prof. Weiland in Göttingen ist bei der Arbeit für die neue Ausgabe der Reichsgesetze und Acta publica (Leges II) besonders durch Mittheilungen aus dem vatikanischen Archiv von Hofrath v. Sickel unterstützt worden. Dr. Kehr, der hierbei schon Hülfe geleistet hat, wird noch einige Monate für diese Zwecke in Rom verweilen.

Dagegen kehrt Hofrath v. Sickel, der Leiter der Abteilung Diplomata, der den Winter über durch die Direktion der österreichischen Station für urkundliche Geschichtsforschung in den römischen Archiven in Anspruch genommen war, jetzt nach Wien zurück und wird die Arbeiten für die Ausgabe der Urkunden, zunächst Otto's II., die inzwischen die DDr. Uhlirz und Fanta, dieser leider gestört durch ungünstige Gesundheitsverhältnisse, fortgeführt haben, zum Abschluß bringen. Eine längere kritische Abhandlung über Echtheit, Ausfertigung, Datirung und Überlieferung der einzelnen Urkunden erscheint in den Ergänzungsheften zu den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

Die Abtheilung Epistolae unter Leitung des Prof. Wattenbach bereitet durch den zuletzt eingetretenen Hülfsarbeiter Dr. Gundlach jetzt eine Edition aller älteren, besonders für die fränkische Geschichte wichtigen Briefe vor. Zu dem Ende ist ein Verzeichnis der Ausgaben und Handschriften aufgestellt, das demnächst im Neuen Archiv veröffentlicht werden soll, und dem die Bearbeitung der Texte nach den großentheils schon verglichenen Handschriften folgen wird. — Von Dr. Rodenberg, der sich inzwischen auch als Privatdozent an der hiesigen Universität habilitirt hat, ward der Druck der Briefe Innocenz' IV. weitergeführt und der Abschluß eines Bandes für das nächste Jahr in Aussicht gestellt: manche wichtige Ergänzungen zu den Abschriften von Pertz, welche fortwährend die Grundlage bilden, lieferte aus dem vatikanischen Archiv Dr. v. Falke.

In der Abtheilung Antiquitates, welche Prof. Dümmler in Halle leitet, wird Dr. Traube in München die erste Hälfte des 3. Bandes der Poetae aevi Karolini demnächst zum Abschluß bringen. Die Fortsetzung hat Dr. Harster in Speier übernommen. — Von den Necrologia Gemaniae gelangt eine Hälfte des vom Archivar Baumann in Donaueschingen bearbeiteten Bandes, die alamannischen Diöcesen mit Ausschluß Straßburgs, besonders zur Ausgabe; woran sich später die Sammlung der österreichischen von Dr. Herzberg-Fränkel in Wien anschließen wird; auch einzelne Verbrüderungsbücher, wie das besonders wichtige von Salzburg, finden hier Berücksichtigung.

Der 11. Band des Neuen Archivs unter Prof. Wattenbach's Redaktion enthält außer kritischen Untersuchungen verschiedener Art — über den Catalogus Felicianus der Papstgeschichte von G. Waitz, den Formelsammlungen von K. Zeumer, zur Ausgabe der Lex Ribuaria von K. Lehmann, über tironische Noten von W. Schmitz — auch eine Reihe bisher ungedruckter Stücke, mitgetheilt von Bishop, Dümmler, Hansen, Löwenfeld, Schepps u. A. Dr. Holder-Egger berichtet über seine italienische Reise. — Schon ein Blick auf diese Bände zeigt, wie viel auf dem Gebiet der deutschen Geschichtsforschung gearbeitet wird, aber auch, wie viel zu thun, wie in mancher Beziehung unerschöpflich der Reichthum unserer Geschichtsquellen ist.

HISTORISCHE UNTERSUCHUNGEN.
HERAUSGEGEBEN VON J. JASTROW.
== Heft 3. ==

Prolegomena

zu einer römischen Chronologie.

Von

WILHELM SOLTAU.

BERLIN 1886.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

PROSPEKT.

Die Probleme der römischen Chronologie gehören zu denjenigen Fragen, welche weit über den engen Kreis der Altertumsforscher hinaus das Interesse der Gelehrtenwelt in Anspruch nehmen. Seitdem Mommsen und Huschke die Grundlagen des römischen Kalenderwesens erörtert haben, ist dasselbe bei dem engen Zusammenhange des römischen und des mittelalterlichen Kalenders von allen Historikern als einer der wichtigsten Gegenstände der Geschichtsforschung überhaupt betrachtet worden. Bei dem Einflusse auf Prozefsführung und Versammlungstage, den die römische Verfassung der Zeitrechnung gewährte, konnte es nicht fehlen, dafs auch unter den Juristen die Vertreter des römischen Rechts diese Fragen als zu ihrem Fache gehörig betrachteten. Endlich erforderten die einschlagenden Erörterungen über Jahrescyklen, über Mond- und Sonnenfinsternisse u. a. m. eine Mitwirkung der Astronomen und haben vielfach eine Behandlung ihrerseits gefunden.

Bei einem Gegenstande, welcher so das Interesse der Philologen, der Historiker des Altertums wie des Mittelalters, sowie ferner einer Reihe von Juristen und Astronomen herausforderte, wäre es nun ganz besonders wichtig gewesen, dafs der verschiedenartigen Zusammensetzung dieses Kreises entsprechend die wissenschaftliche Debatte sich in einer klaren und klärenden Sprache bewegte. Genau das Gegenteil ist der Fall gewesen. Die neueren Abhandlungen von Matzat, Seeck, Holzapfel u. a. m. haben Hypothese auf Hypothese gehäuft. Unbekümmert um den Nachbarn ist ein jeder seinen eigenen Weg gegangen und hat sein System für sich ausgebildet. Unter den Forschern über römische Chronologie war eine Art von Sprachverwirrung eingetreten, in welcher jeder seine eigene Sprache redete, ohne die andern noch zu verstehen oder ihnen verständlich zu werden.

Diese Beobachtung bildet den Ausgangspunkt von **Soltaus** neuestem Werk.

Dem gegenwärtigen Zustand der Forschung Rechnung tragend, verzichtet Soltau einstweilen vollständig darauf, den vorhandenen Systemen ein neues hinzuzufügen; er geht vielmehr darauf aus, für die Forschung einige feste Punkte zu gewinnen, mit denen jedes System zu rechnen haben wird.

Dem entsprechend werden in den vorliegenden „Prolegomena" unter Beiseitelassung aller untergeordneten Fragen nur die hauptsächlichsten herangezogen; diese aber werden auf das gründlichste untersucht und in einer neuen und überzeugenden Art beantwortet. Chronologisch vielbestrittene Stellen im Polybius, Livius, Diodor werden auf ihre ursprünglichen Quellen zurückgeführt. Die Zeitangaben ersten Ranges, die Flaviusinschrift, das Censorenprotokoll u. a. m. werden von den mifsverständlichen Angaben späterer Chronographen scharf getrennt.

Wie in jedem Hefte der „Historischen Untersuchungen", so wird auch in dem vorliegenden die Orientierung durch ein übersichtliches systematisches Inhaltsverzeichnis, das Auffinden von Einzelheiten durch ein alphabetisches Register erleichtert und in einem dritten Verzeichnis ein Überblick über die gesamte bisherige Litteratur zur römischen Chronologie gegeben. Da der Verf. gelegentlich eine grofse Anzahl seiner Belegstellen aus Polybius, Livius, Cicero, Dionys. Halic. und vielen andern kritisch bespricht und zum Teil in ein neues Licht stellt, so sind zur leichteren Auffindung dieser auch für den Philologen wichtigen Beiträge besondere Verzeichnisse beigegeben.

Den Fachmännern gegenüber bedarf Soltaus Werk keiner besonderen Empfehlung; für alle diejenigen, welche sich mit römischer Chronologie selbstforschend beschäftigen, werden zahlreiche Ergebnisse dieser „Prolegomena" den unverrückbaren Ausgangspunkt zu bilden haben. Aber auch diejenigen, welche nicht das ganze weite Gebiet dieser Forschungen verfolgen, seien auf das Buch als ein klar orientierendes aufmerksam gemacht. Nicht minder empfiehlt es sich für die Bibliotheken der höheren Unterrichtsanstalten, denen ein Buch doppelt willkommen sein mufs, welches auf die Bedürfnisse der Philologen und der Historiker in gleicher Weise Rücksicht nimmt.

Inhaltsverzeichnis.

Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Neue Folge zwanzigster Band.

Der ganzen Reihe 56. Band.

Drittes Heft.

(Jahrgang 1886 sechstes Heft.)

Inhalt.

München und Leipzig 1886.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

